

394

P04179  
P4174

**Hybniſer**

# Kreis-Blatt.



Zweiundfünfzigster Jahrgang.

1893.



# Sachregister

zum Hybniker Kreis-Blatt pro 1893.

|                                                                                           | Seite.      |                                                                           | Seite. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------|--------|
| Abgeordnetenhaus, Auslegung der Abtheilungslisten . . . . .                               | 196         | Bauten an Eisenbahnen . . . . .                                           | 21     |
| " Festsetzung der Termine und der Stunde der Wahlen . . . . .                             | 204         | " deren Ausführung . . . . .                                              | 47     |
| " Publikat. des Wahlm.-Verz., G.-B. j. St. 44.                                            |             | Bauverdingung, Schule in Goleow . . . . .                                 | 195    |
| " Vorbereitung zu den Wahlen, Extrab. j. St. 38.                                          |             | " " " Radlin . . . . .                                                    | 95     |
| Ablatz, Marktverkehr . . . . .                                                            | 115         | " " " Smolna . . . . .                                                    | 73     |
| Abraupen der Bäume . . . . .                                                              | 38          | Bodenbenutzung, landwirthschaftliche, Er-<br>mittelung pro 1893 . . . . . | 108    |
| Arztetammer, Auslegung der Wählerliste . . . . .                                          | 95          | Brände, Erstattung vorschriftsmäßiger Berichte                            | 127    |
| Altdorfer, Kreis-Sekretär, dessen Beurlaubung                                             | 125         | Chaussee-Bauten, Verleihung des Expro-<br>priationsrechtes . . . . .      | 221    |
| Alters- und Invalidenversicherung, Befreiung<br>vorübergehender Beschäftigungen . . . . . | 74          | Cholera, Abhaltung von Abläßen ist wieder-<br>gestattet . . . . .         | 59     |
| Alters- und Invalidenrenten, bewilligte                                                   | 33          | " Anzeigen von Erkrankungen . . . . .                                     | 166    |
| Alters- und Invalidenversicherung, Ein-<br>sendung der Quittungskarten . . . . .          | 217         | " Aufhebung der Maßregeln gegen<br>Rußland . . . . .                      | 26 69  |
| Alters- und Invalidenversicherung, Revision<br>über die Markenverwendung . . . . .        | 38          | " bet. das zu beobachtende Verfahren                                      | 169    |
| Alters- und Invalidenversicherung, Umtausch<br>der Quittungskarten . . . . .              | 161         | " " Ein- u. Durchfuhr von Wäsche pp.                                      | 177    |
| Arbeiterinnen, jugendliche, Beschäftigung in<br>Ziegeleien . . . . .                      | 102 132 149 | " Durchfuhr von Butter nach England                                       | 38     |
| Armenlast, außerordentliche, deren Aus-<br>führung . . . . .                              | 132 162     | " Maßregeln auf Gegenstände aus<br>Finnland . . . . .                     | 5      |
| Auswanderer, russische, deren Zurückweisung                                               | 185         | " Maßregeln dagegen resp. Eisnuzung                                       | 69     |
| Ausweisungsstation . . . . .                                                              | 119         | " Publikation beim Ausbruch . . . . .                                     | 178    |
| Baufonsense, deren Ertheilung zu Gebäuden,<br>welche zum Gottesdienst bestimmt sind       | 115         | Collette für das Marienheim in Königsdorff-<br>Jastrzemb . . . . .        | 245    |
| Baupolizei-Verordnung für das platte Land,<br>Abänderung derselben . . . . .              | 99          | Control-Versammlungen, Frühjahrs- . . . . .                               | 49     |
|                                                                                           |             | Dampfkesselrevisionen . . . . .                                           | 120    |
|                                                                                           |             | Drainage, Mittheilung über den Umfang . . . . .                           | 178    |
|                                                                                           |             | Erndte-Tabellen, deren Ausstellung pro 1892                               | 9      |
|                                                                                           |             | Ersatz-Geschäft . . . . .                                                 | 26     |
|                                                                                           |             | " Ober . . . . .                                                          | 91 102 |
|                                                                                           |             | Feldgendarmarie-Ordnung, Abänderung der-<br>selben . . . . .              | 162    |
|                                                                                           |             | Feldmäuse, Maßregeln zu deren Vertilgung                                  | 66     |

463 262



|                                                                                  | Seite. |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Feuerungsanlagen, deren Revision . . .                                           | 173    |
| Feuersocietätsbeiträge rückständige, deren<br>Einzahlung . . .                   | 22     |
| Feuerversicherung, Empfehlung derselben . .                                      | 96     |
| Fische, Schonzeit derselben . . .                                                | 69     |
| Fleischbeschauer, Einreichung der Nach-<br>weisungen über deren Thätigkeit . . . | 5      |
| Fleisch, finnisches, dessen Verwerthung . .                                      | 47     |
| Fohlenbrenntermine, Anmeldung dazu . .                                           | 110    |
| Forensen, Einreichung der Nachweisungen .                                        | 5      |
| Fortbildungsschulen, deren Besuch . . .                                          | 65     |
| Geburtsfälle, Ausstellung von Bescheinigungen<br>darüber . . .                   | 60     |
| Gemander, Beurlaubung . . .                                                      | 38     |
| " Ernennung als Geh. Reg.-Rath . . .                                             | 1      |
| Gemeinderechnungen, Einsendung der Ab-<br>nahmeatteste . . .                     | 149    |
| " Rassen, deren Revision . . .                                                   | 232    |
| Geschworenenliste, deren Ausstellung pro 1894                                    | 144    |
| Gewerbeinspektoren, deren Anstellung . .                                         | 47     |
| " vide Unfälle.                                                                  |        |
| Gewerberath, Ernennung desselben für den<br>Regierungs-Bezirk Oppeln . . .       | 107    |
| Gewerbsteuer, An- und Abmeldungen . .                                            | 43     |
| Gewerbl. Anlage von Adamel in Sohrau . .                                         | 222    |
| " Bartekzt in Sohrau . . .                                                       | 155    |
| " Burghammer in Rybnik . . .                                                     | 214    |
| " Dušek in Rybnik . . .                                                          | 108    |
| " Fint in Rgl. Radoschau . . .                                                   | 165    |
| " Giese in Loslau . . .                                                          | 165    |
| " in Groß-Rauden . . .                                                           | 79     |
| " von Mielek in Gaskowitz . . .                                                  | 1      |
| " Muhra in Rybnik . . .                                                          | 217    |
| " Th. Müller in Rybnik . . .                                                     | 73     |
| " Piot in Ober-Rybdultau . . .                                                   | 190    |
| " Strzoda in Rybnik . . .                                                        | 173    |
| " Sobczyk in Klischow . . .                                                      | 178    |
| " Tilsch in Schloß-Loslau . . .                                                  | 251    |
| Hagelschaden, Versicherung dagegen . .                                           | 66     |
| Handfeuerwaffen, Anbringung von Vorraths-<br>zeichen . . .                       | 43     |
| Hauptquittungen über Lantien . . .                                               | 37     |
| Hausfirer mit Lumpen pp. dürfen Maschzeug<br>nicht mit sich führen . . .         | 177    |
| Heberollen, deren Anlegung . . .                                                 | 26     |
| Hufbeschlagschmiede, deren Prüfung . .                                           | 25     |
|                                                                                  | 101    |
|                                                                                  | 128    |
|                                                                                  | 173    |
|                                                                                  | 232    |
| Hufschmidt, dessen Ernennung als Geh.<br>Sanitätsrath . . .                      | 43     |
| Hundesperre wegen Tollwuth in Grabownia .                                        | 110    |
| " " " " Groß-Rauden . . .                                                        | 101    |
| " " " " Drzupowitz . . .                                                         | 59     |

|                                                                                    | Seite. |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Jagd, Eröffnung der niederen . . .                                                 | 149    |
| " Schluß für Rebhühner . . .                                                       | 231    |
| Impflisten, deren Einreichung . . .                                                | 13     |
| Impfung, thierische Lympe muß zur Ver-<br>wendung kommen . . .                     | 59     |
| Influenza, Ausbruch unter dem Pferdebestande<br>im Dom. Groß-Dubensko . . .        | 38     |
| " Erlöschen . . .                                                                  | 102    |
| Inkommunalisirungen bei Groß-Dubensko .                                            | 121    |
| " " Knizenitz . . .                                                                | 232    |
| " " Ober-Schwirklan . . .                                                          | 74     |
| Invalidenthöne, Auszahlung an Knappschafts-<br>mitglieder . . .                    | 139    |
| Krankheiten, ansteckende, Vorkehrungen dagegen                                     | 128    |
| Kreisausschuß, dessen Ferien . . .                                                 | 128    |
| Kreiskommunalabgaben, Ausschreibung pro<br>1893/94 . . .                           | 143    |
| Kreistag vom 28. Febr., Publ. der Beschlüsse .                                     | 44     |
| " " 7. Dezemb., " " " " . . .                                                      | 255    |
| Landrathsamt, Verkehr in demselben . .                                             | 173    |
| Liquidationen, deren Einreichung vor dem<br>Jahresschluß . . .                     | 38     |
| Luftballons, Vorschriften wegen des Aufstiegs                                      | 186    |
| Lungenseuche, Anzeige an den Reg.-Präf. .                                          | 181    |
| Maß- und Gewichtsrevision, technische . .                                          | 14     |
| Maul- und Klauenseuche, Maßregeln gegen<br>die Einschleppung . . .                 | 1      |
| Militärpflichtige, deren Anmeldung zur<br>Stammrolle . . .                         | 251    |
| Militärpflichtige, deren Verheirathung . .                                         | 13     |
| Milchbrand, Entschäd. für gef. Rindvieh . .                                        | 100    |
| Nachtpatrouillen, deren Abhaltung . . .                                            | 182    |
| Naturaldienste, Heranziehung der Eisenbahn-<br>beamten . . .                       | 87     |
| Nowak, Vollziehungsbeamte, soll keine Gelder<br>annehmen . . .                     | 156    |
| Pferdelegitimationsatteste, deren Ausstellung<br>in Knizenitz . . .                | 237    |
| Pflanzenkrankheiten, Kursus zum Vortrag<br>über Bekämpfung . . .                   | 107    |
| Polizei-Verordnungen für den Regierungs-<br>Bezirk Oppeln von Dr. Lenz . . .       | 95     |
| Provincial-Land-Feuer-Societät, Publikation<br>des Reglements . . .                | 132    |
| Radsfahrer, Führung nicht farbiger Laternen<br>einer Glode . . .                   | 43     |
|                                                                                    | 99     |
| Rauschbrand, Entschädigung für gef. Pferde                                         | 100    |
| Regiebauten, Einreichung der Nachweisungen                                         | 120    |
| Reichstassenscheine, falsche, Bewilligung einer<br>Prämie auf die Ermittlung . . . | 24     |
| Reichstagswahl, Auslegung der Wählerlisten,<br>Extrab. zu St. 19.                  |        |



|                                               | Seite.  |                                                    | Seite. |
|-----------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------|--------|
| Reichstagswahl, Ernennung des Wahl-           |         | Stutenschau                                        | 9      |
| kommissarius . . . . .                        | 107     | Tanzlustbarkeiten vor Allerseelen                  | 213    |
| „ Ernennung der Wahl-                         |         | „ vor dem Todtensonntage                           | 227    |
| vorsieher pp. Extra-Aus-                      |         | Taubstummenanstalt Ratibor, Vornahme der           |        |
| gabe vom 8. Mai.                              |         | Sammlungen . . . . .                               | 110    |
| „ Publik. des Wahlresultats                   | 119     | Tiefbauberufsgenossenschaft, Prämien-Tarif         |        |
| Reklamationen von Militairpflichtigen, recht- |         | derselben . . . . .                                | 255    |
| zeitige Einsetzung . . . . .                  | 44      | Trinkgefäße, deren Spülung . . . . .               | 65     |
| Rekrutirungsstammrollen, deren Berichtigung   | 221     | Unfälle, Mitwirkung der Gewerbe-Inspeltoren        | 65     |
| Remonte, deren Ankauf . . . . .               | 125 135 | Velocipedfahrer vide Radfahrer . . . . .           |        |
| Rindvieh-Controle, deren Handhabung . . . . . | 74      | Viehkrankheiten, Ausbruch in Oesterreich . . . . . | 96     |
| „ Einfuhr aus Oesterreich . . . . .           | 135     | 102 110 136 139 162 172 178                        | 232    |
| „ „ „ den Niederlanden . . . . .              | 155     | Viehmärkte, deren Verbot wegen Klauenseuche        |        |
| Schornsteine, deren vorschriftsmäßige An-     |         | Erz.-Bl. zum Stück 39                              |        |
| legung . . . . .                              | 127     | „ deren Wiebergeßattung . . . . .                  | 83     |
| Schulbauten, Projekte dazu . . . . .          | 26      | „ „ „ . . . . .                                    | 222    |
| Schulkinder, deren Entlassung vom Schul-      |         | Viehreviforen, Nachweisung über deren              |        |
| unterricht . . . . .                          | 95      | Thätigkeit . . . . .                               | 237    |
| Schulunterhaltungskosten, Beihilfe aus dem    |         | Viehseuchenbeitrag, Ausschreibung pro 1892         | 125    |
| Freifuggelbderfonds . . . . .                 | 136     | „ Ausstellung von Attesten zum                     |        |
| Schutzmänner, Bes. der Stellen bei Kgl.       |         | Transporte erk. Viehstücke . . . . .               | 131    |
| Polizei-Verw. . . . .                         | 178     | „ Einfuhr von Rindvieh . . . . .                   | 25     |
| Sonntagsruhe, Abänderung für Sohrau . . . . . | 102     | „ Handhabung d. Strafvorschriften                  | 189    |
| „ am Sonntage vor Allerseelen                 | 204     | Viehseuchen-Uebereinkommen mit Oesterreich-        |        |
| „ am „ den 31. Dezember                       | 251     | Ungarn . . . . .                                   | 17     |
| „ an den ersten Feiertagen . . . . .          | 55      | Viehählung . . . . .                               | 222    |
| „ bez. der Auspielungen durch                 |         | Vorfluth, deren Herstellung . . . . .              | 42     |
| Hausirer . . . . .                            | 169     | Wandergewerbefcheine, deren Aushändigung           | 1      |
| „ Hausiren mit Obst, Wurst pp.                | 26      | Wanderlagerbetrieb, dessen Besteuerung . . . . .   | 56     |
| Spülgefäße vide Trinkgefäße.                  |         | Wanderlehrer, deren Thätigkeit . . . . .           | 120    |
| Staatsanleihe, Ausloosung pro 1868 . . . . .  | 127     | Wege, deren Instandsetzung . . . . .               | 38     |
| Staatsschuldbuch . . . . .                    | 83      | Wegelasten, Nachweisung darüber . . . . .          | 189    |
| Standesamtsregister, Auszüge aus denselben    | 231     | Zählarten, deren Bezahlung . . . . .               | 127    |



# Kreis--Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 1.**

Rybnik, den 7. Januar

**1893.**

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, mir den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen. Ich bringe dies zur Kenntniß der Kreiseinsassen.  
Rybnik, den 4. Januar 1893.

Der Königliche Landrath, Geheimer Regierungsrath. Gemanden.

Zur Abwehr der weiteren Einschleppung der Maul- und Klauenseuche in das diesseitige Staatsgebiet wird hiermit in Folge Anordnung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten auf Grund des §. 3 des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (G.-S. S. 128), die Einfuhr von lebenden Schweinen aus den Contumaz-Anstalten zu Wieliz-Biala und zu Steinbruch bei Budapest, in denen die Seuche in erheblichem Umfange konstatirt ist,

**vom Sonnabend, den 7. Januar d. Js. ab, bis auf Weiteres** verboten, so daß am 6. Januar d. Js., Mitternachts 12 Uhr, die letzten Transporte die Grenze passiert haben müssen.

Die durch die Verordnung vom 26. August 1890 — Extrablatt zum Amtsblatte 1890 Stück 34 — für einzelne Schlachthäuser des Regierungsbezirks genehmigte Einfuhr von lebenden Schweinen aus Oesterreich-Ungarn aus dem freien Verkehr über Oberberg, Dziediz und Szczalowa bleibt vorläufig mit der Maßgabe bestehen, daß in die betreffenden Schlachthäuser nur eine bestimmte, diesseits festzustellende Anzahl von Schweinen wöchentlich eingeführt werden darf, auch die Abschachtung der letzteren innerhalb längstens 24 Stunden nach ihrer Einbringung in das Schlachthaus erfolgt sein muß.

Oppeln, den 3. Januar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[1] Der Mühlenbesitzer Nikolaus Mielec in Gashowiz beabsichtigt bei seinem Mühlenetablissement einen Dampfkessel von 6 Atmosphären Ueberdruck aufzustellen. Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Dampfkesselanlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatt an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

**auf den 8. Februar 1893, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Landrath an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 2. Januar 1893.



[2] Die Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, den in ihren Bezirken wohnhaften Gewerbetreibenden aufzugeben, ihre pro 1893 ausgefertigten Wandergewerbescheine gegen Abgabe der abgelaufenen verglichen Scheine pro 1892 in der Königlichen Kreiskasse hier am 11. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, einzulösen.

Den qu. Gewerbetreibenden ist hierbei gleichzeitig zu eröffnen, daß die dreimonatliche Frist zur Anbringung von Reklamationen am 11. April a. c. abläuft.

Rybnik, den 2. Januar 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

**Bekanntmachung.** Am 24. November 1892 sind dem Kleiderhändler Jakob Poloczek aus Sohrau D.-S. auf der Fahrt von Nicolai nach Sohrau D.-S. von seinem Marktwagen 10 neue wollene Decken, von denen ein Theil weiß- und roth-gestreift, ein Theil grau- und blau-gestreift war, ferner eine Anzahl alte weißwollene Decken und eine Anzahl alte umgearbeitete schwarze Mäntel, theils mit grauem, theils mit gelbem Futter (sogenannte Eisenbahnmäntel) gestohlen worden.

Es wird ersucht, nach dem Thäter und dem Verbleib der Sachen zu recherchiren und etwaige Verdachtsmomente der nächsten Polizeibehörde oder mir zu den Akten — V. J. 1200/92 — anzuzeigen.

Ratibor, den 22. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Auf den Königlichen Beschälstationen des Kreises Rybnik decken bis Ende Juni d. Js. folgende Hengste:

- I. in Loslau: 1. Ardenner, Rappe, Rheinprovinz 1883, Ardenner, (9 Mark),  
2. Virgil, Rappe, Ostpreuße 1880, Molke — Elias-Stute, (9 Mark),  
3. Lebrecht, Fuchs, Louisenhof 1874, Prince Camille — Lea, (6 Mark),  
4. Thormalbsen, braun, Roschtowitz 1878, Telegrafsch — Gabriele, (6 Mark),  
5. Reisch, Fuchs, Ostpreuße 1880, Rufus — Ehrenmann-Stute, (6 Mark),  
II. in Rybnik: 1. Woleit, Rappe, Lenken 1879, Edito — Evander-Stute, (9 Mark),  
2. Walter, Braun, Louisenhof 1877, Prince Camille — Wache, (6 Mark).

Gosel, den 2. Januar 1893.

Königliches Oberschlesisches Landgestüt.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Aufgebot!

Auf Antrag des Häuslers Adolf Schymik zu Rzendowka, als Besitzer des Grundstücks Rzendowka Nr. 5, wird das letztere behufs Eintragung des Antragstellers als Eigenthümer im Grundbuch aufgeboten.

Dasselbe besteht aus einem, an der Grenze mit der Gemarkung Stein belegenen Hofraum von 9 ar 20 qm mit massivem Wohnhaus und Viehställen unter einem Dache und einer hölzernen Scheune, aus 1 ha 07 ar 30 qm Acker und Wiese in derselben Lage, 66 ar 10 qm an der Eisenbahn und 59 ar 50 qm Acker, Philipowitz genannt.

Alle Personen, welche Eigenthumsansprüche auf das vorbezeichnete Grundstück zu besitzen vermaßen, werden aufgefordert, dieselben spätestens im Aufgebotstermin

am 8. März 1893, Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Im Falle nicht erfolgter Anmeldung und Bescheinigung der vermeintlichen Widerspruchsrechte wird unter Ausschluß derselben die Eintragung des Antragstellers Adolf Schymik, als Eigenthümer des Grundstücks Rzendowka Nr. 5, im Grundbuch erfolgen.

Rybnik, den 23. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

### Aufgebot.

Nachstehende Hypothekensurlunden:

1) über die ursprünglich auf dem inzwischen geschlossenen Blatte 48, gegenwärtig auf den Blättern 54, 55 und 69 des Grundbuches von Sczernkowitz in Abtheilung III unter Nummer 3 und 1 zur Gesamthast für die Geschwister Franz Adam und Marianna Catharina Thomezki eingetragene Post von 96 Thalern, gebildet aus der Schuldburkunde vom 6. und dem Hypothekensauszüge betreffend das Grundbuchblatt 48 vom 7. September 1860;



2) über die auf den Blättern 17 und 86 desselben Grundbuchs in Abtheilung III unter Nummer 2 und 1 zur Gesamthast für die Geschwister Malcher, Franziska und Anna, Geschwister Spiwol eingetragene Post von urspränglich 210 Thalern, noch gültig auf den Antheil der Anna Spiwol von 70 Thalern gebildet aus dem Erbzeßse vom 12. Dezember 1849 und dem Hypothekenscheine vom 4. März 1850 sollen als angeblich verloren gegangen zum Zwecke der Löschung der durch sie verbrieften Posten auf Antrag der Grundstückseigenthümer, Stellenbesizers Thomas Schymura, Formers Johann Sommerling, Grundbesitzerin Josepha Sommerling (zu 1) und der Gärtnerfrau Johanna Schombara sämmtlich zu Szegzowiz für kraftlos erklärt werden.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermine

**am 12. April 1893, Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr,** bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Sohrau D.-S., den 20. Dezember 1892.

**Königliches Amtsgericht.**

### **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Eigenthümers des **Rittergutes Strzegzowiz** bei Sohrau soll dieses Gut nebst Gebäuden im Wege der **Rentengutsbildung** durch Vermittelung der Königlichen General-Commission zu Breslau in Parzellen veräußert werden. Die Gutsländereien im Gesamtsflächeninhalt von 518 Morgen befinden sich in ebener und günstiger Lage, bestehend aus mildem Lehmboden, welcher sich durchweg zum Anbau von Klee und Weizen eignet und von welchen 400 Morgen drainirt sind.

An Stelle des Kaufpreises wird ganz oder theilweise eine Rente festgesetzt, die von der Rentenbank für die Provinz Schlesien übernommen und amortisirt wird, soweit ihr Kapitalwerth innerhalb der ersten drei Viertel des Grundstückswerthes liegt. Innerhalb derselben Belastungsgrenze können den Rentengutserwerbern von der Rentenbank Darlehne zur ersten Einrichtung des Rentengutes und zum Aufbau der erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude gewährt werden, die mit  $3\frac{1}{2}$  vom Hundert verzinst und mit  $\frac{1}{2}$  vom Hundert amortisirt werden. Im Uebrigen erhalten die Käufer ihre Grund-

stücke vollständig schuldenfrei, d. h. ohne die Belastungen des Hauptgutes, zu vollem Eigenthum.

Bewerbungen sind unter Angabe der gewünschten Fläche alsbald an den unterzeichneten Commissar oder den Gutseigenthümer zu richten. Wegen Besichtigung der Grundstücke wollen sich die Bewerber an Herrn Rittergutsbesitzer **Reichol** zu Strzegzowiz wenden.

Ratibor, den 28. Dezember 1892.

**Der Königliche Spezial-Commissar.**

Lüdke, Regierungs-rath.

### **Bekanntmachung.**

Es sollen **Donnerstag, am 12. Januar 1893, Vormittags 10 Uhr,** in dem Gasthause zur Münzerei (Franzki) aus dem Einschlage 1893 der Königlichen Oberförsterei Rybnik folgende Hölzer, als:

ca. 300 fm Nadelholz-Bangnußhölzer (Conjumentenhölzer), sowie

ca. 200 rm diverse Brennholzer aus sämmtlichen Schutzbezirken

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowiz, den 4. Januar 1893.

**Der Königliche Oberförster.**

Müller.

### **Bekanntmachung.**

In der Feldmark Sohrau D.-S. soll eine Fläche von rot. 350 ha drainirt werden und sind hierzu rot. 833 mille Draturöhren verschiedener Dimensionen erforderlich.

Leistungsfähige Techniker und Lieferanten werden gebeten, etwaige Offerten **bis zum 20. Januar 1893** an den Unterzeichneten zu richten, der auch bereit ist, weiteren Aufschluß zu geben.

Sohrau D.-S., den 30. Dezember 1892.

**Der Genossenschafts-Vorsteher.**

Nerlich, Bürgermeister.

Nach bereits erfolgter Aufgabe des **Colonialwaarengeschäftes** seitens meines Ehemannes **Wilhelm Waller** zu Nieder-Ryduktau, **eröffne ich**, die Unterzeichnete, mit dem Monate **Januar** ein solches und erkläre gleichzeitig, daß ich für die Schulden meines Ehemannes in keiner Weise aufkomme.

Nieder-Ryduktau.

**Marie Waller,**  
geb. Schimik.



# Krieger- Verein

Gaschowitz.

Versammlung

Sonntag, den 15. Januar cr., Nachm. 4 Uhr,  
in Wollnik's Gasthause.

Aufnahme neuer Mitglieder.

**Der Vorstand.**

Pächtern oder Käufern offerire ich sofort  
mein massives

 **Gasthaus** 

mit 9 Morgen theils besäetem Acker. Pacht.  
bez. Kaufbedingungen annehmbar aber ohne  
Vermittler.

Krausendorf, den 2. Januar 1893.

**Sophie Krüger, Wittwe.**

**J. Levi, Rybnik,**

**Breitestrasse,**

empfehl't sein großes Lager in:

**Kinder-, Knaben- u. Herrengarderobe**

sowie

**Welsachen aller Art**

zu billigsten Preisen.

Den 10. Januar, 9 Uhr früh, verkaufe  
ich meistbietend auf meinem Gehöft

**9 Stück Rühre**

**und 10 Stück Jungvieh.**

Wichanua.

**v. Mletzko.**

Dnia 10. Stycznia, rano o godzinie 9tej,  
będę na moim dworze

**9 krów i 10 młodego bydła**  
najwięcej sadzacyemu przedawać.

Mschanna.

**v. Mletzko.**

Verheirathete, nüchterne

 **Suchte** 

finden Stellung auf dem

**Dom. Sczyrbitz** bei Czernitz D.-S.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Vom 11. Januar cr. ab verkaufe ich an  
jedem Wochen-Markte in Rybnik

**das Pfund Speck**

zum Preise von  50 Pfg. 

**Jul. Stebel,**

Fleischermeistr. aus Gleiwitz.

Wiener und Neustädter Schuhwaaren,  
Chapeau clagues, Cylinder-, Haar- und  
Filzhüte, Galloschen, Filzschuhe in allen  
Sorten, Pantoffeln, Kidledercremes, Perl-  
lack etc. empfiehlt billigt

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

**Gegen Hautunreinigkeiten**

Mitesser, Finnen, Flechten, Röthe des Gesichts etc.  
ist die wirksamste Seife:

**Bergmann's Birkenbalsamseife**

von Bergmann & Co. in Dresden.

Vorr. à St. 30 und 50 Pf. bei Aug. Schoen's  
Nachf. M. Bartels in Rybnik.

24 Professoren der verschiedenen deutschen  
und anderen europäischen Universitäten haben  
übereinstimmend den **ächten** Apotheker Richard  
Brandt'schen Schweizerpillen das Zeugniß  
ausgestellt, daß dieselben ein sicher und vor-  
züglich wirkendes, dabei unschädliches Abführ-  
mittel sind. Gegenüber solchen Urtheilen  
muß jedes andere zurücktreten. Die **ächten**  
Apotheker Richard Brandt'schen Schweizer-  
pillen mit dem **weißen Kreuz** in rothem  
Grunde sind nur in Schachteln à 1 Mk. in  
den Apotheken erhältlich.

Die Bestandtheile der **ächten** Apotheker Richard  
Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silbe  
1,5 Gr., Roschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr.,  
Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und  
Bitterklee-pulver in gleichen Theilen und im Quantum,  
um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

**Marktpreise.**

Rybnik, den 4. Januar 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 *M* 90 *S* — Hafer 12 *M*  
60 *S* — Kartoffeln 3 *M* 55 *S* — Stroh 3 *M*  
50 *S* — Heu 4 *M* 80 *S* — 1 Kilogramm  
Butter 2 *M* 40 *S*

Sohrau, den 3. Januar 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 *M* 80 *S* — Hafer 12 *M*  
50 *S* — Gß-Kartoffeln 3 *M* 10 *S* — Stroh 3 *M*  
40 *S* — Heu 5 *M* 60 *S* — 1 Kilogramm  
Butter 2 *M* 30 *S*



# Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

**Stück 2.**

Rybnik, den 14. Januar

**1893.**

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet am 27. d. Mts., Nachmittags 1½ Uhr, ein Diner im Hotel Swierkhaniec hierselbst statt. — Der Preis des Couverts ist, excl. Wein und Musik, auf 3 Mark festgesetzt. — Anmeldungen sind an den Gastwirth Haenel zu richten.

Rybnik, den 5. Januar 1893.

**Deutschmann,**  
Amtsrichter.

**Gemander,**  
Landrath und  
Geheimer Regierungsrath.

**Günther,**  
Bürgermeister.

**Schwencke,**  
Oberstlieutenant und  
Bezirks-Kommandeur.

Die Verordnungen vom 26. und 30. Juli 1892 — Extrablätter zum Amtsblatt Stück 30 und 31 — betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchter Kleider u. s. w. aus Rußland werden bezüglich der aus Finnland herkommenden Gegenstände hiermit außer Kraft gesetzt.

Oppeln, den 7. Januar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden erbeten, nach vorheriger, von den bestellten Fleischbeschauern zu erfordernden Auskunft binnen 8 Tagen berichten:

- a) wie viele Schweine im Jahre 1892 von denselben auf Trichinen untersucht worden sind,
- b) wie viele trichinös und wie viele fininig befunden wurden,
- c) wie viele amerikanische Speckseiten untersucht und wie viele trichinös befunden worden sind.

Rybnik, den 3 Januar 1893.

Unter Bezugnahme auf § 14 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und das Ergänzungsprotokoll vom 19. März 1881, betreffend die Heranziehung der Forensen, juristischen Personen pp. zu Kreisabgaben, fordere ich die Guts- und Gemeindevorstände auf, die außerhalb des Kreises wohnenden Forensen, die Bergwerksbesitzer, die Commanditgesellschaften auf Aktien, die Aktiengesellschaften und juristischen Personen in deren resp. Bezirken zu ermitteln und mir spezielle Nachrichten derselben bei Angabe der zu zahlenden Grund- resp. Gebäudesteuer, eventl. Negativbescheinigung bis zum 21. d. Mts. zur Vermeidung der Abholung per Strafboten einzureichen.

Rybnik, den 12. Januar 1893.

Unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatte Stück 22 Nr. 59 pro 1892 abgedruckte Verfügung vom 1. Mai 1878 werden die Gemeindevorstände an die Einreichung der fehlenden Berichte über die Abgaben der §§ 8 bis 14 des Reglements für die Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 1. September 1871 binnen 8 Tagen erinnert mit dem Bemerkten, daß die Abholung der dann fehlenden Berichte durch kostenpflichtige Boten erfolgen wird.

Rybnik, den 12. Januar 1893.

Der Königliche Landrath, Geheimer Regierungsrath. **Gemander.**

Die Maul- und Klauenseuche auf Dominium Czuchow ist erloschen.

Amt Czuchow, den 3. Januar 1893.

Der Amtsvorstand.



## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Czernitz Band II Blatt Nr. 56 auf den Namen folgender Personen: 1. des Maurerpoliers Carl Czeppan zu Ober-Radoschau, 2. des Bergmanns Carl Emil Elwik zu Czernitz, 3. der Marie Pauline geborenen Elwik, verehelichten Hantschu zu Votirup, Bauerschaft Vatenbrock Nr. 54, 4. der unverehelichten Anna Elwik, 5. des Schreiner-gefallen Adolf Elwik, 6. des Bergmanns Josef Elwik, 7. des Bergmanns Franz Elwik, 8. der unverehelichten Adolphine Elwik, ad 4—8 zu Votirup, eingetragene Grundstück soll auf Antrag des Miteigenthümers Carl Czeppan zu Ober-Radoschau zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 9. März 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7 Thaler 12 St. Reinertrag und einer Fläche von 1 h 94 a 99 qm. zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. März 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnitz, den 29. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Krostoschowitz Blatt 85 auf den Namen des Gärtners Johann Sittler zu Krostoschowitz eingetragene, daselbst belegene Grundstück

auf den 10. März 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-

stelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,64 Thaler Reinertrag nur mit einer Fläche von 3 ha 34 ar 18 qm. zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I. eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. März 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 5. Januar 1893.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

### Aufgebot.

Das Sparkassenbuch Nr. 3088 der Kreis-sparcasse zu Rybnitz über 39,22 Mark, ausgefertigt für **Natalie Kusch** zu Velf, ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag des Verlierers, des Magistrates der Stadt Tost, zum Zweck der neuen Ausfertigung für kraftlos erklärt werden.

Es werden daher der oder die Inhaber des Sparkassenbuches aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine

am 1. Juli 1893, Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Rybnitz, den 25. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Auf Antrag des Eigenthümers des **Mittergutes Strzckowitz** bei Sohrau soll dieses Gut nebst Gebäuden im Wege der **Neuentgutsbildung** durch Vermittelung der Königlichen General-Commission zu Breslau in Parzellen veräußert werden. Die Gutsländereien im Gesammtflächeninhalt von 518 Morgen befinden sich in ebener und günstiger Lage, bestehend aus mildem Lehmboden, welcher sich durchweg zum Anbau von Klee und Weizen eignet und von welchen 400 Morgen drainirt sind.

An Stelle des Kaufpreises wird ganz oder theilweise eine Rente festgesetzt, die von der Rentenbank für die Provinz Schlesiens übernommen und amortisirt wird, soweit ihr Kapital-



werth innerhalb der ersten drei Viertel des Grundstückswerthes liegt. Innerhalb derselben Belastungsgrenze können den Rentengutserwerbern von der Rentenbank Darlehne zur ersten Einrichtung des Rentengutes und zum Aufbau der erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude gewährt werden, die mit  $3\frac{1}{2}$  vom Hundert verzinst und mit  $\frac{1}{2}$  vom Hundert amortisirt werden. Im Uebrigen erhalten die Käufer ihre Grundstücke vollständig schuldenfrei, d. h. ohne die Belastungen des Hauptgutes, zu vollem Eigenthum.

Bewerbungen sind unter Angabe der gewünschten Fläche alsbald an den unterzeichneten Commissar oder den Guts-eigenthümer zu richten. Wegen Besichtigung der Grundstücke wollen sich die Bewerber an Herrn Rittergutsbesitzer Reichel zu Strzestkowitz wenden.

Ratibor, den 28. Dezember 1892.

Der Königliche Spezial-Commissar.

Lüdke, Regierungsrath.



**Männer-Turnverein**  
„Vorwärts“ Rybnik.

Zum Besten des

**Turnhallenbaues.**

Sonntag, den 15. Januar 1893:

Im Saale des Herrn *Wittig*:

**Theatervorstellung**

mit **Concert** und Tanzkränzchen.

Das Concert wird ausgeführt von der Kapelle des Ulanen-Regiments von Kähler (Schles. Nr. 2) aus Ratibor.

**Preise der Plätze:**

Für den nummerirten Platz 0,75 Mk., für den 2. Platz 0,50 Mk.

ohne den Wohlthätigkeitsfuss zu beeinflussen. Billets sind im Vorverkauf bei Herrn *Wittig* sowie an der Kasse zu haben.

Anfang präcise 8 Uhr Abends.



**Pat.-H-Stollen**

Stets scharf!

Kronentritt unmöglich.

Das einzig Praktische für glatte Fahrbahnen.

Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.

**Leonhardt & Co.**

Berlin, Schiffbauerdamm 3.

## Bekanntmachung.

Als gefunden und hier gemeldet:

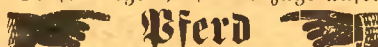
### ein Gebund Bandeisern.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann den Fund bei dem Gemeindevorsteher in Königl. Bielepole gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen.

Colleow, den 6. Januar 1893.

Der Amtsvorsteher.

Im Dorfe Ellguth ist ein zugelaufenes



**Pferd**

gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten abzuholen.

Paruschowiz, den 12. Januar 1893.

Der Amtsvorsteher.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Ehe-manne **Josef Kabuth** auf meinen Namen etwas zu borgen oder ausstehende Forderungen ohne mein Wissen zurückzahlen, wie auch ohne meine Zuziehung Kaufverträge mit demselben zu schließen.

Nieder-Rydultau, den 8. Januar 1893.

**Franziska Kabuth,**

geb. Pośpiech.

Przestrzegam niniejszém każdego, żeby żaden mojemu mężowi, Józefowi Kabuth, na moje imię nie niepożyczał ani też bez mojej wiedzy żadnych pieniędzy niezapłacił, także bez mojego przyciągnięcia żadnych kupów z nim zawierał.

w Dolnych-Rydultowach,

dnia 8. Stycznia 1893.

**Franciszka Kabuth,**

rodz. Pośpiech.

## Gastwirths-Verein

für Rybnik und Umgegend.

Die diesjährige

### General-Versammlung

findet Donnerstag, den 19. Januar cr., Nachmittag 4 Uhr, bei Collegen **Alder** — Schießhaus — statt, zu welcher die Herren Collegen freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

**Wittig.**

## Fertiges Drainmaterial

steht zum Verkauf in der Ziegelei des

**Dom. Ober-Jastrzemb.**



Wer an Husten, Heiserkeit, Katarren zc.  
leidet, nehme einige Mal täglich 4—5 Stück

**Sodener FAY's ächte Mineral-Pastillen**

in heißer Milch aufgelöst. Auch  
einige Pastillen, die man nach  
einander im Munde zergehen  
läßt, sind von bester Heilwirkung.

**Sodener FAY's ächte Mineral-Pastillen**

werden vielfach nachgeahmt. Wer für  
sein Geld nicht werthlose Nachahmungen haben  
will, verlange ausdrücklich Fay's ächte Sodener Mineral-  
Pastillen. Erhältlich in allen Apotheken, Droguerien, Mineral-  
wasserhandlungen zc. zum Preise von 85 Pfg. pro Schachtel.

Donnerstag, den 19. Januar cr., Nach-  
mittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
sollen in Nieder-Schwirklan  
einige Kutschwagen, Schlitten, Ge-  
schirre, zwei gute Ackerwagen, sowie  
100 Flaschen Rothwein  
gegen baare Bezahlung verkauft werden. Ebenda  
wird jederzeit

**Heu und Stroh**  
verkauft

**J. Levi, Rybnik,**  
**Breitestrasse,**  
empfiehlt sein großes Lager in:  
**Kinder-, Knaben- u. Herrengarderobe**  
sowie  
**Belzischen aller Art**  
zu billigsten Preisen.

Rehakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Eine größere Anzahl kräftiger

**Arbeiter**

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.  
**Schlesische Actien-Gesellschaft**  
für Portland-Cement-Fabrikation  
zu Groschowik bei Oppeln.

**Pisttenkarten** fertigt schnell und billig  
Aug. Schoen's Nachf. M. BARTELS,  
Rybnik.

Rybnik, den 11. Januar 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 70 — Hafer 13 M  
— — Kartoffeln 3 M 50 — Stroh 4 M  
— — Heu 4 M 80 — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 30

Sohrau, den 10. Januar 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 M — — Hafer 12 M  
50 — — Kartoffeln 3 M 10 — Stroh 3 M  
50 — — Heu 4 M 80 — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 20



# Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 3.

Rybnik, den 21. Januar

1893.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Die Stutenschauen zur Vertheilung der Freidecksheine an bäuerliche Wirths finden in diesem Jahre an folgenden Terminen statt:

Montag, den 6. Februar, Vormittag 11 Uhr, in Rybnik (Lohna), Dienstag, den 7. Februar, Vormittag 10 Uhr, in Koslau (Ring).

Zur Vertheilung gelangen gegen 450 Mark und werden nur Decksheine zum vollen Betrage des Deckgeldes ausgegeben.

Die vorjährigen Fohlen sind möglichst zur Schau mitzubringen.

Pawlowitz und Stanowitz, den 13. Januar 1893.

Freiherr von Reichenstein, Commissarius des Central-Vereins,  
Müller, Königl. Oeconomierath und Vorsitzender des landwirthschaftlichen Vereins.

[6] Indem ich Vorstehendes zur Kenntniß der Pferdebesitzer des Kreises bringe, weise ich die Gemeindevorsteher und Gendarmen an, die Schautermine in ihren Bezirken bekannt zu machen und die Besitzer fehlerfreier Stuten zur Besichtigung derselben zu veranlassen.

Rybnik, den 14. Januar 1893.

[7] Meine Verfügungen vom 15. November und 1. December 1892, betr. Nummerirung der Gebäude in den ländlichen Ortschaften und Ermittlung derjenigen in anderen Kreisen belegenen ländlichen Besitzungen, deren Eigenthümer auch im hiesigen Kreise Grundstücke besitzen, (Kr.-B. pro 1892 St. 47 und 49 Nr. 187 und 194) sind bis jetzt nur von sehr wenigen Ortsbehörden erledigt worden.

Die säumigen Ortsbehörden werden daher an die Erledigung binnen 8 Tagen erinnert, mit dem Bemerken, daß die Abholung der dann noch fehlenden Berichte durch kostenpflichtige Boten erfolgen wird.

Rybnik, den 14. Januar 1893.

[8] Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 24. December v. J., betreffend die Ermittlung des Ernteertrages für das Jahr 1892 — Amtsblatt pro 1892 Stück 53 Seite 382 — übersende ich den Magisträten, Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises mit der heutigen Nummer des Kreisblattes die Erhebungsformulare B in zwei Exemplaren mit dem Veranlassen, dieselben nach Maßgabe der auf dem Titelblatte gegebenen Bestimmungen und nachstehenden Bemerkungen auszufüllen. Das eine Exemplar ist demnächst zurückzureichen, während das andere Exemplar bei den dortigen Akten aufzubewahren ist.

Die Ermittlung des Ernteertrages, welche durch direkte Umfrage bei den Grundbesitzern zu erfolgen hat, sowie die Ausfüllung der Formulare ist Sache der Ortsbehörden (Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände), doch bleibt es diesen überlassen, zu diesem Zwecke besondere Schätzungskommissionen zu bilden, für deren Thätigkeit indessen die Ortsbehörden verantwortlich sind. Die Zahl der für solche Commissionen zu ernennenden Mitglieder ist nicht beschränkt und



richtet sich lediglich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgabe bzw. nach dem Umfange des örtlichen Flächeninhalts und der Verschiedenheit der angebauten Früchte.

Die Theilnahme an der Schätzungskommission ist ein Ehrenamt und sind hierzu nur sachverständige Personen zu wählen, welche Interesse für die Sache und das Vertrauen der Gemeindeangehörigen, auch eine genauere Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen.

Die Ermittlung des Ernteertrages ist während der zweiten Hälfte des Monats Februar d. Js. vorzunehmen und müßte die etwaige Bildung der Schätzungskommissionen bis spätestens zum 10. n. Mts. erfolgt sein. Das eine Exemplar des Erhebungsformulars B ist vorschriftsmäßig ausgefüllt bestimmt **bis zum 25. Februar d. Js. einzureichen**. Die Formulare, welche bis zu diesem Zeitpunkte nicht eingereicht sind, müßten bei der Kürze der mir zur Revision und Weiterbeförderung derselben gestellten Frist durch Strafboten abgeholt werden.

Ueber die innere Ausfüllung der Erhebungsformulare B geben die auf dem Titelblatte derselben vorgedruckten Bestimmungen Aufschluß. Seitens des Statistischen Bureaus ist in den Spalten 2, 3, 4 und 5 des Formulars B der Umfang der angebauten Fläche und das Ergebnis der Ernte-Ermittlungen aus dem Jahre 1891 vorgetragen. Hierbei weise ich darauf hin, daß nach Nr. 4 der Anleitung auf dem Erhebungsformulare B ebenso wie im Vorjahre nicht nur die **Ernteerträge** für das Jahr 1892, sondern **auch die mit den einzelnen Früchten bestellt gewesenen Flächen** in den Spalten 6 und 7 einzutragen sind. Wenn die Summen der Spalten 2 (3 und 6) 7 nicht übereinstimmen, so ist die Differenz in Spalte 10 zu erläutern.

Ausdrücklich mache ich auch darauf aufmerksam, daß die Angaben in Spalte 8 und 9 in Kilogramm pro Hektar zu erfolgen haben, in Fällen, in denen dies nicht thunlich ist, sind die anderweiten Gewichts- und Flächenbezeichnungen in Spalte 10 **genauestens** anzugeben. Wenn die Ernteergebnisse durch Naturereignisse oder aus anderen Ursachen beeinträchtigt worden sind, ist dies ebenfalls in Spalte 10 zu erläutern.

Der Anhang zum Erhebungsformular B über die im Jahre 1892 vorgekommenen Hagelwetter ist auf Grund der der Ortsbehörde im vorigen Jahre übersandten Notizblätter (Kreisblatt-Versüfung vom 21. Januar 1892, Kreisbl. St. 5) auszufüllen.

Zur vorläufigen Eintragung der im Jahre 1893 etwa eintretenden Hagelwetter sind die mit dieser Versüfung mitfolgenden beiden Notizblätter zu benutzen. Eins derselben ist, falls Angaben über Hagelwetter zu machen waren, **abweichend von der bisherigen Vorschrift**, spätestens am 1. November 1893 im beigefügtem Briefumschlage unfrankirt als portopflichtige Dienstsache mir einzureichen. Das andere Notizblatt, in das diese Angaben zu übertragen sind, verbleibt im Besitze der Erhebungsbehörde, um die in denselben über die Hagelfälle enthaltenen Nachrichten auf das später dorthin gelangende Ernteerhebungsformular für das Jahr 1893 übertragen zu können. Da bis zum 1. November manche Entschädigungsansprüche noch nicht regulirt sein werden, müssen in den zurückbehaltenen Duplikaten bzw. im Anhange zu den Formularen B die später erhaltenen Entschädigungen nachgetragen werden.

Rybnik, den 19. Januar 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

Der Hofeknecht Josef Grabiek aus Pischow wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirthen wird daher die Duldung des p. Grabiek in ihren Localen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an oder für denselben durch Dritte, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen unterjagt.

Pischow, den 17. Januar 1893.

Der Amtsvorsteher.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Jedlownik Band I Blatt 18 auf den Namen der Tagearbeiter Vincent und Marie Eichy'schen Eheleute und der

Barbara Motry jetzt verehelichten Häusler Valentin Zajonc zu Jedlownik eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag der Vincent und Marie Eichy'schen Eheleute zu Jedlownik



zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

auf den 17. März 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 4 ar 30 qm. nicht zur Grundsteuer, dagegen mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäbesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I. eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 18. März 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 13. Januar 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.**

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers findet am 27. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Hotel Kaiserhof

 **ein Festessen** 

statt. — Liste zur gefälligen Unterschrift liegt im Hotel Kaiserhof aus.

Es wird um bestimmte Erklärung bezüglich der Theilnahme gebeten.

Loslau, den 17. Januar 1893.

**Hanisch,**

Rataster-Kontroleur, Lieutenant d. Reserve.

**Neumann, Otto,**

Bürgermeister. Amtsrichter.

**Männer-Gesang-Verein Rybnik.**

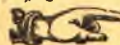
**Theatervorstellung**

Sonntag, den 29. Januar 1893,  
im Saale des Herrn Wittig,

zum Besten des  
Erweiterungsbaues des hiesigen  
Julius-Frankenhauses.

## Bekanntmachung.

Am 3. d. Mts. ist auf der Chaussee zwischen Ochojeh und Nieder-Wilcza eine graugestreifte

 **Pferdedecke** 

gefunden und bei dem unterzeichneten Amtsvorsteher zur polizeilichen Verwahrung abgegeben worden. Der Verlierer oder Eigenthümer dieser Pferdedecke wird aufgefordert, sich zur Geltendmachung seiner Rechte hier binnen 3 Monate zu melden.

Pilchowitz, den 13. Januar 1893.

**Der Amtsvorstand.**

**Loslau. — Im Hotel Kaiserhof.**

 Sonntag, den 22. Januar 1893: 

**Theater-Vorstellung**

zum wohlthätigen Zwecke!

Zur Aufführung gelangen u. A.:

„Ein moderner Barbar.“

„Singvögelchen.“

Nummertreter Platz 75 Pfg., II. Platz 50 Pfg.  
ohne der Wohlthätigkeit Schrauben zu setzen.

 Anfang 7½ Uhr. 

**Das Comité.**

**Vaterländischer Frauen-Verein.**

Die statutenmäßige

**General-Versammlung**

findet am Mittwoch, den 8. Februar cr.,  
Nachmittags 3 Uhr, in unserem Waisenhause statt.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Jahresberichts.

2. Dechargirung der Jahresrechnung.

3. Wahl dreier Vorstands-Mitglieder.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden hierzu unter Hinweis auf die §§ 11 und 13 der Statuten höflichst eingeladen.

Rybnik, den 18. Januar 1893.

**Der Vorstand.**

Eine größere Anzahl kräftiger

 **Arbeiter** 

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

Schlesische Actien-Gesellschaft  
für Portland-Cement-Fabrikation  
zu Groschowitz bei Oppeln.



**Bei Hustenleiden**  
gibt es kein wirksameres Mittel als  
**F A Y's ächte**  
**Sodener Mineral-Pastillen!**

---

**Bei Catarrhen**  
jeder Art üben  
**F A Y's ächte**  
**Sodener Mineral-Pastillen**  
die denkbar beste Heilwirkung aus.

---

**F A Y's ächte**  
**Sodener Mineral-Pastillen**  
sind in all. Apoth., Droguer., Mineralwasserhandl. 2c. zum Preise von  
85 Pfg. per Schachtel erhältlich. Man achte darauf, daß jede  
Schachtel mit ovaler blauer Verschlußmarke versehen ist, welche den  
Namenszug „Ph. Herm. Fay“ trägt.

**Brauner Jagdhund,**  
Hector, abhanden gekommen. Gegen Be-  
lohnung wiederzubringen.  
**Herrmann,**  
Premier-Lieutenant, Rybnik.

**Ich suche**  
**schwere Stiere**  
und zahle gute Preise.  
Nied.-Ryduktan. **Josef Adamietz,**  
Breslauer Wurst-Fabrik.

**Zwei tüchtige**  
**Wurstmachergesellen**  
können sich melden. Hohes Lohn, dauernde  
Stellung.  
Nied.-Ryduktan. **Josef Adamietz.**  
**Für Gemeinde-Vorsteher!**  
**Vorschriftsmässige Hausnummern**  
komplett pro Stück 10 Pfg. fertig  
Loslau. **A. Reiss.**

**Fertiges Drainmaterial**  
steht zum Verkauf in der Ziegelei des  
**Dom. Ober-Jastrzemb.**



**Pat-H-Stollen**  
Stets scharf!  
Kronentritt unmöglich.  
Das einzig Praktische  
für glatte Fahrbahnen.  
Preislisten und Zeugnisse gratis  
und franco.  
**Leonhardt & Co.**  
Berlin, Schiffbauerdamm 3.

**Marktpreise.**  
Rybnik, den 18. Januar 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 M 30 — Hafer 13 M  
— — Kartoffeln 3 M 50 — Stroh 5 M  
— — Heu 5 M — — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 30 —  
Sobrau, den 17. Januar 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 M — — Hafer 12 M  
70 — — Kartoffeln 3 M 10 — Stroh 4 M  
10 — — Heu 5 M — — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 10 —

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.



# Kybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 4.

Kybnik, den 28. Januar

1893.

## Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militairpflicht ausfällig machen oder verheirathen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden.

Ich mache in dieser Hinsicht auf die Bestimmungen des § 32 Nr. 4 und § 33 Nr. 2 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 aufmerksam.

Oppeln, den 14. Januar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[9] Die Ortsbehörden veranlasse ich unter Bezugnahme auf das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 und das Impf-Regulativ für den Regierungsbezirk Oppeln vom 11. Juni 1875 (Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 27) sowie die Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 6. November 1878 (2. Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 46 pro 1878) mit der Anfertigung der Listen der in diesem Jahre impfpflichtig gewordenen Kinder vorzugehen.

Diese Impflisten, sowie auch die Listen der impfpflichtigen Schulkinder sind in **duplo** anzulegen.

Formulare zu den Schüler-Listen werden den Lehrern durch die Kreis-Schulinspektoren zugehen. Von den Listen der Erstimpflinge ist je ein Exemplar dem zuständigen Standesbeamten zu übergeben, welcher die Namen der im abgelaufenen Jahre geborenen Kinder nach dem Civilstandsregister einzutragen und die ersten 5 Colonnen auszufüllen hat. Bezüglich der Todtgeborenen und der bis zum 31. Dezember praet. Verstorbenen ist nur eine Notiz (Strich) in Col. 17 zu machen.

Die Ortsbehörden resp. Lehrer machen in den Listen bezüglich der **verzogenen** Kinder einen Strich in Colonne 18 und tragen sorgfältigst in die Listen außer dem impfpflichtig gewordenen Jahrgange sowohl die **zugezogenen** Erstimpflinge und impfpflichtigen Schulkinder, als auch diejenigen Kinder ein, **welche aus dem vergangenen Jahre impfpflichtig geblieben sind**. Demnach müssen die Impflisten außer den in diesem Jahre impfpflichtig gewordenen Kindern noch enthalten:

1. solche Kinder, welche das 1. und 2. Mal im vergangenen Jahre **ohne** Erfolg geimpft (erst die 3. erfolglose Impfung befreit von der Impf-Pflicht; die Zahl der vorangegangenen Impfungen ist in Colonne 6 einzutragen);

2., die, welche im vergangenen Jahre wegen Krankheit zurückgestellt, schließlich

3., diejenigen, welche der Impfpflicht im vergangenen Jahre entzogen worden sind.

Die Ortsbehörden und Lehrer werden angewiesen, im Eintragen der zugezogenen impfpflichtigen Kinder und im Uebertragen der **bezeichneten impfpflichtig gebliebenen** Kinder des Vorjahres eine besondere Sorgfalt anzuwenden. Zu letzterem Zwecke sind die Listen des vergangenen Jahres, welche genau geführt und mit den Original-Listen des Impf-Arzt's übereinstimmend sein müssen, genau durchzusehen. Die Lehrer haben sich nach erfolgter Eintragung des



revaccinationspflichtigen Jahrganges die Duplikatlisten des Vorjahres vom Gemeindevorstande resp. von der Polizeiverwaltung auszuhändigen zu lassen, um aus diesen die Uebertragungen der impfpflichtig gebliebenen Schulkinder zu machen und dann erst die Listen an die Kreis Schulinspectoren einzusenden.

Sämmtliche Impflisten der Vaccinanden und Revaccinanden, sowohl die **Original**e als auch die **Duplikate** sind mir bis zum **20. Februar cr.** einzureichen.

Schließlich bemerke ich, daß die Formulare zu den Impflisten aus der **Buchhandlung von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik** zu beziehen und daß dieselben zur Eintragung von 10 Namen auf der Seite eingerichtet sind; die Verzeichnung einer größeren Zahl von Namen auf eine Seite ist unstatthaft.

Auch ist darauf zu achten, daß bei der Anfertigung der Impflisten nicht die Formulare für die kleinen Kinder und für die Schulkinder vermischt werden, da in den Colonnen ein Unterschied ist.

Rybnik, den 26. Januar 1893.

[10] Die Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, auf Grund des § 147 alin. 2 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 den Beschluß der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) darüber binnen 14 Tagen einzureichen, daß bis zum Inkrafttreten eines Kommunalsteuergesetzes, längstens aber bis zum 1. April 1897 der für die Vertheilung der Gemeindeabgaben statutarisch oder observanzmäßig bestehende Maßstab aufrecht erhalten wird.

Dem Beschlusse ist eine Abschrift desselben beizufügen.

Rybnik, den 26. Januar 1893.

[11] Die technische Revision der Maße und Gewichte wird im hiesigen Kreise vom 9. l. Mts. ab in der in meiner Verfügung vom 27. September v. Js. (Kreisbl. Stfd. 40 Nr. 153) angegebenen Reihenfolge durch den Wächmeister Pauly aus Rattowitz vorgenommen werden und zwar am 9. und 10. Februar in Sohrau, am 11. Februar in Elguth-Paruschkowitz, am 13., 14. und 15. Februar in Rybnik, am 16. Februar in Groß-Rauden, am 17. Februar in Smolna, Niedobschütz und Popelau, am 18. Februar in Pohlom und Ober-Jastrzemb, am 20. Februar in Ruptau, Goltkowitz und Woschczenitz, am 21. und 22. Februar in Wschanna und Loslau, am 23. Februar in Radlin und Wirtultau und am 24. Februar in Pischow und Nieder-Rydbultau. Ich bringe dies zur Kenntniß der Betheiligten und veranlasse die Polizeibehörden, den Requisitionen des p. Pauly wegen Bestellung der Führen pünktlich nachzukommen.

Rybnik, den 26. Januar 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemande.

### **P e r s o n a l - C h r o n i k.**

Bestallt wurden: der Stellenbesitzer Andreas Pollnit als Schöffe für Radlin, die Häusler Johann Lubczyk I und Leopold Dziwoli als Schöffen für Wirtultau, der Einlieger Stephan Mira als Gemeindeexekutor für Etodoll, der Bauer Joseph Zendryczka als stellv. Schöffe für Nieborowitz, der Kleinbauer Anton Buchczyk als Schöffe für Czuchow, der Häusler Philipp Panek — nicht Bont — als Schöffe für Roy, der Viertelbauer Johann Ries als Schöffe für Königlich-Wielepole, der Bauer Franz Konsek als Gemeindevorsteher für Rowin, der Häusler Franz Foitzik als Schöffe für Stein, der Rittergutsbesitzer Baron von Koenig in Nieder-Schwirflan, der Gutsbesitzer Langer in Golleow, der Gutsbesitzer Felbier in Lufow, der Güter-Direktor Martiny in Groß-Dubensko, der Premier-Lieutenant Hoffmann in Nieborowitzer-Hammer als Amtsvorsteher auf eine fernere Amtsdauer von 6 Jahren, der Lehrer Zydek in Sczefkowicz als stellvertretender Standesbeamte für den Bezirk Pallowitz, der Viertelbauer Joseph Mazurek I in Gaschowitz, der Hüttenportier Carl Sladet in Paruschkowitz, der Berginvalid Franz Perenz in Lufow als Amtsdienner, der Gärtner Anton Konik als Ortserheber für Knizenitz, der Parzellist Paul Groborz und der Halbbauer Franz Potempa als Schöffen für Sczefkowicz, und der Wäckermeister Philipp Rügler als Schöffe für Gadow.

Rybnik, den 26. Januar 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemande.



## Polizei-Nachrichten.

**Bekanntmachung.** In der Nacht zum 14. Januar 1893 ist dem Häusler Alber Woglawek in Wästenhammer ein Pferd mit Schlitten gestohlen und anscheinend über Peiskretscham-Gleiwitz entführt worden.

Das Pferd war eine 5jährige, 1,59 m große, gut genährte hellbraune Stute mit schmaler Blässe, großem langen Kopfe und mehreren weißen Haaren im Schweife. Es trug ein Arbeitsgeschirr; die Trense hatte keine Scheuleber, aber links an einem Riemen eine Messingscheibe, und an beiden Seiten eine rothe Quaste; das Spitzkummet war mit 3 messingnen Knöpfen von der Größe eines 5-Pfennigstückes, und der Rückengurt mit 6 solchen besetzt.

Der Schlitten war ein gewöhnlicher, alter Arbeitschlitten mit 2 Seitenleitern und 2 Bodenbrettern.

Es wird um sofortige Nachricht hierher und an die nächste Polizeibehörde ersucht, wenn das Gespann irgendwo gesehen worden ist. — J. III. 35/93. —

Oppeln, den 22. Januar 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

Am 2. d. Mts. ist bei Gelegenheit der Jagd hier selbst ein

**Centralfeuer-Doppelgewehr**  
(Kaliber 14) mit schwarzem Lederfuttermal abhanden gekommen.

Ich sichere demjenigen, welcher mir das Gewehr bringt oder über den Verbleib desselben Auskunft giebt, eine angemessene Belohnung zu.

Czerwionka, den 26. Januar 1893.

**Gemander,**

Geheimer Regierungsrath.

Die Geschichte des braunen Husaren-Regiments von 1742 bis 1892 ist zusammengestellt worden und soll in der nächsten Zeit im Druck erscheinen. Alle ehemaligen Angehörigen des Regiments, welche noch keine directe Aufforderung zur Subscription erhalten haben, werden hierdurch ersucht, möglichst bald dem Regiment anzugeben, wie viele Exemplare des Buches sie zu beziehen wünschen. Die Zusendung erfolgt sofort, nachdem der Druck beendet ist. Preis pro Exemplar etwa 6 Mark.

**Husaren-Regiment von Schill (1. Schlesiſches) Nr. 4.**  
Ohlau.



**Hund,**



große mausgraue Dogge, Namen „Rolf“ hörend, ist bei Rybnik am Montag abhanden gekommen.

**E. Hagitte,** Inspektor,  
Dom. Nieder-Madoschau  
p. Czernik D.:S.

## Solzanfuhr.

Am Dienstag, den 31. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, soll in dem Bureau der Oberförsterei zu Paruschowitz die Anfuhr des dem evangelischen Lehrer zu Rybnik zukommenden Deputatholzes 50,5 rm Fichten-scheitholz aus dem Jagd 244 des Schutzbezirks Dchojek und aus dem Jagd 144 und 120 des Schutzbezirks Balenheim nach Rybnik an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden.

Paruschowitz, den 24. Januar 1893.

Die Königliche Oberförsterei.

## Stammholz-Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Nauden.

Donnerstag, den 9. Februar cr., Nachmittags 2 Uhr,

sollen im hiesigen Gasthaus folgende Stammhölzer aus dem Revier Stoboll meistbietend verkauft werden:

1. Schlag Mielercisko Nr. 3:  
702 Kiefern mit 379,33 fm.
2. Schlag Olschowicz Nr. 9:  
385 Kiefern mit 191,84 fm.

Weitere Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nauden, im Januar 1893.

Der Oberförster.  
Willimek.



Wer an Husten, Heiserkeit, Katarrhen etc.  
leidet, nehme einige Mal täglich 4—5 Stück

**Sodener FAY's ächte Mineral-Pastillen**

in heißer Milch aufgelöst. Auch  
einige Pastillen, die man nach  
einander im Munde zergehen  
läßt, sind von bester Heilwirkung.

**Sodener FAY's ächte Mineral-Pastillen**

werden vielfach nachgeahmt. Wer für  
sein Geld nicht werthlose Nachahmungen haben  
will, verlange ausdrücklich Fay's ächte Sodener Mineral-  
Pastillen. Erhältlich in allen Apotheken, Droguerien, Mineral-  
wasserhandlungen etc. zum Preise von 85 Pfg. pro Schachtel.

## Bekanntmachung.

Die Beitragslisten der Entwässerungs-Ge-  
nossenschaft zu Loslau werden in der Zeit vom  
**30. Januar bis einschließlich 27. Februar 1893**  
gemäß § 6 des Statuts in der Wohnung des  
Vorstehers zur Einsicht der Genossen ausliegen.

Anträge auf etwaige Verichtigung derselben  
sind bei dem Vorstande anzubringen.

Loslau, den 19. Januar 1893.

Entwässerungs-Genossenschaft zu Loslau.  
Der Vorsteher.  
Neumann.

Eine größere Anzahl kräftiger

**Arbeiter**

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

Schlesische Actien-Gesellschaft  
für Portland-Cement-Fabrikation  
zu Groschowitz bei Oppeln.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

## Fertiges Drainmaterial

steht zum Verkauf in der Ziegelei des

**Dom. Ober-Jastrzemb.**

## Gegen Hautunreinigkeiten

Mitesser, Finnen, Flechten, Rötthe des Gesichts etc.  
ist die wirksamste Seife:

**Bergmann's Birkenbalsamseife**

von Bergmann & Co. in Dresden.

Vorr. à St. 30 und 50 Pf. bei Aug. Schoen's  
Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybnik, den 25. Januar 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 M 30 s — Hafer 13 M  
— s — Kartoffeln 3 M 50 s — Stroh 5 M  
— s — Heu 5 M — s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 30 s

Sobran, den 24. Januar 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 M 10 s — Hafer 12 M  
70 s — Gek. Kartoffeln 3 M 10 s — Stroh 4 M  
70 s — Heu 5 M — s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 10 s





**Rybniker**

**Kreis-**



**Blatt.**

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Inseritions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

**Stück 5.**

**Rybnik, den 4. Februar**

**1893.**

In tiefe Trauer ist der Kreis Rybnik versetzt worden. Am gestrigen Tage verschied zu Rauden Seine Durchlaucht der Herzog

## **Victor von Ratibor**

Fürst von Corvey, Prinz zu Hohenlohe — Waldeburg — Schillingsfürst, Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler.

Seit 52 Jahren durch Besitz und Wohnsitz dem hiesigen Kreise angehörig, war der hohe Verstorbene das älteste Mitglied des Kreistages und Kreisausschusses und alle Zeit bemüht, in diesen Ehrenämtern für die öffentliche Wohlfahrt zu wirken und die wirthschaftliche Entwicklung des Kreises zu fördern.

Stets mild und hilfsbereit, war er ein Vater der Armen, und die Denkmäler edelster Nächstenliebe werden noch in den spätesten Zeiten Zeugniß ablegen von seiner segensreichen Wirksamkeit, der Kreis Rybnik aber wird seiner immer in Dankbarkeit gedenken.

Rybnik, den 31. Januar 1893.

**Namens des Kreis-Ausschusses.**

**Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath.  
Gomander.**

### **Bekanntmachung der Königlichen Regierung.**

**Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Viehseuchen-Übereinkommens mit Oesterreich-Ungarn.**

Auf Grund der Artikel 1 und 6 des am 1. Februar d. Js. in Wirksamkeit tretenden Viehseuchen-Übereinkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891 (R.-Ges.-Blatt S. 90) wird in Verbindung mit § 3 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 12. März 1881 (Ges.-S. S. 128) mit Genehmigung des Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten in Bezug auf den Verkehr mit Thieren, mit thierischen Rohstoffen und mit Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes von Thierseuchen sein können, aus Oesterreich-Ungarn Folgendes angeordnet:

- 1) Die Einfuhr von Pferden, Rindern und Schweinen aus Oesterreich-Ungarn hat ausschließlich auf den Eisenbahnübergangspunkten Oesterreichisch-Oderberg—Annaberg, Drieditz—Pleß, Szczałowa—Mysłowiz sowie auf dem Landübergange bei Goczalkowiz stattzufinden.



- 2) Sämmtliche einzuführenden Thiere sind vor ihrer Einführung durch einen beamteten Thierarzt zu untersuchen.
- 3) Die Einfuhr findet am Dienstag und Freitag jeder Woche statt. Die einzuführenden Transporte sind spätestens am Abend vor dem Einführungstage und zwar:
  - a. für den Uebergangspunkt Oesterreichisch-Oderberg-Annaberg dem Königlichen Kreis- und Grenzhierarzt Hermann zu Ratibor,
  - b. für die Uebergangspunkte Dzierż-Pließ und Goczalkowiz dem Königlichen Kreis- und Grenzhierarzt Gabben zu Pließ und
  - c. für den Uebergangspunkt Sczakowa-Myslowiz dem Königlichen Kreis- und Grenzhierarzt Grasnitz zu Rattowiz anzumelden.
- 4) Die Einfuhr von Schafen aus Oesterreich-Ungarn ist verboten.  
Die Durchfuhr von Schafen aus Oesterreich-Ungarn durch das Deutsche Staatsgebiet unterliegt den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 13. Mai 1892 (Extrablatt zu Stück 20 des Amtsblattes.)
- 5) Die Einfuhr von Rindern aus Oesterreich-Ungarn ist nur in die Schlachthäuser derjenigen Städte gestattet, hinsichtlich deren diese Erlaubniß schon gegenwärtig erteilt worden ist. Für die Einfuhr bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1890 Amtsblatt Stück 52 S. 338 Nr. 1100 in Kraft.
- 6) Die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Oesterreich-Ungarn bleibt bis auf Weiteres verboten. Eine Ausnahme hiervon findet nur insofern statt, daß auch fernerhin nach Maßgabe der Bestimmungen in der Bekanntmachung vom 3. Januar d. Js. — Extrablatt zu Stück 53 des Amtsblatts — in die Schlachthäuser zu Beuthen O.S., Gleiwiz, Myslowiz, Oppeln, Ratibor und Rybnik lebende Schweine aus Oesterreich-Ungarn aus dem freien Verkehr, sowie von dem Vorstenviehmarkt zu Wiener-Neustadt in der diesseits festgesetzten und bekannt gegebenen Anzahl eingeführt werden dürfen. Die Einfuhr der Schweine in die Schlachthäuser zu Beuthen und Myslowiz hat ausschließlich über den Grenzübergang Dzierż-Pließ, und in die übrigen Schlachthäuser über den Uebergangspunkt Oesterreich-Oderberg-Annaberg stattzufinden.
- 7) Die bisherigen Beschränkungen des Verkehrs mit thierischen Rohstoffen und mit Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes von Thierseuchen sein können, sind aufgehoben.  
Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Februar d. Js. in Kraft.

Oppeln, den 27. Januar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

## P o l i z e i - M a c h r i c h t e n.

**Stadtbrief.** Gegen die Ernestine Mainka geschiedene Krawieczek aus Knizeniz, geboren am 25. Juni 1864 zu Groß-Dombrowka, ist durch Beschluß des Königlichen Landgerichts vom 26. November 1892 wegen Diebstahls und falscher Anschuldigung die Untersuchungshaft verhängt; ich ersuche um Ablieferung ins nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu den Akten IV. M. 70/92.

**Signalement:** Größe: 1,48 m, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbrauen: blond und schwach, Augen: grau, Nase: platt, Mund: gewöhnlich, Zähne: ziemlich vollständig, Rinn: oval, Gesichtsbildung: spitz nach unten, Gesichtsfarbe: gesund, roth, Gestalt: unterseht, Sprache: deutsch und polnisch, Besondere Kennzeichen: der kleine Finger an der linken Hand ist frumm.

Ratibor, den 26. Januar 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Orzupowiz Band III Blatt 119 auf den Namen des Stellenbesizers Josef Fizek, der Häuslerfrau Josefa Pompa geborene Fizek, der Häuslerfrau Caroline Zonderko geborenen Fizek, des Stellenbesizers Carl Fizek,

der Geschwister Robert, Constantin, Vincent, Victoria, Pauline, Kinder des verstorbenen Franz Fizek und der Geschwister Hedwig, Albert, Franz und Victoria, Kinder des verstorbenen Johann Fizek eingetragene, zu Orzupowiz belegene Grundstück soll auf Antrag der genannten Eigenthümer zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümera



am 23. März 1893, Vorm. 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-  
stelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7,83 Mark Rein-  
ertrag und einer Fläche von 2,19,90 Hektar  
zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der  
Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grund-  
buchblattes, etwaige Abschätzungen und andere  
das Grundstück betreffende Nachweisungen,  
sowie besondere Kaufbedingungen können in der  
Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55,  
eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grund-  
stücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor  
Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung  
des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls  
nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug  
auf den Anspruch an die Stelle des Grund-  
stücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags  
wird

am 24. März 1893, Vorm. 10 Uhr,  
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 23. Januar 1893.

**Königliches Amtsgericht. III.**

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das  
im Grundbuche von Zawada Blatt 121 auf den  
Namen des Bergmanns Vincent Pospiech zu  
Zawada eingetragene daselbst belegene Grundstück  
auf den 7. April 1893, Vorm. 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gericht an — Gerichts-  
stelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — ver-  
steigert werden.

Das Grundstück ist mit 24,06 Mark Rein-  
ertrag und einer Fläche von 3 ha 61 ar 70 qm  
zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth  
zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus  
der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grund-  
buchblattes, etwaige Abschätzungen und andere  
das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie  
besondere Kaufbedingungen können in der Ge-  
richtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert,  
die nicht von selbst auf den Ersteher übergehen-  
den Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag  
aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung  
des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbe-  
sondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen,  
wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens  
im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der be-  
treibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte  
glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-  
stellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt wer-  
den und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die  
berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grund-  
stücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor  
Schluß des Versteigerungstermins die Ein-  
stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigen-  
falls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in  
Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grund-  
stücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-  
schlags wird

am 8. April 1893, Vorm. 11 Uhr,  
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 26. Januar 1893.

**Königliches Amtsgericht. II.**

### Bechluß.

In der Zwangsversteigerungssache betreffend  
das Grundstück Nr. 18 Jedlownik wird, nach-  
dem der Antrag auf Zwangsversteigerung recht-  
zeitig zurückgenommen worden ist, das Verfahren  
aufgehoben. Die für den 17. und 18. März  
1893 anberaumten Termine fallen weg.

Poslau, den 28. Januar 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.**

### Sorgsame Mütter

geben  
ihren  
Kindern





## Billigste Fabrik-Bezugsquelle

für Kaufleute, Seifengeschäfte, Weinhandlungen, Brauereien, Destillateure, Gastwirthe, Apotheker und Droguisten.

Hodurek's Mortéin und Spritzen  
Schnell-Feneranzünder. 5- und 10 Pf.-Vkf.

Glanzstärke und Waschblau

Lederfett, gelb und schwarz

Wichse und Tinten

Putz- und Spiegelpomade

Das langjährige Bestehen meiner Fabrik, der grosse Weltversand ist die beste Garantie für empfehlenswerthe Waare

Wasch- und Putzpulver

Gemahlene Gewürze, garantirt rein

Dalmatiner Insectenpulver, eigene Mahl.

Medizin-, Wein-, Bierkorke und Spunde

Charpie-Baumwolle, lose und in Cartons

Schaf- und Baumwollwatten.

### A. Hodurek, Ratibor,

Fabrik chem. techn. Artikel, Korken und Watten mit Dampftrieb,  
eigene Buch- u. Steindruckerei, Cartonagen-Fabrik u. Kunstmühlen.

#### Bei Hustenleiden

gibt es kein wirksameres Mittel als

F A Y's ächte

**Sodener Mineral-Pastillen!**

#### Bei Catarrhen

jeder Art üben

F A Y's ächte

**Sodener Mineral-Pastillen**

die denkbar beste Heilwirkung aus.

F A Y's ächte

**Sodener Mineral-Pastillen**

sind in all. Apoth., Droguer., Mineralwasserhandl. u. zum Preise von 85 Pfg. per Schachtel erhältlich. Man achte darauf, daß jede Schachtel mit ovaler blauer Verschlußmarke versehen ist, welche den Namenszug „Ph. Herm. Fay“ trägt.

Die über Frau Klempnermeister Auguste Hoffmeister aus Gottartowitzerhütte von mir gemachte beleidigende Aeußerung, nehme ich hiermit zurück und leiste Abbitte.

Gottartowitz, den 1. Februar 1893.

**Gertrud Emmrich,**

im Beistande ihres Vaters Casper Emmrich.

Für die dem Häusler Franz Gamon zu Dschin zugefügte Beleidigung leiste ich hiermit Abbitte.

**Valentin Pawlas.**

Dschin.

#### Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 12. Februar ex., Nachm. 3 Uhr.

**Monatsitzung**

im Wittig'schen Saale zu Rybnik.

Der Vorstand.

Rybnik, den 1. Februar 1893. 100 Kilogramm Roggen 13 M 50 — Hafer 12 M 80 — Kartoffeln 3 M 50 — Stroh 5 M — — Heu 5 M 60 — 1 Kilogramm Butter 2 M 15

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



**R y b n i k e r**

**Kreis -**  **Blatt.**

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnenabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 6.**

**Rybnik, den 11. Februar**

**1893.**

**Bekanntmachung der Königlichen Regierung.**

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Oppeln Folgendes verordnet:

§ 1. Gebäude und Gebäudetheile, die weder aus unverbrennlichen Materialien hergestellt, noch durch Rohrputz oder in anderer gleich wirksamer Weise gegen Entzündung durch Funken gesichert sind, müssen von Eisenbahnen eine von der Mitte des nächsten Schienengleises zu berechnende Entfernung von mindestens 4 Metern innehalten. Dasselbe gilt von allen Oeffnungen in Gebäuden, die nicht durch mindestens 1 cm starkes, nach allen Seiten hin fest eingemauertes Glas abgeschlossen sind. Für Gebäude, Gebäudetheile und Oeffnungen, die unterhalb der Oberkante der Schienen liegen, tritt an Stelle der Entfernung von 4 Metern eine solche von 5 Metern.

Gebäude, Gebäudetheile und Oeffnungen, die mehr als sieben Meter oberhalb der Oberkante der Schienen liegen, sind den vorstehenden Bestimmungen nicht unterworfen, während für Gebäude mit nicht feuerficheren Dächern und für Oeffnungen in Gebäuden zur Lagerung leicht entzündlicher Gegenstände die weiter gehenden Bestimmungen der §§ 2 und 3 zur Anwendung gelangen.

§ 2. Gebäude mit weichen, nicht feuerficheren Dächern, sowie Gebäude, bei denen die Dachpfannen mit Strohecken eingedeckt sind, müssen von Eisenbahnen eine von der Mitte des nächsten Schienengleises zu berechnende Entfernung von mindestens 25 Metern innehalten.

Liegt die Eisenbahn auf einem Damme, so tritt zu der Entfernung von 25 Metern noch die anderthalbfache Höhe des Dammes, so daß beispielsweise, wenn die Höhe des Dammes zehn Meter beträgt, für die im ersten Absätze bezeichneten Gebäude eine Entfernung von mindestens  $25 + 15 = 40$  Metern innegehalten werden muß.

§ 3. Die Bestimmungen des § 2 finden entsprechende Anwendung auf jede nicht durch mindestens 1 cm starkes, nach allen Seiten hin fest eingemauertes Glas abgeschlossene Oeffnung in den der Eisenbahn zugekehrten Wänden aller Gebäude, die zur Lagerung leicht entzündlicher Gegenstände dienen. Bei solchen Gebäuden werden den der Eisenbahn zugekehrten Wänden diejenigen ihr nicht ganz abgekehrten Wände gleich geachtet, deren Richtungslinie mit der Bahnachse einen Winkel von höchstens 60 Grad bildet.

§ 4. Leicht entzündliche Gegenstände, die nicht durch feuerfeste Bedachungen oder durch sonstige Schutzvorrichtungen gegen das Eindringen von Funken und glühenden Kohlen gesichert sind, dürfen bei Eisenbahnen nur in einer Entfernung von mindestens acht und dreißig Metern von der Mitte des nächsten Schienengleises gelagert werden.

Liegt die Eisenbahn auf einem Damme, so tritt zu der Entfernung von 38 Metern noch die anderthalbfache Höhe des Dammes. (Vergl. § 2 Absatz 2.)



§ 5. Dispense von den Bestimmungen der §§ 1—4 sind statthast, wenn nach Lage der Verhältnisse auch bei geringerer Entfernung von der Mitte des nächsten Schienengleises die Feuergefahr ausgeschlossen erscheint.

Ueber die Ertheilung der Dispense beschließt der Kreis-Ausschuß, in Stadtkreisen und in den zu einem Landkreise gehörigen Städten von mehr als 10 000 Einwohnern der Bezirksausschuß.

§ 6. Hinsichtlich derjenigen Gebäude und leicht entzündlichen Gegenstände, die bei der Anlage einer Eisenbahn innerhalb der in den §§ 1—4 festgesetzten Entfernungen bereits vorhanden, bezw. gelagert sind, hat der Regierungs-Präsident zu bestimmen, ob und welche Vorkehrungen zum Schutze gegen die durch die Nähe der Eisenbahn bedingte Feuergefahr getroffen werden müssen.

§ 7. Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden, soweit nicht sonstige weitergehende Strafbestimmungen, insbesondere § 367 Ziffer 6 und 15 des Reichsstrafgesetzbuches Platz greifen, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 8. Auf die zum Betriebe der Eisenbahn erforderlichen Gebäude und Materialien findet diese Polizei-Verordnung keine Anwendung.

§ 9. Die Polizei-Verordnung vom 27. Februar 1875 (Amtsblatt pro 1875 Stüd 10), betreffend die Abwendung der Feuergefahr bei den in der Nähe von Eisenbahnen befindlichen Gebäuden und lagernden Materialien, wird hiermit aufgehoben.

Oppeln, den 31. August 1892.

Der Regierungs-Präsident.

---

### Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes.

[12] Die am 2. Januar cr. fällig gewesenen Gebäude- und Mobilien-Versicherungs-Beiträge für die Provinzial-Land-Feuer-Societät sind von einzelnen Dominien und Gemeinden an die Königliche Kreis-Kasse hieselbst noch nicht abgeführt worden.

Die Restanten veranlasse ich, die qu. Beiträge nunmehr binnen 6 Tagen einzuzahlen.

Rybnik, den 7. Februar 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

---

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kosojschütz Band I Blatt 65 auf den Namen der Gewerkschaft des Schwefelbergwerks Sirgenti zu Kosojschütz eingetragene daselbst belegene Grundstück **Bad Wilhelmsbad** mit Ausschluß der außer den Badegebäulichkeiten auf dem Grundstücke noch errichteten, unter Artikel 80 der Gebäudesteuerrolle auf den Namen der Gewerkschaft der Romagnagrube verzeichneter Gebäude (Schwefelkohlenstofffabrik)

auf den 14. April 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an — Gerichtsstelle — Kassenlokal — eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 161,37 Mark Reinertrag und einer Fläche von 27 ha 38 ar 50 qm zur Grundsteuer, mit 201 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie be-

sondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.



Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. April 1893, Vorm. 11 Uhr,  
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 24. Januar 1893.

**Königliches Amtsgericht. II.**

### Aufgebot.

Das Sparkassenbuch Nr. 3088 der Kreis-  
sparkasse zu Rybnik über 39,22 Mark, ausgefertigt  
für **Natalie Kusch** zu Belt, ist angeblich ver-  
loren gegangen und soll auf Antrag des Ver-  
lierers, des Magistrates der Stadt Tost, zum  
Zweck der neuen Ausfertigung für kraftlos er-  
klärt werden.

Es werden daher der oder die Inhaber des  
Sparkassenbuches aufgefordert, spätestens im  
Aufgebotstermine

am 1. Juli 1893, Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht ihre Rechte anzu-  
melden und die Urkunden vorzulegen, widrigen-  
falls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Rybnik, den 25. November 1892.

**Königliches Amtsgericht.**

Eine größere Anzahl kräftiger

**Arbeiter**

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

**Schlesische Actien-Gesellschaft**

**für Portland-Cement-Fabrikation**

zu Groschowitz bei Oppeln.

**Dominium Ober-Marklowitz** sucht einen  
selbstthätigen

**Gärtner**

oder einen erfahrenen **Gartenmann**.

## Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

**Bekanntmachung.**

Nach dem Rechnungsabluß der Bank für das Geschäftsjahr 1892 beträgt der in dem-  
selben erzielte Ueberschuß:

**70 Procent**

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilhaber empfangen, nebst einem Exemplar des Abchlusses, ihren Ueberschuß-  
Antheil in Gemäßheit des § 7 der Bankverfassung der Regel nach beim nächsten Ablauf der Ver-  
sicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahres, durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den  
im gedachten § 7 bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichnete Agentur, bei  
welcher auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabluß zur Einsicht für jeden Bank-  
theilnehmer offen liegt.

**Ratibor**, im Februar 1893.

**Paul Ackermann,**

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

## Evangel. Männer- und Jünglings-Verein zu Rybnik.

**Sonntag, den 12. Februar 1893:**

**Vortrags-Abend**

für Familien im Saale des Hotels Swierklaniec.

Anfang 8 Uhr.

Für eine gut eingeführte, große

**Haagel-Versicherungs-Gesellschaft**

werden

**leistungsfähige Agenten**

gegen hohe Provision gesucht. Off. erb. sub. H. 2566 durch Haasenstein & Vogler A.-G., Breslau.



## S ä n g e r

brauchen zur Vermeidung und zur Beseitigung von  
Indispositionen

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen.

## Kleine Ursachen — Große Wirkungen!

Aus einfacher Indisposition kann völliger Stimmverlust,  
aus andauernder Heiserkeit können oft schwere Halsleiden entstehen  
und Husten deutet nicht selten auf schwere Brustleiden hin.

Wer also eine auch nur leise Indisposition spürt, wer  
heiser spricht oder hustet, der denke sofort an Abhilfe u. gebrauchte

**FAY's ächte**

## Sodener Mineral-Pastillen!

Man achte beim Einkauf darauf, daß jede Schachtel die Be-  
zeichnung „Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen“ und den  
Namenszug „Ph. Herm Fay“ trägt. Außerdem muß jede ächte  
Schachtel mit einer blauen ovalen Verschlusmarke versehen sein.

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen sind in allen  
Apotheken, Droguerien, Mineralwasserhandlungen etc. zum Preise  
von 85 Pfg. per Schachtel erhältlich.

## Für Rechts-Anwälte

sind Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen  
direct unentbehrlich, da sie hebend auf die  
Stimmbänder wirken und auf das Sprachorgan  
den wohlthueendsten Einfluß üben.

Prediger

sind durch  
Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen  
die größtmögliche Erleichterung in ihrem Berufe.

Lehrern,

deren Gesundheit durch die trockene Luft in  
Schulzimmern vielfach gefährdet ist, stehen  
Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen die besten Dienste.

## Guten Ziegelfäse

offerirt den Herren Gastwirthen in dünnen  
Tafeln (3 Stück aufs Pfund) zu mäßigen Preisen

**Fr. Schleiffer's Dampfmoikerei,**  
Rybnik.

## Mehrere Bierfutcher

zum baldigen Antritt gesucht von der

**Schlossbrauerei—Rybnik.**

Redakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Rybnik, den 8. Februar 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 M 10 S — Hafer 12 M  
80 S — Kartoffeln 3 M 50 S — Stroh 4 M  
50 — S — Heu 5 M S — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 15 S

Sohran, den 7. Februar 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 M 20 S — Hafer 13 M  
— S — Gb-Kartoffeln 3 M 10 S — Stroh 4 M  
70 S — Heu 4 M — S — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 10 S



**R y b n i k e r**

**Kreis -**  **Blatt.**

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 7.**

**Rybnik, den 18. Februar**

**1893.**

**Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.**

Zur Prüfung von Oberaufsichtswegen werden sehr häufig so wenig den Vorschriften entsprechende Entwürfe zu insbesondere ländlichen Schulhausbauten der unterzeichneten Regierung eingereicht, daß diese sich veranlaßt sieht, alle Interessentenkreise hierdurch auf die im Königlichen Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten zu Berlin aufgestellten Skizzen zu Schulhäusern mit zugehörigen Erläuterungen vom 18. November 1887 aufmerksam zu machen.

Bauunternehmer und Schulinteressenten werden durch Beschaffung dieser für einen geringen Preis bei dem lithographischen Institut von Bogdan Wifewius in Berlin W., Linkstr. 29, käuflichen Entwurfsunterlagen in den meisten Fällen an Projektkosten nicht unbeträchtliche Ersparnisse erzielen können.

Nicht minder wichtig ist der durch schnelle Beschaffung bestimmungsmäßiger Entwürfe zu erreichende Zeitgewinn.

Wir können deshalb im gegebenen Falle den Ankauf und das Studium der vorbezeichneten Entwurfsvorlagen nicht dringend genug empfehlen.

Oppeln, den 27. Januar 1893.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen.

Auf Grund des Artikels 5 des Viehseuchen-Übereinkommens zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891 (R.-Ges.-Bl. S. 90) in Verbindung mit Ziffer 4 Absatz 2 und der Ziffer 5 des Schlußprotokollens zu diesem Übereinkommen in Bezug auf die Einfuhr von Rindern aus Oesterreich-Ungarn wird unter Abänderung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1893 (Extrablatt zum Amtsblatte Stück 4) Folgendes angeordnet:

- 1) Die Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn ist bis auf Weiteres verboten.
- 2) Eine Ausnahme hiervon findet bezüglich derjenigen Rinder statt, welche nicht aus den nachstehend verzeichneten Sperrgebieten Oesterreich-Ungarns kommen. Die Einfuhr darf indessen nur in die Schlachthäuser derjenigen Städte stattfinden, hinsichtlich deren diese Erlaubniß schon gegenwärtig erteilt ist.

Im Uebrigen bleiben für die Einfuhr die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1890 (Amtsblatt Stück 52 Seite 338 Nr. 1100) sowie der Bekanntmachung vom 27. Januar d. Js. Ziffer 1, 2 und 3 Extrablatt zum Amtsblatte Stück 4) maßgebend.

Das Verzeichniß der von der Lungenseuche betroffenen Gebiete in Oesterreich-Ungarn, aus welchen eine Einfuhr von Rindvieh nicht gestattet, ist im Amtsblatt Stück 6 abgedruckt.

Oppeln, den 7. Februar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Im Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung pro 1885 Stück 14 auf S. 93/94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß Sonnabend, den 18. März d. Js., in der Stadt Neustadt O-S., Mittwoch, den 22. März d. Js., in der Stadt Ratibor, Dienstag, den 28. März d. Js., in der Stadt Gleiwitz und Mittwoch, den 29. März d. Js., in der Stadt Oppeln Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden.



Melbungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorstehenden der betreffenden Prüfungs-Commissionen und zwar in Oppeln an den königlichen Departements-Thierarzt Schilling, in Gleiwitz an den königlichen Kreisthierarzt Roschel, in Ratibor an den königlichen Kreisthierarzt Hermann und in Neustadt an den königlichen Kreisthierarzt Grüner zu richten und sind mit den bezüglichen Anträgen ein Geburtschein, etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung und die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.  
Oppeln, den 9. Februar 1893. Der Regierungs-Präsident.

Nachdem in den an den Regierungsbezirk Oppeln angrenzenden Russischen und Oesterreichisch-Ungarischen Landestheilen die Cholera erloschen ist, werden alle den Verkehr von Personen und Sachen einschränkenden Anordnungen, welche zwecks Verhütung der Choleraeinschleppung aus Rußland und Oesterreich-Ungarn noch seither in Kraft waren, mit Ausnahme der Polizeiverordnungen vom 26. und 30. Juli 1892 (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 30 und zweites Extrablatt zum Amtsblatt Stück 31), betreffend das Ein- und Durchfuhrverbot gegen russische Provenienzen, hiermit aufgehoben.  
Oppeln, den 14. Februar 1893. Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Amtes.

Durch Ziffer IV Nr. 2 der ministeriellen Anweisung, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, vom 10. Juni 1892 sind die unteren Verwaltungsbehörden (der Landrath bezw. in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern die Polizeiverwaltungen) ermächtigt worden, bei öffentlichen Festen pp. und für Ortschaften, in denen durch Fremdenbesuch ein gesteigerter Verkehr an Sonn- und Festtagen stattfindet, das **Hausiren** mit Blumen, Waaren, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen zuzulassen. —

Da sich ein gleiches Bedürfnis für Wurstwaaren, geräucherte Fische und Obst herausgestellt hat, so ermächte ich in Ausführung einer dahingehenden Bestimmung der Herren Ressortminister vom 15. Dezember 1892 die unteren Verwaltungsbehörden hierdurch unter den a. a. O. gedachten Voraussetzungen auch das **Hausiren** mit Obst, Wurstwaaren, Fischen und sonstigen Lebensmitteln zu gestatten.  
Oppeln, den 25. Januar 1893. Der Regierungs-Präsident.

[13] Auf Grund der vorstehend abgedruckten Ermächtigung wird im Kreise Rybnik bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten das **Hausiren mit Obst, Wurstwaaren, Fischen und sonstigen Lebensmitteln** zugelassen. — Das Feilbieten ist jedoch **nur von Morgens 7 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr** mit Ausnahme der für den Vormittags- und Nachmittags-gottesdienst bestimmten Zeit zulässig. Rybnik, den 14. Februar 1893.

[14] Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 17. März 1892 (Krs.-Bl. St. 12) bringe ich den Ortsbehörden hiermit in Erinnerung, daß das von der königlichen Regierung im vorigen Jahre vorgeschriebene neue Formular zur Staatssteuerheberolle, in welche die Gemeinde-Abgaben mit aufzunehmen sind, **vom 1. April d. Js. ab ausschließlich** zu benutzen ist.

Formulare zur Anfertigung der neuen Heberollen sind in der hiesigen **Buchdruckerei von M. Bartels** käuflich zu haben.  
Rybnik, den 14. Februar 1893.

[15] Die Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich unter Bezugnahme auf die Instruktion vom 25. Mai 1892 über das Stats-Kassen- und Rechnungs-Wesen in den Landgemeinden das Duplicat des nach dem mitgetheilten Formular A aufzustellenden Voranschlages\*) bis zum 4. März cr., zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten, einzureichen.

Rybnik, den 16. Februar 1893.

Der königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

[16] Die Musterung der Ersatz-Mannschaften des hiesigen Kreises findet im laufenden Jahre in der Zeit vom **24. März bis 15. April** statt.

Die Magistrate und Gemeindevorstände, sowie die Gutsvorstände in Königsdorff-Jastrzebs, Schloß Loslau, Groß-Rauden und Ober-Wilcza weise ich hiermit an, die Gestellungspflichtigen nach den Verleislisten, welche den Ortsbehörden zugehen werden, resp. den Rekrutirungstammrollen,

\* Formulare sind in **M. Bartels' Buchhandlung** in Rybnik käuflich zu haben.



ferner die etwa nach Aufstellung qu. Listen zugezogenen Militärpflichtigen, über deren Militärverhältniß noch nicht definitiv entschieden worden ist und die nach Aufstellung der Listen in andere Ortschaften verzogenen Militärpflichtigen, letztere durch Vermittelung der betreffenden Ortsbehörden, zur Vermeidung von Ordnungsstrafen vor die Ersatz-Kommission pünktlich zu stellen. Alle nach Aufstellung der Listen aus anderen Kreisen zugezogenen Militärpflichtigen sind, sofern deren Nachtragung nicht schon vorher erfolgt ist, mindestens eine Stunde vor Beginn des Geschäfts an den Musterungstagen im Musterungsorte durch die betreffenden Orts- resp. Gemeindevorsteher unter Beibringung der Taufscheine pp. anzumelden, damit deren Nachtragung in die Listen vor Beginn des Geschäfts erfolgen kann.

Die Todtscheine der inzwischen verstorbenen Gestellungspflichtigen sind möglichst bald, die Atteste über nicht sogleich erkennbare Krankheiten oder Gebrechen, (Taubheit, Kurzsichtigkeit, Blödsinn, die aufgenommenen Verhandlungen über Epilepsie pp.), die Moralitätsatteste (für jede Ortschaft besonders) sind bis zum 10. März cr. zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten pünktlichst einzureichen.

Ueber bestrafte Heerespflichtige ist, worauf ich besonders aufmerksam mache, je ein besonderes Sittenattest auszustellen.

Die Loosungsscheine der sämtlichen betreffenden Gestellungspflichtigen, excl. der 20jährigen, sind am Gestellungstage vorzulegen und sind für diejenigen Mannschaften, denen qu. Scheine abhanden gekommen, vorher Duplikate zu besorgen.

Die Mannschaften haben, worauf ich noch besonders hinweise, in reinem Zustande zu erscheinen.

Die Gemeindevorsteher haben übrigens auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich nicht betrinken.

Die Gestellungstage sind folgende:

#### A. In Sohrau D./S., des Morgens um 10 Uhr:

Freitag, den 24. März: Stadt Sohrau D./S., Stanowitz, Czermionka, Przegendza, Nieder- und Ober-Schwirklan und Alt-Dubensko;

Montag, den 27. März: Baranowitz, Brodek, Oschin, Strzestkowitz, Vorbriegen, Klototschin, Rogoisna, Roy, Klischczow, Nowin, Gottartowitz, Boguschowiz, Scienkowiz und Pallowitz;

Dienstag, den 28. März: Nieder- und Ober-Belf, Czuchow, Leszczin und Groß-Dubensko;

Mittwoch, den 29. März: Rangirung und Loosung.

#### B. In Rybnik:

Dienstag, den 4. April, Nachmittags um 2 Uhr: Knurow, Kriewald, Nieborowitzerhammer, Scynglowiz, Nieder- und Ober-Wilcza (Guts- und Gemeindebezirk) und Staniz;

Mittwoch, den 5. April, Morgens um 9 Uhr: Stadt Rybnik, Smolna, Königlich Zamislau, Nieborowiz, Niederdorf, Pilchowitz, Wielepole-Pilchowitz und Zwonowitz;

Donnerstag, den 6. April, Morgens um 9 Uhr: Orzupowiz, Barglowka, Janowitz-Rauden, Rennersdorf, Gutsbezirk und Gemeinde Groß-Rauden, Klein-Rauden, Stodoll, Peterkowiz, Königlich-, Nieder- und Ober-Radoschau;

Freitag, den 7. April, Morgens um 9 Uhr: Seibersdorf, Jeykowiz, Gaskowiz, Scyrbiz, Biege, Chwalensiz, Chwalowiz, Goleow, Königlich-Wielepole, Dchojek, Stein, Ellguiz und Birtultau;

Sonntag, den 8. April, Morgens um 9 Uhr: Königlich-Janowitz, Popelau, Niedobschütz, Knizeniz, Gurek, Zytna, Lisset, Neudorf und Summin;

Montag, den 10. April, Morgens um 9 Uhr: Rangirung und Loosung.

#### C. In Loslau, des Morgens um 10 Uhr:

Dienstag, den 11. April: Stadt Loslau, Alt- und Schloß-Loslau, Wilchwa, Zebrownik, Krausendorf, Friedrichsthal, Krostoschowiz, Groß- und Klein-Thurze, Dyhrngrund, Strzischow, Czirsowiz, Krzischkowiz, Dzimirsch, Bohnit, Ruchow und Pstrzonsna;

Mittwoch, den 12. April: Rablin, Romanshof, Czerniz, Lukow, Altenstein, Pohlom, Gogolau, Goltkowiz, Strbenski, Rokoschütz, Zawada und Moszczoniz;

Donnerstag, den 13. April: Nieder- und Ober-Marcklowiz, Pschow, Pschower-Dollen, Godow, Razisk, Cziffowka, Ruptau, Ruptawiez, Nieder- und Ober-Niewiadom;



Freitag, den 14. April: Nieder- und Ober-Ryduktau, Gutsbezirk und Gemeinde Königsdorf-  
Jastrzemb, Ober-Jastrzemb, Sophienthal und Mischanna.

Sonnabend, den 15. April: Rangirung und Loosung.

Reklamationen von Heerespflichtigen, welche nicht bis zum 20. März cr. eingereicht werden konnten, sind erst am Geschäftstage vorzulegen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die Reklamationen auf Zurückstellung von Militärpflichtigen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse (§ 32 der deutschen Wehr-Ordnung) schon beim Musterungsgeschäfte angebracht werden, da nachträgliche Reklamationen seitens der Ober-Ersatzkommission nur dann zur Berücksichtigung gelangen, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten sind. Hiervon ist den Angehörigen der Ersatzmannschaften durch die Ortsbehörden, zur Vermeidung der Festsetzung von Ordnungsstrafen, Mittheilung zu machen, damit die rechtzeitige Einsendung der Reklamationen nicht verabsäumt wird.

Ferner bringe ich mit Bezug auf § 65 Abs. 6 der deutschen Wehr-Ordnung behufs Nachachtung zur Kenntniß der Ortsbehörden, daß seitens der Ober-Ersatzkommission nur dann das Vorhandensein behaupteter Epilepsie angenommen werden wird, wenn die betreffenden 3 Zeugen, welche vorher protokolларisch vernommen sein müssen, zunächst vor die Ersatz- und demnächst vor die Ober-Ersatzkommission erscheinen und ihre Aussagen völlig glaubhaft sind.

Die Vorlegung eines von einem beamteten Arzte ausgestellten bezüglichen Zeugnisses er-  
abrigt die Vernehmung und Siftirung von Zeugen.

Die Herren Gemeinbeschreiber haben den Ersatzgeschäft gleichfalls beizumohnen.

Etwaige Gesuche auf Zurückstellung von Mannschaften der Landwehr, Seewehr, Reserve und Ersatzreserve sind mir von den Magisträten, Gemeinde- und bezüglichen Gutsvorständen bis zum 20. März cr. einzureichen. (§ 123 der deutschen Wehr-Ordnung.)

Meldungen von Freiwilligen für Unteroffizierschulen, bezw. Vorschulen haben beim Ersatzgeschäft in den resp. Musterungsorten jedesmal eine halbe Stunde vor Beginn des Geschäfts an den Musterungstagen bei dem anwesenden Bezirksfeldwebel zu erfolgen, später sich Meldende werden ohne Weiteres abgewiesen werden.

Rybnit, den 16. Februar 1893.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission Rybnitzer Kreises, Königliche Landrath,  
Geheime Regierungsrath. Gemandner.

**Stechbriefs-Erledigung.** Der hinter dem Wolf Schifora erlassene Stechbrief in Nr. 51 pro 1888 ist erledigt.

Mezeritz, den 3. Februar 1893.

Königliche Staatsanwaltschaft Mezeritz.

### Verichtigung:

In der Zwangsversteigerungssache Bl. 65 Kofoschütz (Girgenti) muß es heißen: 261 Mark — nicht wie in der Bekanntmachung vom 24. Januar 1893: 201 Mark — Nutzungswerth.

Poslau, den 3. Februar 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abthl. II.**

### Bechluss.

Das Verfahren betreffend die Zwangsversteigerung des Grundstücks 121 Zawada wird nach erfolgter rechtzeitiger Zurücknahme des Zwangsversteigerungsantrages aufgehoben. Die für den 7. und 8. April cr. anberaumten Termine fallen weg.

Poslau, den 11. Februar 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abthl. II.**

## Im Namen des Königs!

### In der Strafsache

gegen 1. den Häuslerjohn Josef Wojak, 2. den

Maurer Simon Czodziwoda aus Psirzonsna wegen öffentlicher Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Poslau am 18. Januar 1893 für Recht erkannt:

die Angeklagten, Häuslerjohn Josef Wojak und Maurer Simon Czodziwoda aus Psirzonsna sind der öffentlichen Beleidigung schuldig und werden deshalb ein Jeder mit 30—dreißig—Mark Geldstrafe, welcher im Unvermögensfalle je 6—sechs—Tage Gefängniß substituiert werden, bestraft, ihnen werden auch die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dem Beleidigten, Gendarm Wolf zu Pischow wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils binnen 4 Wochen nach Mittheilung von der Rechtskraft im Rybnit'er Kreisblatte einmal auf Kosten der Angeklagten bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 7.

Rybnik, den 18. Februar 1893.

## Im Namen des Königs!

### In der Strassache

gegen den Arbeiter **Franz Hoyka** aus Moszczynitz wegen Widerstand pp. öffentl. Beleidigung und Bedrohung hat das Königliche Schöffengericht zu Poslau am 1. Februar 1893 für Recht erkannt:

der Angeklagte, Arbeiter **Franz Hoyka** aus Moszczynitz ist des Widerstands gegen die Staatsgewalt, der öffentlichen Beleidigung und der Bedrohung schuldig und wird deshalb mit drei Monaten Gefängnis bestraft, ihm werden auch die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dem Beleidigten, Gendarm **Menzel** zu Jastrzemb wird die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils binnen 4 Wochen nach Mittheilung von der Rechtskraft einmal im Rybnik'er Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

## Pferde-Verkauf!

Dienstag, den 28. Februar 1893, Vormittags 10 Uhr, werden in Sohrau O.-S. auf dem Stallplatze der 4. Eskadron



## 9 Pferde,

welche zum Königlichen Dienst nicht mehr brauchbar sind, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

**Ulanen-Regiment von Katzler,**  
Schlössches Nr. 2.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. ist auf der Chaussee von Pawlowitz nach Jastrzemb ein **Gut Zucker** gefunden worden. Gegen Erstattung der Insektionsgebühren abzuholen beim Unterzeichneten.

Ober-Jastrzemb, im Februar 1893.

*Trzeciok.*

## Guten Biegektäse

offerirt den Herren Gastwirthen in dünnen Tafeln (3 Stück aufs Pfund) zu mäßigen Preisen

**Fr. Schleiffer's Dampfmolkerei,**  
Rybnik.

Dienstag, den 21. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, wird in **Henry's Hotel** zu Poslau das in Poslauer Feldmark gelegene ehemals Widera'sche

## Alferstüd

in Größe von ca. 8 Morgen an den Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet werden.

Die Bedingungen werden den Pachtlustigen im Termine bekannt gemacht werden.

### Curatorium

der Polednik'schen Armenhaus-Stiftung.

Na wtorek, 21go Lutego r. b., przed południem o 10tej godzinie,

będzie w hotelu Henry'sa w Wodzisławiu do wodzisławskich pól należące niegdyś **Widoro we**

## pole

mieszczące około 8 morgów najwięcej sadzamy n ajęte.

Warunki będą n ając chęć mającym w terminie ogłoszone.

### Kuracya

Polednikowój fundacyi.

## Hausfrauen können

Geld  
sparen  
bei Ver-  
wendung  
von





**Karl Prager,**  
**Rybnik — Ringecke —**  
im Hermann Müller'schen Hause,  
empfehl

## Herren- und Knaben-Anzüge

sowie Oberhemden und Nachthemden nach  
Maß, Cravatten, Handschuhe,  
Kragen, Manchetten, Tricotagen,  
Schirme, Stöcke, Hüte, Gummi-  
schuhe, Portemonnaies, Cigarren-  
taschen, Manchetten- und Kragen-  
knöpfe

in geringen wie besten Qualitäten zu billigsten  
Preisen.

**Karl Prager**  
*w Rybniku na rogu rynku,*  
w domie Hermanna Müller,  
poracza

## obleczyć dla mężów i chłopców

jako koszule wierzchnie i nocne podług  
miary, krawaty, rękawiczki, kragle,  
manszety, paruzole, laski (kosturki),  
kłobuki, trzewiki guminowe, kieszonki  
na pieniądze, kieszonki na cigary,  
guziki ku manszetom i kraglóm

w lichszych jako też najlepszych gatunkach  
za najtańsze ceny.

## Auktion.

Am 27. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,  
sollen auf dem Dominium Bielitzhof:

**6 Stck. Arbeitspferde, 1 Drill-  
maschine, 2 Schälplüge,**

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung  
verkauft werden.

**Lehste.**

**Zahnarzt**  
**Dr. med. Glogauer**

aus Kattowitz

hält Donnerstag, den 2. März d. J.,  
in Rybnik, Hotel Swireclanec,  
von Vorm. 9 bis Nachm. 6 Uhr  
Sprechstunden ab.

## Bekanntmachung.

Von dem von mir dismembrierten Freigute des  
Herrn Daniel Schindler in Wilchwa bei Loslau  
werde ich Mittwoch, den 22. Februar 1893,  
von Vormittags 10 Uhr ab, in Wilchwa das

gesammte lebende und todt  
Inventarium, Erntevorräthe  
und verschiedene Maschinen,  
Haus- und Küchengeräthe

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Be-  
zahlung verkaufen.

**Michaelis Aronsohn**  
aus Breslau, Ernst-Str. 2.

## Uw wiadomienie!

Z dobra Pana Daniela Schindler w  
Wilchwie przy Wodzisławiu, które przez  
mnie podzielone, będę na środę 22. Lutego  
1893 od 10tej godziny przed południem w  
Wilchwie

cały żyjący i nieżyjący inwen-  
tarz, dostatki żniwne, i rozmaite  
maszyny, narzędzia domowe i  
kuchenne

publicznie najwięcej sadzącym za gotową  
zapłatę przedawał.

**Michaelis Aronsohn,**  
z Wrocławie, Ernststr. 2.

## Alpfelsinen

fűß und fastig

in Postkörben von 10 Pfd. brutto  
Mk. 2,50 frei Haus.

**John Katz, Ratibor,**

Colonialwaaren- u. Delikatesen-Handlung.

**Zwei verheirathete Knechte  
und mehrere Contractarbeiter**  
gesucht vom

**Dom. Szczyrbitz** b. Czernik D.-S.

**Dwuch żonatych parobków**  
i kilka robotników kontraktowych  
potrzebuje

**Państwo w Szczyrbicach**  
przy Czernicy.



# Bekanntmachung.

Es sollen

**Donnerstag, am 2. März 1893, Vormittags 10 Uhr,**  
in der **Münzerei Warschowiz (Franzky)** aus dem Einschlage pro 1893 der Königlichen  
Oberförsterei Rybnitz folgende Hölzer, als:

| Schutzbezirk | Jagen     | Buchen              | Birken | Erlen | Kiefern | Fichten |
|--------------|-----------|---------------------|--------|-------|---------|---------|
|              |           | Bau- und Nutzhölzer |        |       |         |         |
|              |           | Festmeter           |        |       |         |         |
| Klofotschin  | 17        | —                   | —      | —     | 160     | 3       |
|              | Totalität | —                   | 11     | —     | 78      | 13      |
| Jankowitz    | 20        | —                   | —      | —     | 30      | 42      |
| "            | 31        | —                   | 2      | —     | 5       | —       |
| "            | 33        | 6                   | —      | —     | 22      | 438     |
|              | Totalität | —                   | —      | —     | 20      | —       |
| Chwallowitz  | 45        | —                   | —      | —     | 60      | 20      |
| Lärchenberg  | 75 77     | —                   | —      | —     | 146     | 4       |
| "            | 67 68     | —                   | —      | —     | 100     | 10      |
| Neudorf      | 89        | —                   | —      | —     | 230     | 6       |
|              | Totalität | —                   | —      | —     | 60      | 20      |
| Fichtberg    | 134       | —                   | 7      | —     | 202     | 170     |
| "            | 130       | —                   | —      | —     | 70      | 17      |
|              | Totalität | —                   | 2      | —     | 23      | 10      |
| Waldheim     | 144       | —                   | —      | 50    | —       | —       |
| "            | 111       | —                   | —      | —     | 76      | —       |
|              | Totalität | —                   | —      | —     | 20      | 20      |
| Warschowiz   | 148       | —                   | —      | —     | 219     | 2       |
| "            | 182       | —                   | —      | —     | 48      | 6       |
| Wielepole    | 236       | —                   | 28     | 50    | 12      | 310     |
| Rnizeniz     | 238       | —                   | —      | —     | 143     | —       |
| Ochojez      | 227       | 3                   | —      | —     | 9       | 105     |
| "            | 244       | —                   | 11     | —     | 42      | 282     |
|              | Totalität | —                   | 16     | —     | 62      | —       |

sowie ca. 500 rm diverse Brennholz aus sämtlichen Schutzbezirken öffentlich meistbietend  
verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Warschowiz, den 15. Februar 1893.

Die Königliche Oberförsterei.

Einem geehrten Publikum von Rybnitz und Umgegend die ergebene Anzeige, daß  
ich hierorts im Hause des Herrn Hermann Müller — Ringede — ein

## Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft

verbunden mit

 **Lager sämtlicher Herren-Bedarfs-Artikel**   
etabliert habe.

Indem ich beste und reellste Bedienung zu billigsten Preisen zusichere, bitte ich um  
gütigen Zuspruch.

Rybnitz.

Hochachtung  
**Karl Prager.**



Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich in **Hybuit** als  
**Schneidermeister für Herren=Garderobe**  
 niedergelassen habe.

Gestützt auf eine mehr als zehnjährige Thätigkeit in großen Städten bin ich in der Lage, allen an mich gestellten Anforderungen zu genügen und sichere den mich Beehrenden reelle und prompte Bedienung zu.

Gefälligen Aufträgen entgegensehend zeichne

**Hybuit**, den 14. Februar 1893.

Hochachtungsvoll

**J. Pentakiewicz.**

Wer an **Husten, Heiserkeit, Katarrhen** zc.  
 leidet, nehme einige Mal täglich 4—5 Stück

**Sodener Fay's ächte Mineral-Pastillen**

in heißer Milch aufgelöst. Auch  
 einige Pastillen, die man nach  
 einander im Munde zergehen  
 läßt, sind von bester Heilwirkung.

**Sodener Fay's ächte Mineral-Pastillen**

werden vielfach nachgeahmt. Wer für  
 sein Geld nicht werthlose Nachahmungen haben  
 will, verlange ausdrücklich **Fay's ächte Sodener Mineral-**  
**Pastillen.** Erhältlich in allen Apotheken, Droguerien, Mineral-  
 wasserhandlungen zc. zum Preise von 85 Pfg. pro Schachtel.

Bei **Bramten, Schneider, Schuhmacher**,  
 überhaupt bei allen sitzenden Berufs-  
 arten stellen sich gern in Folge mangelnder  
 Bewegung Störung in den Verdauungsor-  
 ganen, Hämorrhoidalbeschwerden ein, bei  
 welchem sich, wie Tausende amtlich beglaubigte  
 Dankschreiben beweisen, die **ächten Apotheker**  
**Richard Brandt's** Schweizerpillen mit dem  
 weißen Kreuz in rothem Grunde vorzüglich  
 bewährt haben (erhältlich nur in Schachteln  
 à Mk. 1 in den Apotheken).

#### Marktpreise.

**Hybuit**, den 15. Februar 1893. 100 Kilo-  
 gramm Roggen 13 M 30 S — Hafer 12 M  
 80 S — Kartoffeln 3 M 50 S — Stroh 4 M  
 50 — S — Heu 5 M 20 S — 1 Kilogramm  
 Butter 2 M 05 S

**Sohrau**, den 14. Februar 1893. 100 Kilo-  
 gramm Roggen 13 M 30 S — Hafer 13 M  
 20 S — Gß-Kartoffeln 3 M 10 S — Stroh 4 M  
 40 S — Heu 5 M — S — 1 Kilogramm  
 Butter 2 M 10 S





Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 8.

Rybnik, den 25. Februar

1893.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[17] Fortsetzung des Verzeichnisses der bewilligten Renten auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889: 210. landw. Arbeiter Nikolaus Smietana in Kliszczow; 211. Zimmermann Robert Machnik in Radlin; 212. Arbeiter Michael Eichy in Goltowiz; 213. Förster Kosyra in Alt-Dubensko; 214. Arbeiter Carl Buchczil in Czermionka; 215. Nachtwächter Franz Tomisek in Wirtultau; 216. Müllergeselle Felix Klocz in Vorbriegen; 217. Jäger Eugen Hennek in Rogoisna; 218. Tagelöhner Ignaz Klimet in Wielepole-Pilchowitz; 219. Arbeiterin Marianna Tobolla in Goltowiz; 220. Tagelöhner Carl Francus in Czerniz; 221. Dienstmagd Johanna Kubiza in Radlin; 222. Arbeiter Franz Herol in Ruptau; 223. Wirthschafter Ludewig in Rudamühle; 224. Arbeiter Joseph Biela in Popelau; 225. Häuer Andreas Wrowiez in Groß-Dubensko; 226. Arbeiter Johann Fuhrmanek in Stein; 227. Bäcker Johann Schmischek in Rybnik; 228. Häuer Jakob Buron in Pschower-Dollen; 229. Gerbereiarbeiter Mathias Ignazek in Rybnik; 230. Arbeiter Johann Sternadel in Godow.

Rybnik, den 23. Februar 1893.

[18] Das Verzeichniß der am 10. Januar cr. öffentlich bewirkten Verloosung von Kurmärkischen Schuldverschreibungen liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus. — Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden ist im Amtsblatt St. 4 abgedruckt.

Rybnik, den 23. Februar 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemand. r.

## Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Häusler Thomas Fizia als Schöffe für Vorbriegen, der Bauer Jakob Swirczek als Gemeindevorsteher und der Häusler Johann Gorus als Schöffe für Byttna, der Häusler Anton Pawlas als stellvertretender Schöffe für Klokotschin, der Maurer Johann Motyka als Schöffe für Boguschowiz, der Gärtner Carl Mira als Schöffe für Pschow, der Häusler Franz Smoboda als Ortserheber für Krzyschkowiz, der Häusler Valentin Pawliczek als Ortserheber für Nieder-Miewiadom, der Gärtner Franz Adamczyk als Ortserheber für Gogolau. — Der Amtsvorsteher Baron von Koenig in Nieder-Schwirklan wird bis auf Weiteres von dem Amtsvorsteher Thanheiser in Rogoisna und der Amtsvorsteher Klose in Nieder-Gogolau auf die Dauer von 6 Wochen durch den Amtsvorsteher Langer in Jastrzemb amtlich vertreten.

Rybnik, den 23. Februar 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemand. r.

**Stedbriefs-Erledigung.** Der hinter dem Fleischerlehrling Conrad Rugor aus Altenstein, Kreis Rybnik, zuletzt in Sohrau D.-S. aufhältlich, im Rybniker Kreisblatt Stück 51 pro 1892 Seite 257 unterm 13. Dezember 1892 erlassene Stedbrief ist erledigt.

Ratibor, den 17. Februar 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

Ha!

obra  
k

te prze-  
a kazde

Krowy  
j zostac.  
wiu.

ulz.

Confirmations-Anzüge!



**Stechbriefs-Erledigung.** Der gegen die Ernestine Mainka geschiedene Krawieczek aus Knizen in Stück 5 Seite 18 d. Bl. unterm 26. Januar d. Js. erlassene Stechbrief ist erledigt. — IV. M. 70/92.

Ratibor, den 21. Februar 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Städtisches Realprogymnasium zu Ratibor.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 12. April cr. An diesem Tage findet Vormittag 8 Uhr in der Anstalt die Prüfung der angemeldeten aufzunehmenden Schüler statt.

Anmeldungen sind vorher entweder schriftlich oder mündlich an den Anstaltsleiter Herrn Rector Dr. Knappe, wohnhaft Polkoplak 11, zu richten.

Ratibor, den 20. Februar 1893.

Der Magistrat.

### Pferde-Verkauf!

Dienstag, den 28. Februar 1893, Vormittags 10 Uhr, werden in Sohrau O.-S. auf dem Stallplatze der 4. Eskadron



### 9 Pferde,

welche zum Königlichen Dienst nicht mehr brauchbar sind, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

**Ulanen-Regiment von Katzler,**  
Schlesisches Nr. 2.

Verloren gegangen ist am 20. Februar cr., Nachmittags, beim Viehmarkte in Rybnik ein braunes, auf das rechte Auge blindes

### Pferd (Wallach)

nebst Wagen und Geschirr.

Gute Belohnung wird dem Wiederbringer zugesichert.

**Emanuel Bonk**  
aus Ober-Wilcza.

### Guter Gelegenheitskauf!

Ein gebrauchter, gut erhaltener

### Dreschkasten

für Dampfbetrieb ist zu kaufen bei Gastwirth  
**Seidemann** in Czuchow.

### Die Auktion

welche am 27. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, auf dem **Dominium Bielitzhof** stattfinden sollte, ist



**aufgehoben**



worden.

*Lehste.*

Beabsichtige meine zu beiden Seiten der Chaussee Rydultau—Virtultau, zwischen den Kohlenbergwerken gelegenen



### Grundstücke



und die dazu gehörigen Gebäude zu verkaufen. Die Käufer der Parzellen erhalten amortisirbare Darlehen von der Königl. Rentenkasse in Höhe von  $\frac{3}{4}$  der Lage.

Näheres brieflich.

Verkaufstermin wird noch bekannt gemacht werden.

**Nieder-Rydultau**, im Februar 1893.

Post Czernik,

*R. Fritze.*

### Alpfelinen

süß und saftig

in Postkörben von 10 Pfd. brutto

Mk. 2,50 frei Haus.

**John Katz, Ratibor,**

Colonialwaaren- u. Delikatessen-Handlung.

**Dominium Ober-Wilcza**, Kreis Rybnik, sucht zum Antritt am 1. April cr.

### einen Schirrschaffer

resp. Stellmacher bei gutem Lohn und Deputat und zum sofortigen Antritt eventl. auch erst zum 1. April cr.

**2 unverheirathete Knechte**  
**und 2 bis 3 Mägde**

bei Lohn und Deputat.



# Billigste Fabrik-Bezugsquelle

für Kaufleute, Seifengeschäfte, Weinhandlungen, Brauereien, Destillateure, Gastwirthe, Apotheker und Droguisten.

Hodorek's Mortein und Spritzen  
Schnell-Feueranzünder, 5- und 10 Pf.-Vkf.  
Glanzstärke und Waschblau  
Lederfett, gelb und schwarz  
Wichse und Tinten  
Putz- und Spiegelpomade

Wasch- und Putzpulver  
Gemahlene Gewürze, garantirt rein  
Dalmatiner Inseetenpulver, eigene Mahl.  
Medizin-, Wein-, Bierkorke und Spunde  
Charpie-Baumwolle, lose und in Cartons  
Schaf- und Baumwollwatten.

Das langjährige Bestehen meiner Fabrik, der grosse Weltversand ist die beste Garantie für empfehlenswerthe Waare

## A. Hodurek, Ratibor,

Fabrik chem. techn. Artikel, Korken und Watten mit Dampftrieb,  
eigene Buch- u. Steindruckerei, Cartonagen-Fabrik u. Kunstmühlen.

## Karl Prager,

**Rybnik — Ringecke —**  
im Hermann Müller'schen Hause,  
empfiehlt

### Herren- und Knaben-Anzüge

sowie Oberhemden und Nachthemden nach  
Maß, Cravatten, Handschuhe,  
Kragen, Manchetten, Tricotagen,  
Schirme, Stöcke, Hüte, Gummi-  
schuhe, Portemonnaies, Cigarren-  
taschen, Manchetten- und Kragen-  
knöpfe

in geringen wie besten Qualitäten zu billigsten  
Preisen.

## Karl Prager

w *Rybniku na rogu rynku,*  
w domie Hermanna Müller,

poręcza

### obleczyć dla meźów i chłopców

jako koszule wierzchnie i nocne podług  
miary, krawaty, rękawiczki, kragle,  
manszety, paruzole, laski (kosturki),  
klobuki, trzewiki guminowe, kieszonki  
na pieniądze, kieszonki na cigary,  
guziki ku manszetom i kraglóm  
w liehszych jako téz najlepszych gatunkach  
za najtańsze ceny.

## Guten Ziegelfäse

offerirt den Herren Gastwirthen in dünnen  
Tafeln (3 Stück aufs Pfund) zu mäßigen Preisen

**Fr. Schleiffer's Dampfmolkerei,**  
Rybnik.

## Zahuarzt

## Dr. med. Glogauer

aus *Kattowitz*

hält Donnerstag, den 2. März d. J.,  
in Rybnik, Hotel Swirczaniec,  
von Vorm. 9 bis Nachm. 6 Uhr  
Sprechstunden ab.

Für meine Buchdruckerei und Buch-  
binderei suche ich

je einen Lehrling  
Rybnik. **M. Bartels.**

## Bleichsucht

ver-  
schwindet  
beim  
Genuss  
von





## Thüringer Kunstfärberei und chemische Wäscherei Königsee.

Feinlichst saubere, anerkannt vorzügl. Arbeit. Hochmoderne Farben.  
Prompte, völig kostenlose Vermittelung (ohne Portozuschlag) bei

**C. Gadek, Rybnik.**

### Bei Hustenleiden

gibt es kein wirksameres Mittel als

F A Y's ächte

**Sodener Mineral-Pastillen!**

### Bei Catarrhen

jeder Art üben

F A Y's ächte

**Sodener Mineral-Pastillen**

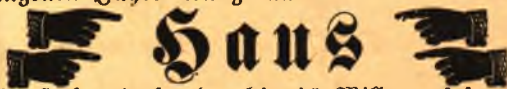
die denkbar beste Heilwirkung aus.

F A Y's ächte

**Sodener Mineral-Pastillen**

sind in all. Apoth., Droguer., Mineralwasserhandl. zc. zum Preise von 85 Pfg. per Schachtel erhältlich. Man achte darauf, daß jede Schachtel mit ovaler blauer Verschlußmarke versehen ist, welche den Namenszug „Ph. Herm. Fay“ trägt.

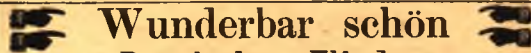
Mein auf der Raubenerstraße im vergangenen Jahre neu gebautes



mit Hof und Garten bin ich Willens, sofort zu angemessenem Preise zu verkaufen.

Rybnik.

**Moczelany.**



**Wunderbar schön**

**Persischer Flieder**

neuestes hochfeinstes und nachhaltigstes Parfüm für den Toilettentisch empfiehlt à Flacon 1,25 Mk. Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

**Zwei verheirathete Knechte und mehrere Contractarbeiter** gesucht vom

**Dom. Sczyrbitz** b. Czernik D.-S.

Rehakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

**Dwuch żonatych parobków i kilka robotników kontraktowych** potrzebuje

**Państwo w Szczyrbicach** przy Czernicy.

### Marktpreise.

Rybnik, den 22. Februar 1893. 100 Kilogramm Roggen 13 M 13 S — Hafer 13 M — S — Kartoffeln 3 M 50 S — Stroh 4 M 50 — S — Heu 5 M 60 S — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 S

Sohran, den 21. Februar 1893. 100 Kilogramm Roggen 13 M 20 S — Hafer 13 M 20 S — Gß-Kartoffeln 3 M 10 S — Stroh 3 M 50 S — Heu 4 M 60 S — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 S





Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 9.

Rybnik, den 4. März

1893.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Zu den Quittungen der Gemeinde und Gutsvorstände über die denselben für Veranlagung und Erhebung der directen Staatssteuern zu zahlenden Veranlagungs- und Hebegebühren hat die Königliche Ober-Rechnungskammer das nachstehend abgedruckte Formular angeordnet, dessen ausschließliche Benutzung schon für 1892/93 zu erfolgen hat.

### Hauptquittung.

Die der Gemeinde — dem Gutsbezirk . . . . . für das Statsjahr 18 . . zustehenden Hebegebühren und Veranlagungskosten betragen von der Ziehung an

|                                                     |                                                        |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| a) Gebäudesteuer von . . . . .                      | M. . Pf. 3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> . . . M. . Pf. |
| b) Einkommensteuer                                  |                                                        |
| 1. von den selbst erhobenen . . . . .               | 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> . . . " . "             |
| 2. von den durch die Kreiskasse erhobenen . . . . . | 2 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> . . . " . "             |
| c) Gewerbesteuer der Klassen A II bis K. . . . .    | 4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> . . . " . "             |
| d) Gebäudesteuer-Fortschreibungsgebühren . . . . .  | 3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> . . . " . "             |
| Ueberhaupt . . . . .                                | M. . Pf.                                               |

Diesen Betrag von buchstäblich . . . . . Mark . . Pfennigen aus der Königlichen Kreiskasse zu . . . . . richtig empfangen zu haben, bescheinigt . . . . . den . . . . . 189 .

Der Magistrat — Gemeinde — (Guts)-Vorstand.

(Amtesiegel).

(Unterschrift).

des Ausgabe-Journals der Kreiskasse.

Für die Richtigkeit der Zahlen.

(Name)

Oppeln, den 10. Februar 1893.

Dienst-Character.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Der Privatförster Pätzold aus Groß-Dubensko, Kreis Rybnik, ist, als er am Sonntag, den 30. October 1892, Morgens gegen 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr seinen Forstschußbezirk beging, von einem Manne, welcher mit einer Flinte bewaffnet und von einem andern anscheinend barfüßigen Manne begleitet war, durch einen Schuß erheblich verwundet worden.

Da die amtlichen Nachforschungen bisher ohne Erfolg geblieben sind, sichere ich Demjenigen, welcher den Thäter derart ermittelt, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 100 Mark hiermit zu.

Hierbei wird bemerkt, daß derjenige der beiden vorbezeichneten Männer, welcher auf Pätzold schuß, nach Angabe des letzteren, einen kleinen dunklen Schnurrbart und ein wettergebräuntes Gesicht hatte und aus den später aufgefundenen Spuren zu entnehmen ist, daß er Stiefeln mit benagelten Sohlen trug und den Schuß aus einer Perkussions-Flinte abgegeben hat.

Oppeln, den 18. Februar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

In Abänderung der Polizeiverordnungen vom 26. und 30. Juli 1892 (Extrablatt zum



Amtsblatt Stück 30 und zweites Extrablatt zum Amtsblatt Stück 31), betreffend Schutzmaßregeln gegen die Cholera, wird die Durchfuhr von Butter aus Rußland nach England unter der Bedingung hiermit gestattet, daß der Transport der Butter durch das preußische Staatsgebiet in bahnamtlich verschlossenen Wagen erfolgt.

Oppeln, den 20. Februar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[19] Während meiner durch die Einberufung zum Provinzial-Landtage bedingten Abwesenheit werde ich durch den Herrn Kreis-Sekretair Altdorfer amtlich vertreten.

Rybnik, den 3. März 1893.

[20] Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß unter dem 31 Stück starken Pferdebestande des Dominiums Groß-Dubensko die Influenza ausgebrochen ist.

Rybnik, den 3. März 1893.

[21] Bei Gelegenheit einer Revision durch den Controlbeamten der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der Provinz Schlesien in Breslau hat sich herausgestellt, daß eine große Anzahl von Arbeitsgebern mit der Verwendung von Arbeits-Beitragsmarken rückständig geblieben war. —

Der Vorstand hat die säumigen Arbeitsgeber in Strafe genommen, welche für diesmal sehr gering bemessen worden ist, nach § 143 des Gesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend Invaliditäts- und Altersversicherung, aber bis 300 Mark betragen kann.

Ich bringe dies auf Ersuchen der oben gedachten Versicherungs-Anstalt zur öffentlichen Kenntniß und weise die Ortsbehörden an, diese Verfügung zur Kenntniß der sämtlichen Arbeitsgeber zu bringen.

Rybnik, den 3. März 1893.

[22] Die Ortsbehörden veranlasse ich, die in den ersten 3 Quartalen des Etatsjahres 1891/92 und in der früheren Zeit entstandenen Vergütigungsansprüche für an die Truppen gewährtes Natural-Quartier, für Marschverpflegung, Fourage, Vorspann, Wacht- und andere Bedürfnisse unverzüglich, die im 4. Quartal aber noch entstehenden gleichen Ansprüche spätestens bis zum 1. April a. c. durch Einreichung der Liquidationen zur Geltung zu bringen. Ferner sind die bereits vorschußweise gezahlten und die etwa noch im März a. c. zur Herausgabe kommenden Marschgelder für Heerespflichtige spätestens bis zum 5. April cr. bei der Königlichen Kreiskasse in Anrechnung zu bringen. Ebenso wollen die Polizeibehörden im Interesse des Final-Abschlusses dafür Sorge tragen, daß die Kosten für den Transport, sowie für die Verpflegung der an die Arbeitshäuser bezw. Gerichtsbehörden abgelieferten Corrigenden resp. Landstreicher und Bettler sobald als möglich, spätestens aber bis zum 10. April a. c. zur Erstattung liquidirt, bis dahin auch die Liquidationen der Schiedsmänner in Viehseuchenangelegenheiten, Anträge auf Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Viehstücke zc. eingereicht werden.

Rybnik, den 3. März 1893.

[23] Mit dem herannahenden Frühjahr tritt die Nothwendigkeit hervor, für die Instandsetzung der öffentlichen Wege und Brücken, sowie für die Nachpflanzung der eingegangenen oder beschädigten Straßenbäume Sorge zu tragen und fordere ich alle Guts- und Gemeindevorstände, sowie die städtischen Polizei-Verwaltungen hiermit auf, sich die Ausführung dieser Arbeiten recht angelegen sein zu lassen.

Die Herren Bürgermeister und Amtsvorsteher ersuche ich, in Beziehung auf die Instandsetzung aller Communicationswege ihres Bezirks die erforderlichen Anordnungen, sowohl bezüglich der Baumpflanzungen, als der Wege-Instandsetzung rechtzeitig treffen und die Pflichtigen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nachdrücklichst anhalten zu wollen.

Die Gendarmen haben die Befolgung und Ausführung der Anordnungen zu überwachen und die erforderlichen Anzeigen den zuständigen Behörden zu erstatten.

Rybnik, den 3. März 1893.

[24] Das Abraupen der Bäume und Hecken, sowohl in den Gärten, als an den Wegen, sowie die Vertilgung der Raupennester und der etwa schon ausgekrochenen Raupen muß allen Besitzern oder Nutznießern von Gärten, Obstpflanzungen, Alleen, Hecken zc. zur Vermeidung der im § 368 Nr. 2 des Strafgesetzbuches angedrohten Strafe aufgegeben werden.



Die Herren Amtsvorsteher, sowie die städtischen Polizeiverwaltungen ersuche ich, die bezüglichen Aufforderungen zu erlassen (§ 15 der Polizei-Verordnung vom 7. Mai 1887 Amtsbl. pro 1887 Seite 121) und darauf zu halten, daß dieselben überall vollständig zur Ausführung gebracht werden. Die Guts- und Gemeindevorstände, sowie Gendarmen werden beauftragt, Unterlassungen zur Bestrafung anzuzeigen.

Rybnik, den 3. März 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gernander.

Die Magistrate, Landgemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden an die rechtzeitige Einreichung der gem. Art. 80 und 83 der Ausf.-Anw. Eink.-St.-Gef. aufzustellenden Zugangs-, Abgangs- und Ausfall-Listen erinnert.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Auf die genaue Beachtung der Vorschriften des Art. Nr. 1 und 3 und des Art. 83 Nr. 1, 2 und 3 der Ausf.-Anw. wird nachdrücklich aufmerksam gemacht.

Ratibor, den 25. Februar 1893.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commissionen der Kreise Ratibor und Rybnik. v. Wilimowski.

**Offenes Strafvollstreckungsersuchen.** Gegen den Schuhmacher Konstantin Tyrluch zuletzt in Klein-Rauden, Kreis Rybnik, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 5. April 1849 zu Rybnik als Sohn des August Tyrluch und der Marie Leschnik, katholisch, unverheirathet, soll eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Rybnik vom 5. Oktober 1892 wegen Uebertretung des § 370 5 R.-Strf.-Gef.-B. erkannte, der Staatskasse gebührende Geldstrafe von 6 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden.

Da sich der p. Tyrluch verborgen hält, so wird ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Beitreibung der Geldstrafe eventuell Vollstreckung der Haftstrafe und Nachricht zu den Akten C 106/92 ersucht wird.

Rybnik, den 17. Februar 1893.

Königliches Amtsgericht I.

Der Halbgärtner Johann Wiczorek aus Jęzkowiz wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Allen Gast- und Schankwirthen wird daher die Duldung des p. Wiczorek in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an oder für denselben durch dritte zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen untersagt.

Sczysrbiz, den 22. Februar 1893.

Der Amtsvorsteher.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Städtisches Realprogymnasium zu Ratibor.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 12. April cr. An diesem Tage findet Vormittag 8 Uhr in der Anstalt die Prüfung der angemeldeten aufzunehmenden Schüler statt.

Anmeldungen sind vorher entweder schriftlich oder mündlich an den Anstaltsleiter Herrn Rector Dr. Knape, wohnhaft Polkoplaz 11, zu richten.

Ratibor, den 20. Februar 1893.

Der Magistrat.

### Brennholz-Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 7. März cr., Nachmittags 1 Uhr, werden im hiesigen Gasthause aus den Revieren Barrach, Rauden, Zwonowiz und Staniz ca. 2000 Raummeter diverse Brennholz öffentlich meistbietend verkauft.

Mit Rücksicht auf die Consumenten im hiesigen Oberförstereibezirk gelangen auch kleine Loose zum Ausgebot.

Rauden, den 26. Februar 1893.

Der Oberförster.

Willimok.

### Saattkartoffeln:

400 Ctr. Kornblume, vorzügliche Speise- wie Brennereikartoffel, 100 Ctr. blaue Riesen, sehr ertragreich, verkauft pr. Ctr. 3 Mark Rybnik. von Marklowski.

### Zimmerparfüm

angenehmstes und beliebtestes Mittel zur Erhaltung eines feinen, schönen Wohlgeruches aller bewohnten Räume, Salons etc. Vorr. à Fl. M. 1,— mit Zerstäuber M. 1,50 bei Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.





## Verammlung

des

### Krieger- und Landwehrvereins

**Gaschowitz** (Parochie Lisseß)  
am 12. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,  
im Niemczyk'schen Gasthause zu Lisseß.

Tages-Ordnung:

1. Vorlesung der Statuten.
  2. Wahl der Fahnen-Offiziere.
  3. Aufnahme neuer Mitglieder.
  4. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.
- Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein

*Der Vorstand.*

**Die dauerhaftesten  
und doch billigsten**

**Schuhwaaren**

kauft man in RYBNIK nur in der

**Schuhfabrik von V. H. Mueller.**

**Confirmations-Gamaschen!**

Alle Reparaturen sofort!

## Parzellirungs-Anzeige!

Die Besizung der Gebrüder Marcoll in  
Giossek unweit Bahnhof Czermionka, 164 Mor-  
gen prima Acker und seine Wiesen mit com-  
pletten Saaten, werde ich Unterzeichneter  
Montag, den 13. März 1893, von Vormittag  
10 Uhr ab, im Gasthof der Herren Marcoll  
in Giossek in beliebigen Parzellen unter sehr  
günstigen Bedingungen verkaufen.

Ebenso kommt ein

## guter Gasthof

mit vorzüglichem Gebäude, Acker und Garten,  
ferner eine fast neue

**2stöckige massive Wassermühle,**

3 Gänge neuester amerikanischer Construction,  
sowie eine massive

## Waschinen-Anstalt

mit completer Einrichtung zum Verkauf. Beide  
Werke haben eine kolossale Wasserkraft und die  
nöthigen Wirthschaftsgebäude.

**Michaelis Aronsohn**

aus Breslau, Ernststraße 2.

Mittwoch, den 8. und Donnerstag,  
den 9. März cr.,

bin ich für



## Zahuleidende



in meiner Wohnung, im Hause des Herrn  
Gastwirth Flöbitz, zu sprechen. Vorherige  
Anmeldungen nimmt Herr Friseur C. Kudelko  
entgegen.

Hybnitz, im März 1893.

**Dentist M. Klink.**

**Zwei verheirathete Knechte  
und mehrere Contractarbeiter**  
gesucht vom

**Dom. Sczyrbitz** b. Czernitz D.-S.

**Dwuch żonatych parobków  
i kilka robotników kontraktowych**  
potrzebuje

**Państwo w Szczyrbicach**  
przy Czerniey.

## Donoszenie podziałku na parcele!

Posiedzenie bratów Marcoll w Ciosku  
niedaleko dworca kolei żelaznej Czerwionka,  
obejmując 164 morgów roli pierwszej klasy  
i delikatnych łąk, będzie przez podpisanego  
na poniedziałek, 13go Marca 1893, od 10tej  
godziny przed południem, w domu gościnném  
Pana Marcoll w Ciosku na parcele podług  
życzenia i pod bardzo pomyślnymi warunkami  
przedawane.

Biedzie takż

**dobrza oberza (gościnnej dom)**  
z wybrnemi budynkami, rolą i ogrodem,  
dalej niemal nowy murowany

**wodny młyn**

o dwuch piętrach z 3 biegni najnowszej  
amerykańskiej konstrukcyi, jako

**murowany zakład maszyn**

z wszystkiem rozporządzeniem, obaj werki  
mają wielką wodną siłę, z potrzebnymi budyn-  
kami gospodarczemi przedawano.

**Michaelis Aronsohn**

z Wrocławia.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 9.

Rybnik, den 4. März 1893.

## Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 5. März cr., Nachm. präc. 3 Uhr.

**Monatsfikung**  
in Rybnik. Vortrag des berühmten Wanderlehrers  
Sieger-Liegnik

„Ueber rationellen Obstbau etc.“

Recht zahlreicher Besuch erwünscht.

Der Vorstand.

## Befanntmachung.

Den 7. März cr., Vormittags 10 Uhr,  
verkaufe ich meistbietend auf meinem Gehöft zu  
Mischanna

verschiedene Acker- und Wirthschafts-  
geräthe, eine fast neue Drillmaschine,  
desgleichen Dreschmaschine, 3 Stück  
Sack'sche Pflüge nebst Zubehör, 2 gute  
Arbeitspferde, 2 Kühe etc.

von Mletzko.

## Uwiedomienie.

Onia 7go marca r. b., rano o godzinie 10tej,  
będą na mojem dworze w Mszannie

rozmaite narzędzia rolnicze i  
gospodarcze, niemal nową ma-  
szynę do siania (drylowka),  
takową maszynę do młocenia,  
3 pługi Sackowe z należytoś-  
ciami, 2 dobre robotne konie,  
2 krowy i t. d.

von Mletzko.

## Vieh=Auktion!

Dienstag, den 7. März cr., Nachm. 2 Uhr,  
werden wegen Parzellirung meines Gutes

**mehrere Kühe und ein Buchtblle**

(Holländer Kreuzung) meistbietend gegen Baar-  
zahlung verkauft werden; außer dem Kaufpreis  
ist pro Stück 1 Mark Horn gelb zu erlegen.  
Die Kühe können ev. noch bis zum 11. März  
hier stehen bleiben.

Nieder-Marklowitz, bei Loslau.

M. Schulz.

## Aukcyja bydła!

W wtorek 7go Marca,  
po południu o godzinie 2giej,  
będą z przyczyny podziałku mego dobra

**kilka krow i 1 byk**

najwięcej kładącym za gotową zapłatę prze-  
dawano, oprócz ceny kupnej jest za każde  
bydło 1 Mk rogowego do zapłacenia. Krowy  
mogą jeszcze aż do 11go Marca tutaj zostać.  
w Dolnych-Markłowicach przy Wodzisławiu.

M. Schulz.

Confirmations-Anzüge!

J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkhaniec,  
empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinder-  
Stoffanzügen in modernsten  
Stoffen zu billigsten Preisen.  
Hüte, Mützen und sonstige  
Herren-Artikel in größter  
Auswahl.

Im Schaufenster Preisauszeichnung!

Confirmations-Anzüge!

## Den besten Kaffee

gibt eine  
Mischung  
von halb  
Bohnen-  
kaffee,  
halb





## Thüringer Kunstfärberei und chemische Wäscherei Königsee.

Reinlichst saubere, anerkannt vorzügl. Arbeit. Hochmoderne Farben. Prompte, völlig kostenlose Vermittelung (ohne Portofusschlag) bei **C. Gadek, Rybnik.**

Wer an Husten, Heiserkeit, Katarrhen zc.  
leidet, nehme einige Mal täglich 4—5 Stück

**Sodener FAY's ächte Mineral-Pastillen**

in heißer Milch aufgelöst. Auch  
einige Pastillen, die man nach  
einander im Munde zergehen  
läßt, sind von bester Heilwirkung.

**Sodener FAY's ächte Mineral-Pastillen**

werden vielfach nachgeahmt. Wer für  
sein Geld nicht werthlose Nachahmungen haben  
will, verlange ausdrücklich Fay's ächte Sodener Mineral-  
Pastillen. Erhältlich in allen Apotheken, Droguerien, Mineral-  
wasserhandlungen zc. zum Preise von 85 Pfg. pro Schachtel.

## Alpfelsinen

süß und saftig  
in Postkörben von 10 Pfd. brutto  
Mk. 2,50 frei Haus.

**John Katz, Ratibor,**

Colonialwaaren- u. Delikatessen-Handlung.

Professor Dr. Neclan äußerte sich f.  
zt. in folgender Weise über Apotheker  
Richard Brandt's Schweizerpillen: „Ihre  
Schweizerpillen haben sich mir namentlich in  
der Frauenpraxis bewährt und werden  
(2 Stück eine Stunde nach dem Morgengetränk)  
gerne genommen: weil sie sicher wirken ohne  
Beschwerde zu veranlassen. Auch bei Männern  
mit sitzender Lebensweise oder in höherem

Alter — kurz bei Trägheit der Darmbe-  
wegung — erweisen sie sich als vortheilhaft.“  
Diese Empfehlung macht jede weitere über-  
flüssig. Die ächten Apotheker Richard  
Brandt'schen Schweizerpillen mit dem weißen  
Kreuz in rothem Grunde sind nur in Schachteln  
à 1 Mk. in den Apotheken erhältlich.

### Marktpreise.

Rybnik, den 1. März 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 70 — Hafer 13 M  
60 — Kartoffeln 3 M 10 — Stroh 4 M  
— — — Heu 5 M 60 — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 30

Sohrau, den 28. Februar 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 M — Hafer 13 M  
20 — Sp-Kartoffeln 3 M 10 — Stroh 3 M  
50 — Heu 4 M 60 — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 10



# Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 10.**

Rybnik, den 11. März

**1893.**

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Sanitätsrath Dr. med. Eduard Hufschmidt in Rauden den Charakter als Geheimer Sanitätsrath zu verleihen.  
Rybnik, den 6. März 1893. Der Königl. Landrath. J. B.: Altdorfer, Kreissecretair.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund des § 137 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzialrathes für den Umfang der Provinz Schlesien Folgendes verordnet:

An die Stelle des § 2 der diesseitigen Polizei-Verordnung vom 25. März 1891, betreffend das Fahren mit Fahrrädern (Velocipeden), tritt folgende Bestimmung:

§ 2. Jedes Fahrrad muß während der Fahrt eine helltönende Glocke und außerdem innerhalb der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang mit einer hell leuchtenden Laterne, an welcher farbige Scheiben nicht angebracht sein dürfen, versehen sein.

Breslau, den 14. Februar 1893.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath. von Seydewitz.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 26 Ziffer 5 und 6 der Anweisung vom 10. April 1892 zur Ausführung des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 ordnen wir an, daß von den bei den Gemeinde- und Gutsvorständen eingehenden Gewerbeanmeldungen dem zuständigen Vorsitzenden des Steueraususses der Gewerbebesteuerklasse IV\* innerhalb einer vierzehntägigen Frist Mittheilung unter Beachtung des am angeführten Orte vorgeschriebenen Verfahrens zu erstatten ist.

Oppeln, den 25. Februar 1893.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[25] Den städtischen Polizei-Verwaltungen und den Amtsvorständen des Kreises bringe ich hierdurch die Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. April 1881, betreffend die Herstellung einer geregelten Vorfluth und die Instruktion zur Ausführung derselben vom gleichen Tage in Erinnerung (Extrabeilage zu Stück 13 des Regierungs-Amtsblattes pro 1881).

Ich ersuche hiernach zu veranlassen, daß die Schautommissionen bei Eintritt geeigneter Witterung ungesäumt ihre Funktionen hinsichtlich der Fürsorge für Räumung der Vorfluthgräben aufnehmen und in vorgeschriebener Weise ausführen.

Die Räumungen sind nach § 4 der obigen Polizei-Verordnungen im Allgemeinen in den Monaten März bis October vorzunehmen.

Rybnik, den 10. März 1893.

[26] Auf die im Stück 5 Seite 31 des Regierungs-Amtsblattes publicirte Bekanntmachung der Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe vom 4. Januar a. c., betreffend die Anbringung von Vorrathszeichen auf Handfeuerwaffen, mache ich hiermit noch besonders aufmerksam.

Rybnik, den 10. März 1893.

\* Für den Kreis Rybnik ist der Regierungsrath von Wilmowski in Ratibor ernannt.



[27] Gemäß § 125 alin. 3 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die am 28. Februar cr. von dem Kreistage gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß.

ad Prop. I ist die Ersatzwahl eines Provinzial-Landtags-Abgeordneten des Kreises Rybnik erfolgt. Gewählt wurde Seine Durchlaucht der Herzog von Ratibor.

ad Prop. II fand die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Kreis-Ausschusses statt. Gewählt wurde Seine Durchlaucht der Herzog von Ratibor.

ad Prop. III der Kreishaushalts-Etat pro 1893/4 wurde genehmigt.

ad Prop. IV erfolgte die Abänderung des § 6 des Regulativs vom 29. Dezember 1860 über die Verwaltung und Verwendung des aus den Nothjahren 1854 bis 1856 herrührenden, dem Kreise gehörigen Unterstützungsfonds.

ad Prop. V ist die Wahl von Schiedsmännern und deren Substituten erfolgt.

ad Prop. VI sind die Vertrauensmänner für die bei den Amtsgerichten alljährlich zusammen tretenden Amtsausschüsse (§ 40 des deutschen Gerichtsverfassungsgegesetzes und § 35 alin. 1 des Ausführungsgegesetzes zu demselben) für das Jahr 1894 gewählt worden.

ad Prop. VII wurden zu Amtsvorstehern geeignete Personen in Vorschlag gebracht.

ad Prop. VIII fand die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern für die Gebäudesteuer-Einschätzungs-Commission statt.

Rybnik, den 10. März 1893. Der Königl. Landrath. J. B.: Altdorfer, Kreissecretair.

[28] Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 16. v. Mts. (R.-B. St. 7 Nr. 16) werden die Ortsbehörden nochmals angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die Reklamationen auf Zurückstellung von Militärpflichtigen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse (§ 32 der deutschen Behrordnung) schon beim Musterungsgeschäfte angebracht werden, da nachträgliche Reklamationen seitens der Ober-Ersatz-Commission nur dann zur Berücksichtigung gelangen, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten sind. Siervon ist allen Angehörigen der Ersatzmannschaften durch die Ortsbehörden, zur Vermeidung der Festsetzung von Ordnungsstrafen, Mittheilung zu machen, damit die rechtzeitige Einsendung der Reklamationen nicht verabsäumt wird.

Rybnik, den 10. März 1893.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission Rybniker Kreises, Königliche Landrath.

Unter dem Rindviehbestande des Pfefferküchlers Sobitzki hieselbst ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Rybnik, den 6. März 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

## Submission

auf Lieferung von ungefähr 25 rm Kiefernleibholz am 21. März 1893, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ersten Gerichtschreiber in unserem Geschäftsgebäude hieselbst, Zimmer Nr. 45, woselbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Rybnik, den 7. März 1893.

Königliches Amtsgericht.

## Apfelsinen

süß und saftig

in Postkörben von 10 Pfd. brutto

Mk. 2,50 frei Haus.

**John Katz, Ratibor,**

Colonialwaaren- u. Delikatessen-Handlung.

Für die den Joseph und Antonio Stronczek'schen Eheleuten von hier zugefügte Beleidigung leiste ich hiermit öffentlich Abbitte.

Pohlom, den 6. März 1893.

**Johann Knappek.**

Grund schiedsmännischen Vergleiches erkläre die von mir über die Florian Lupezyk'schen Eheleute in Nieder-Schwirklan weiter verbreiteten Thatfachen für unwahr und leiste Abbitte. —

**Anton Olma,**  
Nieder-Schwirklan.

## Tannenduft

reinigt und kräftigt durch Zerstäuben die Zimmerluft, besonders für Krankenzimmer sehr zu empfehlen. Vorr. à Fl. M. 1,—, mit Zerstäuber M. 1,50 bei Aug. Schoon's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



## Brettfloß-Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 21. März cr., Nach-  
mittags von 1 Uhr ab,

werden im hiesigen Gasthause folgende  
Nadelholz-Nußholzer meistbietend verkauft:

a. Aus dem Forstrevier Barrach:

1. Totalitätsholz ca. 1000 Klöße mit ca. 300 fm.

b. Aus dem Forstrevier Stodoll:

2. Schlag Malinowitz ca. 1000 Klöße mit ca. 350 fm.

c. Aus dem Forstrevier Stanitz:

3. Schlag Rische ca. 800 Klöße mit ca. 200 fm.

4. " Gollerschowitz " 700 " " " 200 "

5. " Miesitz " 170 " " " 50 "

d. Aus dem Forstrevier Pilchowitz:

6. Schlag Göl ca. 220 Klöße mit ca. 60 fm.

Außerdem kommen zum Verkauf Fichten-  
Stangenhaufen zu Zaunlatten pp. brauchbar und  
ca. 40 fm Rüststangen.

Rauden, den 8. März 1893.

Der Oberförster.

Willimek.

## Kalk- und Kohlen-Verkauf!

Off.rire

**besten Motrauer Stückkalk**

zu Bauzwecken und als Düngemittel ab Nieder-  
lage den Str. mit 50 Pfg. Waggonweise be-  
deutend billiger.

Ferner vorzüglich brennende würfelreiche

**Kleinkohlen**

frischer Förderung für Ziegelstein und zur  
Dampferzeugung zu auffallend billigen Preisen.

Gefällige Aufträge bitte rechtzeitig an  
Herrn J. Thomasek, Niederlage Bahnhof  
Rybnik, zu richten.

## Wapno kawałkowe

dobrze wypalone z Mokrego do budynkow  
i do pola przedawam za 50 fenikow centnar  
we składzie na dworcu kolei w Rybniku.

Do cegielniow i pod kotły parowe  
swięże, pospolne, bardzo dobrze palące się  
**węgla (pospolka)**

i drobne (staub) za bardzo łacną cenę.

Cale wagony się jeszcze o wiele łacniej  
przedawają.

Szacowne stalonki odbiera pan J. To-  
maszek we składzie na dworcu kolei w  
Rybniku.

## Die dauerhaftesten und doch billigsten Schuhwaren

kauft man in RYBNIK nur in der

**Schuhfabrik von V. H. Mueller.**

**Confirmations-Gamaschen!**

**Alle Reparaturen sofort!**

## Ginen Vorsteher-Sund

(Hündin), im 6. Felde, deutsch-englisch, dunkel-  
tiger sehr feine Nase, wegen Nachzucht billig  
zu verkaufen bei:

Loslau.

**L. Stroheim.**

Confirmations-Anzüge!

**J. Levi, Rybnik,**

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkhaniec,  
empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinder-  
Stoffanzügen in modernsten  
Stoffen zu billigsten Preisen.  
Hüte, Mützen und sonstige  
Herren-Artikel in größter  
Auswahl.

Im Schaufenster Preisauszeichnung!

Confirmations-Anzüge!

## Das Bild von Pfarrer



**Kneipp  
kenn-  
zeichnet  
allein den  
echten**

**Kathreiner's  
Kneipp-Malzkafee**

bestr Kaffeezusatz.  
PATENTIRT



## Sänger

brauchen zur Vermeidung und zur Beseitigung von  
Indispositionen  
**Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen.**

## Kleine Ursachen — Große Wirkungen!

Aus einfacher Indisposition kann völliger Stimmverlust,  
aus andauernder Heiserkeit können oft schwere Halsleiden entstehen  
und Husten deutet nicht selten auf schwere Brustleiden hin.

Wer also eine auch nur leise Indisposition spürt, wer  
heiser spricht oder hustet, der denke sofort an Abhilfe u. gebrauchte

## FAY's ächte Sodener Mineral-Pastillen!

Man achte beim Einkauf darauf, daß jede Schachtel die Be-  
zeichnung „Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen“ und den  
Namenszug „Ph. Herm Fay“ trägt. Außerdem muß jede ächte  
Schachtel mit einer blauen ovalen Verschlußmarke versehen sein.

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen sind in allen  
Apotheken, Droguerien, Mineralwasserhandlungen u. zum Preise  
von 85 Pfg. per Schachtel erhältlich.

## Für Rechts-Anwälte

sind Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen  
direct unentbehrlich, da sie hebend auf die  
Stimmbänder wirken und auf das Sprachorgan  
den wohlthuerndsten Einfluß üben.

Prediger

finden durch  
Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen  
die größtmögliche Erleichterung in ihrem Berufe.

Lehrern,

deren Gesundheit durch die trockene Luft in  
Schulzimmern vielfach gefährdet ist, leisten  
Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen die besten Dienste.

**Chapeau-claques, Seiden- und Filzhüte,  
Wiener-Schuhwaaren, russ. Gummischuhe,  
Wiener-Glacehandschuhe, Schlippe, Regen-  
schirme, Pantoffeln etc. empfiehlt billigt**  
Rybnik, Sobrauerstraße. Wilhelm Tomaszny.

Ein gebrauchter, noch gut erhaltener

**Flügel**

ist umzugshalber sofort billig zu verkaufen bei  
**Witkwa Schindler,**  
bei Loslau. Gutsbesitzer.

## Marktpreise.

Rybnik, den 8. März 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 M 10 — Hafer 13 M  
60 — Kartoffeln 3 M 30 — Stroh 4 M  
50 — Heu 5 M 60 — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 30

Sobran, den 7. März 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 90 — Hafer 12 M  
90 — Gß-Kartoffeln 2 M 80 — Stroh 3 M  
50 — Heu 4 M 40 — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 20

Redakteur: Kreis Ausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.





Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 11.

Rybnit, den 18. März

1893.

**Das nächste Kreisblatt wird Freitag, den 24. März, ausgegeben.**

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 27. April 1891 (Ges.-Sammlung S. 165) werden die Bezirke der im Regierungsbezirk **Oppeln** anzustellenden Königlichen Gewerbe-Inspektoren bis auf Weiteres festgesetzt, wie folgt: p. p.

Gewerbe-Inspektion in Rattowitz, umfassend die Kreise Rattowitz, Pleß und Rybnit.

Diese Bestimmung tritt am 1. April 1893 in Kraft. Von demselben Zeitpunkte ab wird die amtliche Prüfung der Dampfkessel nach Maßgabe der Anweisung, betreffend die Genehmigung und Untersuchung der Dampfkessel, vom 16. März 1892 auf die Beamten der Gewerbe-Inspektion übertragen. Berlin, den 12. Februar 1893. Der Minister für Handel und Gewerbe.

Die durch Bekanntmachung vom 3. März 1876 (Amtsblatt Stück 10 S. 61) angeordneten Maßnahmen, betreffend die Benutzung finniger Schweine, haben nach gemachten Wahrnehmungen nicht überall im Regierungsbezirk **Oppeln** eine gleichmäßige Beachtung und Auslegung erfahren. Namentlich ist es die Bestimmung, wonach das mit **wenig** Finnen durchsetzte Fleisch von Schweinen nur dann zum Verfaufe oder häuslichen Verbräuche zugelassen werden soll, wenn dasselbe unter polizeilicher Aufsicht nach vorheriger Zerkleinerung vollständig gar gekocht ist, welche zu Zweifeln und einer verschiedenen Handhabung Veranlassung gegeben hat, indem mehrfach das Auffinden einer Mehrzahl von Finnen als Voraussetzung ihrer Anwendung angesehen ist.

Ich sehe mich deshalb auf Grund einer neuerdings getroffenen Entscheidung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten veranlaßt, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß der bezeichneten Bestimmung gemäß in jedem Falle zu verfahren ist, wo auch nur **eine** lebensfähige Finne bei der Beschau festgestellt wurde.

Findet sich die eine oder sämtliche vereinzelt aufgefundenen Finnen in dem Zustande vollständiger Degeneration bereits abgestorben vor, so sind der Verwerthung solchen Fleisches, als ungefährlich für die menschliche Gesundheit, keine Schranken zu setzen.

Die gleichen Maßregeln finden bei der Finne des Kindes Anwendung.

Die Polizeibehörden des Regierungsbezirks weise ich hiermit an, die vorstehenden Grundsätze bei der Fleischschau zur strengen Durchführung zu bringen.

Oppeln, den 3. März 1893.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[29] Der für den Photographen Anton Krawuttsche von mir unterm 26. Februar 1890 ausgestellte, nach Rußland gültige Reisepaß ist dem Inhaber verloren gegangen und wird hiermit als ungültig erklärt.  
Rybnit, den 17. März 1893.

[30] Bei dem Beginn der Bauzeit sehe ich mich veranlaßt, den Herren Amtsvorstehern unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Stück 44 pro 1890 abgedruckte Verfügung des Herrn Re-



gierungs-Präsidenten vom 5. August 1890 den § 22 der Bau-Polizei-Verordnung vom 31. Dezember 1889 in Erinnerung zu bringen, indem ich noch bemerke, daß **Holzbauten nach dieser Verordnung unzulässig** sind.

§ 22 lautet: Alle neuen Gebäude innerhalb geschlossener Ortschaften sind **feuer sicher** einzudecken. — Eine Ausbesserung von Stroh- und Rohrdächern auf Gebäuden mit Feuerungsanlagen ist nur dann gestattet, wenn keine Erneuerung oder Ausbesserung des Dachstuhl oder der Dachsparren damit verbunden ist. Bei isolirten Gebäuden oder Gehöften, die mindestens 100 m von jedem fremden Gebäude entfernt liegen, ist nicht feuer sichere Bedachung unter den im § 15 unter 6 verzeichneten Bedingungen dann gestattet, wenn das zu errichtende Gebäude Feuerungsanlagen nicht enthält.

Wegen der Scheuerbauten verweise ich auf die Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 25. August 1890 A. B. 1890 S. 261. Rybnik, den 17. März 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemande.

**Bekanntmachung.** Die diesjährigen Frühjahrskontrolloversammlungen im Landwehrbezirk Rybnik, an denen:

1. die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots aus den Jahrgängen 1880 bis 1884,
2. die Reservisten einschließlich Dispositions-Urlauber aus den Jahrgängen 1885 bis 1892,
3. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
4. die geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1882 bis einschließlich 1892, und die nicht geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1888 bis einschließlich 1892 als solche bestätigt worden sind,

Theil zu nehmen haben, finden wie folgt statt:

**Sonntag, den 15. April 1893, Vormittags 10 Uhr, in Sohrau O/S., am Strohmarkt:**

Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatzreservisten.

**Sonntag, den 15. April 1893, Nachmittags 1 Uhr, in Sohrau O/S., am Strohmarkt:**

Hierzu: die Reservisten einschließlich Dispositions-Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

**Dienstag, den 18. April 1893, Vormittags 9 Uhr, in Königsdorff-Jastrzemb, am Gasthaus von Dami:**

Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatzreservisten.

**Dienstag, den 18. April 1893, Nachmittags 2 Uhr, in Königsd.-Jastrzemb, am Gasthaus von Dami:**

Hierzu: die Reservisten einschließlich Dispositions-Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

**Mittwoch, den 19. April 1893, Vormittags 10 Uhr, in Koslau, am Ringe:**

Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, die Reservisten einschließlich Dispositions-Urlauber, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Ersatzreservisten.

**Mittwoch, den 19. April 1893, Nachmittags 4 Uhr, in Pischow, am Brauer'schen Gasthause:**

Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, die Reservisten einschließlich Dispositions-Urlauber, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Ersatzreservisten.

**Donnerstag, den 20. April 1893, Vormittags 10 Uhr, in Karlsfegen, vor dem Gasthause daselbst:**

Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, die Reservisten einschließlich Dispositions-Urlauber, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Ersatzreservisten.

**Donnerstag, den 20. April 1893, Nachmittags 4 Uhr, in Groß-Rauden vor dem Schonert'schen Gasthause:**

Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, die Reservisten einschließlich Dispositions-Urlauber, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Ersatzreservisten.

**Freitag, den 21. April 1893, Vormittags 9 Uhr, in Knizenitz, vor dem ehemals Fuchs'schen Gasthause:**

Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatzreservisten.



**Freitag, den 21. April 1893, Mittags 12 Uhr, in Knizenitz, vor dem ehemals Fuchs'schen Gasthause:**

Hierzu: die Reservisten einschließlich Dispositions-Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

**Freitag, den 21. April 1893, Nachmittags 4 Uhr, in Ober-Belz, am Schindler'schen Gasthause:**

Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, die Reservisten einschließlich Dispositions-Urlauber, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Ersatzreservisten.

**Sonnabend, den 22. April 1893, Vormittags 9 Uhr, in Rybnik, im Kasernenhofe:**

Hierzu: die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und die Ersatzreservisten.

**Sonnabend, den 22. April 1893, Nachmittags 3 Uhr, in Rybnik, im Kasernenhofe:**

Hierzu: die Reservisten einschließlich Dispositions-Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Diejenigen Wehrmänner, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1881 in den Dienst getreten sind, sind von der Theilnahme an der Frühjahrskontrolversammlung entbunden.

**Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots haben zu den Kontrol-Versammlungen nicht zu erscheinen.**

Diejenigen Mannschaften, welche am Tage der Kontrolversammlung durch eine nothwendige Reise, durch einen gerichtlichen Termin u. s. w. behindert sind, zu erscheinen, haben ein Befreiungsgesuch so zeitig beim Hauptmeldeamt Rybnik anzubringen, daß noch vor Abhaltung der Kontrolversammlung darüber entschieden werden kann. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Zeugniß beizufügen. — Nur bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher Behinderung werden Entschuldigungen — durch die Ortspolizeibehörde beglaubigt — zur Stunde der Kontrolversammlung auf dem Kontrolplatze angenommen.

**Wer diese Bestimmungen nicht befolgt, wird unnachsichtlich bestraft.**

Schließlich wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß außer dieser Bekanntmachung keine anderen Bekanntmachungen ausgegeben werden. Es ist daher Pflicht jedes Betheiligten, sich über den Zeitpunkt der Kontrolversammlung auf das Genaueste zu vergewissern.

Entschuldigungen, welche bei etwa vorkommender Versäumniß der Kontrolversammlung auf das Ausbleiben der in den früheren Jahren bei den Ortsbehörden zum Aushang gebrachten Bekanntmachungen zurückgeführt werden, finden unter keinen Umständen Berücksichtigung.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Rybnik, den 13. März 1893.

Königliches Bezirkskommando.

[31] Die Ortsbehörden werden angewiesen, für die größtmöglichste und ausgiebigste Verbreitung der vorstehenden Bekanntmachung unter den kontrolpflichtigen Mannschaften Sorge zu tragen. — Die Bekanntmachung ist daher nicht allein **widerholt** in den Gemeindeversammlungen zu publiziren, sondern es ist diese Nummer des Kreisblattes zur Einsicht öffentlich auszulegen und dies vorher zu publiziren, damit die Betheiligten jederzeit Einsicht zu nehmen in der Lage sind.

Ich erwarte die strikte Ausführung der getroffenen Anordnung.

Rybnik, den 17. März 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

### **P e r s o n a l - C h r o n i k.**

Bestallt wurden: Der Herzogliche Inspector Schrempel als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Rauben, der Rittergutsbesitzer Moschner in Pieze als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Sczyrbiz, der Halbbauer Anton Pajont als Schöffe für Mischanna, der Häusler Franz Dolla als Ortserheber für Jankowiz-Rauben, der Häusler Theodor Lengka als Gemeindevorsteher und der Kretschmer Franz Zuballa sowie der Bauer Franz Chwotka als Schöffen für Niederdorf, die Häusler Ignaz Smutzyl und Matheus Groboz als Schöffen für Ochojcz, der Bauer Joseph Krzistalla als Stellvertretender Schöffe für Moszczentz, der Bauer Paul Mazur als Schöffe und der Häusler Johann Orschulitz als Stellvertretender Schöffe für Königsdorff-Jastrzemb, der Häusler Valentin Bobrzit als Schöffe für Peterkowiz, der



Häusler Ignaz Pytlit als Schöffe für Neudorf und der Stellenbesitzer Mathias Chrobok sowie Johann Gomolek als Schöffen für Lohnitz.

Rybnitz, den 17. März 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

### P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Der Häusler Franz Holeczek aus Nieder-Belf wird hiermit als Trunkenbold erklärt und allen Gast-, und Schenkwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an oder für denselben durch Dritte, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen, untersagt.

Belf, den 6. März 1893.

Der Amtsvorsteher.

### Anzeiger für das Kreisblatt.

#### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Miteigenthumsantheil des Häuslers Carl Machnit zu Jedlownik und der Geschwister Sofie und Josefa Machnit daselbst an dem im Grundbuche von Jedlownik Band I Blatt 30 verzeichneten daselbst belegenen Grundstücke — ideale Hälfte — am 12. Mai 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an — Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist bei einer Fläche von 25 ar nur zur Gebäudesteuer mit 18 Mark Nutzungswerth veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. Mai 1893, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Posen, den 11. März 1893.

Königliches Amtsgericht. II.

Für die dem Gemeindevorsteher Maciejonczek in Stanowik zugefügte verleumderische Beleidigung leiste ich hiermit Abbitte.

Stanowik, im März 1893.

Johann Kristalla.

#### Holzaufruf!

Aus den Revieren Chwalowitz und Jankowitz ist Kiefernholz anzufahren.

Fuhrunternehmer wollen sich dieserhalb an mich wenden.

Rybnitz.

Idzikowski.

Es wird hierdurch darauf hingewiesen, daß von dem zur Auftheilung in Rentengüter bestimmten Rittergut **Nieder-Mschwanna** (Bozagóra) bei Posen noch einige Abschnitte in größeren und kleineren Parzellen vergeben werden können. Bewerbungen sind an mich oder an den Eigenthümer, Herrn **Schneider**, zu richten.

Natibor, den 8. März 1893.

Der Königl. Special-Kommissar.

Lüdke, Regierungsrath.

#### Dom. Rogoisna

verkauft noch **dreihundert Morgen** in Form von Rentengütern oder aus freier Hand.

#### Gefunden

ein schwarzer Pelzkragen. Gegen Insertionsgebühr abzuholen beim

Amtsvorstand Wilcza.

**Alee, Ceradella, Rüben und diverse Sämereien,**

unter Garantie der Keimfähigkeit, sowie sämtliche

**Kunst-Düngemittel**

verkauft billiger

Pilchowik. **Franz Czwienzeck.**

**Koniczyna, zeradela, rzepa i inne nasienia,**

pod zabezpieczeniem puszczenia kielków, jako wszystkie

**sztuczne środki do gnojenia**

przedawa tanio

**Franz Czwienzeck**

w Pilchowicach.

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 11.

Rybnik, den 18. März 1893.

## Städtisches Realprogymnasium zu Ratibor.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 12. April cr. An diesem Tage findet Vormittag 8 Uhr in der Anstalt die Prüfung der angemeldeten aufzunehmenden Schüler statt.

Anmeldungen sind vorher entweder schriftlich oder mündlich an den Anstaltsleiter Herrn Rector Dr. Knapo, wohnhaft Polkoplaz 11, zu richten.

Ratibor, den 20. Februar 1893.

Der Magistrat.

## Brettflotz-Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 21. März cr., Nachmittags von 1 Uhr ab,

werden im hiesigen Gasthause folgende Nadelholz-Nuthölzer meistbietend verkauft:

a. Aus dem Forstrevier Barrach:

1. Totalitätsholz ca. 1000 Klöße mit ca. 300 fm.

b. Aus dem Forstrevier Stodoll:

2. Schlag Malinowicz ca. 1000 Klöße mit ca. 350 fm.

c. Aus dem Forstrevier Stanitz:

3. Schlag Biscie ca. 800 Klöße mit ca. 200 fm.

4. " Gollischowicz " 700 " " " 200 "

5. " Miecisko " 170 " " " 50 "

d. Aus dem Forstrevier Pilchowitz:

6. Schlag Goi ca. 220 Klöße mit ca. 60 fm.

Außerdem kommen zum Verkauf Fichten-Stangenhausen zu Saunlatten pp. brauchbar und ca. 40 fm Rüststangen.

Rauden, den 8. März 1893.

Der Oberförster.

Willimek.

## Nur Ueberzeugung macht wahr!

Zur Saison empfehle mein reichhaltig fortirtes Lager von

**Herren-, Knaben- und Confirmanden-Anzügen,**

Filz- u. Seidenhüten, neueste Confirmandenhüte zu äußerst billigen Preisen bei reeller Be- dienung.

**M. Pick, Kürschner,**  
Rybnik, Ring im Rathhause.

## Rybnik.

Im Saale des Herrn Wittig.

Montag, den 2. Osterfeiertag:

Grosses humoristisch-carnevalistisches

## CONCERT

ausgeführt von der hier so beliebten

**Manen-Kapelle aus Ratibor**

unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters  
Herrn B. Karlipp.

Zur Aufführung kommen u. A.:

1. der jetzt so beliebt gewordene Humpel- walzer von Förster,
2. humoristische Scene von vier Clarinet- tisten oder Du sollst und mußt lachen.

Entree im Vorverkauf in der Buchhandlung von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels 50 Pfg., an der Kasse 60 Pfg.

Nach dem Concert: **Tanz-Kränzchen.**

Chapeau-claques, Seiden- und Filzhüte, Wiener-Schuhwaaren, russ. Gummischuhe, Wiener-Glacehandschuhe, Schlippsse, Regenschirme, Pantoffeln etc. empfiehlt billigt  
Rybnik, Sohrauerstraße. Wilhelm Tomaszny.

Jeden Donnerstag Vormittag von 10 bis 12 Uhr werden in dem zum Dominium Skrzischow gehörigen Forstrevier „Kleiner Buchwald“

**Bau- und Nuthölzer  
sowie auch Brennholz**

verkauft.

Skrzischow, den 15. März 1893.

**Peschel.**

Kazdy czwartek przed południem od 10. aż do 12. godziny będzie na państwie Skryscho w wiewierze „mały bukowy bór“ drzewo do budowy i innego użytku, jako téż drzewo do palenia

przedawane.

Skrzischow, dnia 15. Marca 1893.

**Peschel.**



## Confirmanden-Anzüge!

Confirmanden-Anzüge!

### Carl Prager, Rybnik,

empfehlte sein reich sortirtes Lager in Herren- u. Knaben-Anzügen von guten, dauerhaften Stoffen, sowie Oberhemden, Kragen, Manchetten, Chemisettes, Cravatten, Schirme, Stöcke, Hüte, Tricotagen, Cigarrentaschen, Portemonnaies, Hosenträger, Manchettenknöpfe etc. zu billigsten Preisen.

Confirmanden-Anzüge!

## Confirmanden-Anzüge!

### Oblecz dla konfirmujących!

#### Karol Prager w Rybniku

poradza swój bogato wyposażony skład

#### ubiorów dla mężów i chłopcow

z dobrych trwałych materyałów, jako też nadkoszule, kragle, manszety, szemizety, krawaty, paruzole, kosturki, klobuki, kieszenie na cygary i na pieniądze, szelki, guziki do manszetow i t. d. za najtańsze ceny.

### Oblecz dla konfirmujących!

Oblecz dla konfirmujących!

Oblecz dla konfirmujących!

## Kalk- und Kohlen-Verkauf!

Offerire

### besten Mofrauer Stückkalk

zu Bauzwecken und als Düngemittel ab Niederlage den Str. mit 50 Pfg. Waggonweise bedeutend billiger.

Ferner vorzüglich brennende würfelreiche

### Kleinkohlen

frischer Förderung für Ziegeleien und zur Dampferzeugung zu auffallend billigen Preisen.

Gefällige Aufträge bitte rechtzeitig an Herrn J. Thomaschek, Niederlage Bahnhof Rybnik, zu richten.

## Wapno kawałkowe

dobrze wypalone z Mokrego do budynkow i do pola przedawam za 50 fenikow centnar we składzie na dworcu kolei w Rybniku.

Do cegielniow i pod kotły parowe swieże, pospolne, bardzo dobrze palące się

### węgla (pospolka)

i drobne (staub) za bardzo łączną cenę.

Cale wagony się jeszcze o wiele łatwiej przedawają.

Szacowne stalonki odbiera pan J. Tomaszek we składzie na dworcu kolei w Rybniku.

## Die dauerhaftesten und doch billigsten

### Schuhwaaren

kauft man in RYBNIK nur in der

### Schuhfabrik von V. H. Mueller.

### Confirmations-Gamaschen!

Alle Reparaturen sofort!

### Ein Schuhmann

wird angenommen

Dom. Ober-Jastrzemb.

## Magenleidende

vertragen als Frühstück am besten





# Höhere Knabenschule—Rybnik.

Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch, den 12. April cr. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Leiter der Schule, Herr Dr. Goetz, entgegen.

Das Curatorium.

## Rybniker Wollerei eing. Gen. mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bilanz per 30. September 1892.

### Activa.

|                       |            |            |
|-----------------------|------------|------------|
| An 2 Anlage-Conti:    |            |            |
| 1. Immobilienconto    | M 59969,28 |            |
| 2. Mobilienconto      | M 23029,20 | M 82998,48 |
| An Bestände:          |            |            |
| 1. Productenconto     | M 1133,99  |            |
| 2. Materialiencont.   | M 599,60   |            |
| 3. Cassaconto         | M 2676,64  | M 4410,23  |
| An Forderungen:       |            |            |
| 1. Eisenbahnbetriebs- |            |            |
| amt                   | M 1000,—   |            |
| 2. Creditverein c. c. | M 2408,50  |            |
| 3. Div. Debitores     | M 1484,36  | M 4892,86  |
|                       |            | M 92301,57 |

### Passiva.

|                        |            |            |
|------------------------|------------|------------|
| Per Genossenschafts-   |            |            |
| capital                | M 5900,—   |            |
| Per Schuldentilgungs-  |            |            |
| fondsconto             | M 37229,74 | M 43129,74 |
| Per Dispositionsfonds- |            |            |
| conto                  |            | M 36788,55 |
| Per Cautionsconto      |            | M 30,—     |
| Schulden:              |            |            |
| von Tiele-Winkler-     |            |            |
| Nieschowitz            |            | M 6750,—   |
| Per Reservefondscon.   | M 107,06   |            |
| Zugang pro 1891/2      | M 363,47   | M 470,53   |
| Per Zinsenconto        | M 1861,50  |            |
| Per Gewinnconto        | M 3271,25  | M 5132,75  |
|                        |            | M 92301,57 |

Zur Genossenschaft gehören 9 Mitglieder mit 59 Antheilen.  
Rattowik D.S., den 14. März 1893.

### Der Vorstand.

G. Müller.

Dr. Strehl

G. Müller.

## J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkhaniec,  
empfiehlt sein großes Lager in:  
**Herren-, Knaben u. Kinder-**  
**Stoffanzügen**

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

**Hüte, Mützen und sonstige**  
**Herren-Artikel**

in größter Auswahl.

Im Schaufenster Preisauszeichnung!

Confirmations-Anzüge!

Confirmations-Anzüge!

## Nowe skryptury!

Nowe skryptury z liniami  podług  
przepisu  są po 20 fen. jedna w  
księgarni M. Bartels w Rybniku.

## Ein Sinecht,

der die Felbarbeit versteht, kann sich melden bei

**J. Freund,**

Radoschau, per Czernitz.



## Parobek,



który polną robotę rozumie, może się głosić u

**J. Freund,**

w Radoszowie przy Czernicy.

## Neue Schreibhefte!

Die neuen Schreibhefte mit den  vor-  
schriftsmäßigen  Miniaturen sind à Stück  
20 Pfg. in der Buchhandlung von M. Bartels  
in Rybnik zu haben.



## Wunderbar schön



## Persischer Flieder

neuestes hochfeinstes und nachhaltigstes Parfüm  
für den Toilettentisch empfiehlt à Flacon 1,25 Mk.  
Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



## Billigste Fabrik-Bezugsquelle

für Kaufleute, Seifengeschäfte, Weinhandlungen, Brauereien, Destillateure, Gastwirthe, Apotheker und Droguisten.

Hodorek's Mortéin und Spritzen  
Schnell-Feueranzünder, 5- und 10 Pf.-Vkf.

Glanzstärke und Waschblau

Lederfett, gelb und schwarz

Wichse und Tinten

Putz- und Spiegelpomade

Das langjährige Bestehen meiner Fabrik, der grosse Weltversand ist die beste Garantie für empfehlenswerthe Waare.

Wasch- und Putzpulver

Gemahlene Gewürze, garantirt rein

Dalmatiner Insectenpulver, eigene Mahl.

Medizin-, Wein-, Bierkorke und Spunde

Charpie-Baumwolle, lose und in Cartons

Schaf- und Baumwollwatten.

### A. Hodorek, Ratibor,

Fabrik chem. techn. Artikel, Korken und Watten mit Dampfbetrieb,  
eigene Buch- u. Steindruckerei, Cartonagen-Fabrik u. Kunstmühlen.

#### Bei Hustenleiden

gibt es kein wirksameres Mittel als

F A Y's ächte

**Sodener Mineral-Pastillen!**

#### Bei Catarrhen

jeder Art üben

F A Y's ächte

**Sodener Mineral-Pastillen**

die denkbar beste Heilwirkung aus.

F A Y's ächte

**Sodener Mineral-Pastillen**

sind in all. Apoth., Droguer., Mineralwasserhandl. zc. zum Preise von 85 Pfg. per Schachtel erhältlich. Man achte darauf, daß jede Schachtel mit ovaler blauer Verschlußmarke versehen ist, welche den Namenszug „Ph. Herm. Fay“ trägt.

## Apfelsinen

süß und saftig

in Postkörben von 10 Pfd. brutto

Mk. 2,50 frei Haus.

**John Katz, Ratibor,**

Colonialwaaren- u. Delikatessen-Handlung.

Hybnit, den 15. März 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 50 s — Hafer 13 M  
60 s — Kartoffeln 3 M 30 s — Stroh 4 M  
50 s — Heu 4 M 80 s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 50 s

Sohrau, den 14. März 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 80 s — Hafer 12 M  
80 s — Gß-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 3 M  
50 s — Heu 4 M 40 s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 20 s

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Hybnit.





Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 12.

Rybnik, den 24. März

1893.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Wie ich aus den auf meine Circularverfügung vom 8. Februar d. Js. — J. VI. XV. 67<sup>c</sup> — eingegangenen Berichten der Herren Landräthe ersehen habe, hat bisher der **Handel mit Colonialwaaren** an dem ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage in den meisten Ortschaften des Bezirks herkömmlich gänzlich geruht.

Ich sehe mich daher veranlaßt, meine Verordnung vom 8. November v. Js. — J. VI. XV. 461<sup>c</sup> — dahin zu modificiren, daß der Handel mit den bezeichneten Waaren im Allgemeinen zu ruhen hat und während zweier Vormittagsstunden an dem ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag **nur in solchen Ortschaften** freigegeben werden darf, in welchen dieser Handel **bisher üblich** war und zugleich ein **Bedürfnis** zur Freigabe desselben während zweier Stunden auch ferner anzuerkennen ist.

Oppeln, den 21. März 1893.

Der Regierungs-Präsident.

[32] Indem ich die vorstehende Verordnung zur Kenntniß der Polizei-Behörden bringe, bemerke ich, daß, soweit nach obigen Bestimmungen eine Freigabe von Beschäftigungsstunden für den Handel mit Colonialwaaren nachgelassen wird, die Verkaufszeit mit dem Beginn des Vormittags-Gottesdienstes überall beendet sein muß.

Rybnik, den 23. März 1893.

[33] Die sämtlichen Gemeindevorstände und die Gutsvorstände der Gutsbezirke Baranowiz, Czerniz, Czermionka, Czissowka, Czuchow, Alt- und Groß-Dubensko, Ellguth, Gaschowitz, Nieder- und Ober-Gogolau, Golkowiz, Gottartowiz, Jankowiz Königlich, Königsdorff-Jastrzemb, Ober-Jastrzemb, Josephshof, Knurów, Krzischkowiz, Leszczin, Lissef, Lohnitz, Schloß-Looslau, Nieder-Marklowiz, Moszczenez, Nieborowiz, Nieder-Miewiadam, Ober-Miewiadam, Ober-Dschin, Piege, Pilchowiz, Popelau, Pschow, Radlin, Rogoisna, Rzuchow, Nieder-Schwirklan, Ober-Schwirklan Anthel I., Sczylgowiz, Sczyrbiz, Seibersdorf, Strzischow, Stanowiz, Stein, Summin, Groß-Thurze und Wilchwa beauftrage ich mit Bezug auf die Vorschrift des § 14 der Anweisung IV vom 31. März 1877, betreffend das Verfahren bei Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer, die mit dem heutigen Kreisblatte übersandten Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen pro 1893/94 je nach der Größe des Verbandes 8—14 Tage zur Einsicht der steuerpflichtigen Grund- und Gebäude-Eigentümer offen auszulegen und darüber, daß dies geschehen, eine Bescheinigung am Schluß der Heberolle auszustellen und zwar unter dem Festsetzungsdekret der Königlichen Regierung.

Die Gemeindevorstände und Ortsverheber weise ich ferner an, die Hebelisten pro 1893/94 nach der vorliegenden Heberolle anzufertigen und die auswärtigen Besitzer von den in der Heberolle für dieselben eingetragenen Steuerbeträgen in Kenntniß zu setzen, bis 15. April a. c. aber die Rollen dem zuständigen Königlichen Katasteramte unter jeden Umständen wieder zurückzureichen.

Verdorbene oder verlorene Rollen werden auf Kosten des betreffenden Ortsvorstandes neu aufgestellt werden.

Rybnik, den 23. März 1893.

[34] Auf die im Stück 8 Seite 62 des Regierungs-Amtsblattes publicirte allgemeine Verfügung, betreffend die durch das Gewerbesteuer-gesetz vom 24. Juni 1891 verursachten Aenderungen der



Vorschriften über die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes, mache ich hiermit noch besonders aufmerksam.

Rybnik, den 23. März 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemande.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 25. Februar cr. Stück 9 veranlasse ich die Gemeinden und Gutsvorstände des Kreises, die gem. Art. 80 und 83 der Ausf.-Anw. z. Einf.-St.-Ges. aufzustellenden Zugangs-, Abgangs- und Ausfalllisten bis **spätestens den 28. d. Mts.** hierher einzureichen.

Ratibor, den 22. März 1893.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.

Unter dem Rindviehbestande des Bormwerkes Annahof-Guchow ist die Maul- und Klauen-Seuche ausgebrochen.

Amt Guchow, den 20. März 1893.

Der Amtsvorsteher.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Bekanntmachung.

Die Eröffnung des am 20. April 1836 vor dem damaligen Kameral-Gerichts-Amt von Loslau von der **Rosina Gaidera geb. Platzek** zu Ober-Rablin mündlich zu Protokoll erklärten, am 14. Mai 1849 von vorbezeichneter Behörde an das hiesige damalige Kreisgericht zur weiteren Aufbewahrung übergebenen Testaments ist bisher nicht beantragt und über das Ableben der Testatrix zu den Akten Nichts bekannt geworden.

Nach § 218 ff. L. R. Theil I Titel 12 werden daher die Interessenten aufgefordert, die Testaments-Eröffnung unter Führung ihrer Legitimation nachzusehen.

Rybnik, den 16. März 1893.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

### Grundstücks-Verpachtung!

Das neben der evang. Pfarrei an der Wallstraße in Loslau belegene sogen. Schulgrundstück, bestehend aus **Wohnhaus, Keller, Scheune, Stallung nebst großem Garten** soll vom **1. Juli cr.** auf weitere fünf Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige werden zu dem Termine am **27. März cr., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, loco Pfarrhaus**, eingeladen.

Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gegeben. Zuschlag bleibt dem Unterzeichneten vorbehalten.

Loslau, den 22. März 1893.

Der evangl. Gemeinde-Kirchenrath.

J. A. Gottschalk.

Gefunden am 13. d. Mts.

### ein Saß Roggen

auf der Chaussee Loslau-Gorzük. Gegen Insertionsgebühr abzuholen beim **Amtsvorstand** in **Lajisk**.

### Alle Landwirthe unseres Kreises,

ob dem größeren oder bauerlichen Grundbesitze angehörig, lade ich zu einer Besprechung unserer kritischen Zustände und Stellungnahme zum

### Bunde der deutschen Landwirthe

auf **Ostermontag, Nachmittags 4 Uhr**, in **Henry's Hotel** zu **Loslau** ergebenst ein.

**Grittner—Marklowitz.**

## Kalk- und Kohlen-Verkauf!

Offerire

### besten Mokrauer Stückkalk

zu Bauzwecken und als Düngemittel ab Niederlage den Str. mit 50 Pfg. Waggonweise bedeutend billiger.

Ferner **vorzüglich brennende würfelreiche**

### Kleinkohlen

frischer Förderung für Ziegelcien und zur Dampferzeugung zu **auffallend billigen** Preisen.

Gefällige Aufträge bitte rechtzeitig an **Herrn J. Thomaschek**, Niederlage **Bahnhof Rybnik**, zu richten.

### Wapno kawałkowe

**dobre wypalone z Mokrego do budynkow i do pola** przedawam za 50 fenikow centnar we skladzie na dworcu kolei w Rybniku.

Do cegielniow i pod kotły parowe swieże, pospolne, bardzo dobre palące się

### węgla (pospolka)

i drobne (staub) za bardzo łączną cenę.

Cale wagony się jeszcze o wiele łatwiej pszedawają.

Szacowne stalonki odbiera pan **J. Tomaszek** we skladzie na dworcu kolei w Rybniku.



## Bekanntmachung.

Das Gut **Ober-Schwirklan**, Kreis Rybnik D/S., 450 Morgen Weizen- und Rübenboden incl. 40 Morgen 2- und 3schürige Wiesen (drainirt) Nahcultur, an der Chaussee belegen, welche mit 3 Städten und der Eisenbahn verbindet, 1 Meile Entfernung, soll zwecks Bildung von **Rentengütern** in beliebigen großen Parzellen verkauft werden.

Zur Unterhandlung und Abschluß von Kaufverträgen werde ich Unterzeichneter

**Dienstag, den 11. April 1893, von Vormittags 9 Uhr ab,**

in der Behausung des Besitzers Herrn Zwick in Ober-Schwirklan anwesend sein, und lade ich Kauflustige hierzu ein.

Besichtigung vorher gestattet. Näheres erteilt Herr Zwick, welcher auch Anmeldungen auf Parzellen entgegennimmt. Besonders aufmerksam gemacht werden Reflectanten auf das schöne Gehöft mit beliebigem Areal dazu.

**Michaelis Aronsohn,**  
Breslau, Ernststraße 2.

## Uwiedomienie!

Dobro w Gornych-Swierklanach w powiecie Rybnickiem, 450 morgów gruntu na przemie i rzepe włącznie 40 morgow łąk, które 2 i 3 razy sieć można, (rułkowane) przy szosie leżące, która z 3 miastami i koleją żelazną łączy 1 milę odległości, ma dla podziału na dobra rentowe w dowolnych parcelach być przedawane.

Do układów i ukończeń kupów będę niżej podpisany

**w wtorek, 11. Kwietnia 1893, od 9 godziny przedpołudniem,**  
w domu posiadziela Pana Zwick w Gornych-Swierklanach przytomny, na co kupieli zapraszam.

Oglądanie przedtem jest pozwolone. Bliższe o tém udziela Pan Zwick, który także zgłoszenia na parcelle przyjmuje. Zwraca się osobliwie uwagę na piękny dwor z dowolném polem ku niemu.

**Michaelis Aronsohn**  
w Wrocławiu, Ernststr. 2.

## Zimmerparfüm

angenehmstes und beliebtestes Mittel zur Echaltung eines feinen, schönen Wohlgeruches aller bewohnten Räume, Salons etc. Vorr. à Fl. M. 1,— mit Zerstäuber M. 1,50 bei Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

## Confirmanden-Anzüge!

**Carl Prager, Rybnik,**

empfiehlt sein reich sortirtes Lager in **Herren- u. Knaben-Anzügen**

von guten, dauerhaften Stoffen, sowie **Oberhemden, Kragen, Manchetten, Chemisettes, Cravatten, Schirme, Stöcke, Hüte, Tricotagen, Cigarrentaschen, Portemonnaies, Hosenträger, Manchettenknöpfe etc.**

zu billigsten Preisen.

## Confirmanden-Anzüge!

## Oblecz dla konfirmujących!

**Karol Prager w Rybniku**

poręcza swój bogoto wyposażony skład

**ubiorów dla mężów i chłopcow**

z dobrych trwałych materyałów, jako też nadkoszule, kragle, manszety, szemizety, krawaty, paruzole, kosturki, klubuki, kieszenie na cygary i na pieniądze, szelki, guziki do manszetow i t. d. za najtańsze ceny.

## Oblecz dla konfirmujących!

**Alce, Seradella, Rüben und diverse Sämereien,**

unter Garantie der Reimfähigkeit, sowie sämtliche

**Kunst-Düngemittel**

verkauft billigt

Pilchowt. **Franz Cz Wienzeck.**

**Koniczyna, zeradela, rzepa i inne nasienia,**

pod zabezpieczeniem puszczenia kielków, jako wszystkie

**sztuczne środki do gnojania**  
przedawa tanio

**Franz Cz Wienzeck**  
w Pilchowicach.

Confirmanden-Anzüge!

Confirmanden-Anzüge!

Oblecz dla konfirmujących!

Oblecz dla konfirmujących!



Confirmations-Anzüge!

## J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkhaniec,  
empfehlte sein großes Lager in:

**Herren-, Knaben u. Kinder-  
Stoffanzügen**

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

**Hüte, Mützen und sonstige  
Herren-Artikel**

in größter Auswahl.

**Im Schaufenster Preisanszeichnung!**

Feinste und dauerhafte

## Schuhwaaren

in reichster Auswahl empfiehlt zu billigsten Preisen  
Rybnik, Kirchstr. Aug. Scholz.

## Pilsener Bier,

das neueste Fabrikat meiner Brauerei, kommt  
zu den Feiertagen zum Ausstoß. Mein Pilsener  
Bier empfiehlt sich durch Glanz, Feuer und  
feinstes Hopfenaroma und ist den echten Pilsener  
Bieren vollständig ebenbürtig, was ein Versuch  
bestätigen wird.

Rybnik.

**Hermann Müller.**

Ich offerire

**helles Bodbier, sowie  
Pilsener und Lager-Bier**

von Hermann Müller in Rybnik, welcher  
bekanntlich das Beliebteste der Rybniker Biere  
fabricirt.

Sohrau D.-S.

**A. Chudalla.**

## Nur Ueberzeugung macht wahr!

Zur Saison empfehle mein reichhaltig  
fortirtes Lager von

**Herren-, Knaben- und Confrmanden-  
Anzügen,**

**Filz- u. Seidenhüten, neueste Confrmandenhüte**  
zu äußerst billigen Preisen bei reeller Be-  
dienung.

**M. Pick, Kürschner,  
Rybnik, Ring im Rathhause.**

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

## Zur gefälligen Beachtung!

Die Verkaufszeit am Charfreitag ist  
wie an den Sonntagen nur von 7 bis 9 1/2  
Uhr Vormittags und von 11 1/2 bis 2 Uhr  
Nachmittags.

Der Kaufmännische Verein „Mercur“ Rybnik.

## Dla dowolnej uwagi!

Czas do przedawania w wielki piątek  
jest tak jak w niedziele od 7 aż do 9 1/2  
godziny przed południem a od 11 1/2 aż do  
2 godziny popołudniu.

Związek kupiecki „Mercur“ w Rybniku.

## Die dauerhaftesten

und doch billigsten

**Schuhwaaren**

kauft man in RYBNIK nur in der

**Schuhfabrik von V. H. Mueller.**

**Confirmations-Gamaschen!**

Alle Reparaturen sofort!

## Filzhüte

in neuester Form, beste Qualität, empfiehlt zu billigsten  
Preisen.

Rybnik, Kirchstr.

Aug. Scholz.

Chapeau-claques, Seiden- und Filzhüte,  
Wiener-Schuhwaaren, russ. Gummischuhe,  
Wiener-Glacehandschuhe, Schlippe, Regen-  
schirme, Pantoffeln etc. empfiehlt billigst  
Rybnik, Sohrauerstraße. Wilhelm Tomaszny.

**Pistienkarten** fertigt schnell und billig

Aug. Schoen's Nachf. M. BARTELS,  
Rybnik.

## Marktpreise.

Rybnik, den 22. März 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 30 s — Hafer 14 M  
— s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 4 M  
— s — Heu 5 M 60 s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 50 s

Sohrau, den 21. März 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 80 s — Hafer 13 M  
— s — Eß-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 3 M  
60 s — Heu 4 M 40 s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 40 s



# Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 13.**

Rybnik, den 1. April.

**1893.**

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das durch Verordnung vom 26. Juli 1892 (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 30) erlassene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Hadeln und Lumpen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und sogenanntem Weichkäse aus Rußland wird hiermit aufgehoben.

Das Verbot der Ein- und Durchfuhr gebrauchter Leib- und Bettwäsche aus Rußland wird hierdurch nicht berührt und bleibt ebenso wie das durch die Verordnung vom 30. Juli 1892 (2. Extrablatt zum Amtsblatt Stück 31) vorgesehene Verbot der Ein- und Durchfuhr gebrauchter Kleider aus Rußland, mit Ausnahme der Kleider der Reisenden, auch in der Folge bestehen.

Oppeln, den 9. März 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat durch Erlaß vom 21. d. M. — M. 1495 — bestimmt, daß mit dem 1. April d. Js. für alle öffentlichen Impfungen in der Provinz Schlesien die Verwendung thierischen Impfstoffes obligatorisch eingeführt wird.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich die Impfarzte an, hiernach zu verfahren.

Oppeln, den 13. März 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Das wegen der Choleraepidemie erlassene Verbot der Abhaltung von Ablassfesten (Amtsblatt-bekanntmachung vom 30. August 1892) wird hiermit aufgehoben.

Oppeln, den 15. März 1893.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[35] Nachdem an einem Hunde aus Orzupowiz, welcher mehrere Menschen und Thiere in Orzupowiz, Schwalenziz und Lissek verletzt hat, die Tollwuth festgestellt worden ist, werden auf Grund der Bestimmungen in dem § 38 des Gesetzes vom 23. Juni 1880 und in den §§ 19 und 20 der dazu erlassenen Instruktion die sämtlichen innerhalb der Amtsbezirke Lissek, Golleow, Seibersdorf, Czerniz und Pstrzonsna belegenen Ortschaften, sowie die Ortschaften Schwalenziz, Stoboll und Zwonowiz, im Amtsbezirke Groß-Rauden belegen, und die Stadt Rybnik nebst den dazu gehörigen Antheilen als gefährdet bezeichnet und sind innerhalb dieser Ortschaften und deren Antheilen alle Hunde während dreier Monate anzuketten oder einzusperren. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft.

Die Bezirksgendarmen haben die strikte Ausführung der Anordnung zu überwachen und Contraventionen den zuständigen Polizeibehörden anzuzeigen.

Rybnik, den 30. März 1893.

[36] Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Stück 10 Seite 43 abgedruckte Verfügung der Königlichen Regierung in Oppeln vom 25. Februar d. Js. mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände darauf aufmerksam, daß vom 1. April a. c. ab alle Gewerbe-An- und Ab-



meldungen unter genauester Beachtung der im Artikel 26 bez. 28 der Ausführungsanweisung zum Gewerbesteuergezet (sfr. Extrabeilage zum Amtsblatt St. 38 pro 1892) enthaltenen Vorschriften an den Vorsitzenden des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV, Königl. Regierungsrath von Wilnowski in Ratibor zu senden sind. \*)

Die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen sind an mich einzureichen.

Rybnik, den 30. März 1893.

[37] Es ist darüber Klage geführt worden, daß die Standesämter die von den Betheiligten zum Zwecke der Taufe erbetenen Bescheinigungen über die Eintragung der Geburtsfälle in die standesamtlichen Register nicht ertheilen wollen.

Die Herren Standesbeamten ersuche ich daher, die qu. Bescheinigungen nach dem vorgeschriebenen Formular auf Verlangen gebührenfrei auszustellen.

Rybnik, den 30. März 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemandor.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Pfefferkuchlers Sobtzik zu Rybnik ist erloschen.

Rybnik, den 27. März 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Submission!

Die Lieferung von 400 cbm Sandbruchsteinen, 80 millo Verblendziegel I. Sorte, 60 millo Verblendziegel II. Sorte, 500 millo Sintermauerungsziegel, 1000 hl Kalk und 50 Tonnen Cement zum Bau des hiesigen Kreis-Verwaltungs-Gebäudes soll im Ganzen oder in einzelnen Loosen an geeignete Lieferanten vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen im Bureau des Regierungsbaumeisters Herrn Féaux de Lacroix zur Einsicht aus, ebendort sind die versiegelten und mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten bis zum

12. April cr.

einzureichen.

Rybnik, den 27. März 1893.

Der Kreis-Ausschuß.

**Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchterverein**  
im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 9. April cr., Nachm. präc. 3 Uhr.

**M o n a t s f i k u n g**  
im Wittig'schen Saale zu Rybnik.

Vortrag des Herrn Peifer-Rauden: „Neuer Hausgärten.“ — Edelreifer werden an Vereinsmitglieder durch den Lehrer Hein-Rybnik verabfolgt.  
Der Vorstand.

**Underbecker Saathaser**

verkauft 50 Pfg. pro Str. über Notiz

**Dom. Nieder-Radoschau**  
per Czernik.

### Nur Ueberzeugung macht wahr!

Zur Saison empfehle mein reichhaltig sortirtes Lager von

**Herren-, Knaben- und Confirmanden-Anzügen,**

**Filz- u. Seidenhüten, neueste Confirmandenhüte** zu äußerst billigen Preisen bei reeller Bedienung.

**M. Pick, Kürschner,**

Rybnik, Ring im Rathhause.

### Die Modellausstellung

**eleganter Berliner Modellhüte** habe eröffnet und offerire nur geschmackvoll garnirte Hüte zu sehr soliden Preisen.

Rybnik.

**S. Schindler.**

Die lästigen Hämorrhoidalbeschwerden, welche sich bei Denjenigen mit sitzender Beschäftigung ungemein verbreitet finden, weil das viele Sitzen mit als Ursache der Hämorrhoiden anzusehen ist, werden sehr gelindert, wenn durch regelmäßigen Gebrauch der **ächten** Apotheker **Richard Brandt'schen** Schweizerpillen mit dem **weißen Kreuz** in rothem Grunde (erhältlich nur in Schachteln à 1 Mk. in den Apotheken) für eine tägliche genügende Leibesöffnung gesorgt wird.

\*) Vorschriftenmäßige Formulare sind in M. Bartels' Buchhandlung in Rybnik zu haben.



# Stammholz-Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Freitag, den 7. April cr., Nachmittags von 1 Uhr ab, werden im hiesigen Gasthaus folgende Hölzer meistbietend öffentlich verkauft:

## A. Aus dem Revier Zwonowiz.

### I. Schlag Strzouki:

1. ca. 900 Stück Nadelholz-Brettflöße mit ca. 350 fm.
2. ca. 20 Stück angefaule sehr starke Kiefernflöße zu Wasser-Röhren geeignet.
3. ca. 116 Stück Nadelholz-Rüstflangen.
4. ca. 350 Stück Nadelholz-Wipfelstücke.
5. ca. 40 Eichen-Stammstücke mit ca. 55 fm.

### II. Schlag Grabice:

6. ca. 30 Stück Erlen-Brettflöße mit ca. 9 fm.
7. ca. 1600 Stück Nadelholz-Brettflöße mit ca. 550 fm.
8. ca. 100 Stück Nadelholz-Wipfelstücke.

## B. Aus dem Revier Rauden.

### III. Schlag Madlika:

9. ca. 200 Stück Nadelholz-Wipfelstücke.

### IV. Schlag Winarstoniwa:

10. ca. 100 Stück Nadelholz-Wipfelstücke.

Rauden, den 25. März 1893.

Der Oberförster.

Willimok.



Birtultau. — Wollner's Gasthaus.

Montag, den zweiten Osterfeiertag:

Grosses humoristisches

# CONCERT

der Herzogl. Ratiborer uniformierten Musikschule unter Leitung ihres Dirigenten Herrn A. Wachtarz.

Anfang 7 1/2 Uhr. — Entree 50 Pfg.

Nach dem Concert: **Tanz-Kränzchen.**

Offerire hochprima mährischen und galizischen



**Rothflee.**



Ferner

200 Centner feinste Lupine,  
100 "Scradella,"  
in "Thymothée", Reigras.

Von anderen Samereien halte großen Vorrath und werden die billigsten Tagespreise berechnet.

Rybnik.

A. Böhm.

Auf der Chaussee in Ober-Marklowitz wurde am 12. März cr.

## ein Sack Hafer

im Gewicht von 25 Kilogr. gefunden; selbiger ist vom Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionsgebühren abzuholen bei dem Amtsvorsteher in Nieder-Marklowitz.

## Alle Landwirthe unseres Kreises,

ob dem größeren oder bauerlichen Grundbesitze angehörig, lade ich zu einer Besprechung unserer kritischen Zustände und Stellungnahme zum

## Bunde der deutschen Landwirthe

auf Ostermontag, Nachmittags 4 Uhr, in Henry's Hotel zu Loslau ergebenst ein.

Grittner—Marklowitz.

## Sohrau.

Im Nossol'schen Saale.

Dienstag, den dritten Osterfeiertag:

## Grosses Concert.

Anfang 7 1/2 Uhr. — Entree 50 Pfg.

Nach dem Concert: **Tanz-Kränzchen.**

Es ladet ergebenst ein

A. Wachtarz,

Herzoglicher Musik-Dirigent.

## 50% Bohnenkaffee

werden  
gespart,  
wenn sie  
ersetzt  
werden  
durch





150—200 Mille festgebrannte

# Hintermauerungssteine

zur sofortigen Lieferung zu kaufen gesucht.

Offerten franco Paruschowitz nebst Mustersteinen einzureichen an

**Emaillirwerk „Silesia“ Rybnik.**

## **Rothenburger Vereins-Sterbekasse zu Görlitz.**

Gründungsjahr 1856.

Versicherungsbestand am 31. März 1892 151 616 Versicherungen über  
43 943 025 Mark Kapital.

Vermögensbestand . . . . . ca. 5 804 000 Mark.

Wir beehren uns hierdurch anzuzeigen, daß wir an Stelle unseres verstorbenen langjährigen  
Einnehmers, des Herrn Hauptlehrer **Krzoska**

**Herrn Rentier Benno Sponer in Loslau**

als Einnehmer unserer Kasse für **Loslau** angestellt haben.

**Görlitz**, im März 1893.

**Rothenburger Vereins-Sterbekasse zu Görlitz.**

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zum Abschlusse von  
Versicherungen für die Rothenburger Vereins-Sterbekasse zu Görlitz. Diese Kasse ist nicht nur das  
größte derartige Institut in Deutschland, sondern durch ihre billigen Beitragsätze und liberalen  
Bedingungen auch besonders vortheilhaft.

Aufnahmefähig sind gesunde Personen im Alter vom 11. bis 55. Lebensjahre.

Beiträge sind höchstens bis zum vollendeten 72. Lebensjahre zu entrichten.

Alle 3 Jahre Dividenden-Vertheilung; letzte 3jährige Dividende 30% eines Jahresbeitrages.

Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt sofort nach Vorbringung der erforderlichen Papiere.

Hochachtungsvoll

**Benno Sponer, Einnehmer.**

Durch günstige Gelegenheitskäufe in Berlin  
offerire ich eine Parthie schöner

## **Damenblousen**

in Moufelin und Battist für 2, 3 und  
4 Mark.

Ferner circa 80 Duzend eleganter

## **Herrencravatten**

50% unter dem regulären Werth.

## **Herren-Kragen und Mandjetten**

in 4fach Leinen zu sehr billigen Preisen.

**S. Schindler,**  
**Rybnik, Ring.**

**Chapeau-claques, Seiden- und Filzhüte,**  
**Wiener-Schuhwaaren, russ. Gummischuhe,**  
**Wiener-Glacedhandschuhe, Schlippe, Regen-**  
**schirme, Pantoffeln etc. empfiehlt billigt**

**Rybnik, Sohrauerstraße. Wilhelm Tomaszny.**

Für meine Kürschnerei suche ich

## **einen Lehrling**

für April.

**Rybnik.**

**J. Levi.**

Feinste und dauerhafte

## **Schuhwaaren**

in reichster Auswahl empfiehlt zu billigsten Preisen

**Rybnik, Kirchstr.**

**Aug. Scholz.**

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 13.

Rybnik, den 1. April 1893.

## Bekanntmachung.

Das Gut **Ober-Schwirklan**, Kreis Rybnik D./S., 450 Morgen Weizen- und Rübenboden incl. 40 Morgen 2- und 3schürige Wiesen (drainirt) Nachcultur, an der Chaussee belegen, welche mit 3 Städten und der Eisenbahn verbindet, 1 Meile Entfernung, soll zwecks Bildung von Rentengütern in beliebigen großen Parzellen verkauft werden.

Zur Unterhandlung und Abschluß von Kaufverträgen werde ich Unterzeichneter

Dienstag, den 11. April 1893, von Vormittags 9 Uhr ab,

in der Behausung des Besitzers Herrn Zwick in Ober-Schwirklan anwesend sein, und lade ich Kauflustige hierzu ein.

Besichtigung vorher gestattet. Näheres ertheilt Herr Zwick, welcher auch Anmeldungen auf Parzellen entgegennimmt. Besonders aufmerksam gemacht werden Reflectanten auf das schöne Gehöft mit beliebigem Areal dazu.

**Michaelis Aronsohn,**  
Breslau, Ernststraße 2.

## Uwidomienie!

Dobro w Gornych-Swierklanach w powiecie Rybnickiem, 450 morgów gruntu na przenięć i rzepę włącznie 40 morgow łąk, które 2 i 3 razy się można, (rulkowane) przy szosie leżące, która z 3 miastami i koleją żelazną łączy 1 milę odległości, ma dla podziałku na dobra rentowe w dowolnych parcelach być przedawane.

Do układów i ukończeń kupów będę niżej podpisany

w wtorek, 11. Kwietnia 1893, od 9 godziny przedpołudniem, w domu posiedziela Pana Zwick w Gornych-Swierklanach przytomny, na co kupieli zapraszam.

Oglądanie przedtem jest pozwolone. Bliższe o tém udziela Pan Zwick, który także zgłoszenia na parcelle przyjmuje. Zwraca się osobliwie uwagę na piękny dwór z dowolném polem ku niemu.

**Michaelis Aronsohn**  
w Wrocławiu, Ernststr. 2.

Confirmations-Anzüge!

## J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierklaniec, empfiehlt sein großes Lager in:

**Herren-, Knaben u. Kinder-Stoffanzügen**

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

**Hüte, Mützen und sonstige Herren-Artikel**  
in größter Auswahl.

Im Schaufenster Preisauszeichnung!

Confirmations-Anzüge!

## Bier-Versandt-Geschäft

### Carl Haenel,

RYBNIK, (Hotel Swierklaniec) empfiehlt seine Biere in Flaschen und Original-Gebinden zu billigen Preisen.

**Culmbacher.**

**Münchener (Pschorr).  
Schweidnitzer Schöps.  
Grätzer.**

**Bock hell u. Lager** „ } von Hermann Müller.

## Linden- und Pappelbäume

taufen jeden Posten und zahlen die höchsten Preise

**Siegmund & Richter,**  
Dampfsägewerk Rybnik D./S.

## Drzewa (odziemki) lipowe i topolowe

kupują w każdej ilości i płacą najwyższe ceny

**Siegmund i Richter,**  
Piela parowa w Rybniku.



## Tannenduft



reinigt und kräftigt durch Zerstäuben die Zimmerluft, besonders für Krankenzimmer sehr zu empfehlen. Vorr. à Fl. M. 1,—, mit Zerstäuber M. 1,50 bei Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



## Höhere Knabenschule—Rybnik.

Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch, den 12. April cr. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Leiter der Schule, Herr Dr. Goetz, entgegen.  
Das Curatorium.

Wer an Husten, Heiserkeit, Katarrhen u.

leidet, nehme einige Mal täglich 4—5 Stück

Sodener FAY's ächte  
Mineral-Pastillen

in heißer Milch aufgelöst. Auch  
einige Pastillen, die man nach  
einander im Munde zergehen  
läßt, sind von bester Heilwirkung.

Sodener FAY's ächte  
Mineral-Pastillen

werden vielfach nachgeahmt. Wer für  
sein Geld nicht werthlose Nachahmungen haben  
will, verlange ausdrücklich Fay's ächte Sodener Mineral-  
Pastillen. Erhältlich in allen Apotheken, Droguerien, Mineral-  
wasserhandlungen u. zum Preise von 85 Pfg. pro Schachtel.

Mein gut gelegenes

 **H a u s,** 

am Ringe in Poslau, bin ich genöthigt, krank-  
heitshalber bei ganz geringer Anzahlung sofort  
zu verkaufen.

**Julie Neulaender,**  
Gleiwitz, Nicolaisstraße Nr. 17.

Durch große Abschlässe in  
**Rainitsalz, Thomasmehl**  
bin ich in der Lage, solches zu **Fabrikpreisen**  
abzugeben und bitte mir Aufträge rechtzeitig zu-  
gehen lassen zu wollen.

Rybnik.

**A. Böhm.**

Redakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

 **Hilzhüte** 

in neuester Form, beste Qualität, empfiehlt zu billigsten  
Preisen.

Rybnik, Kirchstr.

**Aug. Scholz.**

### Marktpreise.

Rybnik, den 29. März 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 70  $\frac{1}{2}$  — Hafer 14 M  
50  $\frac{1}{2}$  — Kartoffeln 2 M 90  $\frac{1}{2}$  — Stroh 4 M  
—  $\frac{1}{2}$  — Heu 5 M 60  $\frac{1}{2}$  — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 80  $\frac{1}{2}$

Sobran, den 28. März 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 50  $\frac{1}{2}$  — Hafer 13 M  
—  $\frac{1}{2}$  — Gß-Kartoffeln 2 M 90  $\frac{1}{2}$  — Stroh 4 M  
10  $\frac{1}{2}$  — Heu 5 M —  $\frac{1}{2}$  — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 50  $\frac{1}{2}$





Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Prämumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 14.

Rybnik, den 8. April.

1893.

## Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Amtes.

[38] Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat angeordnet, daß die Mitwirkung bei den polizeilichen Unfalluntersuchungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze in Zukunft der Regel nach von den Gewerbe-Inspectoren und deren Assistenten in ihrem Bezirk wahrzunehmen sein werde.

Die Polizeibehörden haben daher vom 1. d. Mts. ab die Abschriften der Unfallanzeigen an den für den hiesigen Kreis bestellten in Rattowitz stationirten Gewerbe-Inspector zu senden.

Den Gewerbeaufsichtsbeamten, deren Namen und Zuständigkeit demnächst durch das Amtsblatt bekannt gegeben wird, ist auch auf Erfordern Einsicht in das auf Grund des § 52 des Unf.-Vers.-Ges. vom 6. Juli 1884 zu führende Unfallverzeichnis zu gewähren. In denjenigen Fällen, in welchen auf Grund des § 53 a. a. O. eine Untersuchung eingeleitet wird, ist hiervon dem Gewerbe-Inspector bei Ueberfendung der Unfallanzeige, oder sofern die Einleitung der Untersuchung erst später beschlossen wird, durch besondere Anzeige unter Bezeichnung des etwa angelegten Verhandlungstermins, Kenntniß zu geben. Nach den bisherigen Beobachtungen ist die Einsendung der Unfallanzeigen häufig recht unvollständig und langsam vor sich gegangen, vielfach erst auf unmittelbares Erfordern des Reg.- und Gew.-Raths erfolgt; auch haben die ortspolizeilichen Unfallverzeichnisse öfter die ordnungsmäßige Führung vermissen lassen.

Ich veranlasse die Polizei-Behörden daher, für die Abstellung der beregten Mängel Sorge zu tragen.  
Rybnik, den 7. April 1893.

[39] Im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten mache ich die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam, daß dieselben nach der Reichs-Gewerbe-Ordnung bei Vermeidung von Strafe verpflichtet sind, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, die hierzu erforderliche freie Zeit zu gewähren.

Rybnik, den 7. April 1893.

[40] Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses gemäß §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den ganzen Umfang des Kreises Rybnik Folgendes verordnet:

§ 1. Gast- und Schankwirth und deren Stellvertreter sind dafür verantwortlich, daß die Trinkgefäße, in welchen ihren Gästen Getränke vorgesetzt werden, sich in einem durchaus sauberen Zustande befinden.

§ 2. Die Trinkgefäße aller Art müssen zu diesem Zwecke täglich nach Bedarf gründlich durch Abscheuern, Büßten und Nachspülen gereinigt werden und in reinen, lustigen, Fliegen nicht zugänglichen Behältnissen aufbewahrt werden.

§ 3. Die bei dem Geschäftsbetriebe jeweilig im Gebrauche befindlichen Trink-Gefäße müssen, bevor sie von Neuem gefüllt, gespült werden. Diese Spülung darf nur auf ausdrückliches Verlangen derjenigen Gäste, welche die ihnen einmal vorgesetzten Trinkgefäße weiter benutzen wollen,



unterbleiben. Die Spülung hat in der Weise zu erfolgen, daß die Trinkgefäße in einem mit reinem Wasser gefüllten, stets reinem Gefäß vollständig untergetaucht und darin ausgeschweift werden.

§ 4. Das Spülgefäß muß in seinen inneren Wandungen wenigstens eine Länge von 50 cm, eine Breite von 30 cm und eine Höhe von 30 cm haben. Das Wasser in den Spülgefäßen muß stets frisch und klar gehalten, sowie täglich je nach Bedarf auch mehreremale erneuert werden.

§ 5. Das Spülgefäß ist täglich wenigstens einmal durch Ausschauern und Ausspülen gründlich zu reinigen und darf zu anderen Zwecken nicht benutzt werden.

§ 6. Jeder Gast- und Schankwirth hat in jeden seiner Gast- und Schankräume ein Exemplar dieser Verordnung an sichtbarer Stelle auszuhängen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung, welche am 1. Mai 1893 in Kraft tritt, werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Rybnik, den 7. April 1893.

[41] Die Ortspolizeibehörden des Kreises veranlasse ich, für den Fall, daß sich Feldmäuse in bedrohlicher Anzahl zeigen sollten, nach Maßgabe des § 15 der Polizei-Verordnung vom 15. Juni 1890 — Extrabl. zum Amtsbl. St. 30 — die nöthigen Vertilgungsmaßregeln sofort anzuordnen. Insbesondere wird auch auf die Vertilgung der Mäuse an den Böschungen und Gräben der Chaussees und Wege hinzuwirken sein. — Als ein besonders wirksames Mittel hat sich die Anlegung von Bohrlöchern erwiesen.

Dies Verfahren ist um so mehr zu empfehlen, als darunter nicht die für die Landwirthse so überaus nützlichen natürlichen Vertilger der Feldmäuse (Bussare, Krähen, Eulen pp.) in Mitleidenschaft gezogen werden, wie dies durch das so vielfach beliebte Legen von Gift leider geschieht.

Rybnik, den 7. April 1893.

[42] In Anbetracht des Umstandes, daß fast alljährlich in einzelnen Ortschaften des Kreises, namentlich die kleinen Landwirthse durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ruiniert werden, fordere ich die Amts- und Gemeindevorstände wiederholt und dringend auf, den ortseingewohnten Grundbesitzern angelegentlich die Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden, namentlich in der sich wegen ihrer Kostenersparniß empfehlenden Form der sogenannten Gemeinde- oder Kollektivversicherung anzuempfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien gegenüber den hierdurch vermiedenen Vermögensverlusten verschwindend geringe sind und daß eine Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht erfolgt, da es in ihrer Hand liegt, sich gegen dergleichen Schäden zu sichern.

Ich mache die Gemeindevorstände für die wiederholte Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich.

Rybnik, den 7. April 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemandor.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß die im Interesse der **Gewerbebesteuerung** vorgeschriebenen **Gewerbe-Anmeldungen und Abmeldungen** fernerhin lediglich nach Maßgabe der Artikel 25, 26 und 28 der Ausf.-Anw. zum Gewerbesteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891, abgedruckt im Regierungs-Amtsblatt Stück 39 pro 1892 (Extra-Beilage Seite 8, 9 und 10), zu behandeln sind.

Die erforderlichen neuen Formulare sind in den Buchhandlungen von **M. Bartels** zu Rybnik und von **Schmeer & Söhne** hieselbst zu erhalten. Ratibor, den 30. März 1893.  
Der Vorliegende der Gewerbesteuer-Ausschüsse im Kreise Rybnik. von Wilmowski, Regierungs-Rath.

**Erneuerung des Strafvollstreckungs-Ersuchens.** Das gegen das Dienstmädchen Julie Klimas, zuletzt in Zagiewnik bei Beuthen O/S., unterm 7. März 1892 erlassene, im Kreisblatte pro 1892 Stück 12 Seite 58 inserirte Strafvollstreckungsersuchen wird hierdurch erneuert. — E. 61/91.

Rybnik, den 28. März 1893.

Königliches Amtsgericht I.



## Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Parzellirung des Gutes  
**Smolna** auf Rentengüter, ist Termin  
auf **Mittwoch, den 26. April cr.,**

**Vormittags 11 Uhr,**  
in **Loewi's** Gasthaus in **Smolna**, angesetzt.  
Kauflustige werden hiermit eingeladen.

## Ogłoszenie.

W celu podzielenia dobra na Smolnie  
na dobra rentowe, jest termin na  
**środę 26. Kwietnia r. b.,**  
**przed południem o 11 godzinie,**  
w domu gościnnem u **Loewego**. Kupicielów  
się zaprasza.

Mein in der Feldmark Rybnik gelegenes

## Stadtgut

von 362 Morgen Acker und Wiesen in guter  
Cultur verkaufe parzellenweise als  
Rentengüter. Die Wirtschaftsgebäude  
sowie ein Binshaus durchweg massiv im besten  
Bau-Zustande, eignen sich zu jeder Fabrikanlage,  
da hierzu ein 3 Morgen großer Hofraum und  
Gärten anschließen und Wasser vorhanden ist.  
Käufer wollen an Unterzeichneten sich wenden.

Rybnik. **von Marklowski.**

Mein gut gelegenes



**Haus,**

am Ringe in **Poslau**, bin ich genöthigt, krank-  
heitshalber bei ganz geringer Anzahlung sofort  
zu verkaufen.

**Julie Neulaender,**

**Gleiwitz, Nicolaisstraße Nr. 17.**

Eine sehr große und alte gut etablierte  
**Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** allerersten  
Ranges beabsichtigt für **Rybnik** ihre

## Agentur

neu zu besetzen.

Nur solche Bewerber finden Berücksichtigung,  
welche in besseren Kreisen verkehren und neue  
Abschlüsse liefern können. Franko-Offerten sub.  
**H. 21718** an **Haasenstein & Vogler A. G.**  
**Breslau Königsstr. 5.**

**Chapeau-claques, Seiden- und Filzhüte,**  
**Wiener-Schuhwaaren, russ. Gummischuhe,**  
**Wiener-Glacehandschuhe, Schlippsse, Regen-**  
**schirme, Pantoffeln etc.** empfiehlt billigt

Rybnik, **Sobrawerstraße.** **Wilhelm Tomaszny.**

**Marienb. Geldl.** 13. 14. Apr.

Optim. 90000 Mk.

$\frac{1}{1}$  3 Mk.,  $\frac{1}{2}$  1,60 Mk.,  $\frac{1}{4}$  85 Pfg.

Porto und Liste 30 Pf.

**Gek. Glückskoll. Gerloff, Nauen.**

**J. Levi, Rybnik,**

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkhanec,  
empfiehlt sein großes Lager in:

**Herren-, Knaben u. Kinder-**  
**toiletten**

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

**Hüte, Mützen und sonstige**

**Herren-Artikel**

in größter Auswahl.

Im Schaufenster Preisauszeichnung!

Confirmations-Anzüge!

Confirmations-Anzüge!

**Chilisalpeter, Thomasphosphatmehle,**  
**Rainit, Kali-Ammoniak-Superphosphate,**  
sowie

sämmtliche künstliche Düngemittel  
empfiehlt zu Fabrikpreisen.

Rybnik.

**Jos. Muschalik.**

## Grossartige Verbesserung!



Nicht mehr  
5 Minuten  
zu kochen  
braucht



**Kathreiner's**

**Kneipp-Malzkafee**

bester Kaffeezusatz.

PATENTIRT



## Höhere Knabenschule—Rybnik.

Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch, den 12. April cr. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Leiter der Schule, Herr Dr. Goetz, entgegen.  
Das Curatorium.

**Bei Hustenleiden**  
gibt es kein wirksameres Mittel als  
F A Y's ächte  
**Sodener Mineral-Pastillen!**

**Bei Catarrhen**  
jeder Art üben  
F A Y's ächte  
**Sodener Mineral-Pastillen**  
die denkbar beste Heilwirkung aus.

F A Y's ächte  
**Sodener Mineral-Pastillen**  
sind in all. Apoth., Droguer., Mineralwasserhandl. zc. zum Preise von  
85 Pfg. per Schachtel erhältlich. Man achte darauf, daß jede  
Schachtel mit ovaler blauer Verschlussmarke versehen ist, welche den  
Namenszug „Ph. Herm. Fay“ trägt.

## Thüringer Kunstfärberei und chemische Wäscherei Königsee.

Reinigt saubere, anerkannt vorzügl. Arbeit. Hochmoderne Farben.  
Prompte, völlig kostenlose Vermittelung (ohne Portozuschlag) bei

**C. Gadek, Rybnik.**

Für meine Kürschnerlei suche ich

**einen Lehrling**

für April.

Rybnik.

**J. Levi.**

**Einen Lehrling**

sucht per bald

Rybnik.

**J. Schwarz, Friseur.**

**Ucznia**  
szuka natychmiast

**Schwarz,**  
golać w Rybniku.

**Pfistenkarten** fertigt schnell und billig  
Ang. Schöen's Nachf. M. BARTELS,  
Rybnik.

Rybnik, den 5. April 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 70 s — Hafer 13 M  
60 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 4 M  
— s — Heu 5 M 60 s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 50 s

Sohrau, den 4. April 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 20 s — Hafer 13 M  
50 s — Gß-Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 4 M  
10 s — Heu 4 M 50 s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 20 s

Redakteur: Kreis Ausschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schöen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.





Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Infections-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 15.

Rybnik, den 15. April.

1893.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 5 der Allerhöchsten Verordnung, betr. die Ausführung des Fischereigesetzes für die Provinz Schlessen vom 8. August 1887 (Ges.-S. S. 406 ff.), wird in Erweiterung der Polizei-Verordnung vom 13. März 1890, betreffend die Frühjahrschonzeit für die Fische in der Ober (Amtsblatt S. 79), unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln Folgendes verordnet:

Der Betrieb der Fischerei wird außer für die Ober selbst auch für die Nebengewässer der Ober, mit Ausnahme der Glazer Reisse, bis zum ersten in denselben befindlichen Stauwerk während der Frühjahrschonzeit — vom 10. April bis zum 9. Juni — gänzlich untersagt. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Oppeln, den 23. März 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Polizei-Verordnung, welche in diesem Jahre noch in Kraft bleibt, wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die im Amtsblatt Nr. 146 Stück 6 Seite 44 abgedruckte, die gleiche Angelegenheit betreffende Polizei-Verordnung vom 7. d. Mts. nicht maßgebend ist, da sich in derselben mehrere Druckfehler vorgefunden haben.

Oppeln, den 14. Februar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Es ist wissenschaftlich festgestellt, daß die Keime der Cholera im Eise selbst bei starker Kälte lange Zeit lebensfähig bleiben, und es sind daher mit dem unvorsichtigen Gebrauch von Eis, welches aus verseuchtem Wasser genommen worden ist, Gefahren verbunden. Insbesondere kann der Genuß von Nahrungs- und Genußmitteln, Speisen oder Getränken, welche derartiges Eis enthalten, oder mit demselben in Berührung gekommen sind, Erkrankungen an Cholera in demselben Grade hervorrufen, wie die Benutzung ungefrorenen verseuchten Wassers.

Vor der Anwendung von Eis, welches aus einem mit Cholerakeimen inficirten oder der Infektion verdächtigen Gewässer stammt, wird daher gewarnt.

Oppeln, den 15. März 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Der Herr Finanzminister und der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten haben die Anordnung getroffen, daß fortan für die thierärztliche Untersuchung der aus dem Auslande zur Ein- oder Durchfuhr gelangenden Pferde, Wiederkäuer und Schweine eine Gebühr erhoben werde.

Dieselbe beträgt für Pferde 3,00 Mk., für Kühe, Stiere und Ochsen 1,50 Mk., für Jungvieh 1,00 Mk., für Kälber und Schweine 0,20 Mk., für Lämmer und Spanferkel 0,05 Mk. für jedes Stück. Die Untersuchungsgebühr ist von Demjenigen zu entrichten, welcher das Vieh zur



Einfuhr oder Durchfuhr von dem Auslande einbringt und wird durch dasjenige Königliche Zollamt erhoben, bei welchem das Vieh die Grenze überschreitet.

Indem ich vorstehende Anordnung, welche sofort in Kraft tritt, zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß durch dieselbe die in Bezug auf die Einfuhr von Vieh erlassenen sonstigen Bestimmungen, insbesondere auch die Verbote und Beschränkungen der Vieh-Ein- und Durchfuhr nicht berührt werden.

Oppeln, den 9. April 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Den Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises gebe ich im Folgenden ein von mir entworfenes **Formular zu einer Berufungsschrift in Einkommensteuersachen** bekannt, indem ich sie veranlasse, innerhalb ihres Gemeinde- (Guts-) Bezirks in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß das Formular bei den zu erwartenden Einkommensteuer-Berufungen, soweit thunlich, Anwendung finde.

Dabei wollen die Gemeinde- (Guts-) Vorstände die Betheiligten zugleich darauf aufmerksam machen, daß wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben der Berufungsschrift gemäß § 66 des Einkommensteuer-Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Formulare liefern die Buchhandlungen von **M. Bartels zu Rybnitz und Schmeer & Söhne Ratibor**, den 4. April 1893.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commissionen der Kreise Ratibor und Rybnitz.

### Formular zur Berufungsschrift.

Für das Statsjahr 1893/94 bin ich zu einer Staats-Einkommensteuer von . Mark veranlagt worden.

Gegen diese Veranlagung lege ich das Rechtsmittel der Berufung ein, indem ich zur Begründung der Berufung meine Einkommensverhältnisse wie folgt darlege:

Mein Jahreseinkommen einschließlich des gemäß § 11 des Einkommensteuer-Gesetzes mir anzurechnenden Einkommens der Angehörigen meiner Haushaltung besteht:

|                                                                                                                                               | im<br>Betrage<br>von<br>Mark. | im<br>Betrage<br>von<br>Mark. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. aus Kapitalzinsen, Renten und Dividenden, letztere nach dem dreijährigen Durchschnitt berechnet . . .                                      |                               |                               |
| 2. a) aus Gebäude-Nutzungen und zwar Miethseinnahmen mit . . . M                                                                              |                               |                               |
| Nutzungswerth der Wohnung in eigenem Hause mit . . . . . M                                                                                    |                               |                               |
| Sa. . . . . M                                                                                                                                 |                               |                               |
| Davon abgezogen:                                                                                                                              |                               |                               |
| die Verwaltungskosten (Gebäudesteuer, Feuerversicherung, Reparaturen) mit . . . . . M                                                         |                               |                               |
| sowie der Abnutzungsbetrag mit . . . . . M                                                                                                    |                               |                               |
| bleiben Nutzungen . . . . .                                                                                                                   |                               |                               |
| b) aus dem Reinertrage des Betriebes der Landwirthschaft (abzüglich der Wirthschafts- und Betriebskosten, insbesondere auch der Grundsteuern) |                               |                               |
| c) aus Pachteinnahmen (abzüglich der von mir zu entrichtenden Grundsteuern) . . . . .                                                         |                               |                               |
| 3. aus dem Geschäftsgewinn meines gewerblichen Betriebes . . . . .                                                                            |                               |                               |
| Uebertrag . . . . .                                                                                                                           |                               |                               |
| 4. aus meinem Dienst-(Arbeits-)Einkommen sowie aus periodischen Ehebungen . . . . .                                                           |                               |                               |
| zusammen . . . . .                                                                                                                            |                               |                               |
| Hiervon sind in Abzug zu bringen:                                                                                                             |                               |                               |
| 1. Schuldenzinsen . . . . .                                                                                                                   |                               |                               |
| 2. Renten, sowie dauernde, auf Verträgen oder letztwilligen Verfügungen beruhende Lasten (z. B. Alimentheile)                                 |                               |                               |
| 3. Beiträge zu Kranken-, Unfall- u. s. w. Versicherungskassen, zu Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen . . . . .                              |                               |                               |
| 4. Lebensversicherungsprämie . . . . .                                                                                                        |                               |                               |
| Sa. . . . .                                                                                                                                   |                               |                               |
| Demnach beträgt das Gesamteinkommen                                                                                                           |                               |                               |
| Hiervon sind weiter gemäß § 18 des Einkommensteuer-Gesetzes (für . . . . .                                                                    |                               |                               |
| Kinder unter 14 Jahren) abzuziehen                                                                                                            |                               |                               |
| Mithin steuerpflichtiges Einkommen . . . . .                                                                                                  |                               |                               |

Ich beantrage, unter Aufhebung der erfolgten Veranlagung, die Steuer dem im Vorstehenden berechneten Einkommen entsprechend festzusetzen.



Wegen des Jahres-Kassen-Abchlusses bleibt die Königliche Kreiskasse am 27., 28. und 29. April d. Js. für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Die Gemeinde-Vorstände werden ersucht, dies in den Gemeinden bekannt zu machen und alle für die unterzeichnete Kasse im Rechnungsjahre 1892/93 noch fälligen Zahlungen halbigst, **spätestens bis zum 26. April cr.**, zu leisten und etwa noch zu fordernde Gelder zu erheben.

Rybnik, den 12. April 1893.

Königliche Kreis-Kasse.

**Steckbrief.** Gegen den Kesselheizer Franz Sobel aus Rybnik D.-S., jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren in Rybnik D.-S. am 11. October 1863 als Sohn des Franz Sobel und der Marie Lippik, katholisch, ledig, ist die Untersuchungshaft wegen Jagdvergehens verhängt.

Da sich der p. Sobel verborgen hält, so wird ergebenst ersucht, denselben im Betretungs-falle festzunehmen und in das Gerichts-Gefängniß zu Rybnik abzuliefern. — D. 24/93. —

Rybnik, den 25. März 1893.

Königliches Amtsgericht I.

**Erledigung des Strafvollstreckungs-Ersuchens.** Das gegen den Häusler und Ziegelei-arbeiter Johann Klocz aus Orzupowiz, Kreis Rybnik, unterm 28. April 1892 erlassene, im Kreis-blatte pro 1892 Stück 20 Seite 94 und 95 inserirte Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt. — C. 141/91.

Rybnik, den 4. April 1893.

Königliches Amtsgericht I.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich auf meiner in Smolna belegenen Wiese vergifteten Weizen gegen Mäuse ausgelegt habe.

Smolna, den 11. April 1893.

**Bernhard Dorison,**  
Schmiedemeister.

## Jagdverpachtung.

Die Jagd auf der Ruskitalfeldmark Gashowik wird am **23. April cr., Nachmittags 4 Uhr**, in der Wohnung des Unterzeichneten meistbietend verpachtet werden. Die Pachtzeit wird in dem quest. Termine bestimmt.

Gashowik, den 7. April 1893.

**Der Gemeindevorstand.**  
Mazurek.

## Bekanntmachung.

Ich beabsichtige das mir gehörige, in Bogu-schowitz belegene Gut parzellenweise zur Bildung von Rentengütern zu verkaufen.

Reflectanten ertheile ich bis zum **15. Mai cr.** nähere Auskunft.

Boguschowik.

**G. Jorde,**  
Gutsbesitzer.

Eine größere Anzahl kräftiger

**Arbeiter**

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

**Schlesische Actien-Gesellschaft**

für Portland-Cement-Fabrikation  
zu Groschowik bei Oppeln.

Mein in der Feldmark Rybnik gelegenes

## Stadtgut

von 362 Morgen Acker und Wiesen in guter Cultur verkaufe parzellenweise als Rentengüter. Die Wirthschaftsgebäude sowie ein Zinshaus durchweg massiv im besten Bau-Zustande, eignen sich zu jeder Fabrikanlage, da hierzu ein 3 Morgen großer Hofraum und Gärten anschließen und Wasser vorhanden ist. Käufer wollen an Unterzeichneten sich wenden.

Rybnik.

**von Marklowski.**

**Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt ver-waltet der Unterzeichnete.

Derselbe er bietet sich zu allen erwünschten Auskünften.

Kämmerer Heilscher in Rybnik.

## J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkhanec,  
empfiehlt sein großes Lager in:

**Herren-, Knaben u. Kinder-**  
**Stoffanzügen**

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

**Hüte, Mützen und sonstige**

**Herren-Artikel**

in größter Auswahl.

**Im Schaufenster Preisanszeichnung!**

Boguschowik-Anzüge!

Boguschowik-Anzüge!



Wer an Husten, Heiserkeit, Katarrhen 2c.  
leidet, nehme einige Mal täglich 4—5 Stück

**Sodener** FAY's ächte  
**Mineral-Pastillen**

in heißer Milch aufgelöst. Auch  
einige Pastillen, die man nach  
einander im Munde zergehen  
läßt, sind von bester Heilwirkung.

**Sodener** FAY's ächte  
**Mineral-Pastillen**

werden vielfach nachgeahmt. Wer für  
sein Geld nicht werthlose Nachahmungen haben  
will, verlange ausdrücklich Fay's ächte **Sodener Mineral-**  
**Pastillen**. Erhältlich in allen Apotheken, Droguerien, Mineral-  
wasserhandlungen 2c. zum Preise von 85 Pfg. pro Schachtel.

Montag, den 17. April cr., Nach-  
mittags 2 Uhr,  
sollen im Rittergute Nieder-Schwirklan über-  
flüssige

**Möbel, Küchengeräthe etc.**  
verkauft werden.

Einen in der Feldarbeit erfahrenen, zu-  
verlässigen, nüchternen

**Alferschaffer**

sucht zum 1. Juli cr.

**Dom. Kreutzdorf**  
bei Sohrau D.=S.

Chilisalpeter, Thomasphosphatmehle,  
Kainit, Kali-Ammoniak-Superphosphate,  
sowie

sämmtliche künstliche Düngemittel  
empfiehlt zu Fabrikpreisen.

Rybnitz.

**Jos. Muschalik.**

**Zwei Schmiedelehrlinge**

werden sofort angenommen bei  
Smolna.

**Bernhard Dorison,**  
Schmiedemeister.

Für meine Kürschnerei suche ich

**einen Lehrling**

für April.

Rybnitz.

**J. Levi.**

Rybnitz, den 12. April 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 70 s — Hafer 14 M  
50 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 4 M  
— s — Heu 5 M 60 s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 10 s

Sohrau, den 11. April 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 80 s — Hafer 13 M  
50 s — Gb-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 4 M  
10 s — Heu 4 M 50 s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 30 s

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnitz.



# Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 16.

Rybnik, den 22. April.

1893.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[43] Auf dem katholischen Schulgehöft in Smolna hiesigen Kreises sollen mehrere Instandsetzungsarbeiten ausgeführt und die Ausführung derselben im Submissionswege verbunden werden.

Die Arbeiten bestehen in dem Neubau eines Abtrittgebäudes, der Herstellung von 10 neuen Borfenstern, der Lieferung einer eisernen Pumpe und der Herstellung von 40,6 lfd. m Umfriedung und sind veranschlagt auf 1042,64 Mk. Baarkosten und 111,78 Mk. Hand- und Spanndienste zusammen auf 1154,42 Mk.

Der Kostenanschlag, Zeichnung und Submissionsbedingungen können während der Amtsstunden in meinem Bureau hieselbst eingesehen werden.

Submissionsofferten sind bis zum 5. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Landrathsamte hieselbst unter der Bezeichnung „Submissionsofferte auf die Instandsetzungsarbeiten auf dem katholischen Schulgehöft in Smolna“ versiegelt einzureichen.

Die Offerten müssen enthalten: 1) die ausdrückliche Erklärung, daß Submittent sich den sämtlichen Bedingungen, welche der Submission zu Grunde gelegt sind, unterwirft; 2) die Angabe des geforderten Preises in Procenten über, resp. unter den zur Submission gestellten Summen und zwar gesondert a) für Baarkosten, b) für Hand- und Spanndienste; 3) die Lohnsätze für eventl. vorkommende Tagelohnarbeiten des Maurers, Zimmermannes und Tagearbeiters.

Offerten, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Die Zuschlagsertheilung bleibt der Königlichen Regierung vorbehalten.

Rybnik, den 20. April 1893.

[44] Der Brauereibesitzer Theodor Müller zu Rybnik beabsichtigt bei seinem Brauereistablisement einen Dampfkessel von 7 Atmosphären Ueberdruck aufzustellen.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Dampfkesselanlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatt an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den 17. Mai 1893, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Landrath an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 20. April 1893.

[45] Im Laufe des Monats Mai d. Js. soll eine Revision der in den Jahren 1881 bis 1883 im hiesigen Kreise aufgenommenen Meßtischblätter durch Offiziere des VI. Armee-Corps vorgenommen



werden, und veranlasse resp. ersuche ich die Behörden des Kreises, die betreffenden Offiziere bei Erledigung dieses Geschäfts durch Ertheilung von Auskunft und Vorlegung des vorhandenen Kartenmaterials zu unterstützen.

Rybnik, den 20. April 1893.

[46] Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Rindvieh-Controle nicht überall nach Vorschrift gehandhabt wird.

Die Führung der Register unterliegt nach § 15 der Landespolizeilichen Anordnung vom 21. März 1883, betreffend Maßregeln zur Abwehr der Rinderpest (Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 13 pro 1883) der Ueberwachung durch die Orts-Polizei-Behörden, welche zur Unterstützung die Gendarmen des Bezirkes requiriren können.

Indem ich diese Bestimmung in Erinnerung bringe, ersuche ich die städtischen und die ländlichen Polizei-Behörden, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, öftere Revisionen der Control-Register zu veranlassen und mir über den Ausfall der nächsten Revision bis zum 1. August d. Js. Bericht zu erstatten. — Vorgefundene Mängel sind sogleich zu beseitigen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, wie dies auch schon durch meine Verfügung vom 22. Juli 1891 (R.-Bl. St. 30 pro 1891) geschehen, die Landespolizeiliche Verordnung vom 22. März 1883 jährlich mindestens zweimal zu republiziren resp. dieselbe in den Gemeinde-Bersammlungen zur Kenntniß der Gemeindeglieder zu bringen.

Rybnik, den 20. April 1893.

[47] Auf die im Amtsblatt Stück 12 unter Nr. 301 zur Veröffentlichung gelangte Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Januar d. Js. (Reichsgesetzblatt Seite 5), betreffend die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Invaliditäts- und Altersversicherung (Aufhebung der Bestimmung in I a 1 c der Bekanntmachungen vom 27. November 1890 und 24. Dezember 1891) wird hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 20. April 1893.

[48] Das Verzeichniß der am 3. März cr. öffentlich bewirkten 13. Verloosung von  $3\frac{1}{2}$ prozentigen unterm 2. Mai 1842 ausgefertigten Staatsschuldcheinen liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus. — Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 3. März ist im Amtsblatt Stück 12 abgedruckt.

Rybnik, den 20. April 1893.

[49] Die Herren Amtsvorsteher, Bürgermeister und Gemeindevorsteher ersuche ich unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatt St. 14 unter Nr. 42 abgedruckte Verfügung vom 7. April d. J., nachdrücklich dahin zu wirken, daß die Grundbesitzer ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Verhagelte haben in keinem Falle auf Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen.

Rybnik, den 20. April 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemande r.

[50] Der Kreis-Ausschuß des Rybniker Kreises hat auf Grund des § 2 alin. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der sämtlichen Betheiligten genehmigt, daß die von dem Gutsbezirk Anth. I Ober-Schwirklan an die nachstehend genannten Personen mittelst Vertrages vom 7. Februar 1887 abverkauften Parzellen und zwar:

- a) an den Schaffer Ignaz Bialecki die Parzellen von 1 ha 35 ar 40 qm, Kartenblatt 3 Nr. 111/76, 112/73, 113/74, 114/75,
- b) an den Häusler Paul Schulz die Parzellen von 1 ha 35 ar 40 qm, Kartenblatt 3 Nr. 115/73, 116/74, 117/75

aus dem Gutsbezirk Anth. I Ober-Schwirklan (Amtsbezirk XVI Schwirklan) ausscheiden und dem Gemeindeverbande Ober-Schwirklan (Amtsbezirk XVI Schwirklan) einverleibt werden.

Rybnik, den 20. April 1893.

Der Kreis-Ausschuß Rybnik'er Kreises. Gemande r., Geheimer Regierungsrath.



## P e r s o n a l - C h r o n i k.

Bestallt wurden: der Viertelbauer Nikolaus Folwarczyn als Gemeindevorsteher und die Stellenbesitzer Paul Kopiez und Franz Sittel als Schöffen für Krostoschowitz, der Häusler Anton Balzer als stellv. Schöffe für Godow, der Häusler Georg Bientel als Schöffe für Barglowka, der Häusler Johann Klimet als Gemeindevorsteher und der Häusler Carl Klapczyk als Schöffe für Borbriegen, die Häusler Emanuel Mrozel und Thomas Tront als Schöffen für Ober-Radoschau, der Bauerstellenbesitzer Josef Macisz als Schöffe für Alischow, der Gärtner Franz Kosiabel als Ortserheber für Schwalenczyk, der Halbbauer Johann Jesal als Ortserheber für Klein-Thurze, der Bauer Johann Foitzil als Schöffe für Sczykowiz, der Häusler Anton Bodnik als Ortserheber für Barglowka, der Bauer Anton Gamon als Schöffe für Przegendza, der Viertelbauer Franz Kocz als Gemeindevorsteher für Goleow, der Häusler Carl Kofka als Gemeindevorsteher, die Stellenbesitzer Johann Krybus und Franz Schawerna als Schöffen und der Gärtner Joseph Stupin als stellv. Schöffe für Dymirsch, der Landwirthschaftslehrer Balkier als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Popelau, der Amtsvorsteher Hoffmann in Nieborowitzer-Hammer als commissarischer Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Anurow, der Privatschreiber Hermann Mittas in Groß-Rauden als Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Rauden und der Ober-Inspector Englisch als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Dubensko, sowie als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Groß- und Alt-Dubensko.

Rybnik, den 21. April 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

Vom 1. April 1893 ab ist zwischen Czernik und Pischow ein täglich dreimaliges Privat-Personenfuhrwerk mit Postfachenbeförderung eingerichtet, welches folgenden Gang erhält.

Mitteleuropäische Zeit.

|                                                         |                |        |                                                      |
|---------------------------------------------------------|----------------|--------|------------------------------------------------------|
| 8 <sup>0</sup>   1 <sup>25</sup>   6 <sup>40</sup>   km | † Abg. Czernik | Anf. † | 6 <sup>55</sup>   10 <sup>45</sup>   5 <sup>15</sup> |
| 8 <sup>55</sup>   2 <sup>0</sup>   7 <sup>15</sup>   5  | † Anf. Pischow | Abg. † | 6 <sup>20</sup>   10 <sup>15</sup>   4 <sup>40</sup> |

Oppeln.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

**Erledigung des offenen Strafvollstreckungserfahrens.** Das gegen den Schuhmacher Konstantin Tyrluch, zuletzt in Klein-Rauden, Kreis Rybnik, unterm 17. Februar 1893 erlassene, im Kreisblatte pro 1893 Stück 9 Seite 39 inferirte offene Strafvollstreckungserfuchen ist erledigt. — C. 106/92. —

Rybnik, den 17. April 1893.

Königliches Amtsgericht I.

Die Maul- und Klauen-Seuche unter dem Viehstande des Vorwerkes Annahof-Czuchow ist erloschen. Amt Czuchow, den 13. April 1893.

Der Amtsvorsteher.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Rybnik Band III Blatt 211 Haus und Band III Blatt 144 Ader auf den Namen des Tischlermeisters Josef Sollors eingetragenen zu Rybnik belegenen Grundstücke sollen auf Antrag der Erben des Josef Sollors zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 12. Juni 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle, Zimmer 50 — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 144 Ader ist mit 9,24 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,28,90 Hektar zur Grundsteuer, das Grundstück Blatt 211 Haus mit 600 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der

Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 55 eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. Juni 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 10. April 1893.

Königliches Amtsgericht. III.



**Muster franco!**

**Für 80 Pfennig**  
Stoff zu einer eleganten Weste mit Seide durchwirkt.

**Für 1 Mk. 80 Pf.**  
1 Meter 20 cm. Buckskin, melirt u. gestreift zu einem Weinkleid.

**Für 4 Mark 50 Pf.**  
1 Meter Excelsior-Diagonal in einem modernen Material.

**Für 6 Mark**  
8 Meter englisch Leder zu einem vollkommenen Jagd- (Kräftige Qualität.)

**Für 3 Mark**  
1 Meter 15 cm. Imitations-Kammgarn zu einem Weinkleid, neuest. Dessins.

**Für 7 Mk. 50 Pf.**  
3 Meter marineblauen Cheviot zu einem elegant, dauerhaften Anzug.

**Für 19 Mark 50 Pf.**  
3 Meter hochfein Kammgarn zu einem eleganten Anzug.

**Für 13 Mark 50 Pf.**  
8 Meter sehr modernen Lord-Cheviot zu ein. Promenade-Anzug, gestreift und Pfeffer u. Salz.

**Für 5 Mark 50 Pf.**  
5 Meter Damentuch in allen Farb. zu ein. Kleide 6 M. Doppbr. reitw. schwarz. Cachemire von M. 1.30 an. Damenloden, Fantasie-Damen, etc. best. Stoffe, Paule, Croisé.

**Franko**  
erhält Jedermann auf Verlangen  
**die neuesten Muster**  
von Tuch, Buckskin, Kammgarn, Cheviots, Paletotstoffen und Damentuchen!

**Tuchausstellung Augsburg**  
Wimpfheimer & Co.

Ueberraschend schöne und grosse Auswahl.  
**Wirklich billige Preise.**  
♦ **Vortheilhaft** ♦  
für Jeden sich die Muster kommen zu lassen, zumal hierdurch keinerlei Verpflichtung zum Kaufen entsteht.

**Aufträge von 5 Mark an franco!**

Schwerer Roben, doppeltbr. das 1 M. 80 Pf.

Damen-Regenmantelstoffe von 1 M. 1.50 an.

**G**ebe hiermit bekannt, daß ohne meine Erlaubniß Niemand berechtigt ist, sich auf den **Lazisker Milchwagen** zu setzen, noch Sachen auf denselben zu laden. Zuwiderhandlungen lasse ich wegen Unfug bestrafen.

**M. von Steinkeller.**

**Dominium Königlich-Jankowitz** verkauft mit der Hand ausgelesene, beste Daber'sche

**Pflanzkartoffeln**

zum Preise von 1 M. 30 Pf. p. St. ab Hof.

**Państwo w Krolewskich Jankowicach** przedawa reklam obierane, najlepsze Daberowe

**ziemniaki do sadzenia**

po 1 M. 30 f. tu we dworze.

**F i f f e!**

**30 Schod Besatzische (Kroczkon)**, böhmischer Besatz, von 6—8 Zoll Länge, hat zu verkaufen der Müllermeister **W. Mendrella** in **Moschzenitz**.

Einen in der Feldarbeit erfahrenen, zuverlässigen, nüchternen

**Alferichaffner**

sucht zum 1. Juli cr.

**Dom. Kreutzdorf**  
bei Sohrau D. S.

**Bisttenkarten** fertigt schnell und billig  
**Aug. Schön's Nachf. M. BARTELS.**

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 16.

Rybnik, den 22. April 1893.

## Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

**Geschäfts-Umfang 1892:** 76403 Policen mit 601558404 Mark Versicherungs-summe. Zunahme 1892: 1505 Policen mit 18630029 Mark Versicherungs-summe. Die Nord-deutsche ist schon seit ihrem 9. Jahre die weitaus größte aller bestehenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaften und bietet sowohl durch die Zahl und Versicherungssumme ihrer Mitglieder als durch ihre Ausdehnung über ganz Deutschland die **größte Sicherheit** selbst in den hagelreichsten Jahren, zugleich aber eine Garantie für **mäßige Durchschnittsbeiträge**.

**Reserven:** 245873 Mark 73 Pfg.

Entschädigung von 6% ab, bei Verzicht auf die Schäden unter 12% Ermäßigung der Prämie um 20%. Gewährung eines bis 50% steigenden Rabatts für Schadensfreiheit, desgl. von 5% bei 5jähriger Versicherung.

Abschätzung der Schäden unter Mitwirkung der von den Mitgliedern in den Bezirks-Versammlungen gewählten Taxatoren.

Wohlfeile und bequeme Versicherung der kleinen Ackerwirthe durch die Gemeinde-Versicherungen.

Die fast alljährliche große Zunahme der Gesellschaft ist der beste Beweis, daß die Ein-richtungen und Erfolge der **Norddeutschen** mehr als die jeder anderen Gesellschaft den Beifall des versichernden Publikums gefunden haben.

Zu jeder näheren Auskunft, sowie Uebersendung von Antrags-Formularen sind die bekannten Vertreter der Gesellschaft in der Provinz, sowie die Spezial-Direction **Breslau** (Bahnhofstraße 16) jederzeit gern bereit.

**B. Kaulisch, Spezial-Director.**

Donnerstag, den 27. April cr.,

Abends 8 Uhr,

in Wittig's Hotel zu Rybnik:

### Dramatischer Vortrag

von

Professor Alexander Strakosch aus Wien.

Program:

**Julius Cäsar** (Shakespeare), große Forumscene.

**Die Wallfahrt nach Kevelaar** von Heinrich Heine.

**Die Räuber** (Schiller), 4. Act, große Thurmscene.

**Erkönig**, Ballade von Goethe.

Billets im Vorverkauf bei Herrn Bartels  
75 Pf., an der Abendkasse 1 Mt.

Einen gebrauchten, noch gut erhaltenen

**Göpel**

kauft Dominium Ober-Jastrzemb.

Zur Stellungnahme zum **Bunde der Land-wirthe** werden alle Landwirthe hiesigen Kreises, Groß- und Klein-Grundbesitzer, sowie alle Freunde der Landwirtschaft und Handel, Industrie etc.

### zu einer Sitzung

am 28. April cr., Nachmittags 3 Uhr,  
im Hotel Swierelaniec in Rybnik ergebenst  
eingeladen.

**G. Müller,**  
Königl. Dec.-Rath.

**Director Dr. Strehl,**  
Königl. Dec.-Rath.

**Dominium Stanowitz** bei Czermionka  
verkauft

**3 starke Arbeitspferde  
und zwei 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jähr. Zuchtbullen.**

Eine größere Anzahl kräftiger

**Arbeiter**

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

**Schlesische Actien-Gesellschaft**  
für Portland-Cement-Fabrikation  
zu Groschowitz bei Oppeln.



**Birtultau. — Wollner's Gasthaus.**  



Sonntag, den 30. April 1893.

Zur Eröffnung der Sommer-Saison:

## Zwei grosse Concerte

der Herzogl. Ratiborer uniformirten Militär-Musikschule,  
 Direction: Gauglitz.

Von 11—2 Uhr Mittags:

**Großes Frühschoppen-Frei-Concert.**

(Bei günstiger Witterung im Garten.)

Abends 6 Uhr im Saale:

**Grosses CONCERT.**

Entree 30 Pfg.

Nach dem Concert: **Tanz-Kränzchen.**

Chilisalpeter, Thomasphosphatmehle,  
 Kainit, Kali-Ammoniak-Superphosphate,  
 sowie

sämmtliche künstliche Düngemittel  
 empfiehlt zu Fabrikpreisen.

Rybnik.

**Jos. Muschalik.**

**Gemahlen und einfach**

wie  
 Bohnen-  
 kaffee zu-  
 bereitet,  
 wird der  
 neue



## Bekanntmachung.

Ich beabsichtige das mir gehörige, in Bogu-  
 schowitz belegene Gut parzellenweise zur  
 Bildung von Rentengütern zu verkaufen.

Reflectanten ertheile ich bis zum 15. Mai cr.  
 nähere Auskunft.

**Boguschowitz.**

**G. Jorde,**  
 Gutsbesitzer.

**Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und  
 größten deutschen Lebensversicherungsanstalt ver-  
 waltet der Unterzeichnete.

Derselbe erbiethet sich zu allen erwünschten  
 Auskünften.

Kämmerer Heilscher in Rybnik.

**J. Levi, Rybnik,**

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkianiec,  
 empfiehlt sein großes Lager in:

**Herren-, Knaben u. Kinder-**

**Stoffanzügen**

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

**Hüte, Mützen und sonstige**

**Herren-Artikel**

in größter Auswahl.

Im Schaufenster Preisauszeichnung!

**Zwei Schmiedelehrlinge**

werden sofort angenommen bei:

Smolna. **Bernhard Dorison,**  
 Schmiedemeister.

Auf die dem heutigen Kreisblatte beifügte  
 Anlage, betreffend Apotheker **Richard Brandt's**  
**Schweizerpissen**, wird hiermit noch besonders  
 aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 19. April 1893. 100 Kilo-  
 gramm Roggen 12 M 70 — Hafer 14 M  
 50 — Kartoffeln 3 M 50 — Stroh 4 M  
 — — Heu 5 M 80 — 1 Kilogramm  
 Butter 2 M 50

Sohrau, den 18. April 1893. 100 Kilo-  
 gramm Roggen 12 M 60 — Hafer 13 M  
 60 — Stroh 4 M 90 — Heu 5 M — 1 Kilogramm  
 Butter 2 M 30



# Kybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 17.

Kybnik, den 29. April

1893.

## Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in der Stadt Tarnowik auf Mittwoch, den 3. Mai d. Js., anberaumte Viehmarkt schon Montag, den 1. Mai d. Js., abgehalten werden wird.

Oppeln, den 26. April 1893.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes.

[51] Auf dem Herzoglichen Ziegelei-Etablissement zu Rauden soll ein Ringofen errichtet werden.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 24. Mai 1893, Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr,

vor dem unterzeichneten Landrath an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Kybnik, den 27. April 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

Die von der Königlichen Regierung zu Oppeln für das Rechnungsjahr 1893/94 festgesetzte Gewerbesteuer-Rolle wird vom 8. bis 15. Mai d. Js., in der Zeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in der unterzeichneten Kasse öffentlich zur Einsicht ausliegen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist.

Kybnik, den 26. April 1893.

Königliche Kreis-Kasse.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Barylowska Band I Blatt 29 auf den Namen der Johanna geborenen Grzesik verehelichten Einlieger Ignaz Tworuschka eingetragene, zu Barylowska belegene Grundstück

am 26. Juni 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,73 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,09 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes,



etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 55 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 27. Juni 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 22. April 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

## Im Namen des Königs!

**In der Strassasse**

gegen den Pferdeknecht **Johann Piechaczek** aus Mischanna, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Posen am 12. April 1893 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Pferdeknecht **Johann Piechaczek** aus Mischanna ist der Beleidigung schuldig und wird deshalb mit einer Geldstrafe von 20 — zwanzig — Mark, welcher im Unvermögensfalle 4 — vier — Tage Gefängniß substituiert werden, bestraft, auch werden ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dem Beleidigten, Gendarm Spiller zu Jastrzebnik wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils binnen vier Wochen nach Mittheilung von der Rechtskraft einmal im Rybniker Kreisblatte auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Von        Rechts        Wegen.

 **Birtultau. — Wollner's Gasthaus.**   
**Sonntag, den 30. April 1893.**

Zur Eröffnung der Sommer-Saison:

## Zwei grosse Concerte

der Herzogl. Ratiborer uniformirten Militär-Musikschule,  
Direction: Gauglitz.

Von 11—2 Uhr Mittags:

**Großes Frühshoppen=Frei-Concert.**

(Bei günstiger Witterung im Garten.)

Abends 6 Uhr im Saale:

**Grosses CONCERT.**

Entree 30 Pfg.

Nach dem Concert: **Tanz-Kränzchen.**

Hiermit widerrufe ich die Behauptung, daß die **Anton und Marie Konik'schen** Eheleute zu Knizenitz eine geweihte Hostie im Stalle aufbewahren sollen und leiste öffentliche Abbitte.

Knizenitz, den 24. April 1893.

**Karoline Piecha,**

Häuslerfrau.

**D**er Milchkutscher des **Dominium Godow** ist nicht berechtigt, Personen oder fremde Sachen auf dem Milchwagen mitzunehmen. Zuwiderhandlungen lasse ich unnachsichtlich wegen Unfug bestrafen.

Rittergutsbesitzer **Helm.**

## Bekanntmachung.

Die Königliche General-Lotterie-Direction in Berlin hat mir

**eine Lotterie-Einnahme**

für **Rybnik** übertragen.

Loose zur 1. Klasse 189. Lotterie sind nach beendeter Ziehung der 4. Klasse 188. Lotterie zu haben.

Rybnik.

**Jacques Schaffer,**

Königlicher Lotterie-Einnehmer.

**Dominium Stanowitz** bei Czerwonka verkauft

**3 starke Arbeitspferde  
und zwei 1 $\frac{1}{4}$ jähr. Zuchtbullen.**



# Bekanntmachung.

Es sollen

**Dienstag, am 9. Mai 1893, Vormittags 10 Uhr,**

in der **Münzerei (Franzky)** zu **Paruschowiz** aus dem Einschlage pro 1893 der Königlichen Oberförsterei Rybnik folgende Hölzer, als:

| Schutzbezirk | Fagen     | Eichen              | Buchen | Birken | Kiefern | Fichten |
|--------------|-----------|---------------------|--------|--------|---------|---------|
|              |           | Bau- und Nutzholzer |        |        |         |         |
|              |           | Festmeter           |        |        |         |         |
| Klofotschin  | Totalität | —                   | —      | 6      | 41      | 46      |
| Jankowiz     | 38/39     | 3                   | 5      | —      | 7       | 113     |
| "            | Totalität | 2                   | —      | 8      | 111     | 167     |
| Schwallowiz  | 60/61     | —                   | —      | —      | 86      | 57      |
| "            | Totalität | —                   | —      | —      | 90      | 40      |
| Lärchenberg  | 68        | —                   | —      | —      | 10      | 3       |
| "            | 75/77     | —                   | —      | —      | 14      | —       |
| "            | Totalität | —                   | —      | —      | 66      | 64      |
| Neudorf      | "         | —                   | —      | —      | 320     | 190     |
| Fichtberg    | 134       | —                   | —      | —      | 5       | 24      |
| "            | Totalität | 1                   | —      | —      | 59      | 11      |
| Waldheim     | "         | —                   | —      | —      | 300     | 230     |
| Paruschowiz  | "         | —                   | —      | —      | 200     | 40      |
| Wielepole    | 239       | —                   | 16     | 53     | 10      | 42      |
| "            | Totalität | —                   | —      | —      | 4       | 23      |
| Rnizeniz     | "         | —                   | —      | 30     | 100     | 60      |
| Ochojez      | 244       | —                   | —      | —      | —       | 31      |
| "            | Totalität | —                   | —      | 50     | 67      | 89      |

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

**Paruschowiz**, den 24. April 1893.

Der Königliche Oberförster.  
Müller.

## Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchterverein im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 7. Mai cr., Nachm. präc. 3 Uhr.  
**Monatsfestung**  
in Rybnik.

Vortrag des Gartenbaulehrers Meymund—Popelau über: „Was können wir thun, um die Erzeugnisse unserer Gärten möglichst zu steigern?“ — Zahlreicher Besuch ist erwünscht.

Der Vorstand.

## Zwei Schmiedelehrlinge

werden sofort angenommen bei:

Smolna. **Bernhard Dorison**,  
Schmiedemeister.

## Lebensversicherungsbauf. D. in Gotha.

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt verwaltet der Unterzeichnete.

Derselbe erbiethet sich zu allen erwünschten Auskünften.

Kämmerer Heilscher in Rybnik.

## Für alle Gastwirthe des Kreises RYBNIK. Vorgeschriebene

**Placate**,  
betreffend das Spülen der Trinkgefäße,  
zum Aufhängen in den Localen,  
sind vorrätzig in  
M. Bartels' Buchhandlung in Rybnik.



# Thüringer Kunstfärberei und chemische Wäscherei Königsee.

Feinlichst saubere, anerkannt vorzügl. Arbeit. Hochmoderne Farben. C. Gadek, Rybnik.  
 Prompte, völlig kostenlose Vermittelung (ohne Portozuschlag) bei

## Die Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,

gegründet mit einem Capitale von drei Millionen Mark,  
 versichert zu billigen und festen Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann, Bodenerzeugnisse aller Art, sowie Glascheiben gegen Hagelschaden.

Die Versicherungen können auf das laufende Jahr, oder auf eine unbestimmte Dauer, oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren abgeschlossen werden; für letztere wird ein entsprechender Prämien-Rabatt gewährt.

Die Schäden werden in liberaler Weise regulirt und die festgestellten Entschädigungsbeträge prompt innerhalb Monatsfrist voll ausgezahlt.

Nähere Auskunft über die Versicherungs-Bedingungen und Antragsformulare bei den unterzeichneten Agenten.

S. Förder in Rybnik. Franz Czwieneczek in Pilchowitz.  
 B. Schaefer in Loslau.

## Billigste Fabrik-Bezugsquelle

für Kaufleute, Seifengeschäfte, Weinhandlungen, Brauereien, Destillateure, Gastwirthe, Apotheker und Droguisten.

Hodurek's Mortéin und Spritzen  
 Schnell-Feueranzünder, 5- und 10 Pf.-Vkf.  
 Glanzstärke und Waschblau  
 Lederfett, gelb und schwarz  
 Wichse und Tinten  
 Putz- und Spiegelpomade

in allen  
 gängbaren  
 Packung

Wasch- und Putzpulver  
 Gemahlene Gewürze, garantirt rein  
 Dalmatiner Insectenpulver, eigene Mahl.  
 Medizin-, Wein-, Bierkorke und Spunde  
 Charpie-Baumwolle, lose und in Cartons  
 Schaf- und Baumwollwatten.

Das langjährige Bestehen meiner Fabrik, der grosse Weltversand ist die beste Garantie für empfehlenswerthe Waare.

## A. Hodurek, Ratibor,

Fabrik chem. techn. Artikel, Korken und Watten mit Dampftrieb,  
 eigene Buch- u. Steindruckerei, Cartonagen-Fabrik u. Kunstmühlen.

Einen gebrauchten, noch gut erhaltenen



**Göpel**

kauft Dominium Ober-Jastrzemb.

## J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkhaniec,  
 empfiehlt sein großes Lager in:

**Herren-, Knaben u. Kinder-  
 Stoffanzügen**

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

**Hüte, Mützen und sonstige  
 Herren-Artikel**

in größter Auswahl.

**Im Schaufenster Preisanszeichnung!**

Preis-Anzüge!

Preis-Anzüge!

Eine größere Anzahl kräftiger



**Arbeiter**

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

**Schlesische Actien-Gesellschaft  
 für Portland-Cement-Fabrikation  
 zu Groschowitz bei Oppeln.**

## Marktpreise.

Rybnik den 26. April 1893. 100 Kilo-  
 gramm Roggen 12 M 75 — Hafer 14 M  
 40 — Kartoffeln 3 M 10 — Stroh 4 M  
 — — Heu 5 M 80 — 1 Kilogramm  
 Butter 2 M 50

Sobran, den 25. April 1893. 100 Kilo-  
 gramm Roggen 12 M 80 — Hafer 13 M  
 20 — Kartoffeln 2 M 90 — Stroh 4 M  
 10 — Heu 6 M — — 1 Kilogramm  
 Butter 2 M 30



# Extra-Beilage zum Rhybniker Kreisblatt Stück 17.

Rybnik, den 29. April 1893.

## **Impf- und Revisions-Termine**

vor dem Königl. Kreisphysikus Dr. Ostmann pro 1893.

### **A. Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge.**

Die Impflinge müssen mit rein gewaschenem Körper und sorgfältig abgeseiftem linken Oberarm und mit reinen Kleidern zum Impftermine kommen. Kinder mit unreinem Körper werden vom Impftermine zurückgewiesen. Auch nach der Impfung ist die Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

Die entstandenen Schutzpocken-Pusteln sind vor Druck und Reibung zu schützen und die Kinder während des ganzen Bildungs- und Rückbildungs-Processes der Pusteln vor Witterungseinflüssen zu bewahren. Man setze demnach den Impfling weder Erkältungen noch der directen Sonnenhitze aus. Bei günstigem Wetter, mit Vermeidung der heißen Tagesstunden des Hochsommers, ist der Impfling ins Freie zu bringen. Man hat sich auch zu hüten, den Arm an den geimpften Stellen anzufassen. Um die Kinder von dem Reiben und Zertragen der Impfschältern abzuhalten, ist es zweckmäßig und sehr empfehlenswerth, den geimpften Oberarm mit einer weichen, gewaschenen, reinen Leinwandbinde zu umwickeln. Bei stärkerer Entzündung des Armes in der Umgebung der Pusteln empfiehlt sich eine tägliche Bepinselung mit Carbolöl (2%) und Einhüllung in ungeleimte reine Watte, welche durch Umwicklung mit einer Binde festgehalten wird. Sonstige Veränderungen in der Pflege und Ernährung der Impflinge sind für gewöhnlich nicht nothwendig; vor Allem sollen die Kinder in gewohnter Weise gebadet werden. Ferner mögen die Mütter die Neigung ablegen, Unwohlsein der Kinder aller Art, nässende Ausschläge u. s. w. lediglich auf die Impfung zu schieben, ohne zu berücksichtigen, daß andere Ursachen vorliegen, z. B. Entwöhnen, Durchbruch von Zähnen, krophulöse Anlage u. dergl. Das Öffnen von Pusteln zum Zwecke der Abimpfung ruft nicht eine stärkere Entzündung des geimpften Armes hervor, sondern im Gegentheil eine Entspannung und somit eine Erleichterung für das Kind. Auch ist dieses Anstechen von Pusteln schmerzlos. Wird es unterlassen, so pflegen die Pocken von selbst sich zu öffnen und den Inhalt ausfließen zu lassen. Das Abimpfen von Arm zu Arm wird jedoch nur vereinzelt ausgeführt werden, wesentlich kommt die Impfung durch Uebertragung von Thierlymphe, aus der Königl. Lymph-Erzeugungs-Anstalt bezogen, in Anwendung.

Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom 4. Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum 9. Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungshofe umgebenen Schutzpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am 8. Tage zu trüben beginnt. Vom 10. bis 12. Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3 bis 4 Wochen von selbst abfällt. Tritt eine erheblichere Erkrankung eines Kindes nach der Impfung ein, so ist es dem Impfarzt vorzustellen.

### **B. Allgemeine Anordnungen für die Orts-Behörden.**

1. Der Ortsvorstand (resp. Magistrat) desjenigen Ortes (resp. Stadt), in welchem Impf- und Revisions-Termine abgehalten werden, hat zu diesem Zwecke und zur bezeichneten Zeit ein passendes, geräumiges und helles Local zu besorgen. Dieses vom Ortsvorstande besorgte geräumige und helle Impflocal, dessen Fußboden abzuscheuern und mit rohem Carbolwasser abzuwaschen ist, muß zum Impf- und Revisions-Termine sorgfältig gereinigt, gelüftet, getrocknet und bei kühlem Wetter auch geheizt sein.
2. Der Ortsvorstand hat dafür zu sorgen, daß die Impf- und Revisions-Termine in dem gewählten Impf-Local keine Störungen erleiden durch Abhaltung anderer Termine zu



derselben Zeit oder durch Versammlungen anderer Art. Treten an einem Orte Scharlach, Masern, Diphtheritis, Keuchhusten, Flecktyphus, natürliche Pocken und rosenartige Entzündung in größerer Verbreitung auf, so ist dem Königl. Kreis-Physikus hiervon sofort Meldung zu machen, damit er rechtzeitig die nothwendigen Maßregeln dagegen bezüglich der Impftermine treffen kann. Kinder wie Erwachsene aus einem Hause, in welchem Fälle der genannten Krankheiten vorgekommen sind, sind von den öffentlichen Impfterminen fern zu halten. Die Impfung und Nachschau an Kindern aus solchen Häusern werden getrennt von den übrigen Impfungen vorgenommen.

3. Der Ortsvorstand resp. Gemeinbeschreiber desjenigen Ortes, in welchem Impf- und Revisions-Termine abgehalten werden, ist verpflichtet, zu den genannten Terminen im Impflocale anwesend zu sein und den Impfarzt durch Listensführung und Vertheilung der Impfscheine behülflich zu sein und durch Ordnunghaltung zu unterstützen. — Ist der bezeichnete Ortsvorstand durchaus verhindert, dieser Pflicht nachzukommen, so hat er für eine geeignete Stellvertretung Sorge zu tragen. Desgleichen hat ein Lehrer anwesend zu sein, der die Schulkinder dem Impfarzte zur Wiederimpfung ordnungsmäßig vorführe und in den Terminen anwesend bleibe, um die erforderliche Aufsicht über die Schüler zu führen und eigenmächtiges Entfernen derselben aus dem Impflocale, sowie Unordnungen zu verhüten.

4. An den Impfterminen müssen vorgeführt werden:

- a) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche in diesem Jahre impfpflichtig geworden und in die Impflisten eingetragen worden sind;
- b) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche im vergangenen Jahre das 1. oder 2. Mal ohne Erfolg geimpft worden sind und deshalb aus den vorjährigen in die diesjährigen Impflisten übertragen sein müssen;
- c) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche im vergangenen Jahre impfpflichtig gewesen, aber wegen Krankheit zurückgestellt worden sind; — dieselben müssen ebenfalls in die diesjährigen Listen wieder aufgenommen sein;
- d) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche zugezogen und noch impfpflichtig sind und deshalb in die Impflisten nachgetragen sein müssen. Sollte bei solchen Kindern schon eine erfolgreiche Impfung vorhergegangen sein, so ist der Nachweis hierüber am Impftermine durch Vorzeigung des ärztlichen Attestes zu führen;
- e) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche zwar im vergangenen Jahre geimpft worden sind, aber deren Erfolg oder Nichterfolg am Revisionstermine wegen ihrer Abwesenheit nicht bemerkt werden konnte, oder über welchen der Ortsvorstand nachträglich nicht berichtet hat.

Schließlich dürfen die Eltern auch diejenigen Kinder, welche in diesem Jahre geboren und mindestens 2 Monate alt sind, zur Impfung bringen.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre ad a bis d bezeichneten Kinder **privatim** oder **anderweitig** impfen lassen, haben dies dem öffentlichen Impfarzte an den betreffenden Impfterminen anzuzeigen und demselben den Nachweis der erfolgten Impfung oder des gesetzlichen Verhinderungsgrundes durch Einreichung eines Attestes zu führen. Gegen Zuwiderhandlungen und gegen vorschriftswidrige Entziehung ist der öffentliche Impfarzt **verpflichtet, den Strafantrag zu stellen.**

5. Privatärzte haben sich, wenn sie Impfungen vornehmen, nach § 16 des Regulativs der vorgeschriebenen Formulare zu bedienen und ihre Listen am Jahreschluß dem Königlichen Landrath zu überreichen, und in der Ausführung der Impfung genau nach den neuen Vorschriften zu verfahren, cfr. Amtsblatt vom 30. April 1886 Stück 18 Nr. 126 Anlage I §§ 5 bis 21.

### C. Termine.

**Sonnabend, den 13. Mai, in Nieder-Hydultau** (Prager Hof), Vormittags 9 Uhr: Impfungen sämmtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Hydultau.

**Sonnabend, den 20. Mai, in derselben Reihen- und Zeitfolge** die Revisionen der am 13. Mai Geimpften genannter Ortschaften.

**Dienstag, den 16. Mai, Vormittags 8 Uhr, in Rybník** (Volksgarten): Impfung der zwölfjährigen Schulkinder von Rybník. Vormittags 9 Uhr **ebendasselbst**: die kleinen



- Kinder von Rybnik.** Vormittags 10 Uhr **ebendasselbst**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Chwallowitz, Ellguth und Drzupowiz. Vormittags 11 Uhr **ebendasselbst**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Smolna, Königl. Wielepole und Jamislau.
- Dienstag, den 23. Mai**, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 16. Mai Geimpften genannter Ortschaften.
- Sonnabend, den 27. Mai**, Vormittags 8 Uhr, in **Jeslowiz**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Jeskowiz und Seibersdorf. Vormittags 9 Uhr in **Sczyrbiz**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Gaschowiz, Pieke und Sczyrbiz. Vormittags 10 Uhr in **Bissel**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Gurek, Bissel und Summin. Vormittags 11 Uhr in **Dzimirsch**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Dzimirsch, Neudorf, Pstrzonsna und Bytna. Mittags 12 Uhr in **Rzuchow** (Lappatsch): Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Lohniz und Rzuchow. Nachmittags 1 Uhr in **Czerwik** (Karls-Segen): Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czerwik und Lukow. Nachmittags 2 Uhr in **Nadoschan** (Gasthaus Freund): Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Peterkowiz, Königl. Nieder- und Ober-Nadoschan. Nachmittags 3 Uhr in **Niewiadam** (Gasthaus Fink): Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Niewiadam.
- Sonnabend, den 3. Juni**, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 27. Mai Geimpften genannter Ortschaften.
- Dienstag, den 30. Mai**, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, in **Golleow**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Golleow. Vormittags 8 Uhr in **Ochojez**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Ochojez. Vormittags 9 Uhr in **Ober-Wilcza**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Wilcza und Sczeglowitz. Vormittags 10 Uhr in **Nieborowitzer-Hammer**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieborowiz und Nieborowitzer-Hammer. Vormittags 11 Uhr in **Pilchowitz**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Niederdorf, Pilchowitz und Pilchowitz-Wielepole. Mittags 12 Uhr in **Staniz**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Staniz. Nachmittags 1 Uhr in **Groß-Rauden**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Groß-Rauden. Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  **ebendasselbst**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Barglowka, Janowiz Rauden, Klein-Rauden und Rennersdorf. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Stodoll**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Chwalenziz, Stodoll und Zwonowiz.
- Dienstag, den 6. Juni**, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 30. Mai Geimpften genannter Ortschaften.
- Sonnabend, den 10. Juni**, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, in **Pohlom**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Altenstein, Gogelau und Pohlom. Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Wischanna**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Wischanna. Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Jastrzemb** (Gasthaus an der Chaussee): Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Königl. Jastrzemb, Ober-Jastrzemb und Sophienthal. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Ruptau**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czissowka, Ruptau und Ruptawiez. Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Moschezeniz**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Moschezeniz. Nachmittags 1 Uhr in **Golkowiz**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Golkowiz und Strbeneki. Nachmittags 2 Uhr in **Godow**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Godow und Lazisk. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Strzyschow**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Friedrichsthal, Krostoschowiz und Strzyschow. Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Wilchwa**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Wilchwa.
- Sonnabend, den 17. Juni**, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 10. Juni Geimpften genannter Ortschaften.
- Dienstag, den 13. Juni**, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, in **Stein**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Knizeniz und Stein. Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Czuchow**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czerwionka und Czuchow. Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Kriewald**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Rnurow und Kriewalb. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr



in **Groß-Dubensko**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Alt- und Groß-Dubensko. Mittags 12 Uhr in **Bell**: Impfung über sämtliche Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Bell und Ballowik. Nachmittags 1 Uhr in **Stanowik**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Sczeglowski und Stanowik. Nachmittags 2 Uhr in **Przegendza**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Leszczyn und Przegendza.

**Dienstag, den 20. Juni**, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 13. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

**Sonnabend, den 24. Juni**, Vormittags 7 Uhr, in **Boguschowik**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Boguschowik, Gottartowik und Klototschin. Vormittags 8 Uhr in **Rowin**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Rowin und Vorbriegen. Vormittags 9 Uhr in **Sohrau**: Impfung der kleinen Kinder von Sohrau und sämtlicher Impfpflichtigen von Baranowik, Klischczow und Dschin. Vormittags 10 Uhr **ebendasselbst**: Impfung der Schulkinder von Sohrau. Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Rogoisna**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Rogoisna. Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Roh**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Brobel, Roh und Strzechlowik. Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Ober-Schwirklan**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Schwirklan. Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Ober-Marklowik**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Marklowik. Nachmittags 4 Uhr in **Königl. Jankowik**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Königl. Jankowik.

**Sonnabend, den 1. Juli**, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 24. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

**Dienstag, den 27. Juni**, Vormittags 7 Uhr, in **Niedobschütz**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Niedobschütz und Popelau. Vormittags 8 Uhr in **Virtultau**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Virtultau. Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Pischow**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Pischow, Pischower-Dollen, Krzischlowik und Zawada. Vormittags 11 Uhr in **Jedlownit**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Gzirsowik, Jedlownit, Kotoschütz, Krausendorf und Klein-Thurze. Nachmittags 1 Uhr in **Loslau**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Alt-Loslau, Stadt Loslau, Dyhrngrund und Groß-Thurze. Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr in **Radlin**: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Radlin und Romanshof.

**Dienstag, den 4. Juli**, in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 27. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Die Ortsbehörden, welche den gegebenen Vorschriften gewissenhaft nachzukommen haben, werden angewiesen, die impfpflichtigen Kinder in ortsüblicher Weise zu bestellen. **Bestellungs-Unterlassungen** ziehen die Anordnung neuer Termine **auf Kosten der Gemeindevorstände** nach sich.

**Hgbnit**, im April 1893.

**Der Königliche Landrath.**

**Gemander.**





Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 18.**

Rybnik, den 6. Mai

**1893.**

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[52] Nachdem die Maul- und Klauenseuche im hiesigen Kreise erloschen ist und in den Nachbar-kreisen neue Seuchen-Ausbrüche während der letzten Wochen nicht beobachtet worden sind, hat der Herr Regierungs-Präsident die Abhaltung von Klauenvieh-Märkten im Kreise Rybnik, sowie den Auftrieb von Schweinen auf Wochenmärkten unter der Bedingung gestattet, daß der Auftrieb von Vieh aus Ortschaften, in welchen das Erlöschen der Seuche während des vorigen Monats festgestellt ist, erst dann erfolgen darf, wenn seit dem Erlöschen der Seuche und der Ausführung der Des-infection ein Zeitraum von mindestens 4 Wochen vergangen ist. —

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Ursprungszeugnisse für Vieh zum Markt- und Wochenmarkts-Verkehr nur in solchen Ortschaften ausgestellt werden dürfen, aus welchen der Auftrieb von Vieh auf Märkte, obiger Vorschrift entsprechend, zulässig ist.

Die Orts-Vorstände und Viehrevisoren werden angewiesen, hiernach genau zu verfahren.  
Rybnik, den 4. Mai 1893.

[53] Auf die im Amtsblatt St. 16 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staats-schulden vom 7. April a. c., betreffend das Preussische Staatsschuldbuch, wird hiermit noch be-sonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 4. Mai 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

## P e r s o n a l - C h r o n i k.

Definitiv beliehen: der Katasterkontroleur Hanisch zu Loslau mit der Verwaltung des Katasteramtes daselbst. — Bestallt wurden: der Ober-Inspector Hirsch in Jedlownik als Amts-vorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Schloß-Loslau, der Wirthschafts-Inspector Golibrzuch als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Dzimirsch, der Schaffer Simon Prudlo als Amtsbienner für den Amtsbezirk Seibersdorf, der Kretschambesitzer August Wiosna als Gemeinde-vorsteher für Nieborowitzerhammer, der Häusler Joseph Spindel als Schöffe für Stein, der Drittel-bauer Lorenz Dronszyk als Ortserheber für Ober-Schwirklan, der Häusler Johann Kuska als stellvertretender Schöffe für Strziszow und der Bauer Franz Roczor als Schöffe für Moszczynik.

Rybnik, den 3. Mai 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände, welche mit der Rücksendung der ihnen unterm 18. März cr. zur Ausfüllung zugegangenen Nachweisungen Muster I der Katasteranweisung III über die pro 1892/93 vorgekommenen Bauveränderungen, sowie der ihnen seiner Zeit zugestellten



Grund- und Gebäudesteuer-Geberollen noch im Rückstande sind, werden an die Einreichung derselben binnen 8 Tagen, zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung durch Straßboten, erinnert.

Gleichzeitig werden die Amtsvorstände, welche die Einreichung der Nachweisung über die im Jahre 1892/93 ertheilten Bauconsense noch nicht bewirkt haben, ersucht, dies innerhalb spätestens 14 Tagen bestimmt nachzuholen.

Rybnik, den 3. Mai 1893.

Königliches Katasteramt.

Am 1. Mai 1893 tritt in dem zum Landbestellbezirk des Kaiserlichen Postamts in Pilchowitz gehörigen Orte Nieborowiz eine Postagentur in Wirksamkeit, welche für den Verkehr mit dem Publikum regelmäßig an Werktagen von 8 bis 9 Uhr Vormittags, von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen, sowie an den Geburtstagen Sr. Majestät des Kaisers: von 8 bis 9 Uhr Vormittags, von 5 bis 6 Uhr Nachmittags geöffnet sein wird.

Die neue Postagentur erhält ihre Verbindung durch das zwischen Gleiwitz und Pilchowitz verkehrende Privat-Personenfuhrwerk mit folgendem Gange:

|                 |                  |    |    |                 |                 |                 |
|-----------------|------------------|----|----|-----------------|-----------------|-----------------|
| 5 <sup>20</sup> | 11 <sup>15</sup> | km | 0  | Gleiwitz        | 5 <sup>50</sup> | 4 <sup>10</sup> |
|                 | 11 <sup>50</sup> |    | 5  | Krug—Schönwalde |                 |                 |
| 6 <sup>20</sup> | 12 <sup>20</sup> |    | 9  | Nieborowiz      | 4 <sup>50</sup> | 3 <sup>10</sup> |
| 6 <sup>45</sup> | 12 <sup>45</sup> |    | 13 | Pilchowitz      | 4 <sup>25</sup> | 2 <sup>45</sup> |

Dem Landbestellbezirke der Postagentur in Nieborowiz werden folgende Orte zugetheilt: Jagielnik, Kriewald, Myschgora, Neuhoß, Nieborowitzerhammer, Pulverfabrik, Sczyglowitz und Ungerschütz. Oppeln, den 17. April 1893. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kotoschütz Blatt 55 auf den Namen der Gewerkschaft des Schwefelbergwerkes Island eingetragene, daselbst belegene Grundstück auf den 30. Juni 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 64,53 Mark Reinertrag und einer Fläche von 9,11,70 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 1. Juli 1893, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.  
Poslau, den 22. April 1893.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

Auf dem Wege von Rybnik nach Golleom ist am 29. April cr. dem Unterzeichneten ein theilweise beschriebenes

### Notizbuch

verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle dasselbe bei dem Herrn Gastwirth Rybarsch in Rybnik gegen Belohnung abgeben.

Nieborowiz.

**Johann Gillner,**  
Stellenbesitzer.

### Abbitte.

Infolge Schiedsmannsvergleiches leiste ich der Viertelbauersfrau Marianna Ochojski von hier öffentliche Abbitte.

**Florentine Grzybek,**  
Hauslerfrau aus Königl. Jankowiz.

### Przeproszenie.

Według ugody przed panem rozjemcem (szidzmannem) w Krolew. Jankowicach przepraszam ćwierćsiódlocze Marianna Ochojski tu ztąd uczynioną obrazę.

**Florentine Grzybek,**  
chałupniczka z Krolews. Jankowiz.



## Bekanntmachung.

Die Königliche General-Lotterie-Direction in Berlin hat mir

### eine Lotterie-Einnahme

für Rybnik übertragen.

Loose zur 1. Klasse 189. Lotterie sind nach beendeter Ziehung der 4. Klasse 188. Lotterie zu haben.

Rybnik. **Jacques Schaffer,**  
Königlicher Lotterie-Einnahmer.

## J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkianiec, empfiehlt sein großes Lager in:

**Herren-, Knaben- u. Kinder-Stoffanzügen**

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

**Hüte, Mützen und sonstige Herren-Artikel**

in größter Auswahl.

**Im Schaufenster Preisanszeichnung!**

Wassch-Anzüge!

Wassch-Anzüge!

**Wer nervös ist,**

trinke

nur

reinen



Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. d. Mts. die

## Gurhaus = Restauration

des Bades Königsdorf-Jastrzomb übernommen und am 2. d. Mts. eröffnet habe.

Meine langjährigen Erfahrungen in dieser Branche setzen mich in den Stand, für gut gepflegte Biere und Weine sowie für beste Küche Sorge tragen zu können.

Ich bitte um regen Zuspruch.

Hochachtend

**Gustav Schmidt,** Gurhauspächter.

## Warnung vor Fälschung.

Die große Verbreitung der seit 1878 bekannten und in fast allen Familien eingebürgerten **Rechten Apotheker Richard Brandt's** Schweizerpillen (erhältlich nur in Schachteln à 1 Mk. in den



Apotheken) hat zu verschiedenen werthlosen Nachahmungen derselben geführt. Es sei deshalb hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die ächten, von den Professoren **Dr. R. Virchow, Dr. von Gietl, Dr. Reclam, Dr. von Nussbaum, Dr. Hertz, Dr. von Kerezyński, Dr. Brandt, Dr. von Frelich, Dr. von Scanzoni, Dr. C. Witt, Dr. Zdekauer, Dr. Soederstadt, Dr. Lambl, Dr. Forster, Dr. Sattler,**

**Dr. Delfs, Dr. Schaafhausen und Dr. von Hebra** erproben und als vorzüglich bewährtes Abführmittel empfohlenen Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen eine Gistete wie obenstehend das weiße Kreuz mit dem Namenszug **Richard Brandt's** in rothem Grund tragen müssen und daß alle anders aussehenden **Fälschungen** der ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind. Das verehrliche Publikum möge sich nun vorziehen, daß es an seiner Gesundheit und an seinem Geldbeutel nicht zu Schaden komme.

Die Bestandtheile der ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extracte von: Silbe 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absoth 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr. dazu Gentian- und Bitterklee-pulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

## Freundlich

sieht jede Wohnung aus, deren Fußböden mit **Müller & Mann's**

**Bernsteins-**

## Fussbodenlackfarbe

gestrichen sind. **Schnelltrocknend, unübertrefflich in Glanz, Härte und Dauer.** Vorräthig in Büchsen à 1 und 1/2 kg bei den Herren **Johannes Aronade in Rybnik, Leopold Stroheim, Loslau.**



# K ö n i g e Hagel=Versicherungs=Gesellschaft.

**Grundkapital:** Neun Millionen Mark. (Voll begeben.)

**Baar-Einzahlung:** 1,800,000 Mark.

**Reserven-Bestand:** 1,470,427.20 Mark.

**Prämien-summe incl. Polizeikosten (1892):** 2,027,473 Mark.

Die Gesellschaft besteht seit 39 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt. Sie versichert zu festen Prämien ohne jede Nachzahlungs-Verpflichtung Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz.

Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungsverpflichtung) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Bonificationen frei und garantirt bei loyaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungssummen. Geschäfts-Gebiet Nord- und Mittel-Deutschland.

Alles Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfahren, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit sind.

**Max Hoffner in Rybnik. A. Haase in Gleiwitz.**

**Max Ihmsen in Gleiwitz. Benno Sponer, Rentier in Loslau.**

**Josef Rosner, Postsecretair a. D. in Pleß. Eugen Piltz in Ratibor.**

**Victor Dolezich in Ratibor. H. Goldmann, Kreis-Chaussee-Bau-Secretär in Ratibor.**

**Goinka, Rechnungsführer in Passel.**

**Kettner & Baumeister, Haupt-Agenten für Schlessen in Breslau, am Rathhause Nr. 15 I.**

## Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt verwaltet der Unterzeichnete.

Derselbe er bietet sich zu allen erwünschten Auskünften.

**Kämmerer Heilscher in Rybnik.**

Da ich meine **Wurstfabrik** vergrößert habe, so liefere ich an Wiederverkäufer

## Leber-, Preß-, Schlag- und Polnische Wurst

bei fortirtem Bezuge ab Rydultau zum Preise von à Pfund 50 Pfg.

Ferner empfehle ich

**Harle Servalat-Wurst . . . à Pfd. 1,20 Mk.**

**Weiche Gothaer Wurst . . . " " 1,— "**

**Englische Preßwurst . . . " " 1,20 "**

**Braunschweiger Preßwurst . . . " " 0,80 "**

**Zungenwurst . . . " " 0,80 "**

**Räucherfinken } nur von hies. " " 0,80 "**

**Räucherfleisch } Landtschweinen " " 0,70 "**

**Für frische und gute Waare leiste Garantie.**

**Rydultau. Joseph Adamietz,**

**Breslauer Wurstfabrik.**

## Samen

von **Punkelrüben**, nur beste Sorten, **Möhren**, große dicke gelbe Saalfelder, und alle Arten

## Gemüse- und Blumen-samen,

vorzügliche Qualität, empfiehlt

**Pleß. O. Langner & Sohn.**

Eine größere Anzahl kräftiger

## Arbeiter

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

## Schlesische Actien-Gesellschaft

für **Portland-Cement-Fabrikation**

zu **Groschowitz** bei **Oppeln**.

**Rybnik, den 3. Mai 1893. 100 Kilo-**  
gramm Roggen 13 M 30 s — Hafer 14 M  
— s — Kartoffeln 3 M 40 s — Stroh 4 M  
— s — Heu 5 M 50 s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 50 s

**Sohrau, den 2. Mai 1893. 100 Kilo-**  
gramm Roggen 12 M 80 s — Hafer 13 M  
10 s — Sp-Kartoffeln 3 M — s — Stroh 4 M  
70 s — Heu 5 M 60 s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 30 s

**Redakteur:** Kreisaußschußsecretair v. Weber. **Druck** von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



# Rybniker

# Kreis-



# Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 19.

Rybnik, den 13. Mai

1893.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[54] Im höheren Auftrage bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Gemeindebehörden des Kreises, daß sämtliche Bahnpolizeibeamten (§ 66 der Betriebs-Ordnung für die Haupteisenbahnen und § 47 der Bahnordnung für die Nebenbahnen Deutschlands, Reichsgesetzbl. 1892, S. 717 und 778), ohne Rücksicht auf ihr Anstellungsverhältnis, von persönlichen Gemeinbediensteten, namentlich Hand- und etwaigen Reihediensteten, Nachtwachen und dergl. frei zu lassen sind, ausgenommen den Fall, daß die Verpflichtung zu diesen Dienstleistungen aus dem Besitz von Grundeigenthum oder aus dem Betriebe eines stehenden Gewerbes herzuleiten ist. Welche Personen dabei als Bahnpolizeibeamte anzusehen sind, würde im Zweifelsfalle das zuständige Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt und hinsichtlich der Bediensteten der Privateisenbahnen das Königl. Eisenbahn-Kommissariat in Berlin zu entscheiden haben.

Rybnik, den 12. Mai 1893.

[55] Die Herren Amtsvorsteher, Bürgermeister und Gemeindevorsteher ersuche ich, unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatt St. 14 unter Nr. 42 abgedruckte Verfügung vom 7. April d. J., nachdrücklichst dahin zu wirken, daß die Grundbesitzer ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Verhagelte haben in keinem Falle auf Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen.

Rybnik, den 12. Mai 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

## Uebersicht über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkasse des Kreises Rybnik für das Jahr 1892.

|                                                              |                       |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Am Schlusse des Jahres 1891 verblieben an Einlagen . . . . . | 2,135,221 Mk. 17 Pfg. |
| dazu traten im Jahre 1892 an neuen Einlagen . . . . .        | 882,093 " 30 "        |
| Zusammen                                                     | 3,017,314 Mk. 47 Pfg. |
| Einlagen wurden zurückgezogen . . . . .                      | 692,052 " 47 "        |
| es verblieben somit am Schlusse des Jahres 1892 . . . . .    | 2,325,262 Mk. — Pfg.  |
| sind daher gestiegen um . . . . .                            | 190,040 " 83 "        |
| der Reservefonds betrug Ende 1892 . . . . .                  | 103,464 " 97 "        |

Einlagen, die mit  $3\frac{1}{2}\%$  verzinst werden, nimmt die Kreis-Sparkasse in Rybnik und die Receptur derselben in Loslau von 1 Mark ab an jedem Werktag an.

Grundstücke werden bis zum 20fachen Grundsteuer-Reinertrage, Gebäude bis zum  $12\frac{1}{2}$ fachen Nutzungswerthe oder bis zur Hälfte der Feuerversicherung jeder Zeit beliehen; auch werden Darlehne gegen Hinterlegung von Werthpapieren oder Hypotheken und gegen Bürgschaft gewährt.

Rybnik, den 27. April 1893.

Der Director der Kreis-Sparkasse. G e m a n d e r, Geheimer Regierungsrath.



## Grasverkauf!

Zur Verpachtung der Grasnutzung an den **Röschungen und Gräben** der Provinzial-Chausseen des diesseitigen Kreises finden Termine statt:

1. **Montag, den 15. Mai**, Vorm. 9 Uhr, in **Lappatsch** (Gasthaus) für die Strecke Ratibor-Pleß, Stat. 5<sub>4</sub>—8<sub>6</sub>; Vorm. 10 Uhr in **Carlslegen** (Gasthaus) für Ratibor-Pleß, Stat. 8<sub>6</sub>—18<sub>0</sub>; Nachm. 2 Uhr in **Rybnik** (Bureau des Kreisbaumeisters) für Ratibor-Pleß, Stat. 18<sub>0</sub>—25<sub>4</sub> und Gleiwitz-Rybnik, Stat. 18<sub>0</sub>—24<sub>7</sub>; Nachm. 4 Uhr in **Wilcza** (Gasthaus Rybarsch) für Gleiwitz-Rybnik, Stat. 6<sub>2</sub>—18<sub>0</sub>.

2. **Mittwoch, den 17. Mai**, Vorm. 9 Uhr, in **Rowin** (Gasthaus) für die Strecke Ratibor-Pleß, Stat. 25<sub>4</sub>—34<sub>0</sub>; Vorm. 10 Uhr in **Sohrau** (Hotel Zweig) für Ratibor-Pleß, Stat. 34<sub>0</sub>—38<sub>7</sub>, für Sohrau-Drzesche und Sohrau-Golassowitz; Mittags 12 Uhr in **Zastrzemb** (Gasthaus Michna) für Loslau-Pawlowitz.

Die Verpachtung findet für die Jahre 1893, 1894 und 1895 statt. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Der Pachtzins für 1893 ist sofort zu erlegen.

Rybnik, den 5. Mai 1893.

**Der Kreis-Ausschuß.**

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Ellguth Band I Blatt 9 auf den Namen der Wittwe Caroline Oles geborenen Dziuba und der Geschwister Ludwina, Sophie, Victoria, Constantin, Robert und Magdalena Oles zu Ellguth eingetragen, zu Ellguth belegene Grundstück soll auf Antrag der Miteigenthümerin Sophie geborenen Oles verehelichten Häusler Vinzent Schymura III zu Königlich-Wielepole zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 3. Juli 1893, Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 71,13 Mark Reinertrag und einer Fläche von 11,83,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor

Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 4. Juli 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 5. Mai 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Wielepole-Königlich Band I Blatt 25 auf den Namen der Josefa geborenen Toth vermittwet gewesenen Skupin verehelichten Ries zu Olschowiez, Franziska, verehelichten Thomas Pietrekta, Caroline Skupin, Johann Skupin, Josef Skupin, Marianna Skupin eingetragene, zu Rybnikerhammer belegene Grundstück soll auf Antrag der Miteigenthümerin Josefa jetzt wiederverehelichten Häusler Franz Kosiol zu Rgl.-Wielepole zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 3. Juli 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 2 ar mit 12 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 4. Juli 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 5. Mai 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Loslau-Stadt Band I Blatt 6 auf den Namen des Kaufmanns Moritz Faerber



zu Breslau eingetragene, zu Loslau belegene Grundstück

auf den 6. Juli 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist zur Grundsteuer nicht, aber mit 240 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 7. Juli 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 4. Mai 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abthl. II.**

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Marklowitz Band II Blatt 89 auf den Namen der verehelichten Häusler Marianna Musiol zu Nieder-Marklowitz eingetragene, jetzt deren Erben, Johanna verehelichten Bergmann Ezerneßki geb. Musiol und der unverhehlchten Pauline Musiol zu Nieder-Marklowitz gehörige, daselbst belegene Grundstück

auf den 7. Juli 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 26,79 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,4200 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I. eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 8. Juli 1893, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 30. April 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.**

Die Magdalena Brzezina, Ehefrau des Hofknecht Paul Brzezina zu Belf, wird hiermit als Trunkenbolbin öffentlich erklärt, demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Auf-

bung derselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an oder für dieselbe bei Vermeidung der in der Regierungs-Verordnung vom 18. September 1885 angeordneten Strafen unterlagt.

Belf, den 8. Mai 1893.

## Der Amtsvorsteher.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner dem Trunke sehr ergebenen Ehefrau **Magdalena Brzezina** ohne meine Zustimmung etwas zu borgen, zu verkaufen oder abzukaufen, da ich für Nichts aufkomme und ohne mein Wissen ihrerseits gemachte Verkäufe als nicht geschehen und ungültig betrachte.

Belf, den 8. Mai 1893.

**Paul Brzezina,**  
Hofknecht.

Die dem Gemeinde-Vorsteher **Botrok** aus Königl.-Radoschau am 23. April cr. zugefügte Beleidigung, durch falsche Anschuldigung eines Steindiebstahls von der Chaussee, nehme ich hiermit zurück, laut schiedsmännischen Vergleichs vom 1. Mai cr.

**Johann Guzy,**  
Bergmann aus Ober-Radoschau.

Da ich meine **Wurstfabrik** vergrößert habe, so liefere ich an Wiederverkäufer

## Leber-, Preß-, Schlag- und Polnische Wurst

bei fortirtem Bzuge ab Rydultau zum Preise von à Pfund 50 Pfg.

Ferner empfehle ich

|                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| Harte Serelat-Wurst . . .       | à Pfd. 1,20 Mk. |
| Weiche Gothaer Wurst . . .      | " " 1,— "       |
| Englische Preßwurst . . .       | " " 1,20 "      |
| Braunschweiger Preßwurst . . .  | " " 0,80 "      |
| Zungenwurst . . . . .           | " " 0,80 "      |
| Räucherfinken   nur von hies.   | " " 0,80 "      |
| Räucherfleisch   Land Schweinen | " " 0,70 "      |

Für frische und gute Waare leiste Garantie.

Rydultau. **Joseph Adamietz,**  
Breslauer Wurstfabrik.

## Samen

von Runkelrüben, nur beste Sorten, Möhren, große dicke gelbe Saalfelder, und alle Arten

**Gemüse- und Blumenamen,**  
vorzügliche Qualität, empfiehlt

**Pf. O. Langner & Sohn.**



## Brennholzverkauf!

Es sollen Dienstag, am 16. Mai 1893, Vormittags 10 Uhr, in der Münzerei (Franzky) zu Paruschowitz, aus dem Einschlage pro 1893 folgende Hölzer, als:

ca. 800 rm diverse Brennholz aus sämtlichen Schutzbezirken öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowitz, den 8. Mai 1893.

Der Königliche Oberförster.



## Krieger- u. Landwehr-Verein Gashowitz, Parochie Lissek.

### General-Versammlung

am 21. d. Mts., nach dem Hochamt, im Niemezyk'schen Gasthause zu Lissek.

1. Besprechung über Vereinsangelegenheiten.
2. Ansicht der Fabne.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.

Kameraden werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

*Der Vorstand.*

## Das Gemäuer

des in Giossek, Antheil Czermionka, belegenen Lukowski'schen Gasthauses wird am

Mittwoch, den 17. d. Mts., Nachm. 2 Uhr, daselbst an den Meistbietenden verkauft.

Czermionka, den 10. Mai 1893.

Der Gemeindevorstand.

## Freundlich

sieht jede Wohnung aus, deren Fussböden mit Müller & Mann's Bernsteins-

## Fussbodenlackfarbe

gestrichen sind. Schnelltrocknend, unübertrefflich in Glanz, Härte und Dauer. Vorräthig in Büchsen à 1 und 1/2 kg bei den Herren Johannes Aranade in Rybnik, Leopold Stroheim, Loslau.

## Karl Prager,

Rybnik, Ringede,

empfehl

## Herren- u. Knaben-Anzüge

von guten, dauerhaften und modernen Stoffen, bei streng reeller Bedienung zu billigsten Preisen, sowie

Oberhemden, Kragen, Manchetten, Cravatten, Handschuhe, Tricotagen, Schirme, Stöcke, Filz- Cylinderhüte, Chapeaux clagues, Cigarrentaschen, Portemonnaies etc.

in größter Auswahl.

Ich habe mehrere Schock

## Erlen-Bretter

zum Verkauf.

Naschowitz-Boguschowitz, den 8. Mai 1893.

*Vincent Muhra*, Brattlagesbesitzer.

Eine größere Anzahl kräftiger



## Arbeiter



wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

## Schlesische Actien-Gesellschaft

für Portland-Cement-Fabrikation  
zu Groschowitz bei Oppeln.

## J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkianiec, empfiehlt sein großes Lager in:

## Herren-, Knaben- u. Kinder-Stoffanzügen

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

Hüte, Mützen und sonstige Herren-Artikel

in größter Auswahl.

Im Schaufenster Preisanszeichnung!

Wäsche-Anzüge!

Wäsche-Anzüge!

Rybnik, den 10. Mai 1893. 100 Kilogramm Roggen 13 M 30 — Hafer 14 M — — Kartoffeln 2 M 90 — Stroh 4 M — — Heu 5 M 80 — 1 Kilogramm Butter 2 M 50

Sobran, den 9. Mai 1893. 100 Kilogramm Roggen 13 M — — Hafer 13 M 50 — — Kartoffeln 2 M 90 — Stroh 4 M 70 — — Heu 5 M — — 1 Kilogramm Butter 2 M 20



# Extra-Beilage

zum

## Rybniker Kreis-Blatt Stück 19.

Rybnik, den 13. Mai 1893.

---

### Verordnung,

betreffend die Wahlen zum Reichstag.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c. verordnen auf Grund der Bestimmung im § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, im Namen des Reichs, was folgt:

Die Wahlen zum Reichstag sind

**am 15. Juni 1893**

vorzunehmen.

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Berlin, den 6. Mai 1893.

L. S.

Wilhelm K. M.  
von Caprivi.

---

### Bekanntmachung.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom heutigen Tage bestimmt worden ist, daß die Neuwahlen für den Reichstag am 15. Juni d. J. vorzunehmen sind, setze ich auf Grund des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275) den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat,

**auf den 18. Mai d. Js.**

hierdurch fest.

Berlin, den 6. Mai 1893.

Der Minister des Innern  
Graf zu Eulenburg.

Vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers des Innern bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden zugleich beauftragt, die Wählerlisten, deren Aufstellung **sofort** zu beginnen hat, rechtzeitig fertigzustellen und auszulegen und gemäß § 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 den Tag, an welchem die Auslegung derselben beginnt, **vorher** unter Angabe des betreffenden Lokals in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Hierbei ist ausdrücklich auf den § 3 des bezeichneten Reglements hinzuweisen, nach welchem Jeder, der die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies dem Gemeinde- bzw. Gutsvorstande, dem von



diesem etwa ernannten Kommissar, oder der dazu eingesetzten Kommission innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Listenauslegung schriftlich anzuzeigen, oder zu Protokoll zu erklären hat.

O p p e l n , den 10. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Unter Bezugnahme auf die umstehend abgedruckte Allerhöchste Verordnung, sowie die Bekanntmachung des Herrn Ministers des Innern und die Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten weise ich die sämtlichen Gemeinde-Vorstände des Kreises und die Gutsvorsteher der Gutsbezirke Gr.-Rauden, Schloß-Loslau, Königsdorf-Jastrzemb und Ober-Wilcza an, das Haupt-Exemplar der in Folge meiner Verfügung vom 8. d. Mts. (Extra-Ausgabe des Kreisblattes vom 8. Mai a. c.) angefertigten Wählerliste vom 18. d. Mts. ab in einem von dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande vorher in ortsüblicher Weise zu veröffentlichenden Lokale **acht Tage lang und zwar bis incl. 25. d. Mts.** zu Jedermanns Einsicht auszulegen. In der bezüglichlichen Bekanntmachung ist auf den § 3 des Regl., nach welchem Jeder, der die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande oder dem von diesen etwa ernannten Kommissar oder der dazu eingesetzten Kommission innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Listenauslegung schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann, ausdrücklich hinzuweisen. Etwaige, binnen 8 Tagen, vom Tage der Auslegung ab, bei dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande, dem ernannten Kommissar oder Kommission angebrachte Reklamationen sind mir, mit den dazu gehörigen Beweismitteln belegt, bis zum 26. Mai a. c. zur Entscheidung einzureichen, worauf diese durch Vermittelung des Gemeinde- bezw. Gutsvorstandes an die Beteiligten gelangen. (Ueber die Einsprachen gegen die Wählerlisten in den Städten entscheiden die betreffenden Magistrate.) **Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichung und Nachtragung am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken.** — Die in Folge der getroffenen Entscheidungen berichtigten, sowie überhaupt sämtliche Wählerlisten und zwar beide Exemplare sind am 22. Tage nach Beginn der Auslegung, also am 8. Juni a. c., unter der Unterschrift des Gemeinde- bezw. Gutsvorstandes abzuschließen. Jede spätere Aufnahme von Wählern in die Wählerlisten ist untersagt.

Das Haupt-Exemplar der Wählerliste nebst den Belagsstücken ist von dem Gemeinde- bezw. Gutsvorstande sorgfältig aufzubewahren, das II. Exemplar dagegen sofort, spätestens am 9. Juni a. c. dem Wahlvorsteher zur Benützung bei der Wahl zu übergeben.

Mindestens 8 Tage vor dem auf den 15. Juni a. c. angeetzten Wahltermine, also spätestens am 7. Juni a. c., ist, wie auch bereits unterm 8. d. Mts. angeordnet, die Abgrenzung des Wahlbezirktes, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und dies auf dem Titelblatte der Wählerliste zu attestiren. Es ist auf diesem auch das Datum bezüglich der stattgefundenen Auslegung „vom 18. Mai bis incl. 25. Mai“ einzutragen und das Attest vom 7. Juni zu datiren. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen. (§ 9 des Regl.) Auch bei der Feststellung des Wahleresultats ist die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen.

Ich mache die Gemeinde- bezw. Gutsvorstände dafür verantwortlich, daß die Auslegung des Haupt-Exemplars der Wählerliste am 18. d. Mts. stattfindet und erwarte an diesem Tage Bericht, daß dies geschehen ist. Etwa fehlende Berichte werde ich am 19. d. Mts. per Strafboten abholen lassen. Den Herren Wahlvorstehern werden zu feiner Zeit besondere Schreiben wegen Vornahme der Wahlen zugehen.

Die Magistrate in Rybnik, Loslau und Sohrau wollen die erforderlichen Anordnungen in ihren Bezirken treffen.

Rybnik, den 12. Mai 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath.  
Gemander.



# Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 20.

Rybnik, den 20. Mai

1893.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[56] Der Neubau eines Abtrittgebäudes auf dem katholischen Schulgehöft zu Jedlownik soll im Wege der Submiffion verbungen werden, worauf Offerten mit entsprechender Aufschrift und versiegelt bis **Montag, den 5. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr**, auf dem Landrathsamte hieselbst anzubringen sind.

Die Arbeiten sind nach Abzug einer zum besonderen Nachweise gestellten Position (5,43 Mk.) veranschlagt auf 644,75 Mark Baarkosten und 220,00 Mark Hand- und Spanndienste, zusammen auf 864,75 Mark. Kostenanschlag, Zeichnungen und Submiffionsbedingungen können während der Amtsstunden in meinem Bureau hieselbst eingesehen werden. Abschrift der Submiffionsbedingungen werden gegen 75 Pfg. Schreibgebühren zugefertigt.

Die Offerten müssen enthalten: 1., die ausdrückliche Erklärung, daß Submittent sich den sämtlichen Bedingungen, welche der Submiffion zu Grunde gelegt sind, unterwirft; 2., die Angabe des geforderten Preises in Prozenten über, resp. unter den zur Submiffion gestellten Summen und zwar gesondert a) für Baarkosten, b) für Hand- und Spanndienste; 3., die Lohnsätze für eventl. vorkommende Tageslohnarbeiten des Maurers, Zimmermanns und Tagearbeiters.

Offerten, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Die Zuschlagserteilung bleibt unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten, auch bleibt das Recht gewahrt, eventl. alle Gebote abzulehnen.

Rybnik, den 16. Mai 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

[57] Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft im hiesigen Kreise findet statt:

- a) in Loslau: am 10. Juni cr. Liste B. C. D. E. zum Theil, Invaliden zum Theil, franke Reservisten und Wehrleute,  
am 12. Juni cr. Liste E. Rest, Beilagen und Invaliden Rest,
- b) in Rybnik: am 13. Juni cr. Liste B. C. D. E. zum Theil, Invaliden zum Theil, franke Reservisten und Wehrleute,  
am 14. Juni cr. Liste E. Rest, Beilagen und Invaliden Rest,
- c) in Sohrau D/S.: am 16. Juni cr. Geschäft.

Die Magistrate und Gemeindevorstände veranlasse ich hierdurch, dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich im Besitze ihrer Loosungsscheine befinden, sowie daß sie die Gestellungs-Ordres, welche ich den Ortsbehörden zur Aushändigung durch die Gendarmen zugestellt habe, mit zur Stelle bringen.

Die Mannschaften aus den Städten sind von einem Magistratsmitgliede, die aus den ländlichen Ortschaften von dem Gemeindevorsteher und Gemeindefreiber vorzuführen.

Führungsatteste sind nur noch in den seltenen Fällen, wo Bestrafungen Gestellungspflichtiger nach dem diesjährigen Ersatzgeschäft stattgefunden haben, erforderlich, und sind dieselben, sowie die etwa ergangenen gerichtlichen Straferkenntnisse am Gestellungstage vorzulegen.



Hinsichtlich der Reklamanten gebe ich den Magisträten und Gemeindevorständen auf, die Angehörigen derselben der Ober-Ersatz-Kommission ebenfalls vorzustellen. Insbesondere weise ich darauf hin, daß nachträglich angebrachte Reklamationen seitens der Ober-Ersatz-Kommission nur dann berücksichtigt werden, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten sind. Weiteres muß aus dem betreffenden Reklamationsgesuche hervorgehen.

Militärpflichtige, welche der ihnen zugewandenen Aufforderung, sich pünktlich zu stellen, keine Folge leisten, oder bei Aufruf ihrer Namen nicht anwesend sind, werden mit einer Geldstrafe bis 30 Mark eventl. verhältnismäßiger Haft bestraft.

Die Mannschaften haben, worauf ich noch besonders hinweise, in reinem Zustande zu erscheinen. Die Gemeindevorsteher haben übrigens auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich nicht betrinken.

Rybnik, den 16. Mai 1893.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybniker Kreises, Königlich-Preussischer Landrath und  
Geheimer Regierungsrath. G e m a n d e r.

**Bekanntmachung.** Während des diesjährigen Manövers sollen mehrere des Radfahrens kundige Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu einer 14 bis 20tägigen Übung im Ordnungsdienst auf dem Fahrrad herangezogen werden.

Die zu einer solchen Übung Eingezogenen haben ihr eigenes Fahrrad zu benutzen, wofür sie eine Pauschalvergütung von 25 Mark erhalten.

Diese Übung kommt den eingezogenen Radfahrern für eine Waffenübung zur Anrechnung.

Sämmtliche des Radfahrens kundige und im Besitz eines Zwei-(Nieder)-Rads befindliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes (ausschließlich Garde und Ersatz-Reserve), welche sich in der Reserve oder Landwehr I. Aufgebots befinden und noch übungspflichtig sind und soweit sie in Kontrolle des Hauptmeldeamts Rybnik stehen und gewillt sind, eine derartige Übung im diesjährigen Manöver mitzumachen — erhalten hiermit die Aufforderung, sich mit einer bestimmten Bereitschafts-Erklärung bis spätestens zum 25. Mai 1893 beim Hauptmeldeamt Rybnik schriftlich anzumelden.

Der Paß ist den Meldungen beizufügen.

Rybnik, den 16. Mai 1893.

Königliches Bezirkskommando.

**Stechbrief.** Gegen die unten beschriebene Arbeiterfrau Marianna Potyla geb. Tront aus Krostoschowitz, geboren am 10. August 1848 zu Mischanna, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hehlerei verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und in das hiesige Gefängnis einzuliefern. IV. J. 221/93.

Ratibor, den 10. Mai 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

**Signalement.** Größe: mittelgroß. Haare: braun. Stirn: gewöhnlich. Augen und Augenbrauen: schwarz. Nase: spitz. Mund: länglich. Zähne: vollständig. Rinn: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Statur: schlank.

In Folge Reparatur der Rudabrücke hier selbst ist der Verkehr über dieselbe vom 22. d. Mts. ab unterbrochen.

Gottartowitz, den 18. Mai 1893.

Der Amts-Vorstand.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Roy Band I Blatt Nr. 2 auf den Namen des Mühlenbesitzers Johann Kulla in Roy eingetragene und daselbst belegene Grundstück

am 13. Juli 1893, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Dieses Grundstück ist mit 120,03 Mark Reinertrag und einer Fläche von 28 Hektar 7 Ar und 40 Quadratmetern zur Grundsteuer, mit 93 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II eingesehen werden.



Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 14. Juli 1893, Vorm. 11 Uhr,  
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau, den 13. Mai 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

### **Zwangsversteigerung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Königsdorff-Jastrzemb Kreis Rybnik Band I Blatt 44 auf den Namen des Restaurateurs Julius Dpiß zu Königsdorff-Jastrzemb eingetragene, daselbst belegene Grundstück auf den 20. Juli 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 12,33 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,34,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 873 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 21. Juli 1893, Vorm. 10 Uhr,  
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 5. Mai 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abthl. II.**

### **Zwangsversteigerung.**

Das im Grundbuche von Nieder-Mischanna Band I Blatt 51 auf den Namen der Wittwe Catharina Kruczel geb. Grzonka, der minderjährigen Franziska Kruczel jetzt verheiratheten Klosser und des Häuslers Johann Wiltus, sämmtlich zu Mischanna, eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag des Häuslers Johann Wiltus zu Mischanna zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

auf den 21. Juli 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 14,76 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,75,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kauf-

bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I. eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. Juli 1893, Vorm. 10 Uhr,  
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 12. Mai 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.**

## **Befanntmachung.**

### **Die Repartitionsliste**

über aufzubringende Beiträge zum Neubau einer zweiten katholischen Kirche mit 10% der Staatssteuern und zur Bezahlung der Kosten für die Wiederherstellungsarbeiten am Thurme und sonstigen Reparaturen bei der katholischen Pfarrkirche zu Rybnik mit 5% der Staatssteuern liegt in der Zeit vom **20. Mai bis 4. Juni cr.** in der Wohnung des Kirchenkasten-Revdanten und Chorrector Filus hier selbst zur Einsicht aus.

Reclamationen sind binnen 3 Monaten, vom 4. Juni cr. ab gerechnet, beim Kirchenvorstandsvorsitzenden anzubringen.

Rybnik, den 18. Mai 1893.

**Der katholische Kirchenvorstand.**

**Bolik, Vorsitzender.**

## **Holzfuhrleute**

können sich melden bei

**M. Eppen—Loslau.**

### **Freundlich**

sieht jede Wohnung aus, deren Fussböden mit **Müller & Mann's**

**Bernsteins-**

### **Fussbodenlackfarbe**

gestrichen sind. **Schnelltrocknend, unübertrefflich in Glanz Härte und Dauer.** Vorräthig in Büchsen à 1 und 1½ kg bei den Herren **Johannes Aronade** in Rybnik, **Leopold Stroheim**, Loslau.



## Königl. preuß. Lotterie!

Zur 189. Klassenlotterie nehme ich schon jetzt Vorausbestellungen entgegen.

**Jacques Schaffer,**

Königl. Lotterie-Einnehmer in Rybnik.

**Dr. Kuhn,** Frauenarzt aus Breslau, practicirt während der Sommermonate vom 15. Mai bis 15. September in

**Königsdorff-Jastrzemb.**

Lebensversicherungsbaul f. D. in Gotha.

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt verwaltert der Unterzeichnete.

Derselbe erbiethet sich zu allen erwünschten Auskünften.

Kämmerer Heilscher in Rybnik.

## J. Levi,

RYBNIK, Breitestrasse, empfiehlt für den Sommer sein großes Lager in:

Wasch- und Turntuch-Anzügen für Knaben, Lüstre-, Panama- und anderen Arten Jaquetts, Waschhosen und Staubmäntel für Herren, Strohhüte, Comptoir- und Reisemützen.

## 2 verh. Pferdefnechte

finden sofort oder Johanni bei mir Dienste.

Ein größerer Posten gute

## Mauerziegeln

stehen bei mir zum Verkauf.

Gutsbesitzer **Wischeropp** in Birtultau.

Ich habe mehrere Schock

## Orlen-Bretter

zum Verkauf.

Raschowitz-Boguslawitz, den 8. Mai 1893.

**Vincent Muhra,** Brettsägebesitzer.

Zwei ordentliche, nüchterne

## Stieselheizer

werden sofort eingestellt.

**Schlossbrauerei—Rybnik.**

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

## Karl Prager,

RYBNIK, Ringhecke, empfiehlt

## Herren- u. Knaben-Anzüge

von guten, modernen Stoffen, sowie

Waschanzüge, Schulanzüge für Knaben, leichte Sommerjaquetts in schwarz und gemustert, Staubmäntel 2c. 2c.

Große Auswahl in

sämmtlichen Herren-Artikeln.

## Samen

von Runkelrüben, nur beste Sorten, Möhren, große dicke gelbe Saalfelder, und alle Arten

Gemüse- und Blumenamen, vorzügliche Qualität, empfiehlt

Pflez. **O. Langner & Sohn.**

Ein Knecht per 1. Juli cr. gesucht.

Nadoschau p. Czernitz. **Freund.**

**Dominium Schechowitz** bei Laband sucht für 1. Juli cr. einen verständigen und ordentlichen

## Pferdeschaffer.

Die Frauen sind die besten Richter. Roms, Regb. Breslau. Die Apotheker **Richard Brandt's** Schweizerpillen (à Schachtel Mk. 1.— in den Apotheken) habe ich mit gutem Erfolg angewandt und sehe mich veranlaßt, Ihnen Mittheilung zu machen, um es diesbezüglich Leidenden, ganz besonders jeder Damenschneiderin, als probates Heilmittel zu empfehlen. Ich litt an tagelanger Verstopfung und heftigen Kopfschmerzern. Anna Wolff, Damenschneiderin. (Unterschrift vom Gemeindevorstande beglaubigt.) Man achte beim Einkauf stets auf das weiße Kreuz in rothem Grunde.

Rybnik, den 17. Mai 1893. 100 Kilogramm Roggen 13 M 70 — Hafer 15 M — — Kartoffeln 2 M 90 — Stroh 4 M — — Heu 6 M — — 1 Kilogramm Butter 2 M 50 —

Sohrau, den 16. Mai 1893. 100 Kilogramm Roggen 13 M 40 — Hafer 14 M 20 — Stroh 4 M 80 — Heu 6 M — — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 —



# Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 21.

Rybnik, den 27. Mai

1893.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Im Verlage von Erdmann Raabe hieselbst ist ein im amtlichen Auftrage von dem Königlichen Regierungs-Assessor Dr. Benz herausgegebenes Werk erschienen, welches in systematischer und übersichtlicher Weise geordnet, die für den Regierungsbezirk Oppeln geltenden Polizeiverordnungen und sonstigen polizeilichen Vorschriften enthält.

Indem ich auf dasselbe hiermit aufmerksam mache, bemerke ich, daß sich das Werk als Handbuch nicht nur für Gerichts- und Verwaltungs-Beamte und Behörden eignet, sondern auch für die in Oberschlesien domicilirten größeren Industrie- und Dominiat-Verwaltungen, wie für Geschäftsleute und das Publikum überhaupt von Werth sein dürfte.

Der Preis des Buches beträgt 6,50 Mark.

Oppeln, den 11. Mai. 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in der Stadt Loslau auf Montag, den 29. Mai d. Js., anberaumte Viehmarkt erst **Dienstag, den 30. Mai d. Js.**, abgehalten werden wird.

Oppeln, den 25. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[58] In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 8. d. Mts. (Extra-Ausgabe des Kreisblattes vom 8. Mai a. c.) wird:

1) als **Wahllokal** in dem Bezirk 18, umfassend die Ortschaften Dzimirich, Pstrzonsna und Zytina, die **Schule in Pstrzonsna** hierdurch bestimmt und

2) im Bezirk 38, umfassend die Ortschaften Krzischkowitz, Lohnitz und Rzuchow, an Stelle des Lehrers Thienel der Inspektor Scharnke zum Stellvertreter des Wahlvorstehers ernannt.

Rybnik, den 25. Mai 1893.

[59] Die Liste der für die Ärztekammer wahlberechtigten Aerzte des Regierungs-Bezirk Oppeln wird in der Zeit vom 2. bis 15. Juni d. Js. in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen.

Rybnik, den 25. Mai 1893.

[60] Die in Stück 20 des Kreisblattes ausgeschriebene Verdingung des Neubaus eines Abtrittgebäudes betrifft nicht das katholische Schulgehöft zu Jedlownit sondern **dasjenige zu Madlin.**

Rybnik, den 25. Mai 1893.

[61] Auf die im diesjährigen Regierungs-Amtsblatt St. 9 Seite 97 abgedruckte Verfügung der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen, vom 15. Februar a. c., betreffend die den Kreis-Schul-Inspektoren ertheilte Befugniß, Gesuche um vorzeitige Entlassung von Schülern aus der Schulpflicht selbstständig zu erledigen, wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 25. Mai 1893.



[62] Die Chaussee Gleiwitz-Rybnik ist bei Dchojek von Stat. 15,7 bis Stat. 17,0 in der Zeit vom 29. Mai bis 1. Juli cr. wegen Brückenbaues gesperrt und müssen Fuhrwerke den alten Weg Pilschowitz-Dchojek benutzen.

Rybnik, den 25. Mai 1893.

[63] Aus Anlaß mehrerer kürzlich stattgefundenen Brände unversicherter Gebäude, ersuche bezw. veranlasse ich die Amts- und Gemeindevorstände, allen Besitzern, die ihre Gebäude noch nicht gegen Feuersgefahr versichert haben, auf das Dringendste anzurathen, die Versicherung ohne Verzug herbeizuführen und denselben hierbei zu eröffnen, daß Unterstützungsgesuche der Eigenthümer von unversichert abgebrannten Gebäuden keine Berücksichtigung finden können, da jeder Eigenthümer in der Lage ist, sich durch Versicherung gegen Brandschaden zu schützen.

Rybnik, den 25. Mai 1893.

[64] Die Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob daselbst der Gemeindevorsteher gleichzeitig das Amt als Ortserheber verwaltet.

Rybnik, den 25. Mai 1893.

[65] Nach einer Mittheilung der K. K. Bezirkshauptmannschaft in Freistadt ist in der Ortschaft Schönichel der Ausbruch von Milzbrand beim Rind- und Schwarzzvieh constatirt worden, was ich zur Kenntniß der Kreis-Einfaßen bringe.

Rybnik, den 25. Mai 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gernander.

**Steckbrief.** Gegen den Fleischerlehrling Conrad Rugor aus Sohrau O.-S., geboren am 10. Februar 1876 zu Altenstein, Kreis Rybnik, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungs-haft wegen vorsätzlicher Brandstiftung verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfall festzunehmen und in das hiesige Gerichts-gefängniß einzuliefern. — Actenr. V. L. 12/93.

Ratibor, den 18. Mai 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

Alle diejenigen Reichstagswähler des Wahlkreises Rybnik—Pleß, welche bei der bevorstehenden Reichstagswahl für einen Kandidaten stimmen wollen, der die Militairvorlage nach dem Antrage Huens anzunehmen bereit ist, werden ersucht, sich zu einer Besprechung am **Dienstag, den 30. Mai d. J., Nachm. 3 Uhr,** im Saale des Nossoł'schen Gasthauses in Sohrau O.-S. einzufinden.

### Außerordentliche General-Versammlung der

gemeins. Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik  
**Sonntag, den 11. Juni cr.,**  
**Nachmittags 3 Uhr,** im hies. Volksgarten.  
Tagesordnung:

Wahl von Vertretern sowohl aus der Zahl der Arbeitsgeber als auch aus der der Arbeits-nehmer (§ 37 des Krankenversicherungsgesetzes).

Rybnik, den 15. Mai 1893.

Der Vorstand.

Kremsor.

## Stamm- und Böttcherholz-Verkauf in der Herzogl. Oberförsterei Rauden.

**Montag, den 5. Juni cr., Nach-**  
**mittag von 1 Uhr ab,**

werden im hiesigen Gasthause meistbietend öffentlich gegen Baarzahlung verkauft:

ca. 350 fm Nadelholz-Holzholz einschließl.  
Klöge und Wipfelstücke,  
" 20 " Eichen-Böttcherholz,  
" 20 " Fichten-Böttcherholz, sowie  
" 30 Fichten- und Kiefernstangenhausen,  
zu Zaunriegel geeignet.

Rauden, den 22. Mai 1893.

Der Oberförster.

Willimok.

Ich habe mehrere Schock

## Erlen-Bretter

zum Verkauf.

Raschowitz-Boguschowitz, den 8. Mai 1893.

Vincent Muhra, Br. ttfägebesitzer.



Der Verkauf der meiner Collecte über-  
wiesenen neuen Loose zur 189.

**Königl. Preuss. Klassen-Lotterie**  
beginnt am 29. Mai cr. Vorbestellte Loose  
sind von demselben Zeitpunkt an in Empfang  
zu nehmen.

Rybnik. **Jacques Schaffer**,  
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

## J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkianiec,  
empfiehlt sein großes Lager in:

**Herren-, Knaben- u. Kinder-  
Stoffanzügen**

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

**Hüte, Mützen und sonstige  
Herren-Artikel**

in größter Auswahl.

**Im Schaufenster Preisanzeige!**

**Dominium Schechowitz** bei Laband sucht  
für 1. Juli cr. einen verständigen und ordentlichen

**Pferdeschaffer.**

**Vorzüglich schmeckt**

halb  
**Bohnen-  
kaffee,**  
halb



## Karl Prager,

RYBNIK, Ringecke,  
empfiehlt

**Herren- u. Knaben-Anzüge**

von guten, modernen Stoffen, sowie  
**Waschanzüge, Schulanzüge** für Knaben,  
**leichte Sommerjaquetts** in schwarz und  
gemustert, **Staubmäntel** 2c. 2c.

Große Auswahl in

**sämmtlichen Herren-Artikeln.**

**Dr. Kuhn,** Frauenarzt

aus Breslau,  
practicirt während der Sommermonate vom  
15. Mai bis 15. September in

**Königsdorff-Jastrzemb.**

**2 verh. Pferdefnechte**

finden sofort oder Johanni bei mir Dienste.

Ein größerer Posten gute

**Mauerziegel**

stehen bei mir zum Verkauf.

Gutsbesitzer **Wischeropp**

in Birtultau.

**Ein Knecht** per 1. Juli cr. gesucht.

Radoschau p. Czernitz.

**Freund.**

**Holzfuhrleute**

können sich melden bei

**M. Eppen — Loslau.**

**Freundlich**

sieht jede Wohnung aus, deren Fuss-  
böden mit **Müller & Mann's**

**Bernsteins-**

**Fussbodenlackfarbe**

gestrichen sind. **Schnelltrock-**  
**nend, unübertrefflich in Glanz**  
**Härte und Dauer.** Vorräthig  
in Büchsen à 1 und 1/2 kg bei  
den Herren **Johannes Aronade** in  
Rybnik, **Leopold Stroheim, Loslau.**



## Bekannte Glückscollecte A. Gerloff, Naüen b. Berlin.

Für nur 1 Mark kann man obige Bezeichnung erproben.

Freiburger Geldlotterie schon 8. und 9. Juni.

1 Orign.-Loos 3 Mk., Anth.  $\frac{1}{2}$  1 Mk. 60 Pfg.,  $\frac{1}{4}$  85 Pfg. Porto und Liste 20 Pfg.  
Gstgw. 215,000 Mk. Hptgw. 50 000, 20 000, 10 000 Mk. etc.

**Muster franco!**

**Für 80 Pfennig**  
Stoff zu einer eleganten Weste mit Seide durchwirkt.

**Für 1 Mk. 80 Pf.**  
1 Meter 20 cm. Buckskin, meliert u. gestreift zu einem Beinkleid.

**Für 4 Mark 50 Pfg**  
2 Meter Excelsior-Diagonal zu einem modernen Paletot.

**Für 6 Mark**  
6 Meter englisch Leder zu einem vollkommenen Frack. (Größte Qualität.)

**Für 3 Mark**  
1 Meter 15 cm. Imitations-Kammgarn zu einem Beinkleid, neuw. Dessin.

**Für 7 Mk 50 Pf.**  
3 Meter marineblauen Cheviot zu einem elegant, dauerhaften Anzug.

**Aufträge von 5 Mark an franco!**

**Franco**

erhält Jedermann auf Verlangen  
**die neuesten Muster**  
von Tuch, Buckskin, Kammgarn, Cheviots,  
Paletotstoffen und Damentüchern!

**Tuchausstellung Augsburg**  
Wimpfheimer & Co.

Ueberraschend schöne und grosse Auswahl.  
Wirklich billige Preise.  
Vorteilhaft  
für Jeden sich die Muster kommen zu lassen, zumal hierdurch keinerlei Verpflichtung zum Kaufen entsteht.

**Für 13 Mark 50 Pfg.**  
3 Meter sehr modernen Lord-Cheviot zu ein. Promenade-Anzug, carirt, gestreift und Pfeffer u. Salz.

**Für 19 Mark 50 Pfg.**  
3 Meter hochfeines Kammgarn zu einem eleganten Salond-Anzug.

**Für 5 Mark 50 Pfg.**  
5 Meter Damentuch in allen Farbt. u. ein. Maße 6 M. Dessin, reinw. schwarz, Cachemire von M. 1.30 an.

**Für 15 Mark**  
15 Meter Damentuch in allen Farbt. u. ein. Maße 6 M. Dessin, reinw. schwarz, Cachemire von M. 1.30 an.

**Für 15 Mark**  
15 Meter Damentuch in allen Farbt. u. ein. Maße 6 M. Dessin, reinw. schwarz, Cachemire von M. 1.30 an.

**Für 15 Mark**  
15 Meter Damentuch in allen Farbt. u. ein. Maße 6 M. Dessin, reinw. schwarz, Cachemire von M. 1.30 an.

## J. Levi,

RYBNIK, Breitestrasse,

empfiehlt für den Sommer sein großes Lager in:  
**Wash- und Turntuch-Anzügen für**  
**Knaben, Lüstre-, Panama- und an-**  
**deren Arten Jaquetts, Washhosen und**  
**Staubmäntel für Herren, Strohhüte,**  
**Comptoir- und Reisemützen.**

Rybnik den 24. Mai 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 *M* 48 *S* — Hafer 15 *M*  
— *S* — Kartoffeln 2 *M* 90 *S* — Stroh 4 *M*  
— *S* — Heu 6 *M* — *S* — 1 Kilogramm  
Butter 2 *M* 45 *S*

Sohran, den 23. Mai 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 14 *M* — *S* — Hafer 14 *M*  
90 *S* — *S* — Kartoffeln 3 *M* — *S* — Stroh 4 *M*  
70 *S* — Heu 7 *M* — *S* — 1 Kilogramm  
Butter 2 *M* 10 *S*

Redakteur: Kreisauschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



# R y b n i k e r

## K r e i s - B l a t t.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 22.**

Rybnitz, den 3. Juni

**1893.**

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In der von mir unter Zustimmung des Provinzial-Rathes unterm 14. Februar d. Js. erlassenen Polizei-Verordnung, betreffend das Fahren mit Fahrrädern (Velocipeden), ist ein Schreibfehler enthalten. Dieselbe soll lauten:

An die Stelle des § 2 der diesseitigen Polizei-Verordnung vom 25. März 1891, betreffend das Fahren mit Fahrrädern (Velocipeden), tritt folgende Bestimmung:

§ 2. Jedes Fahrrad muß während der Fahrt mit einer helltönenden Glocke und außerdem innerhalb der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang mit einer hellleuchtenden Laterne, an welcher farbige Scheiben nicht angebracht sein dürfen, versehen sein.

Breslau, den 22. April 1893.

Der Ober-Präsident.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln hiermit folgendes bestimmt:

I. Der § 9 der Baupolizei-Verordnung vom 31. December 1889 erhält folgende Fassung:

§ 9. Jeder Bau muß in Bezug auf Construction und Baumaterial seinem Zweck entsprechend fest und feuersicher, und auch im Uebrigen so hergestellt werden, daß dadurch die Gesundheit und Sicherheit nicht gefährdet wird.

Ausnahmsweise ist die Errichtung von nicht mit Feuerungsanlagen versehenen Gebäuden, wie Scheuern, Ställen, Schuppen, Buden, Abortsanlagen und dergleichen in Holz, aber mit feuerfesterer Bedachung (vergl. § 22) gestattet, sofern nicht besondere feuerpolizeiliche Bedenken entgegenstehen.

II. Die in Absatz 2 des § 12 geforderte Höhe für die Einfriedigung von offenen Brunnen und Wassergruben wird von 1,30 m auf 1,10 m herabgesetzt.

III. § 15 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 15 a. Massive Gebäude mit feuerfesterer Bedachung müssen mindestens 3 m von einander und 1,5 m von der Nachbargrenze entfernt bleiben. Das unmittelbare Aneinanderbauen solcher Gebäude und die Errichtung derselben in einer geringeren Entfernung von der Nachbargrenze, als der vorstehend angegebenen, ist unter der Bedingung gestattet, daß zwischen den einzelnen Gebäuden, beziehungsweise an der Nachbargrenze Brandmauern (siehe §. 28) ausgeführt werden.

b. Gebäude mit Außenwänden von Fachwerk, mit feuerfesterem Material ausgemauert und mit feuerfesterer Bedachung, müssen

von anderen Gebäuden mindestens 5 m,

von der Nachbargrenze mindestens 2,5 m

entfernt bleiben.



Ist jedoch die gegenüberliegende Wand des benachbarten Gebäudes eine Brandmauer, und nicht niedriger, als das neu aufzuführende Gebäude, so kann von der Innehaltung der vorgeschriebenen Entfernung abgesehen werden, wenn die der nachbarlichen Brandmauer zurückgelehrte Außenwand massiv verblendet wird und keine Oeffnungen erhält.

c. **Nicht massive Gebäude mit feuerfesterer Bedachung** müssen von anderen Gebäuden mindestens 10 m, von der Nachbargrenze mindestens 5 m entfernt bleiben.

d. Gebäude mit **nicht feuerfesterer Bedachung** sind nur bei isolirter Lage der Gehöfte zulässig (siehe § 22 Abs. 4) und müssen von Gebäuden mit Feuerungsanlagen mindestens 20 m, von anderen Gebäuden mindestens 5 m, von der Nachbargrenze mindestens 10 m entfernt bleiben.

e. In ausgedehnten Gebäuden sind in Entfernungen von 25 m ihrer Länge Brandmauern zu errichten, welche mindestens 30 cm über das Dach hinausgehen müssen. Die erforderlichen Thüröffnungen sind feuerfester, entweder aus Holz mit beiderseitiger Eisenblechbekleidung oder aus Drahtputz in eisernen Rahmen, herzustellen und mit selbstthätig wirkenden Vorrichtungen zum Zufallen, niemals aber mit Schlössern zu versehen. Die Entfernung der Brandmauern von einander kann ausnahmsweise bis 50 m gestattet werden.

Im Innern nicht bewohnter Gebäude kann von der Errichtung solcher Trennungswände abgesehen werden, wenn die Bestimmung des Gebäudes dies erheischt und nicht besondere feuerpolizeiliche Bedenken entgegenstehen.

IV. Der Absatz 4 des § 22 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Bei isolirten Gehöften, die mindestens 100 m von jedem fremden Gebäude entfernt liegen, ist bei Innehaltung der in § 15 unter d bezeichneten Entfernungen die Errichtung von Gebäuden mit nicht feuerfesterer Bedachung dann gestattet, wenn dieselben Feuerungsanlagen nicht enthalten.

V. Die Polizei-Verordnung, betreffend die Errichtung von Pfeilerscheuern, vom 25. August 1890 (Amtsblatt für 1890 Stück 39 Seite 261) wird aufgehoben.

Oppeln, den 11. März 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. Mai d. Js. (Amtsblatt Seite 134) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich für die am 15. Juni d. Js. vorzunehmenden Reichstagswahlen in Gemäßheit des § 24 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 zu Wahlkommissarien ernannt habe pp.: **im VII. Wahlkreise**, bestehend aus den Kreisen Pleß und Rybnik, den königlichen Landrath Schroeter in Pleß.

Oppeln, den 25. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Amtes.

Der Provinzial-Landtag der Provinz Schlesien hat auf Grund des Artikel I des Gesetzes vom 22. April 1892 (Ges.-Samml. S. 90) unterm 9. März d. Js. beschlossen, für an **Milzbrand** oder **Rauschbrand** gefallene Pferde (**Pferde, Esel, Maulthiere, Mauselef**) und **Rindviehstücke** und für **getödtete Thiere** dieser Gattungen, welche sich bei der thierärztlichen Obduktion als mit **Milzbrand** oder **Rauschbrand** behaftet erweisen, eine Entschädigung zu gewähren. Das hierauf bezügliche Reglement ist von den Herren Ressortministern am 8. d. Mts. genehmigt worden und wird in der nächsten Ausgabe des Regierungs-Amtsblatts zur Veröffentlichung gelangen und damit in Kraft treten.

Zum Zwecke einer möglichst schnellen und glatten Erledigung der bezüglichen Entschädigungsfälle erlaube ich mir auf die Bestimmungen dieses Reglements, insbesondere auf die Beachtung der Vorschriften im § 13 desselben ergebenst hinzuweisen.

Die Aufstellung bezw. Form der den Anträgen auf Zahlung der Entschädigung beizulegenden Liquidationen der Schätzungs-Commissions-Mitglieder ergibt sich aus dem Inhalte der §§ 14 und



15 des erwähnten Reglements. Um jedoch diese Liquidationen von den sonstigen aus Staatsfonds zu vergütenden Liquidationen (aus Anlaß der Schätzungen beim Vorliegen oder Vermuthen der Rostkrankheit oder Lungenseuche) äußerlich zu unterscheiden, wird es zweckmäßig sein, denselben die Ueberschrift zu geben:

### „Liquidation

des (Vor- und Zuname sowie Wohnort und Bestellungs-Postanstalt des Schätzers) über die Gebühren für Theilnahme an der am . . . . . 189 stattgefundenen Schätzung eines an Milz-(Rausch)-brand gefallenen Pferdes (Kindviehstücks) des (Name und Wohnort des Eigenthümers).“

Die Bescheinigung der Richtigkeit der Liquidationen hat sich auf die Nothwendigkeit der Reise, die geschehene Ausführung der diesfälligen Geschäfte und die Richtigkeit der angeführten Entfernungen sowie der angegebenen Zeitdauer zu erstrecken.

Ansprüche der beamteten Thierärzte auf Zahlung ihrer Diäten und Reisekosten aus Provinzialfonds werden übrigens nur in seltenen Fällen erwachsen, da der Provinzialverband nur die Kosten der Schätzung zu tragen hat und die beamteten Thierärzte, wenn sie auch bei den hier in Rede stehenden Seuchenfällen von den Polizeibehörden zu dem Schätzungsgeschäft zugezogen werden, so doch auch bei dieser Gelegenheit im Auftrage der letzteren in der Regel die veterinairpolizeilichen Interessen durch Feststellung des Seuchenfalles und Anordnung der Desinfections- und sonstigen polizeilichen Schutzmaßregeln wahrnehmen werden, was zu ihren Amtsobliegenheiten in erster Linie gehört, und wofür die Staatskasse die entstehenden Kosten zu tragen hat. Die Einsendung der Liquidationen der beamteten Thierärzte an mich behufs Anweisung derselben auf Provinzialfonds werden sich daher nur auf diejenigen Fälle zu beschränken haben, in welchen letztere auf Requisition der Polizeibehörde lediglich nur an der Schätzung des Werthes milz- oder rauschbrandkranker Thiere theilgenommen bezw. nur zu diesem Zwecke eine Reise unternommen haben.

Schließlich theile ich noch ergebenst mit, daß ich vom Provinzial-Ausschuß ermächtigt worden bin, die Entschädigung schon für alle seit dem 1. April d. Js. an Milzbrand oder Rauschbrand eingetretenen Viehverluste zu zahlen. Für die Behandlung der vor der Veröffentlichung des Reglements vom 8. Mai d. Js. vorgekommenen Verlustfälle sind die Bestimmungen desselben ebenfalls im allgemeinen maßgebend; doch wird es, um die nachträgliche Feststellung des Werthes der in Verlust gerathenen Thiere zu ermöglichen, genügen, wenn außer dem zugezogen gewesenen beamteten Thierarzt zwei unbetheiligte geeignete Personen, etwa Nachbarn des Geschädigten, denen das gefallene Thier bekannt war, sich über dessen Werth gutachtlich äußern und letztere inbezug hierauf von der Ortspolizeibehörde eidlich verpflichtet werden.

Breslau, den 25. Mai 1893.

Der Landeshauptmann von Schlessien.

[66] Vorstehendes Schreiben bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Orts-Polizeibehörden des Kreises.  
Rybnik, den 29. Mai 1893.

[67] In weiterer Abänderung meiner Bekanntmachung vom 8. Mai a. c. (Extra-Ausgabe des Kreisblattes vom 8. Mai a. c.) wird: 1) als Wahllokal in dem Bezirk 1, umfassend die Ortschaften Altenstein und Gogolau, die Schule in Gogolau, 2) als Wahllokal im Bezirk 7, umfassend die Ortschaften Brodek, Rogoisna, Stregowitz, Roy, Klototschin und Vorbriegen die Schule in Rogoisna bestimmt, auch in diesem Bezirke der Rittergutsbesitzer Benede zum Wahlvorsteher ernannt, und 3) im Bezirk 25, umfassend die Ortschaften Golleow und Wielepole-Königlich, der Lehrer Schwarz zum Wahlvorsteher und der Lehrer Krawiez zu dessen Stellvertreter ernannt und als Wahllokal die Schule in Golleow bestimmt.  
Rybnik, den 1. Juni 1893.

[68] Es finden im hiesigen Regierungsbezirk Prüfungen zum Betriebe des Fußbeschlaggerwerbes an den nachstehenden Terminen statt: Dienstag, den 13. Juni d. J., in der Stadt Gleiwitz, Mittwoch, den 21. Juni d. J., in der Stadt Ratibor, Sonnabend, den 24. Juni d. J., in der Stadt Neustadt O.-S. und Mittwoch, den 28. Juni d. J., in der Stadt Oppeln.

Wegen der Meldungen wird auf die im Amtsblatt St. 22 abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 25. v. Mts. verwiesen.  
Rybnik, den 1. Juni 1893.

[69] Nachdem an einem in Groß-Rauden getödteten herrenlosen Hunde die Tollwuthkrankheit festgestellt worden ist, werden auf Grund der Bestimmungen im § 38 des Gesetzes vom 23. Juni 1830



und in den §§ 19 und 20 der dazu erlassenen Instruktion die Ortschaft Groß-Rauden und die dazu gehörigen Antheile, sowie die Ortschaften Rennersdorf und Klein-Rauden als gefährdet bezeichnet und sind in denselben alle Hunde während drei Monaten anzuketten oder einzusperren. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft.

Die Bezirksgendarmen haben die strikte Ausführung der Anordnung zu überwachen und Contraventionen den zuständigen Polizei-Behörden zur Bestrafung anzuzeigen.

Rybnik, den 1. Juni 1893.

[70] Auf die im Regierungs-Amtsblatt St. 21 zur Veröffentlichung gelangte Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlers vom 27. April d. J., betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, wird hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 1. Juni 1893.

[71] Ich bringe mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 3. März cr. — Kreisblatt pro 1893 St. 9 Nr. 20 — zur öffentlichen Kenntniß, daß die Influenza unter dem Pferdebestande des Dominiums Groß-Dubensko erloschen ist.

Rybnik, den 1. Juni 1893.

[72] Nach einer Mittheilung der K. K. Bezirkshauptmannschaft in Freistadt ist in der Ortschaft Freistadt der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche beim Rindvieh konstatirt worden, was ich zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe.

Rybnik, den 1. Juni 1893.

[73] Die Herren Amtsvorsteher, Bürgermeister und Gemeindevorsteher ersuche ich, unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatt St. 14 unter Nr. 42 abgedruckte Verfügung vom 7. April d. J. nachdrücklich dahin zu wirken, daß die Grundbesitzer ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Verhagelte haben in keinem Falle auf Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen.

Rybnik, den 2. Juni 1893.

Der Königliche Landrath, Geheimer Regierungsrath. G e m a n d e r.

[74] Aus Anlaß der am 15. Juni d. Js. stattfindenden Reichstagswahlen ist das Ober-Ersatzgeschäft in den Musterungsstationen Rybnik und Sohrau O.-S. verlegt worden. Dasselbe findet in der Musterungsstation Rybnik, nicht wie in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 16. d. Mts. — Kreisblatt-Stück 20 Nr. 57 — angegeben am 13. und 14. und in der Musterungsstation Sohrau O.-S. nicht am 16. Juni, sondern in Rybnik am 16. und 17. und in Sohrau O.-S. am 19. Juni d. Js. statt.

Es haben sich in Rybnik am 16. Juni d. Js. diejenigen Mannschaften zu stellen, welche auf den 13. und am 17. Juni d. Js. diejenigen, welche auf den 14. Juni d. Js. beordert waren.

Am 19. Juni d. Js. haben sich diejenigen Mannschaften in Sohrau O.-S. zu stellen, welche auf den 16. Juni d. Js. nach Sohrau O.-S. beordert waren.

Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorff-Jastrzemb, Schloß-Loßlau, Groß-Rauden und Ober-Wilcza veranlasse ich, die gestellungspflichtigen Mannschaften von der Verlegung sofort in Kenntniß zu setzen und dafür Sorge zu tragen, daß die Mannschaften zu der in den ihnen bereits eingehändigten Gestellungs-Ordren angeetzten Stunde bestimmt erscheinen.

Unentschuldigtes Ausbleiben beim Aufruf Gestellungspflichtiger im Musterungslokal zieht auf Grund des § 26, 7 der deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 Strafe bis zu 30 Mark eventl. verhältnismäßige Haft nach sich.

Rybnik, den 31. Mai 1893.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybniker Kreises, Königlicher Landrath und Geheimer Regierungsrath. G e m a n d e r.

---

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 22.

Rybnik, den 3. Juni 1893.

Bestellt wurden: der Gärtner Joseph Grobosch als stellvertretender Schöffe für Drzupowiz, der Häusler Karl Rubel als Schöffe für Czerniz, der Gärtner Johann Korus als Schöffe für Golleow, der Häusler Emanuel Skopil als Schöffe für Nieberdorf, der Halbbauer Stanislaus Wilczok als Ortsrheber für Wilchwa, der Häusler Anton Hyla als Schöffe für Boguschowiz, der Halbgärtner Franz Zawisch und der Häusler Franz Nielimontka als Schöffen für Lukow, der Hausbesitzer Oblulowiz als Ortsrheber für Groß-Kauden, der Häusler Joseph Sczensny als Gemeindevorsteher, der Mühlenbesitzer Franz Ucherel und der Häusler Joseph Koczny als Schöffen, sowie der Häusler Joseph Rusky als stellvertretender Schöffe für Alt-Loslaw und der Häusler August Bach als Ortsrheber für Niedobisch. — Der Amtsvorsteher Schulz in Pstrzonsna wird während der Monate Juni und Juli cr. durch den Amtsvorsteher von Klützow in Ruchow amtlich vertreten. Die Amtsverwaltung in dem Amtsbezirk Rogoisna ist in der Zeit vom 30. Mai bis 30. Juni cr. dem designirten Stellvertreter Rittergutsbesitzer Benedek in Vorbriegen übertragen worden, ebenso die Amtsverwaltung im Bezirke Schwirklan für denselben Zeitraum dem Amtsvorsteher Müller in Königlich-Zankowiz. Der Amtsvorsteher Langer in Golleow wird in der Zeit vom 5. Juni bis 5. Juli cr. durch den Amtsvorsteher Bittelmann in Paruschowiz amtlich vertreten.

Rybnik, den 1. Juni 1893.

Der Königliche Landrath, Geheimer Regierungsrath. G e m a n d e r.

**Stechbriefseriedigung.** Der hinter der Arbeiterfrau Marianna Potyla geb. Tront aus Krostoschowiz in diesem Blatte Stück 20 Seite 92 unterm 10. Mai 1893 erlassene Stechbrief ist erliebigt. IV. J. 221/93. Ratibor, den 30. Mai 1893. Der Erste Staatsanwalt.

Der Arbeiter Theofil Gudzik zu Czernionka wird hiermit als Trunkenbold öffentlich erklärt, demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an oder für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe untersagt.

Belf, den 31. Mai 1893.

Der Amtsvorsteher.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

Die heute hieselbst versammelt gewesenen Reichstagswähler des Wahlkreises **Pleß-Rybnik** haben einstimmig beschlossen, als Candidaten für die am 15. Juni d. J. stattfindende Reichstagswahl den Rittergutsbesitzer **Grittnor** in **Ober-Marklowiz** zu empfehlen.

Derselbe hat erklärt, in die Centrumsfraction eintreten und für die Militairvorlage stimmen zu wollen.

**Sohrau D.-S.**, den 30. Mai 1893.

**Fürst Pless.** Herzog von Ratibor. **Baron von Durant**—Baranowiz. **Malchus**, Cultur-Ingenieur, Königsdorff-Zastrzemb. Geistlicher Rath **Rasim**—Pawlowliz. Pfarrer **Vogel**—Ober-Zastrzemb. Bergwerksdirektor **Mauve**—Rybnik. **Dr. Mikolaiczak**—Alt-Berun. Bürgermeister **Skupin**—Nicolai. Kaufmann **Herden**—Pleß. Major **Ulfert**—Pleß. Beigeordneter **Oppawsky**—Sohrau.

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das

im Grundbuche von Dzimiersch Band I Blatt 32 auf den Namen der Marianna geborenen Bialas verwittweten Nowotarski aus Dzimiersch eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 2. August 1893, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,84 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,04,97 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbe-



sondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. August 1893, Vorm. 10 Uhr,  
an Gerichtsstelle verkündet werden.  
Rybnik, den 26. Mai 1893.

#### Königliches Amtsgericht.

**Ärzte, welche selbst die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen gebrauchten, schreiben:**

Arnstorff (Bayern). Habe Ihre Pillen schon seit langer Zeit bei Patienten mit gutem Erfolg angewendet und habe seit einiger Zeit dieselben an mir selbst versucht und habe gefunden, daß sie dem Nuhn, den sie haben, vollständig würdig sind.

**Dr. Hauber.**

Bergen (Nügen). Em. Wohlgeboren erlaube ich mir ganz ergebenst mitzutheilen, daß die mir gütigst übersandten Pillen eine ausgezeichnete Wirkung haben und demnach nur zu empfehlen sind.

**Bombelon, Kreiswundarzt.**

Salzungen i. S.-Meiningen. Ich habe die Pillen der mir früher zugesandten Probeschachtel bei mir selbst angewandt. Soweit ich bei der kurzen Anwendungszeit und geringen Erfahrung es beurtheilen kann, scheinen sie ein zweckentsprechendes Mittel zu sein. Ich werde event. weitere Versuche anstellen.

**Dr. med. Trautvetter.**

Loerrach (Baden). Seit etwa 10 Jahren schon gebrauche ich, sowohl für mich selbst, als für die Kranken, die ich behandle, Ihre Pillen in geeigneten Fällen mit gutem Erfolge. Wunderlich ist mir bez. Ihrem Fabrikate jedoch, daß es bei uns in Baden als Geheimmittel nicht zum Verkauf darf kommen und wir es also nur aus der nahen Schweiz uns holen müssen, wenn wir es nöthig haben.

**E. Kaiser, Arzt.**

Winzig. Ein an mir selbst gemachter Versuch hatte gewünschten Erfolg ohne Nebenunbequemlichkeiten.

**Dr. Strlinsee.**

Die ächten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen mit dem weißen Kreuz in rothem Grunde sind nur in Schachteln à 1 Mk. in den Apotheken erhältlich.

**Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt verwaltet der Unterzeichnete.

Derselbe erbietet sich zu allen erwünschten Auskünften.

Kämmerer Heilscher in Rybnik.

**J. Levi, Rybnik,**

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkhaniec,  
empfiehlt sein großes Lager in:

**Herren-, Knaben- u. Kinder-  
Stoffanzügen**

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

**Hüte, Mützen und sonstige  
Herren-Artikel**

in größter Auswahl.

**Im Schaufenster Preisanszeichnung!**

Wäsche-Anzüge!

Wäsche-Anzüge!

**Dr. Kuhn,** Frauenarzt  
aus Breslau,

practicirt während der Sommermonate vom  
15. Mai bis 15. September in

**Königsdorff-Jastrzemb.**

**Stukflügel,**

fast neu, kreuzförmig, engl. Mechanik, wenig gespielt, verkauft billig beim Weggange

**Loslau.**

**Wittor.**

**Freundlich**

sieht jede Wohnung aus, deren Fuss-  
böden mit **Müller & Mann's**

**Bernsteins-**

**Fussbodenlackfarbe**

gestrichen sind. **Schnelltrock-  
nend, unübertrefflich in Glanz  
Härte und Dauer.** Vorräthig  
in Büchsen à 1 und 1/2 kg bei  
den Herren **Johannes Aronade in  
Rybnik, Leopold Stroheim, Loslau.**



## Stamm- und Böttcherholz-Verkauf in der Herzogl. Oberförsterei Randen.

Montag, den 5. Juni cr., Nach-  
mittag von 1 Uhr ab,  
werden im hiesigen Gasthause meistbietend  
öffentlich gegen Baarzahlung verkauft:

ca. 350 fm Nadelholz-Nutzholz einschließlich  
Klöge und Wipfelstücke,

" 20 " Eichen-Böttcherholz,

" 20 " Fichten-Böttcherholz, sowie

" 30 Fichten- und Kiefernstangenhausen,  
zu Zaunriegel geeignet.

Randen, den 22. Mai 1893.

Der Oberförster.

Willimek.

## Befanntmachung.

Dienstag, den 6. Juni cr., Nachm. 2 Uhr,  
werden die in Neudorf bei Lissef stehenden  
 alten Ziegelschuppen   
gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle  
meistbietend zum Abbruch verkauft.

Die nächstgelegenen Herren Gemeindevorsteher  
werden gebeten, dies ihren Einsassen bekannt  
machen zu wollen.

### Curatorium

der Polednik'schen Armenhaus-Stiftung.

## Uwladomienie.

W wtorek, 6go Czerwnia r. b., popołudniu  
o godzinie 2giej,

będą w Nowej wsi przy Lyskach stojące  
stare szopy na cegłę

za natychmiast gotową zapłatę najwięcej  
sadzającym na rozebranie przedawane.

Uprasza się foitów w pobliskości, żeby  
to w gminach ogłosili.

### Kuracya

Polednikowej fundacyi.

## J. Levi,

RYBNIK, Breitestrasse,  
empfiehlt für den Sommer sein großes Lager in:  
Wasch- und Turntuch-Anzügen für  
Knaben, Lüstre-, Panama- und an-  
deren Arten Jaquetts, Waschhosen und  
Staubmäntel für Herren, Strohhüte,  
Comptoir- und Reisemägen.

## Warnung!

Die Fußwege über den Feldschlag „Tres-  
cyniec“ der Herrschaft Golkowik sind bei 3 Mark  
Strafe, von welchen der Angeber 1 Mark er-  
hält, verboten.

## 20 Mark Belohnung

erhält Derjenige, welcher den Dieb namhaft macht,  
der die an den Fußwegen angebrachten Sperr-  
hölzer gestohlen hat.

Golkowik, den 24. Mai 1893.

Der Gutsvorstand.

## Przestroga!

Chodniki na „Trzescyncu“, państwa  
Golkowskiego, są pod karą z 3 M., z której  
tén 1 M. otrzymuje, co to podaje, zakazane.

## 20 marek nagrody

zaiszcza się temu, który złodzieja mianuje,  
który drzewa zagrodzujące chodnikiowe  
ukradł.

w Golkowicach, dnia 24. Maja 1893.

Urząd dobra.



Gründlichste Ausbildung durch  
brieflichen Unterricht in

**Buchführung** (auch land-  
wirthschaftl.)

kaufmänn. Rechnen, Wechsel-Lehre,  
Schönschrift u. Deutsch. Sprache g. ge-  
ringe Monatsrat. Verl. Sie Prosp. und  
Lehrbriefe I fr. u. grat. zur Durchsicht  
v. Ersten Handels-Lehr-Institut

**Jul. Morgenstern, Magdeburg,**

Jacobstrasse 37.

Heut langte in vorzüglicher Qualität  
die erste Sendung

**extra großer Castlebay-Matjes**

an, à Stück 25 Pfg. bis 30 Pfg.

Ferner:

**ff. Stornoway-Matjes**

à Stück 15 Pfg.

Rybnik.

**A. Böhm.**

## Ein Knecht

Nadolschau p. Czernik.

per 1. Juli cr. gesucht.

**Freund.**



# Wahlen zur Ärztekammer!

Gemäß der Königl. Verordnung vom 25. Mai 1887 sind im November d. J. die Neuwahlen zu den Ärztekammern zu vollziehen.

Die öffentliche Auslegung der Listen der Wahlberechtigten wird in den Amtslocalen der Kreisbehörden stattfinden. Als Zeit für die Auslegung sind die Tage vom 2.—15. Juni cr. festgesetzt worden.

Die wahlberechtigten Ärzte werden aufgefordert, die Listen einzusehen und etwaige Einwendungen gegen dieselben

unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bis zum 30. Juni cr. bei dem Vorstande der Ärztekammer — zu Händen des Unterzeichneten — anzubringen.

Die Wahlberechtigung steht nur denjenigen Ärzten zu, die in den Listen aufgeführt sind, ferner denjenigen, die nach erfolgtem begründeten Antrag in die Listen noch aufgenommen werden.

Breslau, 25. Mai 1893.

Der Vorstand der Ärztekammer der Provinz Schlesien.

**Prof. Dr. Förster,**

Geheimer Medicinal-Rath. Ohlauerstadtgraben 17.

## Bekannte Glückscollecte A. Gerloff, Nauen b. Berlin.

Für nur 1 Mark kann man obige Bezeichnung erproben.

Freiburger Geldlotterie schon 8. und 9. Juni.

1 Origin.-Loos 3 Mk., Anth.  $\frac{1}{2}$  1 Mk. 60 Pfg.,  $\frac{1}{4}$  85 Pfg. Porto und Liste 20 Pfg. Gsgw. 215,000 Mk. Hptgw. 50 000, 20 000, 10 000 Mk. etc.

Bitte empfehlen Sie

auch Ihren  
Bekannten  
den neuen  
ver-  
besserten



Die vom Königl. Landrathsamt zur Anschaffung empfohlenen

**Polizei-Verordnungen**

und sonstige

**polizeiliche Vorschriften**

für

den Regierungs-Bezirk Oppeln

von Dr. jur. A. Lenz

sind bei mir vorrätig.

**M. Bartels, Buchhandlung,  
Rybnik.**

Rybnik, den 31. Mai 1893. 100 Kilogramm Roggen 14 M 20 — Hafer 16 M — — Kartoffeln 2 M 90 — Stroh 4 M — — Heu 6 M — — 1 Kilogramm Butter 2 M 05

Sobraw, den 30. Mai 1893. 100 Kilogramm Roggen 13 M 90 — Hafer 15 M — — Kartoffeln 2 M 80 — Stroh 4 M 50 — Heu 7 M — — 1 Kilogramm Butter 2 M —

Herausgeber: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



# K y b n i k e r K r e i s - B l a t t.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 23.**

Kybnik, den 10. Juni

**1893.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. Mai d. Js., (Amtsblatt Seite 134) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich für die am 15. Juni d. Js. vorzunehmenden Reichstagswahlen in Gemäßheit des § 24 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 zu Wahlcommissarien ernannt habe: **im VII. Wahlkreise**, bestehend aus den Kreisen Pleß und Kybnik, den königlichen Landrath Schroeter in Pleß.

Oppeln, den 25. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß und weise die Herren Wahlvorsteher hiermit an, mir nach beendigter Wahl eventl. durch expresse Boten das Wahlprotokoll, die Wählerlisten, die Abstimmungsgegenlisten, welche von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Führer der qu. Listen unterschrieben sein müssen und die nach § 20 des Reglements dem Protokoll beizufügenden Stimmzettel, letztere mit Nummern versehen, zugehen zu lassen.

Behufs Ermittlung des Ergebnisses der am 15. Juni d. Js. stattfindenden Wahl habe ich in Gemäßheit des § 26 des Reglements vom 28. Mai 1870 einen Termin auf

**Montag, den 19. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,**

im SitzungsSaale des Kreis Ausschusses hieselbst anberaumt und den zu Beisitzern berufenen Herren Wählern besondere Einladungsschreiben zugehen lassen.

Weber bei der Wahlhandlung im Wahlbezirk noch bei der Ermittlung des Wahlergebnisses darf die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Anwesenheit bei der Wahlhandlung ist allen wahlberechtigten Deutschen gestattet ohne Rücksicht auf den Wahlbezirk.

Pleß, am 31. Mai 1893.

Der Wahl-Commissar. Schroeter, Königl. Landrath.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat vom 1. April d. J. ab mit der Wahrnehmung der Geschäfte 1) der frei gewordenen Stelle eines Regierungs- und Gewerberathes bei der königlichen Regierung hieselbst den königlichen Gewerbe-Inspector Hartmann, 2) der königlichen Gewerbe-Inspection zu Rattowitz den königlichen Berg-Assessor Oßterkamp beauftragt. p. p.

Die nach § 139b der Reichs-Gewerbe-Ordnung und in Gemäßheit der Dienstanweisung für die Gewerbe-Aufsichtsbeamten vom 23. März 1882 (A.-Bl. S. 139 ff) auszuübende Thätigkeit erstreckt sich für den unter 1) genannten Beamten über den Regierungsbezirk Oppeln. Im übrigen regelt sich die Zuständigkeit des unter 2) aufgeführten Beamten nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 12. Februar d. J. (A.-Bl. S. 75).

Oppeln, den 11. April 1893.

Der Regierungs-Präsident.

**Kursus über Pflanzentränkheiten.** An dem königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien findet für praktische Gärtner, Landwirthe, Forstmänner und sonstige Interessenten vom 19. bis einschließlich den 24. Juni d. Js. ein Kursus zur Verbreitung der Kenntnisse über das Wesen und die Bekämpfung der verbreitetsten Krankheiten unserer Kulturgewächse statt.

Die Theilnahme an demselben ist kostenlos.



Der Kursus wird in Vorträgen über die wichtigsten Krankheiten der Kulturgewächse, in Demonstrationen derselben im Hörsaale und in den Pflanzungen des Instituts, sowie in Exkursionen in die Felder der königlichen Domaine und die königlichen Forsten bestehen.

Die Vorträge wird Professor Dr. Sohrauer halten, die Leitung der Demonstrationen und Exkursionen Direktor Professor Dr. Stoll übernehmen. Die Vorträge werden in die Vormittagsstunden, die Demonstrationen und Exkursionen in die Nachmittagsstunden gelegt werden.

Der nähere Plan zu diesem Kursus ist folgender:

Montag, den 19. Juni: Ueber Krankheiten der Obstbäume und des Weinstockes.

Dienstag, den 20. Juni: Ueber Krankheiten der Obstbäume und des Weinstockes.

Mittwoch, den 21. Juni: Ueber Krankheiten der Getreidepflanzen.

Donnerstag, den 22. Juni: Ueber Krankheiten der Kartoffel.

Freitag, den 23. Juni: Ueber Krankheiten der anderen landwirthschaftlichen Kulturpflanzen.

Sonabend, den 24. Juni: Ueber Krankheiten der Waldbäume.

Anmeldungen nimmt entgegen und weitere Auskunft ertheilt Direktor Stoll in Proskau, Eisenbahnstation Oppeln. Oppeln, den 30. Mai 1893. Der Regierungs-Präsident.

Der Beschluß der städtischen Behörden zu Loslau vom 18./19. April cr., wonach zur Deckung des Gemeindebedarfs außer der Staatseinkommensteuer auch die Grund- und Gebäudesteuer bei der Vertheilung der Gemeindesteuern zu Grunde gelegt werden soll, wird Kraft der Bestimmung in al. 1 und 2 des § 117 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 auf Grund des § 16 al. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 unter dem Vorbehalte des Widerrufs hierdurch genehmigt.

Oppeln, den 24. Mai 1893.

Namens des Bezirksausschusses, der Vorsitzende.

### Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Amtes.

[75] Der Ziegeleibesitzer Max Dufek hier selbst beabsichtigt bei seinem Ziegelei-Etablissement auf dem Grundstück Hyp.-Nr. 165 Rybnik einen neuen Dampfkessel von  $8\frac{1}{2}$  Atmosphären Ueberdruck aufzustellen.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Dampfkesselanlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können. Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 5. Juli d. J., Vormittags  $9\frac{1}{2}$  Uhr,

in meinem Bureau hier selbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 6. Juni 1893.

[76] Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 31. Mai d. Js. betreffend die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung für das Jahr 1893 — Amtsbl. St. 22., Seite 179 — übersende ich den Magisträten, Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises mit der heutigen Nummer des Kreisblatts

a) je 2 Formulare A zur Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung pro 1893,

b) je 1 Exemplar der hierzu ergangenen Instruktion der Herren Ressortminister mit der Anweisung, sich mit dem Inhalte der Formulare und namentlich der Instruktion genau bekannt zu machen und bei der Ausfüllung der Formulare auch die weitere unten angegebenen Gesichtspunkte zu beachten.

Zunächst wird bemerkt, daß die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung, welche durch direkte Umfrage bei den Grundbesitzern zu erfolgen hat, sowie die Ausfüllung der Formulare Sache der Ortsbehörden (Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände) ist; doch bleibt es diesen überlassen, zu diesem Zwecke besondere Schätzungskommissionen zu bilden, für deren Thätigkeit indessen die Ortsbehörden verantwortlich sind.



Die Zahl der für diese Kommissionen zu ernennenden Mitglieder ist nicht beschränkt und richtet sich lediglich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgaben. Die Theilnahme an der Schätzungskommission ist ein Ehrenamt und sind hierzu nur solche Personen auszuwählen, welche Interesse für die Sache und das Vertrauen der Gemeindeangehörigen, auch eine genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen.

Die Bildung der Schätzungskommissionen muß längstens bis zum 10. Juli 1893 erfolgt sein. Bezüglich der Ausfüllung der Erhebungsformulare A wird bemerkt:

Die Eintragung auf Seite 1 des Erhebungsformulars ist auf Grund der bezüglichen letzten Ermittlungen im Jahre 1883 und unter Anmerkung der bekannt gewordenen Veränderungen Seitens des königlichen Statistischen Büreaus in Berlin erfolgt.

Die bei einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken vorfindlichen Differenzen zwischen dem Erhebungsergebnisse im Jahre 1883 und der auf dem Erhebungsformulare Seite 1 in Spalte Bemerkungen angegebenen, als „nach amtlichen Mittheilungen aus dem Jahre 1886/87“ bezeichneten Flächenzahl sind ebenso wie die anderen sich bei Bodenermittlung für dieses Jahr ergebenden erheblicheren Abweichungen von der Schätzung im Jahre 1883 auf dem dazu offen gelassenen Theile der Seite 1 aufzuklären und die hiernach und unter Berücksichtigung der vom Königl. Statistischen Bureau angemerkten Veränderungen sich ergebenden Gesamtflächen auf der 4. Seite des Formulars nachzuweisen. Die Aufrechnung der einzelnen Seiten anlangend, so ist besonders darauf zu achten, daß auf Seite 4 bei III, IV und V die Unterabtheilungen dem Vorbruche entsprechend — ohne jede Zusammenfassung nachgewiesen, sowie daß unter III und VII die zur Aufforstung geeigneten Weiden und Debländereien u. s. w. angegeben werden.

Bezüglich des Begriffs „Nebennutzung“ wird zu dem in der Instruktion unter III § 2 Gesagten noch bemerkt, daß, wenn von derselben Frucht zwei Nutzungen in einem Jahre stattgefunden haben, nicht die eine als Haupt-, die andere als Nebennutzung zu betrachten, sondern nur die hauptsächlichste Nutzung überhaupt zu berücksichtigen ist. Es bleibt mithin außer Betracht bei Wintergetreide eine der Ernte etwa vorhergegangene Grünsfutternutzung der aufgeschossenen Saat, bei zum Unterpflügen gebauten Lupinen das vorherige Abpflücken der Frucht. Auch die an Stelle einer aus irgend einem Grunde ungepflügten Frucht neu gebaute Frucht gilt nicht als Nach-, sondern als Hauptfrucht; dementsprechend ist die mißrathene Frucht, soweit sie durch eine andere ersetzt ist, völlig außer Anjaß zu lassen.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß in einem Theil eines zur Brache bestimmten Schlags zur Ernte im Aufnahmejahr eingesäete Fruchtarten, wie auch zu Düngungszwecken gebaute Lupinen nicht als Nebennutzung (Vorfrucht) der Brache, sondern als Hauptnutzung zu behandeln sind, da als **Brache** nur **unbestellte** Felder angesehen werden dürfen, für bestellte diese Bezeichnung aber nicht zutreffend ist. Andererseits gilt die Weide-, Grünsfutter- auch Heunutzung, welche von nachgewachsenen, als zur Ernte im Aufnahmejahr nicht besonders angebauten Früchten gewonnen wird, nicht als Hauptnutzung, auch nicht als Nebennutzung, sondern bleibt in der Anbaustatistik unberücksichtigt. Es giebt mithin keine zu vermerkende Nebennutzung der Brache, ebensowenig darf Brache als Nebennutzung eingetragen werden.

Indem ich noch auf den § 3 der Instruktion hinweise, wonach es sich empfehlen wird, im Monat Juli die Ermittlung des Umfangs der Hauptnutzung des Ackerlandes, sowie des Umfangs der übrigen Kulturarten, dagegen die Erhebung des Umfangs der Nebennutzung in der Regel im Monat September vorzunehmen und bei der letzteren Ermittlung auch für Klee-, Luzerne, Grasfaat die im Aufnahmejahre zur Samengewinnung dienenden Flächen festzustellen, bemerke ich noch, daß die Bestimmung der Flächen überall in Hektaren zu erfolgen hat.

Das eine Exemplar des vorschriftsmäßig ausgefüllten Erhebungsformulars A ist bestimmt bis zum 1. Oktober d. Js. einzureichen. Die Formulare, welche bis zu diesem Zeitpunkte nicht eingereicht sind, müßten bei der Kürze der mir zur Revision und Weiterbeförderung derselben gestellten Frist durch Straßboten abgeholt werden.

Das zweite ausgefüllte Exemplar des Erhebungsformulars A ist bei den dortigen Älten aufzubewahren.

Rybnik, den 6. Juni 1893.



[77] Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung im Kreisblatt St. 13 Nr. 35 wird, nachdem an einem in Grabowia getödteten Hunde die Tollwuth festgestellt worden, auch noch die Ortschaft Ochojok als gefährdet bezeichnet und sind die getroffenen veterinärpolizeilichen Maßregeln auf dieselbe auszudehnen.  
Rybnik, den 6. Juni 1893.

[78] Auf die im Regierungs-Amtsblatt St. 22 abgedruckte Bekanntmachung vom 20. Mai a. c., betreffend Abhaltung der Fohlen-Brenntermine, wird hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.  
Rybnik, den 7. Juni 1893.

[79] Der Sammler Johann Nietsch wird in der nächsten Zeit im hiesigen Kreise die Sammlung von Beiträgen für die Taubstummen-Unterrichtsanstalt in Ratibor vornehmen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, nehme ich Veranlassung, die Sammlung der Milthätigkeit der Kreis-Einsassen zu empfehlen.

Rybnik, den 7. Juni 1893.

[80] Nach einer Mittheilung der K. K. Bezirkshauptmannschaft in Freistadt ist in den Ortschaften Ratiskif und Roy der Ausbruch der Tollwuth bei Hunden constatirt worden, was ich zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe. — Der Milzbrand bei dem Rind- und Schwarzvieh in Schönichel ist erloschen.

Rybnik, den 7. Juni 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

---

**Bekanntmachung.** Diejenigen Invaliden, vom Feldwebel abwärts, aus den Kreisen Rybnik und Pleß, welche auf Grund des Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 anerkannt sind und den folgenden Bestimmungen entsprechen:

- 1., die Kriegszulage gemäß § 71 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 beziehen; oder
- 2., die Zulage für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheines gemäß § 76 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 bezw. § 12 des Gesetzes vom 4. April 1874 beziehen, am Kriege 1870/71 oder an einem Kriege vor 1870/71 Theil genommen haben oder seit diesem Kriege durch eine militärische Aktion oder durch Seereisen invalide geworden sind, (Marine) und sich nicht im Genusse einer Verstümmelungszulage gemäß § 72 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 befinden; oder

- 3., auf Grund der §§ 84 und 85 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 einer Klasseneinschränkung hinsichtlich des Pensionsbezuges unterliegen, das heißt eine niedrige Pension beziehen, als dem Grade ihrer Erwerbsunfähigkeit entspricht, — es sind dies solche Invaliden, welche bereits dauernd anerkannt waren und denen später infolge ihres Antrages eine Pensionserhöhung zu Theil wurde, oder nicht zu Theil werden konnte, weil die ärztliche Untersuchung nur eine Steigerung der Erwerbsunfähigkeit um eine Stufe ergeben hatte, während eine Steigerung um zwei Stufen zur Pensions-Erhöhung erforderlich war bezw. diejenigen Invaliden, welche erst nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Militärdienst anerkannt worden sind — haben sich alsbald bei dem unterzeichneten Bezirkskommando zu melden.

Die Meldungen haben mündlich oder schriftlich an Wochentagen von Vormittags 9 bis 11 und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr unter Vorlage der Militärpapiere und des Pensions-Quittungsbuches zu erfolgen.

Anträge an das Kriegsministerium in dieser Angelegenheit sind seitens der Betheiligten zunächst nicht zu stellen.

Rybnik, den 2. Juni 1893.

Königliches Bezirkskommando.

---

**Stechbriefs-Erledigung.** Der hinter dem Fleischerlehrling Conrad Rugor aus Sohrau O/S., geboren am 10. Februar 1876 zu Altenstein, Kreis Rybnik, im Rybniker Kreisblatte unter dem 18. Mai 1893 veröffentlichte und erlassene Stechbrief ist erledigt.

Ratibor, den 2. Juni 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

---

Die Rudabrücke hieselbst ist wiederum passirbar.

Gottartowiz, den 4. Juni 1893.

Der Amtsvorsteher.

---

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 23.

Rybnik, den 10. Juni 1893.

**Bekanntmachung.** In der Nacht vom 2. zum 3. Juni cr. ist dem Gärtner Johann Oles aus Rogoisna aus dessen Stalle eine 4 Jahre alte braune Stute mit langer Wunde, 5 Fuß 3 Zoll groß, gestohlen worden.

Die Stute hatte einen Werth von etwa 400 Mark, war nur auf dem linken Vorderhufe beschlagen und ist kenntlich an einem 5 cm langen und 5 mm breiten harrlosen Streifen auf dem Kreuze.

Die Spur der Hinterhufe mißt in der Länge 14, in der Breite 12½ cm.

Es wird um Recherche nach dem Verbleibe dieses Pferdes, dem Thäter und um Nachricht zu den Akten V. J. 491/93 ersucht.

Ratibor, den 6. Juni 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Popelau Band II Blatt 87 auf den Namen des Bergmanns Emanuel Skaba und der Marianna geborenen Still verehelichten Emanuel Skaba zu Popelau eingetragene, zu Popelau belegene Grundstück soll auf Antrag des Vormunds der minderjährigen Miterben des Emanuel Skaba, des Häuslers Johann Pyschny zu Popelau zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am 2. August 1893, Vorm. 9½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,15 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,81,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 55. eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. August 1893, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 29. Mai 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

### Aufgebot!

Die verehelichte Häusler Ludwina Iskierka zu Radlin hat Ende März 1893 auf ihrem Grundstück Hyp. Nr. 34 Radlin beim Auseinandernehmen des Kochofens eingemauert 100 Thaler in vorwiegend preussischen, zum Theil sächsischen und hannoverschen, württembergischen, hessischen, bayrischen und meiningenschen, badensischen Einthalersstücken gefunden, deren Jahreszahlen von 1871 bis 1786 zurückreichen.

Auf Antrag der Finderin im Beistande ihres Ehemannes, Thomas Iskierka zu Radlin, beide vertreten durch den Rechtsanwalt Zibell zu Poslau wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, spätestens in dem auf den 25. September 1893, Vorm. 10 Uhr, Schöffensaal, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte und Ansprüche auf den gefundenen Schatz geltend zu machen, widrigenfalls ihm nur der Anspruch auf Herausgabe des durch den Fund erlangten und zur Zeit der Erhebung des Anspruchs noch vorhandenen Vorthells vorbehalten, jedes weitere Recht aber ausgeschlossen wird. — I. F. 2/93. —

Poslau, den 28. Mai 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

### In der Strassache

gegen

den Arbeiter Felix Willim aus Rybnik'er-Hammer, geboren daselbst, 40 Jahre alt, katholisch, wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 2. Mai 1893 für Recht erkannt.

Der Angeklagte, Arbeiter Felix Willim aus Rybnik'er-Hammer, ist der öffentlichen



Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit (1) einem Monat Gefängniß bestraft.

Dem Beleidigten, Gendarm Kowalski wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Erkenntnisses 4 Wochen nach Mittheilung von der Rechtskraft desselben einmal im Rybnik'er Kreisblatt bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 31. Mai 1893.

L. S. **Zeiske,**  
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

## Verdingung.

Die auf etwa 8100 Mark veranschlagten Arbeiten und Lieferungen zur Instandsetzung des Schulgehöftes in Moszczeniß sollen im Wege der öffentlichen Verdingung einem geeigneten Unternehmer übertragen werden.

Die Angebotsformulare, die Verdingungsanschläge und die besonderen Bedingungen liegen in meinem Dienstzimmer zur Einsicht aus und können gegen Einsendung von 7,50 Mark von hier bezogen werden.

Angebote mit Materialproben sind mit entsprechender Aufschrift versehen, versiegelt und portofrei rechtzeitig an mich einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote findet am **Donnerstag, den 22. Juni 1893, Vorm. 11 Uhr,** in meinem Dienstzimmer in Gegenwart der erschienenen Bewerber oder deren Bevollmächtigten statt

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Rybnik, den 7. Juni 1893.

Der Königl. Baurath.  
**Becherer.**

## J. Levi,

RYBNIK, Breitestrasse,  
empfehl't für den Sommer sein großes Lager in:  
Wasch- und Turntuch-Anzügen für  
Knaben, Lüstre-, Panama- und an-  
deren Arten Jaquetts, Waschhosen und  
Staubmäntel für Herren, Stroh Hüte,  
Comptoir- und Reisemützen.

## Brennholz-Verkauf in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 20. Juni cr., Nach-  
mittag von 1 Uhr ab,  
sollen im hiesigen Gasthause  
ca. 15000 rm. Brennholz  
aus dem 1892/93er Einschlage meistbietend öffent-  
lich verkauft werden.

Rauden, den 3. Juni 1893.

Der Oberförster.

**Willimek.**



## Krieger-Verein Gaschowitz,

Parochie Lissek,

Sonnabend, den 17. d. Mts.:

Im Saale des Herrn Niemczyk in Lissek:

## Feier des Stiftungsfestes,

wozu sämtliche Kameraden mit ihren Familien  
eingeladen werden.

Nachmittags 5 Uhr: Versammlung auf dem Platze,  
6 Beginn des Tanzfränzchen.

Die Kameraden werden ersucht, in Mützen  
und Abzeichen zu erscheinen, auch bei dieser Ge-  
legenheit ihren monatlichen Beitrag zu entrichten.

**Der Vorstand.**

## Stukflügel,

fast neu, kreuzförmig, engl. Mechanik, wenig ge-  
spielt, verkauft billig beim Weggange

Loslau.

**Wittor.**

## Freundlich

sieht jede Wohnung aus, deren Fuss-  
böden mit Müller & Mann's

Bernsteins-

## Fussbodenlackfarbe

gestrichen sind. Schnelltrock-  
nend, unübertrefflich in Glanz  
Härte und Dauer. Vorräthig  
in Büchsen à 1 und 1/2 kg bei  
den Herren Johannes Aronade in  
Rybnik, Leopold Stroheim, Loslau.



Man beabsichtigt im Nebengebäude der Kinderheilstätte Marienheim zu Bad Königsdorff-Jastrzemb ~~ein Krankenhaus~~ für Kranke jedes Bekenntnisses einzurichten, was den betreffenden Theilen des Rybniker und Pleßer Kreises in jetzigen Verhältnissen sehr vortheilhaft sein dürfte.

Ein unbekannt sein wollender Wohlthäter hat bereits einen namhaften Beitrag gezeichnet, falls dieser Aufruf Erfolg hat und das Unternehmen möglich ist.

Weitere Beiträge oder Zeichnungen dazu erbittet

**Grittner**, Rittergutsbesitzer.  
Ober-Marlowitz bei Loslau D.-S.

Ma się zamiar w pobocznym budynku domu dla chorujących dzieci w kąpieli w Jastrzembiu dom dla chorych wszelakiego wyznania wiary założyć, co by dla tychących się tego powiatu Rybnickiego i Pszczyńskiego w terażniejszych stosunkach bardzo znakomitem być musiało.

Dobroczyńca jeden, który żąda być niewyjawnioném, znakomitą liczbą przyrzekł, jeżeli ta odezwa skuteczną będzie.

O dalsze przyrzeknienia i zapisy na to uprasza

**Grittner**,  
posiedzieliel dobra szlachetnego,  
w Gornych-Markłowicach pr. Wodzisławiu.

Im Bade Königsdorff-Jastrzemb finden für die Saison 1893

## Reunion's

statt: den 10., 24. Juni, 8., 22. Juli, 5., 19. August, 2. September und wird bemerkt, daß die vorjährigen Eintrittskarten Gültigkeit haben und Fremde, behufs Theilnahme an der Reunion, sich bei der Badeinspection vorzustellen haben.

Die Bade-Direktion.

## Gasthaus!

Das den Kohn'schen Erben gehörige, hieorts am Ringe belegene Gasthaus ist vom 1. Juli d. J. durch mich zu verpachten. Loslau, im Juni 1893.

**Jacob Perl.**

**Ein Knecht** per 1. Juli cr. gesucht.  
Radoschau p. Czernitz. **Freund.**

Hierdurch erlauben wir uns, die Herren Dachpappen-Consumenten darauf aufmerksam zu machen, dass wir den

## Alleinverkauf

unserer gesetzlich geschützten und staatlich concessionirten

## Duresco-Pappe

Herrn Georg Wenzlik, Maurermstr., für Rybnik und Umgebung übertragen haben. Die mannigfachen Vorzüge unserer bewährten Duresco-Pappe sind derartig hervorragend, dass jeder Dach-Papp-Reflectant es nicht versäumen sollte, bei obiger Firma sich näher zu orientiren, und wird dieselbe jede Auskunft bereitwilligst ertheilen.

**Dachpappenfabrik J. Steindler & Co.**

Altona-Ottensen.

Indem ich auf Vorstehendes höfl. Bezug nehme, erlaube ich mir zu bemerken, dass ich von der Duresco-Pappe stets Lager halte und Muster, sowie Prospective jedem Interessenten gratis und franco zur Verfügung stehen.

Hochachtend

**Georg Wenzlik, Rybnik.**

## Das beste Getränk

für Alle,  
die keinen  
Kaffee  
vertragen,  
ist





# Königl. Preussische Lotterie.

Zur 1. Klasse 189. Lotterie hat noch Loose abzugeben

in  $\frac{1}{4}$  Loosabschnitten à 10,50 M.,

"  $\frac{1}{10}$  " " " à 4,20 "

für jede Klasse.  
Rybnik.

Jacques Schaffer,  
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Hierdurch erlauben wir uns, die Herren  
Dachpappen-Consumenten darauf aufmerk-  
sam zu machen, dass wir den

## Alleinverkauf

unserer gesetzlich geschützten und staatlich  
concessionirten

## Duresco-Pappe

Herrn C. Gregeratzki, Maurermstr.,  
für Sohrau und Umgebung übertragen  
haben. Die mannigfachen Vorzüge unserer  
bewährten Duresco-Pappe sind derartig  
hervorragend, dass jeder Dach-Papp-Re-  
flectant es nicht versäumen sollte, bei obiger  
Firma sich näher zu orientiren, und wird  
dieselbe jede Auskunft bereitwilligst er-  
theilen.

Dachpappenfabrik J. Steindler & Co.  
Altona-Ottensen.

Indem ich auf Vorstehendes höfl. Bezug  
nehme, erlaube ich mir zu bemerken, dass  
ich von der Duresco-Pappe stets Lager  
halte und Muster, sowie Prospekte jedem  
Interessenten gratis und franco zur Ver-  
fügung stehen.

Hochachtend  
C. Gregeratzki, Sohrau.

## Warnung!

Die Fußwege über den Feldschlag „Tres-  
cyniec“ der Herrschaft Golkowiz sind bei 3 Mark  
Strafe, von welchen der Angeber 1 Mark er-  
hält, verboten.

## 20 Mark Belohnung

erhält Derjenige, welcher den Dieb namhaft macht,  
der die an den Fußwegen angebrachten Sperr-  
hölzer gestohlen hat.

Golkowiz, den 24. Mai 1893.

Der Gutsvorstand.

Hedakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

## Przestoga!

Chodniki na „Trzescyniec“, państwa  
Golkowskiego, są pod karą z 3 M., z której  
tén 1 M. otrzymuje, co to podaje, zakazane.

## 20 marek nagrody

zaiszcza się temu, który złodzieja mianuje,  
który drzewa zagrodzujące chodnikiowe  
ukradł.

w Golkowicach, dnia 24. Maja 1893.

Urząd dobra.

Garnirte und ungarirte

## Damen- und Kinderhüte

verkaufe ich zu sehr billigen aber festen  
Preisen aus.

Rybnik,  
Ring im Rathhaus.

C. Gadek.

## J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierklaniec,

empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- u. Kinder-

Stoffanzügen

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

Hüte, Mützen und sonstige

Herren-Artikel

in größter Auswahl.

Im Schaufenster Preisanszeichnung!

Rybnik, den 7. Juni 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 14 M 10  $\frac{1}{2}$  — Hafer 16 M  
—  $\frac{1}{2}$  — Kartoffeln 3 M 40  $\frac{1}{2}$  — Stroh 4 M  
—  $\frac{1}{2}$  — Heu 6 M —  $\frac{1}{2}$  — 1 Kilogramm  
Butter 1 M 90  $\frac{1}{2}$

Sohrau, den 6. Juni 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 M 60  $\frac{1}{2}$  — Hafer 15 M  
60  $\frac{1}{2}$  — Eß-Kartoffeln 2 M 60  $\frac{1}{2}$  — Stroh 4 M  
30  $\frac{1}{2}$  — Heu 7 M —  $\frac{1}{2}$  — 1 Kilogramm  
Butter 1 M 90  $\frac{1}{2}$

Nach-Anzüge!

Nach-Anzüge!





Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 24.**

Rybnik, den 17. Juni

**1893.**

Die Polizeiverordnung, betreffend das Feilbieten und den Verkauf von Waaren auf Ablaßfesten, vom 28. Juli 1884 (A.-B. St. 41 S. 388) wird hiermit aufgehoben.

Oppeln, den 27. Mai 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Der für das Jahr 1893 dem Halbbauer Jakob Bogusch in Groß-Rauden unterm 22. Dezember 1892 erteilte Wandergewerbeschein Nr. 2384 zum Handel mit Brettern, welcher dem Inhaber angeblich verloren gegangen ist, wird hiermit für ungültig erklärt.

Oppeln, den 27. Mai 1893.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

[81] Unter Bezugnahme auf das im Regierungsamtsblatt Stück 23 Seite 186 ff abgedruckte Rescript des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 17. v. Mts., sowie die demselben beigelegte Uebersicht über die von dem Gebote der Sonntagsruhe nach § 105 e der Gewerbeordnung vorläufig erforderlich erscheinenden Ausnahmen und die Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 31. Mai cr. bringe ich zur Kenntniß der Betheiligten, daß der für den hiesigen Kreis zuständige Gewerbe-Aufsichtsbeamte, an den die bezüglichen Anträge zu richten sind, der Königliche Berg-Assessor Osterkamp in Rattowitz ist.

Rybnik, den 15. Juni 1893.

[82] Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen im § 176 Theil II Titel 11 des Allgemeinen Landrechts sowie § 50 Nr. 4 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 und Artikel 24 Nr. 5 des Gesetzes, betreffend die evangelische Kirchenverfassung u. s. w. vom 3. Juni 1876 bezw. die Verordnungen vom 30. Januar 1893, mache ich die städt. Polizei-Verwaltungen und die Amtsvorstände darauf aufmerksam, daß zum Bau von für den Gottesdienst bestimmten Gebäuden der Consens nicht eher erteilt werden darf, als bis die Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hierzu eingeholt worden ist.

Rybnik, den 15. Juni 1893.

[83] Zu ermitteln und mir anzuzeigen: der Aufenthaltsort des Arbeiters Joseph Rucjera aus Chwallowitz.

Rybnik, den 15. Juni 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemand er.

Die Truntenbolds-Erklärung gegen den Einlieger Josef Moczalla aus Glemboz-Golkowitz im Kreisblatt Stück 16 pro 1891 wird hiermit aufgehoben.

Gadow, den 9. Juni 1893.

Der Amtsvorstand.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieborowiz Band II Blatt 16 auf den Namen des Halbbauers Anton Labus zu Nieborowiz eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 9. August 1893, Vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 45,24 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8,97,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Ge-



bäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. August 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 8. Juni 1893.

Königliches Amtsgericht.

## Brennholz-Verkauf in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Dienstag, den 20. Juni cr., Nachmittags von 1 Uhr ab,  
sollen im hiesigen Gasthause

ca. 15000 rm. Brennholz  
aus dem 1892/93er Einschlage meistbietend öffentlich verkauft werden.

Rauden, den 3. Juni 1893.

Der Oberförster.

Willimek.

Für meine Nicolai'er Mühle suche ich zum baldigen Antritt bei gutem Lohn, freier Wohnung und Beheizung einige tüchtige

## verheirathete Knechte.

Rybnik.

C. Schultzik.

## Außeror dentliche General-Versammlung

der

gemeins. Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik

Sonntag, den 25. Juni 1893,

Nachmittags 3 Uhr, im hies. Volksgarten.

Tagesordnung:

Wahl von Vertretern sowohl aus der Zahl der Arbeitsgeber als auch aus der der Arbeitnehmer (§ 37 des Krankenversicherungsgesetzes).

Rybnik, den 15. Juni 1893.

Der Vorstand.

Kremsier.

## Bekanntmachung.

Ich beabsichtige meine Mandanten derjenigen Sachen, in denen der Auftrag in der Zeit von Anfang 1885 bis Anfang 1888 beendet ist, zu cassiren.

Diejenigen meiner geehrten Mandanten, welche ihre Acten haben wollen, ersuche ich, dies baldgefälligst mir schriftlich mitzutheilen.

Die Zusendung erfolgt in den Gerichtsferien.

Zülzer,

Rechtsanwalt und Königlicher Notar,

Natibor.

## Warnung!

Die Fußwege über den Feldschlag „Trescyniec“ der Herrschaft Gólkowiz sind bei 3 Mark Strafe, von welchen der Angeber 1 Mark erhält, verboten.

## 20 Mark Belohnung

erhält Derjenige, welcher den Dieb namhaft macht, der die an den Fußwegen angebrachten Sperrhölzer gestohlen hat.

Gólkowiz, den 24. Mai 1893.

Der Gutsvorstand.

## Przestoga!

Chodniki na „Trzescyncu“, państwa Gólkowskiego, są pod karą z 3 M., z której ten 1 M. otrzymuje, co to podaje, zakazano.

## 20 marek nagrody

zaiszcza się temu, który złodzieja mianuje, który drzewa zagrodzujące chodnikiowe ukradł.

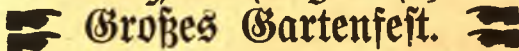
w Gólkowicach, dnia 24. Maja 1893.

Urząd dobra.



## Bahnhofsgarten Rybnik.

Sonntag, den 18. Juni 1893:



## Großes Gartenfest. Militair-Concert

von der Kapelle des III. Bataillons 3. Oberschlesischen  
Infanterie Regiments Nr. 62  
unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Emil Kuske.

Anfang 4 Uhr. — Entrée à Person 50 Pfg.

Nach dem Concert:

**Tanz-Kränzchen**  
in Wittig's Hotel.

Bei ungünstiger Witterung findet das  
Concert in Wittig's Hotel statt.

==== Anfang 8 Uhr. ====

Es ladet ergebenst ein

**F. Mickstein,**  
Bahnhofswirth.

**Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchterverein**  
im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 25. Juni cr.:

**Wanderversammlung nach Leszczyn.**

Leiterwagen werden zur Verfügung gestellt werden.  
Vorträge u. wird die Tagesordnung bekannt geben.  
Zahlreiche Betheiligung ist erwünscht.

Der Vorstand.

## Duresco Pappe,

gesetzlich geschützt, staatlich concessionirt, hat sich  
vermöge ihrer großen Vorzüge überall bewährt  
und findet in immer weiteren Kreisen Beachtung  
und Anerkennung.

Es dürfte daher allen Interessenten angenehm  
sein, daß

Herr Georg Wenzlik, Maurermeister in Rybnik,  
den Alleinverkauf für Rybnik und Umgebung  
erworben hat und stets Material auf Lager hält.

**Dachpappenfabrik**

von **J. Steindler & Co.,**  
Altona—Ottensen.

Dienstag, den 20. Juni cr., bin ich für

**Bahnleidende**

in Coslau „Hotel zur Post“ zu sprechen.  
Anmeldungen werden daselbst entgegengenommen.

**Dentist Max Klink,**  
Katibor.

## Gasthaus-Verpachtung oder Verkauf!

Zur meistbietenden Verpachtung eventl. auch  
zum Verkauf des in Pohlom, Kreis Rybnik,  
belegenen

**herrschaftlichen Gasthauses**

ist Termin am

**Dienstag, den 20. d. Mts., Vorm. 10 Uhr,**  
im Gutshause zu Pohlom anberaumt.

Das Gebäude ist jetzt renovirt und in gutem  
Zustande. Im Termin ist eine Bietungs-Cautio  
zu hinterlegen.

Auf vorherige Anfragen werden Bedingungen  
mitgetheilt.

Schloß Krappitz, den 9. Juni 1893.

Gräfl. von Haugwitz'sche Güter-Direction.

**A. Prager's**

**Gasthaus zum Prager-Hof**  
**Czernitz**

empfehl't seine comfortablen

**Localitäten**  
und seinen schattigen, für Ausflüge geeigneten

**großen Garten**

einer geneigten Beachtung.

**Aufmerksame Bedienung.**

**Gutgepflegte Biere und Weine**  
zu civilen Preisen.

**J. Levi, Rybnik,**

Breitstrasse, vis-à-vis Hotel Swierkhaniec,  
empfehl't sein großes Lager in:

**Herren-, Knaben- u. Kinder-**  
**Stoffanzügen**

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

**Hüte, Mützen und sonstige**  
**Herren-Artikel**

in größter Auswahl.

**Im Schaufenster Preisanszeichnung!**

**Garnirte und ungarirte**

**Damen- und Kinderhüte**

verlaufe ich zu sehr billigen aber festen  
Preisen aus.

Rybnik,  
Ring im Rathhaus.

**C. Gadek.**

Wäsche-Anzüge!

Wäsche-Anzüge!



**Muster franco!**

**Für 80 Pfennig**  
Stoff zu einer eleganten  
Weste mit Seide  
durchwirkt.

**Für 1 Mk. 80 Pf.**  
1 Meter 20 cm.  
Buckskin, melirt  
u. gestreift zu einem  
Beinkleid.

**Für 4 Mark 50 Pfg.**  
3 Meter Excelsior-Diagonal  
zu einem  
modernen Jackett.

**Für 6 Mark**  
6 Meter englisch Leder zu  
einem vollkommenen Anzug.  
(Reduzirte Qualität.)

**Für 13 Mark 50 Pfg.**  
3 Meter sehr modernen Lord-  
Cheviot zu ein. Promenade-Anzug,  
doppelt, gestreift und Pfeffer u. Salz.

**Für 19 Mark 50 Pfg.**  
8 Meter hochfeines  
Kammgarn zu einem eleganten  
Saison-Anzug.

**Für 3 Mark**  
1 Meter 15 cm.  
Imitations-Kammgarn  
zu einem Beinkleid,  
neuzeit. Dessins.

**Für 7 Mk 50 Pf.**  
3 Meter marineblauen  
Cheviot zu einem  
eleganten, dauerhaften  
Anzug.

**Aufträge von 5 Mark an franco!**

**Franco**

erhält Jedermann auf Verlangen  
**die neuesten Muster**  
von Tuch, Buckskin, Kammgarn, Cheviots,  
Paletotstoffen und Damentuchen!

**Tuchausstellung Augsburg**  
Wimpfheimer & Co.

Ueberraschend schöne und grosse Auswahl.  
**Wirklich billige Preise.**  
♦ **Vorteilhaft** ♦  
für Jeden sich die Muster kommen zu  
lassen, zumal hierdurch keinerlei  
Verpflichtung zum Kaufen  
entsteht.

Schwerer Boden, doppeltfr. das Meter 1 Mt. 80 Pf.

Damen-Regenmantelstoffe von 1 Mt. 1.50 an.

Gochseine  
Fantasie-Cheviots  
von 4 bis 18 Mt.  
Prima Kammgarn  
für Anzüge  
und Paletots.  
Livree-Feuerwehr-  
Billard-, Port- u.  
schwarz. Tuche.  
Wasserd. Stoffe.  
Per Meter Mt. 4.

5 Meter  
Damentuch  
in allen Farb. zu  
ein. Kleide 6 M.  
Doppbr. reinw.  
schwarz. Cheviots  
von M. 1.30 an.  
Damenblenden.  
Fantasie-Damen-  
Stoffe, berstoffs,  
Krause, Crotche.

## Duresco Wappe,

gesetzlich geschützt, staatlich concessionirt, hat sich vermöge ihrer großen Vorzüge überall bewährt und findet in immer weiteren Kreisen Beachtung und Anerkennung.

Es dürfte daher allen Interessenten angenehm sein, daß

Herr C. Gregeratzki, Maurermstr. in Sohrau, den Alleinverkauf für Sohrau und Umgebung erworben hat und stets Material auf Lager hält.

### Dachpappenfabrik

von J. Steindler & Co.,

Altona—Ottonsen.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Ein ganz gebekter, noch sehr gut erhaltener

## Wagen

Reht billig zum Verkauf bei  
Rybnik.

C. Schultzik.

Rybnik, den 14. Juni 1893. 100 Kilogramm Roggen 13 M 70 — Hafer 15 M 60 — Kartoffeln 3 M 30 — Stroh 4 M 50 — Heu 6 M 20 — 1 Kilogramm Butter 1 M 85

Sohrau, den 13. Juni 1893. 100 Kilogramm Roggen 14 M 40 — Hafer 15 M 90 — Gß-Kartoffeln 2 M 90 — Stroh 4 M 30 — Heu 7 M — — 1 Kilogramm Butter 1 M 90



# Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 25.**

Rybnik, den 24. Juni

**1893.**

Die am 15. Juni stattgefundene Neuwahl zum Reichstag hat nach den in Gemäßheit des § 26 des Reglements vom 28. Mai 1870 am heutigen Tage vorgenommenen Ermittlungen im Wahlkreise Pleß-Rybnik folgendes Resultat ergeben:

Von dem im Wahlkreise überhaupt nachgewiesenen 33912 Wahlberechtigten (im Kreise Pleß 18675, im Kreise Rybnik 15237) haben sich an der Abstimmung betheiligt: 21424.

|                  |       |
|------------------|-------|
| (Im Kreise Pleß  | 12143 |
| " " Rybnik       | 9281  |
| zusammen 21424.) |       |

Die Zahl aller abgegebenen gültigen Stimmen im Wahlkreise beträgt 21408 mithin die absolute Majorität 10705.

1. Es hat der Gutsbesitzer Conrad zu Buchwald Stimmen erhalten 14384  
(Davon aus dem Kreise Pleß 8260  
" " Rybnik 6124.)

2. Der Rittergutsbesitzer Grittner zu Ober-Marflowitz 6855

3. Tischler Andrzejewski aus Berlin 66

4. Landtagsabgeordneter Richter zu Charlottenburg 50

5. Liebermann v. Sonnenberg zu Gohlis 26

Zersplittert haben sich 27 Stimmen.

Hienach ist der Gutsbesitzer Conrad zu Buchwald mit absoluter Stimmenmehrheit zum Abgeordneten für den Reichstag erwählt, was ich gemäß § 27 des Wahlreglements hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Pleß, den 19. Juni 1893.

Der Wahlkommissar. Schroeter, königlicher Landrath.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**Bekanntmachung**, betreffend die Vollziehung der Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet. Das Verzeichniß der Reichsgrenzstationen, nach welchen die Transporte ausgewiesener Ausländer zu leiten sind (Central-Blatt 1890 S. 381), ist zu ändern wie folgt: I. Königreich Preußen. e. Bei Ausweisungen nach Rußland. Lfd. Nr. 18 und 19. Preuß. Herzog und Pommern kommen in Wegfall, an ihre Stelle tritt Rattowitz. Zuständige Grenzpolizeibehörde ist die Polizeiverwaltung in Rattowitz.

Berlin, den 29. Mai 1893.

Der Reichskanzler.

Da mit Anfang dieses Monats die Wanderlehrer des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien ihre Thätigkeit aufgenommen haben, bringe ich im Nachstehenden die Vertheilung der einzelnen Kreise des hiesigen Regierungsbezirks auf die landwirthschaftlichen Winterschulen bezw. auf die Lehrkräfte derselben behufs Ausübung der Wanderlehrthätigkeit mit dem Bemerken zur Kenntnißnahme, daß diese Lehrbezirke diejenigen Gebiete umfassen, aus denen die Mehrzahl der die betreffenden Anstalten besuchenden Schüler erfahrungsmäßig stammt. Es gehören



a) zu dem Lehrbezirk der Schule zu Oppeln und werden von den Wanderlehrern: Direktor Wobarz und Landwirthschaftslehrer Arndt während des Sommerhalbjahres zwecks Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen besucht die Kreise Oppeln, Cosel, Groß-Strehlik, Tost-Gleiwitz, Lublinitz, Beuthen, Tarnowitz, Rattowitz, Zabrze, Rybnik, Pleß, Ratibor, Rosenberg, Kreuzburg und die polnisch sprechenden Ortschaften von Neustadt,

b) zu dem Lehrbezirk der Schule in Reisse — Wanderlehrer Direktor Strauch und Landwirthschaftslehrer Klocke — die Kreise Neustadt (deutscher Theil), Leobschütz, Reisse, Grottkau und Falkenberg.

Außerdem wirken für den ganzen Umfang der Provinz im Auftrage des Centralvereins der Wanderlehrgärtner Siegert und der Flachsbauinspector Heise.

Oppeln, den 26. April 1893.

Der Regierungs-Präsident.

**Bekanntmachung.** Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1893 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungs-Beiträge in Höhe eines  $2\frac{1}{4}$ -fachen Simplicums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Orts-erheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuer-Societäts-Kasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Zwangsvollstreckung eingezogen, auch wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden. Bis zum 3. August d. Js. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Orts-Erheber-Tantieme kann der Kreis-Feuer-Societäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Breslau, den 26. Mai 1893.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

### Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[84] Nachdem der Herr Regierungs-Präsident die für den Regierungs-Bezirk Oppeln unterm 28. Juli 1884 erlassene Polizeiverordnung unterm 27. v. Mts. aufgehoben hat, bedarf der auf Grund eines Hausirgewerbescheines ausgeübte Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit derselbe bei Ablassfesten stattfindet, einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß nicht; dagegen dürfen Gewerbetreibende, welche sich nicht im Besitz eines Hausirgewerbescheines befinden, andere als die polizeilich zugelassenen, sogenannten Ablasswaaren (Lebensmittel zum Genuß auf der Stelle und Gegenstände der kirchlichen Andacht) bei Ablassfesten nicht vertreiben. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe bleiben unberührt. Den Polizei-Behörden und Gendarmen mache ich eine besondere Beaufsichtigung des mit den Ablassfesten verbundenen gewerblichen Verkehrs zur Pflicht.

Rybnik, den 22. Juni 1893.

[85] Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes ein Schreiben des Herrn Landeshauptmannes von Schlesien vom 29. Mai d. Js. wegen Einziehung der Beiträge für die landwirthschaftliche Unfallversicherung mit dem Veranlassen, die Heberrolle nach erfolgter Erlebigung binnen 4 Wochen an mich einzureichen.

Ich bemerke hierbei, daß die eingezogenen Beiträge an die Kreis-Communal-Kasse hier selbst abzuführen sind.

Rybnik, den 22. Juni 1893.

[86] Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 4. April 1889 (— Stf. 14 Nr. 44 —), die Nachweisungen über die Regiebauten für die Monate April, Mai und Juni d. Js. eventl. Negativatteste bis zum 30. d. Mts. zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten ganz bestimmt an mich einzureichen. —

Sowohl die Nachweisungen als auch die Negativatteste müssen mit dem „Gesehen“ des Amtsvorstehers versehen sein.

Rybnik, den 22. Juni 1893.

[87] Im Amtsbl. St. 24 sind die Fortsetzungen der Verzeichnisse A. der im Regierungs-Bezirk Oppeln befindlichen Dampfkesselrevisoren, B. der zur Vornahme von amtlichen Druckproben an Dampfkesseln ermächtigten Vereinsingenieure und C. der als Sachverständige im Sinne der Polizei-



Verordnung vom 18. Dezember 1888, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Dampffässern, amtlich anerkannten sonstigen Personen publizirt, worauf die Interessenten noch besonders hingewiesen werden.

Rybnik, den 22. Juni 1893.

[88] Fortsetzung des Verzeichnisses der bewilligten Renten auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889: 231. Tagelöhner Franz Schemiczel in Lufow. 232. Arbeiter Franz Wessolek in Giossek. 233. Wegearbeiter Franz Bongel in Sohrau. 234. Arbeiterin Catharina Baron in Ober-Radoschau. 235. Arbeiter Franz Neumarn in Sohrau D.-S. 236. Arbeiter Mathews Jondroska in Kofoschütz. 237. Stadtdiener Franz Kubecki in Sohrau D.-S. 238. Tagelöhnerin Mathilde Starkulla in Sohrau D.-S. 239. Ruhwärter Franz Turek in Rybnik. 240. Glasschneider Joseph Greiner in Stein. 241. Former Mathews Schulla in Klototschin. 242. Arbeiter Theodor Kocztorz in Smolna. 243. Dienstmagd Louise Ruzik in Alt-Dubensko. 244. Maschinenheizer Christian Magnor in Kriewald. 245. Knecht Franz Dmcorz in Ellguth. 246. Arbeiter Franz Juraszczak in Kogoisna. 247. Schmied Johann Stamel in Nieder-Ryduktau. 248. Arbeiter Joseph Gerlich in Scyrbitz. 249. Arbeiter Franz Raimann in Zawada. 250. Dienstmagd Barbara Mustol in Loslau. 251. Tagelöhner Franz Chruszcz in Nieder-Ryduktau. 252. Chauffeuplaneur Urban Dragon in Wielepole Königlich. 253. Arbeiter Joseph Sollorz in Groß-Dubensko.

Rybnik, den 23. Juni 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

[89] Der Kreis-Ausschuß des Rybniker Kreises hat auf Grund des § 2 alin. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der sämtlichen Betheiligten genehmigt, daß die nachstehend bezeichneten, von dem Rittergutsbesitzer Hegenscheidt in Groß-Dubensko erworbenen Grundstücke und zwar: 1., die früher Zubrowski'sche Besizung Grundbuchblatt Nr. 9 Groß-Dubensko Kartenblatt 2 Parzelle Nr. 118 mit 0,36,50 ha, Parzelle Nr. 119 mit 3,60,80 ha, Parzelle Nr. 120a mit 1,05,50 ha, Parzelle 120b mit 1,38,10 ha, Parzelle 556/116 mit 0,42,30 ha, Parzelle 557/117 mit 0,29,90 ha; Grundbuchblatt Nr. 14 Groß-Dubensko Kartenblatt 2 Parzelle Nr. 121a mit 0,76,30 ha, Parzelle Nr. 121b mit 1,01 90 ha, Parzelle Nr. 121c mit 0,49,00 ha, Parzelle Nr. 122 mit 2,73,50 ha; Grundbuchblatt Nr. 94 Groß-Dubensko, Kartenblatt 2 Parzelle Nr. 555/116 mit 0,21,00 ha; 2., die früher Kunzemann'sche Brauerei Grundbuchblatt Nr. 70 Groß-Dubensko, Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 481 mit 0,32,90 ha aus dem Gemeindebezirk Groß-Dubensko (Amtsbezirk VII Dubensko) ausscheiden und dem Gutsbezirk Groß-Dubensko (Amtsbezirk VII Dubensko) einverleibt werden, daß dagegen die im Gutsbezirk Groß-Dubensko belegenen und nachstehend bezeichneten Parzellen Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 111 mit 0,80,40 ha, Parzelle Nr. 112 mit 0,01,30 ha, Parzelle Nr. 113 mit 0,02,80 ha aus dem Gutsbezirk Groß-Dubensko (Amtsbezirk VII Dubensko) ausscheiden und dem Gemeindeverbande Groß-Dubensko (Amtsbezirk VII Dubensko) zugeschlagen werden.

Rybnik, den 23. Juni 1893.

Der Kreis-Ausschuß Rybniker Kreises. G e m a n d e r, Geheimer Regierungsrath.

## P e r s o n a l - C h r o n i k.

Bestallt wurden: der Häusler Franz Skrzypiek als Gemeindevorsteher für Orzupowiz, der Gärtner Johann Plagel als Ortserheber für Mischanna, der Mitbesitzer Martin Brauns in Moszczoniz als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Moszczoniz und Skrzyszow, der Wirthschafts-Inspector Przybilla als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Stanowiz, der Häusler Joseph Nawroth als Ortserheber für Kogoisna, der Gärtner Paul Bajonz III als Ortserheber für Jedlownik, der Theodor Wowrzik als Amtsdienner für die Amtsbezirke Knurów, Czuchow und Wilcza und der Einlieger Vincent Wengrzik als Gemeinde-Grefutor für Schwallowitz. — Der Amtsvorsteher Schulz in Pstrzonsna hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Rybnik, den 22. Juni 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.



## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Verdingung.

Die nachstehenden Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung des **Kreishauses** zu Rybnik, und zwar:

- 1., die **Maurerarbeiten**, veranschlagt zu 16160,10 Mark,
  - 2., die **Zimmerarbeiten**, einschl. **Material**, veranschlagt zu 15995,00 Mark,
- soßen im Wege öffentlicher Submiffion verdingungen werden.

Die Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen sind im Bureau des Regierungsbaumeisters **Herrn Féaux de Lacroix** hier in den Dienststunden einzusehen. Copien derselben können **nicht** versendet werden.

Die schriftlichen, mit entsprechender Aufschrift versehenen und gehörig verschlossenen Offerten sind bis zu dem auf

**Dienstag, den 4. Juli cr., Vorm. 10 Uhr,** anberaumten Eröffnungstermin bei dem oben genannten Baubeamten einzureichen.

Rybnik, den 22. Juni 1893.

**Der Kreis-Ausschuß.**

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Boguschowiz Band I Blatt 37 auf den Namen der Marianna vermittelwet gewesenen Nowroth verhehelichten Arbeiter Anton Hannak und der Geschwister Johann, Marianna, Ludwig Nowroth eingetragene, zu Boguschowiz belegene Grundstück soll auf Antrag des Maurers Johann Schymura zu Boguschowiz und des Hüttenarbeiters Johann Nowroth zu Schwieniochlowiz zum Zwecke der Auseinandersezung unter den Miteigenthümern am 23. August 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 19,62 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,50,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 24. August 1893, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 9. Juni 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

### In der Strafsache

gegen

den Drainagearbeiter **Johann Cieslik** in Sczeglówiz, geboren am 18. Mai 1847 in Czuchow, katholisch, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 16. Mai 1893 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Drainagearbeiter **Johann Cieslik** aus Sczeglówiz, ist der Beleidigung in zwei Fällen schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit einer (1) Woche Gefängniß bestraft.

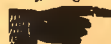
Dem Beleidigten, Gendarm **Warlich** in Sczeglówiz, wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb vier Wochen von der Mittheilung der Rechtskraft desselben einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatte bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 14. Juni 1893.

(L.S.) **Zeiske,**  
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Ein junger nüchterner

 **Schaffer** 

oder **Pferdeknecht**, der sich als solcher eignet, wird zum 1. Juli cr. oder für später gesucht.

**Dom. Nieder-Radoschau p. Czerniz.**

**Hierzu eine Beilage.**



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 25.

Rybnik, den 24. Juni 1893.

## Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung des  
Düngers des hiesigen Schlachthofes haben  
wir einen Termin auf

**Mittwoch, den 28. d. Mts., Nachmittags  
4 Uhr,**

im Magistratebureau anberaumt, zu welchem  
Bieter hierdurch eingeladen werden.

Rybnik, den 19. Juni 1893.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung des zum  
städtischen Schlachthofe gehörigen Gasthauses  
für die Zeit vom 1. August d. Js. ab auf  
3 Jahre haben wir einen Termin auf

**Mittwoch, den 28. Juni d. Js., Nach-  
mittags 4 1/2 Uhr,**

im Magistratebureau angesetzt, zu  
welchem Bieter hierdurch eingeladen werden.

Jeder Bieter hat im Termine eine Caution  
von 300 Mark in baarem Gelde oder cours-  
fähigen Werthpapieren zu erlegen.

Rybnik, den 19. Juni 1893.

**Der Magistrat.**

Wegen vollständiger Aufgabe meiner  
Schuhfabrik verkaufe ich

**alle Maschinen,**

darunter 11 Steppmaschinen (auch für  
Familiengebrauch), sowie

**sämmtliches Geschäftsinventar.**

Gleichzeitig stelle ich das Lager in

**Herren-, Damen- und Kinder-  
Schuhwaaren**

zum Ausverkauf.

Rybnik. **V. H. Mueller.**

**J. Levi,**

RYBNIK, Breitestrasse,  
empfiehlt für den Sommer sein großes Lager in:

Wash- und Turnsch-Auzügen für  
Knaben, Lüstre-, Panama- und an-  
deren Arten Jaquetts, Washhosen und  
Staubmäntel für Herren, Strohhüte,  
Comptoir- und Reisemützen.

## Bekanntmachung.

Es sollen **Freitag, am 7. Juli 1893,  
Vormittags 10 Uhr,** in der Mönzerei  
(Franzky) zu Paruschowiz aus dem Ein-  
schlage pro 1893 der Königl. Oberförsterei  
Rybnik folgende Hölzer, als:

ca. 800 fm Kiefern- und ca. 700 fm  
Fichten-, Bau- und Kuchhölzer, sowie ca.  
600 rm diverse Brennholz aus sämt-  
lichen Schutzbezirken

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die  
Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowiz, den 20. Juni 1893.

**Königliche Oberförsterei.**

**Duresco Wappe,**

gesetzlich geschützt, staatlich concessionirt, hat sich  
vermög ihrer großen Vorzüge überall bewährt  
und findet in immer weiteren Kreisen Beachtung  
und Anerkennung.

Es dürfte daher allen Interessenten angenehm  
sein, daß

**Herr Georg Wenzlik, Maurermeister in Rybnik,**  
den Alleinverkauf für Rybnik und Umgebung  
erworben hat und stets Material auf Lager hält.

**Dachpappenfabrik**

von **J. Steindler & Co.,**

Altona—Ottensen.

**A. Prager's**

**Gasthaus zum Prager-Hof  
Czernitz**

empfiehlt seine komfortablen

 **Localitäten**   
und seinen schattigen, für Ausflüge geeigneten

**großen Garten**  
einer geneigten Beachtung.

**Aufmerksame Bedienung.**

**Gutgepflegte Biere und Weine**  
zu civilen Preisen.



## Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein.

Hoflief. Sr. Majestät des Kaisers.  
Königl., Grossherzogl., Herzogl. und Fürstl. Hoflief. (11 Hoflief.-Titel).  
Zum Schützenbundesfest (2.—4. Juli):

**Wasserechte Fahnen und Flaggen**, beste Qualität, z. B.:

Deutsche und preuss. Fahnen mit und ohne Adler.

Wappenschilder, Inschriften, Transparente, Lampions, Fackeln.

Pünktliche Lieferung ausdrücklich garantirt.

Reichhaltige Preisverzeichnisse versenden wir gratis und franco.



### Krieger-Verein, Rybnik.

Donnerstag, den 29. Juni cr.,  
Nachm. 3 1/2 Uhr, findet das

### 20 jährige Stiftungs-Fest

des hiesigen Krieger-Vereins durch **Concert**  
im Volksgarten, ausgeführt von der  
Kapelle des Ulanen-Regiments von Katler aus  
Katibor statt, wozu die Vereinsmitglieder nebst ihren  
Angehörigen hiermit eingeladen werden.

Abend Nachmittags 3 Uhr am Kriegerdenkmal,  
kemnächst Abmarsch durch die Stadt nach dem  
Volksgarten. Entree für Nichtmitglieder 30 Pf.

Rybnik, den 21. Juni 1893.

Der Vorstand.

### Rybnik — Schießwerdergarten!

Zur Feier des

### Oberschl. Bundesschießens

und

25jährigen Jubiläums der Schützengilde Rybnik

finden am

Sonntag, den 2. und Montag, den 3. Juli cr.:

**grosse Früh- u. Nachmittags-**

### CONCERTS,

ausgeführt von der verstärkten

Maudener Knaben-Kapelle (40 Mann),

mit gewähltem Programm,

unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters

Herrn A. Wachtarz, statt.

Alles Nähere besagen die Plakate.

### Die Schützengilde von Rybnik.

Ein ganz gedeckter, noch sehr gut erhaltener



### Wagen



steht billig zum Verkauf bei

Rybnik.

C. Schultzik.

## Duresco Wappe,

gefehllich geschützt, staatlich concessionirt, hat sich  
vermöge ihrer großen Vorzüge überall bewährt  
und findet in immer weiteren Kreisen Beachtung  
und Anerkennung.

Es dürfte daher allen Interessenten angenehm  
sein, daß

Herr C. Gregeratzki, Maurermstr. in Sohrau,  
den Alleinverkauf für Sohrau und Umgebung  
erworben hat und stets Material auf Lager hält.

### Dachpappenfabrik

von J. Steindler & Co.,

Altona—Ottensen.

### J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkhanec,  
empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- u. Kinder-

Stoffanzügen

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

Hüte, Mützen und sonstige

Herren-Artikel

in größter Auswahl.

Im Schaufenster Preisanszeichnung!

Wach-Anzüge!

Wach-Anzüge!

Rybnik, den 21. Juni 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 14 M — 1 — Hafer 16 M  
40 1 — Kartoffeln 3 M 95 1 — Stroh 4 M  
— 1 — Heu 6 M — 1 — 1 Kilogramm  
Butter 1 M 85 1

Sohrau, den 20. Juni 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 M 60 1 — Hafer 16 M  
— 1 — Kartoffeln 3 M — 1 — Stroh 4 M  
30 1 — Heu 6 M 80 1 — 1 Kilogramm  
Butter 1 M 90 1

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



# Kybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 26.

Kybnik, den 1. Juli

1893.

## Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungs-Bezirks Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar am: 24. Juli Oppeln 8°, 25. Juli Cosel 9°, 26. Juli Adamowitz b. Ratibor 9°, 27. Juli Pleß 8°, 28. Juli Tost 8°, 29. Juli Kreuzburg 8°.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseizer und Klopheugste sowie Wallache mit ausgeprägten Hengstmanieren, welche sich in den ersten zehn, beziehungsweise achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Commission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin.

Kriegsministerium Remontirungs-Abtheilung.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[90] Der Herr Regierungs-Präsident hat den Kreis-Sekretair Altdorfer vom 5. Juli cr. ab auf fünf Wochen beurlaubt und die amtliche Vertretung desselben dem Regierungs-Sekretariats-Assistenten Bero übertragen.

Kybnik, den 28. Juni 1893.

[91] Mit Bezug auf die im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 26. Mai cr. Stück 21 Seite 167/8 enthaltene Bekanntmachung des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 12. Mai cr., betreffend die Erstattung der von der Landeshauptkasse im Jahre 1892/3 vorgeschossenen Entschädigungen für rothranke Pferde pp., theile ich den Interessenten die nach Maßgabe des Viehbesitzes laut Aufnahme im Dezember v. J. aufgestellte Repartition, welche zu Jeder-



manns Einsicht in meinem Bureau ausliegt, mit und weise die Guts- und Gemeindevorstände an, die berechneten Beträge von den Pferde- und Rindviehbesitzern einzuziehen und zur Vermeidung der Exekution im Monat Juli cr. an die Kreis-Communal-Kasse hierselbst abzuführen.  
Rybnik, den 28. Juni 1893.

**Repartition über die im Kreise Rybnik aufzubringenden Viehseuchenbeiträge für 1. April 1892/3. Es entfallen auf 1 Pferd 10,9 Pfg. Beitrag.** Einzu zahlen im Monat Juli 1893.

Altenstein Gem. — Rf. 22 Pfg. Baranowiz Gem. 2. 07. Baranowiz Gutsbez. 4. 15. Barglowka Gem. 1. 64. Barglowka Gutsbez. — 22. Belf Gem. 3. 17. Belf Gutsbez. 5. 35. Birtultau Gem. 5. 68. Boguschowiz Gem. 4. 37. Boguschowiz Gutsbez. 1. 09. Brodek Gem. — 22. Brodek Gutsbez. 1. 53. Chwallenciz Gem. 4. 59. Chwallowiz Gem. 5. 57. Czerniz Gem. 2. 63. Czerniz Gutsbez. 2. 41. Czermionka Gem. — 76. Czermionka Gutsbez. 2. 85. Czirsowiz Gem. 4. 37. Czirsowiz Gutsbez. — — Czissowka Gem. 1. 09. Czissowka Gutsbez. 1. 96. Czuchow Gem. 3. 94. Czuchow Gutsbez. 5. 35. Dubensko, Alt- Gem. 2. 52. Dubensko, Alt- Gutsbez. — 22. Dubensko, Groß- Gem. 2. 63. Dubensko, Groß- Gutsbez. 3. 94. Dyhrngrund Gem. — 66. Dymirisch Gem. 1. 20. Dymirisch Gutsbez. 3. 17. Elguth Gem. 6. 12. Elguth Gutsbez. — 11. Friedrichsthal Gem. 1. 09. Florianshof Gutsbez. 1. 42. Gaschowiz Gem. 2. 63. Gaschowiz Gutsbez. 2. 07. Godow Gem. 1. 53. Godow Gutsbez. 2. 30. Gogolau Gem. 1. 64. Gogolau, Nieder- Gutsbez. 1. 20. Gogolau, Ober- Gutsbez. 1. 85. Goltowiz Gem. 3. 61. Goltowiz Gutsbez. 3. 28. Golleow Gem. 3. 06. Golleow Gutsbez. 1. 09. Gottartowiz Gem. 2. 63. Gottartowiz Gutsbez. 2. 95. Gurek Gem. 1. 96. Gurek Gutsbez. — — Jankowiz, Königlich Gem. 7. 76. Jankowiz, Königlich Gutsbez. 1. 53. Jankowiz-Kauden Gem. 4. 15. Jankowiz-Kauden Gutsbez. — 22. — Jastrzemb, Königsdorff- Gem. 2. 95. Jastrzemb, Königsdorff- Gutsbez. 1. 85. Jastrzemb, Ober- Gem. 8. 09. Jastrzemb Ober- Gutsbez. 3. 83. Jedlownik Gem. 1. 96. Jedlownik Gutsbez. 2. 74. Jeytowiz Gem. 3. 72. Josphhof Gutsbez. — 22. Klischczow Gem. 3. 50. Klototschin Gem. 2. 95. Klototschin, Gutsbez. — — Kniezeniz Gem. 5. 24. Knurow Gem. 4. 92. Knurow Gutsbez. 3. 83. Kotoschütz Gem. 4. 48. Kotoschütz Gutsbez. 4. 81. Krausendorf Gem. — 33. Kriemald Gem. — 76. Krostoschowiz Gem. 2. 63. Krzischkowiz Gem. 2. 95. Krzischkowiz Gutsbez. 5. 57. Lazisk Gem. 2. 74. Lazisk Gutsbez. 3. 17. Leszczyn Gem. 5. 57. Leszczyn Gutsbez. 2. 85. Liffel Gem. 3. 50. Liffel mit Neudorf Gutsbez. 2. 85. Lohnicz Gem. 2. 30. Lohnicz Gutsbez. — — Loslau, Alt- Gem. — 22. Loslau, Schloß- Gutsbez. 3. 06. Lutow Gem. 2. 19. Lutow Gutsbez. 1. 42. Marklowiz, Nieder- Gem. 5. 24. Marklowiz, Nieder- Gutsbez. 2. 74. Marklowiz, Ober- Gem. 5. 46. Marklowiz, Ober- Gutsbez. 3. 06. Moszczzeniz Gem. 9. 07. Moszczzeniz Gutsbez. 2. 74. Mischanna Gem. 12. 66. Mischanna, Nieder- Gutsbez. 1. 09. Mischanna, Ober- Gutsbez. 1. 53. Neudorf Gem. — 44. Nieborowiz Gem. 3. 39. Nieborowiz Gutsbez. 3. 06. Nieborowitzerhammer Gem. — 66. Nieborowitzerhammer Gutsbez. — 33. Niederdorf Gem. 1. 31. Niedobschütz Gem. 6. 12. Niewiadam, Nieder- — 44. Niewiadam, Nieder- Gutsbez. — 87. Niewiadam, Ober- Gem. — 11. Niewiadam, Ober- Gutsbez. — 33. Nchojek Gem. 2. 74. Orzupowiz Gem. 2. 85. Oschin Gem. 2. 95. Oschin Gutsbez. 2. 63. Pallowiz Gem. 2. 19. Pallowiz Gutsbez. — 98. Peterkowiz Gem. — 76. Pieze Gem. 1. 53. Pieze Gutsbez. 1. 75. Pilchowiz Gem. 4. 70. Pilchowiz Gutsbez. 3. 61. Pohlom Gem. 19. 11. Pohlom Gutsbez. 1. 31. Popelau Gem. 4. 59. Popelau Gutsbez. 1. 53. Przegendza Gem. 4. 37. Pschow Gem. 6. 44. Pschow Gutsbez. 5. 57. Pschower-Dollen Gem. 2. 95. Psrzonsna Gem. 2. 30. Psrzonsna Gutsbez. 2. 30. Rablin Gem. 16. 15. Rablin Gutsbez. — — Radoschau, Königlich- Gem. 1. 31. Radoschau, Nieder- Gem. — — Radoschau, Nieder- Gutsbez. 1. 31. Radoschau, Ober- Gem. 1. 09. Rauden, Groß- Gem. 5. 57. Rauden, Groß- Gutsbez. 7. 43. Rauden, Klein- Gem. 4. 70. Rauden, Klein- Gutsbez. — 11. Rennersdorf Gem. — 33. Rogoisna Gem. 1. 20. Rogoisna Gutsbez. 2. 41. Romanshof Gem. — — Rowin Gem. 3. 39. Roy Gem. 3. 17. Ruptau 3. 61. Ruptau Gutsbez. 2. 85. Ruptawiez Gem. — 44. Rydul- tau, Nieder- Gem. 4. 59. Rydultau, Ober- Gem. — 76. Ryduchow Gem. 1. 64. Ryduchow Gutsbez. 4. 92. Schwirklan, Nieder- Gem. 2. 19. Schwirklan, Nieder- Gutsbez. — 87.



Schwirklan, Ober- Gem. 3. 50. Schwirklan, Ober- (Zwid) Gutsbez. I 1. 20. Schwirklan, Ober- (Zaworski) Gutsbez. II 1. 20. Schwirklan, Ober- (Hermann) Gutsbez. III — 55. Sczeikowik Gem. 4. 04. Sczylowik Gem. 4. 37. Sczylowik Gutsbez. — 44. Sczyrbik Gem. 1. 85. Sczyrbik Gutsbez. 2. 52. Seibersdorf Gem. — 98. Seibersdorf Gutsbez. — 87. Strbenski Gem. — 11. Strzefkowi Gem. — Strzefkowi Gutsbez. 1. 09. Strzischow Gem. 6. 78. Strzischow Gutsbez. 1. 09. Smolna Gem. 4. 37. Sophienthal Gem. — 44. Stanik Gem. 5. 35. Stanik Gutsbez. — 11. Stanowik Gem. 3. 72. Stanowik Gutsbez. 4. 70. Stein Gem. 2. 63. Stein Gutsbez. 1. 31. Stodoll Gem. 5. 68. Stodoll Gutsbez. — 22. Summin Gem. 1. 42. Summin Gutsbez. — 22. Thurze, Groß- Gem. 2. 52. Thurze, Groß- Gutsbez. 5. 79. Thurze, Klein- Gem. 1. 42. Vorbriegen Gem. — 44. Vorbriegen Gutsbez. 2. 52. Wilchwa Gem. 6. 12. Wilchwa Gutsbez. 1. 31. Wilcza, Nieder- Gem. 3. 94. Wilcza, Nieder- Gutsbez. 3. 50. Wilcza, Ober- Gem. 5. 68. Wilcza, Ober- Gutsbez. 3. 39. Wielepole, Königlich- Gem. 3. 72. Wielepole-Wilchowi Gem. 1. 31. Wielepole-Wilchowi Gutsbez. — 22. Jamislau, Königlich- Gem. 1. 42. Jamada Gem. 3. 17. Jwonowik Gem. 3. 39. Jwonowik Gutsbez. 3. 33. Jyttna Gem. 2. 74. Jyttna Gutsbez. — 22. Loslau Stadt 8 64. Rybnik Stadt 19.64. Sohrau Stadt 17. 79.

[92] Es wird Seitens der Schornsteinfegermeister Klage darüber geführt, daß auf dem Lande Schornsteine vielfach vorschriftswidrig so angelegt werden, daß die Steigeröhren sich nach oben verengen und deshalb nicht befahrbar sind und daß Schornsteine unten keine Oeffnung haben.

Da auch Steigeleitern nicht immer vorhanden sind, so kann eine ordnungsmäßige Reinigung der Schornsteine nicht stattfinden.

Die Herren Amtsvorsteher veranlasse ich deshalb, bei Ertheilung von Baukonsensen den Schornsteinanlagen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und den Bestimmungen der §§ 41 ff. der ländlichen Bau-Polizei-Ordnung zuwider aufgeführte Schornsteine alsbald beseitigen zu lassen.

Rybnik, den 28. Juni 1893.

[93] Da die Anzeigen über stattgehabte Brände meist unvollständig eingereicht werden, veranlasse ich die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises, bei derartigen Anzeigen nachstehende Punkte zu beachten und ist hierin anzugeben: 1., Tag und Stunde des Brandes; 2., Standort und Namen des Besitzers; 3., Kataster- und Hyp.-Nr.; 4., Bezeichnung und Versicherungssumme des Gebäudes; 5., Höhe des mutmaßlichen Schadens; 6., Ob und welche Nachbargebäude beschädigt worden bezw. die Art der Beschädigung; 7., Ob und welche nicht zum Spritzenverbande gehörigen Löschhilfen zur Stelle waren; 8., Ob über die Entstehungsursachen des Feuers etwas ermittelt worden bezw. was hierüber ermittelt worden, bezw. was hierüber vermuthet wird und 9. wo der Beschädigte mit seinem beweglichen Eigenthum versichert gewesen ist.

Schließlich weise ich noch darauf hin, daß Anzeigen in längstens 24 Stunden nach Dämpfung des Feuers an mich einzureichen sind.

Rybnik, den 28. Juni 1893.

[94] Das Königliche Statistische Bureau hat, wie in früheren Jahren, den Standesbeamten für die während des Statsjahres 1892/93 eingereichten und vorschriftsmäßig ausgefüllten Zählkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle Entschädigungen von 3 Pfg. für jede Zählkarte bewilligt und ist die königliche Kreis-Kasse angewiesen, die festgesetzten Geldentschädigungen an die betreffenden Standesbeamten gegen auf die königliche Regierungs-Haupt-Kasse in Oppeln lautende Quittungen portofrei eventl. durch Vermittelung der Ortsverheber zu zahlen. Die Ortsbehörden haben dies den zuständigen Standesbeamten mitzutheilen.

Rybnik, den 30. Juni 1893.

[95] Das Verzeichniß der am 2. Juni a. c. öffentlich bewirkten 25. Verloosung von Schulverschreibungen der 4prozentigen Staats-Anleihe von 1868 A liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus. Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden ist im Regierungs-Amtsblatt Sl. 24 abgedruckt, worauf hiermit besonders aufmerksam gemacht wird, da die Zahl der aus den früheren Verloosungen noch rückständigen Stücke der früher gekündigten Schulverschreibungen eine erhebliche ist.

Rybnik, den 30. Juni 1893.



[96] Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kreis-Ausschuß während der Zeit vom 21. Juli cr. bis zum 1. September cr. Ferien hält und daß während derselben nur schleunige Sachen in öffentlicher Sitzung zur Verhandlung gelangen dürfen.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Rybnik, den 30. Juni 1893.

[97] Die Schmiede Wilhelm Krolczel in Ruptau, Julius Bartsch in Groß-Rauden und Franz Krafowczyk in Radlin sind, nachdem dieselben am 21. Juni cr. die Prüfung bestanden, zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes befugt. — Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 30. Juni 1893.

[98] Mit dem Beginn der warmen Jahreszeit tritt auch die Gefahr der Entstehung und Ausbreitung ansteckender Krankheiten wieder näher heran. Die städtischen und ländlichen Ortspolizeibehörden fordere ich daher dringend auf, die öffentliche Gesundheitspflege innerhalb ihrer Bezirke zum Gegenstande eingreifender und nachhaltiger Thätigkeit zu machen, den hervortretenden Uebelständen energisch, eventl. mit Anordnung von Zwangsmitteln entgegenzutreten und für die Abstellung der vorgefundenen Mängel Sorge zu tragen. Die städtischen Polizei-Verwaltungen mache ich insbesondere auch auf die Nothwendigkeit einer öfteren Kloaken-Räumung, sowie darauf aufmerksam, daß Reinlichkeit auf den Straßen, öffentlichen Plätzen und in den Gehöften dringend geboten erscheint.

Rybnik, den 30. Juni 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

### P e r s o n a l - C h r o n i k.

Bestallt wurden: der Wirthschafts-Inspector Bod als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Gashowitz, der Gutsbesitzer Wille als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Königlich-Zankowitz, der Bauer Carl Gardejan als Gemeindevorsteher für Wilchwa und der Halbbauer Joseph Marcol als Stellvertretender Gemeindevorsteher für Knurow.

Rybnik, den 30. Juni 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

**Stechbrief.** Gegen den Arbeiter Paul Rubina aus Krokoschowitz, daselbst geboren am 8. November 1862, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Loslau abzuliefern. I. D. 66/93 7.

Loslau, den 22. Juni 1893.

Königliches Amtsgericht.

### Anzeiger für das Kreisblatt.

#### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Radlin Band VII Blatt 296 auf den Namen der Jacob und Pauline Dzierzenga'schen Eheleute zu Ober-Radlin eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 26. August 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, I. Treppe hoch, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11,22 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,13,02 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grund-

buchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. August 1893, Vorm. 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 22. Juni 1893.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

Alle Sorten besten

#### Ziegelei-Materials

zu zeitgemäßen Preisen offerirt wieder die  
Dominial-Ziegelei Schloß-Loslau.

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 26.

Rybnik, den 1. Juli 1893.

## Aufgebot!

Die verheiratete Häusler **Ludwina Iskierka** zu Radlin hat Ende März 1893 auf ihrem Grundstück Hyp. Nr. 34 Radlin beim Auseinandernehmen des Kochofens eingemauert 100 Thaler in vorwiegend preussischen, zum Theil sächsischen und hannoverschen, württembergischen, hessischen, bayrischen und meiningenschen, badensischen Einthalerstücken gefunden, deren Jahreszahlen von 1871 bis 1786 zurückreichen.

Auf Antrag der Finderin im Beistande ihres Ehemannes, **Thomas Iskierka** zu Radlin, beide vertreten durch den Rechtsanwalt **Zibell** zu Coslau wird der unbekannte Eigenthümer aufgefodert, spätestens in dem auf **den 25. September 1893, Vorm. 10 Uhr,** Schöffensaal, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte und Ansprüche auf den gefundenen Schatz geltend zu machen, widrigenfalls ihm nur der Anspruch auf Herausgabe des durch den Fund erlangten und zur Zeit der Erhebung des Anspruchs noch vorhandenen Vortheils vorbehalten, jedes weitere Recht aber ausgeschlossen wird. — **I. F. 2/93. —**

**Coslau, den 28. Mai 1893.**

**Königliches Amtsgericht.**

## Verdingung.

Die Ausführung eines **Anbaues** von ungefähr 29 qm bebauter Grundfläche am Försterwohn- hause in Fichtberg, Oberförsterei Rybnik, soll mit der Lieferung der Baumaterialien, aber nicht des Holzes, in einem Loose einem geeigneten Unternehmer übertragen werden.

Dazu sind postfreie, geschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote bis **Mittwoch, den 12. Juli d. Js., Vormittags 11 Uhr,** mir einzureichen.

Die Angebotsformulare und Verdingungs- anschlätze nebst den besonderen Bedingungen können von mir gegen postfreie Einsendung von 5 Mark bezogen werden.

**Zuschlagsfrist 3 Wochen.**

**Rybnik, den 28. Juni 1893.**

**Der Königliche Baurath.**

**Becherer.**

## Bekanntmachung.

Die Zwangsversteigerung des den Erben der verstorbenen Häusler **Marianna Musiol** zu Nieder-Marklowitz gehörigen Grundstücks Blatt 89 Nieder-Marklowitz ist aufgehoben. Die Termine am 7. und 8. Juli cr. fallen daher fort.

**Coslau, den 22. Juni 1893.**

**Königliches Amtsgericht. Abthl. II.**

## Abbitte!

Zufolge schiedsmännischer Einigung vom 22. Juni cr. erkläre ich hiermit, daß alle Aeußerungen, die ich gegen die Bergmannsrau **Marianna Zymolka** aus Ober-Radoschau gethan habe, verläumberischer Natur sind.

**Ober-Radoschau.**

**Marie Swoboda,**  
Bergmannsrau.

## Rybnik — Schießwerdergarten!

Zur Feier des

## Oberschl. Bundesschießens

und

**25jährigen Jubiläums der Schützengilde Rybnik**  
finden am

**Sonntag, den 2. und Montag, den 3. Juli cr. :**  
**grosse Früh- u. Nachmittags-**  
**CONCERTE,**

ausgeführt von der verstärkten  
**Landener Ruaben-Kapelle (40 Mann),**  
mit gewähltem Programm,  
unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters  
**Herrn A. Wachtarz, Ratt.**

Alles Nähere besagen die Plakate.

**Die Schützengilde von Rybnik.**

**Das Gut Nieder-Radlin**  
und

**das Feldstück Schonowitz**

in Radlin sollen in Parzellen verkauft werden. Meldungen nimmt entgegen

**Schloß-Coslau.**

**R. Rabe.**



## Königl. Preussische Klassen-Lotterie.

Zur 1. Klasse 189. Lotterie sind Loose in  $\frac{1}{4}$  Abschnitten nur noch bis zum 2. Juli abzugeben.

Rybnik.

Jacques Schaffer, Königl. Lotterie-Einnehmer,

Extra starke

**Essig-Öl,**  
zur Bereitung von reinster Speise- und  
Einmach-Öl, in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  Flaschen  
empfehl.

Rybnik.

Samuel Schaffer.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und  
größten deutschen Lebensversicherungsanstalt ver-  
waltet der Unterzeichnete.

Derselbe er bietet sich zu allen erwünschten  
Auskünften. Kammerer Heilschor in Rybnik.

## Ein Ueberzieher

ist vor etwa 5 Wochen bei Viraltau gefunden  
worden. Der Eigenthümer kann sich denselben  
bei dem dortigen Gemeindevorsteher abholen.

Dominium Ober-Marklowitz sucht einen  
nüchternen brauchbaren

## Scheuerwärter

und einen **Aufscher**

bei sehr hohem Lohn zc.

## Eine Dreschmaschine mit Göpel und ein Arbeitswagen

für ein Paar Pferde sind für billigen Preis zu  
verkaufen bei

H. Kaluza

in Ellguth bei Rybnik.

Ein junger nüchterner

## Schaffer

oder Pferdefucht, der sich als solcher eignet,  
wird zum 1. Juli cr. oder für später gesucht.

Dom. Nieder-Radoschau p. Czernitz.

## Ein neuer Göpel

zur Dreschmaschine steht billig zum Verkauf bei

Emanuel Schindler,

Rybnik, Kirchstraße.

Rybnik, den 28. Juni 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 14 M 18 S — Hafer 16 M  
50 S — Kartoffeln 4 M 50 S — Stroh 4 M  
50 S — Heu 6 M — S — 1 Kilogramm  
Butter 1 M 85 S

Sobran, den 27. Juni 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 M 60 S — Hafer 15 M  
90 S — Stroh 3 M — S — Stroh 4 M  
30 S — Heu 5 M 60 S — 1 Kilogramm  
Butter 1 M 90 S

## J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkhanec,

empfehl sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- u. Kinder-  
Stoffanzügen

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

Hüte, Mützen und sonstige

Herren-Artikel

in größter Auswahl.

Im Schaufenster Preisauszeichnung!

Wach-Anzüge!

Wach-Anzüge!

## Sie verbessern Ihren

Kaffee  
ausser-  
ordentlich  
durch Ver-  
wendung  
von



**Kathreiner's  
Kneipp-Malzkafee**  
bester Kaffeezusatz.  
PATENTIRT



# Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zelle oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 27.

Rybnik, den 8. Juli

1893.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nachdem der Bundesrath in seiner Sitzung vom 17. Mai d. Js. beschlossen hat, daß für die zur Beförderung nach Nordseehäfen bestimmten Wiederkäuer und Schweine von der Beibringung eines thierärztlichen Gesundheitszeugnisses vor der Verladung abzufehen ist, werden die diesem Bundesrathsbeschlusse entgegenstehenden Polizeiverordnungen: 1., vom 5. März 1888 Amtsblatt Stück 11 S. 89 Nr. 263, 2., vom 28. October 1888 Amtsblatt Stück 44 S. 322 Nr. 889 unter Zustimmung des Bezirksausschusses hiermit aufgehoben.

Oppeln, den 26. Juni 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Ujest am 10. Juli d. Js. in Verbindung mit dem an diesem Tage dort stattfindenden Viehmarkt ein Krammarkt abgehalten werden wird.

Oppeln, den 28. Juni 1893.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nach § 66 der Instruktion des Bundesraths zur Ausführung der §§ 19 bis 29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, kann die Polizeibehörde die Weiterbeförderung von Treibheerden oder Viehtransporten, bei denen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, gestatten, wenn die Thiere binnen 24 Stunden einen Standort erreichen können, wo dieselben durchseuchen oder abgeschlachtet werden sollen; wird die Erlaubniß erteilt, so ist die Polizeibehörde des Bestimmungsortes von der Sachlage in Kenntniß zu setzen.

In dem Falle, wo solche Thiere nach Orten mit öffentlichen Schlachthäusern behufs sofortiger Abschachtung weiterbefördert werden, wird es nicht selten vorkommen, daß die Räumlichkeiten in dem betreffenden Schlachthause am Tage des Eintreffens des verseuchten bezw. seucheverdächtigen Viehs derart belegt sind, daß weder das sofortige Abschachten der Thiere noch das Aufstellen derselben an einem besonderen, von gesunden Thieren nicht mitbenutzten Raume möglich ist.

Zur Vermeidung solcher Eventualitäten und der damit verbundenen Gefahren für das gesunde Vieh, bestimme ich hiermit, daß in Zukunft die Polizeibehörden, bevor sie in Anwendung des § 66 der Bundesraths-Instruktion den Weitertransport von verseuchtem oder seucheverdächtigem Vieh gestatten, bei der Polizeibehörde der Empfangsstation telegraphisch anfragen, ob das Vieh am Bestimmungsorte aufgenommen werden kann und ob dessen sofortige Abschachtung daselbst möglich ist.

Oppeln, den 24. Juni 1893.

Der Regierungs-Präsident.

[99] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises.

Rybnik, den 5. Juli 1893.



[100] Im Verlage der Buchdruckerei von Erdmann Raabe in Oppeln und der Buchhandlung von Fr. Kortkamp zu Charlottenburg, Gartenbergstraße 20, sind die in der Bekanntmachung des Herrn Reichsfanzlers vom 27. April cr., abgedruckt im Amtsblatt der Königlichen Regierung Stück 21 Seite 158/9, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, vorgeschriebene Tabelle und Tafel erschienen, was ich hiermit zur Kenntniß der Betheiligten bringe.  
Rybnik, den 6. Juli 1893.

[101] Unter Bezugnahme auf das im Regierungs-Amtsblatt pro 1893 Seite 204 abgedruckte Reglement zur Ausführung des Gesetzes über die außerordentliche Armenlast vom 11. Juli 1891, veranlasse ich die Ortsarmenverbände, die vorgeschriebenen Anträge auf Unterbringung von Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden, falls solche Personen in den resp. Bezirken vorhanden und der Anstaltspflege bedürftig sind, an den Kreis-Ausschuß bis zum 22. d. Mts. einzureichen.

Die Formulare zu den qu. Anträgen werden in meinem Bureau verabsolgt.  
Rybnik, den 6. Juli 1893.

[102] Unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatte Stück 22 Nr. 59 abgedruckte Verfügung vom 30. Mai 1878 werden die Gemeindevorstände an die Einreichung der fehlenden Berichte über die Publikation der §§ 8 bis 14 des Reglements für die Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 20. September 1871 **hinnen 8 Tagen** erinnert, mit dem Bemerken, daß die Abholung der dann noch fehlenden Berichte durch kostenpflichtige Boten erfolgen wird.

Rybnik, den 7. Juli 1893.

[103] Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiermit aufgefordert, die Urlisten über die zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen pro 1893 nach Maßgabe meiner Kreisblatt-Verfügung vom 13. August 1891 Kreisblatt St. 33 Nr. 114, im Monat August aufzustellen und demnächst deren einwöchentliche Auslegung im Amtslokal zu bewirken, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind die vorschriftsmäßig bescheinigten Urlisten und die gegen dieselben etwa eingegangenen Einsprachen eventl. Negativ-Anzeigen den zuständigen Amtsgerichten bis spätestens zum 1. September cr. direkt zu übersenden.

Rybnik, den 7. Juli 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

**Bekanntmachung, betreffend die Zugang- und Abgangstellung von Staatseinkommensteuerbeträgen.** Unter Abänderung der von dem Unterzeichneten über die Zu- und Abgangstellung von Einkommensteuern getroffenen Bestimmungen vom 7. November 1892 (Kreisblatt von 1892 Stück 47 Seite 233) wird Folgendes angeordnet:

1. Den gemäß Artikel 77 und 79 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuergesetz im Falle der Verlegung des Wohnsitzes eines Steuerpflichtigen einzureichenden Kontroll-Auszügen sind die im Art. 75 a. a. O. vorgeschriebenen **Abgangsbeläge** fernerhin nicht mehr beizufügen. Die Abgangsbeläge sind lediglich gleichzeitig mit den halbjährlich einzureichenden Abgangslisten (Art. 80 a. a. O.) einzusenden.

Eine besondere Anweisung des Unterzeichneten zur Erhebung der Steuer bezw. eine Außerhebungssetzung, wie solche im Fall eines Wohnsitzwechsels bisher üblich war, wird fernerhin nicht mehr erfolgen.

2. Der Einreichung eines **Kontroll-Auszuges** bedarf es nicht, wenn eine Verlegung des Wohnsitzes lediglich **innerhalb** des Kreises Rybnik, d. h. aus einem Gemeinde-(Guts-)bezirk des Kreises nach einem anderen Gemeinde-(Guts-)bezirk desselben stattfindet.

Im Uebrigen verbleibt es bei den oben citirten Bestimmungen vom 7. November 1892.

Insbesondere werden die Gemeinde- und Guts-Vorstände dringend veranlaßt, stets das darin vorgeschriebene Formular des Kontrollauszuges anzuwenden.

Ratibor, den 26. Juni 1893.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.  
von Wilnowski, Regierungsrath.



Die Magistrate, Landgemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden veranlaßt, die für das laufende Statsjahr aufgestellten **Gemeindesteuerlisten** (Art. 38. Nr. 10 der Ausf.-Anw. zum Eink.-St.-Ges.) binnen einer Woche mir **einzureichen**.

In den Listen ist zuvor, soweit dies nicht bereits geschehen, die **Summe der fingirten Steuerfäße aufzurechnen**.

Ratibor, den 3. Juli 1893.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission. von Wilnowski, Regierungsrath.

## Polizei-Nachrichten.

Gegen den Lumpensammler Viktor Kus aus Wilchwa, geboren am 2. September 1860 zu Dziergowitz, Kreis Cosel, ist aus dem rechtskräftigen Urtheile des königlichen Landgerichts hieselbst vom 17. April 1893 wegen Hehlerei eine Gefängnißstrafe von vier Wochen zu vollstrecken.

Es wird ersucht, den p. Kus, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, im Betretungsfalle zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Loslau einzuliefern sowie hierher zu den Akten IV. L. 24/93 Nachricht zu geben.

Ratibor, den 22. Juni 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

Rauchern empfehlen wir als billigste Bezugsquelle für **Cigarren und Cigarretten** die Cigarrenfabrik von Rud. Tresp, Braunsberg, Ostpr.

Die Veröffentlichungen in den Blättern vom 30. September 1891 und 30. September 1892 werden bezüglich der Zahl der der Genossenschaft angehörenden Mitglieder dahin berichtigt, daß die Zahl der Mitglieder nicht 9, sondern 10 beträgt.

Rybnik, den 30. Juni 1893.

Rybniker Molkerei G. G. m. u. H.

Der Vorstand.

G. Müller. Dr. Strohl. G. Müller.

## Eine silberne Medaille

ist auf der Dorfstraße in Orzupowitz am 30. Juni cr. gefunden worden. Der Eigentümer wird ersucht, sich dieselbe gegen Erstattung der Insertionskosten bei dem unterzeichneten Amtsvorstande abzuholen.

Paruschowitz, den 2. Juli 1893.

Der Amtsvorsteher.

Zitelmann.

## Ein neuer Göpel

zur Dreschmaschine steht billig zum Verkauf bei  
**Emanuel Schindler,**  
Rybnik, Kirchstraße.

**Drainage-Genossenschaft Moschzenitz**  
berufe ich Zweck Neuwahl des Vorstandes  
zur **Versammlung**

am 17. Juli cr., Nachmittags 6 Uhr,  
im Schullokal zu Moschzenitz.

**Abendroth,**  
Genossenschafts-Vorsteher.

## Warnung vor Nach-

ahmungen  
des von  
Pfarrer  
Kneipp  
kontro-  
lirten



**Kathreiner's**  
**Kneipp-Malzkafee**  
bester Kaffeezusatz.  
PATENTIRT




**M ä d c h e n**


finden lohnende Beschäftigung im  
**Emaillirwerk Silesia**  
 Caro, Hegenscheidt & Co.  
 zu Paruschowik bei Rybnik D.=S.

Gasch-Anzeige!

**J. Levi, Rybnik,**

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierklaniec,  
 empfiehlt sein großes Lager in:  
**Herren-, Knaben- u. Kinder-**  
**Stoffanzügen**  
 in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.  
**Hüte, Mützen und sonstige**  
**Herren-Artikel**  
 in größter Auswahl.  
**Im Schaufenster Preisauszeichnung!**

Gasch-Anzeige!

Neu  
 ober sehr  
 haltbar! Billigste  
 Cigarren der ganzen  
 Welt.  
**Universal-Cigarren.**  
 500 St. nur 300. 5.50 fr.  
**"Savannillo" hochf.**  
 500 St. nur 300. 8.50 fr.  
**Cigarretten**  
 von 50—250 St. p. 100 St.  
 nur gegen Nachnahme  
**H. Tresp,**  
 Braunschweig  
 Elber.

Dominium Ober-Marklowitz sucht einen  
 nüchternen brauchbaren

**Schenerwärter**  
**und einen A u t s c h e r**  
 bei sehr hohem Lohn etc.

Eine gebrauchte gute  
**Kartoffelhackmaschine**  
 steht zum Verkauf bei  
 Gasthausbesitzer **Bernatzky**  
 in Nieborowik.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Extra starke

**Essig=Essenz,**  
 zur Bereitung von reinstem Speise- und  
 Einmach-Essig, in  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Flaschen  
 empfiehlt

Rybnik. **Samuel Schaffer.**

Das Dominium Gaschowitz sucht zum  
 1. October d. J. einen tüchtigen

**Acker-Schaffer,**

der mit Maschinen vertraut ist, sowie einige  
 verheirathete

**P f e r d e k n e c h t e.**

Die vom Königl. Landrathsamt zur An-  
 schaffung empfohlenen

**Polizei-Berordnungen**

und sonstige

**polizeiliche Vorschriften**

für

den Regierungs-Bezirk Oppeln

von Dr. jur. A. Lenz

sind bei mir vorrätzig.

**M. Bartels, Buchhandlung,**  
 Rybnik.

**Marktpreise.**

Rybnik, den 5. Juli 1893. 100 Kilo-  
 gramm Roggen 14 M 23 — Hafer 16 M  
 40 — Kartoffeln 4 M 55 — Stroh 4 M  
 50 — Heu 5 M — — 1 Kilogramm  
 Butter 1 M 75

Sohrau, den 4. Juli 1893. 100 Kilo-  
 gramm Roggen 13 M 90 — Hafer 15 M  
 90 — Stroh-Kartoffeln 3 M 50 — Stroh 4 M  
 30 — Heu 6 M — — 1 Kilogramm  
 Butter 1 M 90



# Kybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnenabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 28.

Kybnitz, den 15. Juli

1893.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungs-Bezirks Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar am: 24. Juli Oppeln 8°, 25. Juli Cosel 9°, 26. Juli Adamowitz b. Ratibor 9°, 27. Juli Pleß 8°, 28. Juli Tost 8°, 29. Juli Kreuzburg 8°.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseher und Klopfigste sowie Wallache mit ausgeprägten Hengstmanieren, welche sich in den ersten zehn, beziehungsweise achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Commission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin.

Kriegsministerium Remontirungs-Abtheilung.

Im Einverständniß mit dem Herrn Reichskanzler ist von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten gestattet worden, daß künftighin die Einfuhr sowohl von lebenden Rindern als auch von lebenden Schweinen aus Oesterreich-Ungarn, beziehungsweise aus der Contumaz-Anstalt zu Wiener-Neustadt gleichmäßig in dieselben öffentlichen, veterinärpolizeilich überwachten Schlachthäuser zum Zweck der sofortigen Abschachtung stattfinden kann.

In welche deutschen Städte hiernach die Einfuhr zugelassen ist, ist aus dem nachstehend abgedruckten Verzeichnisse zu ersehen, in welchem die theilhaftigen Städte des hiesigen Regierungsbezirks kenntlich gemacht sind.



Die sonstigen Bedingungen und Beschränkungen für die Einfuhr von lebendem Vieh aus Oesterreich-Ungarn, sowie die für die einzelnen Städte des Regierungsbezirks genehmigte Einfuhr von österreichisch-ungarischen Schweinen aus dem freien Verkehre (Verordnung vom 26. August 1890 Extrablatt zum Amtsblatt 1890 Stüd 34) werden durch vorstehende Aenderung nicht berührt.  
Oppeln, den 3. Juli 1893.  
Der Regierungs-Präsident.

Verzeichniß derjenigen Städte im Regierungsbezirk Oppeln, in deren Schlachthäuser die Einfuhr von Rindern und Schweinen aus Oesterreich-Ungarn gestattet ist. — Zur Zeit ist die Einfuhr von Rindern aus den allmonatlich veröffentlichten Sperrgebieten, in denen die Lungenseuche herrscht, gänzlich verboten, und die Einfuhr von Schweinen nur aus der Kontumaz- und Mastanstalt in Wiener-Neustadt gestattet. — Namen der Städte: Beuthen O.-S., Cosel, Gleiwitz, Grottkau, Rattowitz, Kreuzburg O.-S., Leobschütz, Myslowitz, Reisse, Neustadt O.-S., Oberglogau, Oppeln, Ratibor, Rybnik, Tarnowitz.

### Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[104] Den theilhaftigen Kreiseinsassen bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß für nachbenannte katholischen Schulen Beihilfen aus dem Schlesischen Freiturgelderfonds in der daneben angegebenen Höhe bewilligt worden sind und daß dafür die meistberechtigten Knappschaftsge nossen und die Berginvaliden, sowie deren Wittwen bei der Heranziehung zu den laufenden Schulunterhaltungskosten um den Betrag von monatlich 12 Pfg. ermäßigt werden müssen.

Schulgemeinde Alt-Dubensko 150 Mk., Birtultau 500 Mk., Czernitz 225 Mk., Czermionka 120 Mk., Czuchow 25 Mk., Gaschowitz 90 Mk., Groß-Dubensko 200 Mk., Jankowitz Königl. 30 Mk., Jeykowitz 120 Mk., Knizenitz 40 Mk., Kotoschütz 30 Mk., Krzischkowitz 60 Mk., Leichczin 45 Mk., Lisset 75 Mk., Nieder-Bell 120 Mk., Nieder-Marklowitz 45 Mk., Niedobschütz 200 Mk., Ober-Miemiadom 120 Mk., Pieze 120 Mk., Popelau 240 Mk., Pstrzonska 50 Mk., Pischow 170 Mk., Rablin 330 Mk., Radoschau 180 Mk., Rydultau 550 Mk., Rydchow-Lochnitz 50 Mk., Smolna 20 Mk.

Ferner sollen die Gesuche um Bewilligung von Lehrmitteln aus dem Schlesischen Freiturgelderfonds bis spätestens den 15. August d. Js. an das Königliche Oberbergamt in Breslau gerichtet werden. Ich fordere demgemäß die Herren Hauptlehrer bezw. Lehrer sämtlicher Schulen mit Rindern meistberechtigter Knappschaftsge nossen auf, entsprechende Anträge baldmöglichst an den zuständigen Herrn Kreis-Schulinspektor einzureichen und den Anträgen Verzeichnisse der bereits aus dem Schlesischen Freiturgelderfonds erhaltenen Lehrmittel beizufügen.

Die in Betracht kommenden Gemeinde-Vorstände haben die vorliegende Verfügung ungesäumt zur Kenntniß der Herren Lehrer zu bringen.  
Rybnik, den 13. Juli 1893.

[105] Nach einer Mittheilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Freistadt ist in der Gemeinde Altstadt der Ausbruch der Tollwuth bei einem Hunde konstatiert worden, was ich zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe.  
Rybnik, den 15. Juli 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

### P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

**Stadtbrief.** Gegen den Maurer Ignaz Raduk aus Ober-Wilcza, Kreis Rybnik, welcher flüchtig geworden ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das nächste Gefängniß abzuliefern. IV. J. 548/93.

Raduk soll kahlköpfig sein und eine stark geröthete Nase haben.

Ratibor, den 5. Juli 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

**Stadtbrief.** Gegen den Arbeiter Hermann Ruskka früher in Rybnikerhammer, welcher flüchtig geworden ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und in das nächste Gefängniß einzuliefern. V. J. 1167/92.



Ruscha ist 28 Jahre alt, klein, hat schwache Figur, blondes Haar, graue Augen, ein schwarzes Schnurrbartchen und blasse Gesichtsfarbe. Er spricht polnisch und stößt etwas mit der Zunge an.

Ratibor, den 10. Juli 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

**Stechbrief.** Gegen den Arbeiter Stanislaus Zielinsky aus Czirsowiz, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und in das nächste Gefängnis einzuliefern. IV. J. 357/93.

Zielinsky ist 36 Jahre alt, über 1,70 m groß, hat Augen und Haare schwarz und geht mit gesenktem Kopfe.

Ratibor, den 10. Juli 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

Auf dem Dominium Pischow ist unter dem Rindvieh der Milzbrand ausgebrochen.

Pischow, den 12. Juli 1893.

Der Amtsvorstand.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Bekanntmachung.

Die  Schmiedewerkzeuge  des Johann Grzenia von hier, bestehend in einem Schmiedebisafalg, einem Amboss, einem Schraubstock und anderen Schmiedewerkzeugen, werden am Sonntag, den 23. Juli cr., Nachmittags 3 Uhr, in der Johann Grzenia'schen Schmiede hierorts vom Unterzeichneten gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Summin, den 10. Juli 1893.

Der Gemeindevorstand.

### J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkianiec, empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- u. Kinder-Stoffanzügen

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

Hüte, Mützen und sonstige Herren-Artikel

in größter Auswahl.

Im Schaufenster Preisanszeichnung!

Dominium Ober-Marklowitz sucht einen nüchternen brauchbaren

**Schenerwärter**

und einen **Autiker**

bei sehr hohem Lohn etc.

### Versteigerung.

Im Auftrage des Herrn Konturs-Verwalters Pniower werde ich Ratiborer-Strasse

Dienstag, den 18. Juli cr., Vormittags von 9 $\frac{1}{2}$  Uhr ab,

die Restbestände des zur Frieda Herzfeld'schen Masse gehörigen Baarenlagers und zwar:

eine Parthie Tücher, Seidenband, Sommer- und Winterhüte, eine größere Parthie Wolle, div. Weißwaaren und Posamenten sowie verschiedene andere Gegenstände

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern.

Poslau, den 12. Juli 1893.

Rose, Gerichtsvollzieher.

### Bermessungsarbeiten, Wege-Anlagen u. s. w.

übernimmt bis Ende d. J.

Th. Mücke, Landmesser, Rybnik, Restaurant Fiebitz.

Sprechstunden: Sonntag von 9—11 Uhr.

### Wymierzania,

zakłady dróg i t. d.

wykonywa aż do końca tego roku

Th. Mücke, wymierzac, w Rybniku u Fiebitza.

Godziny do mowienia: w niedziele od 9—11 godziny.





finden lohnende Beschäftigung im  
**Emallirwerk Silesia**  
 Caro, Hegenscheidt & Co.  
 zu Paruschowik bei Rybnik D.S.

Neu  
 aber sehr  
 beliebt! Billigste  
 Cigarren der ganzen  
 Welt.

**Universal-Cigarren.**  
 500 St. nur mit 5.50 ft.

**„Sabannillo“ hochf.**  
 500 St. nur mit 8.50 ft.

**„Gharretten“**  
 von 50—250 St. p. 100 St.  
 nur gegen Nachnahme

**R. Tresp,**  
 Braunschweig.  
 Ctrp.

Die beste und billigste  
 Dachpappe, Theer, Eisenbahnschienen, Rohr,  
 Draht- und Eisennägel, Thür- und  
 Fensterbeschläge, sowie sämtliches  
 Eisenbaumaterial,

ferner  
**Dreschmaschinen und Göpel,**  
 anerkannt bestes Fabrikat, liefert sehr billig  
 die Eisenhandlung des  
**Wilhelm Trunk,**  
 Pöslau, Ring.

Extra starke  
 **Essig-Essen,**   
 zur Bereitung von reinstem Speise- und  
 Einmach-Essig, in  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Flaschen  
 empfiehlt

Rybnik. **Samuel Schaffer.**

**5 Morgen guten Weizenboden**

— Gypslager — verkaufe ich sofort aus freier  
 Hand zum Preise von 2500 Mark.

Czernitz. **Robert Schmidt.**

**5 jutrzyn dobrego przeni-  
 cznego gruntu**

— skład gipsu — przedam natychmiast z  
 wolnej ręki za 2500 marek.

w Czernitz. **Robert Schmidt.**

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Das Dominium Gaischowik sucht zum  
 1. October d. J. einen tüchtigen

**Adlerschaffer,**

der mit Maschinen vertraut ist, sowie einige  
 verheirathete

**Pferdefuchte.**

**Jedermann ist über-**

rascht  
 durch die  
 Vorzüge  
 von



**Marktpreise.**

Rybnik, den 12. Juli 1893. 100 Kilo-  
 gramm Roggen 14 M 33 — Hafer 17 M  
 — — Kartoffeln 4 M 70 — Stroh 4 M  
 50 — Heu 6 M — — 1 Kilogramm  
 Butter 1 M 95

Sohrau, den 11. Juli 1893. 100 Kilo-  
 gramm Roggen 14 M — — Hafer 16 M  
 — — Stroh-Kartoffeln 3 M 20 — Stroh 4 M  
 — — Heu 6 M — — 1 Kilogramm  
 Butter 1 M 90



# Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnenabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 29.

Rybnik, den 22. Juli

1893.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[106] Nach einer Mittheilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Freistadt ist in der Ortschaft Orlau der Ausbruch der Tollwuth bei einem Hunde konstatiert worden, was ich zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe.

Rybnik, den 21. Juli 1893.

[107] In der letzten Zeit sind wiederholt Ueberzahlungen von Invalidenlöhnen aus der Kasse des Oberschlesischen Knappschafts-Vereins konstatiert worden, welche dadurch herbeigeführt worden sind, daß der Tod der Unterstützungsberechtigten verheimlicht und die Unterstützungen von den Hinterbliebenen weiter erhoben worden sind. Es ist daher die Einrichtung getroffen, daß mindestens einmal in jedem Jahre durch ortsgewöhnliche Atteste das Leben und Vorhandensein der zum Empfange von Invalidenlohn berechtigten Personen festgestellt werden.

In diesem Jahre soll dies bei den Zahlungen am 1. August geschehen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, dem Ersuchen der Berg-Invaliden, Wittwen pp. um Ertheilung von bezüglichlichen Attesten zu entsprechen. Die Antragsteller werden sich im Besitze von Formularen zu qu. Attesten befinden.

Rybnik, den 21. Juli 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden veranlaßt, die durch meine Verfügung vom 3. d. Mts. (Kreisblatt Stück 27) eingeforderten **Gemeindesteuerlisten** **schleunigst einzureichen**.

Ratibor, den 19. Juli 1893.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Beranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.  
von Wilmowski, Regierungsrath.

## P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

**Stechbrief.** Gegen den Müllergefellen Anton Rozlik aus Pichower-Dollen, welcher flüchtig geworden ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Rybnik abzuliefern. — IIa. E. 60/93. —

Rybnik, den 7. Juli 1893.

Königliches Amtsgericht. Abth. I.

**Stechbrief.** Gegen den früheren Förster Rudolf Wotländer aus Zawada, Kreis Rybnik, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen wirklich falscher Anschuldigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern. IV. J. 576/93.

Ratibor, den 12. Juli 1893.

Der Erste Staatsanwalt.



**Öffentliche Bekanntmachung.** Der Einlieger Franz Banjel aus Ostrog, Kreis Ratibor, geboren zu Dzielau, Kreis Cosel, welcher durch Erkenntniß des Königl. Schwurgerichts zu Ratibor vom 24. Januar 1893 wegen Mordes verübt an seiner Ehefrau zum Tode rechtskräftig verurtheilt worden war, ist in Vollzug dieses Erkenntnisses heut Morgen 5 $\frac{1}{2}$  Uhr auf dem Hofe des hiesigen Gerichtsgefängnisses enthauptet worden. IIa. K. 8/92.

Ratibor, den 13. Juli 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Es soll für die Chausseen im hiesigen Kreise ein Chaussee-Aufseher

mit einem Anfangsgehalt von 60 Mark monatlich, ohne Pensionsanspruch und gegen vierwöchentliche Kündigung angestellt werden.

Bewerber, welche eine technische Vorbildung nachweisen können, nicht über 35 Jahre alt und gesund sind, haben ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Zeugnisse bis zum 15. August cr. an den unterzeichneten Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses zu richten.

Es wird noch bemerkt, daß die Kenntniß der polnischen Sprache erforderlich ist und Militär-anwärter den Vorzug erhalten.

Rybnik, den 13. Juli 1893.

**Der Kreis-Ausschuß.  
Gemander.**

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pohlom Band III Blatt Nr. 61 auf den Namen des Kaufmanns Bruno Schifora zu Rybnik, z. B. in Reiffe bei Militär, eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 8. September 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Gerichtskasse, eine Treppe hoch, — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,30 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,50,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 216 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 9. September 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 8. Juli 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abthl. II.**

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Czirfowitz Band I Blatt 35 auf den Namen des Häuslers Eduard Schmalz zu Czirfowitz, des früheren Dominialknechts jetzigen Bergmanns Johann Klimet zu Lehmfuhle 59/a bei Bottrop, dessen Ehefrau Johanna geb. Jurczyk ebenda, der verehelichten Bergmann Franziska Pasmionka geb. Klimet zu Lehmfuhle Nr. 10 bei Bottrop in Westfalen und des Arbeiters Alois Klimet zu Czirfowitz eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag des Häuslers Eduard Schmalz zu Czirfowitz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

auf den 21. September 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,25 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,21,80 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I. eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. September 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 15. Juli 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.**

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Nieder-Mischanna Band IV Blatt Nr. 143 auf den Namen des Gärtners Ludwig Sittel und der verehelichten



Gärtner und Schneider Marianna Sawliczel geb. Sittet beide zu Nieder-Mischanna eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag der verehelichten Gärtner und Schneider Marianna Sawliczel geb. Sittet zu Mischanna zum Zwecke der Auseinanderetzung unter den Miteigenthümern am 22. September 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 14,64 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2,67,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefodert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. September 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 17. Juli 1893.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

## Bekanntmachung.

Auf Antrag des Eigenthümers des zu Rybnik, Kreis Rybnik, belegenen Guts, Grundb. Nr. 140 Rybnik, soll dieses Gut unter Leitung und Vermittlung der Königlichen General-Commission für Schlesien zum Zwecke der Errichtung von Rentengütern mittleren und kleineren Umfanges parzellirt werden.

Das Gut liegt in der Rybniker Feldmark und umfaßt eine Fläche von etwa 320 Morgen.

Bei dem Verkauf wird an Stelle des Kaufpreises ganz oder theilweise eine Rente festgesetzt, die von der Königlichen Rentenbank übernommen und amortisirt wird, soweit der 25fache Betrag der Jahresrente innerhalb der ersten drei Viertel des Tagwerthes des Rentenguts liegt.

Innerhalb derselben Sicherheitsgrenze können den Erwerbern zum Aufbau der nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude von der Rentenbank Darlehen in Rentenbriefen gewährt werden.

Bewerbungen um Ueberlassung eines Rentengutes sind unter Angabe der gewünschten Fläche und Lage an den Gutsbesitzer Herrn v. Marklowski zu Rybnik oder an den unterzeichneten Commissar zu richten.

Ratibor, den 14. Juli 1893.

Der Königl. Special-Commissar.

Lüdke, Regierungsrath.

## Maurerpolir

mit

Maurern und Sandlangern

kann sich für dauernde Arbeit melden bei

Rybnik. E. Petzke,

Maurer- und Zimmermeister.

Die beste und billigste

Dachpappe, Theer, Eisenbahnschienen, Rohr,

Draht- und Eisennägeln, Thür- und

Fensterbeschläge, sowie sämmtliches

Eisenbaumaterial,

ferner

Drehmaschinen und Göpel,

anerkannt bestes Fabrikat, liefert sehr billig

die Eisenhandlung des

Wilhelm Trunk,

Poslau, Ring.

Neu  
aber sehr  
billigste  
beliebt! Billigste  
Cigarren der ganzen  
Welt.  
Universal-Cigarren.  
500 St. nur 90t. 5.50 ft.  
"Sabonillos" hochf.  
500 St. nur 90t. 8.50 ft.  
Cigarren  
von 50—250 Pfg. p. 100 St.  
nur gegen Nachnahme  
R. Trosch.  
Braunsberg.  
Eber.

Eine größere Anzahl

kräftiger Arbeiter

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

Schlesische Actien-Gesellschaft

für Portland-Cement-Fabrikation

zu Groschowitz bei Oppeln.

Ein nüchterner Arbeiter

kann sich melden bei M. Bartels in Rybnik.



# Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Errichtet 1828.

Die Agentur obiger Gesellschaft ist Herrn Wolkerei-Besitzer Fr. Schleiffer in Rybnitz übertragen worden.

Breslau, im Juli 1893.

Die General-Agentur.  
Robert Goldschmidt.

## Versicherung

von landwirthschaftlichem lebenden und todtten Inventar, sowie von Erntefrüchten in Scheunen und Schobern, gewährt die von uns vertretene

## Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

gegen feste und mäßige Prämien. Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt und jede Dienstleistung bei Aufnahme der Versicherung bereitwilligst und ohne Kosten gewährt.

Max Hefftnor in Rybnitz. A. Haase in Gleiwitz.

Max Jhmsen in Gleiwitz—Trynnel 4. Bruno Sponer, Rentier in Loslau.

Paul Gorzawsky, Schichtmeister in Gottmitzgrube.

Josef Rosner, Postsecretair a. D. in Pleß. Eugen Piltz in Ratibor.

Victor Dolezieh in Ratibor.

**Kettner & Baumeister,**

General-Agenten der Colonia für Schlesien in Breslau, am Rathhause Nr. 15.

## J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkhaniec,  
empfiehlt sein großes Lager in:  
**Herren-, Knaben- u. Kinder-**  
**Stoffanzügen**

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

Hüte, Mützen und sonstige  
Herren-Artikel

in größter Auswahl.

Im Schaufenster Preisauszeichnung!

## Händler, Hausierer

gesucht für einen ganz neuen, durchaus soliden,  
überall leicht verkäuflichen Haushaltartikel. 38  
und 50% Rabatt!

**Starke & Co.,** Leipzig, Steinstraße 85.

## 3000 Mark

Kirchengelder (Pfarrdotation) sind vom 1. Dezember cr. ev. 1. Januar 1894 ab zu 5% auf erste Hypothel anderweitig zu vergeben durch den evangel. Gemeindefkirchenrath in Loslau.

Redakteur: Kreisaußschußsecretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Barsels in Rybnitz.

## Vermessungsarbeiten, Wege-Anlagen u. s. w.

übernimmt bis Ende d. J.

**Th. Mücke, Landmesser,**  
Rybnitz, Restaurant Fiebitz.

Sprechstunden: Sonntag von 9—11 Uhr.

## Wymierzania, zakłady dróg i t. d.

wykonywa aż do końca tego roku

**Th. Mücke, wymierzac,**  
w Rybniku u Fiebitza.

Godziny do mowienia: w niedziele od  
9—11 godziny.

Rybnitz, den 19. Juli 1893. 100 Kilogramm Roggen 13 M 98 s — Hafer 17 M — s — Kartoffeln 5 M 50 s — Stroh 4 M 50 s — Heu 6 M — s — 1 Kilogramm Butter 1 M 95 s

Sohrau, den 11. Juli 1893. 100 Kilogramm Roggen 14 M 30 s — Hafer 16 M 60 s — Gß-Kartoffeln 3 M 20 s — Stroh 4 M 50 s — Heu 5 M 60 s — 1 Kilogramm Butter 1 M 90 s



# Rybniker

## Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 30.

Rybnik, den 29. Juli

1893.

### Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[108] Repartition über 64,000 Mark Kreis-Communal-Beitrag für 1. April 1893/4.  
Einzuzahlen im Monat August 1893.

Altenstein Gem. 31. Mk. 63. Pfg. Baranowitz Gut 505. 39. Baranowitz Gem. 80. 73. Barglowka Gem. 92. 10. Belsk, Nieder- und Ober- Gut 392. 33. Belsk Gem. 239. 50. Birtultau Gem. 550. 90. Boguschowitz Borm. 15. 67. Boguschowitz Gem. 231. 63. Borin, Mdr.-Dom.-Anth. (Fürst v. Pleß) 2. 17. Borin, Ober- Dom.-Anth. (v. Madeski) 1. 10. Brodek Gut 44. 61. Brodek Gem. 13. 75. Chwallenczitz exl. Dischowitz Gem. 125. 49. Chwallowitz incl. Borm. Gem. 163. 37. Czernitz Gut 111. 60. Czernitz Gem. 217. 45. Czermionka Gut 82. 91. Czermionka Gem. 111. 50. Czirsowitz Gem. 195. 63. Cziffowka Gut 48. 73. Cziffowka Gem. 62. 90. Czuchow Gut 310. 28. Czuchow Gem. 85. 83. Dubensko, Alt- Gem. 196. 34. Dubensko, Alt- und Groß- Gut 337. 06. Dubensko, Groß- Gem. 199. 24. Dyhrngrund Gem. 35. 63. Dzimirsch Gut 53. 82. Dzimirsch Gem. 50. 07. Ellguth Borm. 27. 61. Ellguth Gem. 966. 71. Florianshof Borm. 28. 74. Friedrichsthal Gem. 36. 01. Gaschowitz Gut 114. 18. Gaschowitz Gem. 121. 09. Godow Gut 109. 81. Godow Gem. 87. 29. Gogelau, Nieder- Gut 34. 89. Gogelau, Ober- Gut 70. 90. Gogelau Gem. 59. 61. Gollfowitz Gut 99. 99. Gollfowitz Gem. 197. 46. Golleow Gut 36. 36. Golleow Gem. 136. 73. Gottartowitz und Klototschin D.-Borm. 125. 10. Gottartowitz Gem. 195. 23. Gurek Gem. 124. 74. Jankowitz und Michalkowitz Gut 83. 16. Jankowitz, Königlich- Gem. 202. 19. Jankowitz, Rauden Gem. 98. 99. Jastrzemb, Königsdorff- Gutsbez. 430. 28., davon entfallen auf den Besitzer 122 Mk. 93 Pfg. Jastrzemb, Königsdorff- Gem. 180. 01. Jastrzemb, Ober- Gut 125. 52. Jastrzemb, Ober- Gem. 509. 56. Jastrzemb, Oberhof Gut 50. 90. Jedlownik mit Wilchwa und Czirsowitz Gut 169. 75. Jedlownik Gem. 108. 85. Jentowitz Gem. 194. 18. Josephhof Vorwerk 11. 26. Klischczow Gem. 160. 71. Klototschin Gem. 87. 29. Knizenitz Gem. 210. 50. Knurow Gut 188. 33. Knurow Gem. 187. 26. Kofoschütz Gut 1358. 79. Kofoschütz Gem. 158. 58. Krausendorf Gem. 16. 72. Kriewald Gem. 64. 54. Krostoschowitz Gem. 100. 81. Krzischowitz Gut 93. 53. Krzischowitz Gem. 92. 03. Lazist Gut 219. 30. Lazist Gem. 158. 52. Leszczin Gut 281. 77. Leszczin Gem. 156. 01. Liffel und Neudorf Gut 143. 96. Liffel Gem. 164. 71. Lohnitz Gut 40. 01. Lohnitz Gem. 50. 17. Loslau, Alt- Gem. 23. 61. Loslau, Schloß- mit Graf von Oppersdorf Gutsbez. 507. 20., davon entfallen auf Graf von Oppersdorf 442 Mk. 59. Pfg. Lufow Gut 27. 24. Lufow Gem. 60. 35. Marklowitz, Nieder- Gut 92. 25. Marklowitz, Nieder- Gem. 239. 13. Marklowitz, Ober- Gut 94. 74. Marklowitz, Ober- Gem. 161. 76. Moszczonitz und Strzischow Gut 135. 98. Moszczonitz Gem. 350. 86. Mischanna, Nieder- Gut 44. 36. Mischanna, Ober- Gut 27. 61. Mischanna Gem. 378. 16. Neudorf Gem. 23. 61. Nieborowitz Gut 107. 38. Nieborowitz Gem. 77. 50. Nieborowitzer-Hammer Gem. 25. 96. Niederdorf Gem. 70. 94. Niedobschütz Gem. 327. 04. Niemiadom, Nieder- Gut 176. 45.



Niewiadom, Nieder- Gem. 42. 54. Niewiadom, Ober- Gut 38. 90. Niewiadom, Ober- Gem. 85. 46. Oschojęk Gem. 107. 28. Orzupowicz Gem. 84. 37. Oschin Gem. 108. 02. Oschin Gut 121. 49. Pallowitz Gut 1445. 71. Pallowitz Gem. 87. 64. Peterkowicz Gem. 22. 90. Pieze Gut 43. 63. Pieze Gem. 77. 10. Pilchowicz Gut 149. 96. Pilchowicz Gem. 370. 88. Pohlom Gut 111. 25. Pohlom Gem. 501. 41. Popelau Gut 104. 06. Popelau Gem. 251. 03. Przegendza Gem. 178. 29. Pschom Gut 283. 61. Pschom Gem. 510. 63. Pschower-Dollen Gem. 180. 59. Pszczonka Gut 55. 98. Pszczonka Gem. 64. 71. Radlin Gem. 879. 65. Radoschau, Königlich- Gem. 115. 26. Radoschau, Nieder- Gut 320. 01. Radoschau, Nieder- Gem. 34. 87. Radoschau, Ober- Gem. 264. 36. Rauden, Groß- Herrsch. 1853. 15. Rauden, Groß- Gutsbez. 1686. 11. Rauden, Groß- Gem. 490. 85. Rauden, Klein- Gem. 146. 18. Rauden, Klein- Gutsbez. 12. 37. Rennersdorf Gem. 52. 80. Rogoisna Gut 71. 01. Rogoisna Gem. 36. 04. Romanshof Gem. 90. 60. Rowin Gem. 158. 20. Roy Gem. 109. 35. Ruptau Gut 215. 49. Ruptau Gem. 203. 39. Ruptawicz Gem. 18. 16. Rybnik Königl. Forst-Fiskus 896. 15. Rybultau, Nieder- Gem. 602. 43. Rybultau, Ober- Gem. 402. 69. Ryuchow Gut 190. 01. Ryuchow Gem. 80. 80. Schwirklan, Nieder- Gut 142. 78. Schwirklan, Nieder- Gem. 110. 41. Schwirklan, Ober- I. (Zwid) Gutsbez. 22. 10. Schwirklan, Ober- II. (Jaworski) Gutsbez. 26. 96. Schwirklan, Ober- III. (Hermann) Gutsbez. 7. 48. Schwirklan, Ober- Gem. 105. 25. Sczyrkowicz Gem. 193. 81. Sczyrkowicz und Nieborowitzerhammer Gut 405. 02. Sczyrkowicz einschl. sämtlicher Steuern der Pulverfabrik und der Beamten derselben Gem. 104. 51. Sczyrkowicz Gut 59. 62. Sczyrkowicz Gem. 86. 97. Seibersdorf Gut 49. 08. Seibersdorf Gem. 55. 63. Strzembinski Gem. 78. 21. Strzembinski Gut 24. 33. Strzembinski Gem. 3. 64. Strzembischow Gem. 217. 03. Smolna Gem. 387. 78. Sophienthal Gem. 21. 79. Stanik Gem. 221. 09. Stanowicz Gut 118. 84. Stanowicz Gem. 81. 96. Stein Gut 25. 44. Stein Gem. 136. 43. Stodol Gutsbez. 21. 79. Stodol Gem. 112. 71. Summin und Gurek Gut 247. 98. Summin Gem. 38. 19. Thurze, Groß- Gem. 110. 09. Thurze, Groß- mit Bielichhof Gut 216. 57. Thurze, Klein- Gem. 72. 61. Vorbriegen Gut 82. 55. Vorbriegen Gem. 21. 79. Wilcza Gem. 203. 94. Wilcza, Nieder- Gut 108. 01. Wilcza, Nieder- Gem. 137. 52. Wilcza, Ober- Gut 128. 02. Wilcza, Ober- Gem. 189. 10. Wielepole, Königlich- Gem. 189. 82. Wielepole-Pilchowicz Gut 12. 03. Wielepole-Pilchowicz Gem. 57. 82. Zamislau, Königlich- Gem. 76. 75. Zawada Gem. 147. 98. Zytina Gem. 63. 24. Zytina Gutsbez. 34. 89. Zwonowicz Gem. 109. 80. Zwonowicz Gutsbez. 17. 83. Zoslau Stadt 2816. 17. Rybnik Stadt 10199. 97. Sohrau Stadt 3928. 39. Josef Klabzima 785. 38. Barbara Magerle 37. 83. Eduard Magerle 53. 18. Edmund Magerle 349. 05. Franz Magerle 141. 80. Robert Magerle 141. 80. Emilie Schinke 141. 80. Frau Engel von Mainfelden 349. 05. Frau Anna Rosenbach 196. 35. Frau Marie Seidler 141. 80. Frau Zlonka Waibits 37. 83. Pulverfabrik Kriewald einschl. sämtlicher Beamten 2911. 05. Anna-Grube 37. 96. Beatensglück- und Kaiserin-Elisabeth-Grube 1319. 85. Charlotte- und Leo-Grube 3203. 89. Emma-Grube 106. 17. Marienhilf-Grube 13. 09. Reden-Grube 28. 37. Weihnachtsabend-Grube 42. 86. Emailirwerk Silesia 623. 75. Armenhaus Liffet 163. 60. Eisenbahn-Fiskus vom Grundbesitz 75. 97.

Rybnik, den 20. Juli 1893.

Der Kreis-Ausschuß des Rybniker Kreises.

Gemander. Fuchs. Bartelt. Baron von Durant. Müller. Dr. Strehl.

[109] Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiermit aufgefordert, die Urlisten über die zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen pro 1894 nach Maßgabe meiner Kreisblatt-Verfügung vom 13. August 1891 Kreisblatt St. 33 Nr. 114 im Monat August aufzustellen und demnächst deren einwöchentliche Auslegung im Amtslokal zu bewirken, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind die vorschriftsmäßig bescheinigten Urlisten und die gegen dieselben etwa eingegangenen Einsprüche eventl. Negativ-Anzeigen den zuständigen Amtsgerichten bis spätestens zum 1. September cr. direct zu übersenden.

Rybnik, den 26. Juli 1893.



[110] Das Infanterie-Regiment Reith (1. Oberschlesische) Nr. 22 wird am 3., 4., 5., 7., 8., 9., 10., 11., 12. und 14. August cr. in dem Gelände südlich und südwestlich des Dorfes Pilchowitz eine Schießübung mit scharfen Patronen abhalten.

Das Schießen wird an allen genannten Tagen um 8 Uhr Morgens beginnen und um 3 Uhr Nachmittags beendet sein.

Das gefährdete Terrain wird begrenzt:

**Im Nordosten** durch das Dorf Niederdorf—Ober-Wilcza.

**Im Südosten** von der Rybniker-Chaussee vom Dorfe Nieder-Wilcza bis zur Grenze zwischen dem königlichen Forst Rybnik und dem Revier Pilchowitz des Herzoglich Ratiborer Forstes.

**Im Süden** durch diese Grenze, den Weg welcher in Verlängerung dieser Grenze nach Forsthaus Stanitz führt, bis dieser aus dem Westrande des Waldes heraus tritt.

**Im Westen** durch den Westrand des Reviers Stanitz des Herzoglich Ratiborer Waldes.

**Im Nordwesten** durch die Straße Stanitz—Pilchowitz.

Die Chaussee Rybnik—Gleiwitz und der Weg Pilchowitz—Stanitz bleiben für den Verkehr frei, dagegen muß der Weg Forsthaus Pilchowitz—Ochojcz bis zu dem Punkte, wo der Weg nach Forsthaus Stanitz abgeht und dieser letztgenannte Weg abgesperrt werden.

Der hiernach als gefährdet bezeichnete Geländeabschnitt wird durch Posten abgesperrt. Für Schaden, welcher aus Nichtbeachtung der Anweisung dieser Posten erfolgt, kann die Militärbehörde nicht aufkommen.

Am 15. August cr., Mittags 12 Uhr, ist etwaiger Flurschaden beim Forsthaus Pilchowitz anzumelden. Bemerkt wird noch, daß die Truppen nach beendetem Schießen jeden Tag in ihre Quartiere zurückmarschieren und daß in Pilchowitz nur circa 100 Mann Arbeitskommando einquartiert werden.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß den getroffenen militärischen Anordnungen unbedingt Folge zu geben ist, und veranlasse die Vorstände der von den vorangegebenen Maßregeln betroffenen Guts- und Gemeindebezirke, den Ortseinwohnern hier- von sofort Mittheilung zu machen.

Rybnik, den 26. Juli 1893.

[111] Die am 2. Juli cr. fällig gewesenenen Gebäude-Versicherungs-Beiträge für die Provinzial-Land-Feuer-Societät sind von einzelnen Dominien und Gemeinden an die königliche Kreis-Kasse hiersebst noch nicht abgeführt.

Die Restanten veranlasse ich, die qu. Beiträge nunmehr binnen 3 Tagen einzuzahlen.

Rybnik, den 28. Juli 1893.

[112] Die im Kreisblatt Stüd 25 Nr. 85 pro 1893 abgedruckte Verfügung vom 22. Juni cr., betreffend die Rückreichung der Heberollen über die Beiträge für die landwirthschaftliche Unfallversicherung ist bis jetzt nur von wenigen Guts- und Gemeindevorständen erledigt worden.

Indem ich die baldmöglichste Erledigung in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß ich die bis zum 5. August cr. nicht eingegangenen Heberollen durch kostenpflichtige Boten abholen lassen werde.

Rybnik, den 28. Juli 1893.

Der königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

---

## P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

**Steckbrief.** Gegen den Arbeiter Franz Zwarczyna aus Nieder-Niewiadom gebürtig, etwa 50 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

IIa. E. 65/93.

Rybnik, den 15. Juli 1893.

Königliches Amtsgericht. Abth. I.

**Steckbriefserledigung.** Der gegen den Arbeiter Stanislaus Zielinski aus Gzirsowiz im Kreisblatt Stüd 28 Seite 137 erlassene Steckbrief vom 10. Juli 1893 ist erledigt. IV. J. 357/93.  
Ratibor, den 18. Juli 1893. Der Erste Staatsanwalt.



## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Jedlownik Band I Blatt 10 auf den Namen der Wittwe Johanna Spalek geborenen Thomann, der verehelichten Einlieger Anna Drobný geb. Kruczel, vermittwet gewesenen Spalek, der minderjährigen Geschwister Spalek, nämlich: Valesca Marie, Seraphin Gottfried, Vincentina Anna, Marie Antonie, Eduard Jacob, sämmtlich zu Jedlownik eingetragene, zu Jedlownik belegene Grundstück soll auf Antrag der genannten fünf minderjährigen Geschwister Spalek, vertreten durch ihren Vormund, den Gärtner Vincent Cichy zu Jedlownik, zum Zwecke der Auseinandersezung unter den Miteigenthümern

auf den 23. September 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Rassenzimmer, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 129,81 Mark Reinertrag und einer Fläche von 11,02,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I. eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. September 1893, Vorm. 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 17. Juli 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.**

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Groß-Dubensko Band II Blatt Nr. 34 auf den Namen der Florentine geborenen Markwiol vermittweten Häusler Franz Panczyk und der Geschwister Panczyk: Franziska jetzt verehelichten Steinmetz Franz Wozny, Franz, Josef, Paul, Anna und Marianna eingetragene, zu Groß-Dubensko belegene Grundstück soll auf Antrag der Geschwister

Panczyk zum Zwecke der Auseinandersezung unter den Miteigenthümern

am 2. Oktober 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,89 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0 h 41 ar 30 qm. zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 55 eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. Oktober 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 19. Juli 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abthl. III.**

## 3000 Mark

Kirchengelder (Pfarrdotation) sind vom 1. Dezember cr. ev. 1. Januar 1894 ab zu 5% auf erste Hypothek anderweitig zu vergeben durch den evangel. Gemeindefkirchenrath in Loslau.

Eine größere Anzahl

## kräftiger Arbeiter

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

**Schlesische Actien-Gesellschaft**

für Portland-Cement-Fabrikation  
zu Groschowitz bei Oppeln.

## Aleehen, Wiesenheu, sowie Hoggenlangstroh

in größeren Posten, ab jeder Bahnstation, kauft und zahlt die besten Preise und bittet um gefällige Offerten

**S. Perl**

in Zamodzie bei Rattowitz.

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 30.

Rybnik, den 29. Juli 1893.

## Im Namen des Königs!

### In der Strafsache

gegen den Halbbauer **Jacob Sezonsny** in Nieder-Marklowitz wegen öffentlicher Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Loslau in der Sitzung vom 31. Mai 1893, an welcher Theil genommen haben: Amtsrichter Bauer, als Vorsitzender, Inspektor Rossa, Gutsvorsteher Jählig, als Schöffen, Amtsanwalt Neumann, als Beamter der Staatsanwaltschaft, Sekretär Zehm, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: daß der Angeklagte, Halbbauer **Jacob Sezonsny** aus Nieder-Marklowitz der öffentlichen Beleidigung schuldig und dieserhalb mit 5 — fünf — Mark Geldstrafe im Unvermögensfalle mit 1 — einem — Tage Gefängniß zu bestrafen, ihm auch die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, dem Beleidigten Schöffen und Gastwirth **Hönscher** in Praga die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen innerhalb 4 Wochen nach beschrittener Rechtskraft des Urtheils im Rybniker Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.

B. R. W.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Loslau, den 8. Juni 1893.

(L. S.)

**Czyba,**

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

## J. Levi, Rybnik,

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierklaniec, empfiehlt sein großes Lager in:

**Herren-, Knaben- u. Kinder-Stoffanzügen**

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

**Hüte, Mützen und sonstige Herren-Artikel**

in größter Auswahl.

Im Schaufenster Preisanschriftung!

Wäsche-Anzüge!

Wäsche-Anzüge!

## Hebammenposten.

Der hiesige Hebammenposten ist per halb zu besetzen.

Nieder-Mydultau, im Juli 1893.

Der Gemeindevorstand.

## C. Wiosna's Gasthaus in Birtultau

empfiehlt seine comfortablen

 Localitäten   
und seinen schattigen, für Ausflüge geeigneten

**großen Garten**

einer geneigten Beachtung.

Aufmerksame Bedienung.

**Gutgepflegte Biere und Weine**  
zu civilen Preisen.

## Maurerpolir

mit

**Maurern und Sandlangern**

kann sich für dauernde Arbeit melden bei

Rybnik. **E. Petzke,**

Maurer- und Zimmermeister.

## Vermessungsarbeiten, Wege-Anlagen u. s. w.

übernimmt bis Ende d. J.

**Th. Mücke,** Landmesser,  
Rybnik, Restaurant Fibitz.

Sprechstunden: Sonntag von 9—11 Uhr.

## Wymierzania,

**zakłady dróg i t. d.**

wykonywa aż do końca tego roku

**Th. Mücke,** wymierzacz,  
w Rybniku u Fibitz.

Godziny do mowienia: w niedziele od  
9—11 godziny.



# Bekanntmachung.

Ich habe in der ehemaligen Schuhfabrik  
eine **Zeugschmiede, verbunden mit Maschinenreparatur-Werkstatt**

eingerrichtet und empfehle mich ganz ergebenst zur Ausführung sämtlicher Schmiedearbeiten, Reparaturen aller Dampf- und landwirthschaftlichen Maschinen, Dampf- und Wasserleitungsanlagen, Pumpen, compl. Eisenkonstruktionen für Bauten, sowie Anlieferung aller Guß- und Metallgegenstände.

Indem ich mich verpflichte, sämtliche mir übertragene Arbeiten mit Sachkenntniß, gewissenhaft, schnell und zeitgemäß billig auszuführen, zeichne

Rybnik.

Hochachtungsvoll

C. Strzoda.

## Königl. Preussische Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse muß bis zum 3. August cr. Abends 6 Uhr planmäßig geschehen. — Kaufloose sind noch abzugeben.

Rybnik.

Jacques Schaffer, Königl. Lotterie-Einnehmer.

## Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

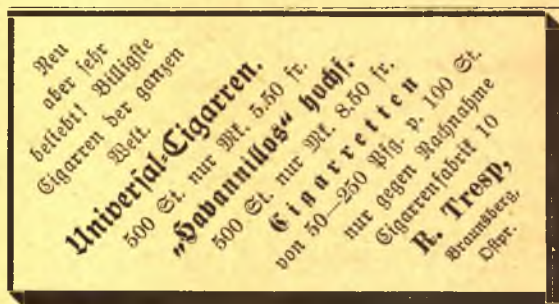
Errichtet 1828.

Die Agentur obiger Gesellschaft ist Herrn **Molkerei-Besitzer Fr. Schleifor** in Rybnik übertragen worden.

Breslau, im Juli 1893.

Die General-Agentur.

Robert Goldschmidt.



Neu  
aber sehr  
billigste  
belleste! Billigste  
Cigaretten der ganzen  
Welt.  
**Universal-Cigaretten.**  
500 St. nur 90 Pf. 5.50 fr.  
"Savannillos" hochf.  
500 St. nur 90 Pf. 8.50 fr.  
**Cigaretten**  
von 50—250 Pf. p. 100 St.  
nur gegen Nachnahme  
Cigarettenfabrik 10  
R. Tresp,  
Bramsberg,  
Diet.

**Die Umdeckung des Flachwerk-Daches**  
der evangel. Kirche zu Loslau ist ohne  
Materiallieferung zu vergeben.

Offerten werden bis zum 15. August cr.  
an den Unterzeichneten erbeten, von welchem Ab-  
schrift des Kostenanschlages gegen 1 Mark Co-  
pialien zu beziehen ist.

Loslau, im Juli 1893.

Der evangel. Gemeindefkirchenrath.  
Gottschalk.

### Marktpreise.

Rybnik, den 26. Juli 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 14 M 25 S — Hafer 16 M  
80 S — Kartoffeln 5 M 50 S — Stroh 4 M  
50 S — Heu 7 M — S — 1 Kilogramm  
Butter 1 M 95 S

Sohrau, den 25. Juli 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 14 M 10 S — Hafer 16 M  
60 S — G-Kartoffeln 3 M 50 S — Stroh 4 M  
50 S — Heu 6 M 50 S — 1 Kilogramm  
Butter 1 M 80 S

Die beste und billigste  
Dachpappe, Theer, Eisenbahnschienen, Rohr,  
Draht- und Eisennägeln, Thür- und  
Fensterbeschlüge, sowie sämtliches  
Eisenbaumaterial,

ferner

**Dreschmaschinen und Göpel,**  
anerkannt bestes Fabrikat, liefert sehr billig  
die **Eisenhandlung des**  
**Wilhelm Trunk,**  
Loslau, Ring.

Hedakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.



# Kybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 31.

Kybnik, den 5. August

1893.

## Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an der Lehrschmiede zu Charlottenburg der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiede-Meistern **Freitag, den 1. September d. Js.**, beginnen wird und daß Anmeldungen zu diesem Kursus das Haupt-Direktorium des landwirthschaftlichen Provinzialvereins zu Berlin N. W., Spenerstraße 33, und der Direktor des Instituts, Ober-Kocharzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42, entgegennehmen.

Oppeln, den 7. Juni 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Zufolge Beschlusses des Bezirks-Ausschusses wird auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 und des § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln der Schluß der Schonzeit für Rebhühner und Wachteln auf den **20. August d. Js.** und für Hasen, sowie für Auer-, Vork- und Fasanenhennen auf den **14. September d. Js.** hierdurch festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner und Wachteln am **21. August d. Js.** und auf Hasen, Auer-, Vork- und Fasanenhennen am **15. September d. Js.** stattfindet.

Oppeln, den 25. Juli 1893.

Der Bezirksauschuß.

## Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Amtes.

[113] Die Gemeindevorstände des Kreises fordere ich hierdurch auf, die Atteste über die erfolgte Abnahme der Gemeinderrechnung für das Etatsjahr 1892/3 binnen 14 Tagen zur Vermeidung der Abholung per Strafboten an mich einzureichen.

Kybnik, den 3. August 1893.

[114] Das Verzeichniß der am 1. Juli 1893 öffentlich bewirkten 17. Verloosung von Kurmärkischen Schuldverschreibungen liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.

Kybnik, den 3. August 1893.

[115] Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 1. Juni 1893 (Stück 22) veranlasse ich, im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten die Ortspolizeibehörden des Kreises, die Durchführung der Bestimmungen des Bundesraths über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien (Seite 158/9 des Regierungs-Amtsblatts pro 1893) sorgfältig zu kontrolliren.

Kybnik, den 3. August 1893.

[116] An Stelle des Maurer- und Zimmermeisters Jaroschel aus Kybnik ist der Maurermeister Georg Wenzlik ebenfalls für die Zeit bis zum 1. October 1894 als stellvertretender Vertrauensmann und Beauftragter der Schlesisch-Posenischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft für die Stadt Kybnik, sowie für die Amtsbezirke: Pilchowitz, Anurow, Wilcza, Dubensko, Czuchow, Czernik,



Rydultau, Radoschau, Sczyrbiz, Seibersdorf, Popelau, Königlich-Zankowiz, Gottartowiz, Aguth, Paruschowiz, Leszczyn, Stanowiz und Belf gewählt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Rybnik, den 3. August 1893.

Der Königl. Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden veranlaßt, die gemäß § 53 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetz-Sammlung Seite 205) ihnen obliegende Mittheilung der Gewerbeanmeldungen fernerhin genau innerhalb der von der Königl. Regierung bestimmten, 14tägigen Frist zu bewirken, auch die in den Art. 25, 26 und 28 Nr. 1 und 2 der Ausführungs-Anweisung zum Gewerbesteuer-Gesetz (abgedruckt im Regierungs-Amtsblatt von 1892 Extrabeilage zu Stück 39) gegebenen Vorschriften, deren Nichtbeachtung bisher zu häufigen vermeidbaren Correspondenzen Anlaß gegeben hat, in Zukunft auf das Genaueste zu beachten.

Im Falle der Abmeldung eines Gewerbebetriebes wollen die Gemeinde-(Guts-)Vorstände gleichzeitig mit der Ueberreichung der Abmeldung (Art. 28 Nr. 2 a. a. O.) sich stets darüber äußern, ob der Gewerbebetrieb ganz eingestellt oder ob er auf einen Anderen übergegangen ist.

Auch wollen die Gemeinde-(Guts-)Vorstände in geeigneter Weise dahin wirken, daß der Beginn eines Gewerbebetriebes Seitens der Gewerbetreibenden stets rechtzeitig (§ 52 Ges.) angemeldet werde, da andernfalls gemäß § 70 des Gesetzes Strafe verwirkt ist.

Ratibor, den 2. August 1893.

Der Vorsitzende der Gewerbesteuer-Ausschüsse der Kreise Ratibor und Rybnik.  
von Wilnowski, Regierungsrath.

## P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

**Steckbriefserledigung.** Der hinter dem früheren Förster Rudolf Vottländer aus Zawada in Stück 29 d. Bl. Seite 139 unterm 12. Juli d. Js. erlassene Steckbrief ist erledigt. IV. J. 576/93.  
Ratibor, den 12. Juli 1893. Der Erste Staatsanwalt.

**Steckbriefserledigung.** Der gegen den Müllergefellen Anton Kozlik aus Pichomer-Dollen, Kreis Rybnik, unterm 7. Juli 1893 erlassene, im Kreisblatte pro 1893 Stück 29 Seite 139 inserirte Steckbrief ist erledigt. — IIa. E. 60/93. —  
Rybnik, den 27. Juli 1893. Königl. Amtsgericht. Abth. I.

Der Zimmermann Robert Ziegler aus Orzupowiz wird hiermit als Trunkenbold erklärt, demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Localen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885 Seite 244) angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft unterlagt.

Golleow, den 25. Juli 1893.

Der Amtsvorsteher.

Die Halbgärtnerfrau Franzisca Motyka geborene Gembalczyk in Boguschowiz wird hiermit als Trunkenboldin erklärt, demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung derselben in ihren Localen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld an und für dieselbe bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885 Seite 244) angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft unterlagt.

Gottartowiz, den 31. Juli 1893.

Der Amtsvorsteher.

**Bekanntmachung.** Die geisteskrante Wittwe Marianna Gziaslinski geb. Skuballa, 38 Jahre alt, hat sich am 22. Juli cr. aus ihrem elterlichen Hause zu Przericzia bei Rauden entfernt und ist bis heut dahin nicht zurückgekehrt.

Die Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, dem unterzeichneten Amtsvorstande Nachricht geben zu wollen, falls der Aufenthalt der p. Gziaslinski bekannt werden sollte.

Dieselbe ist von mittlerer, schlanker Figur, hat blondes Haar und war bekleidet mit einem graugestreiften Stoff-Anzuge und einem grauen Kopftuche.

Rauden, den 31. Juli 1893.

Der Amtsvorstand.



## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Haus Loslau Band I Nr. 33, Loslau Scheuer Bd. I Nr. 9, Loslau Saegarten Bd. I Nr. 10, 11, 14, 35, Loslau Acker Bd. I Nr. 16, 20, 37, Bd. II Nr. 62, Bd. III Nr. 107 eingetragenen zu Loslau belegenen Grundstücke, von denen Haus Loslau Nr. 33, Loslau Scheuer Nr. 9, Saegarten Loslau Nr. 35, Loslau Acker Nr. 16, 20, 37, 107, auf den Namen des Fleischermeisters Josef Schimko zu Loslau, Loslau Acker Nr. 62 auf den Namen desselben und seiner Ehefrau Franziska, Loslau Saegarten Nr. 10, 11, 14, auf den Namen der letzteren verzeichnet sind, sollen auf den Antrag:

- 1., der verehelichten Gasthausbesitzer Julie Wieczorek geb. Siemko zu Bosak bei Ratibor,
  - 2., des Gastwirths Johann Siemko zu Lucasine bei Ratibor,
  - 3., der verehelichten Tischler Sophie Rudzki geb. Siemko zu Loslau,
  - 4., der verehelichten Bäckermeister Martha Stofk geb. Siemko zu Loslau,
  - 5., des Commis Conrad Siemko zu Loslau,
- zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern bezw. Miterben auf den 29. September 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Von den Grundstücken ist:

- a) Haus Loslau Nr. 33 mit 5,58 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,55,60 h zur Grundsteuer, mit 420 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer,
- b) Scheuer Loslau Nr. 9 mit einer Fläche von 0,02,00 h weder zur Grundsteuer noch Gebäudesteuer,
- c) Sägarten Loslau Nr. 10 mit 7,80 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,82,90 h zur Grundsteuer, aber nicht zur Gebäudesteuer,
- d) Sägarten Loslau Nr. 35 mit 9,45 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,00,60 h zur Grundsteuer, nicht aber zur Gebäudesteuer,
- e) Sägarten Loslau Nr. 14 mit 3,15 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,43,90 h zur Grundsteuer, nicht aber zur Gebäudesteuer,

- f) Sägarten Loslau Nr. 11 mit 7,92 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,84,30 h zur Grundsteuer, nicht aber zur Gebäudesteuer,
  - g) Acker Loslau Nr. 16 mit 18 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,95,70 h zur Grundsteuer, nicht aber zur Gebäudesteuer,
  - h) Acker Loslau Nr. 20 mit 7,08 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,85,80 h zur Grundsteuer, nicht aber zur Gebäudesteuer,
  - i) Acker Loslau Nr. 37 mit 14,25 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,95,10 h zur Grundsteuer, nicht aber zur Gebäudesteuer,
  - k) Acker Loslau Nr. 62 mit 20,91 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,30,10 h zur Grundsteuer, nicht aber zur Gebäudesteuer,
  - l) Acker Loslau Nr. 107 mit 23,70 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,58,10 h zur Grundsteuer, nicht aber zur Gebäudesteuer
- veranlagt.

Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I. eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 30. September 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 23. Juli 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.**

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pischow Band II Blatt Nr. 77 auf den Namen des Gärtners Johann Rowol zu Pischow eingetragene, daselbst belegene Grundstück am 5. October 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, eine Treppe hoch, — versteigert werden.



Das Grundstück ist mit 51,96 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,66,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 6. October 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Łosław, den 25. Juli 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abthl. II.**

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Jasitzemb Band I Blatt Nr. 7 auf den Namen des Einliegers Anton Posluschny zu Ober-Jasitzemb eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 6. October 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 10,59 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,80,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 7. October 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Łosław, den 25. Juli 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abthl. II.**

Für die dem Bauern Johann Schymalla zu Scznglowitz zugefügte Beleidigung leiste ich hiermit Abbitte.

Scznglowitz. **Johann Kulla.**

Ich bedauere, die in einem Privatbriefe über Frau Constantino Linn gemachte Aeußerung gethan zu haben, und nehme diese infolge schiedsmännischen Vergleichs zurück.

Rybnik. **V. H. Mueller.**

Gemäß schiedsmännischen Vergleichs wider-  
rufe ich die dem Klempnermeister **Vincent Slany**  
und dessen Ehefrau in Nieder-Rydultau am  
16. Juli d. J. im Kreischam zu Nieder-Rydultau  
zugefügte Beleidigung und leiste hierdurch Abbitte.

**Franz Dzierzenga,**

Häusler.

Według polubownej ugody odwołuję i  
odpraszam majstrowi blacharskiemu **Vin-**  
**centowi Slany** i jego żonie w Dolnych-  
Rydultowach tę 16. Lipnia r. b. w karczmie  
w Dolnych-Rydultowach uczynioną obrazę.

**Franc Dzierzenga,**

chałupnik.

**Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und  
größten deutschen Lebensversicherungsanstalt ver-  
waltet der Unterzeichnete.

Derselbe er bietet sich zu allen erwünschten  
Auskünften. Kämmerer **Heilscher** in Rybnik.

Ein gut erhaltener

 **kleiner Flügel** 

ist billig zu verkaufen. Näheres bei

**S. H. Kürschner,**

Łosław D.-Schl.

**J. Levi, Rybnik,**

Breitestrasse, vis-à-vis Hotel Swierkianiec,  
empfiehlt sein großes Lager in:

**Herren-, Knaben- u. Kinder-**  
**Stoffanzügen**

in modernsten Stoffen zu billigsten Preisen.

**Hüte, Mützen und sonstige**  
**Herren-Artikel**

in größter Auswahl.

**Im Schaufenster Preisanszeichnung!**

**Für Fleischer!**

Mehrere Centner

**grosse Bogen Maculatur**

hat zu verkaufen

Rybnik.

**M. Bartels.**

Hierzu eine Beilage.

Wass-Anzüge!

Wass-Anzüge!



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 31.

Rybnik, den 5. August 1893.

## Rybnik. — Im Schiesswerder-Garten. Sonntag, den 13. August 1893. Zum Königsschießen: **Grosses Concert**

ausgeführt von der  
ganzen Kapelle der Maudener Musikschule  
unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters  
Herrn A. Wachtarz.

Anfang des Concerts 3 1/2 Uhr.

Entree im Vorverkauf bei Herrn Kaufmann  
Sladky 30 Pfg., an der Kasse 40 Pfg.  
Alles übrige besagen die Plakate.

### Die Schützengilde.

Die Lieferung von  
15 Mille Flachwerk, 78 hl gebr.  
Stückfalk und 30 cbm Sand  
ist zu vergeben.

Offerten nimmt bis zum 15. d. Mts. der  
Unterzeichnete entgegen.

Loslau, den 1. August 1893.

Der evangel. Gemeindefkirchenrath.  
Gottschalk.

Auf vieles Verlangen bin ich  
Dienstag, den 8. August cr.,  
in Loslau „Hotel zur Post“  
**für Zahuleidende**  
wieder zu sprechen.

**M. Klink,**  
Dentist.

Extra starke

**Essig-Öl,**  
zur Bereitung von reinstem Speise- und  
Einmach-Öl, in 1/1, 1/2 und 1/4 Flaschen  
empfiehlt

Rybnik. **Samuel Schaffer.**

In Ergänzung der Bekanntmachungen  
vom 30. September 1891 und 30. Sep-  
tember 1892 wird bekannt gegeben, daß  
im Geschäftsjahre 1890/1 ausschied 1 Ge-  
nossenschaftler, dagegen eintraten 2 Ge-  
nossenschaftler.

Rybnik, den 2. August 1893.

**Der Vorstand.**

G. Müller. Dr. Strehl. G. Mülter.

**C. Wiosna's**  
**Gasthaus in Birtultau**  
empfiehlt seine comfortablen

**Localitäten**  
und seinen schattigen, für Ausflüge geeigneten  
**großen Garten**  
einer geneigten Beachtung.

Aufmerksame Bedienung.  
**Gutgepflegte Biere und Weine**  
zu civilen Preisen.

**Kinder werden gesund**

und  
kräftig  
durch





# Bekanntmachung.

Ich habe in der ehemaligen Schuhfabrik

eine Beugschmiede, verbunden mit Maschinenreparatur-Werkstatt

eingerrichtet und empfehle mich ganz ergebenst zur Ausführung sämmtlicher Schmiedearbeiten, Reparaturen aller Dampf- und landwirthschaftlichen Maschinen, Dampf- und Wasserleitungsanlagen, Pumpen, compl. Eisenkonstruktionen für Bauten, sowie Anlieferung aller Guß- und Metallgegenstände.

Indem ich mich verpflichte, sämtliche mir übertragene Arbeiten mit Sachkenntniß,  
gewissenhaft, schnell und zeitgemäß billig auszuführen, zeichne

Рубнѣ.

Hochachtungsvoll

C. Strzoda.

# Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

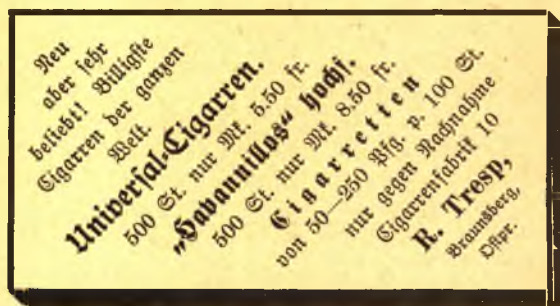
Errichtet 1828.

Die Agentur obiger Gesellschaft ist Herrn Molkerei-Besitzer Fr. Schleiffer in Rybnitz übertragen worden.

Breslau, im Juli 1893.

## Die General-Agentur.

**Robert Goldschmidt.**



### Eine größere Anzahl

# kräftiger Arbeiter

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

## Schlesische Actien-Gesellschaft

für Portland = Cement = Fabrikation  
zu Groschowitz bei Oppeln.

## Kleeheu, Wiesenheu, sowie Roggenlangstroh

in größeren Posten, ab jeder Bahnstation,  
kauft und zahlt die besten Preise und bittet  
um gefällige Offerten

*S. Perl*

in Zawodzie bei Kattowitz.

Wenn Tausende es beschäftigen, wenn die berühmtesten Professoren und eine sehr große Anzahl praktischer Aerzte sich in anerkennender Weise über ein Präparat, wie es die **ächten** Apotheker **Richard Brandt'schen** Schweizerpillen sind, auslassen, dann unterliegt es gewiß keinem Zweifel mehr, daß es sich nur um ein durchaus reelles Haus- und Heilmittel handeln kann. Nur ihrer vorzüglichen Wirksamkeit verdanken die Schweizerpillen ihre heutige allgemeine Verbreitung, welche von keinem anderen Mittel erreicht wird. Die **ächten** Apotheker **Richard Brandt'schen** Schweizerpillen mit dem **weißen** Kreuz in rothem Grunde sind nur in Schachteln à 1 Mk. in den Apotheken erhältlich.

### Marktpreise.

Rybní, den 2. August 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 *M* 70 *s* — Hafer 17 *M*  
— *s* — Kartoffeln 3 *M* 55 *s* — Stroh 4 *M*  
50 *s* — Heu 6 *M* 80 *s* — 1 Kilogramm  
Butter 2 *M* 10 *s*

Sohrau, den 1. August 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 *M* 20 *S* — Hafer 16 *M*  
70 *S* — Gß-Kartoffeln 3 *M* 50 *S* — Stroh 4 *M*  
50 *S* — Heu 6 *M* 40 *S* — 1 Kilogramm  
Butter 2 *M* — *S*

Redakteur: Kreisamtschulsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnitz.



# R y b n i k e r

## K r e i s - B l a t t.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 32.**

Rybnik, den 12. August

**1893.**

### Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in den Niederlanden eine erhebliche Abnahme erfahren hat, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten die Einfuhr von Rindern zu Zuchtzwecken aus diesem Lande landwirthschaftlichen Vereinen und Genossenschaften unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

1. Die einzuführenden Zuchtthiere müssen mit Zeugnissen der Gemeindebehörde des Ursprungsortes versehen sein, in welchen das Alter und Signalement der Thiere angegeben, sowie bescheinigt ist, daß an dem Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung keine übertragbare Viehseuche geherrscht hat.

Die Dauer der Gültigkeit der Zeugnisse beträgt acht Tage.

2. Die zur Einfuhr zugelassenen Thiere müssen ohne vermeidbare Verzögerung nach ihrem Bestimmungsorte gebracht werden, aus welchem sie vor Ablauf von 6 Monaten nicht entfernt werden dürfen außer in Nothfällen zur Abschachtung in einem Schlachthause.

Die Beachtung dieser Bedingung ist von der Ortspolizeiverwaltung des Bestimmungsortes zu überwachen, welche zu dem Zwecke unter Angabe der Zahl der zur Einfuhr zugelassenen Thiere von mir mit Anweisung versehen werden wird.

3. Wenn bei der thierärztlichen Untersuchung, welcher die Thiere an der Landesgrenze in Gemäßheit des Erlasses vom 27. März d. J. unterworfen sind, auch nur ein Thier mit einer übertragenen Krankheit behaftet gefunden wird, ist der ganze Viehtransport zurückzuweisen.

Anträge von landwirthschaftlichen Vereinen und Genossenschaften um die Genehmigung zur Einfuhr von niederländischem Zuchtvieh sind mir unter spezieller Angabe der zur Einfuhr bestimmten Anzahl Zuchtthiere durch die Königlichen Landräthe einzureichen.

Oppeln, den 25. Juli 1893.

Der Regierungs-Präsident.

**[117]** Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten bringe ich behufs Nachachtung hiermit zur Kenntniß der Ortspolizei- und Gemeindebehörden des Kreises.

Rybnik, den 9. August 1893.

**[118]** Der Schlossermeister und Maschinenbauer Constantin Bartekly zu Sohrau D/S. beabsichtigt in seiner Werkstätte einen Dampfkessel von 5 Atmosphären Ueberdruck aufzustellen.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Dampfkesselanlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.



Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den **13. September 1893, Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr**, im Landrathsamte hieselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 10. August 1893.

**[119]** Der Vollziehungsbeamte Nowak hieselbst ist bei Zwangsvollstreckungen zur Empfangnahme von Geldern nicht berechtigt, was ich zur Kenntniß der Kreis-Einsassen bringe.

Rybnik, den 10. August 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

---

### P e r s o n a l - C h r o n i k.

Bestallt wurden: der Häusler Hermann Raifka als Ortserheber für Rybuchow, der Stellenbesitzer Constantin Raczenski als Gemeindevorsteher, die Häusler Franz Blinda und Carl Biorekfi als Schöffen, sowie der Gärtner Johann Gawlik als stellvertretender Schöffe für Bels, der Gärtner Jakob Bugdoll als Schöffe für Gaischowitz, der Halbgärtner Karl Kollorz als stellvertretender Schöffe für Lukow, der Stellenbesitzer und Schmiedemeister Bernhard Dorison als Gemeindevorsteher für Smolna, der Häusler Johann Cypsz als Gemeindevorsteher für Ruptau, der Drittelbauer Viktor Krzistalla als Ortserheber für Moszczanitz, der Gutsbesitzer Wille in Schwallowitz als commissarischer Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Schwirklan, der Kretschmer Albert Racymarczyk als Ortserheber für Gottartowitz, der Gärtner Johann Meisner und der Gärtner Josef Chrobok als Schöffen für Goltowitz, der Häusler Jakob Lupycki als Ortserheber für Nieder-Schwirklan, der Bauer Anton Bajont als Gemeindevorsteher für Moszczanitz, der Freigutsbesitzer Franz Wyslucha als Gemeindevorsteher und die Stellenbesitzer Johann Schymiczek und Florian Langzik als Schöffen für Strzischow, der Joseph Strobol als Gemeindeexekutor für Ruptau, Ruptawiez und Giffowka und der Häusler Jakob Schweda als Schöffe für Gottartowitz.

Rybnik, den 10. August 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

---

**Stedbriefserledigung.** Der hinter dem Lumpensammler Viktor Rus aus Wilchwa in Stüd 27 Seite 133 dieses Kreisblattes pro 1893 diessseits unterm 22. Juni 1893 erlassene Stedbrief ist erledigt. — IV. L. 24/93.

Ratibor, den 1. August 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

**Offenes Strafvollstreckungsersuchen.** Gegen den Mühlenpächter Franz Osislak jun. aus Stronkowiezmühle (geboren am 11. September 1868 zu Schwallowitz), welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer I des Königlichen Landgerichts zu Ratibor vom 13. Juni 1893 — wegen falscher Anschuldigung — erkannte Gefängnißstrafe von vier Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, den p. Osislak zu verhaften und an das dem Ergreifungsort nächst belegene Gericht, welches hierdurch um Strafvollstreckung und schleunige Benachrichtigung zu den Akten — V. M. 22/93 — ersucht wird, abzuliefern.

Ratibor, den 8. August 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

---

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dzimiersch Band II Blatt Nr. 59 auf den Namen des Halbgärtners Franz Niebialek zu Dzimiersch eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 2. Oktober 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,08 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,97,37 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.



Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. Oktober 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 28. Juli 1893.

**Königliches Amtsgericht. III.**

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Przegendza Band I Blatt Nr. 4 auf den Namen der Geschwister Albine, Johann, Franz und Florentine Jonderko eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag des Werkarbeiters Johann Jonderko zu Friedenshütte zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am 2. Oktober 1893, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 81,54 Mark Reinertrag und einer Fläche von 14,55,05 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizu-

führen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. Oktober 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 31. Juli 1893.

**Königliches Amtsgericht. III.**

### Submission.

Die nachstehenden Arbeiten zum Neubau des **Kreishauses** zu Rybnik, und zwar:

1., Tit. VIII. **Schieferdeckerarbeiten**, einschließlich Material, veranschlagt auf 3256,50 Mark,

2., Tit. IX. **Holzceementdach- u. Klempnerarbeiten**, einschließlich Material, veranschlagt auf 2081,46 Mark

sollen öffentlich **verdingen** werden.

Die Kostenanschläge und Lieferungsbedingungen sind im Bureau des Kreisbaumeisters Herrn **Féaux de Lacroix** hier einzusehen. Ebendort sind die schriftlichen, mit entsprechender Aufschrift versehenen und verschlossenen Angebote bis zu dem auf

**Donnerstag, den 17. d. Mts., Vorm. 9 Uhr,** anberaumten Eröffnungstermin einzureichen.

Rybnik, den 10. August 1893.

**Der Kreis-Ausschuß.**

## Electrique-Corsets

empfiehlt in allen Taillenweiten

**S. Schindler,**  
Rybnik, Ring.

Die Verpachtung des hiesigen herrschaftlichen

## Gasthauses

findet **Sonnabend, den 19. August cr., Nachmittags 3 Uhr, statt.**

Summin, den 8. August 1893.

**Die Gutsverwaltung.**

## Ein massives Haus

mit großem Garten ist zu verkaufen.

**A. Tyrluch, Rybnik.**

## Staller

mit guten Zeugnissen zum 1. October d. J. gesucht auf **Dominium Baranowitz b. Sohrau D/S.**



## Nußholz-Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Donnerstag, den 17. August cr., Nachmittags  
von 2 Uhr ab,

sollen im hiesigen Gasthaus aus dem Revier  
Barrach öffentlich meistbietend verkauft werden:

750 Nadelholz-Brettflöße mit ca. 230 fm

23 Fichten- und 14 Kiefern-Stangenhausen.

Rauden, den 6. August 1893.

Der Oberförster.

Willimek.

Ich Unterzeichnete leiste laut schiedsmännischen  
Vergleichs vom 24. d. Mts. hierdurch öffentliche  
Abbitte für die der Johanna Zielesny am  
17. Juli cr. zugefügte Anschuldigung.

**Ludwine Botzek,**

Bergmannsrau aus Niewiadom.

Für die dem Bauern Georg Schymalla zu  
Sczpyglowitz zugefügte Beleidigung leiste ich hier-  
mit Abbitte.

Sczpyglowitz.

**Johann Kulla.**

Ich lebe und practicire noch in Loslau.  
Zugleich warne ich vor Verbreitung aller  
falschen Gerüchte über meine Person.

Loslau, den 7. August 1893.

**Dr. Reich,**

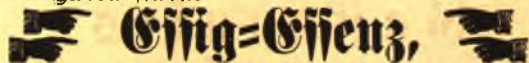
Bahn- und Knappschaftsarzt.

**Dominium Jedlownik** p. Loslau sucht zum  
1. October cr., bei hohem Lohn und Deputat  
einen fleißigen, nüchternen

## Stellmacher,

der die Nachtwachen mit versehen muß.

Extra starke



zur Bereitung von reinstem Speise- und  
Einmach-Essig, in  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Flaschen  
empfehlen

Rybnik.

**Samuel Schaffer.**

## 100,000 Säcke,

einmal gebr., groß und stark, für Getreide,  
Kartoffeln, à 30 u. 25 Pfg., Probeb. à 25 St.  
vers. geg. Nachn. unt. Ang. der Bahnstat.

**Max Mendershausen, Cöthen i/A.**

Rybnik. — Im Schiesswerder-Garten.

Sonntag, den 13. August 1893.

## Zum Königsschießen: Grosses Concert

ausgeführt von der

ganzen Kapelle der Raudener Musikschule  
unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters

Herrn A. Wachtarz.

Anfang des Concerts 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Entree im Vorverkauf bei Herrn Kaufmann

Sladky 30 Pfg., an der Kasse 40 Pfg.

Alles übrige besagen die Plakate.

**Die Schützengilde.**

**C. Wiosna's**

**Gasthaus in Birtultau**

empfehlen seine komfortablen

**Localitäten**

und seinen schattigen, für Ausflüge geeigneten

**großen Garten**

einer geneigten Beachtung.

Aufmerksame Bedienung.

**Gutgepflegte Biere und Weine**

zu civilen Preisen.

Neu  
über sehr  
billigste  
besten der ganzen  
Welt.  
Cigarren der ganzen  
Welt.  
**Universal-Cigarren.**  
500 St. nur 300. 5.50 fr.  
**„Sabannillo“ hochf.**  
500 St. nur 300. 8.50 fr.  
**Cigarren**  
von 50—250 Pfg. p. 100 St.  
Cigarrenfabrik 10  
R. Tresp,  
Braunberg,  
Ober.

## Aleehen, Wiesenheu, sowie Roggenlangstroh

in größeren Posten, ab jeder Bahnstation,  
kauft und zahlt die besten Preise und bittet  
um gefällige Offerten

**S. Perl**

in Zamodzie bei Rattowitz.

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 32.

Rybnik, den 12. August 1893.

## Jagdverpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd soll auf die Zeit vom 1. October 1893 bis dahin 1899 verpachtet werden.

Zu diesem Behufe ist Termin auf **Sonntag, den 20. August 1893, Nachm. 3 Uhr,** im Kretscham des Herrn Dudek in Leszczyn angefahrt, zu welchem Pachtlustige geladen werden.

Leszczyn. Der Gemeindevorstand.  
Johann Piecha.

## Najem gónu.

Tutejszy gmiński gón ma być na czas od 1go Października 1893 aż dotąd 1899 najmany.

Na ten zamiar jest termin na niedziele, 20. Sierpnia 1893, popołudniu o 3ciej godzinie,

w karczmie pana Dudka w Leszczynach nasadzony, na który się do najęcia chcą mających zaprasza.

w Leszczynach.

Urząd gminu.  
Jan Piecha.

Mein neues massives

**Haus,**

für verschiedene Geschäfte geeignet, auf der schönsten und besten Stelle gelegen, mit schönen Wohnungsräumen, ist vom 1. October cr. ab zu vermietten.

Pöschow, den 5. August 1893.

**Franz Kowoll.**

Moj nowy wymurowany

**dom,**

który dla rozmaitego handlu używany być może, w piękném i wesołym miejscu, z pięknymi pomieszkaniem, jest od 1. Października r. b. do najęcia.

w Pszowie, dnia 5. Sierpnia 1893.

**Franz Kowoll.**

Ein gut erhaltener

**kleiner Flügel**

ist billig zu verkaufen. Näheres bei

**S. H. Kürschner,**  
Poslau D.-Schl.

## Jagdverpachtung.

Die Gemeindejagdnutzung der Gemeinde Groß-Dubensko soll für die nächsten 3 Jahre, vom 25. August d. J. ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin am **Sonntag, den 20. August cr., Nachmittags 3 Uhr,** im hiesigen Schulhause an.

Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Groß-Dubensko, den 4. August 1893.

Der Gemeindevorstand.

## Feinen Mais

(Maturuz), Marke Cinquntin, habe ich heute von Rumänien erhalten und verkaufe solchen zu zeitgemäß billigen Preise.

Rybnik, den 10. August 1893.

**C. Schultzik.**

Das in der Gemarkung **Sohrau** belegene, **36 Morgen** große, ehemals **Stonina'sche**

**Acker- und Wiesenland**

ist aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres zu erfragen bei **Dr. Rittau in Wągrowitz.**

Das Beste ist das

Billigste,  
darum  
verwenden  
Sie





# Thuringia.

## Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem  
**Herrn Oskar Kollar, in Firma Gebr. Kollar, Dampffärbereibesitzer in Rybnik,**  
eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben und bitten, sich in allen, dieselbe be-  
treffenden Versicherungsangelegenheiten der Vermittelung des genannten Herrn gefälligst  
bedienen zu wollen.

Breslau, im August 1893.

Die General-Agentur der Thuringia.  
O. Opitz.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Ver-  
mittelung von Anträgen auf Feuer-, Lebens-, Aussteuer-, Unfall- und Transport-Versicherungen  
aller Art zu billigen Bedingungen.

Die Prämien sind angemessen und fest ohne Nachschußverbindlichkeit.

Prospecte, Antragspapiere und allgemeine Versicherungsbedingungen stehen unent-  
geltlich zu Diensten.

Rybnik, im August 1893.

Oskar Kollar,  
Agent der Thuringia.

## Bekanntmachung.

Ich habe in der ehemaligen Schuhfabrik

### eine Feugschmiede, verbunden mit Maschinenreparatur-Werkstatt

eingerrichtet und empfehle mich ganz ergebenst zur Ausführung sämtlicher Schmiede-  
arbeiten, Reparaturen aller Dampf- und landwirthschaftlichen Maschinen, Dampf-  
und Wasserleitungsanlagen, Pumpen, compl. Eisenkonstruktionen für Bauten, sowie  
Anlieferung aller Guß- und Metallgegenstände.

Indem ich mich verpflichte, sämtliche mir übertragene Arbeiten mit Sachkenntniß,  
gewissenhaft, schnell und zeitgemäß billig auszuführen, zeichne

Rybnik.

Hochachtungsvoll

C. Strzoda.

Eine größere Anzahl

### kräftiger Arbeiter

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

Schlesische Actien-Gesellschaft

für Portland-Cement-Fabrikation  
zu Groschowitz bei Oppeln.

### Ein neuer Göpel

zur Dreschmaschine steht billig zum Verkauf bei

**Emanuel Schindler,**

Rybnik, Kirchstraße.

### Marktpreise.

Rybnik, den 9. August 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 M 75 s — Hafer 17 M  
20 s — Kartoffeln 3 M 50 s — Stroh 4 M  
40 s — Heu 6 M 80 s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 50 s

Sohran, den 8. August 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 90 s — Hafer 16 M  
40 s — Gß-Kartoffeln 3 M — s — Stroh 4 M  
50 s — Heu 6 M — s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M — s

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.



# Kybniker

# Kreis-



# Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 33.**

Kybnik, den 19. August

**1893.**

Ich bin vom 22. August bis incl. 18. September d. J. beurlaubt und werde vom 22. August bis incl. 4. September durch den Kreisdeputirten Oekonomierath Herrn Müller und von da ab bis incl. 18. September durch den Kreis-Sekretär Herrn Altborfer amtlich vertreten, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Kybnik, den 18. August 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**Bekanntmachung** betreffend Abänderung der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und den Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten (§§ 101 ff. des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, R.-G.-Bl. S. 97) vom 17. October 1890.

Der Absatz 2 von den Worten: „Bleibt demgemäß bis zu machen“ und der Absatz 3 der Ziffer 6 der Anweisung vom 17. October 1890 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„Bleibt demgemäß die Zulässigkeit der Ausstellung zweifelhaft und lassen sich die Zweifel nicht alsbald beseitigen, so bleibt es dem Ermessen der Ausgabestelle überlassen, entweder die Ausstellung der Karte auszusetzen und der für ihren Bezirk zuständigen Versicherungsanstalt unter Mittheilung der die Zweifel begründenden Umstände Gelegenheit zur Aeußerung binnen einer kurz bemessenen Frist zu geben, oder die Karte auszustellen und der Versicherungsanstalt unter Mittheilung der Bedenken von der Ausstellung der Karte Kenntniß zu geben.

Ist im ersteren Falle die Versicherungsanstalt mit der Ausstellung der Karte einverstanden oder geht eine Aeußerung von ihr binnen der gesetzten Frist nicht ein, so hat die Ausgabestelle die Karte alsbald auszustellen.

Widerspricht dagegen die Versicherungsanstalt der Ausstellung, so ist die Sache in beiden Fällen als Streitigkeit im Sinne der §§ 122, 123 a. a. D. zu behandeln, kurzer Hand an die zur Entscheidung zuständige Verwaltungsbehörde abzugeben und die endgültige Erledigung dieser Streitigkeit abzuwarten. Je nach dem Ergebniß dieses Verfahrens ist die Ausstellung der Quittungskarte, sofern sie noch nicht erfolgt war, vorzunehmen oder endgültig abzulehnen. War die Karte aber bereits ausgestellt, so ist nöthigenfalls die Einziehung der Karte und die Vernichtung der verwendeten Marken nach Maßgabe des § 125 a. a. D. (vergl. Ziffer II. 8. der Bekanntmachung vom 24. Dezember 1891 Reichsges.-Bl. S. 399) zu veranlassen.

Wird die Ausstellung der Karte aus anderen Gründen als wegen bestehender Zweifel über die Versicherungspflicht oder über das Recht zur Selbstversicherung abgelehnt, so steht dem Antragsteller die Beschwerde im Aufsichtswege zu.“

Berlin, den 14. Juni 1893.

Der Minister des Innern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.



Am 18. d. Mts., früh 6 Uhr, ist das 14 Jahr alte Mädchen Anna Zimet, Tochter des Hüttenarbeiters Josef Zimet zu Lipine, Silesiahütte III wohnhaft, dortselbst in der Nähe des neuen Kirchhofs hinter der herrschaftlichen Ziegelei ermordet aufgefunden worden. Mit Rücksicht auf die Schwere der That sichere ich Demjenigen, welcher den Mörder ermittelt oder so ermitteln hilft, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 300 Mark hiermit zu.

Oppeln, den 29. Juli 1893.

Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Die Instruktion vom 8. Mai 1883 für die bei den großen Truppenübungen fungirenden Gendarmerie-Patrouillen ist durch den Anhang zur Feldgendarmerie-Ordnung ersetzt worden, welcher mit der letzteren durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 10. Juni 1890 genehmigt worden ist.

Der von der Stellung und den Befugnissen der Gendarmerie-Patrouillen handelnde § 4 derselben, welcher an die Stelle des § 9 der vorgedachten Instruktion getreten ist, wird höherer Anordnung zufolge hiermit nachstehend zur Kenntniß gebracht.

1. In den Befugnissen der zu den Manövern herangezogenen Landgendarmen tritt durch das Commando eine Aenderung nicht ein.
2. Den von den Truppen kommandirten Begleitmannschaften wird die Befugniß beigelegt, in Ausübung des Dienstes, wie die Wachen, Civilpersonen vorläufig festzunehmen, welche
  - a. den Anordnungen der Mitglieder der Gendarmerie-Patrouille thätlich sich widersetzen oder sonst keine Folge leisten,
  - b. sich der Beleidigung gegen die Mitglieder der Gendarmerie-Patrouillen schuldig machen, falls die Persönlichkeit des Beleidigers nicht sofort festgestellt werden kann.
3. Militärpersonen gegenüber haben die Begleitmannschaften in Ausübung des Dienstes die Befugnisse eines Wachthabenden.
4. Wachen marschirende Truppenbagagen das Einschreiten der Gendarmerie-Patrouille zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich, so ist dies dem Führer der Bagage bezw. dessen Stellvertreter anzuzeigen.

Stellt derselbe die ihm kundgegebenen Unregelmäßigkeiten nicht ab, so darf die Patrouille doch die Dienstgewalt gegen die ersteren unterstellten Personen nicht geltend machen und übernimmt dann der Führer die Verantwortung. Die Patrouille macht alsdann dem etwa vorhandenen Gendarmerie-Offizier oder Oberwachtmeister, anderenfalls unmittelbar dem Leitenden des Manövers über den Vorfall Meldung.

Oppeln, den 22. Juli 1893.

Der Regierungs-Präsident.

[120] Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 15. August 1893.

[121] Nach einer Mittheilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Freistadt ist in den Ortschaften Karwin und Schönichl der Rothlauf bei Schweinen und in der Ortschaft Freistadt der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche beim Rindvieh constatirt worden, was ich zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe.

Rybnik, den 15. August 1893.

[122] Auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. August d. Js. wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe V zu den Prioritätsobligationen Lit. E. der Oberschlesischen Eisenbahn wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 15. August 1893.

[123] Meine Verordnung vom 28. November v. Js. (Kr.-Bl. St. 49 Nr. 193), betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wird für den **Polizeibezirk der Stadt Sosrau** dahin abgeändert, daß nicht am Sonntage nach dem 15. October, sondern **am ersten Sonntage im Monat Oktober** in allen Zweigen des Handelsgewerbes außer der gesetzlich freigegebenen fünfstündigen Beschäftigungszeit noch eine Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 3—7 Uhr Nachmittags stattfinden darf.

Rybnik, den 15. August 1893.



124] Im Anschluß an meine Kreisblatt-Verfügung vom 6. Juli cr. Stüd 27 Nr. 101, betreffend die Unterbringung von Idioten etc. in die Provinzial-Pflege-Anstalten, weise ich die Ortsarmen-verbände an, bei Einholung des ärztlichen Gutachtens dem Herrn Kreis-Physikus das Aufnahme-besuch vorzulegen und dann die Bestellung der der Anstaltspflege bedürftigen Personen sowie deren angehörigen abzuwarten.

Rybnik, den 15. August 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierunas-Rath. G e m a n d e r.

## P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

**Stedbriefserledigung.** Der gegen den Arbeiter Franz Zmarczyna aus Nieder-Kiewiadam term 15. Juli 1893 erlassene, im Kreisblatte pro 1893 Stüd 30 Seite 145 inserirte Stedbrief erledigt. — E. 65/93.

Rybnik, den 7. August 1893.

Königliches Amtsgericht. Abth. I.

**Bekanntmachung.** Auf Grund des § 2 Nr. 4 und 5 der Landgemeindeordnung vom Juli 1891 hat der unterzeichnete Kreisausschuß, als die vom Herrn Regierungs-Präsidenten in Gemäßheit des § 58 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 zur schlußfassung bestimmte Behörde, in seiner Sitzung vom 11. Juli 1893 aus Gründen des öffentlichen Interesses beschlossen,

den unter Grundbuch Nr. 3 Wielepole-Pilchowitz verzeichneten Besitzstand der Razior-mühle, Artikel 1 Gemarkung Lebošchowitz, Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 27, 163/85, 164/86, 87 bis 97, im Gesamtflächeninhalt von 12 ha 38 ar 30 □m, von dem Gemeindebezirk Wielepole-Pilchowitz, Kreises Rybnik, abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Lebošchowitz, Kreises Tost-Gleiwitz, zu vereinigen.

Umgemeindung tritt mit dem 1. April 1894 in Kraft.

Gleiwitz, den 9. August 1893.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Tost-Gleiwitz.

Zufolge Anordnung der Königlichen Oberrechnungs-Kammer werden die Ortspolizeibehörden des Kreises ersucht, künftig gefälligst darauf achten zu wollen, daß die Quittungen der Pensionaire mit dem deutlich **ausgeschriebenen** Vor- und Zunamen und mit dem früheren Amts-character der ausstellenden Empfänger vollzogen werden, auch aus den Bescheinigungen die **ausgeschriebenen** Vor- und Zunamen und der frühere Amtscharacter der beteiligten Pensionaire sowie **ihre** Leben und eigenhändige Unterschrift bestimmt zu ersehen ist, und daß die etwa in **Vertretung** einwirkenden Beamten stets ihren Amtscharacter neben ihrer Unterschrift bezeichnen.

Rybnik, den 12. August 1893.

Königliche Kreiskasse.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

Der zu der Gemeinde Königlich Zankowitz rige Jagdbezirk Colonie Michalkowitz auf anderweitige drei Jahre an eine geeignete Person **verpachtet** werden, zu welchem Zweck wir einen Termin auf **Sonntag, den 12. August cr., Nachmittags 3 Uhr**, in dem großen Kretscham bei Herrn Lorenz Schweda fest haben.

Egl. Zankowitz, den 12. August 1893.

Der Gemeinde-Vorstand.

## Ein Jagdhund

verkaufen bei

Johann Schikora, Seilermeister.

Rybnik.

Die auf **Sonntag, den 20. August 1893, Nachmittags 3 Uhr**, im Kretscham des Herrn Dudek in Leszczyn angesagte **Jagdverpachtung** wird hiermit aufgehoben.

Leszczyn, den 16. August 1893.

Der Gemeinde-Vorstand.

Chroszcz.

## Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

**Sonntag, den 27. August cr.: Nachm. 3 Uhr:**

**Monatsstimmung**

im Wittig'schen Saale zu Rybnik.

**Tagesordnung:**

Besprechungen über die am 16. und 17. September cr. in Rybnik stattfindende **Kreisobstschau**.

Zahlreiche Betheiligung ist erwünscht.

Der Vorstand.

tt.

trägt  
sile

393.

ist in  
Ludwig  
Groeger

t.

undstücke

ge Ein-  
machung  
bringen.  
Stunden  
auf der  
n.

auf den  
an, zu  
bens des  
en vor-

stiffement

ige Ein-  
machung  
bringen.  
Stunden  
der vor-

auf den  
t an, zu  
bens des  
gen vor-



## Bekanntmachung.

Ich habe in der ehemaligen Schuhfabrik  
eine **Zeugschmiede, verbunden mit Maschinenreparatur-Werkstatt**  
eingerrichtet und empfehle mich ganz ergebenst zur Ausführung sämtlicher Schmiede-  
arbeiten, Reparaturen aller Dampf- und landwirthschaftlichen Maschinen, Dampf-  
und Wasserleitungsanlagen, Pumpen, compl. Eisenkonstruktionen für Bauten, sowie  
Anlieferung aller Guß- und Metallgegenstände.

Indem ich mich verpflichte, sämtliche mir übertragene Arbeiten mit Sachkenntniß,  
gewissenhaft, schnell und zeitgemäß billig auszuführen, zeichne

Rybnik.

Hochachtungsvoll

C. Strzoda.

## VIÑADOR

spanische Weingroßhandlung.

Directer Import feinsten alter

**Weine**

Malaga, Portwein, Sherry etc.

Reinheit garantirt.

Verkauf zu mäßigsten Preisen in den

**Apotheken**

in Rybnik und Sohrau.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche  
per bald oder später einen

**Lehrling,**

Sohn achtbarer Eltern.

Max Hefftnner, Rybnik.

Eine größere Anzahl

**kräftiger Arbeiter**

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

Schlesische Actien-Gesellschaft

für Portland-Cement-Fabrikation

zu Groschowitz bei Oppeln.

Das in der Gemarkung Sohrau belegene,  
36 Morgen große, ehemals Slonina'sche

**Wälder- und Wiesenland**

ist aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres zu erfragen bei Dr. Rittau in Wonschowitz.

**Ein massives Haus**

mit großem Garten ist zu verkaufen.

A. Tyrluch, Rybnik.

Redakteur: Kreisaußschußretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Extra starke

**Essig-Essenz,**

zur Bereitung von reinem Speise- und  
Einmach-Essig, in  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Flaschen  
empfiehlt

Rybnik.

Samuel Schaffer.



In unserer heutigen Nummer befindet sich ein  
Prospect über die **Döder'sche Epidemie-Laza-  
reth-Baracke** in der von den einzelnen Behörden  
der deutschen Heeresverwaltung und dem Central-  
Comité der Vereine vom Rothen Kreuz bestellten  
Ausführung.

Bestellungen auf die Döder'sche Baracke sind  
ausschließlich an **Georg Goldschmidt, General-  
vertreter der Firma Christoph & Unmack,**  
Berlin SW. Königgräzerstr. 85 zu richten.

Rybnik, den 16. August 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 70 — Hafer 16 M  
— — Kartoffeln 3 M 55 — Stroh 4 M  
40 — Heu 7 M — — 1 Kilogramm  
Butter 2 M —

Sohrau, den 15. August 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 11 M 10 — Hafer 13 M  
— — Stroh-Kartoffeln 2 M 90 — Stroh 4 M  
10 — Heu 6 M — — 1 Kilogramm  
Butter 2 M —





Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

**Stück 34.**

Rybnik, den 26. August

**1893.**

## Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

In der Section II der Expeditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft ist in dem die Kreise Pleß, Rybnik, Ratibor, Cosel und Leobschütz umfassenden Bezirke III Herr Ludwig Mandowsky in Ratibor zum Vertrauensmann und Herr Franz Groeger in Firma Peschke & Groeger in Leobschütz zum Vertrauensmann-Stellvertreter gewählt worden.

Oppeln, den 29. Juli 1893.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

**[125]** Der Gastwirth Adolph Fink zu Königl.-Radoschau beabsichtigt auf seinem Grundstücke Hyp. Nr. 42 daselbst eine Rischschlachtplatte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den **27. September cr., Vormittags 10 Uhr**, in dem Königlichen Landrathsamte hieselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 24. August 1893.

**[126]** Der Bauunternehmer Gottlieb Giese zu Loslau beabsichtigt auf seinem Ziegelei-Etablissement in Klein-Thurze ein Fabrikgebäude und einen Ringofen zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den **28. September cr., Vormittags 9 1/2 Uhr**, in dem Königlichen Landrathsamte hieselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 24. August 1893.



[127] Ich weise die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises hiermit an, die in der Extraausgabe zum Kreisblatte vom 3. August v. J. abgedruckte Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 29. Juli v. J., wonach alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirths und Medicinalpersonen bei Vermeidung von Strafe verpflichtet sind, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Cholera- oder Choleraverdächtigen Erkrankungs- und Todesfällen an Brechdurchfall aus unbekannter Ursache, sofern die letzteren nicht bei Kindern bis zum Alter von 2 Jahren eintreten, ungesäumt schriftlich oder mündlich der Polizei-Behörde und dem Kreis-Physikus Anzeige zu erstatten, durch wiederholte Publikation zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Rybnik, den 25. August 1893. Der Königliche Landrath, J. W. Müller, Kreis-Deputirter.

**Stechbriefserledigung.** Der hinter dem Maurer Ignaz Kaduf aus Ober-Wilcza in Stück 28 Seite 136 dieses Blattes unterm 5. Juli 1893 erlassene Stechbrief ist erledigt. — IV. J. 548/93. Ratibor, den 14. August 1893. Der Erste Staatsanwalt.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

Zur Vergebung der **Schieferdeckerarbeiten**, incl. Material, für den Neubau des **Kreishauses** ist ein neuer Eröffnungstermin auf

**Montag, den 4. September cr., Vorm. 10 Uhr,** anberaumt worden.

Die Arbeiten sind veranschlagt auf 3256,50 Mk. Kostenanschlag und Bedingungen sind im Bureau des Kreisbaumeisters Herrn **Féaux de Lacroix** hier einzusehen, auch gegen Erstattung der Copialien zu beziehen. Ebendort sind die Offerten rechtzeitig und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen.

Rybnik, den 18. August 1893.

**Der Kreis-Ausschuß.  
Gemander.**

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Jastrzemb Band III Blatt Nr. 142 auf den Namen des Einliegers **Johann Gimmel** und dessen Ehefrau **Sophie geb. Wolner** eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 19. Oktober 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — **Kassenlokal, eine Treppe hoch** — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,62,70 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 20. Oktober 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Posen, den 16. August 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abthl. II.**

## Verdingung.

Die Ausführung eines einflügeligen Wohn- und Schulhauses und einiger Nebenbaulichkeiten in **Ballowitz**, Kreis Rybnik, soll einschließlich der Lieferung aller Materialien im Wege der Submision einem geeigneten Unternehmer übertragen werden.

Postfreie, verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis

**Montag, den 11. September d. Js.,  
Vormittags 11 Uhr,**

an mich einzureichen.

Die Angebotsformulare und Verdingungsanschläge nebst den besonderen Bedingungen können vorher gegen post- und bestellgelbfreie Einsendung von 8,50 Mark von hier bezogen werden.

Rybnik, den 24. August 1893.

**Der Königliche Baurath.  
Becherer.**

Ich warne Jedermann, meiner Frau **Josefa Pierchalla geb. Podlosny** aus Nieder-Niewiadam auf mein Conto etwas zu borgen oder von derselben ohne meine Genehmigung oder Wissen zu kaufen.

Nieder-Radoschau.

**Josef Pierchalla,  
Maschinenwärter und Häusler.**



# Krieger- Verein RYBNIK.

Am Sonnabend, den 2. September cr.,  
findet hier

 **Sedanfeier**   
statt.

**Antreten der Kameraden 8<sup>1/2</sup> Uhr früh  
am Schlossplatz, hierauf Kirchgang, Frühchoppen  
im Vereinslokal.**

Rybnik, den 23. August 1893.

*Der Vorstand.*

## A. Clemens, Ofenseker, Rybnik.

**Specialität: Steinauer Oefen**  
und auch alle andere Arten von Oefen halte  
am Lager.

**Preise billig! Waare gut!**

In Krzischlowitz bei Bichow habe ich  
**ein neues hölzernes Haus**  
nebst Scheune,

unter einem Dache, sowie  Hofraum,  
Garten und 5 Morgen Feld  zu ver-  
kaufen. Kauflustige wollen sich Sonntag,  
den 3. September d. Js., im Gasthause zu  
Krzischlowitz einfinden.

Nieder-Rydultau.

*Joseph Konietzny.*

W Krzyszkowicach przy Pszowie mam  
**nowy drzewianny dom z stodołą,**  
pod jednem dachem, jako  plac, ogród  
i pięć morgów (jutrzyn) pola  na  
przedaj. Kupiciele niechaj się na nie-  
dziele, 3. Września r. b., w domu gościn-  
ném w Krzyszkowicach znalezą.

w Dolnych Rydultowach.

*Jozef Konietzny.*

## 100,000 Säcke,

einmal gebr., groß und stark, für Getreide,  
Kartoffeln, à 30 u. 25 Pfg., Probek. à 25 St.  
vers. geg. Nachn. unt. Ang. der Bahnstat.

Max Mendershausen, Cöthen i/A.

Behufs **Neuwahl des Vorstandes** wird die  
**General-Versammlung**

für den 16. September d. Js. im Schul-  
locale zu Moszczynie anberaumt, zu welcher  
die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

**Der Genossenschafts-Vorsteher.**

Abendroth, Pfarrer.

Von dem zum Theil parzellirten **Nittergute**  
**Nieder-Goldmannsdorf**, Kreis Pleß, werde ich  
Donnerstag, den 31. August cr., von Vor-  
mittags 9 Uhr ab,

**32 Stück gut. Ruckvieh,**

darunter gute Milchkühe, sowie

**6 gute Pferde**

im Gasthof des Herrn **Guttmann** öffentlich  
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung ver-  
kaufen, wozu ich Kauflustige einlade.

**Michaelis Aronsohn**

aus Breslau, Ernst-Straße 11.

Z dobra szlachetnego części ana parcele po-  
dzielonego w Dolném-Goldmannsdorf w po-  
wiecie Pszczyńskim będąca czwartek, 31. Sier-  
pnia r. b., przedpołnieniem od godziny 9tej,  
**32 kasków bydła użytkowego,**  
pomiedzy nim dobre mleczne krowy, i

**6 dobrych koni**

w domu gościnném pana **Guttmanna** publicznie  
najwięcej sadzącym za gotową zapłatę prze-  
dawał, na co do kupienia chęć mających  
zapraszam.

**Michaelis Aronsohn,**

z Wrocławia, Ernst-Strasse 11.

## Freihändiger Verkauf!

Infolge meiner Pensionirung habe ich bald

**einige gute Milchkühe,**

sowie das übrige lebende und todte Inventar,  
namentlich Ackergeräthe und verschiedenes  
Andere, aus freier Hand zu verkaufen.

Klottschin.

**Hoffmann,**

Königlicher Förster.

## Zur Jagdsaison

empfiehlt

**Munition und Jagdutensilien.**

Rybnik.

**V. Proske.**



# Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir

**Herrn Joseph Schwarz in Rybnik**

die Agentur der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin für Rybnik und Um-  
gegend übertragen haben.

Breslau, im August 1893.

Die General-Agentur für die Provinz Schlessen.

R. Droist.

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich mich zur Vermittelung von **Feuer-  
Versicherungen** gegen billige und feste Prämien-Sätze und bin ich jederzeit gern bereit, nähere  
Auskunft zu ertheilen und die erforderlichen Formulare zu verabfolgen.

Rybnik, im August 1893.

**Joseph Schwarz,**

Agent der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

## Bekanntmachung.

Ich habe in der ehemaligen Schuhfabrik  
**eine Zeugschmiede, verbunden mit Maschinenreparatur-Werkstatt**  
eingerichtet und empfehle mich ganz ergebenst zur Ausführung sämtlicher Schmiede-  
arbeiten, Reparaturen aller Dampf- und landwirthschaftlichen Maschinen, Dampf-  
und Wasserleitungsanlagen, Pumpen, compl. Eisenkonstruktionen für Bantzen, sowie  
Anlieferung aller Guß- und Metallgegenstände.

Indem ich mich verpflichte, sämtliche mir übertragene Arbeiten mit Sachkenntniß,  
gewissenhaft, schnell und zeitgemäß billig auszuführen, zeichne

Rybnik.

Hochachtungsvoll

**C. Strzoda.**

Ein gebrauchter, gut erhaltener zweiflügeliger

**Wagen**

und ein Paar englische Geschirre

stehen billig zum Verkauf bei

Rybnik.

**V. Proske.**

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche  
per bald oder später einen

**Lehrling,**

Sohn achtbarer Eltern.

**Max Heffner, Rybnik.**

Eine größere Anzahl

**fräftiger Arbeiter**

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

**Schlesische Actien-Gesellschaft  
für Portland-Cement-Fabrikation  
zu Großhowitz bei Oppeln.**

Rehakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Neu  
aber sehr  
billigste  
Cigarren der gongen  
Welt.  
**Universal-Cigarren.**  
500 St. nur 80 Pf. 5.50 fr.  
"Sabannilos" hochf.  
500 St. nur 80 Pf. 8.50 fr.  
**Cigaretten**  
von 50—250 Pfg. p. 100 St.  
nur gegen Nachnahme  
Cigarrenfabrik 10  
**R. Tress,**  
Breslau.  
Oder.

Rybnik, den 23. August 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 75 — Hafer 13 M  
— — Kartoffeln 3 M 55 — Stroh 5 M  
— — Heu 6 M 40 — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 35 —

Sohran, den 22. August 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M — — Hafer 13 M  
40 — — Kartoffeln 2 M 90 — Stroh 4 M  
10 — — Heu 7 M — — 1 Kilogramm  
Butter 2 M — —



# Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 35.**

Rybnik, den 2. September

**1893.**

Auf die an mich, den Minister des Innern, gerichtete Vorstellung vom 9. Mai d. J. eröffnen wir Ihnen, daß das Ausspielen geringfügiger beweglicher Gegenstände bei Gelegenheit des Hausirhandels als eine Modalität des Waarenverkaufs anzusehen ist und daher den Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe unterliegt.

Berlin, den 10. Juli 1893.

Der Minister des Innern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 20. Mai d. J. (Amtsblatt, Stück 22 pro 1893) bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß die Herbstprüfung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nicht am 18., 19. und 20. September cr., sondern am 21., 22. und 23. September d. J. abgehalten werden wird.

Oppeln, den 26. Juli 1893.

Die Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Die Dienststunden des am 1. September cr. in Wirksamkeit tretenden Kaiserlichen Postamts in Paruschowiz sind, wie folgt, festgesetzt worden:

**a) an den Werktagen:**

von 8 Vorm. bis 1 Uhr Nachm. und von 3 bis 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags,

**b) an den Sonn- und Festtagen:**

von 8 bis 9 Uhr Vorm. und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags,

außerdem für den Telegraphendienst allein: von 12 bis 1 Uhr Nachmittags.

Oppeln, den 17. August 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Am 1. September 1893 tritt in dem zum Landbestellbezirk des Kaiserlichen Postamts in Rybnik gehörigen Orte Paruschowiz ein Postamt III mit Telegraphenbetrieb in Wirksamkeit.

Das neue Postamt erhält seine Verbindung durch ein täglich zwischen Rybnik und Paruschowiz dreimal verkehrendes Privat-Personenfuhrwerk, welches folgenden Gang erhält:

|                 |                  |                 |       |                |                  |                 |                 |
|-----------------|------------------|-----------------|-------|----------------|------------------|-----------------|-----------------|
| 8 <sup>40</sup> | 11 <sup>30</sup> | 6 <sup>40</sup> | Pr. * | Rybnik Bahnhof | 11 <sup>15</sup> | 5 <sup>40</sup> |                 |
| 8 <sup>50</sup> | 11 <sup>40</sup> | 6 <sup>50</sup> | 1     | Rybnik Stadt   | 11 <sup>10</sup> | 5 <sup>35</sup> | 8 <sup>0</sup>  |
| 9 <sup>5</sup>  | 11 <sup>55</sup> | 7 <sup>5</sup>  | 3     | Paruschowiz    | 10 <sup>50</sup> | 5 <sup>10</sup> | 7 <sup>45</sup> |

Dem Landbestellbezirk des Postamts in Paruschowiz werden folgende Orte zugetheilt: Stein-Dorf, Stein-Hütte, Stein-Lassoten und Walbheim.

Oppeln, den 24. August 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

**Belehrung über das Wesen der Cholera und das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten.**

1) Der Ansteckungsstoff der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken, kann



mit diesen auf und in andere Personen und die mannigfachen Gegenstände gerathen und mit denselben verschleppt werden.

Solche Gegenstände sind beispielsweise Wäsche, Kleider, Speisen, Wasser, Milch und andere Getränke; mit ihnen allen kann auch, wenn an oder in ihnen nur die geringsten, für die natürlichen Sinne nicht wahrnehmbaren Spuren der Ausleerungen vorhanden sind, die Seuche weiter verbreitet werden.

2) Die Ausbreitung nach anderen Orten geschieht daher leicht zunächst dadurch, daß Cholerafranke oder kürzlich von der Cholera genesene Personen den bisherigen Aufenthaltsort verlassen, um vermeintlich der an ihm herrschenden Gefahr zu entgehen. Hiervor ist um so mehr zu warnen, als man bei dem Verlassen bereits angesteckt sein kann und man andererseits durch eine geeignete Lebensweise und Befolgung der nachstehenden Vorsichtsmaßregeln besser in der gewohnten Häuslichkeit, als in der Fremde und zumal auf der Reise sich zu schützen vermag.

3) Jeder, der sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß die Krankheit in sein Haus eingeschleppt wird, hüte sich, Menschen, die aus Choleraorten kommen, bei sich aufzunehmen. Schon nach dem Auftreten der ersten Cholerafälle in einem Ort sind die von daher kommenden Personen als solche anzusehen, welche möglicherweise den Krankheitskeim mit sich führen.

4) In Cholerazeiten soll man eine möglichst geregelte Lebensweise führen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Störungen der Verdauung die Erkrankung an Cholera vorzugsweise begünstigen. Man hüte sich deswegen vor allem, was Verdauungsstörungen hervorrufen kann, wie Uebermaß von Essen und Trinken, Genuß von schwerverdaulichen Speisen.

Ganz besonders ist alles zu meiden, was Durchfall verursacht, oder den Magen verdirbt. Tritt dennoch Durchfall ein, dann ist so früh wie möglich ärztlicher Rath einzuholen.

5) Man genieße keine Nahrungsmittel, welche aus einem Hause stammen, in welchem Cholera herrscht.

Solche Nahrungsmittel, durch welche die Krankheit übertragen werden kann, z. B. frisches Obst, frisches Gemüse, Milch sind an Choleraorten nur in gekochtem Zustande zu genießen, sofern man über die unverdächtige Herkunft nicht zuverlässig unterrichtet ist. Nach gleichen Grundsätzen ist mit derartigen Nahrungsmitteln zu verfahren, welche aus Choleraorten herrühren. Insbesondere wird vor dem Gebrauch ungekochter Milch gewarnt.

6) Alles Wasser, welches durch Roth, Urin, Küchenabgänge oder sonstige Schmutzstoffe verunreinigt sein könnte, ist strengstens zu vermeiden.

Verdächtig ist Wasser aus Kesselbrunnen gewöhnlicher Bauart, welche gegen Verunreinigungen von oben her nicht genügend geschützt sind, ferner aus Sümpfen, Teichen, Wasserläufen, Flüssen, sofern das Wasser nicht einer wirksamen Filtration unterworfen worden ist. Als besonders gefährlich gilt Wasser, das durch Auswurfstoffe von Cholerafranken in irgend einer Weise verunreinigt ist. In Bezug hierauf ist die Aufmerksamkeit vorzugsweise dahin zu richten, daß die vom Reinigen der Gefäße und beschmutzter Wäsche herrührenden Spülwasser nicht in die Brunnen und Gewässer, auch nicht einmal in deren Nähe gelangen. Den besten Schutz gegen Verunreinigung des Brunnenwassers gewähren eiserne Röhrenbrunnen, welche direct in den Erdboden und in nicht zu geringe Tiefe deselben getrieben sind (abessinische Brunnen).

7) Ist es nicht möglich, sich ein unverdächtiges Wasser im Sinne der Nr. 6 zu beschaffen, dann ist es erforderlich, das Wasser zu kochen und nur gekochtes Wasser zu genießen.

8) Was hier vom Wasser gesagt ist, gilt aber nicht allein vom Trinkwasser, sondern auch von allem zum Hausgebrauch dienenden Wasser, weil im Wasser befindliche Krankheitsstoffe auch durch das zum Spülen der Küchengeräthe, zum Reinigen und Kochen der Speisen, zum Waschen, Baden u. s. w. dienende Wasser dem menschlichen Körper zugeführt werden können.

Ueberhaupt ist dringend vor dem Glauben zu warnen, daß das Trinkwasser allein als der Träger des Krankheitsstoffes anzusehen sei und daß man schon vollkommen geschützt sei, wenn man nur untadelhaftes oder nur gekochtes Wasser trinkt.

9) Jeder Cholerafranke kann der Ausgangspunkt für die weitere Ausbreitung der Krankheit werden, und es ist deswegen rathsam, die Kranken, soweit es irgend angängig ist, nicht im



Hause zu pflegen, sondern einem Krankenhause zu übergeben. Ist dies nicht ausführbar, dann halte man wenigstens jeden unnöthigen Verkehr von dem Kranken fern.

10) Es besuche niemand, den nicht seine Pflicht dahin führt, ein Cholerahaus.

Ebenso besuche man zur Cholerazeit keine Orte, wo größere Anhäufungen von Menschen stattfinden (Jahrmärkte, größere Lustbarkeiten u. s. w.).

11) In Räumlichkeiten, in welchen sich Cholera Kranke befinden, soll man keine Speisen oder Getränke zu sich nehmen, auch im eignen Interesse nicht rauchen.

12) Da die Ausleerungen der Cholera Kranken besonders gefährlich sind, so sind die damit beschmutzten Kleider und die Wäsche entweder sofort zu verbrennen oder in der Weise, wie es in der gleichzeitig veröffentlichten Desinfectionsanweisung (II Nr. 3) angegeben ist, zu desinficiren.

13) Man wache auch auf das Sorgfältigste darüber, daß Cholera-Ausleerungen nicht in die Nähe der Brunnen und der zur Wasserentnahme dienenden Flußläufe u. s. w. gelangen.

14) Alle mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände, welche nicht vernichtet oder desinficirt werden können, müssen in besonderen Desinfectionsanstalten vermittlest heißer Dämpfe unschädlich gemacht oder mindestens 6 Tage lang außer Gebrauch gesetzt und an einem trockenen, möglichst sonnigen, lustigen Ort aufbewahrt werden.

15) Diejenigen, welche mit dem Cholera Kranken oder dessen Bett und Bekleidung in Berührung gekommen sind, sollen die Hände und die etwa beschmutzten Kleidungsstücke alsbald desinficiren. (II Nr. 3 der Desinfectionsanweisung.) Ganz besonders ist dies erforderlich, wenn eine Verunreinigung mit den Ausleerungen des Kranken stattgefunden hat. Ausdrücklich wird noch gewarnt, mit ungereinigten Händen Speisen zu berühren oder Gegenstände in den Mund zu bringen, welche im Krankenraum verunreinigt sein können, z. B. St- und Trinkgeschirr, Cigarren.

16) Wenn ein Todesfall eintritt, ist die Leiche sobald als irgend möglich aus der Be-  
hausung zu entfernen und in ein Leichenhaus zu bringen. Kann das Waschen der Leiche nicht im Leichenhause vorgenommen werden, dann soll es überhaupt unterbleiben.

Das Leichenbegängniß ist so einfach als möglich einzurichten. Das Gefolge betrete das Sterbehause nicht, und man theilliche sich nicht an Leichenfestlichkeiten.

17) Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Gebrauchsgegenstände von Cholera Kranken oder Leichen dürfen unter keinen Umständen in Benutzung genommen oder an andere abgegeben werden, ehe sie desinficirt sind. Namentlich dürfen sie nicht undesinficirt nach anderen Orten verschickt werden.

Den Empfängern von Sendungen, welche derartige Gegenstände aus Choleraorten erhalten, wird dringend gerathen, dieselben sofort womöglich einer Desinfectionsanstalt zu übergeben oder unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln selbst zu desinficiren.

Cholera wäsche soll nur dann zur Reinigung angenommen werden, wenn dieselbe zuvor desinficirt ist.

18) Andere Schutzmittel gegen die Cholera, als die hier genannten, kennt man nicht, und es wird vom Gebrauch der in Cholerazeiten regelmäßig angepriesenen medicamentösen Schutzmittel (Cholera Schnaps u. s. w.) abgerathen.

[128] Indem hiermit angeordnet wird, daß sowohl vorstehende Belehrung, als auch die in der Extrabeilage zum Regierungs-Amtsblatt St. 34 abgedruckten Anordnungen der Herren Minister des Innern, für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und der geistlichen pp. Angelegenheiten vom 19. August cr. von den städtischen Polizei-Verwaltungen, Amts- und Gemeinde-Vorständen ungesäumt zur Kenntniß der Ortseinsassen zu bringen sind, mache ich im Anschluß an meine Kreisblatt-Verfügung vom 25. August d. J. (St. 34) den Ortspolizeibehörden des Kreises nochmals zur Pflicht, der Bevölkerung immer wieder die Anzeigepflicht bei allen Cholera verdächtigen Fällen einzuschärfen.

Den Gendarmen wird hierbei die aufmerksame Nachforschung nach verdächtige Erkrankten und Anzeige darüber an mich aufgegeben. Ferner bringe ich meine Circular-Verfügung vom 2. August v. J. h'ermitt wieder in Erinnerung und mache ich hauptsächlich auf die Beachtung folgender Punkte aufmerksam:



In den von Cholera ergriffenen oder bedrohten Ortschaften ist die gesundheitspolizeiliche Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln besonders sorgfältig zu handhaben. In Ausnahmefällen kann es nöthig werden, Verkaufsräume zu schließen oder Vorräthe zu vernichten.

Für reines Trink- und Gebrauchswasser ist bei Zeiten Sorge zu tragen; als solches ist an Choleraorten das Wasser aus Kesselbrunnen von gewöhnlicher Bauart, welche gegen Verunreinigung von oben her nicht genügend geschützt sind, nicht anzusehen und nicht zu benutzen, wenn vorwurfsfreies Leitungswasser zur Verfügung steht. Zu empfehlen sind eiserne Röhrenbrunnen, welche direkt in den Erdboden und in nicht zu geringer Tiefe getrieben sind.

Brunnen, welche nach Lage oder Bauart einer gesundheitsgefährlichen Verunreinigung ausgesetzt sind, sind zu schließen. Jede Verunreinigung der Entnahmestellen von Wasser zum Trink- oder Hausgebrauch und ihrer nächsten Umgebung, insbesondere durch Haushaltsabfälle, ist zu verbieten, insbesondere ist das Spülen von Gefäßen und Wäsche, welche mit Cholerafranken in Berührung gekommen sind, an den Wasserentnahmestellen oder in deren Nähe strengstens zu untersagen.

Für rasche Abführung der Schmutzwasser aus der Nähe der Häuser ist Sorge zu tragen. In öffentlichen Wasserläufen oder sonstigen Gewässern sollten Schmutzwasser aus Choleraorten nur eingeleitet werden, nachdem Desinfektionsmittel in genügender Menge zugesetzt worden sind und ausreichend lange eingewirkt haben.

Vorhandene Abtrittsgruben sind, solange die Epidemie noch nicht am Orte ausgebrochen ist, zu entleeren; während der Herrschaft der Epidemie dagegen ist die Räumung thunlichst zu unterlassen.

Eine Desinfection von Abtritten und Pissloirs ist der Regel nach nur an den dem öffentlichen Verkehr zugänglichen, nach Lage oder Art des Verkehrs besonders gefährlichen Anlagen dieser Art (Eisenbahn-Stationen, Gasthäusern und dergleichen) erforderlich. Auf peinliche Sauberkeit ist in allen derartigen öffentlichen Anlagen zu halten.

Die Ortspolizeibehörden veranlasse ich, eintretenden Falls dafür Sorge zu tragen, daß vorstehende, Seitens der Herren Minister vorgeschriebenen Maßnahmen durch die Sanitätskommissionen, bezw. soweit solche nicht vorhanden sind, durch die Gemeindevorstände, unter Zuziehung hierzu geeigneter Personen auf das Strengste zur Durchführung gebracht werden.

Jedenfalls ist es aber erforderlich, daß die Dungstätten und Brunnen schon jetzt einer eingehenden Revision unterzogen werden und daß das Augenmerk darauf gerichtet wird, ob die Düngergruben sich in vorchriftsmäßiger Verfassung befinden bezw. so angelegt sind, daß eine Verunreinigung des Erdreichs und namentlich der etwa in der Nähe befindlichen Brunnen verhütet wird. Unvorschriftsmäßige Anlagen sind zu beseitigen bezw. ist auf die Abstellung der vorgefundenen Mängel zu bringen.

Bei der Revision der Brunnen ist zu prüfen, ob das Wasser in gesundheitsgefährlicher Weise verunreinigt ist, oder ob nach Beschaffenheit und Lage des Brunnens (Nachbarschaft von Jauchgruben, Abtritten pp.) eine Verunreinigung anzunehmen ist.

Die peinlichste Reinhaltung der Straßen und der Gerinne ist unbedingt erforderlich.

Ferner veranlasse ich die Ortspolizeibehörden unter Bezugnahme auf meine Circular-Verfügung vom 25. August v. J. alsbald dafür Sorge zu tragen, daß für den Fall des Ausbruchs der Cholera geeignete Räume zur Unterbringung von an Cholera erkrankten Personen bereit stehen.

Indem ich noch auf die durch meine Circular-Verfügung vom 28. d. Mts. mitgetheilten Bekanntmachungen des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 25. d. Mts. und 24. August v. Js., betreffend die Verhütung des Einführens oder Verbreitens der Cholera, hinweise, erwarte ich, daß die zur wirksamen Durchführung dieser Verfügungen getroffenen Anordnungen unnachlässiglich zur Ausführung gelangen.

Rybnik, den 31. August 1893.

[129] Nach einer Mittheilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Freistadt ist in den Ortschaften Roj und Marklowitz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche beim Rindvieh und Schweinen festgestellt worden, was ich zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe.

Rybnik, den 31. August 1893.

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 35.

Rybnik, den 2. September 1893.

**[130]** Der Schmiedemeister C. Strzoda hier selbst beabsichtigt auf dem ihm gehörigen Grundstücke Grundbuchblatt 44 Schloß Rybnik eine Metallgießerei zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den **29. September cr., Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr**, im königlichen Landrathsamte hier selbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 31. August 1893.

**[131]** Es finden im hiesigen Regierungs-Bezirk Prüfungen zum Betriebe des Fußbeschlaggewerbes an den nachstehenden Terminen statt: **Dienstag, den 5. September d. Js.**, in der Stadt Gleiwitz, **Mittwoch, den 13. September d. Js.**, in der Stadt Ratibor, **Mittwoch, den 27. September d. Js.**, in der Stadt Oppeln und **Sonabend, den 30. September d. Js.**, in der Stadt Neustadt O/S. Wegen der Meldungen wird auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 12. d. Mts. verwiesen.

Rybnik, den 31. August 1893.

**[132]** Dienstliche Rücksichten machen es nothwendig, den Verkehr sowohl in der landrathlichen, als in der Kreisaußschuß-Verwaltung mit dem Publikum in nicht eiligen Sachen auf eine bestimmte Tageszeit zu beschränken, um die übrigen Dienstgeschäfte ohne Störung erledigen zu können. Ich weise daher die Ortsbehörden an, in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß die Vernehmung von Bittstellern, insbesondere aber die **Ausfertigung von Pässen, Paßkarten und Jagdscheinen, pp. nur in den Vormittagsstunden der Arbeitstage stattfinden wird.**

In bringenden Fällen werden persönliche Anträge des Publikums nach wie vor auch an den Nachmittagen entgegengenommen.

Rybnik, den 31. August 1893.

**[133]** Ich bringe zur Kenntniß der Betheiligten, daß die von dem Vorstande der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für die Provinz Schlesien herausgegebenen „Amtlichen Nachrichten“ von Stück 14 ab den auf das Amtsblatt abonnierten Amtsvorstehern, welche nicht zugleich Guts- oder Gemeindevorsteher sind und als freiwillige Bezieher gelten, nicht mehr mit den Amtsblättern, sondern von der Anstalt direkt zugesandt werden.

Rybnik, den 31. August 1893.

**[134]** Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Brände in jüngster Zeit zumeist in Folge der schlechten Beschaffenheit der Feuerungs-Anlagen entstanden sind, ich veranlasse daher die königlichen Gendarmen, im Monat September eine Revision der sämtlichen Feuerungsanlagen, sowie der Schornsteine in Bezug auf ihren brandsicheren Zustand vorzunehmen und etwaige Mängel den Herren Amtsvorstehern anzuzeigen. Diese werden ersucht, für die Beseitigung der angezeigten Mängel Sorge zu tragen.

Rybnik, den 31. August 1893.

**[135]** Indem ich auf die in der Nummer 31 des Regierungsamtsblattes Nr. 812, 813 und 814 zur Veröffentlichung gelangten Bekanntmachungen des Herrn Reichsanzlers, betreffend: a) die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern unter Verwendung von weißem Phosphor, b) die Einrichtung und den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken und c) die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen, sämtlich vom 8. Juli 1893, hierdurch noch besonders aufmerksam mache, mache ich den Polizei-Behörden die sorgfältigste Controle der Durchführungen der Bestimmungen des Bundesrathes zur strengsten Pflicht.

Rybnik, den 31. August 1893.

Der königliche Landrath, J. B. Müller, Kreis-Deputirter.



Der von dem Herrn Untersuchungsrichter hier in Stück 37 Seite 180 des Rybn'fer Kreisblattes pro 1892 erlassene Steckbrief ist bezüglich der Zigeuner Josef Fero und Johann Sachore erledigt. — J. I. 83/92. —

Gleiwitz, den 14. August 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

**Steckbrief.** Gegen den unten beschriebenen Zigeuner Franz Kroppek aus Teschen in Oesterreich-Schlesien, welcher flüchtig geworden, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung, Gefangenenerbefreiung und Nöthigung verhängt.

Es wird ersucht, den p. Kroppek zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern. — V. J. 692/93. —

Ratibor, den 26. August 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

**Signalement:** Geburtsort: Teschen (Oesterreich-Schlesien). Religion: katholisch. Alter: 21 Jahre. Größe: 1 m 61 cm. Haare: schwarz. Stirn: niedrig. Augenbrauen: braun. Augen: braun. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: rasirt. Zähne: vollständig. Rinn: oval. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: brünett. Gestalt: untersekt. Sprache: polnisch.

**Steckbrief.** Gegen das Dienstmädchen Marie Sobekto aus Colonie Babitz, geboren am 11. November 1874 zu Altdorf, Kreis Ratibor, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird deshalb ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Rybnitz abzuliefern. — D. 233/93. —

Rybnitz, den 24. August 1893.

Königliches Amtsgericht. Abth. I.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Nieder-Mischanna Band VI Blatt Nr. 218 auf den Namen des Bauers Josef Schliwa und des Bergmanns Alois Eliwa zu Nieder-Mischanna eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag des Bergmanns Alois Eliwa zu Nieder-Mischanna zum Zwecke der Auseinanderlegung unter den Miteigentümern

auf den 20. Oktober 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 96,96 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8,76,06 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 21. Oktober 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 23. August 1893.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Loslau Haus Band III Blatt Nr. 114 auf den Namen der vermittelten Schuhmacher Marie Mosch geb. Foltis zu Loslau eingetragene, daselbst belegene Grundstück

auf den 3. November 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, eine Treppe hoch, — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,93 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,19,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 4. November 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 28. August 1893.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.



## Aufruf!

Am 28. Oktober d. J. feiert der schlesische Dichter **Max Heinzel** seinen **sechzigsten Geburtstag**. Dem idealgefinnten, fangesfröhlichen, für alles Gute und Schöne begeisterten Manne hat das praktische Leben nicht den Ernteseegen bescheert, der seinen durch körperliche Leiden beeinträchtigten Lebensabend erträglich zu gestalten vermöchte. Es bedarf daher wohl nur dieser Mahnung, um alle seine Freunde, Verehrer und Verehrerinnen, alle Vereine und Genossenschaften, denen er so oft durch seine launigen Weisen und Geschichten Herz und Geist erfrischte, zu veranlassen, dem geliebten und hochgeachteten Sänger an diesem seinem Geburtstage eine **Ehrengabe** darzubringen. Beiträge sind die Unterzeichneten gern bereit in Empfang zu nehmen.

**Das Comité für Breslau.**

Eine Sammeliste zur Einzeichnung der gezahlten Beiträge liegt in der Geschäftsstelle dieser Zeitung aus und wird dem Herrn Jubilar ein Gesamt-Verzeichniß der Geber seiner Zeit eingehändigt.

## Pferde-Verkauf!

Zum Königlichen Dienst nicht mehr brauchbare **Pferde** werden meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und zwar: ungefähr 20 **Pferde** in Ratibor am 27. September 1893, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stallplatz der 3. Escadron (Dominikaner-Platz),

ungefähr 11 **Pferde** in Sohrau D.=S. am 28. September 1893, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stallplatz der 4. Escadron,

ungefähr 9 **Pferde** in Gleiwitz am 28. September 1893, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stallplatz der 5. Escadron,

ungefähr 10 **Pferde** in Pleß D.=S. am 29. September 1893, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stallplatz der 2. Escadron.

**Königliches Ulanen-Regiment von Katzler**  
(Schlesisches) No. 2.

Für mein **Colonialwaaren-Geschäft** suche per bald oder später einen

 **Lehrling,** 

Sohn achtbarer Eltern.

**Max Heffner, Rybnik.**

## Loslau.

Wegen der hohen Festtage bleiben unsere Geschäfte am 11., 12. und 20. **September cr.** fest geschlossen.

**Bernhard Schaefer. Adolf Adler.**

**J. Gräupner. A. M. Löwe's Wwe.**

**H. G. Hamburger. L. Wohl.**

**Salamon Reich. Jacob Perl. Karl Reich.**

**Alexander Adler. M. Katz. H. Orgler.**

**L. Steiner. F. Mannaberg.**

**Benno Waldmann. J. Berger.**

**Adolf Berger. J. Pniower. Leop. Steinitz.**

**J. Lewinsky. S. H. Kirschner. S. Levy.**

**Leop. Mannaberg.**

Behufs **Neuwahl des Vorstandes der Drainagegenossenschaft Marklowitz**, ordne ich für den

8. September cr., Vormittags 10 Uhr, in meiner Amtskanzlei

## Generalversammlung

an, zu welcher sämtliche Genossen hierdurch eingeladen werden.

Nieder-Marklowitz, den 30. August 1893.

**Der Genossenschafts-Vorsteher.**

**Milisch.**

## Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung der Gemeinde **Stanitz** wird am 10. September d. Js., Nachmittags 4 Uhr, in der hiesigen Schule verpachtet.

Stanitz, den 28. August 1893.

**Der Gemeindevorstand.**

## Jüdische Neujaars-Gratul.-Karten

mit und ohne Namen empfiehlt billigst

**Rybnik.**

**M. Bartels,**

Buchdruckerei u. lithographische Anstalt.

## ca. 6 Morgen Rybniker Acker

sind per 1. October cr. zu verpachten event. zu verkaufen. Näheres bei

**Ratibor.**

**L. Schlesinger jr.**

Einen zuverlässigen, lebigen

## S n e c h t

suche ich zum sofortigen Antritt bei hohem Lohn.

**Rybnik.**

**A. Knetsch.**



## Bekanntmachung.

Ich habe in der ehemaligen Schuhfabrik  
**eine Feugschmiede, verbunden mit Maschinenreparatur-Werkstatt**  
eingerichtet und empfehle mich ganz ergebenst zur Ausführung sämtlicher Schmiede-  
arbeiten, Reparaturen aller Dampf- und landwirthschaftlichen Maschinen, Dampf-  
und Wasserleitungsanlagen, Pumpen, compl. Eisenkonstruktionen für Bauten, sowie  
Anlieferung aller Guß- und Metallgegenstände.

Indem ich mich verpflichte, sämtliche mir übertragene Arbeiten mit Sachkenntniß,  
gewissenhaft, schnell und zeitgemäß billig auszuführen, zeichne

Rybnik.

Hochachtungsvoll

C. Strzoda.

## Thüringer Kunstfärberei und chemische Wäscherei Königsee.

Reinlichst saubere, anerkannt vorzügl. Arbeit. Hochmoderne Farben.  
Prompte, völlig kostenlose Vermittelung (ohne Portozuschlag) bei

C. Gadek, Rybnik.

Avis für die Herren Aerzte und Eltern.

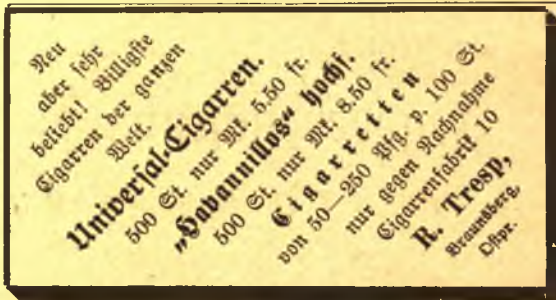


**Opel's Kindernähr-Zwieback,**



kalkphosphathaltiges Nahrungsmittel für schlecht genährte (atropische) knochenschwache (rachitische)  
Kinder. — Verkauf bei

V. Proske, Rybnik.



Sämmtliche Arten

## künstliche Düngemittel

der chemischen Fabrik „Ceres“ von Th. Pyr-  
kosch in Ratibor empfiehlt unter Gehalts-  
garantie zu Fabrikpreisen die Nieder-  
lage von

Jos. Muschalik,  
Rybnik.

Einige Posten



**Sternseifen**



sind unter Fabrikpreis abzugeben.

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Redakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Ich habe einige Waggon

## Kainitsalz und Thomasmehl

heranbekommen, welches zu Fabrikpreisen abgege.

Rybnik.

A. Böhm.

Eine größere Anzahl

## fräftiger Arbeiter

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

Schlesische Actien-Gesellschaft

für Portland-Cement-Fabrikation  
zu Groschowitz bei Oppeln.

## Marktpreise.

Rybnik, den 30. August 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 78 — Hafer 13 M  
60 — Kartoffeln 3 M 30 — Stroh 5 M  
— Heu 6 M 80 — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 10

Sohrau, den 29. August 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 10 — Hafer 13 M  
50 — Gß-Kartoffeln 2 M 90 — Stroh 3 M  
90 — Heu 7 M — 1 Kilogramm  
Butter 1 M 90



# R y b n i k e r K r e i s - B l a t t.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 36.**

Rybnik, den 9. September

**1893.**

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund des § 137 des Landesverwaltungs-gesetzes vom 30. Juli 1883 (G.-S.-S. 195 ff.) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltungen vom 11. März 1850 (G.-S.-S. 265 ff.) wird hierdurch für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln, was folgt, verordnet:

§ 1. Den umherziehenden Lumpensammlern und denjenigen Personen, welche Knochen oder rohe Felle in Umherziehen sammeln oder in stehendem Betriebe mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen handeln, wird untersagt, bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes Rasch- und Schwaaren, sowie Kinderspielsachen mit sich zu führen oder diese Sachen mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen in denselben Räumen aufzubewahren.

§ 2. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu sechszig Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.  
Oppeln, den 4. August 1893. Der Regierungs-Präsident.

Zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens der Cholera wird auf Grund der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. 195), und in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) unter Vorbehalt der Einholung der Zustimmung des Bezirks-ausschusses für den Regierungsbezirk Oppeln Folgendes verordnet:

§ 1. Die Ein- und Durchfuhr von Leibwäsche, alten und getragenen Kleidungsstücken, gebrauchtem Bettzeug, Habern und Lumpen aus Rußland, Ungarn und Galizien ist bis auf Weiteres verboten.

§ 2. Ausgeschlossen von dem Verbote sind:

a) Leibwäsche, Kleidungsstücke und Bettzeug, wenn diese Gegenstände als Reisegepäck oder infolge eines Wohnungswechsels zur Versendung kommen;

b) hydraulisch zusammengepreßte Lumpen, welche in eisenbeschlagenen Ballen im Großhandel versendet werden und mit anerkannten Ursprungsmarken und Nummern versehen sind;

c) neue Abfälle, welche direkt aus Spinnereien, Webereien, sowie aus Konfektions- und Bleichanstalten kommen, Kunstwolle und neue Papierschnitzel;

d) die lediglich zur Durchfuhr bestimmten Waaren und Gegenstände, sofern dieselben so verpackt sind, daß unterwegs eine Berührung mit Ansteckungstoffen nicht möglich ist.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden, sofern sie nicht der Strafbestimmung des § 327 des Reichsstrafgesetzbuches unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Die durch die landespolizeiliche Anordnung vom 9. März 1893 (Amtsblatt Stück 10 Nr. 254) aufrechterhaltenen früheren Verbote werden hiermit aufgehoben.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Oppeln, den 1. September 1893.

Der Regierungs-Präsident.



## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Unter Bezugnahme auf den Kunderlaß vom 8. August d. Js. (M. d. J. II 9475, M. f. G. C. 6175, M. d. d. A. V <sup>II (IV) 6882</sup><sub>III 16887</sub>, M. d. g. A. M 7923), betreffend Maßnahmen gegen die Cholera, bestimmen wir in Ergänzung der Vorschrift zu A 1 Abs. 5 der Maßregeln, daß die Ortspolizeibehörde, sobald der Ausbruch der Cholera in einer Ortschaft festgestellt ist, dies unverzüglich öffentlich bekannt zu machen und ferner die Zahl der Erkrankungen und der Todesfälle in kurzen Zwischenräumen zu veröffentlichen hat. Berlin, den 25. August 1893.  
Der Minister des Innern. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

**[136]** Vorstehendes Rescript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises.  
Rybnik, den 6. September 1893.

**[137]** Der Mühlenbesitzer Franz Sobczyk in Klischczow beabsichtigt bei seinem Mühlen-Etablissement einen Dampfkessel von 6 Atmosphären Ueberdruck aufzustellen.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Dampfkesselanlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den **4. Oktober cr., Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr**, in meinem Bureau hier selbst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 6. September 1893.

**[138]** Nach einer Mittheilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Freistadt ist in Petrowitz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bei dem Rindvieh festgestellt worden, was ich zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe.  
Rybnik, den 7. September 1893.

**[139]** Auf den im Regierungs-Amtsblatt St. 35 aufgenommenen Ministerial-Erlaß vom 1. August d. Js. nebst der Allerhöchsten Ordre vom 25. Juli d. Js., betreffend die Besetzung der Stellen von Schutzmannern der Königl. Polizei-Verwaltungen, wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.  
Rybnik, den 7. September 1893.

**[140]** Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, mir **sofort** die ungefähre Größe der entwässerten bzw. drainirten Flächen in ihren Feldmarken mitzutheilen ev. erwarte ich **Negativberichte**.  
Rybnik, den 7. September 1893.

Der Königliche Landrath, J. B. Altdorfer, Königlicher Kreis-Sekretair.

Die Magistrate, Landgemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises werden an die rechtzeitige Einreichung der gem. Art. 80 und 83 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommen-Steuer-Gesetz aufzustellenden Zugangs-, Abgangs- und Ausfall-Listen erinnert.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich. Auf die genaue Beachtung des Art. 80 Nr. 1 und 3 und des Art. 83 Nr. 1, 2 und 3 der Ausführungs-Anweisung wird nachdrücklich aufmerksam gemacht.

Es wird jedoch bemerkt, daß die Vorschrift des cit. Art. 80 Nr. 1 Abs. 4, wonach die Steuerpflichtigen in bestimmter Ordnung in die Listen einzutragen sind, durch finanzministerielle Verfügung aufgehoben ist. Im Fall des Wohnsitzwechsels sind zur Begründung des Steuerabgangs die in Art. 75 Abs. 4 und 5 a. a. O. vorgeschriebenen Beläge (Muster XVI) stets den Abgangslisten beizufügen, widrigenfalls die Festsetzung des Steuerabgangs nicht stattfinden kann.

Ratibor, den 2. September 1893.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Beranlagungs-Kommissionen der Kreise Ratibor und Rybnik.  
von Wilnowski, Regierungsrath.



Die Ortsbehörden (Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände) werden darauf aufmerksam gemacht, daß gem. § 59 Gew.-St.-Ges. auch diejenigen Betriebe, welche geistige Getränke **nicht** verabfolgen (Kaffee, Thee, Milch, Molken, **Mineralwasser-Ausschank**, Gastwirthschaft mit alleiniger Verabfolgung derartiger Getränke) der **Betriebssteuer** unterliegen.

Daher wollen die Ortsbehörden auf **Fälle vorgenannter Art achten** und dieselben zur **Besteuerung bringen**.

Ist findet der fragliche Betrieb derart statt, daß einzelne Gewerbetreibende neben ihrem ständigen Gewerbebetriebe in dem Letzteren dienenden Lokale die angebeutete Schankwirthschaft (namentlich Ausschank von Mineralwasser) betreiben.

Ratibor, den 5. September 1893.

Der Vorsitzende der Gewerbesteuer-Ausschüsse der Klassen III und IV der Kreise Ratibor und Rybnik.  
von Wilnowski, Regierungsrath.

---

Auf dem Dominium Pischow ist unter dem Rindviehbestande der Milzbrand erloschen.  
Pischow, den 6. September 1893. Der Amtsvorstand.

---

## Anzeiger für das Kreisblatt.

Das Zwangsversteigerungsverfahren, betreffend das Grundstück Blatt 77 Pischow, wird aufgehoben. Die am 5. und 6. Oktober cr. anstehenden Termine fallen daher fort.

Loslau, den 2. September 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

**Die landwirthschaftliche Winterschule zu Oppeln** beginnt am **2. November d. Js.** ihre nächste Lehrthätigkeit. Schüleranmeldungen nimmt entgegen und ertheilt Auskunft Director **Wodarz, Oppeln.**

### Loslau.

Wegen der hohen Festtage bleiben unsere Geschäfte **am 11., 12. und 20. September cr. f e s t** geschlossen.

Bernhard Schaefer. Adolf Adler.

J. Gräupner. A. M. Löwe's Wwe.

H. G. Hamburger. L. Wohl.

Salamon Reich. Jacob Perl. Karl Reich.

Alexander Adler. M. Katz. H. Orgler.

L. Steiner. F. Mannaberg.

Benno Waldmann. J. Berger.

Adolf Berger. J. Pniower. Leop. Steinitz.

J. Lewinsky. S. H. Kirschner. S. Levy.

Leop. Mannaberg.

---

Eine größere Anzahl

## kräftiger Arbeiter

wird zu dauernder Arbeit per sofort gesucht.

**Schlesische Actien-Gesellschaft**

für **Portland-Cement-Fabrikation**  
zu **Groschowitz** bei **Oppeln.**

## Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchterverein im Kreise Rybnik.

Sonnabend, den 16. und Sonntag, den 17. September d. Js., findet im Volksgarten zu Rybnik

## eine Kreisobstschau

statt. Besuchszeit an beiden Tagen von Vormittag 11 Uhr bis Nachmittag 6 1/2 Uhr.

Passé Partoutbillet 40 Pf. (zu haben bei den Herren Gierich, Leuchter und Bartels),  
einfache Billets 30 Pf.

Meiner geehrten Kundschaft zur gefälligen Kenntniß, daß mein Geschäft **Montag, den 11. und Dienstag, den 12., wie auch Mittwoch, den 20. Sept. cr., wegen der hohen Festtage fest geschlossen** bleibt.

Rybnik.

A. Böhm.

## Zimmerleute

finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Rybnik.

E. Petzke,  
Maurer- u. Zimmermeister.

---

Das Dominium Gashowitz sucht zum 1. October d. Js. oder Neujahr 1894

## einen Stellmacher,

der auch ab und zu die Aufsicht über die Leute übernehmen muß.



## Avis für die Herren Aerzte und Eltern.



### Opel's Kindernähr-Zwieback,



kalkphosphathaltiges Nahrungsmittel für schlecht genährte (atropische) knochenschwache (rachitische) Kinder. — Verkauf bei

V. Proske, Rybnik.

Neu  
aber sehr  
beliebt! Billigste  
Cigarren der ganzen  
Welt.

**Universal-Cigarren.**  
500 St. nur 90 Pf. 5.50 ft.

**"Sabanillos" hochf.**  
500 St. nur 90 Pf. 8.50 ft.

**Cigarretten**  
von 50—250 40 Pf. p. 100 St.  
nur gegen Nachnahme

**H. Trosch,**  
Cigarrenfabrik 10  
Braunberg,  
Ehrh.

### Lebensversicherungsbau f. D. in Gotha.

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt verwaltet der Unterzeichnete.

Derselbe erbietet sich zu allen erwünschten Auskünften. **Kämmerer Heilscher in Rybnik.**

### ca. 6 Morgen Rybniker Acker

sind per 1. October cr. zu verpachten event. zu verkaufen. Näheres bei

Ratibor.

L. Schlesinger jr.

### Bekannte Glücksscolle A. Gerloff in Nauen bei Berlin.

Geduld führt zum Ziel! Wer ausharret wird gekrönt! Für nur 1 M. kann man obige Bezeichnung erproben.

Gr. Marienburger Pferdelotterie schon 9. September. — Gesamtgewinn **90 000 M.** — Hauptgew. ein 4 spännig. Landauer —

**8 500 M. W.** 1 Originallos nur 1 M.

Gr. Baden-Badener Pferdelotterie schon 14. u. 15. September. — Gesamtgewinn

**180 000 M.** Hauptgew. **20 000 M. W.**

— 2900 Gewine. 1 Originallos nur 1 M.

— Porto 10 Pf. Jede Liste 20 Pf. —

Auf Nr. 41166 fiel kürzlich in meine bekannte Glücksscolle der größte Hauptgewinn mit **50 000 Mark.**

### Sämmtliche Arten

## künstliche Düngemittel

der chemischen Fabrik „Ceres“ von Th. Pyrosch in Ratibor empfiehlt unter Gehaltsgarantie zu Fabrikpreisen die Niederlage von

**Jos. Muschalik,**

Rybnik.

## Ein Knabe,

Sohn ordentlicher Eltern, mit guter Handschrift, findet Beschäftigung als Bureaugehilfe bei der Verwaltung der Emma-Grube in Birtultau.

Zum baldigen Antritt suche einen zuverlässigen nüchternen

## A u t j e r.

Rybnik.

Joseph Altmann,

Destillateur und Essigfabrik.

### Bisttenkarten fertigt schnell und billig

Aug. Schoen's Nachf. M. BARTELS.

### Marktpreise.

Rybnik, den 6. September 1893. 100 Kilogramm Roggen 12 M 25 s — Hafer 13 M 60 s — Kartoffeln 2 M 95 s — Stroh 4 M — s — Heu 7 M 60 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 10 s

Sohrau, den 5. September 1893. 100 Kilogramm Roggen 12 M 40 s — Hafer 13 M 10 s — Gß-Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 3 M 90 s — Heu 6 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 10 s

Redakteur: Kreisausschuhsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



**K y b n i k e r**

**Kreis -**  **Blatt.**

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 37.**

**Kybnitz, den 16. September**

**1893.**

**Bekanntmachung der Königlichen Regierung.**

Zum Ankauf von Artillerie-Reit- und Zugpferden im Alter von 5 bis 8 Jahren ist im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln am 13. October d. Js. in Kreuzburg ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt anberaumt worden.

Bemerkt wird hierbei, daß von der Commission nur solche Pferde angekauft werden, welche annähernd den Ansprüchen, die an die Remonten der betreffenden Waffe gestellt werden, genügen. Auch dürfen die Pferde sich nicht in dürftigem Futterzustande befinden.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. Krippenfeher sind vom Verkaufe ausgeschlossen. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem, glattem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 11. August 1893.

Kriegsministerium Remontirungs-Abtheilung.

**Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.**

Die Feststellung der Lungenseuche in Viehbeständen, in welchen später weitere Erkrankungen nicht mehr beobachtet wurden, giebt zu der Vermuthung Veranlassung, daß in mehreren Fällen die Erklärungen der beamteten Thierärzte auf Irrthum beruhen.

Um in Zukunft dergartige Irrthümer thunlichst zu verhüten, beabsichtige ich bei Erkrankungen, welche von beamteten Thierärzten als Lungenseuche oder als lungenseuchenverdächtig bezeichnet werden, eine weitere Untersuchung durch den Königlichen Departements-Thierarzt zu veranlassen.

Falls von Seiten eines der beamteten Thierärzte die Zerlegung eines Thieres zum Zwecke der Feststellung der Diagnose für wünschenswerth erachtet wird, so wird die Tödtung pp. dieses Thieres auf Grund des § 13 des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 dießseits angeordnet werden.

Werden die Zweifel auch durch die Section nicht vollständig erledigt, dann ist die Lunge des Thieres mit ausführlichem Krankheits- und Obductions-Berichte so schnell als thunlich an das pathologische Institut der Königlichen thierärztlichen Hochschule zu Berlin zu senden und das Gutachten des Leiters dieses Instituts abzuwarten, bevor der Ausbruch der Seuche erklärt oder die Sicherheits-Maßregeln gegen die Seuchen-Verschleppung aufgehoben werden, welche schon bei dem Vorliegen eines Seuchen-Verdachts in Gemäßheit der Bestimmungen in dem § 70 ff. der Bundesraths-Instruktion vom 24. Februar 1881 anzuordnen waren.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich, hiernach die Ortspolizeibehörden des Kreises mit ent-



sprechender Anweisung zu versehen und dieselben zu veranlassen, daß mir von der Feststellung jeden Falles von Lungenseuche oder Lungenseuche-Verdacht sofort Anzeige erstattet wird.

Oppeln, den 1. September 1893.

Der Regierungs-Präsident.

[141] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Ortspolizei-Behörden.  
Rybnik, den 13. September 1893.

[142] Vom 1. October cr. ab bis zum 1. April f. Js. müssen, wie ich hiermit bestimme, in den ländlichen Ortschaften des Kreises Nachtpatrouillen abgehalten werden. Jede Gemeinde hat allwöchentlich mindestens 2 Patrouillen zu veranstalten und sind hierzu in den kleineren Ortschaften unbedingt 2, in den größeren wenigstens 4 zuverlässige Männer zu verwenden. Die Mitverwendung der Nachtwächter als Patrouilleure ist unstatthaft. Die Gemeindevorstände mache ich für die ordnungsmäßige und zweckentsprechende Ausführung der Patrouillen, welche übrigens jedesmal von einem Mitgliede des Ortsgerichts geführt werden müssen, verantwortlich. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, der Befolgung dieser Anordnung ihr vorforliches Interesse zuzuwenden, wobei ich bemerke, daß die Bezirks-Gendarmen angewiesen sind, die Ausführung der Patrouillen streng zu controliren und jede Nachlässigkeit oder Ungehörigkeit zur Anzeige zu bringen. Bezüglich der Einreichung der Patrouillen-Verzeichnisse verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Rybnik, den 13. September 1893.

[143] Im Verfolg der diesseitigen Verfügung vom 31. v. Mts. (Beilage zum Kreisblatt St. 35 Nr. 135) setze ich die Polizei-Behörden hierdurch in Kenntniß, daß im Verlage der Buchhandlung von Fr. Kortkamp zu Charlottenburg, Hordenbergstraße Nr. 20, der in dem § 12 der Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlers vom 8. Juli 1893 — abgedruckt im Regierungs-Amtsblatt Stück 31 unter Lfd. Nr. 814 — betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen, vorgeschriebene Aushang sowie die angeordnete Tafel erschienen sind.

Rybnik, den 14. September 1893.

[144] Der dem Franz Kura in Krzischlowitz zum Schwarzviehhandel pro 1893 ertheilte Wander-gewerbeschein ist verloren gegangen und wird, nachdem dem p. Kura ein Duplikat-Wandergewerbeschein ausgestellt worden ist, für ungültig erklärt.

Rybnik, den 14. September 1893.

Der Königliche Landrath, J. B. Altdorfer, Königlicher Kreis-Sekretair.

**Bekanntmachung.** In der Nacht vom 29. zum 30. August d. Js. sind dem Tuchmacher Franz Gzmoß aus Sohrau auf der Fahrt von Ratibor nach Rybnik mittels Zerschneidens der Blaue und der Stricke 18,30 Meter à 3 Mark schwarzen und grauen Tuches von seinem Wagen entwendet worden.

Es wird um Ermittlung der Thäter und des gestohlenen Tuches, vor dessen Ankauf gewarnt wird, ersucht. Aktenzeichen IV. J. 974/93.

Ratibor, den 31. August 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

Das Verfahren, betreffend die Zwangs-versteigerung des dem Häusler Anton Poslufsky zu Ober-Jastrzemb gehörigen Grundstücks, Blatt 7 Ober-Jastrzemb, wird aufgehoben. Die Termine zum 6. und 7. Oktober 1893 fallen weg.

Poslau, den 7. September 1893.

Königliches Amtsgericht. Abth. II.

## Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen den Häusler Johann Woryna aus Nieder-Marklowitz, wegen öffentlicher Beleidigung

hat das Königliche Schöffengericht zu Poslau in der Sitzung am 16. August 1893 für Recht erkannt:

Angeklagter, Johann Woryna aus Nieder-Marklowitz ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 15 — fünfzehn — Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle 3 — drei — Tage Gefängniß tritt, sowie in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Dem Beleidigten, Gendarm Neitzel aus Poslau wird die Befugniß zugesprochen, innerhalb vier Wochen nach Rechtskraft des Ur-



theils den entscheidenden Theil desselben durch einmalige Insertion im Rybniker Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.  
Von Rechts Wegen.

## Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung der Verpflegungsbedürfnisse für das hiesige Gerichtsgefängniß für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1894, oder für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1894 und zwar:

an Gerstenmehl, Gerstengröße, Hafergröße, Buchweizgröße, Erbsen, Bohnen, Gerstengraupe, Linsen, Reis, Kartoffeln, Rindstalg, Rindfleisch, Pfeffer, Kümmel, Roggenschrotbrodt und Essigessenz

an den Windestfordernden, dagegen die Entnahme der Küchenabfälle für das Kalenderjahr 1894 an den Meistbietenden verdingungen werden.

Hierzu ist ein Termin auf  
den 29. September 1893, Vormittags  
11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gefängnißvorsteher im Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 44 anberaumt worden, zu welchem Reflektanten hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auch schriftliche Gebote vor und bis zum Terminschlusse eingefandt werden können; letztere sind indeß bezüglich der Verpflegungsbedürfnisse getrennt a.) für das Kalenderjahr 1894 b.) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1894 einzureichen.

Näheres, insbesondere auch die ungefähre Größe des Bedarfs ist in der Gerichtsschreiberei I Zimmer Nr. 45 oder in der Gefängnisinspektion zu erfahren.

Rybnik, den 12. September 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

Der Gefängnisvorsteher.

## ca. 6 Morgen Rybniker Acker

sind per 1. October cr. zu verpachten event. zu verkaufen. Näheres bei

Ratibor. L. Schlesinger jr.

Für mein Colonialwaaren und Delikatessengeschäft suche ich zum sofortigen Antritt

## einen Lehrling.

Ratibor.

John Katz.

## Pferde=Verkauf!

Zum königlichen Dienst nicht mehr brauchbare Pferde werden meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und zwar: ungefähr 20 Pferde in Ratibor am 27. September 1893, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stallplatz der 3. Escadron (Dominikaner-Platz).

ungefähr 11 Pferde in Sohrau D.=S. am 28. September 1893, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stallplatz der 4. Escadron,

ungefähr 9 Pferde in Gleiwitz am 28. September 1893, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stallplatz der 5. Escadron,

ungefähr 10 Pferde in Pleß D.=S. am 29. September 1893, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stallplatz der 2. Escadron.

**Königliches Ulanen-Regiment von Katzler**  
(Schlesisches) No. 2.

## Saat=Koggen.

Auf der Pfarrei Rybnik ist  schwedischer Schilffroggen  zur Saat abzulassen. — Grade dieser liefert in unserer Gegend die besten Erträge. Das Stroh ist hoch und stark, die Aehren lang und voll.

Rybnik, den 6. September 1893.

Bolik, Pfarrer.

## Nasienna reż (zboże).

Na probostwie rybnickiem jest szwedzka reż (nasienie pochodzące z królestwa szwedzkiego) do siewu do nabycia. Prawie ten rodzaj zboża stosuje się najlepiej do naszej roli piaszczystej i przynosi największą sypkę. Słoma jest wysoka nad chłopa i chruba, kłoski długie i pełne.

w Rybniku, dnia 6. Września 1893.

Bolik, proboszcz.

Sämmtliche Arten

## künstliche Düngemittel

der chemischen Fabrik „Ceres“ von Th. Pyrkosch in Ratibor empfiehlt unter Gehaltsgarantie zu Fabrikpreisen die Niedrigste Lage von

Jos. Muschalik,  
Rybnik.



**Abis für die Herren Aerzte und Eltern.**

**Opel's Kindernähr-Zwieback,**

kalkphosphathaltiges Nährmittel für schlecht genährte (atropische) knochen schwache (rachitische) Kinder. — Verkauf bei

V. Proske, Rybnik.

Vielfachen Wünschen meiner werthen Kund-  
schaft entsprechend, werde ich vom 21. d. Mts.  
ab das mit so großem Beifall aufgenommene,  
von mir hier eingeführte

**helle Bockbier**

(Bock-Ale)

zunächst während der ganzen Winterfaison vor-  
rätig halten. — Preis 1,50 Mark mehr, als  
für helles Lagerbier. — Die Gebinde tragen  
Etiquetts mit der Aufschrift „Bock-Ale“.

Rybnik, im September 1893.

Schlossbrauerei von L. Müller.

**Ein Knabe,**

der deutsch und polnisch spricht, findet  
sofort Stellung bei

Rybnik.

Mücke,  
vereid. Landmesser.

Mittwoch, den 20. September cr.,  
ist mein Geschäft des Feiertages wegen  
geschlossen.

Rybnik.

M. Prager.

W środe, 20go Września,  
będzie mój handel dla święta  
z a w a r t y.

w Rybniku.

M. Prager.

Wegen Umzug zu verkaufen:

ein ganz gedeckter, wenig gebrauchter  
Wagen, ein gut erhaltener Mahagoni-  
Stuhlflügel von Berndt, ein Schlitten,  
verschiedene Pelzfachen und andere  
Gegenstände

bei

Pichow.

Hupka.

Rebakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

**Zimmerlente**

finden bei hohem Lohn dauernde Be-  
schäftigung bei

Rybnik.

E. Petzke,  
Maurer- u. Zimmermeister.

**Ulmer Dogge,**

Cesar, entlaufen. Wiederbringer angemessene  
Belohnung.

Dominium Vorbriegen,

Post Sohrau.

**VIÑADOR**

spanische Weingroßhandlung.

Directer Import feinsten alter

**Weine**

Malaga, Portwein, Sherry etc.

Reinheit garantirt.

Verkauf zu mäßigsten Preisen in den

**Apotheken**

in Rybnik und Sohrau.

**Wild**

frisch, kauft jeden Posten von Jagdberechtigten  
und zahlt die bestmöglichen Preise.

Rybnik.

Carl Liebig.

Rybnik, den 13. September 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 70 S — Hafer 13 M  
— S — Kartoffeln 3 M 90 S — Stroh 4 M  
— S — Heu 7 M — S — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 10 S

Sohrau, den 12. September 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 70 S — Hafer 13 M  
— S — St-Kartoffeln 2 M 90 S — Stroh 3 M  
90 S — Heu 7 M 20 S — 1 Kilogramm  
Butter 1 M 90 S



**R y b n i k e r**

**Kreis -**



**Blatt.**

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 38.**

**Rybnik, den 23. September**

**1893.**

**Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.**

Auf den gefälligen Bericht vom 11. d. Mts. — 589 V. Gen. 93 — erwidere ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, daß ich damit einverstanden bin, die mit werthlosen Weinbergerschen Schiffskarten hier ankommenden russischen Auswanderer sofort aus dem Staatsgebiete auszureisen. Die Auswahl des Grenzortes, über den die Ausweisung zu bewirken ist, wird sich jedoch nach meinem Erlasse vom 28. Juni d. J. — I. B. 4832 — zu richten haben. In allen Fällen, wo die Mittel der hier ankommenden Auswanderer ausreichen, ihnen Eisenbahnfahrkarten nach Bremen und Schiffsfahrtkarten des Norddeutschen Lloyd nach Amerika zu beschaffen, oder wo das deutsche Centralkomitee für die russischen Juden sich bereit findet, die Weiterbeförderung über Bremen nach Amerika zu übernehmen, wird daher von der meist sehr umständlichen Zurückschaffung nach Rußland abzusehen und die Ausweisung über Bremen zur Durchführung zu bringen sein.

Den Landespolizeibehörden an der östlichen Grenze und an der Ostsee habe ich Abschrift dieser Verfügung und des Schreibens der Bremer Polizeidirektion vom 9. d. Mts. mit der Anweisung mitgetheilt, bei der Entscheidung über die Zulassung russischer Auswanderer die Weinbergerschen Schiffskarten als ungenügend zu betrachten.

Berlin, den 13. September 1893.

Der Minister des Innern. Graf Eulenburg.

An den Königlichen Polizei-Präsidenten, Herrn Freiherrn von Richthofen, Hochwohlgeboren hier.

Abschrift übersende ich Ew. Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnißnahme und Beachtung unter Beifügung einer Abschrift des Schreibens der Bremer Polizei-Direktion vom 9. d. Mts.

Der Minister des Innern. Graf Eulenburg.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten, Herrn Dr. von Bitter, Hochwohlgeboren Oppeln.

I. B. 6785.

Freie Hansestadt Bremen.

J. Nr. 8930 IV.

Bremen, den 9. September 1893.

Unter Bezugnahme auf mein heutiges Telegramm beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß der Agent H. Weinberger in Hamburg, der seit Sperrung des Hamburger Hafens die von ihm zur Beförderung angenommenen russischen Auswanderer über Bremen leitete, vor einigen Tagen erklärt hat, daß er die von ihm mit Freischeinen zur Fahrt von Hamburg oder Bremen nach Amerika versehenen Russen nicht mehr befördern könne, weil die Newjorker Firma von B. Weinberger, welcher die betreffenden Passagegelder eingezahlt seien, ihre Zahlungen eingestellt habe und ihm deshalb Mittel zur Beförderung der Russen nach Amerika nicht zur Verfügung ständen.

Ein Versuch, den Agenten Weinberger durch Beschlagnahme der von ihm in Hamburg bestellten Kaution zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu zwingen, hat kein Resultat gehabt. Die



mit Weinberger'schen Freischeinen auf Hamburg oder Bremen versehenen Russen werden deshalb von hier nicht befördert werden können. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich dringend, die betreffenden Leute, denen vermuthlich Mittel zur Reise nach Amerika fehlen werden, und die sich deshalb hier oder in Preußen demnächst umhertreiben müssen, an der Fahrt nach Bremen zu hindern und zur Rückkehr nach Rußland zu bewegen. Nach den diesseitigen Ermittlungen werden 700 bis 800 derartige Russen bereits unterwegs sein oder doch in nächster Zeit die Grenze passiren. Die von ihnen für die Fahrt nach Bremen aufzuwendenden Beträge werden ausreichen, um die Rückfahrt zur Grenze zu bezahlen.

Russen, die mit Freischeinen des Norddeutschen Lloyd oder eines anderen hiesigen Expedienten versehen sind, können auch ferner auf Beförderung in Bremen rechnen.

Die Polizeidirektion. Schulp.

An das Königliche Polizei-Präsidium zu Berlin.

[145] Vorstehende Rescripte pp. bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden. Rybnik, den 20. September 1893.

[146] Den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises lasse ich mit der vorliegenden Kreisblatt-Nummer eine Verfügung nebst Anlagen, die Aufstellung der neuen Unternehmer-Verzeichnisse und Heberollen der landwirthschaftlichen Unfallversicherung betreffend, zugehen, worauf ich hierdurch besonders aufmerksam mache, damit wegen der etwa vermißten Schriftstücke sofort Ermittelungen angestellt werden können.

Rybnik, den 21. September 1893.

[147] Es ist neuerdings Seitens des Herrn Polizei-Präsidenten zu Berlin eine Reihe von Sicherungsvorschriften für die öffentlichen Auffahrten von Luftballons erlassen, welche sich als zweckmäßig bewährt haben und deshalb allgemein Anwendung finden sollen.

Den Polizeibehörden des Kreises bringe ich dies mit dem ergebenden Bemerkten zur Kenntniß, daß die Erlaubniß zu derartigen Auffahrten auch im hiesigen Kreise von der Beobachtung dieser Vorschriften, welche gegebenen Falls in meinem Bureau eingesehen werden können, abhängig zu machen ist.

Rybnik, den 21. September 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

---

### P e r s o n a l - C h r o n i k.

Bestallt wurden: der Häusler Franz Krawczyk als Gemeindeexekutor für Klein-Thurze, der Häusler Adolf Schombara als Gemeindevorsteher für Stein, der Häusler Thomas Kura als Gemeindevorsteher für Neuborf, der Halbgirtner Karl Wieczorek als Schöffe für Czernik, die Häusler Alois Sobik und Joseph Kucjera als Schöffen für Ober-Schwirklan, der Wirthschafts-Inспекtor Edert als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Czernik, der Einlieger Johann Rybka als Gemeindeexekutor für Königl. Jankowik, der Gärtner Paul Podlesny als Schöffe für Smolna, der Stellenbesitzer Franz Palenga als Ortserheber für Sczyslawowik und der Grundbesitzer Sdralek als stellv. Standesbeamte im Bezirke Pilchowik.

Rybnik, den 21. September 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

---

Der Einlieger Johann Willim aus Rybniker-Hammer wird hiermit als Trunkenbold erklärt, demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Localen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885 Seite 244) angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft unterlagt.

Golleow, den 13. September 1893.

Der Amtsvorsteher.



## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Rnurow Band IV Blatt 69 auf den Namen des Schanpächters Carl Waluschet eingetragene, zu Rnurow belegene Grundstück

am 13. November 1893, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 51,15 Mark Reiner- und einer Fläche von 5,58,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 123 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblattes — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 14. November 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 18. September 1893.

Königliches Amtsgericht.

### In der Strafsache

gegen die Halbbauersfrau **Johanna Kuczera** in Königlich-Zantowitz, wegen öffentlicher Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 18. April 1893 für Recht erkannt:

Die Angeklagte, Halbbauersfrau **Johanna Kuczera** in Königlich-Zantowitz, ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit einer Geldstrafe von 30 Mark, im Unvermögensfalle mit 6 Tagen Haft bestraft.

Der Beleidigten, unverhehlchten **Mario Willim** zu Königlich-Zantowitz, wird das Recht zugesprochen, den entscheidenden Theil des Erkenntnisses innerhalb 4 Wochen nach Zustellung einer Urtheils-Ausfertigung einmal auf Kosten der Angeklagten im Rybniker Kreisblatte bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 11. September 1893.

(L. S.)

**Zeiske,**

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

Montag, den 9. October cr., Nachm. 3 Uhr, findet im Stadtverordneten-Sitzungszimmer hiersebst

### eine Generalversammlung

der Entwässerungs-Genossenschaft Loslau statt.

Tagesordnung:

Neuwahl des Genossenschaftsvorstandes.

Loslau, den 21. September 1893.

Der Vorsteher der Entwässerungs-Genossenschaft  
Loslau.

Neumann.

### 100,000 Säcke,

einmal gebr., groß und stark, für Getreide, Kartoffeln, à 30 u. 25 Pfg., Probek. à 25 St. verf. geg. Nachn. unt. Ang. der Bahnstat.

Max Mendershausen, Cöthen i/A.



# Türk's Gesundheits-Woll-Hemden „UNIVERSUM“.

Das beste und bequemste Hemd.



Von den berühmtesten Aerzten empfohlen.  
Doppelte Brust, vorn zu öffnen.  
Jede Form Kragen sitzt tabellos.  
Alleinige Niederlage in Rybnik bei  
**S. Schindler.**

## VIÑADOR

spanische Weingroßhandlung.

Directer Import feinsten alter

**Weine**

Malaga, Portwein, Sherry &c.

Reinheit garantirt.

Verkauf zu mäßigsten Preisen in den

**Apotheken**

in Rybnik und Sohrau.

Ich habe aus meiner Brauerei vom 1. October 1893 bis dahin 1894

**Eräber**

abzugeben. Reflectanten wollen sich baldigst melden.

**Karl Reich,**  
Dampfbräuerei, Loslau.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Vielsachen Wünschen meiner werthen Rundschafft entsprechend, werde ich vom 21. d. Mts. ab das mit so großem Beifall aufgenommene, von mir hier eingeführte

## helle Bockbier

(Bock-Ale)

zunächst während der ganzen Winteraison vorräthig halten. — Preis 1,50 Mark mehr als für helles Lagerbier. — Die Gebinde tragen Etiquetts mit der Aufschrift „Bock-Ale“.

Rybnik, im September 1893.

Schlossbrauerei von L. Müller.

## Agenten für Trichinen- und Vieh- Versicherung

einschließlich der Verluste durch Rothlauf und Bräune bei Schweinen, gut eingeführt, gesucht. Hohe Provision. Offerten unt. A. 1045 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler A.-G., Kassel.

Sämmtliche Arten

## künstliche Düngemittel

aus der chemischen Fabrik „Ceres“ von Th. Pyrosch in Ratibor empfiehlt unter Gehalts-garantie zu Fabrikpreisen die Niederlage von

**Jos. Muschalik,**  
Rybnik.

Zu Neujahr 1894 finden auf dem Dominium Gaschowitz mehrere verheirathete

## Pferdeknechte

bei hohem Lohn und Deputat Stellung.

Rybnik, den 20. September 1893. 100 Kilogramm Roggen 12 M 70 — Hafer 14 M — — Kartoffeln 3 M 15 — Stroh 4 M — — Heu 6 M 20 — 1 Kilogramm Butter 2 M 10

Sohrau, den 19. September 1893. 100 Kilogramm Roggen 12 M 90 — Hafer 13 M 20 — — Kartoffeln 2 M 90 — Stroh 3 M 90 — Heu 7 M — — 1 Kilogramm Butter 2 M —

Hierzu eine Extra-Beilage.



# Extra-Beilage

zum

## Rybniker Kreisblatt Stück 38.

---

Rybnik, den 23. September 1893.

---

Es wird beabsichtigt, die Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten alsbald stattfinden zu lassen.

Der Herr Minister des Innern hat daher die Anordnung getroffen, daß mit den erforderlichen Vorbereitungen ungesäumt derartig vorgegangen werde, daß die Wahl der Wahlmänner Ende October d. Js. anberaumt werden kann.

Die ländlichen Ortsbehörden des Kreises weise ich in Folge dessen an, die Urwählerlisten, Guts- und Gemeindebezirke zusammen, (nur die Gutsbezirke Schloß Loslau und Königsdorff-Tastrzemb fertigen besondere Listen an, während die Urwähler aus den übrigen Gutsbezirken in die Listen der betreffenden Gemeinden aufzunehmen sind) in der Zeit vom 25. — 30. September a. cr. nach dem nachstehenden Schema gemäß § 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849 aufzustellen, dieselben drei Tage lang und zwar vom 1. bis incl. 3. October cr. öffentlich auszulegen, und daß dies, sowie in welchem Locale geschehen, beim Beginn der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Wer die Aufstellung für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb dreier Tage nach der Bekanntmachung bei der Ortsbehörde, oder dem von derselben dazu ernannten Kommissar, oder der dazu niedergesetzten Kommission schriftlich anzeigen, oder zu Protokoll geben.

Die Entscheidung darüber steht in den Städten der Gemeinde-Verwaltungsbehörde, auf dem Lande dem Landrath zu. Nach Ablauf von drei Tagen, spätestens aber am 5. October cr. sind mir die Urwählerlisten, sowie die eingegangenen Reklamationen zur Vermeidung der Abholung per Straßboten zu übersenden.

Die Bekanntmachung über die erfolgte Auslegung der Urlisten muß demgemäß spätestens am 30. September cr. erfolgen.

Die qu. Listen müssen mit dem auf dem nachfolgenden Schema vorgedruckten Atteste versehen sein.



Spätestens bis zum 10. October cr. werde ich die Urlisten von den zu einem gemeinschaftlichen Urwahlbezirke gehörigen Ortschaften mit der erfolgten Abgrenzung der Abtheilungen den Herren Gemeindefchreibern der Wahlorte zustellen und ersuche diese Herren, die Abtheilungslisten in bekannter Weise zu schreiben und mir dieselben nebst den Urwählerlisten sobald als nur irgend möglich, spätestens aber am 13. October cr. durch expresse Boten, welche die Wahlorte zu stellen haben, zu übersenden.

Am 17. October sind die Abtheilungslisten durch expresse Boten, welche die Wahlorte zu stellen haben, zum Zwecke der Auslegung bei mir abholen zu lassen.

Die Rücksendung der qu. Listen an mich hat am 21. October spätestens bis Mittags 1 Uhr zu erfolgen.

Die vorstehend gestellten Termine müssen unbedingt inne gehalten werden.

Die Magistrate zu Rybnik, Sohrau und Loslau, sowie die Gemeindevorstände in Groß-Rauden und Radlin wollen die erforderlichen Anordnungen zur Ausführung der Wahlen schleunigst treffen. In Gemeinden, die in mehrere Urwahlbezirke getheilt sind, erfolgt die Aufstellung der Urwähler- und der Abtheilungslisten nach den einzelnen Bezirken.

Gleichzeitig bringe ich die von mir getroffene Eintheilung der Urwahlbezirke, sowie die Namen der von mir ernannten Herren Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Wahllokale zur öffentlichen Kenntniß, ebenso, daß in den letzteren die Abtheilungslisten der Wahlbezirke 14 bis 64 in der Zeit vom 18. bis incl. 20. October cr. ausliegen werden.

Zum Zweck mündlicher Instruirung werde ich:

am 25. d. Mts., Morgens 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Magistratsbureau in Sohrau,

„ 25. d. Mts., Nachmitt. 3 Uhr, im Magistratsbureau in Loslau,

„ 26. d. Mts., Morgens 10 Uhr, in meinem Bureau in Rybnik,

und „ 26. d. Mts., Nachmitt. 3 Uhr, in Rauden

anwesend sein. Den Herren Gemeindefchreibern bleibt die Auswahl des Ortes, an den sie kommen wollen, überlassen. —

Rybnik, am 23. September 1893.

Der Königliche Landrath, Geh. Reg.-Rath.

Gemander.



# S i f f e

## der stimmberechtigten Urwähler zum Hause der Abgeordneten in dem Guts- und Gemeindebezirke .....

Kreis Rybní.)

| Laufende Nummer. | Zuname        | Vorname | Lebensalter. | Stand<br>oder<br>Gewerbe. | Jahresbetrag der      |          |          |          |             |          |          |          |          |          |          |          | Summa<br>der<br>von jedem<br>Urwähler<br>zu zahlenden<br>Steuern. | Bemer-<br>kungen. |
|------------------|---------------|---------|--------------|---------------------------|-----------------------|----------|----------|----------|-------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-------------------------------------------------------------------|-------------------|
|                  | der Urwähler. |         |              |                           | Staats-<br>Einkommen: | Gewerbe  | Gebäude: | Grund:   |             |          |          |          |          |          |          |          |                                                                   |                   |
|                  |               |         |              |                           | **                    | ***      |          |          | S t e u e r |          |          |          |          |          |          |          |                                                                   |                   |
|                  |               |         |              |                           | <i>M</i>              | <i>S</i> | <i>M</i> | <i>S</i> | <i>M</i>    | <i>S</i> | <i>M</i> | <i>S</i> | <i>M</i> | <i>S</i> | <i>M</i> | <i>S</i> |                                                                   |                   |
| 1                | N             | N       | 50           | Gärtner                   | 6                     | —        | 3        | —        | 1           | —        | 2        | —        | 12       | —        |          |          |                                                                   |                   |
| 2                | N             | N       | 26           | Häusler                   | 3                     | —        | —        | —        | —           | 50       | 2        | —        | 5        | 50       |          |          |                                                                   |                   |
| 3                | N             | N       | 30           | Häusler                   | 3                     | —        | —        | —        | —           | 10       | 1        | —        | 4        | 10       |          |          |                                                                   |                   |
| 4                | N             | N       | 27           | Häusler                   | 3                     | —        | —        | —        | —           | —        | —        | —        | 3        | —        |          |          |                                                                   |                   |
| 5                | B             | N       | 28           | Häusler                   | 3                     | —        | —        | —        | —           | —        | —        | —        | 3        | —        |          |          |                                                                   |                   |

A n m e r k u n g.

### § 8. der Verordnung vom 30. Mai 1849.

Jeder selbstständige Preuze, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält.

Für die zum activen Militair gehörigen Militairpersonen, mit Ausnahme der Militairbeamten, ruht nach § 49 des Reichsmilitairgesetzes vom 2. Mai 1874 die Berechtigung zum Wählen. Erstere sind daher in die Wählerliste nicht aufzunehmen.

\*) Formulare sind in der Buchhandlung von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybní zu haben.

\*\*) Für jede nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Person ist hier ein Betrag von 3 Mark in Ansatz zu bringen. Dies hat auch in dem Falle zu geschehen, daß für einen solchen Urwähler eine andere, von ihm zu entrichtende direkte Staatssteuer anzurechnen ist. (Die fingirten Steuersätze zum Zwecke der Kommunalsteuer-Veranlagung bleiben außer Ansatz.)

\*\*\*) einschließlich Betriebssteuer.



Die Aufstellung der Liste hat in der Weise zu erfolgen, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem die höchste Steuer entrichtet und so fort bis zu demjenigen, welcher die geringste Steuer zu zahlen hat. Zuletzt sind diejenigen Urwähler alphabetisch einzutragen, für welche nur der Betrag von 3 M. an Stelle der Staatseinkommensteuer gemäß § 3 des Regl. in Ansatz zu bringen ist. — Entrichten mehrere Urwähler ein und denselben Steuerbetrag, so giebt wegen ihrer Verzeichnung die alphabetische Ordnung der Familien-Namen den Ausschlag.

Directe Steuern, welche außerhalb der Gemeinde oder des aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahl-Bezirktes in Preußen zu entrichten sind, kommen auf Antrag des betreffenden Urwählers mit zur Anrechnung, wenn ihr Betrag der mit Aufstellung der Urwählerliste betrauten Behörde spätestens innerhalb der in § 4 des Reglements vorgeschriebenen Einspruchsfrist von 3 Tagen glaubwürdig nachgewiesen wird. Die Urwähler erhalten fortlaufende Nummern und sind die Steuerbeträge nicht seitenweise, sondern fortlaufend aufzusummiren. Es gilt dies für sämtliche 5 Kolonnen. Auch die Abtheilungslisten sind fortlaufend aufzusummiren.

Ich darf wohl nicht erst erwähnen, daß bei der Anfertigung der Listen die größte Sorgfalt zu verwenden ist.

---

#### Attest, mit welchem die Liste zu versehen ist.

Daß diese Urwählerliste, nach vorheriger, in ortsüblicher Weise erfolgten Bekanntmachung, drei Tage lang öffentlich ausgelegen und dagegen innerhalb der Reklamationsfrist (keine) (oder die beiliegenden) (Zahl anzugeben) Reklamationen erhoben worden sind, bescheinigt

N. N. am 4. October 1893.

Der Gemeinde-Vorstand.  
(Unterschrift.)



# Einteilung der Wahlbezirke

zur Wahl für das

## Abgeordnetenhaus.

| Nr. des Wahlbezirks. | Namen<br>ber<br>Ortschaften.  | Deren<br>Seelen-<br>zahl. | Urwahlbezirke. | Anzahl der in jedem<br>Urwahlbezirke zu wäh-<br>lenden Wahlmänner | N a m e n<br>der                  |                            | Wahlsatz.                   |
|----------------------|-------------------------------|---------------------------|----------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
|                      |                               |                           |                |                                                                   | Wahlvorsteher.                    | Stellvertreter.            |                             |
| 1.2.3.4.             | Stadt Rybnik                  | 5156                      | 4              | 20                                                                | Wird von der Ortsbehörde bestimmt |                            |                             |
| 5.6.7.               | Stadt Sohrau                  | 4429                      | 3              | 17                                                                | dto.                              |                            |                             |
| 8. 9.                | Stadt Loslau                  | 2533                      | 2              | 10                                                                | dto.                              |                            |                             |
| 10.11.               | Groß-Rauden                   | 1845                      | 2              | 7                                                                 | dto.                              |                            |                             |
| 12.13.               | Radlin                        | 2358                      | 2              | 9                                                                 | dto.                              |                            |                             |
| 14.                  | Baranowitz*                   | 642                       | 1138           | 1                                                                 | 4                                 | Rittergutsbes. Maj.        | Schule in Baranowitz        |
|                      | Kliszczow                     | 496                       |                |                                                                   |                                   | a. D. Bar. v. Durant       |                             |
| 15.                  | Rogoisna*                     | 340                       | 1572           | 1                                                                 | 6                                 | Rittergutsbesitzer         | Schule i. Rogoisna          |
|                      | Skrzyszkowitz                 | 60                        |                |                                                                   |                                   | Lieut. Chanheiser          |                             |
|                      | Vorbriegen                    | 164                       |                |                                                                   |                                   |                            |                             |
|                      | Brodel                        | 107                       |                |                                                                   |                                   |                            |                             |
|                      | Rog                           | 384                       |                |                                                                   |                                   |                            |                             |
|                      | Dschin                        | 517                       |                |                                                                   |                                   |                            |                             |
| 16.                  | Boguschowitz*                 | 640                       | 1202           | 1                                                                 | 4                                 | Lehrer Mücke               | Schule i. Boguschowitz      |
|                      | Rowin mit Gen-<br>riettendorf | 562                       |                |                                                                   |                                   | Gutsbesitzer Forbe         |                             |
| 17.                  | Ellguth*                      |                           | 1186           | 1                                                                 | 4                                 | Rgl. Oberf. Müller         | Schule i. Paruscho-<br>witz |
|                      |                               |                           |                |                                                                   |                                   | Amtsvorsteher              |                             |
| 18.                  | Gottartowitz*                 | 567                       | 911            | 1                                                                 | 3                                 | Titelmann.                 | Schule i. Gottarto-<br>witz |
|                      | Klototschin                   | 344                       |                |                                                                   |                                   | Rittmeister Knobl          |                             |
| 19.                  | Stanitz*                      | 854                       | 1330           | 1                                                                 | 5                                 | Lehrer Michalczyk          | Schule in Stanitz           |
|                      | Barglowka                     | 476                       |                |                                                                   |                                   | Lehrer Jauernik            |                             |
| 20.                  | Klein-Rauden*                 | 505                       | 1060           | 1                                                                 | 4                                 | Lehrer Matyszel            | Schule in Klein-<br>Rauden  |
|                      | Rennerdorf                    | 233                       |                |                                                                   |                                   | Lehrer Ruduch              |                             |
|                      | Jankowitz-Rauden              | 322                       |                |                                                                   |                                   | Lehrer Sobiella            |                             |
| 21.                  | Stodoll*                      | 645                       | 1008           | 1                                                                 | 4                                 | Schule in Klein-<br>Rauden |                             |
|                      | Chwallenczyk                  | 363                       |                |                                                                   |                                   | Lehrer Walloschel          | Schule in Stodoll           |
|                      |                               |                           |                |                                                                   |                                   | Lehrer Mathea              |                             |



| Nr. des Urwahl-<br>bezirks. | N a m e n<br>der<br>Ortschaften.                                        | Deren<br>Seelen-<br>zahl.       | Urwahlbezirke.<br>Anzahl der in jedem<br>Urwahlbezirke zu wäh-<br>lenden Wahlmänner. | N a m e n<br>der |                 | Wahllokal.                                         |                                       |                                        |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------|
|                             |                                                                         |                                 |                                                                                      | Wahlvorsteher.   | Stellvertreter. |                                                    |                                       |                                        |
| 22                          | Guref                                                                   | 249                             | 780                                                                                  | 1                | 3               | Lehrer Beck                                        | Herzogl. Revier-<br>Förster Christodt | Schule in Zwono-<br>witz               |
| 23                          | Zwonowitz*<br>Liffel*<br>Neuborf<br>Dzimirsch<br>Zytina                 | 531<br>810<br>234<br>359<br>299 | 1702                                                                                 | 1                | 6               | Gutspächter<br>Wiedorn                             | Lehrer Wenzel                         | Schule in Liffel                       |
| 24                          | Pstrzonsna*<br>Lohnitz<br>Ruchow                                        | 278<br>297<br>487               | 1062                                                                                 | 1                | 4               | Rittergutsbesitzer<br>Lieut. Schulz                | Lehrer Magura                         | Schule in<br>Pstrzonsna                |
| 25                          | Krzyszukowicz*<br>Biskower-Dollen                                       | 531<br>589                      | 1120                                                                                 | 1                | 4               | Gutsverwalter<br>Meyer                             | Lehrer Stosch                         | Schule in<br>Krzyszukowicz             |
| 26                          | Golkowicz*<br>Strbenski                                                 | 1065<br>505                     | 1570                                                                                 | 1                | 6               | Rittergutsbesitzer<br>Jählig                       | Lehrer Bosdorff                       | Kath. Schule in<br>Golkowicz           |
| 27                          | Moszczenicz*                                                            |                                 | 1185                                                                                 | 1                | 4               | Lehrer Beck                                        | Gemeindevorsteher<br>Pajont           | Schule in<br>Moszczenicz               |
| 28                          | Biskow*                                                                 |                                 | 1508                                                                                 | 1                | 6               | Rittergutsbesitzer<br>Lieutenant Graf<br>Wengerski | Lehrer Hoheisel                       | Schule in Biskow                       |
| 29                          | Zawada<br>Koschütz*                                                     | 586<br>676                      | 1262                                                                                 | 1                | 5               | Rittergutsbesitzer<br>Rittm. v. Ruffer             | Lehrer Krzaska                        | Schule i. Koschütz                     |
| 30                          | Czernitz*<br>Lufow                                                      | 837<br>234                      | 1071                                                                                 | 1                | 4               | Gutsbesitzer<br>Felbier                            | Lehrer Litwa                          | Schule in Czernitz                     |
| 31                          | Piege<br>Peterkowitz<br>Summin<br>Gaskowicz*                            | 337<br>112<br>306<br>470        | 1225                                                                                 | 1                | 4               | Oberf. Freitag                                     | Rittergutsbesitzer<br>Moschner        | Schule in Gasko-<br>witz               |
| 32                          | Nieder-Rydultau*                                                        |                                 | 1537                                                                                 | 1                | 6               | Gutsbesitzer Frize                                 | Lehrer Kionka                         | Schule in Nieder-<br>Rydultau          |
| 33                          | Kgl. Radoschau*<br>Ober-Niewiadom<br>Ndr.-Niewiadom<br>Nieder-Radoschau | 264<br>333<br>215<br>236        | 1048                                                                                 | 1                | 4               | Director Brendel                                   | Amtsvorsteher<br>Nawrath              | Schule in Königl.<br>Radoschau         |
| 34                          | Ober-Rydultau*<br>Ober-Radoschau                                        | 644<br>522                      | 1166                                                                                 | 1                | 4               | Bergverwalter<br>Rzehulka                          | Gemeindevorsteher<br>Wollnit          | Gasthaus d. Prager<br>in Ob.-Rydultau. |
| 35                          | Niedobischütz*                                                          |                                 | 1204                                                                                 | 1                | 4               | Lehrer Wiedniaf                                    | Gemeindevorsteher<br>Lach             | Schule<br>in Niedobischütz             |
| 36                          | Birtultau*                                                              |                                 | 1153                                                                                 | 1                | 4               | Gutsbesitzer<br>Wischeropp                         | Lehrer Klimke                         | Schule i. Birtultau                    |
| 37                          | Seibersdorf<br>Sczyrbitz<br>Jeykowitz*                                  | 339<br>395<br>630               | 1364                                                                                 | 1                | 5               | Inspektor<br>Bogumski                              | Rittergutsbesitzer<br>Dr. Roschinski. | Schule i. Jeykowitz                    |
| 38                          | Golleow*                                                                |                                 | 798                                                                                  | 1                | 3               | Gutsbesitzer Langer                                | Lehrer Schwarz                        | Schule in Golleow                      |



| Nr. des Wahlbezirks. | N a m e n<br>der<br>Ortschaften.                    | Deren<br>Seelen-<br>zahl. | Wahlbezirk. | Anzahl der in jedem<br>Wahlbezirk zu wäh-<br>lenden Wahlmänner. | N a m e n<br>der |                                       | Wahllokal.                       |                                               |
|----------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------|-------------|-----------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------|
|                      |                                                     |                           |             |                                                                 | Wahlvorsteher.   | Stellvertreter.                       |                                  |                                               |
| 39.                  | Dchojeß<br>Knizenig<br>Stein*                       | 468<br>693<br>500         | 1661        | 1                                                               | 6                | Gutsvorsteher<br>Edert                | Lehrer Lamza                     | Schule in Stein                               |
| 40.                  | Rgl.-Wielepole*<br>Dzupowig                         | 657<br>434                | 1091        | 1                                                               | 4                | Inspector Ludwig                      | Lehrer Krawieß                   | Schantz. d. Mychalisky<br>in Rybnitzerhammer. |
| 41.                  | Leszczyn*                                           |                           | 842         | 1                                                               | 3                | Rittergutsbesitzer<br>Bartelt         | Lehrer Wiobel                    | Schule i. Leszczyn                            |
| 42.                  | Groß-Dubensko*<br>Alt-Dubensko                      | 835<br>650                | 1485        | 1                                                               | 5                | Gemeindevorsteher<br>Kollnik          | Lehrer Edler                     | Schule in Groß-<br>Dubensko                   |
| 43.                  | Czermionka*<br>Czuchow                              | 488<br>773                | 1261        | 1                                                               | 5                | Lehrer<br>Schmattorsich               | Gutsvorsteher<br>Dewalb          | Schule in<br>Czermionka                       |
| 44.                  | Ruptau*<br>Ruptawieß<br>Czysowka                    | 1160<br>89<br>311         | 1560        | 1                                                               | 6                | Gutsv. Roslowski                      | Gemeindefchreiber<br>Lannhäuser  | Rath. Schule in<br>Ruptau                     |
| 45.                  | Ober-Wilcza*<br>Nieder-Wilcza<br>Scznglowig         | 603<br>596<br>419         | 1618        | 1                                                               | 6                | Oberförst. Reichelt                   | Gutsvorsteher<br>Helschko        | Schule<br>in Ober-Wilcza                      |
| 46.                  | Pilchowig*<br>Wielepol.-Pilchow.<br>Niederdorf      | 973<br>193<br>376         | 1542        | 1                                                               | 6                | Amtsvorsteher<br>Walloschek           | Rittergutsbesitzer<br>Hammer     | Schule i. Pilchowig                           |
| 47.                  | Kriewald<br>Nieborowig<br>Niebor.-Hammer<br>Rnurow* | 216<br>400<br>114<br>757  | 1487        | 1                                                               | 5                | Amtsvorst. Prem.-<br>Lieut. Hoffmann. | Lehrer Jarzombek                 | Schule in Rnurow                              |
| 48.                  | Belf*                                               |                           | 1259        | 1                                                               | 5                | Rittergutsbesitzer<br>Lucas           | Lehrer Ernst                     | Schule in Belf                                |
| 49.                  | Stanowig*<br>Przegendza                             | 473<br>541                | 1014        | 1                                                               | 4                | Oekonomierath<br>Müller               | Lehrer Mita                      | Schule<br>in Stanowig                         |
| 50.                  | Pallowig*<br>Sczefkowig                             | 480<br>463                | 943         | 1                                                               | 3                | Landrath a. D.<br>von Ziele-Windler   | Lehrer Dubek                     | Schule i. Pallowig                            |
| 51.                  | Smolna*<br>Zamyslau Rgl.                            | 1058<br>325               | 1383        | 1                                                               | 5                | Gutsbes. Kolewe                       | Lehrer Tichy                     | Schule i. Smolna                              |
| 52.                  | Popelau*<br>Romanshof                               | 1207<br>380               | 1587        | 1                                                               | 6                | Def.-Rath Dr.<br>Strehl               | Lehrer Josch                     | Schule in Popelau                             |
| 53.                  | Rgl. Jankowig*<br>Schwallowig                       | 750<br>515                | 1265        | 1                                                               | 5                | Rittergutsbesitzer<br>Müller          | Gutsbesitzer Wilke               | Schule in Königl.<br>Jankowig                 |
| 54.                  | Ndr.-Marklowig*<br>Ober-Marklowig                   | 993<br>557                | 1550        | 1                                                               | 6                | Rittergutsbesitzer<br>Milisch         | Rittergutsbesitzer<br>Grittnr    | Schule in Nieder-<br>Marklowig                |
| 55.                  | Godow*<br>Lazist                                    | 714<br>687                | 1401        | 1                                                               | 5                | Rittergutsbesitzer<br>Helm            | Amtsvorsteher<br>von Steinkeller | Schule in Godow                               |
| 56.                  | Strzischow*<br>Friedrichsthal<br>Krostschowig       | 946<br>207<br>464         | 1617        | 1                                                               | 6                | Gemeindevorsteher<br>Wyslucha         | Lehrer Uliczka                   | Schule<br>in Strzischow                       |
| 57.                  | Jeblownit*<br>Czirsowig<br>Krausendorf              | 470<br>864<br>147         | 1481        | 1                                                               | 5                | Ober-Insp. Hirsch                     | Lehrer Sand                      | Schule<br>in Jeblownit.                       |



| № des Wahlbezirks. | N a m e n<br>der<br>Ortschaften.                                                | Deren<br>Seelen-<br>zahl. |      | Urwahlbezirk. | Anzahl der in jedem<br>Urwahlbezirk zu wähl-<br>enden Wahlmänner. | N a m e n<br>der                       |                         | Wahllokal.                                               |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|------|---------------|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------------|
|                    |                                                                                 |                           |      |               |                                                                   | Wahlvorsteher.                         | Stellvertreter.         |                                                          |
| 58                 | Wilchwa*<br>Alt-Loslau<br>Schloß Loslau<br>Gutsbezirk                           | 701<br>76<br>152          | 929  | 1             | 3                                                                 | Amtsvorst. Kabe                        | Lehrer Komalik          | Schule in Wilchwa                                        |
| 59                 | Groß-Thurze*<br>Klein-Thurze<br>Dyhrngrund                                      | 617<br>244<br>236         | 1097 | 1             | 4                                                                 | Gutspächter Lieut.<br>Lehste           | Lehrer Galbas           | Schule<br>in Gr.-Thurze                                  |
| 60                 | Ober-Zastrzemb*<br>Sophienthal                                                  | 1551<br>86                | 1637 | 1             | 6                                                                 | Rittergutsbesitzer<br>Kremser          | Lehrer Urbanek          | Alte Schule in<br>Ober-Zastrzemb                         |
| 61                 | Pohlom*<br>Altenstein                                                           | 1233<br>121               | 1354 | 1             | 5                                                                 | Gemeindevorsteher<br>Mazurek           | Lehrer Sczasny          | Schule in Pohlom                                         |
| 62                 | Mischanna*                                                                      |                           | 1401 | 1             | 5                                                                 | Rittergutsbesitzer<br>Schneider        | Lehrer Kulik            | Schule in<br>Mischanna                                   |
| 63                 | Ober-Schwirklan<br>Ndr.-Schwirklan*                                             | 411<br>560                | 971  | 1             | 3                                                                 | Lehrer Lerch                           | Gastwirth Sdralek       | Schule in<br>Nieder-Schwirklan                           |
| 64                 | Gogolau<br>Gem. Königsdorf-<br>Zastrzemb<br>Gutsbez. Königs-<br>dorf-Zastrzemb* | 450<br>361<br>197         | 1008 | 1             | 4                                                                 | Rittergutsbesitzer<br>Pr.-Lieut. Klose | Ober-Inspektor<br>Kabel | Hotel Königsdorf<br>in Königsdorf-<br>Zastrzemb Gutsbez. |

\*Wahlort. In den Wahllokalen sind die Abtheilungslisten am 18., 19., und 20. Oktober cr. auszulegen.





# Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 39.

Rybnik, den 30. September

1893.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Aus Anlaß eines Gesuches der Direktion des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen um Durchführung einer strengeren Handhabung der Strafvorschriften in den §§ 65 al. 2 und 67 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 zur Verhütung der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche, ist seitens des Herrn Justizministers Anordnung dahin getroffen, daß in Straffällen der vorbezeichneten Art die Beamten der Staatsanwaltschaft thunlichst darauf hinwirken sollen, eine der Schwere der Zuwiderhandlung wirklich entsprechende Bestrafung herbeizuführen.

Bei Gelegenheit der hierbei erforderlich gewordenen Erhebungen im Oberlandesbezirk Raumburg a. S. hat es den Anschein gewonnen, als wenn in diesem Bezirke der Regel nach derartige Delikte durch polizeiliche Verfügungen ihre Erledigung finden und nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen zur gerichtlichen Cognition gebracht werden, obwohl anzunehmen ist, daß die strengeren gerichtlichen Strafen von einer abschreckenderen Wirkung sein würden. Ich weise dabei namentlich auf die Uebertretung der von den Polizeibehörden in Gemäßheit der §§ 19 ff des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes angeordneten Absperungs- und Vorsichtsmaßregeln hin, welche, falls sie wissentlich erfolgt, mit der sehr empfindlichen Strafe des § 328 St.-G.-B. bedroht ist (cfr. die Motive des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, abgedruckt in Beyer „Viehseuchengesetze“ zweite Auflage, Anmerkung zu § 67 Seite 56 und 58) pp.

Berlin, den 22. August 1893.

Der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten.

[148] Indem ich vorstehenden Erlaß zur Kenntniß der Polizeibehörden bringe, ersuche ich dieselben, die Ahndung der bezeichneten Zuwiderhandlungen im Wege der polizeilichen Verfügung thunlichst einzuschränken und dieselben zur gerichtlichen Verfolgung zu bringen, falls nicht nach Lage des Falles eine Ahndung im Wege der polizeilichen Straffestsetzung ausnahmsweise angezeigt erscheint.

Rybnik, den 27. September 1893.

[149] Die Herren Minister des Innern, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten haben vorläufig davon Abstand genommen, dem Landtage der Monarchie eine Vorlage betreffend Erlasses einer Wegeordnung für die Provinzen Westpreußen, Brandenburg, Pommern und Schlesien zu machen, nachdem die Provinzial-Landtage der letztgenannten drei Provinzen ihr Gutachten dahin abgegeben haben, daß in diesen Provinzen ein Bedürfnis für die gesetzliche Neuregelung des Wegewesens nicht vorhanden sei.

Die genannten Herren Minister haben sich indessen vorbehalten, zu geeigneter Zeit auf die Angelegenheit zurückzukommen. Inzwischen soll nach Anordnung der Herren Minister kreisweise festgestellt werden, inwieweit zur Zeit noch Gemeinschaftsverhältnisse zwischen Gemeinden und Gutsbezirken oder innerhalb von Gemeinden zwischen Gut und bäuerlichen Besitzern bestehen, bei denen die Baulast nach anderen, als den für Communallasten maßgebenden Grundsätzen vertheilt ist.



Die Magistrate und Gemeinde-Vorstände des Kreises werden hiermit veranlaßt, nach dem untenstehenden Schema eine Nachweisung aufzustellen und mir dieselbe bis zum 1. November d. J. einzureichen.  
Rybnik, den 27. September 1893.

| 1.  | 2.                                             | 3.                                             | 4.                                                                                     | 5.                                           | 6.                                                                   | 7.           |
|-----|------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| Nr. | Das Gemeinschafts-Verhältniß besteht zwischen: | Das Gemeinschafts-Verhältniß bezieht sich auf: | Die Wegebaulast ist vertheilt wie folgt:                                               | Rechtsgrund des Gemein-schaftsverhältnisses: | Stehen der Bildung eines Wegeverbandes Bedenken entgegen ev. welche? | Bemerkungen. |
| 1.  | Gemeinde N. und Gutsbezirk H.                  | sämmtliche öffentliche Wege                    | Die Guts herrschaft unterhält sämmtliche Wege, Gemeinde leistet Hand- u. Spanndienste. | Receß vom                                    | Nein.                                                                |              |
| 2.  | Gut und sechs Bauernhöfe in Gemeinde D.        | zwei Brücken über den M.-Fluß                  | Das Gut liefert das Bauholz, alles Andere die Bauern.                                  | Observanz.                                   | —                                                                    |              |

[150] Der Fleischermeister August Plot zu Ober-Rydbultau beabsichtigt auf dem Grundstücke Hyp.-Nr. 1 daselbst eine Vieh Schlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 25. October cr., Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr,

in meinem Bureau hiersebst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird. Rybnik, den 28. September 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

**Steckbrief.** Gegen die Bäder Gebrüder Franz und Josef Slwik aus Czernik, geboren daselbst am 7. Januar 1872 bezw. 3. März 1870, welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen schwerer Körperverletzung verhängt.

Es wird erfucht, dieselben im Ergreifungsfalle festzunehmen und dem nächsten Gefängniß zuzuführen, auch zu den hiesigen Akten IV. J. 776/93 Mittheilung zu machen.

Ratibor, den 12. September 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

Der gegen den Arbeiter Paul Rubina aus Krostoschowik in Stück 26 des Rybniker Kreisblattes vom 1. Juli 1893 unterm 22. Juni cr. erlassene Steckbrief ist erledigt. I. D. 66/93. 14. Poslau, den 19. September 1893. Königliches Amtsgericht.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Unterzeichnete beschlossen hat, den von der Poslau-Sohrauer Chaussee zwischen den Feldern des Mühlenbesizers Kroemer und des Gutsbesizers Schulz zu Nieder-Marklowik in südlicher Richtung abzweigenden, angeblich dem Mühlenbesizer Theophil Kroemer zu Nieder-Marklowik gehörigen Privatweg, welcher über den Mühlgraben an der Kroemer'schen Mühle vorbei und durch die Ansiedelungen, welche aus der ehemals Kempny'schen Bauernstelle zu Nieder-Marklowik entstanden sind, hindurch führt, bis an



die Gemarkungs-Grenze Nieder-Marklowitz resp. bis an den von letzterer nach Grodzisko führenden Weg vom 1. October 1893 ab für den öffentlichen Verkehr in Anspruch zu nehmen, so daß vom genannten Tage ab Jedermann berechtigt ist, diesen Weg frei, offen und ungehindert zu passiren. Die Gründe dieses Beschlusses sind dem Gemeindevorstande Nieder-Marklowitz und dem Mühlenbesitzer Kroemer daselbst als den zunächst Interessirten mitgetheilt worden.

Ober-Marklowitz, den 25. September 1893. Der stellv. Amtsvorsteher. Grittner.

Unter dem Rindviehbestande des Vorwerkes Ober-Schwirklan Antheil I, Gutsbesitzer Zwid, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwallowitz, den 26. September 1893.

Der Amtsvorsteher.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Königlich-Wielepole Band II Blatt 56 auf den Namen des Vincent Schymura und der Marie geborenen Rugor verehelichten Stellenbesitzer Alexander Schymura zu Königlich-Wielepole eingetragene, daselbst belegene Grundstück auf den 20. November 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 26.88 Mark Reinertrag und einer Fläche von 7,66,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55 eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 21. November 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 23. September 1893.

Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Auf Antrag des Eigenthümers des Rittergutes Nieder-Marklowitz bei Loslau soll dieses Gut nebst Gebäuden im Wege der Rentengutsbildung durch Vermittelung der Königlichen General-Kommission zu Breslau in Parzellen veräußert werden.

Die Gutsländereien befinden sich in ebener und günstiger Lage, bestehen aus mildem Lehmhoden, welcher sich durchweg zum Anbau von Klee und Weizen eignet.

Das Gut ist mit den Städten Sohrau und Loslau durch Chaussee verbunden und umfaßt eine Fläche von rund 250 Hektar. Bequeme Bauplätze und Wiesen sind genügend vorhanden.

Bei dem Verkauf wird an Stelle des Kaufpreises ganz oder theilweise eine Rente festgesetzt, die von der Königlichen Rentenbank übernommen und amortisirt wird, soweit der 25fache Betrag der Jahresrente innerhalb der ersten Dreiviertel des Tagwerthes des Rentengutes liegt. Innerhalb derselben Sicherheitsgrenze können den Erwerbern zum Aufbau der nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden von der Rentenbank Darlehne in Rentenbriefen gewährt werden, die mit  $3\frac{1}{2}\%$  vom Hundert verzinst und mit  $\frac{1}{2}\%$  vom Hundert amortisirt werden. Im Uebrigen erhalten die Käuflinge ihre Grundstücke vollständig schuldenfrei d. h. ohne die Belastungen des Hauptgutes zu vollem Eigenthum.

Bewerbungen sind unter Angabe der gewünschten Fläche alsbald an den Guts eigenthümer Eugen Milisch in Nieder-Marklowitz oder an den unterzeichneten Kommissar zu richten.

Ratibor, den 20. September 1893.

Der Königliche Special-Kommissar.

Lüdke, Regierungsrath.

### Bekanntmachung.

Im Verdingungswege soll die Lieferung und Aufstellung von 2210 lfd. m. Schneezäunen aus Bretterwerk vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen sind gegen 50 Pfg. Schreibgebühren von uns zu beziehen. Termin zur Entgegennahme der Angebote Dienstag, den 3. October 1893, Vormittags 11 Uhr. Zuschlagsfrist 14 Tage. (A. IV. 4582.)

Ratibor, den 23. September 1893.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

### Zur Jagd!

Hochfeinen alten

### Weinkorn,

à Original-Literflasche 1,50 Mark, empfiehlt

Rybnik.

Joseph Altmann.



# Karl Prager, Rybnik,

empfiehlt

**Herren- und Knaben-Anzüge,**  
Winterüberzieher, Mäntel, Joppen, Kaiser- u. Pellerinenmäntel,

sowie

**sämmtliche Herren-Artikel**

als:

Normalhemden, Unterbeinkleider, Socken, Handschuhe, Gummischuhe,  
Schirme, Stöcke, Hüte, Cravatten u. u.  
in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Für die dem Gastwirth Herrn Wengrzik  
in Bielepole zugefügte Beleidigung leihe ich  
Abbitte.

**A. Kistorz.**

**Türk's**  
**Gesundheits-Woll-Hemden**  
„UNIVERSUM“.

Das beste und

bequemste Hemd.



Von den berühmtesten Aerzten empfohlen.  
Doppelte Brust, vorn zu öffnen.  
Jede Form Kragen sitzt tabellos.  
Alleinige Niederlage in Rybnik bei

**S. Schindler.**

Hierzu eine Beilage.

**C. Gadek,**

**RYBNIK,** Ring, im Rathhause,  
empfiehlt sein Lager von

**Puk-, Weiß- u. Wollwaaren,**  
Spiel- und Lederwaaren,  
Cravatten u. Tricotagen  
einer gültigen Beachtung.

**Oskar Seidel's**

**Buchdruckerei**

**Rybnik,**  
Kirchstraße,  
fertigt

**Drucksachen**

schnell u. billigt  
an und bittet um  
gütigen Zuspruch.

**Rüben-Schnittlinge,**

bestes und billigstes Viehfutter, offerirt die  
**Ratiborer Zuckerfabrik.**

Auf Dominium Vorbriegen per Sohrau  
finden zu Neujahr 1894

**verheirathete Pferdeknechte**  
**und Tagelöhner**

bei hohem Lohn und Deputat Stellung.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 39.

Rybnik, den 30. September 1893.

## Dampfbräuerei Karl Reich, Loslau O.-S.

Hiermit erlaube ich mir bekannt zu geben, daß der Ausstoß meines nach  
 **Münchener Art**   
gebrauten Lagerbieres begonnen hat.  
Zugleich offerire ich ergebenst meine hochfeinen  
hellen Lagerbiere.

## Langnuzholz-Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Die Nadelholz-Langnuzhölzer, welche aus  
folgenden Schlägen des Wirthschaftsjahres  
1893/94 zu erwarten sind,

1. Schlag Stawisko, Revier Rauden, 1,40 ha gross
2. „ Buk, „ Zwonowitz, 2,40 „ „
3. „ Ostrogora, „ „ 2,50 „ „
4. „ Ogrodzanka, „ Stodoll, 5,80 „ „
5. „ Kaniowitz, „ Stanitz, 5,10 „ „

sollen im Wege des schriftlichen Ausgebots ver-  
kauft werden.

Die Offerten sind mit der Aufschrift „Lang-  
nuzholz-Verkauf“ versehen bis zum 9. De-  
cember cr., Nachmittags 2 Uhr, an die  
Oberförsterei Rauden zu richten, zu welcher Zeit  
die Eröffnung des Termins in hiesiger Kanzlei  
erfolgen wird. Die Bedingungen können vom  
Unterzeichneten bezogen werden.

Die Schläge werden auf Verlangen von den  
Revierbeamten vorgezeigt.

Rauden, den 25. September 1893.

Der Oberförster.

Willimek.

**Sämmtliche Arten**

## künstliche Düngemittel

aus der Chemischen Fabrik „Ceres“ von Th. Pyr-  
kosch in Ratibor empfiehlt unter Gehalts-  
garantie zu Fabrikpreisen die Nieder-  
lage von

Rybnik.

**Jos. Muschalik.**

## VIÑADOR

spanische Weingroßhandlung.

Directer Import feinsten alter

 **Weine** 

Malaga, Portwein, Sherry &c.

Reinheit garantirt.

Verkauf zu mäßigsten Preisen in den

**Apotheken**

in Rybnik und Sohrau.

**C**hapeau claque, Cylinder-, Haar- und Filz-  
hüte, Wiener Schuhwaaren, Filzschuhe, Gal-  
loschen, Pantoffeln, Regenschirme, Schlippe,  
Glacehandschuhe &c. empfiehlt in großer Aus-  
wahl zu billigsten Preisen.

Rybnik, Sohrauerstr.

Wilhelm Tomaszny.

## Acker und Wiesen

hat mehrere Parzellen zu verpachten

**H. Sladky in Rybnik.**

Wichere verheirathete

**Knechte u. Contractarbeiter,  
einen Scheuerwärter  
und einen Wächter**

sucht per Neujahr 1894 Dominium Pilchowitz



# Karl Prager, Rybnik.

## Herren- und Knaben-Garderoben

nach Maaß, vom einfachsten bis zum elegantesten Genre, werden in kürzester Zeit unter Garantie des besten Sitzes, zu soliden Preisen ausgeführt.

## Bekannte Glückscollecte A. GERLOFF, Nauen bei Berlin.

Geduld und Ausdauer führen zum Ziel.

Für nur 1 Mark kann man obige Bezeichnung erproben.

Grosse Quedlinburger Pferde-Lotterie schon 5. October.

1500 Gewinne, Gestgw. 32500 Mark, Hauptgewinn 1 Equipage 4500 Mark werth und 13 Pferde. — 1 Original-Loos nur 2,10 Mark.

Grosse Geld-Lotterie Ziehung 6.—7. October, 10.—11. November, 14.—16. Dezember.

15772 Geldgewinne, Gesamtgewinn 294000 Mark, Hauptgewinne 50000, 20000, 1500 Mark u. s. w. — 1 Original-Loos (gültig für alle 3 Ziehungen) 6,30 Mark.

Antheile  $\frac{1}{2}$  3,50 Mark,  $\frac{1}{4}$  2,— Mark,  $\frac{1}{8}$  1 Mark.

Grosse Frankfurter Pferde-Lotterie. — Ziehung schon 11. October. — 12000 Gew.

Gstgw. 84000 Mk. Hptgw. 10 Eqp., 60 Pferde. — Original-Loos nur 1 Mark.

Porto 10 Pfg., jede Liste 20 Pfg.

Zu Neujahr 1894 finden auf dem Dominium  
Gaschowitz mehrere verheirathete

## Pferdefnechte

bei hohem Lohn und Deputat Stellung.

## Honig- und Schwarm-Bienenzucht

von

J. G. Kanitz.

Preis 2 Mark.

Vorräthig in

Rybnik. M. Bartels' Buchhandlung.

## Marktpreise.

Rybnik, den 27. September 1893. 100 Kilo:  
gramm Roggen 12 M 70 s — Hafer 14 M  
70 s — Kartoffeln 3 M 15 s — Stroh 4 M  
— s — Heu 8 M — s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 25 s

Sohrau, den 26. September 1893. 100 Kilo:  
gramm Roggen 12 M 50 s — Hafer 13 M  
40 s — Gb-Kartoffeln 3 M — s — Stroh 4 M  
— s — Heu 7 M — s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 10 s

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



# R y b n i k e r

## Kreis-



## Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 40.

Rybnik, den 7. October

1893.

### Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Zum Ankauf von Artillerie-Reit- und Zugpferden im Alter von 5 bis 8 Jahren ist im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln am 13. October d. Js. in Kreuzburg ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt anberaumt worden.

Bemerkt wird hierbei, daß von der Commission nur solche Pferde angekauft werden, welche annähernd den Ansprüchen, die an die Remonten der betreffenden Waffe gestellt werden, genügen. Auch dürfen die Pferde sich nicht in dürftigem Futterzustande befinden.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. Krippenfehler sind vom Verkaufe ausgeschlossen. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem, glattem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 11. August 1893.

Kriegsministerium Remontirungs-Abtheilung.

### Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[151] Bei dem katholischen Schulgehöft in Golleow sollen einzelne Wiederherstellungsarbeiten ausgeführt werden, welche nach Abzug einiger zum besonderen Nachweise gestellten Positionen (60 Mark) auf

1048 Mark Baarkosten und

101 „ „ Hand- und Spanndienste

zusammen auf 1149 Mark

veranschlagt sind.

Der Kostenanschlag und die Submissionsbedingungen können während der Amtsstunden in meinem Bureau eingesehen werden. Abschrift der Submissionsbedingungen wird gegen 75 Pfg. Schreibgebühren zugefertigt.

Submissionsofferten sind bis zum 19. October d. Js., Vormittags 10 Uhr, auf dem Landrathsamte hierselbst unter der Bezeichnung „Submissionsofferte auf die Wiederherstellungsarbeiten bei dem katholischen Schulgehöft in Golleow“ versiegelt einzureichen.

Die Offerten müssen enthalten: 1., die ausdrückliche Erklärung, daß Submittent sich den sämtlichen Bedingungen, welche der Submission zu Grunde gelegt sind, unterwirft; 2., die Angabe des geforderten Preises in Prozenten über resp. unter den zur Submission gestellten Summen und zwar gesondert: a) für Baarkosten, b) für Hand- und Spanndienste; 3., die Lohnsätze für eventl. vorkommende Tageslohnarbeiten des Maurers, Zimmermanns und Tagearbeiters. Offerten, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.



Die Zuschlagsertheilung bleibt der königlichen Regierung unter den 3 Mindestfordernden vorbehalten, auch bleibt derselben das Recht gewahrt, ev. alle Gebote abzulehnen.  
Rybnik, den 6. October 1893.

[152] Gemäß der §§ 15 und 16 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Mai 1849 und § 19 des Reglements vom 18. September 1893, betreffend die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Abtheilungslisten der Wahlbezirke 14—64 des hiesigen Kreises vom 18. bis incl. 20. October cr. in den bestimmten Lokalen — cfr. Extra-Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 38 vom 23. September cr. — ausliegen werden.

Die Entscheidung auf die eingegangenen Reklamationen findet am 21. October cr. statt und müssen letztere daher bis zum Morgen dieses Tages bei mir eingehen.

Die sämtlichen Ortsbehörden werden angewiesen, die vorstehende Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Ortsbehörden der Wahlorte haben die Abtheilungslisten behufs deren Auslegung in den hierzu bestimmten Lokalen und in der hierzu bestimmten Zeit am 17. October cr. Vormittags in meinem Bureau abholen zu lassen.

Die Rücksendung der qu. Listen an mich hat am 21. October cr. spätestens bis Mittags 1 Uhr zu erfolgen.

Rybnik, den 6. October 1893.

Der königliche Landrath, Geheime Regierunas-Rath. G e m a n d e r.

### P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

**Offenes Strafvollstreckungsersuchen.** Gegen den Müllergefellen Franz Osizlok, zuletzt in königlich-Wielepole, Kreis Rybnik, wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren den 11. September 1868 zu Schwallowitz, Kreis Rybnik, ledig, katholisch, soll auf Grund des rechtskräftigen Strafbefehls des königlichen Amtsgerichts zu Rybnik vom 6. Juni 1893 wegen Chaussee-Polizeicontravention eine Geldstrafe von 5 Mark, im Unvermögensfalle ein Tag Haft vollstreckt werden.

Da sich der p. Osizlok verborgen hält, so wird ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, die um Beitreibung der Geldstrafe eventl. Vollstreckung der Freiheitsstrafe und Nachricht zu den Akten E. 44/93 ersucht wird.

Rybnik, den 22. September 1893.

Königliches Amtsgericht. Abth. I.

**Stechbriefs-Erledigung.** Der hinter dem Dienstmädchen Marie Sobekto aus Colonie Babis unterm 24. August 1893 in der Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt, Stück 35, erlassene Stechbrief ist erledigt. D. 233/93.

Rybnik, den 1. October 1893.

Königliches Amtsgericht I.

Zum Zweck der Vorbereitung der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer für das Etatsjahr 1894/95 werden die Gemeinde- und Gutsvorstände veranlaßt, die ihnen gemäß §§ 21 und 23 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 sowie gem. Art. 36 bis 38 der Ausführungs-Anweisung zum Gesetz obliegenden Arbeiten rechtzeitig in Angriff zu nehmen.

Auf die Aufstellung der Personen-Verzeichnisse und der Steuerlisten und auf die damit zusammenhängenden Arbeiten finden die Bestimmungen der Bekanntmachung des Unterzeichneten vom 29. October 1892 (Kreisblatt von 1892 Stück 45 Seite 222) durchweg entsprechende Anwendung. Dagegen finden alle älteren, auf dem gleichen Gegenstand bezüglichen, im Kreisblatt veröffentlichten Verfügungen fernerhin keine Anwendung mehr. In den Gemeindesteuerlisten ist nach erfolgter Voreinschätzung am Schluß die Summe der fingirten Steuersätze aufzurechnen.

Zur Vermeidung von Verzögerungen, wie solche im vorigen Jahre vielfach stattfanden, wollen die Gemeinde- und Gutsvorstände frühzeitig für die Bestellung der erforderlichen Formulare, welche von den Buchhandlungen von Schmeer & Söhne zu Ratibor und von M. Bartels zu Rybnik geliefert werden, Sorge tragen.

Der Termin zur Personenstandsaufnahme ist von der königlichen Regierung zu Oppeln auf den 30. October d. J. festgesetzt worden.

Ratibor, den 27. September 1893.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission zu Rybnik, von Wilimowski, Regierungsrath.



Die Herren Amtsvorsteher, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises werden daran erinnert, daß auf Grund des Art. 38 Nr. 8 der Ausf.-Anw. zum Einl.-St.-Gef. vom 24. Juni 1891 von der Königlichen Regierung zu Oppeln unter dem 14. November 1891 ein für alle Mal bestimmt worden ist, daß die auf diejenigen Guts- und Gemeindevorsteher, welche nicht zugleich als Amtsvorsteher fungiren, bezüglichen Eintragungen in die Einkommensteuerlisten von den Amtsvorstehern ihres Bezirks zu bewirken sind.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden veranlaßt, vor Beginn der Voreinschätzung die Einkommensteuerlisten dem zuständigen Amtsvorsteher vorzulegen.

Die Herren Amtsvorsteher wollen die ihnen gem. cit. Art. 38 der Ausf.-Anw. obliegenden Eintragungen, etwaigenfalls nach erfolgter Befragung der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher über deren Einkommensverhältnisse, bewirken.

Ratibor, den 27. September 1893.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission zu Rybnik, von Wilnowski, Regierungsrath.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

In Folge vielfach ausgesprochener Wünsche findet zum Zwecke einer Berathung über Aufstellung von Candidaten für die am 7. November d. Js. stattfindende Abgeordnetenwahl eine Versammlung

von Urwählern des Wahlkreises Pleß-Rybnik am Montag, den 16. October cr., Nachmittags 3 Uhr, im Nossol'schen Saale zu Sohrau statt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

## Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Friedrichsthal Band I Blatt 16 und im Grundbuch von Strzischow Band IV Blatt 176 auf die Namen der Wittwe Karoline Moldrzyk geborenen Kopiez zu Friedrichsthal, der Schneiderfrau Karoline Sittet geborenen Moldrzyk zu Strzischow, des Arbeiters Johann Moldrzyk zu Friedrichsthal, sowie der minderjährigen Geschwister Marianna, Ludwina, Emanuel, Katharina, Franziska, Franz, Louise, Anna und Anton Moldrzyk aus Friedrichsthal eingetragenen, zu Friedrichsthal und Strzischow gelegenen Grundstücke sollen auf Antrag der Miteigenthümerin Karoline Sittet geborenen Moldrzyk zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

auf den 30. November 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 16 Friedrichsthal ist mit 5 Thalern 30 Cent. Reinertrag und einer Fläche von 1 h 89 a 20 qm zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer,

das Grundstück Blatt 176 Strzischow ist mit 4 Thalern 84 Cent Reinertrag und einer Fläche von 2 h 61 a 80 qm zur Grundsteuer veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung I. eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 1. Dezember 1893, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 23. September 1893.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum zur Hälfte des Bergmanns Josef Jurczyk zu Jedlownik an dem im Grundbuche von Jedlownik Band I Blatt 23 auf den Namen des Bergmanns Josef Jurczyk und dessen Ehefrau Franziska Jurczyk geborenen Grizmann zu Jedlownik eingetragenen, zu Jedlownik belegenen Grundstücke

auf den 1. Dezember 1893, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, eine Treppe hoch — versteigert werden.



Das ganze Grundstück Blatt 23 Zeblownit ist mit 7,62 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 2,25,69 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 1. Dezember 1893, Nachm. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 26. September 1893.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

## Aufgebot.

Nachstehende Posten:

1., 10 Thaler 17 Sgr. 1 Pfg. rückständige, zum Depositum des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Rybnik zur Josef Madejczyk'schen Nachlassmasse zu zahlende Kaufgelder, im Grundbuchblatt Abtheilung III Nr. 18<sup>2</sup> des dem Gutsbesitzer Rudolf von Marklowski zu Rybnik gehörigen Grundstücks Nr. 140 Haus-Rybnik auf Grund der Adjudikatoria vom 23. August und der Kaufgelderbelegungsverhandlung vom 15. September 1845 eingetragen ex decreto vom 6. Dezember 1845,

2., 6 Thaler rückständige Kapitalabfindung für die durch Rezeß de confirmato 23. Dezember 1861 abgelöste jährliche Abgabe von 10 Silbergroschen für die Ignaz David'schen Erben, Emma, Eduard, Adelheid, Reinhold und Pauline Geschwister David, eingetragen Abtheilung III Nr. 18<sup>o</sup> des zu 1 bezeichneten Grundbuchblattes zufolge Verfügung vom 26. November 1864,

3., 244 Mark 86 Pfg. Kautions zur Sicherung der Mündelgelder des Albert Skupin zu Rybnik, eingetragen auf Grund der Urkunde vom 26. October 1877 Abtheilung III Nr. 19<sup>3</sup> des zu 1 bezeichneten Grundbuchblattes,

4., 900 Mark Darlehn, für die Geschwister Emil, Oscar und Theodor Kremser aus der Urkunde vom 26. Juni resp. 20. Juli 1870, Abtheilung III Nr. 20<sup>1</sup> des zu 1 bezeichneten Grundbuchblattes zufolge Verfügung vom 28. September 1871 und als an den Kaufmann

Fabian Leuchter zu Rybnik abgetreten am 7. März 1884, eingetragen, sind angeblich getilgt und sollen im Grundbuche gelöscht werden.

Es werden deshalb auf Antrag der Grundstückseigenthümer die Gläubiger der erwähnten Hypothekenposten oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine

den 31. Januar 1894, Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht ihre Ansprüche und Rechte auf die Posten anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Posten werden ausgeschlossen werden.

Rybnik, den 29. September 1893.

Königliches Amtsgericht.

Am 30. September cr. ist auf dem Wege von Paruschowitz nach dem Schutzbezirk Waldheim

## eine Reisdecke,

auf der einen Seite schwarz, auf der anderen getiegt, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung auf der Oberförsterei Paruschowitz abzugeben.

Am 1. d. Mts. wurde in Birtultau

## ein goldenes Medaillon,

inhaltlich zwei Photographien, verloren. Der Finder wird ersucht, dasselbe bei dem Unterzeichneten abzugeben. Etwaige Kosten werden erstattet und 3 Mark Finderlohn zugesichert.

Birtultau, den 30. October 1893.

Der Amtsvorsteher.

## 3 u g e l a u f e n

ist am 30. September ein

 schwarzer Dackshund,  glatthaarig braun gebrannt. Abzuholen gegen Inserations- und Füttergebühr bei Chromik, Kempa-Mühle.

Amt-Wilcza.

Der Amtsvorsteher.

## Zur Jagd!

Hochfeinen alten

## Weinkorn,

à Original-Literflasche 1,50 Mark, empfiehlt

Rybnik.

Joseph Altmann.

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 40.

Rybnik, den 7. October 1893.

## Bitte!

Am 20. d. Mts. vernichtete hiersebst in den Mittagsstunden ein plötzlich entstandener Brand neun, größtentheils mit Erntevorräthen gefüllte Scheunen und vier Wohnhäuser nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden. Die Einwohner letzterer retteten zum Theil nur das nackte Leben. Es sind dadurch die verunglückten Familien sämmtlich in die größte Noth gerathen und meistens in ihrer Existenz auf Jahre hinaus bedroht. Die Gemeindeglieder des an und für sich sehr armen Ortes sind nicht im Stande mehr zu thun, als dem augenblicklichen Elend nothdürftig zu steuern.

Die Unterzeichneten wenden sich deshalb an die öffentliche Mildthätigkeit mit der Bitte, durch gütige Zuwendungen von Geld, Saatgut, Viehfutter, Lebensmitteln u. s. w. den Unglücklichen die Lebensfähigkeit zu erhalten.

Jeder der Unterzeichneten, ebenso die Geschäftsstelle dieser Zeitung, ist bereit, Gaben in Baar in Empfang zu nehmen. Die Naturalien wolle man an Herrn Gasthausbesitzer Weidner hiersebst senden.

Pilchowitz, den 25. September 1893.

## Der Auschuß.

Hammer, Rittergutsbesitzer—Pilchowitz. Hoffmann, Premierlieutenant d. R. und Amtsvorsteher—Nieborowitzerhammer. Dr. Hufschmidt, Geh. Sanitätsrath—Nauden. Kiebel, Kaplan, Kolibaj, Erzpriester, Lassok, Gemeindevorsteher, Dr. Moritz, pract. Arzt, Pilchowitz. Müller, Oekonomie-rath—Stanowitz. Osburg, Königl. Seminar- u. Musiklehrer, Sternaux, Königl. Seminarbibliothekar, Weidner, Gasthausbesitzer, Wiosna, Postverwalter, Pilchowitz.

Für die der Valoska Posiolek zugefügte Beleidigung leiste ich hiermit Abbitte.

Niederdorf.

Johann Palenga,  
Häusler.

## Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchterverein im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 15. October cr., Nachm. 3 Uhr,

### W o n a t s f i g u n g

im Wittig'schen Saale zu Rybnik.

Tagesordnung: Bericht über die Kreisobstschau und über die Obst- und Gartenbau-Ausstellung in Breslau.

Die in Nr. 119 des Rybniker Stadt-  
blattes veröffentlichten

## Prämien der Kreisobstschau

sind vom 15. bis 31. October d. Js. bei dem Lehrer Hein—Rybnik in Empfang zu nehmen. Nicht bis zum letzten Termine erhobene Prämien verfallen der Vereinskasse. — Anträge auf Obstbäumchen für Rustikale sind dem Vorstande bald einzureichen.

Der Vorstand.

## Rüben-Schnittlinge,

bestes und billigstes Viehfutter, offerirt die  
**Ratiborer Zuckerfabrik.**

 **Birtultau. — Wollner's Gasthaus.**   
Sonntag, d. 15. October 1893:  
G r o s s e s

## Militair-Concert

ausgeführt vom

Trompeter-Corps des II. Schles. Ulanen-Regiments von Katzler  
unter pers. Leitung des Stabstrompeters Herrn B. Karlipp.

Auftreten des Concertmeisters Schünemann.

Anfang 7 Uhr. — Entree 60 Pfennige.

Nach dem Concert:

## Tanz-Kränzchen.

## P f e r d e f n e c h t e, Contraktarbeiter

finden Stellung bei

**Jaworski, Schwirklan.**

## Parobcy ku konióm, kontraktnicy

znalezą miejsce u

**Jaworskiego,**  
w Swierklanach.



# Dampfbrannerei Karl Reich, Coslau O.S.

Hiermit erlaube ich mir bekannt zu geben, daß der Ausstoß meines nach  
 **Münchener Art**   
gebrauten Lagerbieres begonnen hat.  
Zugleich offerire ich ergebenst meine hochfeinen  
hellen Lagerbiere.

## Karl Prager, Rybnik.

### Herren- und Knaben-Garderoben

nach Maaf, vom einfachsten bis zum elegantesten Genre, werden in  
kürzester Zeit, unter Garantie des besten Sitzes, zu soliden Preisen  
ausgeführt.

### VIÑADOR

spanische Weingroßhandlung.

Directer Import feinsten alter

 **Weine** 

Malaga, Portwein, Sherry ic.

Reinheit garantirt.

Verkauf zu mäßigsten Preisen in den

**Apotheken**

in Rybnik und Sohrau.

### Acker und Wiesen

hat mehrere Parzellen zu verpachten  
**H. Sladky in Rybnik.**

### C. Gadek,

RYBNIK, Ring, im Rathhause,  
empfiehlt sein Lager von

**Putz-, Weiß- u. Wollwaaren,**

**Spiel- und Lederwaaren,**  
**Cravatten u. Tricotagen**  
einer gütigen Beachtung.

### 2 ledige Ackerknechte,

bei 15 Mark Monatslohn, freier Kost und  
Kleidung, können sich zum baldigen Dienst-  
antritt melden bei der

**Provinzial-Irren-Anstalt**  
**R y b n i k.**



## Thüringer Kunstfärberei und chemische Wäscherei Königsee.

Feinlichst saubere, anerkannt vorzügl. Arbeit. Hochmoderne Farben. Prompte, völlig kostenfreie Vermittelung (ohne Portozuschlag) bei **C. Gadek, Rybnik.**

## Bekannte Glückscollecte A. GERLOFF, Nauen bei Berlin.

Geduld und Ausdauer führen zum Ziel.

Für nur eine Mark kann man obige Bezeichnung erproben.

**Grosse Geld-Lotterie** Ziehung 6.—7. October, 10.—11. November, 14.—16. Dezember.  
15772 Geldgewinne, Gesamtgewinn **294000 Mark**, Hauptgewinne **5000, 20000, 1500 Mark** u. s. w. — **1 Original-Loos** (giltig für alle 3 Ziehungen) **6,30 Mark**.  
Antheile  $\frac{1}{2}$  3,50 Mark,  $\frac{1}{4}$  2,— Mark  $\frac{1}{8}$  1 Mark.

**Grosse Frankfurter Pferde-Lotterie.** — Ziehung schon 11. October. — 12000 Gew.  
Gstgw. 84000 Mk. Hptgw. 10 Eqp., 60 Pferde. — **Original-Loos nur 1 Mark.**  
Porto 10 Pfg., jede Liste 20 Pfg.

## Oskar Seidel's

## Buchdruckerei

Rybnik,

Kirchstraße,  
fertig

**Drucksachen**

schnell u. billigt  
an und bittet um  
gütigen Zuspruch.

**Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungsanstalt verwaltet der Unterzeichnete.

Derselbe er bietet sich zu allen erwünschten Auskünften. **Kämmerer Heilscher in Rybnik.**

## Tägl. frische Treber

**Schlossbrauerei Rybnik.**

**C**hapeau clagues, Cylinder-, Haar- und Filzhüte, Wiener Schuhwaaren, Filzschuhe, Galoschen, Pantoffeln, Regenschirme, Schlippe, Glacehandschuhe etc. empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen.

Rybnik, Sohrauerstr.

Wilhelm Tomaszny.

Auf **Dominium Vorbriegen** per Sohrauer finden zu Neujahr 1894

## verheirathete Pferdeknechte und Tagelöhner

bei hohem Lohn und Deputat Stellung.

Sämmtliche Arten

## künstliche Düngemittel

aus der chemischen Fabrik „Ceres“ von Th. Pyroskosch in Ratibor empfiehlt unter Gehaltsgarantie zu Fabrikpreisen die Niederlage von

Rybnik.

**Jos. Muschalik.**

## Türk's Gesundheits-Woll-Hemden

„UNIVERSUM“.

Das beste und bequemste Hemd.



Von den berühmtesten Aerzten empfohlen.

Doppelte Brust, vorn zu öffnen.

Jede Form Krage sitzt tadellos.

Ausschließliche Niederlage in Rybnik bei

**S. Schindler.**



**Chilifalpeter, direct importirt,**  
**Wais zu Futter- und Brennzwecken,**  
offerirt für alle Lieferungsstermine in Waggonladungen und kleineren Parthien  
franko jeder Station billigt  
**S. Graetzer, Groß-Strehlik O.-Schl.**

## Karl Prager, Rybnik,

empfiehl

**Herren- und Knaben-Anzüge,**  
**Winterüberzieher, Ulster-Joppen, Kaiser- u. Pellerinenmäntel,**  
sowie

 **sämmtliche Herren-Artikel**   
als:

Normalhemden, Unterbeinkleider, Socken, Handschuhe, Gummischuhe,  
Schirme, Stöcke, Hüte, Cravatten &c. &c.  
in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

**Dominium Pohlom** bei Jastrzemb sucht  
per 1. Januar 1894 einen tüchtigen und nüchternen

### Stellmacher,

der zugleich Wächterdienst versteht, bei hohem  
Lohn und Deputat, sowie

**einen R u h m a n n.**

Melbungen beim Wirthschaftsamt daselbst.

**General-Arzt Dr. Henrici** schrieb f. Z.  
über seine Erfahrungen mit den Apotheker **Nichard**  
**Brandt's** Schweizerpillen: „Die Probefendung  
habe ich f. Z. richtig erhalten. Indem ich Ihnen  
dafür meinen besten Dank ausspreche, erlaube  
ich mir hinzuzufügen, daß ich nach dem Ergeb-  
nisse einzelner, mit den Pillen angestellter Ver-  
suche das Präparat für ein gutes und zweckmäßiges  
Abführmittel halte, welches das in den  
weiteren Kreisen erworbene Vertrauen  
verdient.“ Die **ächten** Apotheker **Nichard**

**Brandt'schen** Schweizerpillen mit dem **weißen**  
**Kreu**, in rothem Grunde sind nur in Schachteln  
à 1 Mk. in den Apotheken erhältlich.

**Dom. Sezyrbitz** sucht einen energischen  
**nüchternen Schenerwärter**  
und mehrere

**verheirathete Knechte**  
vom 1. Januar 1894.

### Marktpreise.

**Rybnik**, den 4. October 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 13 M 70 s — Hafer 14 M  
80 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 4 M  
— s — Heu 8 M — s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 30 s

**Sohrauer**, den 3. October 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 50 s — Hafer 13 M  
40 s — Gß-Kartoffeln 3 M — s — Stroh  
4 M — s — Heu 7 M — s — 1 Kilo-  
gramm Butter 2 M 10 s

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



# Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 41.

Rybnik, den 14. October

1893.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Für die Wahlen zur achtzehnten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 205) als Wahltermine und zwar für die Wahl der Wahlmänner den **31. October d. J.** und für die Wahl der Abgeordneten den **7. November d. J.** festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 24. September 1893.

Der Minister des Innern. Graf Eulenburg.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 28. September 1893.

Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Unter Zustimmung der Herren Minister des Innern, für Handel und Gewerbe und der geistlichen pp. Angelegenheiten, wird hierdurch für den Umfang des Regierungsbezirks bestimmt, daß der Handel mit Blumen und Kränzen am **Godtenfestsontage**, sowie am **Sonntage vor Allerheiligen**, oder, wenn **Allerheiligen mit einem Sonntage zusammenfällt**, an diesem **Sonntage** im Anschlusse an die für den Handel allgemein freigegebene fünfstündige Beschäftigungszeit für weitere fünf Stunden gestattet ist, ohne daß diese Ausnahme auf die nach Ziffer II der Ministerial-Anweisung vom 10. Juni 1892 zugelassenen sechs Sonntage mit verlängerter Beschäftigungszeit in Anrechnung zu bringen ist.

Oppeln, den 4. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[153] Gemäß der §§ 15 und 16 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Mai 1849 und § 9 des Reglements vom 18. September 1893, betreffe 'd die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Abtheilungslisten der Wahlbezirke 14—64 des hiesigen Kreises vom **18. bis incl. 20. October cr.** in den bestimmten Lokalen — cfr. Extra-Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 38 vom 23. September cr. — ausliegen werden.

Die Entscheidung auf die eingegangenen Reklamationen findet am **21. October cr.** statt und müssen letztere daher bis zum Morgen d'es Tages bei mir eingehen.

Die sämtlichen Ortsbehörden werden angewiesen, die vorstehende Bekanntmachung **sofort** in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Abtheilungslisten der Urwahlbezirke 14—64 gehen heute den Ortsbehörden der Wahlorte zu.

Die Auslegung hat in den hierzu bestimmten Lokalen am **18., 19. und 20. October a. c.** zu erfolgen.

Die Zurücksendung der Urlisten erwarte ich bestimmt am **21. October a. c.**

Rybnik, den 14. October 1893.



[154] Der Herr Minister des Innern hat auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung über die Ausführung der Wahl zum Hause der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 (G.-S. S. 205) a) den Tag der Wahl der Wahlmänner auf den 31. October cr., b) den Tag der Wahl der Abgeordneten auf den 7. November cr. festgesetzt.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, setze ich gemäß § 10 des Reglements vom 18. September 1893 die Stunde zur Abhaltung der Wahl der Wahlmänner in den ländlichen Wahlbezirken des hiesigen Kreises auf Vormittag 10 Uhr fest und weise die Gemeinde- und resp. Gutsvorstände an, die Urwähler zu der bestimmten Stunde unter Bekanntmachung des Wahllokals, des Namens des Wahlvorstehers und dessen Stellvertreters zur Wahl in ortsüblicher Weise zusammen zu berufen.

Darüber, daß dies geschehen, haben die Gemeindevorstände und die Herren Gutsvorsteher in Schloß-Boslau, Pstrzonska und Königsdorf-Zastrzemb spätestens im Wahltermine dem Wahlvorsteher eine, nach folgendem Schema ausgestellte Bescheinigung zu übergeben.

Den Requisitionen der Wahlvorsteher bezüglich der Bestellung von Boten zur Absendung der Wahlprotokolle zc. haben die Gemeindevorstände unbedingt Folge zu leisten.

Rybnik, den 14. October 1893.

S c h e m a. Daß die Zusammenberufung der Urwähler zu der am 31. October cr., Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Wahl von Wahlmännern unter gleichzeitiger Bekanntmachung des Wahllokals, des Namens des Wahlvorstehers und dessen Stellvertreters in ortsüblicher Weise rechtzeitig und ordnungsmäßig durch uns erfolgt ist, wird bescheinigt.

N. N . . . . . ten October 1893.

Der Gemeindevorstand.

(L. S.)

(Unterschrift.)

[155] In Abänderung meiner Verfügung vom 23. September a. c. (Extrabeilage zum Rybniker Kreisblatt St. 38), betreffend Ausführung der Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich für den aus den Ortschaften Ober-Wilcza, Nieder-Wilcza und Sczpyglowiz bestehenden Wahlbezirk 45 an Stelle des Gutsvorstehers Hetscho den Lehrer Dürschlag zum Stellvertreter des Wahlvorstehers ernannt habe.

Rybnik, den 14. October 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierunas-Rath. G e m a n d e r.

## P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

**Stechbrief.** Gegen den Brauergesellen Eugen Prewost, zuletzt in Rybnik wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 27. Juni 1867 zu Waiffak, Oesterreich-Schlesien, als Sohn des Ferdinand Prewost und der Johanna geborenen Glazel, ledig, katholisch, ist wegen Körperverletzung und Bedrohung Haftbefehl erlassen.

Es wird erucht, den Prewost im Betretungsfall festzunehmen und in das Gefängniß des unterzeichneten Gerichts einzuliefern. — D. 184/93. —

Rybnik, den 29. September 1893.

Königliches Amtsgericht.

Die Maul- und Klauenseuche im Vorwerk Ober-Schwirklan, Antheil I (Zwid) ist erloschen.  
Schwallowiz, den 10. October 1893.

Der Amtsvorsteher.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

Bchluss **Neuwahl der Vorstandsmitglieder der Drainagegenossenschaft Zastrzemb** exl. des Vorstehers und des Repräsentanten Trzosiok

### Generalversammlung

den 3. November d. J., Nachm. 3 Uhr, im Hotel Königsdorf in Königsdorf-Zastrzemb, zu welcher alle Mitglieder eingeladen werden.

Der Vorstand.

Kremsier.

Hierdurch leiste ich für die dem Amtsesekutor **Wowrzyk** zu Nieborowitzer-Hammer angethane Beleidigung öffentliche Abbitte.

Rnizeniz, den 11. October 1893.

Jakob Nowak.

## Rüben-Schnittlinge,

bestes und billigstes Viehfutter, offerirt die  
**Ratiborer Zuckerfabrik.**



## Deutscher Inspectoren-Verein

Berlin W., Mannsteinstraße 7.

Subdirection für Schlesien und Posen

Breslau II., Fränkelpfad 7.

Sonntag, den 15. October cr., Nachmittags 3 Uhr,  
findet in  Hybnit  in Hotel  
Swierkhaniec

### eine Versammlung

des deutschen Inspectoren-Vereins statt. Tages-  
ordnung in der deutschen Inspectoren-Zeitung  
(Vereinsorgan). Die Herren Besitzer, Pächter,  
Inspectoren u. A., Mitglieder, Freunde und  
Gönner des Vereins werden hierzu ergebenst  
eingeladen.

Subdirektion Meister.

## Baares Geld

ist auf der Chaussee Hybnik—Nicolai  
unweit der Polowka'schen Kiesgrube gefunden  
worden.

Der Eigenthümer wird ersucht, dasselbe gegen  
Erstattung der Insertionskosten in hiesiger Amts-  
kanzlei binnen 4 Wochen in Empfang zu nehmen.  
Paruschkowiz, den 9. October 1893.

Der Amtsvorsteher.

Zitelmann.

## VIÑADOR

spanische Weingroßhandlung.

Directer Import feinsten alter

 **Weine** 

Malaga, Portwein, Sherry &c.

Reinheit garantirt.

Verkauf zu mäßigsten Preisen in den

**Apotheken**

in Hybnik und Sohrau.

Dominium Pohlom bei Jaurzemb sucht  
per 1. Januar 1894 einen tüchtigen und nüchternen

## Stellmacher,

der zugleich Wächterdienst versteht, bei hohem  
Lohn und Deputat, sowie

**einen Auhmann.**

Meldungen beim Wirthschaftsamt daselbst.

 Birtultau. — Wollner's Gasthaus.   
Sonntag, d. 15. October 1893:

Grosses

## Militair-Concert

ausgeführt vom

Trompeter-Corps des II. Schles. Ulanen-Regiments von Katzler  
unter pers. Leitung des Stabstrompeters Herrn B. Karlipp.

Auftreten des Concertmeisters Schlinemann.

Anfang 7 Uhr. — Entree 60 Pfennige.

Nach dem Concert:

### Tanz-Kränzchen.

Durch große Abschlüsse mit den  
ersten Fabrikanten offerire ich:

**Akermann's Maschinengarn,**  
Obergarn 200 Yarb Rolle 7 Pfg.

" 200 " bunt " 8 "

" 1000 " " 28 "

Untergarn 1000 " " 22 "

**Tailenstäbe,** Prima, Dutzend 20 Pfg.

**Chappseide,** bunt u. schwarz, Dode 5 Pf.

**Stoßschnur,**

Päckchen von 10 Meter 12 Pfg.

**Fischbein**

in allen Längen zu sehr billigen Preisen.

**Gurtband,** Meter 4 Pfg., Stück 25 Pfg.

**Schulterkragen**

in Plüsch von 1 Mark an.

**Winterhandschuhe**

für Herren u. Damen in größter Auswahl

**Tricotagen**

für Herren, Damen und Kinder

zu sehr billigen Preisen.

**Oberhemden, Chemisets, Kragen,**

**Manchetten und Schlipse**

in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen.

**S. Schindler,**

Hybnik, Ring.

Dom. Sezyrbitz sucht einen energischen,  
**nüchternen Schenewärter**  
und mehrere

**verheirathete Knechte**

vom 1. Januar 1894.

Strumpfwolle, Lage 18—20 und 25 Pfg., in nur guter Qualität.  
Ningong-Baumwolle, in allen Farben und Stärken, Lage 12 Pfennige.



## Uwiedomienie.

Za żądaniem właściciela dobra szlachetnego w Dolnych Markłowicach przy Wodzisławiu ma to dobro z budynkami w drodze podziałku na dobra rentowe przez królewską jeneralną komisję w Wrocławiu na parcele zostać przedane.

Pola pańskie znajdują się w równym i dobrem położeniu, mają miękki gliniasty grunt i stosują się wszystkie na konieczną i przenicę. Rola jest wszystka rurkowana i w dobrym stanie uprawnym.

Państwo to łączy się przez szosę z Żorami i Wodzisławiem i obejmuje w całości 250 Hektarów. Wygodnych miejsc do budania i łąk jest zadosyć.

Przy kupieniu zostanie zamiast kupnych pieniędzy za całe lub częściowo renta usadzona, która od królewskiej banki rentowej przyjmioną i amortyzowaną zostanie, skoro 25krotnia liczba rocznej renty się w pierwszych trzech ćwierciach wartości dobra rentowego mieści. Aż do tej samej wartości mogą kupiciele do budowania potrzebnych domów mieszkalnych i budynków gospodarczych pożyczki w listach rentowych od banki rentowej otrzymać, które z  $3\frac{1}{2}$  od sta czynszowane i z  $\frac{1}{2}$  od sta amortyzowane być mają. Wreszcie otrzymają kupiciele ich grunta wcale bez długu, to jest bez uciążenia dobra głównego do całej własności.

Kupiciele niechaj się natychmiast z podaniem życzącej sobie obietności do właściciela dobra Eugen Milisch w Dolnych Markłowicach lub do podpisanego komisaryusza gloszą.

w Raciborzu, dnia 20. Września 1893.

**Królewski komisaryusz.**

Lüdke, radca rejencyi.

**C**hapeau elagues, Cylinder-, Haar- und Filzhüte, Wiener Schuhwaaren, Filzschuhe, Galoschen, Pantoffeln, Regenschirme, Schlupfe, Glacehandschuhe etc. empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Rybnitz, Sohrauerstr.

Wilhelm Tomaszy.

**Landwirthschaftliche Kalender**

von Mentzel & Lengerke

zum Preise von 2,50, 3 und 4 Mark sind vorrätig in

Rybnitz.

M. Bartels' Buchhandlung.

Zum ersten Male in Rybnitz!

**Wittig's Hotel.**

Freitag, den 20. October cr.:

Einmaliger humoristischer Abend

der



**Leipziger Sänger**

(Altrenommirte Firma):

Herren Wilh. Wolff, Horvath Gipner, Röhl, Grosch, Böhmer und Ledermann.

==== Anfang 8 Uhr. ====

Sperre 1 Mark, Saal 80 Pfg.,

Galerie 30 Pfg.

Karten vorher: Sperre 80 Pfg., Saal 60 Pfg. sind in M. Bartels' Buchhandlung in Rybnitz zu haben.

Vorzüglicher Spielplan.

Dienstag, den 17. und Mittwoch, den 18. October cr., bin ich in Koslau „Hotel zur Post“ für

**Zahnleidende**

zu sprechen.

**Dentist M. Klink.**

**C. Gadek,**

RYBNITZ, Ring, im Rathhause,

empfiehlt sein Lager von

**Putz-, Weiß- u. Wollwaaren,**

Spiel- und Lederwaaren,

**Cravatten u. Tricotagen**

einer gütigen Beachtung.

**200 Str. Thomasmehl,**

17 bis 18 %, ebenso

**Supperphosphate und kainitsalz**

habe zu billigen Preisen abzugeben.

Rybnitz.

A. Böhm.

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 41.

Rybnik, den 14. October 1893.

## Karl Prager, Rybnik,

empfiehlt

**Herren- und Knaben-Anzüge,**  
**Winterüberzieher, Ulster-Joppen, Kaiser- u. Pellerinenmäntel,**  
sowie

 **sämmtliche Herren-Artikel** 

als:

Normalhemden, Unterbeinkleider, Socken, Handschuhe, Gummischuhe,  
Schirme, Stöcke, Hüte, Cravatten u. u.  
in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

### Bekannte Glückscollecte

A. Gerloff in Nauen bei Berlin.

Geduld und Ausdauer führen zum Ziel!

Für **nur 1 Mk.** kann man obige Bezeichnung erproben.

#### **Grosse Darmstädter Pferde-Lotterie**

schon 18. October. Gesamtgewinne 24 000 Mark. Hauptgewinn im Werthe von  
6 000 Mark. 1 Originalloos nur 2 Mark.

#### **Grosse Detmolder Pferde-Lotterie**

schon 18.—20. October. Gesamtgew. 60 500 Mark. 1 Originalloos nur 1 Mark.

#### **Grosse Ausstellungs-Geld-Lotterie**

schon 26. October. Gesamtgewinne 117 870 Mark baar. Hauptgew. 100 000 Mk.  
1 Originalloos nur 1 Mark.

Jede Liste 20 Pfg. Porto 10 Pfg.

### **Winen Lehrling,**

katholischer Religion, sucht per bald

**Franz Czwienczek, Pilschowitz,**  
Colonial-, Manufactur- und Kurzwaaren-,  
Glas-, Porzellan-, Mehl- und Getreidehandlung.

Auf Dominium Vorbriegen per Sohrau  
finden zu Neujahr 1894

### **verheirathete Pferdefnechte und Tagelöhner**

bei hohem Lohn und Deputat Stellung.



# Mädchen und junge Burschen

können sofort dauernde Arbeit erhalten.

**Emaillirwerk Silesia,**  
Baruschowitz bei Rybnik.

## Karl Prager, Rybnik.

### Herren- und Knaben-Garderoben

nach Maaß, vom einfachsten bis zum elegantesten Genre, werden in kürzester Zeit, unter Garantie des besten Sitzes, zu soliden Preisen ausgeführt.

### Zur Jagd!

Hochfeinen alten

### Weinkorn,

à Original-Literflasche 1,50 Mark, empfiehlt  
Rybnik.

**Joseph Altmann.**

Ein nüchterner, fleißiger und kräftiger

### Arbeiter

kann sich melden bei  
Rybnik.

**Samuel Schäffer.**

**General-Anzeiger für Leipzig Nr. 267**  
v. 27. September 1893): **Unsere Heilpflanzen**  
in Bild und Wort für Jedermann. Vollständig in 11 Lieferungen à 50 Pfennig. Gera-Untermhaus. Verlag von Fr. Eugen Köhler. Unter Benützung der Tafeln der deutschen Floren von v. Schlechtendal-Gallier, Thomé &c. ist es

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

dem Verlage möglich geworden, dies Werk zu einem so erstaunlich billigen Preise Jedermann zugänglich zu machen. In naturgetreuen farbigen Bildern werden dem Leser 92 der wichtigsten Heilpflanzen vorgeführt, welche sämtlich von klar und verständlich gehaltenen Beschreibungen (Nutzen, Anwendungen, Cultur) begleitet sind. Dem für jede Familie nützlichen Buche wünschen wir die weiteste Verbreitung; es eignet sich prächtig als Weihnachtsgeschenk.

### Marktpreise.

Rybnik, den 11. October 1893. 100 Kilogramm Roggen 12 *M* 70 *S* — Hafer 14 *M* 80 *S* — Kartoffeln 2 *M* 90 *S* — Stroh 4 *M* — *S* — Heu 7 *M* — *S* — 1 Kilogramm Butter 2 *M* 30 *S*

Sohrau, den 10. October 1893. 100 Kilogramm Roggen 12 *M* 50 *S* — Hafer 14 *M* 90 *S* — Gß-Kartoffeln 2 *M* 80 *S* — Stroh 3 *M* 90 *S* — Heu 7 *M* — *S* — 1 Kilogramm Butter 2 *M* 20 *S*



# Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnenabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 42.**

Rybnik, den 21. October

**1893.**

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 29. September d. J. (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 39), betreffend die Wahlen zur achtzehnten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten mache ich nachstehend die Wahlbezirke, die Wahlorte, die Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Abgeordneten, sowie die Namen der von mir ernannten Wahlkommissarien und ihrer Stellvertreter für den hiesigen Regierungsbezirk bekannt.

| Nr. des Wahlkreises. | Der Wahlbezirk umfaßt die Kreise: | W a h l o r t. | Zahl der zu wählenden Abgeordneten. | Wahl-Commissar:                                               | Stellvertreter des Wahl-Commissars:                              |
|----------------------|-----------------------------------|----------------|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| VI.                  | Pleß und Rybnik.                  | Sohrau D.-S.   | 3                                   | Königl. Landrath, Geheimer Regier.-Rath<br>Gemande in Rybnik. | Kreisdeput. Rittergutsbes.<br>Deconomierath Müller in Stanowitz. |

Oppeln, den 10. October 1893.

Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Nachdem der Herr Regierungs-Präsident auf Grund des § 26 der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 mich zum Wahlkommissarius für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten im VI. Wahlbezirk Pleß—Rybnik ernannt hat, bringe ich dies hierdurch mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wahl der zu wählenden drei Abgeordneten **Dienstag, den 7. November cr., Vormittags 9 Uhr, im D. Brauer'schen Saale (vormals Eisner) zu Sohrau D.-S. stattfindet.**

Die sämtlichen Herren Wahlvorsteher ersuche ich ergebenst, die Wahlprotokolle nebst allen zugehörigen Beilagen noch am Tage der Urwahlen an mich einzureichen.

Rybnik, den 20. October 1893.

Der Wahlkommissar, Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath. G e m a n d e r.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[156] In Abänderung meiner Verfügung vom 23. September a. c. (Extrabeilage zum Rybniker Kreisblatt St. 38), betreffend Ausführung der Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß: 1., im Urwahlbezirk Pischow, Nr. 28, an Stelle des Rittergutsbesizers, Grafen Wengerski, der Gemeindevorsteher Meyer zum Wahlvorsteher und 2., im Urwahlbezirk Godow-Dazisk, Nr. 55, der Lehrer Gupka zum Wahlvorsteher, an Stelle des Rittergutsbesizers Helm, und der Lehrer Grabowski zum Stellvertreter des Wahlvorstehers, an Stelle des Amtsvorstehers von Steinkeller ernannt worden ist. Rybnik, den 20. October 1893.

[157] Nach einer Mittheilung der R. R. Bezirkshauptmannschaft in Freistadt ist in Altstadt und Petrowitz der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bei Rindern constatirt worden. Das  
Kenntniß der Kreisinsassen bringe.



[158] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes je ein Exemplar der Druckschrift betitelt: „Das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 nebst einem Anhang, enthaltend die Grundzüge des Gesetzes,“ mit der Veranlassung, die Bestimmungen der §§ 1 bis 60 und der §§ 78, 79 und 97 zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Rybnik, den 20. October 1893.

[159] Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herzoglich Ratibor'schen Forstschutzbeamten bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes als Dienstabzeichen an der linken Seite des Diensthutes den Namenszug Seiner Durchlaucht des Herzogs (V. R.) mit der Fürstenkrone darüber von gelbem oder weißem Metall, und die Forstarbeiter, welche zeitweilig mit dem Forstschutz betraut werden, am linken Oberarm eine grau-grüne Armbinde mit dem Herzoglichen Wappenschild von gelbem Metall tragen.

Rybnik, den 20. October 1893.

[160] Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, diejenigen Personen, welche im Kalenderjahre 1894 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, zur Anmeldung dieses Gewerbes anzuhalten und die in einfacher Ausfertigung aufzustellenden Nachweisungen mit dem erforderlichen Fragebogen (Qualifikationsattesten) bis zum 10. November d. J. hierher einzureichen.

Auf die Kreisblattverfügung vom 29. September 1887 — St. 41 — mache ich noch besonders aufmerksam und bemerke, daß die Formulare zu den Nachweisungen in meinem Bureau kostenfrei, dagegen die Formulare zu den Fragebogen (Qualifikationsattesten) in der Buchhandlung von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels hiersebst käuflich zu haben sind.

Schließlich bringe ich den Gemeindevorständen von Goleow, Gottartowitz, Krzischkowitz, Beshczin, Przegendza, Stanis und Stein, in welchen Ortschaften einzelne Personen pro 1893 steuerfreie Gewerbescheine besitzen, zur Kenntniß, daß es nicht mehr erforderlich ist, die Gewerbetreibenden, für welche steuerfreie Scheine erbeten werden, in getrennten Listen nachzuweisen, dieselben vielmehr in die Rollen der steuerpflichtigen Gewerbetreibenden mit aufzunehmen sind.

Rybnik, den 20. October 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

## P e r s o n a l - C h r o n i k.

Der Gendarm Spiller in Königsdorff-Jastrzemb ist vom 1. October a. c. pensionirt, der Gendarm Joachim von Pilchowiz nach Königsdorff-Jastrzemb versetzt und in Pilchowiz der Vice-Wachtmeister Czmoł als int. Gendarm stationirt worden. Der Amtsvorsteher Walloschek in Pilchowiz wird bis zum 4. November cr. durch den designirten Stellvertreter Rittergutsbesitzer Hammer amtlich vertreten. Die einstweilige Beurkundung des Personenstandes im Standesamtsbezirke Pilchowiz ist bis zum 4. November cr. dem stellvertretenden Standesbeamten Sdralek in Pilchowiz übertragen. Bestallt wurde: der Stellenbesitzer Franz Grychtol als Amtsdienner für den Amtsbezirk Dubensko. Der Amtsvorsteher Graf von Wengerski in Pischow wird bis zum 18. November cr. durch den Amtsvorsteher Frike in Nieder-Rydułtau amtlich vertreten.

Rybnik, den 20. October 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

## Bekanntmachung über das Berggewerbegericht zu Beuthen D.=S.

Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern, welche auf den in den Kreisen Tarnowitz, Beuthen, Zabrze, Rattowitz, Pleß, Rybnik, Ratibor und Gleiwitz belegenen Königlichen und Privat-Bergwerken, den zu denselben gehörigen unter der Aufsicht der Bergbehörde stehenden Betrieben und den in diesen Kreisen belegenen Eisenerzförderungen beschäftigt sind, einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Namen „Berggewerbegericht zu Beuthen D.=S.“ führt.

Aus Anlaß der unmittelbar bevorstehenden Wahlen der Beisitzer des Berggewerbegerichts aus den Arbeitgebern und aus den Arbeitern machen wir die Betheiligten darauf aufmerksam, daß die von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe unter dem 6. Juli 1893 erlassenen „Anordnungen über die Verfassung und Thätigkeit des Berggewerbegerichts zu Beuthen D.=S.“ und das als Anlage dazugehörige „Verzeichniß der Wahlbezirke für die Wahl von Beisitzern aus den Arbeitern im Bezirke des Berggewerbegerichts Beuthen D.=S.“ in der Extra-Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 11. August 1893 — Stück 32 — veröffentlicht sind.

Breslau, den 14. October 1893.

Königliches Oberbergamt.



### Bekanntmachung.

Die im Folgenden aufgestellten Normen für die **Schätzung des Reinertrags landwirthschaftlich benutzter Grundstücke** werden den Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises zur Anwendung bei der bevorstehenden Aufstellung der Einkommensteuerlisten hierdurch bekannt gegeben:

1. Der Schätzung des Reinertrags landwirthschaftlich benutzter bäuerlicher Besitzungen sind die in den katasteramtlichen Grundsteuerrollen verzeichneten Grundsteuerreinerträge zu Grunde zu legen und zwar in dem Sinne, daß als Reinertrag, wie solcher in Spalte 16a bezw. 20 der Einkommensteuerliste einzutragen ist, das 6- bis 11-fache des Gesamt-Grundsteuerreinertrages des vom Steuerpflichtigen bewirthschafteten Grundbestandes anzusehen ist.

Bei Berechnung der Sätze ist jedoch zu beachten, daß in den katasteramtlichen Grundsteuerbüchern die Grundsteuerreinerträge nicht in der gesetzlichen Markwährung, sondern stets in Thalern und Hundertstheilen von Thalern angegeben sind.

2. Innerhalb der im Vorstehenden bezeichneten Grenzen wird es den Gemeinde- und Gutsvorständen, sowie den Voreinschätzungs-Kommissionen anheimgestellt, genauere Normen für die einzelnen Gemeinde- und Gutsbezirke zu beschließen, d. h. den für die Berechnung maßgebenden Multiplikator (6 bis 11) genauer zu bestimmen.

Insbesondere bleibt es den Gemeinde- und Gutsvorständen und den Voreinschätzungs-Kommissionen überlassen, für die kleineren bäuerlichen Besitzungen (bis zu 7 oder 8 Hektar) einen höheren Multiplikator, wie für die Besitzungen mittlerer Größe (Grundstücke bis zu ca. 20 Hektar), für letztere wiederum einen höheren Multiplikator, wie für große bäuerliche Besitzungen (über 20 Hektar) festzusetzen.

3. Die Vergleichung der Resultate der nach vorstehenden Normen vorzunehmenden Berechnungen mit den bisherigen Normalsätzen wird ergeben, daß eine Erhöhung der letzteren durch die vorstehenden Normen nicht bedingt ist.

Für die bei der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer vornehmlich in Frage kommenden Grundbesitzungen mittlerer Größe (von ca. 7 oder 8 bis zu ca. 20 Hektar) würde

a) bei den besseren Bodenklassen (1. bis 4. Klasse des Katasters) etwa das 6- bis 8-fache, b) bei schlechterer Bodenklasse etwa das 8- bis 10-fache des Grundsteuerreinertrages dem bisherigen Normalsatz gleichkommen.

Andererseits sind jedoch die bisherigen Sätze so niedrig, daß ein Hinabgehen unter den Durchschnitt derselben jedenfalls ausgeschlossen sein muß.

4. Mit der aus Vorstehendem ersichtlichen Maßgabe wollen die Gemeinde- (Guts-) Vorstände und Voreinschätzungs-Kommissionen pflichtmäßig erwägen, welche näheren Festsetzungen für die einzelnen Gemeinde- und Gutsbezirke zu treffen sind. Die von ihnen beschlossenen Festsetzungen wollen sie in der letzten Spalte der Einkommensteuerliste (am Anfang der zweiten Seite) vermerken lassen. Auch wollen die Gemeinde- und Gutsvorstände nicht unterlassen, die sorgfältig zu ermittelnden Grundsteuerreinerträge in Spalte 13 bezw. 18a der Einkommensteuerliste einzutragen.

Ratibor, den 14. October 1893.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission zu Rybnik. von Wilnowski, Regierungsrath.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dschin Band II Blatt Nr. 54 auf den Namen des Arbeiters Thomas Anbild eingetragene, zu Dschin, Kreis Rybnik, belegene Grundstück am 14. Dezember 1893, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 36,33 Mark Reiner- und einer Fläche von 4,1020 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuer-

rolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der



betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigen-

falls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. Dezember 1893, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau O.-S., den 15. October 1893.

Königliches Amtsgericht.

# Mädchen und junge Burschen

können sofort dauernde Arbeit erhalten.

**Emallirwerk Silesia,**  
Baruschowitz bei Rybnik.

## Brennholz-Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Kauden.

Montag, den 6. November cr., Nachmittags von 1 Uhr ab,

sollen im hiesigen Gasthaus

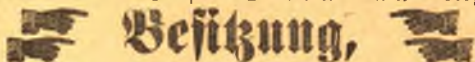
ca. 6000 rm Brennholz

aus den Revieren Barrach und Kauden meistbietend öffentlich verkauft werden.

Kauden, den 20. October 1893.

Der Oberförster.

Die mir und meinen Kindern gehörige, in der Mitte des Dorfes Virtultau belegene



bestehend aus einem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden sowie 12 Morgen Acker, ist bald zu verkaufen.

Virtultau.

**Magdalena Scholz,**  
Hauslerwitwe.

**C**hapeau clagues, Cylinder-, Haar- und Filzhüte, Wiener Schuhwaaren, Filzschuhe, Galoschen, Pantoffeln, Regenschirme, Schlippse, Glacehandschuhe etc. empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen.

Rybnik, Sohrauerstr.

Wilhelm Tomaszny.

## Rüben-Schnittlinge,

bestes und billigstes Viehfutter, offerirt die

**Ratiborer Zuckerfabrik.**

Redakteur: Kreisausschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Empfehle mein gut eingerichtetes

## Photograph. Atelier,

Gartenstrasse neben Wittig's Hotel.

Aufnahme jeder Art. Specialität:

**Moment-Kinderaufnahmen.**

## Vergrößerungen

nach dem kleinsten unscheinbaren Bildern bis zur Lebensgröße. Sauberste Ausführung.

Sehr mäßige Preise.

Rybnik.

**H. Krüger.**

## Zur Jagd!

Hochfeinen alten

## Weinkorn,

à Original-Literflasche 1,50 Mark, empfiehlt

Rybnik.

**Joseph Altmann.**

## Marktpreise.

Rybnik, den 18. October 1893. 100 Kilogramm Roggen 12 M 30 — Hafer 14 M — — Kartoffeln 2 M 90 — Stroh 4 M — — Heu 7 M 60 — 1 Kilogramm Butter 2 M 30

Sohrau, den 17. October 1893. 100 Kilogramm Roggen 12 M 50 — Hafer 14 M 40 — Sp.-Kartoffeln 2 M 70 — Stroh 3 M 90 — Heu 7 M — — 1 Kilogramm Butter 2 M 20



# Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnenabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 43.

Rybnik, den 28. October

1893.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[161] Den Polizei-Behörden des Kreises bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß 1) am Vorabende und am Tage Allerseelen, d. i. am 1. und 2. November, alle Tanzvergünstungen und ähnliche Lustbarkeiten, also auch die nicht öffentlichen, untersagt sind; 2) am Tage Allerseelen, d. i. am 2. November, nur Musik-Aufführungen und theatrale Vorstellungen ernsten Inhalts gestattet sind.

Rybnik, den 26. October 1893.

[162] Der Maschinenfabrikant Franz Burghammer zu Rybnik beabsichtigt bei seinem Fabrik-Etablissement einen neuen Dampfkessel von 4 Atmosphären Ueberdruck aufzustellen.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Dampfkesselanlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 28. November cr., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr,

in meinem Bureau hieselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 26. October 1893.

[163] Die Verfügung vom 16. v. Mts., betreffend die Anfertigung neuer Unternehmer-Verzeichnisse und Heberollen für die landwirthschaftliche Unfallversicherung, ist bis jetzt nur von wenigen Guts- und Gemeindevorständen erledigt worden.

Indem ich die baldmöglichste Erledigung in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß ich die bis zum 4. November cr. nicht eingegangenen Verzeichnisse und Heberollen durch kostenpflichtige Boten abholen lassen werde.

Rybnik, den 26. October 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

**Bekanntmachung.** In der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. sind aus dem Laden des Kaufmann Simon Simenauer aus Zmielin ca. 300 Mark in verschiedenen Münzsorten, sowie folgende Gegenstände: 1., eine ungefähr 1 $\frac{1}{2}$  m lange goldene Erbseckette im Werthe von 300 Mark, 2., ein Diamantring im Werthe von 150 Mark, 3., ein Siegelring von Gold mit den Buchstaben S. S. im Werthe von 36 Mark, 4., ein goldener Trauring, 5., circa 30 Pfund Preßtabak, 6., eine Rolle Handtuchstoff gestohlen worden.

Ich ersuche um Ermittlungen nach dem Thäter und dem Verbleib der gestohlenen Gegenstände, vor deren Ankauf gewarnt wird. — VI. J. 993/93. —

Beuthen O.-S., den 18. October 1893.

Der Erste Staatsanwalt.



**Stedbrief.** Gegen den wegen Forstdiebstahls zu 73 Mark Geldstrafe event. 15 Tagen Gefängniß verurtheilten Arbeiter Johann Grabiez aus Strzyschow ist, weil derselbe sich zum Antritt der Freiheitsstrafe nicht stellte, Haftbefehl erlassen. Wir ersuchen, den flüchtig gewordenen Johann Grabiez im Betretungsfalle zu verhaften und in hiesiges Gefängniß abzuliefern. Grabiez ist 45 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat blaßes Gesicht, braune Augen, braunes Haar, spricht polnisch.

Poslau, den 22. October 1893.

Königliches Amtsgericht.

Die Knechtfrau Pauline Wengerski zu Nieder-Marklowitz wird hiermit als Trunkenbolbin erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung derselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke, für oder ohne Geld, an und für dieselbe, bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885 Seite 244) angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Nieder-Marklowitz, den 25. October 1893.

Der Amtsvorsteher.

Der Weg von Nieborowitz bis Kriewald ist bis auf Weiteres, wegen Reparatur der dort befindlichen Brücke, gesperrt.

Amt Wilcza, den 25. October 1893.

Der Amtsvorsteher.

Nach § 14 des Gesetzes vom 7. Juli 1891 ist das Gesetz, betreffend die Wiederzulassung der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten vom 17. Januar 1881, wieder allgemein ohne Fristbestimmung in Kraft gesetzt.

Die Betheiligten machen wir auf diese Gesetzesvorschrift mit dem Hinzufügen aufmerksam, daß für die Ablösung aller auf Grundstücken haftenden Abgaben und Leistungen, soweit sie nach dem Gesetze, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 2. März 1850 und nach dem Gesetze, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen u. s. w. zustehenden Realberechtigungen vom 27. April 1872 ablösbar sind, die Vermittelung der Rentenbank in Anspruch genommen werden kann.

Anträge auf Ablösung derartiger Reallasten sind bei uns anzubringen.

Breslau, den 18. September 1893.

Königl. Generalkommission für Schlesien.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

Der patriotische Wahlverein für den Wahlkreis Pleß—Rybnik empfiehlt laut Beschluß der Versammlung in Sohrau vom 16. October d. Js. als Kandidaten für die am 7. November d. Js. zu Sohrau stattfindende Abgeordnetenwahl:

1. Herrn Landrath Schroeter in Pleß,
2. Herrn Oeconomierath Müller in Stanowitz,
3. Herrn Major a. D. und Postdirektor Ulfert in Pleß.

### Der Ausschuß

des patriotischen Wahlvereins für den Wahlkreis Pleß—Rybnik.

|                                                                        |                                                                                                    |                                                           |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Ulfert,</b><br>Major a. D. und Postdirektor,<br>Vorsitzender, Pleß. | <b>Freiherr von Durant,</b><br>Major a. D. und Landesältester,<br>stellv. Vorsitzender, Stanowitz. | <b>Hauk,</b><br>Marktscheider,<br>Ricolai.                |
| <b>Malchus,</b><br>Kultur-Ingenieur,<br>Jastrzemb.                     | <b>Dr. Micolajczak,</b><br>Fabrikdirektor,<br>Altberun.                                            | <b>Müller,</b><br>Oeconomierath,<br>Stanowitz.            |
| <b>Weidlich,</b><br>Generaldirektor, Pleß.                             |                                                                                                    | <b>Schulze,</b><br>Rittergutsbesitzer,<br>Solce.          |
|                                                                        |                                                                                                    | <b>Graf von Wengersky,</b><br>Rittergutsbesitzer, Bichow. |



## In der Straffache

gegen

- 1., den Arbeiter **Josef Pietrasczyk** aus Pilgramsdorf,
- 2., die verehelichte Häuslerstellenbesitzer **Marianna Pietrasczyk** zu Pilgramsdorf,
- 3., die verehelichte Arbeiter **Katharina Kielkowsky** ebendaher,
- 4., den Einlieger **Johann Hlubek** ebendaher, wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz, hat die zweite Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Ratibor am 9. October 1893 für Recht erkannt:

daß die Angeklagten,

- a) Arbeiter **Josef Pietrasczyk**,
- b) **Marianna** verhel. Arbeiter **Pietrasczyk**,
- c) **Katharina** verhel. Arbeiter **Kielkowsky**,
- d) Einlieger **Johann Hlubek**

sämmtlich aus Pilgramsdorf,

eines Vergehens wider das Gesetz vom 14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, und zwar **Josef** und **Marianna Pietrasczyk** in je einem Falle, **Katharina Kielkowsky** in drei Fällen und **Johann Hlubek** in zwei Fällen schuldig und deshalb unter Auferlegung der Kosten und Einziehung der gefälschten Butter, **Josef Pietrasczyk** und **Marianna Pietrasczyk** je mit 3 Monaten, **Katharina Kielkowsky** mit einer Gesamtstrafe von 4 Monaten und **Johann Hlubek** mit einer Gesamtstrafe von 3 Monaten Gefängniß zu bestrafen, und daß ferner die Verurtheilung aller 4 Angeklagten auf deren Kosten im Rybniker und Pleßer Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.

Die richtige Abschrift der Urtheilsformel wird hiermit beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Ratibor, den 17. October 1893.

(L. S.)

**Dudel,**

Gerichtschreiber des königlichen Landgerichts.

### Bekanntmachung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Miteigentums zur Hälfte des Bergmanns **Josef Jurczyk** zu Jedlowitz am Grundstück Blatt 23 Jedlowitz ist aufgehoben. — K. 26/93. 3.

Loslau, den 7. October 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abthl. I.**

## Brennholz-Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei **Rauden**.

**Montag, den 6. November cr., Nachmittags von 1 Uhr ab,**

sollen im hiesigen Gasthaus

**ca. 6000 rm Brennholz**

aus den Revieren Barrach und Rauden meistbietend öffentlich verkauft werden.

**Rauden, den 20. October 1893.**

**Der Oberförster.**

Einen großen Posten

## Kiefern- u. Fichtenstockholz

(ca. 2000 rm) aus dem königlichen Forstrevier **Paruschowitz** und **Waldheim** hat billigt abzugeben und zwar von 10 rm aufwärts entweder loco oder auf Wunsch per Bahnhof **Rybnik**.

Dasselbe eignet sich speciell als Deputatholz. **Paruschowitz, im October 1893.**

**F. Lauterbach.**

Ich bin vom 4. November 1893 ab zur Rechtsanwaltschaft bei dem königlichen Amtsgericht in **Loslau** zugelassen worden.

Mein Bureau befindet sich im Hause des Herrn Kaufmann **Adolf Adler**, gegenüber dem Gericht.

**Loslau.**

**Luedecke,**  
Rechtsanwalt.

Jestem od 4. Listopada 1893 za adwokata przy krolewskim sądzie w **Wodzisławiu** przyjęty.

Moje bióro znajduje się w domie Pana kupca **Adolf Adler**, naprzeciw sądu.

w **Wodzisławiu.**

**Luedecke,**  
adwokat.

Ein körperlich rüstiger, deutsch und polnisch sprechender



**Knabe,**



welcher sich fürs **Schreibfach** ausbilden will und sich auch zur Hilfeleistung bei **Feldarbeiten** eignet, kann sich zum sofortigen Antritt im

**Kataster-Amt Rybnik** melden.



# Mädchen und junge Burschen

können sofort dauernde Arbeit erhalten.

**Emallirwerk Silesia,**  
Baruschowitz bei Rybnik.

**Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchterverein**

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 5. November cr., Nachm. 3 Uhr,

**Monatsfeste**

im Wittig'schen Saale zu Rybnik.

Vortrag des Wanderlehrers Herrn Siegert —  
Siegert: „Die Unfruchtbarkeit der Obstbäume und  
die Mittel zur Beseitigung derselben.“

Recht zahlreichen Besuch erbittet

Der Vorstand.

## Nähmaschinen

für Familien, Schneider und Schuhmacher,  
nach neuestem bewährtestem System, offerirt billigt  
unter mehrjähriger Garantie

**Bernhard Schaefer,**  
Poslau.

## VIÑADOR

**spanische Weingroßhandlung.**

Directer Import feinsten alter

**Weine**

Malaga, Portwein, Sherry etc.

Reinheit garantirt.

Verkauf zu mäßigsten Preisen in den

**Apotheken**

in Rybnik und Sohrau.

Einen verheiratheten nüchternen

**Antscher,**

mit Ackerarbeit vertraut, und einen zuverlässigen

**Ruhmann**

sucht zu Neujahr 1894 das

**Dominium Pietze,**

Rt. Rybnik.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

## Zur Jagd!

Hochfeinen alten

**Weinkorn,**

à Original-Literflasche 1,50 Mark, empfiehlt

Rybnik.

**Joseph Altmann.**

**C**hapeau claque, Cylinder-, Haar- und Filz-  
hüte, Wiener Schuhwaaren, Filzschuhe, Gal-  
loschen, Pantoffeln, Regenschirme, Schlippse,  
Glacehandschuhe etc. empfiehlt in großer Aus-  
wahl zu billigten Preisen.

Rybnik, Sohrauerstr.

Wilhelm Tomaszny.

## Rüben-Schnittlinge,

bestes und billigstes Viehfutter, offerirt die

**Ratiborer Zuckerfabrik.**

**Dominium Bohlom** bei Jastrzemb sucht per

1. Januar 1894 einen tüchtigen und nüchternen

**Stellmacher,**

der zugleich Wächterdienst versteht, bei hohem  
Lohn und Deputat, sowie

**einen Ruhmann.**

Meldungen beim Wirthschaftsamt daselbst.

## Marktpreise.

Rybnik, den 25. October 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 50 — Hafer 15 M  
— — — Kartoffeln 2 M 90 — Stroh 5 M  
— — — Heu 8 M — — — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 30

Sohrau, den 24. October 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 50 — Hafer 14 M  
60 — — — Kartoffeln 2 M 70 — Stroh  
4 M — — — Heu 7 M — — — 1 Kilo-  
gramm Butter 2 M 20



# Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 44.

Rybnik, den 4. November

1893.

## Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Der in Langendorf Kreis Gleiwitz auf Mittwoch, den 22. November d. Js., anberaumte Kram- und Viehmarkt wird wegen des auf diesen Tag fallenden Buß- und Bettages schon **Mittwoch, den 15. November d. Js.**, abgehalten werden.

Oppeln, den 7. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[164] Der Mühlenbesitzer Vincent Muhra zu Raschowitz, Antheil Boguschowiz, beabsichtigt auf seinem Grundstücke am Boguschowitzer Wege in der Feldmark Rybnik eine gewerbliche Ziegelei zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 6. December cr., Vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

in meinem Bureau hieselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 2. November 1893.

[165] In einem besonderen Falle ist festgestellt worden, daß eine Ausgabestelle (Amtsvorsteher) seit Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bis jetzt noch keine Quittungskarte an die Versicherungsanstalt eingefandt hatte. Die Zahl der dort eingelaufenen Quittungskarten im Vergleich zu der überschläglich angenommenen Zahl der Versicherten spricht für die Wahrscheinlichkeit, daß auch andere Stellen noch mit Einsendung der Quittungskarten im Rückstande sind. Nach Ziffer 29 der Ministerial-Anweisung vom 17. October 1890 sind aber die abgegebenen Quittungskarten spätestens in Zeiträumen von drei zu drei Monaten an die Versicherungsanstalt einzusenden.

Ich bringe diese Anordnung unter Hinweis auf das Rundschreiben des Vorstandes der Versicherungs-Anstalt in Breslau vom 9. November 1891 (Amtliche Nachrichten 1891 S. 129) und vom 7. Juni 1892 (Amtliche Nachrichten 1892 S. 92) in Erinnerung und ersuche nicht nur um regelmäßige Einsendung der Quittungskarten, sondern auch um sofortige Einsendung der bisher zurückbehaltenen.

Rybnik, den 3. November 1893.



[166] Das Verzeichniß der am 8. September cr. öffentlich bewirkten 14. Verloosung von  $3\frac{1}{4}$ -prozentigen unterm 2. Mai 1842 ausgefertigten Staatsschuldscheinen liegt in meinem Bureau zur Jedermanns Einsicht aus.

Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 8. September cr. ist im Regierungs-Amtesblatte Stück 39 abgedruckt.

Rybnik, den 3. November 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

---

### P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

**Steckbrief.** Gegen: 1. den Bäckergehilfen Josef Sliwik aus Czernitz, geboren am 3. März 1870 zu Czernitz, Kreis Rybnik, ledig, katholisch; 2. der Bäckergehilfen Franz Sliwik zu Silberkopj, geboren am 7. Januar 1872 zu Czernitz, ledig, katholisch, welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, den Josef und Franz Sliwik im Betretungsfalle festzunehmen und an das unterzeichnete Amtsgericht abzuliefern. — D. 343/93. —

Rybnik, den 14. October 1893.

Königliches Amtsgericht. I.

---

**Steckbriefserledigung.** Das gegen den Bäcker Johann Stoppel aus Rybnik in Stück 49 Seite 224 des Rybniker Kreisblattes vom 5. Dezember 1891 erlassene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt. — D. 75/91. —

Rybnik, den 27. October 1893.

Königliches Amtsgericht. Abth. I.

---

Die Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises veranlasse ich, mir binnen 14 Tagen darüber eine Anzeige zu erstatten, bei welchen Gewerbetreibenden ihres Bezirks, abgesehen von den für das laufende Statsjahr zur Gewerbesteuer veranlagten Gewerbetreibenden, die gesetzliche Voraussetzung der Gewerbesteuerpflicht nach Ansicht der Gemeinde-(Guts-)Vorstände vorliegt, damit die Heranziehung der etwa übergangenen Betriebe zur Gewerbesteuer für das nächste Statsjahr erfolgen kann.

Voraussetzung der Gewerbesteuerpflicht ist gemäß § 6 des Gewerbesteuergesetzes, daß **entweder** der Werth des Anlage- und Betriebskapitals (cfr. Art. 17 der Ausf.-Anw. zum Gesetz) mindestens 3000 Mark oder der Jahresertrag mindestens 1500 Mark beträgt.

**Negativanzeigen sind nicht erforderlich.**

Ratibor, den 25. October 1893.

Der Vorsitzende der Gewerbe-Steuerausschüsse des Kreises Rybnik.  
von Wilnowski, Regierungsrath.

---

### Anzeiger für das Kreisblatt.

 Alle Wahlmänner des patriotischen Wahl-Beins für den Wahlkreis **Plesch-Rybnik** werden ergebenst ersucht, sich am 7. November, Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, in **S o h r a u** im Saale von **N o s s o l** zu einer Vorbesprechung einzufinden zu wollen.

**Plesch**, den 1. November 1893.

**Der Vorsitzende des Ausschusses des  
patriotischen Wahlvereins.**

**U l f e r t,**

Major a. D. und Postdirector.

---

Zufolge Schiedsmannsvergleiches leiste ich für die dem Holzhändler **Joseph Kupka** hier- selbst zugefügte Beleidigung öffentliche Abbitte.  
Klein-Rauden, im October 1893.

**Anna Wilk.**

---

### Rüben-Schnittlinge,

bestes und billigstes Viehfutter, offerirt die

**Ratiborer Zuckerfabrik.**



## Im Namen des Königs!

In der Strassache

gegen den Knecht Josef Schymitzek in Zawada, Oesterreich-Schlesien, wegen öffentlicher Beleidigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt, hat das Königliche Schöffengericht zu Poslau am 18. Oktober 1893 für Recht erkannt:

daß der Angeklagte, Knecht Josef Schymitzek aus Zawada in Oesterreich-Schlesien der Beleidigung und des Widerstands gegen die Staatsgewalt schuldig, dieserhalb wegen der Beleidigung mit 14 Tagen Gefängniß zu bestrafen, ihm auch die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Dem Beleidigten, Gendarm Istel zu Gotschowitz, die Befugniß zuzusprechen, den entscheidende: Theil des Urtheils innerhalb 4 Wochen nach beschrittener Rechtskraft einmal im Rybniker Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

B. H. B.

## Abbitte.

Für die dem Gastwirth Franz Lamza und dem Schmied Joseph Mandrysch in Stoboll zugefügte Beleidigung leisten wir hiermit öffentlich Abbitte.

Johann u. Marianna Kandzior'sche  
Stoboll. Eheleute.

## Pferde-Verkauf!

Montag, den 6. November d. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

wird auf dem Stallplatz der Escadron in Sohrau eine braune Stute, Remonte 1892, welche infolge der überstandenen Influenza links hinten lahm geblieben, sonst aber ein gutes Pferd ist, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Heilung des Pferdes ist nicht ausgeschlossen.

Ulanen-Regiment von Ragler

(Schlef.) Nr. 2, 4. Escadron.

Dominium Pohlom bei Jastrzemb sucht per 1. Januar 1894 einen tüchtigen und nüchternen

## Stellmacher,

der zugleich Wächterdienst versieht, bei hohem Lohn und Deputat, sowie

einen **R u h m a n n.**

Meldungen beim Wirthschaftsamt daselbst.

## Auktion!

Mittwoch, den 8. November cr., früh von 8 Uhr ab, werden in der Provinzial-Irren-Anstalt hieselbst eine Anzahl

**Männer- u. Frauen-Kleidungsstücke** gegen Meistgebot und sofortige Barzahlung öffentlich verkauft werden.

Rybnik, im November 1893.

Die Direction.

## Freiwillige Versteigerung!

Mittwoch, den 8. November cr., Vorm. 10 Uhr, werde ich auf dem Gehöft der Wittwe Frau Reich hieselbst

- 1., einen guten ganz gedeckten Wagen,
- 2., einen Sandschneider mit Eisen,
- 3., einen großen Schlitten mit geschlossenem Kasten zum Transport von Vieh etc.,
- 4., 3 Stück gute Arbeitspferde

gegen baare Bezahlung meistbietend versteigern.

Rybnik.

**Knappe,**  
Gerichts-Vollzieher.

Ein körperlich rüstiger, deutsch und polnisch sprechender



## Knabe,

welcher sich fürs Schreibfach ausbilden will und sich auch zur Hilfeleistung bei Feldarbeiten eignet, kann sich zum sofortigen Antritt im

**Kataster-Amt Rybnik**

melden.

|            |                              |         |        |
|------------|------------------------------|---------|--------|
| Prima neue | kleine Schottenheringe       | à Tonne | 25 Mk. |
| " "        | mittel Schotten-Vollheringe  | à "     | 28 "   |
| " "        | grosse " "                   | à "     | 30 "   |
| " "        | kleine Holländer Heringe     | à "     | 24 "   |
| " "        | mittel Holländer Vollheringe | à "     | 27 "   |
| " "        | grosse " "                   | à "     | 29 "   |

empfang und empfiehlt

**J. Muschalik,** Rybnik.

## Zur Jagd!

Hochfeinen alten

## Weinkorn,

à Original-Literflasche 1,50 Mark, empfiehlt

Rybnik.

**Joseph Altmann.**



Offerten auf



**S a f e r u n d H e u**



in guter Qualität, unter Bemusterung, werden erbeten an das  
**Emaillirwerk Silesia**  
zu Barnischowitz bei Rybnik D.=S.

**Chilisaipeter, direct importirt,**  
**Maiz zu Futter- und Brennzwecken,**

offerirt für alle Lieferungsstermine in Waggonladungen und kleineren Parthien  
franko jeder Station billigt

**J. Graetzer, Groß-Strehlik D.=Schl.**

**Als Gesinde-Vermiether**

empfehl ich

**F. Wycisk,**

Rybnik, vis-à-vis der Irrenanstalt.

Einen verheiratheten nüchternen

**S o f f i c h m i e d,**

welcher die Leitung einer Dampfdreschmaschine zu  
übernehmen hat, sucht bei hohem Lohn und gutem  
Deputat per Neujahr 1894 das **Wirthschafts-**  
**amt Lazisk bei Groß-Gorzütz D.=S.**

**C**hapeau claires, Cylinder-, Haar- und Filz-  
hüte, Wiener Schuhwaaren, Filzschuhe, Gal-  
loschen, Pantoffeln, Regenschirme, Schlippse,  
Glacehandschuhe etc. empfiehlt in großer Aus-  
wahl zu billigsten Preisen.

Rybnik, Sobrauerstr.

Wilhelm Tomaszny.

Das Vertrauen beruht auf allseitiger An-  
erkennung. Leuthen, Rgb. Breslau. Theile  
Ihnen ergebenst mit, daß ich die Apotheker  
**Richard Brandt's** Schweizerpillen schon viele  
Jahre gegen Rheumatismus und Verdauungs-  
beschwerden mit gutem Erfolg anwandte. Ich  
habe dieselben schon anderen Rheumatismus-  
leidenden anempfohlen und sind dieselben eben-  
falls von dem Uebel geheilt worden. Ich kann  
daher Jedem, welcher von rheumatischen Leiden  
behaftet ist, die Apotheker **Richard Brandt's**chen  
Schweizerpillen (à Schachtel Mk. 1.— in den  
Apotheken) bestens empfehlen. Schubert, Bauern-  
gutsbesitzer und Ortsvorsteher. (Unterschrift vom  
Amtsvorsteher beglaubigt.) — Man achte beim  
Einkauf stets auf das weiße Kreuz in rothem Grunde.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

**Lebensversicherungsbauf f. D. in Gotha.**

Die hiesige Vertretung dieser ältesten und  
größten deutschen Lebensversicherungsanstalt ver-  
waltet der Unterzeichnete.

Derjelbe erbiethet sich zu allen erwünschten  
Auskünften. **Kämmerer Heilscher in Rybnik.**

**Die Wasserkur tritt in den Hintergrund.**

Die Medico-Elektrische Heilmethode ver-  
drängt allmählich die Wasserkur. Schwer-  
hörigkeit, Ohrengeräusche, Rheumatismus,  
Gicht, Ischias, Verdauungsschwäche, Nerven-  
schwäche, Fettsucht, Bronchitis, Asthma,  
Katarrh u. s. w. schnell und sicher geheilt,  
ohne Berufsstörung. Abhandlung portofrei.  
**Medico-Elektrisches Institut, 2 B, Auf dem  
Berlich, Köln a Rh.**

**Landwirthschaftliche Kalender**

von **Mentzel & Lengerke**

zum Preise von 2,50, 3 und 4 Mark sind vor-  
rätzig in

Rybnik.

**M. Bartels' Buchhandlung.**

**Marktpreise.**

Rybnik, den 2. November 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 50 S — Hafer 14 M  
— S — Kartoffeln 2 M 95 S — Stroh 5 M  
— S — Heu 8 M — S — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 40 S

Sobrau, den 31. October 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 50 S — Hafer 14 M  
90 S — Gb-Kartoffeln 2 M 70 S — Stroh  
4 M 50 S — Heu 8 M — S — 1 Kilo-  
gramm Butter 2 M 30 S

Hierzu eine Extra-Beilage.



# R y b n i k e r

## K r e i s - B l a t t.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 45.**

Rybnik, den 11. November

**1893.**

Auf Ihren Bericht vom 3. September d. Js. will Ich dem Kreise Rybnik, Regierungsbezirk Oppeln, welcher den Bau von: Chausseen 1., von der Provinzial-Chaussee bei Wilcza über Ober-Mischanna, Strzischow, Godow und Goltowiz bis zur österreichischen Landesgrenze an der Petrowka-Brück, 2., von der Kreis-Chaussee in Nieder-Schwirklan über Altenstein und Pohlom bis zur Provinzial-Chaussee bei Mischanna, 3., von Rybnik über Orzupowiz, Chwolenküz, Stodoll, Groß- und Klein-Rauden bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Ratibor'er-Hammer, 4., von der Einmündung des Pilschowitz'er Vicinalweges in die Provinzial-Chaussee Rybnik-Gleiwiz über Nieborowitzer-Hammer, Kriewald, Anurow bis zur Kreisgrenze bei Bieraltowiz, 5., von der Kreis-Chaussee bei Stanowiz über Czermionka, Alt-Dubensko, Groß-Dubensko bis zur Kreisgrenze Ornontowiz, 6., von der Provinzial-Chaussee zwischen Carlsfegen und Rybuchow über Pstrzonsna, Dzimierz, Neudorf nach Lissef und eventuell bis zur Station Summin der Eisenbahnstrecke Rybnik-Ratibor beschlossen hat, das Enteignungsrecht für die zu diesen Chausseen erforderlichen Grundstücke, sowie gegen Uebernahme der künftigen Chausseemäßigen Unterhaltung der Straßen das Recht zur Erhebung des Chausseegelbes nach den Bestimmungen des Chausseegelb-Tarifs vom 29. Februar 1840 (G.-S. S. 94 ff) einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämtlichen vorausgeführten Bestimmungen — verleihen. Auch sollen die dem Chausseegelb-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Bergehen auf die gedachten Straßen zur Anwendung kommen.

Stuttgart den 16. September 1893.

Wilhelm R.

Für den Minister der öffentlichen Arbeiten.  
gegengez. Dr. Bosse.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Bauerwiz, Kreis Leobschütz, in diesem Jahre nur noch ein Kram- und Viehmarkt und zwar am **Montag, den 20. November**, abgehalten werden wird und somit die daselbst auf **Mittwoch, den 4. October d. Js.** und **Mittwoch, den 13. Dezember d. Js.**, anberaumten Kram- und Viehmärkte aufgehoben werden.

Oppeln, den 23. September 1893.

Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[67] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsbrunn-Jastrzemb, Schloß-Loslau, Groß-Rauden und Ober-Wilcza veranlasse ich, die Rekrutirungsstammrollen in der Zeit vom **15. November bis spätestens zum 15. Dezember d. Js.** auf und der in meinem Bureau geführten alphabetischen Listen durch die Gemeindefreiber beizugeben zu lassen.

Alle bis zum **15. Dezember d. Js.** nicht berichtigte Stammrollen werde ich durch Strafen abholen und auf Kosten der säumigen Gemeinde- bzw. Gutsvorstände berichtigen lassen.

Rybnik, den 8. November 1893.



[168] Den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises lasse ich mit der vorliegenden Kreisblatt-Nummer eine Verfügung vom heutigen Tage nebst Anlage, die Aufnahme des Viehbestandes pro 1893 zum Zwecke der Ausschreibung der Viehseuchenbeiträge betreffend, zugehen, worauf ich hierdurch besonders aufmerksam mache, damit wegen der etwa vermischten Schriftstücke sofort Ermittlungen angestellt werden können. Rybník, den 10. November 1893.

[169] Der Fleischermeister Carl Adamel zu Sohrau beabsichtigt auf dem Grundstücke Hyp.-Nr. 109 daselbst eine Viehschlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 13. December cr., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr,

in meinem Bureau hieselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybník, den 10. November 1893.

[170] Nachdem die Maul- und Klauenseuche im hiesigen Kreise erloschen ist und auch die Nachbarkreise während der letzten Wochen seuchensfrei sind, hat der Herr Regierungs-Präsident die Abhaltung von Vieh-Märkten im Kreise Rybník, sowie den Austrieb von Schweinen auf Wochenmärkten unter der Bedingung gestattet, daß der Austrieb von Vieh aus Ortschaften, in welchen das Erlöschen der Seuche während des vorigen Monats festgestellt ist, erst dann erfolgen darf, wenn seit dem Erlöschen der Seuche ein Zeitraum von mindestens 4 Wochen vergangen ist. —

Ich bringe dies unter Aufhebung des Verbots vom 30. September cr. (Extra-Ausgabe des R.-Bl. zum Stück 39) hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rybník, den 10. November 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierunas-Rath. G e m a n d e r.

---

### P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

---

**Stedbrief.** Gegen den Knecht Johann Hollesch aus Zaborze, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 11. September 1872 zu Nieder-Goldmannsdorf, Kreis Pleß, ledig, ist die Untersuchungs-haft aus § 366<sup>7</sup> St.-G.-B. und wegen vorsätzlicher Körperverletzung, sowie Bedrohung verhängt worden.

Da p. Hollesch sich verborgen hält, so wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und ihn an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. — D. 321/93. —

Rybník, den 26. October 1893.

Königliches Amtsgericht.

---

Der Gärtner und Bergmann Georg Zielonka aus Jeykowitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für oder ohne Geld, an und für denselben, bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Sczjrbiz, den 31. October 1893.

Der Amtsvorsteher.

Der Arbeiter Josef Storuppa aus Smolna wird hiermit als Trunkenbold erklärt, und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Localen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885 Seite 244) angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Florianshof, den 2. November 1893.

Der Amtsvorsteher.



Die Grubenarbeiterfrau Magdalena Schendzielorz geb. Michalik zu Nieder-Marklowitz wird hiermit als Trunkenboldin erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung derselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an und für dieselbe, bei Vermeidung der in der Polizeiverordnung vom 18. September 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885 Seite 244) angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Nieder-Marklowitz, den 9. November 1893.

Der Amtsvorsteher.

**Bekanntmachung.** Die Herbst-Controlversammlungen 1893 im Landwehrbezirk Rybnik finden wie folgt statt:

Sonnabend, den 18. November, Vormittags 9 Uhr in Knizenitz, Nachmittags 2 Uhr in Groß-Rauden.  
Montag, den 20. November, Vormittags 9 Uhr in Karlsfegen, Nachmittags 2 Uhr in Pischow.  
Dienstag, den 21. November, Vorm. 9<sup>30</sup> Uhr in Loslau, Nachmittags 2 Uhr in Königsdorf-Jastrzemb.  
Donnerstag, den 23. November, Vorm. 8 Uhr in Pawlowitz, Nachm. 2 Uhr in Sohrau, Strohmarkt.  
Freitag, den 24. November, Vormittags 8 Uhr in Krier, Nachmittags 2 Uhr in Pleß, Wlanentaferne.  
Sonnabend, den 25. November, Vormittags 8 Uhr in Miedzna, Nachmittags 2 Uhr in Neuberun.  
Montag, den 27. November, Vormittags 8 Uhr in Anhalt, Nachmittags 2 Uhr in Tichau.  
Dienstag, den 28. November, Vorm. 8 Uhr in Emanuelsfegen, Nachm. 1 Uhr in Nicolai, Bahnhof.  
Mittwoch, den 29. November, Vormittags 9 Uhr in Orzesche, Nachmittags 2 Uhr in Ober-Bell.  
Donnerstag, den 30. November, Vormittags 9 Uhr in Rybnik, Kasernenhof.

Es haben sich zu stellen:

- a) sämtliche Reservisten,
- b) diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1881 eingetreten sind,
- c) sämtliche zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften,
- d) sämtliche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

Diese Mannschaften erhalten hierdurch den Befehl, unter Mitbringung ihrer Militärpapiere sich pünktlich zu stellen. — Weitere Befehle gehen den Mannschaften nicht zu.

Bei den Controlversammlungen finden Fußmessungen statt. Sämmtliche Mannschaften haben daher mit reingewaschenen Füßen zu erscheinen.

Wer die Controlversammlung versäumt, wird mit Arrest bestraft.

Rybnik, den 4. November 1893.

Königliches Bezirkskommando.

**Bekanntmachung.** Die Königliche Regierung zu Oppeln hat durch Verfügung vom 29. October cr. zu Vorsitzenden von Voreinschätzungs-Kommissionen im Kreise Rybnik ernannt:

- 1., den Amtsvorsteher Conrad Bartelt zu Beschcin für den IV. Voreinschätzungsbezirk,
- 2., den Gutsvorsteher Georg Hirsch zu Jedlowitz für den X. Voreinschätzungsbezirk,
- 3., den Guts- und Amtsvorsteher Dr. Koschinski zu Sczyrbitz für den XXVII. Voreinschätzungsbezirk.

Ratibor, den 4. November 1893.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission zu Rybnik. von Wilnowski, Regierungsrath.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Verdingung.

Die Ausführung folgender Arbeiten einschl. Materiallieferung für das **Kreishaus** und zwar:

1. Tischlerarbeiten, veranschlagt auf 6681,10 Mk.
2. Schlosserarbeiten, " " 2518,50 "
3. Glaserarbeiten, " " 1116,20 "
4. Zinkblecharbeiten, " " 1216,58 "

soll verbunden werden.

Kostenanschläge und Ausführungsbedingungen, sowie die Probestücke können im Bureau des Regierungsbaumeisters Herrn Féaux de Lacroix hier selbst eingesehen, auch Abschriften der Anschläge

und Bedingungen gegen vorherige Einsendung der Kopialgebühren (für die Tischlerarbeiten 3,25 Mk., für die übrigen Arbeiten je 2,25 Mk.) bezogen werden.

Die wohlverschlossenen, mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind bis zu dem auf Sonnabend, den 25. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, anberaumten Eröffnungstermin an den genannten Baubeamten einzureichen.

Rybnik, den 3. November 1893.

Der Kreis-Ausschuß.



**Muster franco!**

**Für 80 Pfennig**  
Stoff zu einer eleganten Weste mit Seide durchwirkt.

**Für 1 Mk. 80 Pf.**  
1 Meter 30 cm. Buckskin, meistert u. gestreift zu einem Beinkleid.

**Franc**  
erhält Jedermann auf Verlangen  
**die neuesten Muster**  
von Tuch, Buckskin, Kammgarn, Cheviots, Paletotstoffen und Damentuchen!

**Tuchausstellung Augsburg**  
Wimpfheimer & Co.

Ueberraschend schöne und grosse Auswahl.  
Wirklich billige Preise.  
Vorthellhaft  
für Jeden sich die Muster kommen zu lassen, zumal hierdurch feinsten Verpfichtung zum Kaufen entsteht.

**Für 4 Mark 50 Pfg**  
6 Meter Excelsior-Diagonal in einem modernen Paletot.

**Für 6 Mark**  
6 Meter englisch Leder zu einem vollkom. neuen Jagdg. (Kräftige Qualität.)

**Für 8 Mark 50 Pfg.**  
8 Meter hochfein Kammgarn zu einem eleganten Salon-Anzug.

**Für 13 Mark 50 Pfg.**  
8 Meter sehr modernen Lord-Cheviot zu ein. Promenade-Anzug, gestreift und Pfeffer u. Salz.

**Für 19 Mark 50 Pfg.**  
8 Meter hochfein Kammgarn zu einem eleganten Salon-Anzug.

**Für 3 Mark**  
1 Meter 15 cm. Imitations-Kammgarn zu einem Beinkleid, neuest. Dessins.

**Für 7 Mk 50 Pf.**  
3 Meter marineblauen Cheviot zu einem elegant, dauerhaften Anzug.

**Aufträge von 5 Mark an franco!**

Schwerer Loden, doppeltfr. das Meter 1 Mk. 80 Pf.

Damen-Megementstoffe von Mark 1.50 an.

Hochfeine Fantasie-Cheviots von 4 bis 18 Mk.  
Prima Kammgarn für Anzüge und Paletots.  
Lirée-Feuerwehr-Billard-, Port- u. schwarz. Tuche.  
Wasserstoffe per Meter Mk. 4.

6 Meter Damentuch in allen Farb. zu ein. Kleide 6 Mk.  
Doppelt. reines, schwarz. Cachemire von Mk. 1.50 an.  
Damentöden, Fantasie-Dament. alle der Stoffe, Palet. Crois.

**S a f e r**  
kauft in größeren Posten und erbittet bemusterte Offerten.

**Dom. Brzeznie** bei Ratibor.

**C**hapeau claque, Cylinder-, Haar- und Filzhüte, Wiener Schuhwaaren, Filzschuhe, Galoschen, Pantoffeln, Regenschirme, Schlippe, Glacehandschuhe etc. empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen.

Rybnik, Sohrauwerstr.

Wilhelm Tomaszny.

Einen verheiratheten nüchternen

**S o f f m i e d,**

welcher die Leitung einer Dampfdruckmaschine zu übernehmen hat, sucht bei hohem Lohn und gutem Deputat per Neujahr 1894 das Wirthschaftsamt Lazisk bei Groß-Gorzyk D.-S.

|                                   |         |        |
|-----------------------------------|---------|--------|
| Prima neue kleine Schottenheringe | à Tonne | 25 Mk. |
| " " mittel Schotten-Vollheringe   | à "     | 28 "   |
| " " grosse " "                    | à "     | 30 "   |
| " " kleine Holländer Heringe      | à "     | 24 "   |
| " " mittel Holländer Vollheringe  | à "     | 27 "   |
| " " grosse " "                    | à "     | 29 "   |

empfang und empfiehlt

**J. Muschalik, Rybnik**

**Zur Jagd!**

Hochfeinen alten

**Weinkorn,**

à Original-Literflasche 1,50 Mark, empfiehlt

Rybnik.

**Joseph Altmann.**

**Visitenkarten** fertigt schnell und billig

**Aug. Schön's Nachf. M. BARTELS.**

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 45.

Rybnik, den 11. November 1893.

## Offenes Ersuchen!

Am 11. Oktober d. Js. ist vom unterzeichneten Gericht ein Mann in Untersuchungshaft genommen worden, welcher kurz vorher an demselben Tage auf dem hiesigen Wochenmarkte bei dem Versuche eines Taschendiebstahls ertappt worden war. Derselbe behauptet, **Franz Nowenski (Nowinski)** zu heißen, etwa 58 Jahre alt, katholisch und Schuhmacher zu sein, als solcher bis zum 9. oder 10. October cr. in Bielitz-Biala, Oesterreich-Schlesien, gearbeitet zu haben und von dort über Schwarzwasser und Sohrau D.-S. nach Rybnik gegangen zu sein. Als seinen Geburtsort hat er zuerst Bielitz-Biala, demnächst Bogwisdom bei Teschen, schließlich Teschen angegeben. Die bisher angestellten Ermittlungen haben die Unrichtigkeit dieser Personalangaben ergeben. Da der Verhaftete sich auch sonst über seine Persönlichkeit nicht zu legitimiren vermag, so besteht der bringende Verdacht, daß derselbe wegen Diebstahls mehrfach vorbestraft ist und, um die Feststellung seiner Personalien zu verhindern, diesbezüglich falsche Angaben macht.

Alle Behörden und Beamten des öffentlichen Sicherheitsdienstes werden daher ergebenst ersucht, über die Persönlichkeit und ähnliche Straftaten des Angeschuldigten, wie die zur Untersuchung stehenden, Ermittlungen anzustellen und über das etwaige Ergebnis derselben zu den hiesigen Untersuchungs-Akten F. 26/93 zu berichten. Auch werden Privatpersonen, die diesbezügliche Befundungen machen können, aufgefordert, dies zu den bezeichneten Akten oder dem nächsterreichbaren Polizei-Beamten zu weiterer Meldung hierher anzuzeigen.

Der Angeschuldigte hat eine Größe von 1,55 m, blondes Haar, freie Stirn, blaue Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Schnurrbart, defecte Zähne, etwas gebückte Körperhaltung, spricht polnisch und deutsch und mit langsamer Betonung. Bekleidet war er zur Zeit seiner Festnahme mit einem schwarzen Ueberzieher, einem grauen Zeugjaquet, einer schwarzen Zeugweste, einem rothgestreiften Hemd, einem grauen Halsuch, ein paar grauen Zeughosen, ein paar grauen Unterhosen, einem schwarzen Filzput und mit einem paar Stiefeln.

Rybnik, den 6. November 1893.

Königliches Amtsgericht. Abthl. IV.

## Bekanntmachung.

Es sollen

**Donnerstag, am 23. November 1893,**  
Vormittags 10 Uhr, in der Münzerei zu Paruschowitz aus dem Einschlage pro 1893 der Königlichen Oberförsterei Rybnik folgende Hölzer, als:

ca. 300 fm Kiefern- und Fichten-Rundhölzer, sowie

ca. 2500 rm diverse Brennholz aus sämtlichen Schutzbezirken öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

**Paruschowitz, den 8. November 1893.**  
Der Königliche Oberförster, Der Forstreferendar,  
**Müller. Graf v. Rittberg.**

## Gefunden.

Etue neue

**Schwarze Tuchhose**

ist auf der Chaussee von Gleiwitz nach Nieborowitz gefunden worden. Abzuholen beim  
**Amtsvorstand in Nieborowitzer-Hammer.**

## Warnung.

Ich warne Jedermann, meiner Ehefrau **Magdalena Schendzielorz, geb. Michalik,** in Nieder-Marklowitz etwas zu borgen, da ich für die gemachten Schulden nicht aufkomme. Ebenso erkenne ich die von meiner Ehefrau ohne mein Vorwissen bewirkten Verkäufe als rechtsgültig nicht an.

**Bottrop in Westfalen, d. 8. November 1893.**

**Vincenz Schendzielorz,**  
Bergmann.

## Gegen Husten

und alle entzündlichen Krankheiten der Schleimhäute ist das beste und wohlschmeckendste Linderungsmittel der

**Thüringische Kräuter-Honig**

von **J. H. Kaufmann, Halle a/S.**

Zu haben in Flaschen à 1 Mark und als Bonbons à 20 und 30 Pfg. bei

**V. Proske in Rybnik.**



Garderobe nach Maass gefertigt!

# J. Levi,

**RYBNIK, Breitestrasse,**  
empfehl in größter Auswahl  
zu billigsten Preisen:

**Herren-, Knaben-  
Winterüberzieher u. Anzüge,  
Kindermäntel,  
Joppen und Schlafrocke,  
Herren-Geh- und Reise-Pelze,  
Fußsäcke, Fußlörbe, Jagdmuffe,  
Muffen in verschied. Pelzarten,  
Kappen, Pelzhandschuhe u. s. w.**

**Reparaturen**  
werden billigst ausgeführt.

Herren-Artikel in größter Auswahl!

## Großer Ausverkauf!

Umzugshalber verkaufe mein großes  
gut sortirtes Lager zu bedeutend  
herabgesetzten Preisen aus. Be-  
sonders erlaube mir auf  
**Wollsachen, Handarbeiten  
und Spielwaaren**  
aufmerksam zu machen.

**Georg Cohn,  
Rybnik, Breitestrasse.**

**Dominium Pohlom bei Jastrzemb sucht per  
1. Januar 1894 einen tüchtigen und nüchternen**

## Stellmacher,

der zugleich Wächterdienst versieht, bei hohem  
Lohn und Deputat, sowie

**einen K u h m a n n.**

Meldungen beim Wirthschaftsamt daselbst.

Redakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

## Nähmaschinen

für Familien, Schneider und Schuhmacher,  
nach neuestem bewährtestem System, offerirt billigst  
unter mehrjähriger Garantie

**Bernhard Schaefer,  
Poslau.**

## VIÑADOR

**spanische Weingroßhandlung.**

Directer Import feinsten alter

**Weine**

Malaga, Portwein, Sherry ic.

Reinheit garantirt.

Verkauf zu mäßigsten Preisen in den

**Apotheken**

in Rybnik und Sohrau.

**Buchdruckerei  
Seidel & Co.**

Rybnik, Kirchstraße,  
fertig  
Hochzeitseinladungen,  
Verlobungs-Anzeigen,  
Trauer-Circulare u. s. w.  
schnell u. billigst an u. bittet  
um geschäfte Aufträge.

## Echt russ. Gummischuhe,

Petersburg,

für Herren, Damen u. Kinder  
empfehl zu Fabrik-Preisen

**Georg Cohn,  
Rybnik, Breitestrasse.**

### Marktpreise.

Rybnik, den 8. November 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 30 s — Hafer 15 M  
— s — Kartoffeln 2 M 95 s — Stroh 5 M  
— s — Heu 8 M — s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 45 s

Sohrau, den 7. November 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 50 s — Hafer 15 M  
— s — Gß-Kartoffeln 2 M 70 s — Stroh  
4 M 50 s — Heu 8 M — s — 1 Kilo-  
gramm Butter 2 M 20 s





Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnenabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 46.

Rybnik, den 18. November

1893.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[171] Nach der Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien vom 26. Juli 1882 (Amtsblatt pro 1882 Seite 208) dürfen unter anderen an dem dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestage sowie am Vorabend dieses Tages weder Bälle noch andere ähnliche Lustbarkeiten stattfinden. —

Ich bringe diese Bestimmung zur Nachachtung für die Local-Polizei-Behörden in Erinnerung und bemerke, daß der oben erwähnte Jahrestag in diesem Jahre auf Sonntag, den 26. b. Mts. trifft, und daher an diesem Tage und am Vorabende desselben weder Bälle noch Tanzmusik stattfinden dürfen.  
Rybnik, den 15. November 1893.

[172] Um die Einwirkungen des diesjährigen Futtermangels auf den Viehstand ersehen zu können, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine außerordentliche, auf Rindvieh- und Schweinebestand beschränkte Viehzählung angeordnet. Bezüglich des Rindviehs soll bei der Zählung eine Trennung zwischen den bis zu zwei Jahr alten und den zwei- und mehrjährigen Thieren stattfinden, und zwar bei der letzteren Kategorie — wegen der Nachzucht — unter besonderer Ermittlung der Kühe. Bei den Schweinen ist nur die Gesamtzahl der vorhandenen Stücke, einschließlich der Ferkel zu ermitteln.

Die Zählung ist, um ihr Ergebnis mit der vorjährigen Aufnahme vergleichen zu können, an demselben Kalendertage wie diese, also am 1. Dezember d. Js., vorzunehmen.

Die Magistrate, sowie sämtliche Gemeinde- und Gutsvorstände veranlasse ich, diese Zählung nach Vorschrift zu bewirken und über das Ergebnis mir am 2. Dezember cr. eine Uebersicht nach folgendem Schema pünktlich einzureichen. Fehlende Uebersichten müßten durch kostenpflichtige Notizen abgeholt werden, außerdem würde ich genöthigt sein, gegen säumige Ortsbehörden Strafen festzusetzen. \*)  
Rybnik, den 15. November 1893.

## Uebersicht über die Ergebnisse der Viehzählung am 1. Dezember 1893 im (Guts-)Gemeindebezirk . . . . .

| Gemeinde (Gutsbezirk). | S t ü c k z a h l      |                         |                   |                                          | Zahl der<br>sprung-<br>fähigen<br>Bullen<br>einzutragen. | Bemerkungen. |
|------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------|
|                        | des Rindviehs          |                         |                   | der<br>Schweine<br>(einschl.<br>Ferkel). |                                                          |              |
|                        | bis<br>2 Jahre<br>alt. | 2 und mehr<br>Jahre alt |                   |                                          |                                                          |              |
|                        |                        | über-<br>haupt.         | darunter<br>Kühe. |                                          |                                                          |              |
|                        |                        |                         |                   |                                          |                                                          |              |

[173] Der von dem Rittergutsbesitzer Schüll in Czuchow erfolgten Anstellung des Jägers Adolf Lauterbach daselbst ist gemäß § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 die Befähigung erteilt worden.  
Rybnik, den 16. November 1893.

\*) Vorgedruckte Formulare sind in M. Bartels' Buchhandlung in Rybnik zu haben.



[174] Die zum Zwecke der Ausschreibung der Viehseuchenbeiträge angeordnete Viehzählung ist auf Freitag, den 1. Dezember cr., verlegt worden, was ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 10. d. Mts., Stück 45 Nr. 168, zur Kenntniß der Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises bringe. Rybnik, den 16. November 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

Am Morgen des 20. October d. Js. sind der Bergmannsfrau Julianna Million geborenen Moskwa zu Pischower-Dollen von einer Zigeunerbande, bestehend aus 3 Männern und drei Weibern, ein Paar Schuhe, ein gelblich gewürfelter Mannskittel mit schwarzem Untergrund, ein Schnupftuch, ein Rosenkranz und neun harte Thaler entwendet worden.

Als die Bestohlene die Thäter auf frischer That betraf, wurde sie von einem der Zigeuner an Brust und Hals so lange festgehalten, bis die übrigen mit ihrer Beute in Sicherheit waren.

Sowohl die Zigeuner wie die Zigeunerinnen waren sämmtlich jung. Derjenige, von dem die Million festgehalten wurde, schien der älteste und etwa 26 Jahre alt zu sein. Er war mittelgroß, mit einem Kittel und einem hellgrauen Hute bekleidet und trug einen schwarzen Schnurrbart.

Von den Zigeunerinnen war die eine ca. 20 Jahre alt und hochschwanger, die beiden anderen mochten etwa 17 bis 18 Jahre alt sein.

Es wird um Ermittlung der Thäter ersucht. Aktenzeichen IV. J. 1201/93.

Ratibor, den 6. November 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

In der Nacht vom 27. zum 28. October 1893 sind dem Schuhmacher und Kaufmann Franz Schyma zu Klein-Naud n aus einem verschlossenen Schuppen 40 Paar lange und kurzschäftige Stiefel, eine Quantität Wurst, Speck und Fleisch, zwei wollene gelbe Bettdecken, zwei leinene weiße Bettlaken, ein leinenes weißes Tischtuch und verschiedene Frauenkleider — im Gesamtwerthe von 450 Mark gestohlen worden.

Die Diebe haben sich anscheinend eines Fuhrwerks bedient. Von einem derselben erhielt Schyma einen Schlag in das Gesicht.

Es wird um Ermittlung der Thäter und der gestohlenen Sachen, vor deren Ankauf gewarnt wird, ersucht. Aktenzeichen IV. J. 1253/93.

Ratibor, den 1. November 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche der Acker von Sohrau Blatt Nr. 91 auf den Namen des Färbermeisters Josef Zabka eingetragene, zu Sohrau D.-S. belegene Grundstück

am 4. Januar 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 53,04 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,75,80 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 5. Januar 1894, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau D.-S., den 1. November 1893.

Königliches Amtsgericht.

### Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Rechtsnachfolgers eines Benefizialerben des Häuslers Johann Baron zu Pilchowitz sollen die zum Nachlasse des Letzteren gehörigen, im Grundbuche von Pilchowitz Band III. IV. — Blatt 78 und 106 auf den Namen der Wittwe Florentine Baron, des Werkarbeiters Johann Baron, des Werkarbeiters Carl Michael Baron, des Fleischers Adolf Baron, des Schuhmachers Julius Ezechiel Baron, der unverheirateten Marie Ursula Baron eingetragenen, zu Pilchowitz belegenen Grundstücke

am 15. Januar 1894, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 78 ist mit 1,26 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,09,40



Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswert zu Gebäudesteuer, das Grundstück Blatt 106 mit 2,58 Mark und einer Fläche von 0,54,10 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 55 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Benefizialerbe widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 16. Januar 1894, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 6. November 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

Das mir gehörige

**Bauergut**

in Ober-Marklowitz, welches 170 Morgen groß ist und aus gutem Weizen- und Rüdenboden besteht, soll zum Zwecke der Bildung von Rentengütern parzellirt werden. Käufer wollen sich an mich wenden.

Ober-Marklowitz.

**A. Letzner,**  
Gutsbesitzer.

**S a f e r**

kauft in größeren Posten und erbittet bemusterte Offerten.

**Dom. Brzezie** bei Ratibor.

**Der hiesige Vaterländische Frauen-Verein** beabsichtigt, zu einer Weihnachtsbescheerung für arme Schulkinder und arbeitsunfähige alte Personen  
am **Mittwoch, d. 29. Novemb. cr., Abends 5 Uhr,**  
im **Saale des Wittig'schen Hotels** hierselbst,  
**einen Bazar**

zu veranstalten.

Wir erlauben uns deshalb Alle, welche ein warmes Herz für die Leiden der Armen haben, ergebenst zu ersuchen, unser Vorhaben **durch Zuwendung von Verkaufsgegenständen und baaren Geldmitteln** unterstützen zu wollen.

Frau Oberstlieutenant Schwoncke und die Vorstandsdamen sind bereit, die Geschenke, welche wir bis zum 25. d. Mts. einzusenden bitten, entgegen zu nehmen.

Der **Eintrittspreis zum Bazar beträgt 25 Pfg.,** ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

Im Interesse der Armen wird um recht zahlreiche Betheiligung sehr gebeten.

Rybnik, den 8. November 1893.

**Der Vorstand des Vaterländ. Frauen-Vereins.**

**J. A.: Lyda Kruhl,** Vorsitzende.

**Großer Ausverkauf!**

Umzugshalber verkaufe mein großes gut sortirtes Lager zu bedeutend herabgesetzten Preisen aus. Besonders erlaube mir auf

**Wollsachen, Handarbeiten und Spielwaaren**

aufmerksam zu machen.

**Georg Cohn,**  
Rybnik, Breitestraße.

|                                   |         |        |
|-----------------------------------|---------|--------|
| Prima neue kleine Schottenheringe | à Tonne | 25 Mk. |
| " " mittel Schotten-Vollheringe   | à "     | 28 "   |
| " " grosse " "                    | à "     | 30 "   |
| " " kleine Holländer Heringe      | à "     | 24 "   |
| " " mittel Holländer Vollheringe  | à "     | 27 "   |
| " " grosse " "                    | à "     | 29 "   |

empfang und empfiehlt

**J. Muschalik,** Rybnik



Garderobe nach Maass gefertigt!

# J. Levi,

RYBNIK, Breitestrasse,  
empfiehlt in grösster Auswahl  
zu billigsten Preisen:

**Herren-, Knaben-  
Winterüberzieher u. Anzüge,  
Kindermäntel,  
Joppen und Schlafröcke,  
Herren-Geh- und Reise-Pluhe,  
Fußsäcke, Fußkörbe, Jagdmuffe,  
Muffen in verschied. Pelzarten,  
Kappen, Pelzhandschuhe u. s. w.**

**Reparaturen**  
werden billigst ausgeführt.

Herren-Artikel in grösster Auswahl!

## Echt russ. Gummischuhe,

Petersburg,  
für Herren, Damen u. Kinder  
empfiehlt zu Fabrik-Preisen

**Georg Cohn,**  
Rybnik, Breitestrasse.

## Buchdruckerei Seidel & Co.

Rybnik, Kirchstraße,  
fertigt  
Hochzeits-einladungen,  
Verlobungs-Anzeigen,  
Trauer-Circulare u. s. w.  
schnell u. billigst an u. bittet  
um geschätzte Aufträge.

Mehrere Fuhren

## Beienruthen

hat billig abzugeben

Poslau, Kr. Rybnik.

**Ignatz Wilczok,**  
Stellmachermeister.

## Zur Jagd!

Hochfeinen alten

## Weinkorn,

à Original-Bitterflasche 1,50 Mark, empfiehlt  
Rybnik.

**Joseph Altmann.**

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

# Gummischuhe,

*echt Petersburger,*  
für Herren und Damen, empfiehlt zu sehr  
billigen Preisen

**S. Schindler,**  
Rybnik, Ring.

Wegen Einstellung des Gewerbebetriebes ist  
**das Schmiedewerkzeug**  
bald zu verkaufen bei  
Pohlom. **Franz Bartetzko,**  
Schmidt.

Ein noch ganz neuer **Reisepelz** ist billig zu verkaufen.  
Wo? sagt die Expe-  
dition dieses Blattes.

## Ein Schenerwächter und ein Knecht

können sich melden auf

**Dom. Ober-Jastrzemb.**

**C**hapeau claque, Cylinder-, Haar- und Filz-  
hüte, Wiener Schuhwaaren, Filzschuhe, Gal-  
loschen, Pantoffeln, Regenschirme, Schlippse,  
Glacehandschuhe etc. empfiehlt in großer Aus-  
wahl zu billigsten Preisen.

Rybnik, Sohrauerstr.

Wilhelm Tomaszny.

**Domitium Pohlom** bei Jastrzemb sucht per  
1. Januar 1894 einen tüchtigen und nüchternen

## Stellmacher,

der zugleich Wächterdienst versteht, bei hohem  
Lohn und Deputat, sowie

## einen K u h m a n n.

Meldungen beim Wirthschaftsamt daselbst.

Rybnik, den 15. November 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 70 s — Hafer 14 M  
80 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 5 M  
— Heu 8 M — s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 25 s

Sohrau, den 14. November 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 40 s — Hafer 14 M  
10 s — Gß-Kartoffeln 2 M 50 s — Stroh  
4 M 50 s — Heu 8 M — s — 1 Kilo-  
gramm Butter 2 M 10 s



# Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 47.

Rybnik, den 25. November

1893.

## Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft ist für den Regierungsbezirk Oppeln der Landmesser und Bauunternehmer Fr. Kunze in Reisse als Vertrauensmann bezw. Beauftragter und als dessen Stellvertreter der Maurer- und Zimmermeister Otto Mendorf in Cosel gewählt worden.

Oppeln, den 11. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 wird zufolge Beschlusses im diesseitigen Regierungsbezirke der **Anfang der Schonzeit für Rebhühner auf Sonntag, den 3. Dezember cr.,** und somit der Schluß der Jagd auf diese Wildart auf Sonnabend, den 2. Dezember cr., hierdurch festgesetzt.

Oppeln, den 20. October 1893.

Der Bezirksauschuß.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Alle, zur Führung der den Versicherungspflichtigen nach Vorschrift des Krankenkassengesetzes obliegenden Nachweise, sowie alle, zur Begründung und Abwicklung der Rechtsverhältnisse zwischen den auf Grund der Reichsgesetze vom 6. Juli 1884, 5. Mai 1886, 13. Juli 1887 und 22. Juni 1889 errichteten Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten, einerseits und den Versicherten, andererseits, erforderlichen Urkunden sind gebühren- und stempelfrei zu erteilen. Zur Verminderung des Schreibwerks und zur Ersparung von Kosten ordnen wir hiermit an, daß, soweit zu den bezeichneten Zwecken Auszüge aus den Standesamtsregistern erforderlich sind, solche in abgekürzter Form den beiliegenden Mustern A—C entsprechend erteilt werden können. Wir gehen hierbei in Uebereinstimmung mit dem Reichsamt des Innern und dem Reichs-Justiz-Amt von der Ansicht aus, daß wesentliche Bedenken gegen derartige abgekürzte Bescheinigungen weder vom Standpunkte des Personenstands-Gesetzes noch der vorbezeichneten Gesetze zu erheben sind. Allerdings wird die in § 15 des Personenstands-Gesetzes bezeichnete Beweiskraft diesen Bescheinigungen nicht beizumessen, jedoch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in der großen Mehrzahl der Fälle die zur Anwendung der Reichsgesetze berufenen Organe sich mit ihnen begnügen werden. Indessen bleibt selbstverständlich die Verpflichtung der Standesbeamten zur gebührenfreien Ertheilung eines vollständigen Registerauszuges, sofern ein solcher verlangt wird, unberührt und kann auch dann noch in Anspruch genommen werden, wenn schon vorher eine abgekürzte Bescheinigung ausgestellt worden sein sollte.

Da die Formulare zu den vollständigen Registerauszügen auf Staatskosten geliefert werden, so kann es keinem Bedenken unterliegen, die nach Vorstehendem an ihre Stelle tretenden abgekürzten Bescheinigungen gleichfalls auf Kosten der Staatskasse herzustellen und an die Standesämter kostenfrei abzugeben.

Berlin, den 18. August 1893.

Der Minister des Innern. Der Justizminister. Der Minister für Handel und Gewerbe.

[175] Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntniß der Standesämter, Krankenkassen und Berufs-



genossenschaften des Kreises. — Die zu den betr. Urkunden vorgeschriebenen Formulare werden den Standesämtern zugehen. Rybnik, den 23. November 1893.

[176] Der Kreisaußschuß des Rybniker Kreises hat auf Grund des §. 2 alin. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 nach erfolgter Zustimmung der sämtlichen Betheiligten genehmigt, daß die nachstehend bezeichneten Grundstücke und zwar:

- 1., die bisher der Wittwe Elisabeth Muras und ihren Kindern gehörige Parzelle, Grundbuchblatt 74 Knizenitz Nr. 2 Kartenblatt 3 der Oberförsterei Rybnik in Größe von 60 a 70 qm,
- 2., die bisher den Karl und Thella Bernakty'schen Eheleuten gehörige Parzelle Grundbuchblatt 2 Knizenitz Nr. 8/3 Kartenblatt 3 der Oberförsterei Rybnik in Größe von 25 a 00 qm und Grundbuchblatt 86 Nr. 4 desselben Kartenblattes in Größe von 54 a 40 qm,

3., die dem Einlieger Josef Suliga gehörige Parzelle Grundbuchblatt 100 Knizenitz Nr. 9/3 des Kartenblattes 3 Oberförsterei Rybnik, in Größe von 23 a 80 qm aus dem Gemeindebezirk Knizenitz (Amtsbezirk V Czuchow) ausscheiden und dem Gutsbezirke der Königlichen Oberförsterei Rybnik (Amtsbezirk XXXVIII Paruschowitz) einverleibt werden, daß dagegen die bisher dem Königlichen Domainen-Fiskus gehörigen, im Dorfe Knizenitz belegenen und an die nachstehend benannten Personen veräußerten Dorfauenzparzellen und zwar:

- 1., an die p. Muras und Kinder die Parzellen  $\frac{649}{104}$  und  $\frac{650}{104}$  des Kartenblattes 2 der Gemarkung Knizenitz in Größe von 10 a 14 qm + 10 a 14 qm = 20 a 28 qm,
- 2., an die Karl und Thella Bernakty'schen Eheleute die Parzellen  $\frac{647}{104}$  und  $\frac{648}{104}$  desselben Kartenblattes der Gemarkung Knizenitz in Größe von 13 a 24 qm + 13 a 24 qm = 26 a 48 qm,
- 3., an den Einlieger Josef Suliga die Parzelle  $\frac{625}{104}$  desselben Kartenblattes der Gemarkung Knizenitz in Größe von 07 a 93 qm sämtliche Parzellen verzeichnet im Grundbuchblatt 148 von Knizenitz,

aus dem Gutsbezirke der Königlichen Oberförsterei Rybnik (Amtsbezirk XXXVIII Paruschowitz) ausscheiden und dem Gemeindeverbande Knizenitz (Amtsbezirk V Czuchow) zugeschlagen werden.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß. Rybnik, den 23. November 1893.

[177] Auf Grund des § 88 Absatz 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 und der dazu erlassenen Anweisung III C. Nr. 8 werden die Gemeindevorsteher derjenigen Landgemeinden des Kreises, in denen besondere Gemeindebeamte die Kasse führen, veranlaßt, regelmäßige und außerordentliche Rassenrevisionen in den vorgeschriebenen Terminen vorzunehmen und mir hierüber Bericht zu erstatten.

In den Landgemeinden, in denen der Gemeindevorsteher die Kasse führt, wird entweder von mir selbst, oder durch einen von mir Beauftragten die außerordentliche Rassenrevision vorgenommen werden.

Rybnik, den 23. November 1893.

[178] Nach einer Mittheilung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Freistadt ist in der Stadt Freistadt der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche beim Rindvieh festgestellt worden, was ich hiermit zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe. Rybnik, den 23. November 1893.

[179] Es finden im hiesigen Regierungs-Bezirk Prüfungen zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes an den nachstehenden Terminen statt: Dienstag, den 5. Dezember d. Js., in der Stadt Gleiwitz, Mittwoch, den 20. Dezember d. Js., in der Stadt Ratibor, Mittwoch, den 27. Dezember d. Js., in der Stadt Oppeln, und Sonnabend, den 30. Dezember d. Js., in der Stadt Neustadt O.-S. Wegen der Meldungen wird auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 10. d. Mts. verwiesen.

Rybnik, den 23. November 1893.

Der Königliche Landrath, Geheimer Regierungsrath. G e m a n d e r.

## P e r s o n a l - C h r o n i k.

Bestallt wurden: der Franz Nowroth in Chwallowitz als Amtsbienner für den Amtsbezirk Schwirklan, der Häusler Georg Mainka als Schöffe für Birtultau, der Drittelbauer Joseph Bormol als Schöffe für Smolna, der Halbbauer Franz Komol als Gemeindevorsteher für Stanitz, der



Häusler Leopold Wydra als Gemeindegerechter für Barglowka, der Häusler Georg Brachowski als Gemeindevorsteher für Strbensi, der Gärtner Johann Stabla als Schöffe für Godow, der Bauer Johann Prohaska als Ortsvorsteher für Alt-Dubensko, der Halbbauer Vincent Brachmann als Gemeindevorsteher für Jeylowitz und der Häusler Franz Lach als Schöffe für Nieder-Radoschau.

Rybnitz, den 23. November 1893.

Der königliche Landrath, Geheimer Regierungsrath. G e m a n d e r.

Der Viertelbauer Josef Grieger aus Niedobischitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gastwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld an den Genannten bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen untersagt.

Popelau, den 7. November 1893.

Der Amtsvorsteher.

Nach Anhörung des Gemeindevorstandes zu Bogunitz wird der Häusler und Holzhändler Paul Swosdz aus Bogunitz in Gemäßheit des § 10 Titel 17 Theil II A. L. R. § 4. 40. Titel 8 a. a. O. und § 4. 7. der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 hierdurch als Trunkenbold erklärt und den Gast- und Schankwirthen untersagt, ihn in ihren Lokalen zu dulden oder ihm Getränke irgend welcher Art bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen einzuschenken oder einzuschenken zu lassen.

Mendza, den 15. November 1893.

Der Amtsvorsteher. J. B.: Wolff.

**Bekanntmachung.** Nachdem die Brücke bei Kriewald fertig gestellt ist, kann der Weg von Nieborowitz nach Kriewald wieder befahren werden.

Amt Wilcza, den 18. November 1893.

Der Amtsvorsteher.

Auf Anordnung der königlichen Regierung zu Oppeln wird hierdurch bekannt gemacht, daß an Stelle des Regierungsraths Dr. Dultz der Regierungs-Assessor Becker zu Oppeln zum Vorsitzenden der Steuerauschnisse für die Gewerbesteuerklassen I und II im Regierungsbezirk Oppeln ernannt worden ist.

Ratibor, den 15. November 1893.

Der Vorsitzende der Steuerauschnisse der Gewerbesteuerklassen III und IV zu Rybnitz.  
von Wilmowski, Regierungsrath.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen

- 1., den Einlieger Anton Hoika,
- 2., dessen Sohn, Josef Hoika,

wegen öffentlicher Beleidigung und Bedrohung, hat das königliche Schöffengericht zu Poslau am 18. October 1893 für Recht erkannt:

daß die Angeklagten, Einlieger Anton Hoika und dessen Sohn, Josef Hoika, beide aus Königsdorf-Zastrzemb, der öffentlichen Beleidigung in idealer Konkurrenz mit der Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens schuldig, deshalb ersterer mit fünfzig Mark, letzterer mit dreißig Mark Geldstrafe, welchen Strafen im Unvermögensfalle für je fünf Mark ein Tag Gefängniß substituiert wird, zu bestrafen und gehalten, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dem Beleidigten, Gendarm Menzel in Ruptau, die Befugniß zuzusprechen, den

entscheidenden Theil des Erkenntnisses innerhalb vier Wochen nach Mittheilung von der Rechtskraft des Urtheils einmal im Rybnitzer Kreisblatt auf Kosten der Angeklagten bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

### In der Strafsache

gegen

die verheiratete Ackerhäusler Marianna Branczyk zu Rowin, wegen öffentlicher Beleidigung, hat das königliche Schöffengericht zu Sohrau O.-S. am 3. November 1893 für Recht erkannt:

Die Angeklagte, verheiratete Ackerhäusler Marianna Branczyk geborene Branczyk aus Rowin, am 16. October 1861 daselbst geboren, katholisch, ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Auserlegung der Kosten des Verfahrens mit einer Geldstrafe von (20) zwanzig Mark, im Unvermögensfalle mit vier (4) Tagen Gefängniß bestraft.



Dem Beleidigten, Lehrer Rowagel in Rowin, wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung der Angeklagten auf deren Kosten innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheilstenors im Rybniker Kreisblatt zu veröffentlichen.

Geschlossen:

Fipper.

Schal.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit sowie die Rechtskraft des Urtheils bescheinigt.

Sohrau D.-S., den 11. November 1893.

(L. S.)

**Hampel,**

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

## Danksagung.

Anlässlich der Beerdigung meiner lieben Schwester, unserer guten Tante, Gross- und Urgross-tante, der Frau Rektor

**Pawlik**, geb. Mucha, staten wir hiermit, ganz besonders dem hochwürdigen Herrn Pfarrer P e n d z i a l e k für die feierliche Beerdigung und trostreichen Worte, sowie dem Herrn Hauptlehrer Mücke nebst seinen Herren Collegen der Parochie für den Gesang, sowie dem so zahlreichen Trauergefolge der ganzen Gemeinde zu Boguschowitz unseren herzlichsten Dank ab. Gott vergelte es!

Rybnik und Beuthen O.-S.,  
den 23. November 1893.

verwittw. **Amalie Kudelko**,

Schwester,

**C. Kudelko** und **W. Martulik**,  
als Neffen.

## Gefunden.

Auf dem Wege von Nieborowitzer-Hammer nach Nieborowitz sind 3 **Marl** gefunden worden; abzuholen im Amtstokal zu Nieborowitzer-Hammer.

## Langnußholz-Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei **Rauden**.

Dienstag, den 28. November cr.,

Nachmittags 2 Uhr,

sollen im hiesigen Gasthaus folgende Langnuß-hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

**I. Revier Barrach:**

Schlag Malekownebagno 1241 Kiefernstämmen mit 629,65 fm

**II. Revier Rauden:**

Schlag Brzesice 1112 Kiefernstämmen mit 1179,17 fm

556 Fichtenstämmen „ 815,37 „

**III. Revier Zwonowiz:**

Schlag Klein-Balina 844 Kiefernstämmen mit 511,21 fm

47 Fichtenstämmen „ 38,61 „

Schlag Czornokalsza 566 Kiefernstämmen mit 650,19 fm

722 Fichtenstämmen „ 1057,71 „

Die Hölzer werden auf Verlangen von den Revierbeamten vorgezeigt.

Rauden, den 16. November 1893.

Der Oberförster.

Willimok.

**Donnerstag, den 30. November cr.,**

von Vormittags 10 Uhr an, sollen

a.) auf dem Pfarrkirchenplatz die **Linden-  
äste** und **Wipfel** und

b.) auf dem Kirchhofe die überständigen,  
alten, starken **Akazienbäume**

in einzelnen Parthien meistbietend gegen Baarzahlung an den **Kirchen-Verordneten Herrn Filus** und mit der Verpflichtung baldigster Begräbung versteigert werden.

Bemerkt wird, daß die **Akazien** für **Wagen-  
bauer** sehr geeignetes Holz bieten.

Rybnik, den 23. November 1893.

Der kath. Kirchenvorstand.

**Bolik.**

## Pferde-Verkauf!

**Mittwoch, den 6. Dezember d. J.,** Vorm. 10 Uhr,  
wird auf dem Stallplatz der Escadron in **Sohrau**

eine **braune Stute**,

Remonte 1892, welche infolge der überstandenen Influenza links hinten lahm geblieben, sonst aber ein gutes Pferd ist, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Heilung des Pferdes ist nicht ausgeschlossen.

**Ulanen-Regiment von Ragler**

(Schlef.) Nr. 2, 4. Escadron.

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 47.

Rybnik, den 25. November 1893.

## Versteigerung!

Montag, den 4. Dezember d. Js., Vorm. 11 Uhr,  
findet der öffentliche, meistbietende Verkauf der  
**alten hölzernen Kirche**  
in Druntowitz an Ort und Stelle gegen so-  
fortige baare Zahlung statt, wozu Kauflustige  
hiermit eingeladen werden.

Der Kirchenvorstand.

## Bekanntmachung.

Das Rittergut **Ober-Mischanna**, genannt  
Biadaczow, unweit Coslau gelegen, mit schönem  
milden Lehm- und Sandboden und sehr günstigem  
Wiesenverhältniß, durchweg kleefähig, größten-  
theils drainirt, soll von seinem jetzigen Besitzer  
freihändig, nicht durch die Renten-Kommission,  
**parzellenweise verkauft** werden. Nur solche  
Käufer, die wenigstens den halben Kaufpreis  
zahlen können, wollen sich daselbst melden.

Ober-Mischanna, im November 1893.

**Max Walliczek.**

## Uwiadomienie.

Państwo szlachetne Gorna-Mszanna,  
nazwane „Biadaczow“, niedaleko Wodzi-  
slawia, z pięknym tagodnem gliniastem i  
piaszczystem gruntem, z dobremi łąkami,  
wszędzie zdatny na konieczyne, największą  
częścią rurkowany, ma zostać od teraż-  
niejszego posiadziela z wolnej ręki,  
nie przez komisję rentową, na parcele  
przedane. Tylko tacy kupiciele, którzy  
bynajmniej połowę ceny zapłacić zdołają,  
niechaj się głoszą.

W Gornéj-Mszannie, w Listopadzie 1893.

**Max Walliczek.**

## Gegen Husten

und alle entzündlichen Krankheiten der Schleim-  
häute ist das beste und wohlschmeckendste  
Sinderungsmittel der

**Thüringische Kräuter-Honig**  
von J. H. Kaufmann, Halle a/S.

Zu haben in Flaschen à 1 Mark und als  
Bonbons à 20 und 30 Pfg. bei

**V. Proske in Rybnik.**

Für die dem Großkaufmann Herrn **Franz Swienty** in Gaschowitz angethane Beleidigung  
leiste ich hiermit öffentlich Abbitte. Herr Swienty  
ist kein Zigeuner und Schwindler.

Gaschowitz.

**Urban Mazurek.**

## Großer Ausverkauf!

Umzugshalber verkaufe mein großes  
gut sortirtes Lager zu bedeutend  
herabgesetzten Preisen aus. Be-  
sonders erlaube mir auf

**Wollsachen, Handarbeiten  
und Spielwaaren**

aufmerksam zu machen.

**Georg Cohn,**  
Rybnik, Breitestraße.

## VIÑADOR

**spanische Weingroßhandlung.**

Directer Import feinsten alter

**Weine**

Malaga, Portwein, Sherry etc.

Reinheit garantirt.

Verkauf zu mäßigsten Preisen in den

**Apotheken**

in Rybnik und Sohrau.

**Buchdruckerei**

Rybnik, Kirchstraße

fertigt

**Seidel & Co.**

Hochzeitseinladungen,  
Verlobungs-Anzeigen,  
Trauer-Circulare u. s. v.  
schnell u. billigt an u. bitt  
um geschätzte Aufträge.

**Chapeau claque, Cylinder-, Haar- und Fil-  
hüte, Wiener Schuhwaaren, Filzschuhe, Ga-  
loschen, Pantoffeln, Regenschirme, Schlupf-  
Glacehandschuhe etc. empfiehlt in großer Au-  
wahl zu billigsten Preisen.**

Rybnik, Sohrauerstr.

**Wilhelm Tomaszny.**



# Achtbare Personen,

aber nur solche, welche sich eines guten Rufes erfreuen und sich in Folge ihrer Bekanntheit zum Vertriebe von  
**Landwirthschaftlichen und milchwirthschaftlichen Maschinen**  
bestens eignen, werden von einer renomirten Firma gegen festen Gehalt, Vergütung von Reisepesen und Provision für ihren heimatlichen Bezirk zu engagiren gesucht. — Gefl. Anerbietungen unter Chiffre B. W. an die Expedition dieser Zeitung.

**Obst-, Gartenbau- und Bienenzüchterverein**  
im Kreise Rybnik.

**Samstag, den 3. December cr., Nachm. 3 Uhr,**  
**Monatsitzung**  
im Wittig'schen Saale zu Rybnik.  
Vortrag des Hauptlehrers Sand-Jedlowitz  
über: „**Georginenzücht.**“  
Zahlreichen Besuch erbittet Der Vorstand.

## J. Levi,

**RYBNIK, Breitestrasse,**

empfehlte in größter Auswahl  
zu billigsten Preisen:

**Herren-, Knaben-**  
**Winterüberzieher u. Anzüge,**  
**Kindermäntel,**  
**Joppen und Schlafrocke,**  
**Herren-Geh. und Reise-Pelze,**  
**Fußsäcke, Fußkörbe, Jagdmuffe,**  
**Muffen in verschied. Pelzarten,**  
**Kappen, Pelzhandschuhe u. s. w.**

**Reparaturen**  
werden billigst ausgeführt.

## Zur Jagd!

Hochfeinen alten

## Weinkorn,

à Original-Literflasche 1,50 Mark, empfiehlt  
Rybnik.

**Joseph Altmann.**

Rebakteur: Kreis-Ausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik

## Echt russ. Gummischuhe,

Petersburg,

für Herren, Damen u. Kinder  
empfiehlt zu Fabrik-Preisen

**Georg Cohn,**

Rybnik, Breitestrasse.

## Nähmaschinen

für Familien, Schneider und Schuhmacher,  
nach neuestem bewährtestem System, offerirt billigst  
unter mehrjähriger Garantie

**Bernhard Schaefer,**  
Poslau.

## Wichtig für Hausfrauen!

Bestes geruchloses

**Salon-Petroleum,**

pr. Liter 20 Pfg., sowie

neue Wall- und Haselnüsse,

und garantirt kräftige Caffee's,  
von 1,40 bis 2 Mark pr. Pfd., offerirt

Poslau.

**J. Cichutek.**

Rybnik, den 23. November 1893. 100 Kilo  
gramm Roggen 12 M 30 s — Hafer 13 M  
20 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 5 M  
— s — Heu 8 M — s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 50 s

Sohrau, den 21. November 1893. 100 Kilo  
gramm Roggen 12 M 40 s — Hafer 13 M  
70 s — Gb-Kartoffeln 2 M 30 s — Stroh  
4 M 50 s — Heu 6 M 50 s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 20 s



# Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnenabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zelle oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 48.**

Rybnik, den 2. Dezember

**1893.**

Mit Rücksicht darauf, daß auf Freitag, den 8. Dezember d. Js., und Dienstag, den 26. Dezember d. Js., Feiertage fallen, werden an Stelle derselben als Einfuhrtage für ausländisches Vieh Donnerstag, den 7. Dezember d. Js., und Mittwoch, den 27. Dezember d. Js., hiermit bestimmt.  
Oppeln, den 20. November 1893. Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[180] Die Magistrate, sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden hierdurch veranlaßt, mir bis zum 15. Dezember d. Js. bei Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten anzuzeigen: 1., den Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort der Viehrevisoren, sowie seit wann dieselben das Amt versehen, oder wann im Laufe des Jahres ihr Amt als Viehrevisor niedergelegt haben und 2., die ungefähre Anzahl der von den Viehrevisoren zu kontrollirenden Rinder.  
Rybnik, den 30. November 1893.

[181] Auf die im Regierungs-Amtsblatt St. 46 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 2. November cr. wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe II zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidirten 4prozentigen Staatsanleihe von 1884 wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.  
Rybnik, den 30. November 1893.

[182] Dem Gemeindevorsteher Dwczorz in Knizenitz ist von dem Herrn Regierungs-Präsidenten auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 13. Februar 1843 die widerrufliche Befugniß erteilt worden, für die Einsassen der Gemeinde Knizenitz, welche Pferde verkaufen, vertauschen, verschenken oder sonst veräußern wollen, die vorgeschriebenen Legitimationsatteste stempel- und kostenfrei auszufertigen.  
Rybnik, den 30. November 1893.

[183] Der Brettmühlenbesitzer Johann Wachoczet zu Dchożek beabsichtigt bei seinem Brettmühlen-Etablissement daselbst einen neuen Dampfkessel von 6 Atmosphären Ueberdruck aufzustellen.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Dampfkesselanlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

**auf den 30. December cr., Vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,**

in meinem Bureau hieselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 30. November 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungs-Rath. G e m a n d e r.



## Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Gärtner Lucas Sabram als Amtsdienier für den Amtsbezirk Ellguth, der Häusler Wilhelm Pioresky als Amtsdienier für den Amtsbezirk Bell und der Häusler Franz Lach als Schöffe für Nieder-Radoschau. Der stellvertretende Amtsvorsteher Lehste in Bielitzhof hat die Amtsgeschäfte im Amtsbezirk Łazisk übernommen, nachdem dieselben von dem Amtsvorsteher von Steinteller in Folge Verzuges desselben niedergelegt worden sind.

Rybnitz, den 30. November 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemande.

---

## Polizei-Nachrichten.

**Stechbriefs-Erledigung.** Der im Kreisblatt St. 28 pro 1892 bezüglich des Dispositions-  
urlaubers Joseph Kucjowiz aus Zmielin abgedruckte Stechbrief ist erledigt.

Rybnitz, den 30. November 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemande.

In der Nacht vom 9. zum 10. September cr. sind dem Gutsbesitzer F. Krolew zu Florianshof zwei Pferde — Falsstute und Sommerrappen (Wallach) — nebst Geschirr und eine mit brauner Delfarbe schwach angestrichene Britschke, wie sie von Fleischern zum Fahren von Kälbern benützt zu werden pflegt, im Gesamtwerthe von circa 750 Mark, aus seinem Gehöft gestohlen worden.

Es wird um Ermittlung der gestohlenen Sachen, vor deren Ankauf gewarnt wird, und des Diebes ersucht. Der Bestohlene hat für die Ergreifung des Diebes eine Belohnung von 50 Mark ausgesetzt. — Altenz. IV. J. 1015/93.

Ratibor, den 14. November 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Halbbauer Georg Machnik zu Kreuzdorf, Kreis Pleß, wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Gast- und Schankwirthe, welche dem Genannten Getränke verabfolgen oder denselben in ihren Localen dulden, haben Bestrafung zu gewärtigen.

Miserau, den 22. November 1893.

Der Amtsvorsteher.

Das unterzeichnete Regiment beabsichtigt in Zukunft nur noch **3jährig-Freiwillige** anzunehmen. Die Meldung der betreffenden jungen Leute, welche im Besitze des landrathlichen Melbescheins sein müssen, kann täglich mit Ausnahme der Sonntage in den Vormittagsstunden und von 2—4 Uhr Nachmittags im Regiments-Geschäftszimmer hieselbst oder bei den einzelnen Eskadrons hier sowie in Strehlen erfolgen.

Für das laufende Jahr sind Vakanzen nicht mehr vorhanden.

Ohlau, den 15. November 1893.

Königliches Husaren-Regiment von Schill (1. Schlesiſches) Nr. 4.

---

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Orzupowiz Band I Blatt 29 und Königlich-Bielepole Band I Blatt 47 auf den Namen der Wittve Marianna Motyla geborenen Dziewior und der Geschwister Clara, Emanuel, Johann und Ignaz Franz Motyla zu Rybnitzerhammer eingetragenen, zu Orzupowiz, Königlich-Bielepole und Rybnitzerhammer belegenen Grundstücke sollen auf Antrag der Miteigentümerin Clara verehelichten Häusler Vincent Schymura zu Königlich-Bielepole zum

Zwecke der Auseinanderſetzung unter den Miteigentümern

am 22. Januar 1894, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 47 Königlich-Bielepole ist mit 22,26 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,49,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Blatt 29 Orzupowiz mit einer Fläche von 0,92,90 Hektar mit 8,28 Mark zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuer-



rolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. Januar 1894, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 21. November 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

Die dem Gemeindevorsteher Herrn **Joseph Gajdosch** zu Gdow angethane Beleidigung bitte ich demselben hiermit ab.

Strbensti, den 26. November 1893.

**Joseph Canibol,**  
Einlieger.

## Versteigerung!

Montag, den 4. Dezember d. Js., Vorm. 11 Uhr, findet der öffentliche, meistbietende Verkauf der

## alten hölzernen Kirche

in Oruontowik an Ort und Stelle gegen sofortige baare Zahlung statt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Der Kirchenvorstand.

## Jagd-Verpachtung!

Die Jagdunzung der Gemeinde **Schwalenitz** wird am Freitag, den 8. Dezember cr., Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Schule an den Meistbietenden verpachtet werden.

Schwalenitz, den 29. November 1893.

Der Gemeindevorstand.

## Wichtig für Hausfrauen!

Bestes geruchloses

**Salon-Petroleum,**

pr. Liter 20 Pfg., sowie

neue Wall- und Haselnüsse,

und garantirt kräftige Caffee's, von 1,40 bis 2 Mark pr. Pfd., offerirt

Poslau.

**J. Cichutek.**

## Holzverkauf!

Die Parzellen des hiesigen Waldes, die als Rentengüter verkauft sind, sollen baldigst abgeholzt werden und findet bis zum 1. Januar 1894 am Montage und Freitage jeder Woche

## Holzverkauf

hier selbst, stammweise nach Maass, nach diesem Termine im Ganzen statt.

Strbenia, per Post Golašowiz D.-G.,  
den 27. November 1893.

**A. v. Skrbensky.**

## J. Levi,

**RYBNIK, Breitestrasse,**

empfehl in größter Auswahl zu billigsten Preisen:

**Herren-, Knaben-  
Winterüberzieher u. Anzüge,**

**Kindermäntel,**

**Joppen und Schlafrocke,**

**Herren-Geh- und Reise-Pelze,**

**Fußsäcke, Fußkörbe, Jagdmuffe,**

**Muffen in verschied. Pelzarten,**

**Rappen, Pelzhandschuhe u. s. w.**

## Reparaturen

werden billigst ausgeführt.

Garderobe nach Maass gefertigt!

Herren-Artikel in größter Auswahl!

## VIÑADOR

**spanische Weingroßhandlung.**

Directer Import feinsten alter

## Weine

Malaga, Portwein, Sherry &c.

Reinheit garantirt.

Verkauf zu mäßigsten Preisen in den

## Apotheken

in Rybnik und Sohrau.



# Chilifalpeten, direct importirt, Mais zu Futter- und Brennzwecken,

offerirt für alle Lieferungstermine in Waggonladungen und kleineren Parthien  
franko jeder Station billigst

**J. Graetzer, Groß-Strehlik D.-Schl.**

Weihnachts-Ausstellung!

**Christbaumschmuck,  
Lametta,  
Diamantine,  
Christbaumschnee,  
Lichte, Lichthalter etc.,  
Nürnberger u. Thorner  
Lebkuchen,**

gefüllte Parfums-  
und Seifen-Cartonagen  
zu billigsten Preisen.

**Minerva-Drogerie Sohrau S.-S.  
Paul Blaschke.**

Dom. Brzezie bei Ratibor verkauft  
**Stroh und Spreue.**

**Zur Jagd!**

Hochfeinen alten

**Weinkorn,**

à Original-Literflasche 1,50 Mark, empfiehlt  
Rybnik. **Joseph Altmann.**

**C**hapeau claque, Cylinder-, Haar- und Filz-  
hüte, Wiener Schuhwaaren, Filzschuhe, Gal-  
loschen, Pantoffeln, Regenschirme, Schlippe,  
Glacehandschuhe etc. empfiehlt in großer Aus-  
wahl zu billigsten Preisen.  
Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

**Landwirthschaftliche Kalender**

von Mentzel & Lengerke

zum Preise von 2,50, 3 und 4 Mark sind vor-  
rätzig in

Rybnik. **M. Bartels' Buchhandlung.**

Redacteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Weihnachts-Ausstellung!

**Berichte von Aerzten, welche die Apotheker  
Richard Brandt's Schweizerpillen in ihren  
eigenen Familien verwenden.**

**Petersdorf a. Kynast in Schlesien.** Indem ich  
für die gütige Zusendung Ihrer schätzenswerthen Pillen  
hiermit bestens danke, zeige ich Ihnen zugleich an, daß  
dieselben von meiner Frau und mir vielfach erprobt  
und empfohlen worden sind, wobei ich Sie versichere, daß  
es auch an weiteren Empfehlungen nicht fehlen lassen  
werde. **Bloch, pract. Arzt.**

**Stroppen, Kreis Trebnitz in Schlesien.** Ew. Wohl-  
gebornen benachrichtige ich hierdurch, daß ich die mir  
freundl. überlassene Quantität Ihrer Pillen in meiner  
eigenen Familie behufs sicherer Controle habe verbrauchen  
lassen und zwar bei einem an hartnäckiger chronischer  
Obstipation leidenden Mitgliebe, das schon vielerlei dieß-  
bezügliche Mittel mit mehr oder weniger Erfolg hat ge-  
brauchen müssen. Ich muß der Wahrheit die Ehre geben,  
indem ich Ihnen mittheile, daß Ihre Pillen allerdings  
in größeren Dosen (2 mal 2 Stück) mit sehr gutem Er-  
folge (ergiebiger schmerzloser Stuhlgang nach 12 Stunden  
nach der zweiten Dosis) verbraucht worden sind.

**Dr. Pätzner, Arzt.**

**Weilburg (Lahn).** Die mir gefl. übersandten  
Pillen habe ich in meiner eigenen Familie verwendet und  
bin mit der Wirkung sehr zufrieden.

**Dr. Büsgen.**

**Habelschwerdt (in Schlesien).** Der Erfolg  
Ihrer, bei Mitgliefern meiner Familie angewendeten  
Schweizerpillen war ein sicherer und guter.

**Dr. Kuschel, Kreisphysikus a. D.**

Die ächten Apotheker Richard Brandt'schen  
Schweizerpillen mit dem weißen Kreuz in rothem  
Grunde sind nur in Schachteln à 1 Mk. in den  
Apotheken erhältlich.

## Marktpreise.

**Rybnik, den 29. November 1893.** 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 10  $\frac{1}{2}$  — Hafer 14 M  
60  $\frac{1}{2}$  — Kartoffeln 2 M 90  $\frac{1}{2}$  — Stroh 2 M  
50  $\frac{1}{2}$  — Heu 7 M 20  $\frac{1}{2}$  — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 30  $\frac{1}{2}$

**Sohrau, den 28. November 1893.** 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 40  $\frac{1}{2}$  — Hafer 13 M  
20  $\frac{1}{2}$  — Ek-Kartoffeln 2 M 40  $\frac{1}{2}$  — Stroh  
4 M 50  $\frac{1}{2}$  — Heu 6 M 60  $\frac{1}{2}$  — 1 Kilo-  
gramm Butter 2 M 20  $\frac{1}{2}$



# Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 49.**

Rybnik, den 9. Dezember

**1893.**

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[184] Auf die im Regierungs-Amtsblatt abgedruckte Bekanntmachung der Reichsschuldenverwaltung vom 27. November d. Js., betreffend die Belohnung der Entdeckung von Verfälschern und Verbreitern falscher Reichskassenscheine zu 50 Mark, wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.  
Rybnik, den 8. Dezember 1893.

[185] Die Polizei-Behörden des Kreises setze ich in Kenntniß, daß im Verlage der Buchhandlung von Fr. Kortkamp zu Charlottenburg, Hardenbergstraße Nr. 20, die Bekanntmachungen, betreffend die unterm 8. Juli d. Js. seitens des Herrn Reichskanzlers neu erlassenen Bestimmungen über die Zündhölzer und die Cigarrenfabriken, sowie die darin vorgeschriebenen Anweisungen und Formulare für das im § 14 der Vorschriften für die Zündholzfabriken vorgeschriebene Controlbuch erschienen sind.  
Rybnik, den 8. Dezember 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

## P e r s o n a l - C h r o n i k.

Der Häusler Paul Prochassek ist als Schöffe für Strbensi bestellt und dem Wirthschafts-Inspettor Zentner die Wahrnehmung sämtlicher Gutsvorstehergeschäfte im Gutsbezirke Knurow dauernd und ausschließlich übertragen worden.

Rybnik, den 8. Dezember 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

Die Brücke über den Schottkowitzfluß in der Gemeinde Godow wird wegen Baufähigkeit für Lastwagen über 20 Zollcentner bei eigener Gefahr und Verantwortung gesperrt und diese auf den Weg über Skrzyszow nach Goltowicz gewiesen.

Godow, den 6. Dezember 1893.

Der Amtsvorstand.

**Bekanntmachung.** Im Kreise Rybnik decken 1894 die am 1. Februar von Cosel nach den Königlichen Beschlüssen abgehenden Droschke bis Ende Juni wie folgt:

- I. in Posen:
1. Pilger, braun, Shire horse, (9 Mark),
  2. Polo, hellbraun, von Pollux und Polly, (9 Mark),
  3. Virgil, Rappe, von Moltke — M. v. Elias (6 Mark),
  4. Reisch, Fuchs, von Rufus — M. v. Ehrenmann, (6 Mark),
  5. Lebrecht, Fuchs, von Fr. Camille und Lea, (6 Mark),
- II. in Rybnik:
1. Garde-Mlan, dunkelbraun, von Jurein — Wandermaste, (6 Mark),
  2. Walter, braun, von Fr. Camille und Wache, (6 Mark),

Cosel, den 21. November 1893.

Königliches Oberschlesisches Landgestüt.



## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Thurze Band II Blatt 70 auf den Namen des Gärtners Franz Kraszczyk zu Groß-Thurze eingetragene, zu Groß-Thurze gelegene Grundstück auf den 1. Februar 1894, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenzimmer, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,58 Thalern Reinertrag und einer Fläche von 0,21,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 1. Februar 1894, Nachm. 12 $\frac{1}{2}$  Uhr, an Gerichtsstelle im Kassenzimmer verkündet werden.

Doslau, den 28. November 1893.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

### Im Namen des Königs!

#### In der Strafsache

gegen den Gärtner Johann Smolka zu Königlich-Radoschau, wegen Beleidigung und Bedrohung, hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik in der Sitzung vom 10. October 1893, an welcher Theil genommen haben: 1., Deutschmann, Amtsrichter, als Vorsitzender; 2., Fuchs, Bürgermeister a. D., 3., Mickstein, Bahnhofswirth, als Schöffen; Günther, Amtsanwalt, als Beamer der Staatsanwaltschaft; Worbs, Gerichtsschreibergehilfe, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

der Angeklagte, Gärtner Johann Smolka zu Königlich-Radoschau, ist der Beleidigung und der Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens schuldig und wird deshalb unter Auerlegung der Kosten mit einer Geldstrafe von (30) dreißig Mark eventuell (6) sechs Tagen Gefängniß bestraft;

dem Beleidigten, Lehrer Kurzeja in Königlich-Radoschau, wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des

Urtheils innerhalb vier Wochen nach Mittheilung von der Rechtskraft des Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatte öffentlich bekannt zu machen.

B. R. B.

gez. Deutschmann. Worbs.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 20. October 1893.

(L. S.)

Zeiske,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

### In der Privatklagesache

des Häuslers Bernhard Dmeczor in Leszczyn, Privatklägers, gegen den Auszügler Franz Grodon aus Leszczyn, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 30. October 1893 für Recht erkannt:

der Angeklagte, Auszügler Franz Grodon aus Leszczyn, ist der Beleidigung in zwei Fällen schuldig und wird deshalb unter Auerlegung der Kosten des Verfahrens mit (20) zwanzig Mark Geldstrafe im Unvermögensfalle mit (4) vier Tagen Gefängniß bestraft;

dem Privatkläger, Häusler Bernhard Dmeczor in Leszczyn, wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb 4 Wochen nach Mittheilung von der Rechtskraft desselben einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatte bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 17. November 1893.

(L. S.)

Zeiske,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Für den **Weihnachts-Tisch**, sowie für Theater, Concert und Ball empf. die neuesten und schönsten Parfüms sortirt in feinsten, beliebtesten und nachhaltigsten Blumen- und Fantasie-Gerüche. à Flac. Mk. 1,—, Mk. 1,50 und Mk. 2,—. Zu haben in M. Bartels' Buchhandlung in Rybnik.





Meine  
**Weihnachts-Ausstellung,**  
enthaltend eine reiche Auswahl von

**Stuttgarter Confitüren**  
in Fondants, Chocolad, Marzipan und  
Christbaumbehäng zc.,  
sowie eine große Auswahl der beliebten  
**Honigkuchen,**  
**Wachstöße und Christbaumlichte**  
empfehle ich einer gütigen Beachtung.

**Carl Liebig,**  
Conditör in Rybnik.

**Karl Prager,**

Rybnik,

empfehl:

**Winterüberzieher,**  
**Pellerinenmäntel, Joppen,**  
**Herren- u. Knabenanzüge**  
in größter Auswahl zu solidesten  
Preisen.

•••• **Garderoben** ••••

nach Maß werden unter Garantie  
des guten Sitzes in kürzester Zeit  
angefertigt.

**Sämmtliche Herrenartikel.**

➔ **Reisedecken.** ➔

**Echt russische Gummischuhe.**

**C**hapeau clagues, Cylinder-, Haar- und Filz-  
hüte, Wiener Schuhwaaren, Filzschuhe, Gal-  
loschen, Pantoffeln, Regenschirme, Schlippse,  
Glacehandschuhe zc. empfiehlt in großer Aus-  
wahl zu billigsten Preisen.

Rybnik, Sohraverstr.

Wilhelm Tomaszny.

Garderobe nach Maass gefertigt!

**J. Levi,**

**RYBNIK, Breitestrasse,**

empfehl in größter Auswahl  
zu billigsten Preisen:

**Herren-, Knaben-**  
**Winterüberzieher u. Anzüge,**  
**Kindermäntel,**  
**Joppen und Schlafrocke,**  
**Herren-Geh- und Reise-Pelze,**  
**Fußsäcke, Fußkörbe, Jagdmuffe,**  
**Muffen in verschied. Pelzarten,**  
**Kappen, Pelzhandschuhe u. s. w.**

**Reparaturen**

werden billigt ausgeführt.

Herren-Artikel in größter Auswahl

**Die Bäckerei und Conditorei**

des

**E. Schaefer**

in Rybnik, Breitestrasse,  
empfehl zum bevorstehenden Weihnachtsfeste  
alle Sorten, von den feinsten bis zu den  
einfachsten

**Chocoladenwaaren, Pfefferkuchen,**  
**Christbaumbehänge etc.**

zu billigsten Preisen.

Die reichhaltige

**Weihnachts-Ausstellung**

steht dem hochgeehrten Publikum zur geneigten  
Beachtung.

**Gegen Husten**

und alle entzündlichen Krankheiten der Schleim-  
häute ist das beste und wohlschmeckendste  
Eindringungsmittel der

➔ **Thüringische Kräuter-Honig** ➔

von J. H. Kaufmann, Halle a/S.

Zu haben in Flaschen à 1 Mark und als  
Bonbons à 20 und 30 Pfg. bei

**V. Proske in Rybnik.**





Die grösste Uhren-, Gold-, Silber- und optische Waaren-Handlung  
von

**C. Breitschädel, Rybnik, Ring Nr. 20,**

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihr

**Lager**

vom einfachsten bis zum feinsten Artikel bei bekannt realen und billigen Preisen.

Jeden Donnerstag, Vormittags von 10 bis 12 Uhr,  
findet in dem zum Dominium Strzischow ge-  
hörigen Forst-Revier „Kleiner Buchwald“  
(mała buczyna) Verkauf von div. Kiefern und  
Fichten

**Nutz- und Brennholzern**

statt. Nähere Auskunft ertheilt die Forstverwaltung.  
Strzischow, den 1. Dezember 1893.

**Peschel.**

W każdy czwartek,  
przed południem od 10. aż do 12. godziny,  
odbywa się w małej buczynie, do państwa  
Skrzischow należącej, przedaj sosnowego  
i świerkowego

**drzewa do potrzeby i palenia.**

Bliższe uwiadomienie o tem udziela zarząd  
leśniczy.

w Skrzyszowie, dnia 1go Grudnia 1893

**Peschel.**

|                                                        |                              |
|--------------------------------------------------------|------------------------------|
| Türkische Pflaumen                                     | à Pfd. 15, 20, 25 u. 30 Pfg. |
| Ungarische Birnen                                      | 20 — 25 "                    |
| Feinste Speckbirnen                                    | " " 35 "                     |
| " Schnittäpfel                                         | " " 40 "                     |
| " Ringäpfel                                            | " " 50 "                     |
| Rumänische Wallnüsse                                   | " " 25 "                     |
| Französische                                           | " " 25 — 30 "                |
| Sicilianer Haselnüsse                                  | " " 30 "                     |
| Feinste Elenie-Rosinen                                 | 20 — 25 "                    |
| " Caraburne-Rosinen                                    | à Pfd. 30 "                  |
| " Sultan-                                              | " " 40 "                     |
| " Feigen                                               | " " 20 "                     |
| " Kranzfeigen                                          | " " 25 "                     |
| " Kalifat-Datteln                                      | " " 30 "                     |
| " Süßrahm-Margarine                                    | " " 0 "                      |
| Echten arabischen Mokka                                | " " 1 Mk. 40 "               |
| Feinste gebrannte Caffees                              | " " 1,30 — 1,80 "            |
| Feinste Russische und Chinesische Thees; frische Preß- |                              |
| hefen, Liegnitzer Mohn, sämtliche Geiräupe und         |                              |
| Hülsenfrüchte, feinste Baumbisquits, bunte Parafins-,  |                              |
| Stearins-, und Wachs-Christbaumlichte, Wachsstock,     |                              |
| Altarsterzen in allen Größen empfiehlt                 |                              |

Rybnik.

**Jos. Muschalik.**

Mohnmühlen stehen gratis zur gefälligen  
Benutzung.

Größere Posten

**Birken- und  
Haselnuß-Weisenstöcke**

werden zu kaufen gesucht.

Loßlau.

**Paul Jaressek,**  
Böttchermeister.

Dom. Brzezio bei Ratibor verkauft

**Stroh und Spreue.**

Rybnik, den 6. Dezember 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 50 s — Hafer 14 M  
40 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 5 M  
— s — Heu 7 M — s — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 30 s

Sohrau, den 5. Dezember 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 40 s — Hafer 13 M  
30 s — Ek-Kartoffeln 2 M 60 s — Stroh  
4 M 50 s — Heu 6 M 40 s — 1 Kilo-  
gramm Butter 2 M 30 s

Weihnachts-Ausstellung!

**Christbaumschmuck,  
Lametta,  
Diamantine,  
Christbaumschnee,  
Lichte, Lichthalter etc.,  
Nürnberger u. Thorner**

**Lebkuchen,**

gefüllte Parfums-  
und Seifen-Cartonagen  
zu billigsten Preisen.

**Minerva-Drogerie Sohrau O.-S.  
Paul Blaschke.**

Weihnachts-Ausstellung!





Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

**Stück 50.**

Rybnik, den 16. Dezember

**1893.**

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[186] Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird zum Besten der Kinderheilstätte Marienheim zu Bad Königsdorff-Jastrzemb im Monat Januar l. Js. eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des hiesigen Kreises veranstaltet werden.

Die von dem Curatorium der vorbezeichneten Kinderheilstätte mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidentialverfügung vom 10. Oktober d. J. — O. P. I 9341 — oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, nehme ich Veranlassung, die Sammlung der Mildbthätigkeit der Kreis-Einsassen zu empfehlen.

Rybnik, den 15. Dezember 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

## P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

**Bekanntmachung.** Der Schneider Lorenz Tlatlik von hier wird hiermit als Trunkenbold erklärt, und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Localen sowie die Verabreichung geistiger Getränke an oder für denselben zur Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe untersagt.

Rybnik, den 6. Dezember 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Gärtner Heinrich Thomas aus Golkowitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt, demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld an und für denselben bei Vermeidung der in der Reg.-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafen untersagt.

Godom, den 13. Dezember 1893.

Der Amtsvorstand.

**Aufforderung.** Der Rekrut Josef, Johann Duda, geboren am 12. März 1873 zu Groß-Thurze, Kreis Rybnik, Regierungsbezirk Oppeln, zuletzt wohnhaft gewesen in Kray, Kreis Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf, und beim diesjährigen Aushebungs-Geschäft für Infanterie-Regiment Nr. 135 bestimmt, entzieht sich der Einstellung in das stehende Heer und wird daher aufgefordert, sich sofort, spätestens aber am 15. März 1894 bei dem unterzeichneten Bezirkskommando zu stellen, widrigenfalls gegen denselben das Desertionsverfahren eingeleitet werden wird.

Essen, den 10. Dezember 1893.

Königliches Bezirkskommando.

**Öffentliche Bekanntmachung. Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1894/95.** Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Rybnik aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1894 dem Unter-



zeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigelegt sind, von heute ab in dem Bureau des Unterzeichneten, Zwingerstraße 23, Ratibor, kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in dessen Bureau wochentäglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Ratibor, den 6. Dezember 1893.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.  
von Wilnowski, Regierungs-Rath.

**Bekanntmachung.** Obwohl auch im laufenden Jahre die Provinzial-Land-Feuer-Societät von zahlreichen und umfangreichen Bränden betroffen worden ist, so werden doch in Folge eines Beschlusses des Societäts-Ausschusses den Versicherten mit Rücksicht auf die Ueberschüsse der Vorjahre von den Gebäude-Versicherungs-Beiträgen für das 2. Halbjahr 1893 ( $2\frac{1}{4}$  Simpla) ein Betrag von 20 Prozent erlassen.

An diesem Erlasse haben jedoch die zu festen Beiträgen abgeschlossenen, sowie die am 1. Oktober d. J. neu zugetretenen Versicherungen keinen Theil, für welche der vereinbarte Beitrag zu leisten ist.

Die Beiträge sind vom 2. Januar 1894 ab an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreiskasse abzuliefern, letzterer auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar 1894 in doppelter Ausfertigung zu überreichen.

Ferner werden von den am 1. Januar 1894 fälligen Jahresbeiträgen für zu Ende des laufenden Jahres schon bestehende Mobilien-Versicherungen nur 90% erhoben und 10% erlassen. Diese Beiträge sind gleichzeitig mit den Gebäudeversicherungs-Beiträgen einzuziehen und der Kreiskasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuführen.

Breslau, den 28. November 1893.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion. von Alizing.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß Rauben Band I Blatt 10 auf den Namen des Halbgärtners Bernhard Wobok zu Groß Rauben eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 5. Februar 1894, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 24,63 Mark Reinertrag und einer Fläche von 9,68,35 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuer-

rolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der be-



treibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 5. Februar 1894, Vorm. 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 5. Dezember 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

### **Zwangsversteigerung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Golskowitz Band II Blatt 96 auf die Namen des Stellmachers Ludwig Drechsler und dessen Ehefrau Caroline Drechsler geborene Prohaska zu Golskowitz eingetragene, und zu Golskowitz gelegene Grundstück

auf den 3. Februar 1894, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Rassenzimmer, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,16 Thalern Reinertrag und einer Fläche von 2,51,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. Februar 1894, Nachm. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, an Gerichtsstelle, im Rassenzimmer verkündet werden.

Loslau, den 25. November 1893.

**Königliches Amtsgericht. Abthl. II.**

### **Bekanntmachung.**

Im Geschäftsjahr 1894 werden die auf Führung des Handels-Genossenschafts- sowie des Zeiten- und Muster-Registers sich beziehenden Geschäfte für den Bezirk des Amtsgerichts Rybnik

durch den Amtsrichter Deutschmann unter Mitwirkung des Vorstehers der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, beide zu Rybnik, bearbeitet und die Bekanntmachungen bezüglich des Handels- und Musterregisters durch:

1., den Deutschen Reichsanzeiger,

2., die Berliner Börsenzeitung,

3., die Schlesische Zeitung in Breslau,

und bezüglich des Genossenschaftsregisters durch:

1., den Deutschen Reichsanzeiger,

2., die Schlesische Zeitung in Breslau,

3., das Rybniker Kreisblatt,

bei kleineren Genossenschaften indeß nur durch den Deutschen Reichsanzeiger und das Rybniker Kreisblatt veröffentlicht werden.

Rybnik, den 3. Dezember 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

### **In der Strafsache**

gegen

den Bauernsohn Franz Piecha aus Knizenitz, geboren am 10. März 1860 daselbst, katholisch, unverheirathet, wegen Ruhestörung und öffentlicher Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 24. Oktober 1893 für Recht erkannt:

Der Angeklagte: Bauernsohn Franz Piecha aus Knizenitz ist der Ruhestörung, der Beleidigung in zwei Fällen incl. gleichzeitig der Bedrohung schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit 23 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit 4 Tagen Gefängniß und einem Tage Haft bestraft.

Dem Beleidigten, Lehrer Wieloch in Knizenitz wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb 4 Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung desselben einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatte veröffentlichen zu lassen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 2. November 1893.

**Zeiske,**

**Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.**

Für die dem hiesigen Hauptlehrer Herrn Josch zugefügte Beleidigung leiste ich hiermit Abbitte.

Popelau, den 9. Dezember 1893.

**Karolina Gaida, Häuslerin.**



Garderobe nach Maass gefertigt!

# J. Levi,

**RYBNIK, Breitestrasse,**

empfehl't in grösster Auswahl  
zu billigsten Preisen:

**Herren-, Knaben-  
Winterüberzieher u. Anzüge,  
Kindermäntel,**

**Joppen und Schlafrocke,**

**Herren-Geh- und Reise-Pelze,  
Fußsäcke, Fußkörbe, Jagdmuffe,  
Muffen in verschied. Pelzarten,  
Kappen, Pelzhandschuhe u. s. w.**

## Reparaturen

werden billigst ausgeführt.

Herren-Artikel in grösster Auswahl!

|                                                        |        |                  |      |
|--------------------------------------------------------|--------|------------------|------|
| Türkische Pflaumen                                     | à Pfd. | 15, 20, 25 u. 30 | Pfg. |
| Ungarische Birnen                                      | " "    | 20 — 25          | "    |
| Feinste Speckbirnen                                    | " "    | 35               | "    |
| " Schnittpfel                                          | " "    | 40               | "    |
| " Ringäpfel                                            | " "    | 50               | "    |
| Rumänische Wallnüsse                                   | " "    | 25               | "    |
| Französische                                           | " "    | 25 — 30          | "    |
| Sicilianer Haselnüsse                                  | " "    | 30               | "    |
| Feinste Cleme-Rosinen                                  | " "    | 20 — 25          | "    |
| " Caraburne-Rosinen                                    | à Pfd. | 30               | "    |
| " Sultan-                                              | " "    | 40               | "    |
| " Feigen                                               | " "    | 20               | "    |
| " Kranzfeigen                                          | " "    | 25               | "    |
| " Kalifat-Datteln                                      | " "    | 30               | "    |
| " Süßrahm-Margarine                                    | " "    | 50               | "    |
| Echten arabischen Mokka                                | " "    | 1 Mk. 40         | "    |
| Feinste gebrannte Caffees                              | " "    | 1,30 — 1,80      | "    |
| Feinste Russische und Chinesische Thees; frische Preß- |        |                  |      |
| hefen, Liegnitzer Mohn, sämtliche Gegräube und         |        |                  |      |
| Hülsenfrüchte, feinste Baumbisquits, bunte Parafins-,  |        |                  |      |
| Stearins-, und Wachs-Christbaumlichte, Wachsstock,     |        |                  |      |
| Altarsterzen in allen Größen empfehl't                 |        |                  |      |

Rybnik. **Jos. Muschalik.**

Möhmühlen stehen gratis zur gefälligen  
Benutzung.

Größere Posten

## Birken- und

## Haselnuß-Reifenstöcke

werden zu kaufen gesucht.

Poslan.

**Paul Jaressek,**

Böttchermeister.

Odpraszam niniejszém tutejszému nauczycielowi Panu Josch uczynioną obrazę.  
w Popielowie, dnia 9. Grudnia 1893.  
Karolina Gaida, chałupniczka.

Hierdurch mache ich die ergebene Mittheilung, daß ich meine

## Spielwaaren-Ausstellung

eröffnet habe und bitte um gütigen Zuspruch.

**C. Gadek,**

Rybnik, Ring im Rathhause.



## Wunderbar schön



### Persischer Flieder

neuestes hochfeinstes und nachhaltigstes Parfüm  
für den Weihnachtstisch empfiehlt à Flacon 1,25 Mk.  
Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

## VIÑADOR

## spanische Weingroßhandlung.

Directer Import feinsten alter



## Weine



Malaga, Portwein, Sherry etc.

Reinheit garantirt.

Verkauf zu maßigsten Preisen in den

## Apotheken

in Rybnik und Sohrau.

SCHUTZ-MARKE



## Marca Italia

roth und weiss

Durch

königl. ital. Staats-Controllen  
garantirt reine Tischweine der  
Deutsch-Italienischen  
Wein-Import-Gesellschaft  
Daube, Donner, Kinen & Co.  
90 Pf. per Flasche ohne Glas  
85 Pf. bei 12 Flasch. ohne Glas.  
sowie sämtl. Marken der Ge-  
sellschaft. Zu beziehen  
in Rybnik durch:  
**Jos. Muschalik.**  
**A. J. Gierich.**

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zum Rybniker Kreisblatt Stück 50.

Rybnik, den 16. Dezember 1893.

**Zum bevorstehenden Weihnachts-Feste**  
empfehle ich meine weit und breit rühmlichst bekannten  
**guten Honig- und vorzüglichen Fisch-Kuchen.**

Große Auswahl in  
**Zuckerwaaren und Wachsstöcken.**

== Jeder Käufer erhält schon von 1 Mk. 50 Pf. ab Rabatt. ==

**Rybnik.**

**R. Soltzick.**



Die grösste Uhren-, Gold-, Silber- und optische Waaren-Handlung  
von

**C. Breitschädel, Rybnik, Ring Nr. 20,**

empfehl't zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihr

**Lager**

vom einfachsten bis zum feinsten Artikel bei bekannt reellen und billigen Preisen.

**Königl. Preussische Klassen-Lotterie.**

Zur 1. Klasse 190. Lotterie sind noch Loose in  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{10}$  Abschnitten zu vergeben.

Schäffer, Königlich Lotterie-Einnehmer.

**Für Gastwirthe!**  
Einen fast neuen

**Kohlensäure-Bierdruck-Apparat**

hat billigst abzugeben

**Joseph Altmann, Rybnik.**

**Rüben-Schnittlinge**

bestes und billigstes Viehfutter offerirt die

**Ratiborer Zuckerfabrik.**

**C**hapeau claque, Cylinder-, Haar- und Filz-  
hüte, Wiener Schuhwaaren, Filzschuhe, Gal-  
loschen, Pantoffeln, Regenschirme, Schlupfe,  
Glacehandschuhe etc. empfiehlt in großer Aus-  
wahl zu billigsten Preisen.

Rybnik, Sohrauerstr.

Wilhelm Tomaszny.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle  
ich mein großes Lager in

**Filz-, Leder- u. Gummischuhen,**

sowie

echt russischen Galoschen,  
für Herren, Damen und Kinder einer ge-  
neigten Beachtung. Billigste Preise.

Rybnik, Kirchstraße. **Aug. Scholz.**

Für den **Weihnachts-Tisch**, sowie für  
Theater, Concert und Ball empf. die neuesten  
und schönsten Parfüms sortirt in feinste, be-  
liebteste und nachhaltigste Blumen- und  
Fantasie-Gerüche. à Flac. Mk. 1,—, Mk. 1,50  
und Mk. 2,—. Zu haben in M. Bartels' Buch-  
handlung in Rybnik.



# Karl Prager,

Rybnik,

empfiehlt:

**Winterüberzieher,**  
**Pellerinenmäntel, Joppen,**  
**Herren- u. Knabenanzüge**  
in größter Auswahl zu solidesten  
Preisen.

## Garдерoben

nach Maas werden unter Garantie  
des guten Sitzes in kürzester Zeit  
angefertigt.

Sämmtliche Herrenartikel.

Reisedecken.

Echt russische Gummischuhe.

Täglich frische

## Presshese

à Pfd. 40 Pf.

bei **Johann Muschalik,**  
Rybnik. Bäckermeister.

## Landwirthschaftliche Kalender

von Mentzel & Lengerke

zum Preise von 2,50, 3 und 4 Mark sind vor-  
rätzig in

Rybnik.

M. Bartels' Buchhandlung.

## Glycerin-Gold-Cream-Seife

von Bergmann & Co. in Dresden

die beste Seife um einen zarten, weissen Teint  
zu erhalten; Mütter, welche ihren Kindern  
einen schönen Teint verschaffen wollen, sollten  
sich nur dieser Seife bedienen. Preis à Packet  
3 Stück 50 Pf. bei Aug. Schön's Nachf. M. Bartels.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



Meine

## Weihnachts-Ausstellung,

enthaltend eine reiche Auswahl von

## Stuttgarter Confitüren

in Fondants, Chocolad, Marzipan und  
Christbaumbehang etc.,  
sowie eine große Auswahl der beliebten

**Honigkuchen,**

## Wachsköcke und Christbaumlichte

empfehle ich einer gütigen Beachtung.

**Carl Liebig,**

Konditor in Rybnik.

## Christbaumschmuck,

Lametta,

Diamantine,

Christbaumschnee,

Lichte, Lichthalter etc.,

Nürnberger u. Thorner

Lebkuchen,

gefüllte Parfums-  
und Seifen-Boxen  
zu billigsten Preisen.

**Minerva-Drogerie Sohrau O.-S.**

**Paul Blaschke.**

Weihnachts-Ausstellung!

Weihnachts-Ausstellung!

Zwei vorzügliche Festgeschenke giebt der  
„Berliner Thierschutz-Verein“ heraus: ein  
Kalenderchen für Kinder und Erwachsene um  
10 Pf. (100 Stück 5 Mark!) und eine Bilder-  
mappe um 10 Mk.

Rybnik, den 13. Dezember 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 60 — Hafer 14 M  
20 — Kartoffeln 2 M 90 — Stroh 5 M  
— Heu 7 M 50 — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 30

Sohrau, den 12. Dezember 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 20 — Hafer 13 M  
20 — Gß-Kartoffeln 2 M 40 — Stroh  
4 M 50 — Heu 7 M — 1 Kilo-  
gramm Butter 2 M 20



# Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnenabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 51.

Rybnik, den 23. Dezember

1893.

## Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Auf Grund besonderer Ermächtigung der Herren Minister für Handel und Gewerbe, des Innern und der geistlichen pp. Angelegenheiten bestimme ich für den Umfang des Regierungsbezirks, daß am **Sonntag, den 31. dieses Monats**, in allen Zweigen des Handelsgewerbes die Beschäftigung von Gehülfsen, Lehrlingen und Arbeitern, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen außerhalb der bereits allgemein freigegebenen fünfständigen Beschäftigungszeit noch in den **Nachmittagsstunden von 2 bis 7 Uhr** stattfinden darf.

Doppeln, den 18. Dezember 1893.

Der Regierunas-Präsident.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[187] Der Käsefabrikant Robert Tilsch in Schloß-Loslau beabsichtigt bei dem dortigen Molkerei-Etablissement einen neuen Dampffessel von 6 Atmosphären Ueberdruck aufzustellen.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Dampffesselanlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

**auf den 24. Januar 1894, Vormittags 9 Uhr,**

in meinem Bureau hieselbst an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 21. Dezember 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierunas-Rath. G e m a n d e r.

[188] In Gemäßheit des § 25 der deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 ordne ich die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle in der Zeit vom 1. bis zum 8. Januar 1894 hierdurch an.

Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Indem ich den Magistraten und Gemeindevorständen des Kreises, sowie den Gutsvorständen in Königsdorff-Jastrzemb, Schloß-Loslau, Groß-Rauden und Ober-Wilcza die Duplikate der Rekrutirungsstammrollen und die Geburtslisten zugehen lasse, fordere ich dieselben auf, die Rekrutirungsstammrollen durch Eintragung der Entscheidungen, welche bezüglich der einzelnen Seerespflichtigen getroffen worden sind, zu vervollständigen resp. mit den Originalen in Uebereinstimmung zu bringen.



Die im Jahre 1874 geborenen männlichen Personen sind in Gemäßheit des § 46 der deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 in die Rekrutirungstammrolle unter einem besonderen Abschnitt hinter dem Jahrgang 1873, sofern sie nicht schon gestorben sind, was in glaubhafter Weise nachgewiesen sein muß, in alphabetisch geordneter Weise aus den Geburtslisten einzutragen und unter dem letzten Namen jedes Buchstaben genügender Raum zu Nachtragungen frei zu lassen. Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben sind unter sich zu nummeriren. In Spalte Bemerkungen ist bei jedem Militärpflichtigen die Muttersprache kurz zu vermerken.

Die Geburtslisten und die Duplikate der Rekrutirungstammrollen sind mir bis zum 10. Januar 1894 pünktlichst zurückzureichen. Zu gleicher Zeit sind mir die Verleselisten über die der Ersatz-Kommission vorzustellenden Mannschaften einfach einzureichen.

Alle bis zum 10. Januar 1894 nicht eingereichten Geburtslisten, Verleselisten und Rekrutirungstammrollen, werde ich auf Kosten der betreffenden Guts- und Gemeindevorstände durch Boten abholen lassen.

Rybnik, den 21. Dezember 1893.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybniker Kreises, Königlicher Landrath und  
Geheimer Regierungsrath. Gemande.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### In der Strafsache

gegen den Schwarzviehhändler und Schankwirth Konstantin Winkler in Gogelau, geboren am 19. September 1864 daselbst, katholisch, verheirathet, wegen öffentlicher Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 17. November 1893 für Recht erkannt:

Der Angeklagte, Schwarzviehhändler und Schankwirth Konstantin Winkler in Gogelau, ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit einer Geldstrafe von 15 Mark, im Unvermögensfalle mit 3 Tagen Gefängniß bestraft.

Dem Beleidigten, Gendarm Romann zu Nieder-Schwirklan, wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb 4 Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatte zu veröffentlichen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 28. November 1893.

(L. S.) Zeiske,  
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

Auf Antrag des Bauers Carl Polebnik zu

Ruptawiez, als Eigenthümer des Grundstücks Blatt 2 Ruptawiez, soll das über die auf dem gedachten Grundstück in Abthl. III Nr. 2 für die Wittwe Anna Bortlik geb. Dworot zu Ruptau und die Geschwister Anna, Susanna, Paul und Caroline Bortlik ebenda eingetragene Hypothek von 53 Thln. 21 gr. 3 Pfg. gebildete, angeblich verloren gegangene Hypothekeninstrument, bestehend aus der Ausfertigung der Verhandlung vom 29. Mai 1847, dem Hypothekenschein vom 10. Juni 1847, dem Eintragungsvermerk vom 24. Juni 1847, dem Umschreibungsvermerk vom 13. Mai 1853, zum Zweck der Löschung der Post aufgeboden werden.

Der Inhaber der Urkunde wird daher aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotstermine

am 18. April 1894, Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amtsgericht (Schöffensaal) seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird. — I. F. 4/93. 2. —

Poslau, den 17. December 1893.

Königliches Amtsgericht.

Vom 1. Januar 1894 ab ist die bahnamtliche An- und Abfuhr von Gütern auf Station Rybnik dem Rollfuhrunternehmer Herrn Fr. Alder übertragen.

Ratibor, den 13. Dezember 1893.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

S VII 2273 VI/I.



Zufolge schiedsmännischen Vergleichs vom 8. December 1893 leihte ich für die dem Häusler Paschek und der Schmiedefrau Pauline Drzewska aus Ober-Miwiadam zugefügte Verläumdung Abbitte.

**Johann Wawrzyntzyk,**  
Maschinenwärter zu Ober-Miwiadam.

Garderobe nach Maass gefertigt!

Herren-Artikel in grösster Auswahl!

**J. Levi,**  
RYBNIK, Breitestrasse,  
empfehlte in grösster Auswahl  
zu billigsten Preisen:  
**Herren-, Knaben-  
Winterüberzieher u. Anzüge,  
Kindermäntel,  
Joppen und Schlafröcke,  
Herren-Geh- und Reise-Pluhe,  
Fußsäcke, Fußkörbe, Jagdmüsse,  
Muffen in verschied. Pelzarten,  
Kappen, Pelzhandschuhe u. s. w.**  
**Reparaturen**  
werden billigt ausgeführt.

Für den **Weihnachts-Tisch**, sowie für  
Theater, Concert und Ball empf. die neuesten  
und schönsten Parfüms sortirt in feinste, be-  
liebteste und nachhaltigste Blumen- und  
Fantasie-Gerüche. à Flac. Mk. 1,—, Mk. 1,50  
und Mk. 2,—. Zu haben in M. Bartels' Buch-  
handlung in Rybnik.

**VIÑADOR**  
**spanische Weingroßhandlung.**  
Directer Import feinsten alter  
**Weine**  
Malaga, Portwein, Sherry &c.  
Reinheit garantirt.  
Verkauf zu mäßigsten Preisen in den  
**Apotheken**  
in Rybnik und Sohrau.

Weihnachts-Ausstellung!

**Christbaumschmuck,**  
**Lametta,**  
**Diamantine,**  
**Christbaumkranz,**  
**Lichte, Lichthalter etc.,**  
**Nürnberger u. Thorner**  
**Lebkuchen,**  
gefüllte Parfüms-  
und Seifen-Cartonagen  
zu billigsten Preisen.  
**Minerva-Drogerie Sohrau O.-S.**  
**Paul Blaschke.**

Weihnachts-Ausstellung!

**Wunderbar schön**  
**Persischer Flieder**  
neuestes hochfeinstes und nachhaltigstes Parfüm  
für den Weihnachtstisch empfiehlt à Flacon 1,25 Mk.  
Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

**Marca Italia**  
roth und weiss  
Durch  
königl. ital. Staats-Controlle  
garantirt reine Tischweine der  
Deutsch-Italienischen  
Wein-Import-Gesellschaft  
Daube, Donner, Kinen & Co.  
90 Pf. per Flasche ohne Glas  
85 Pf. bei 12 Flasch. ohne Glas.  
sowie sämtl. Marken der Ge-  
sellschaft. Zu beziehen  
in Rybnik durch:  
**Jos. Muschalik.**  
**A. J. Gierich.**

Größere Posten  
**Birken- und  
Haselnuß-Reifenstöcke**  
werden zu kaufen gesucht.  
**Poslan.** **Paul Jaressek,**  
Böttchermeister.



# Karl Prager,

Rybnik,

empfehl:

**Winterüberzieher,**  
**Pellerinenmäntel, Joppen,**  
**Herren- u. Knabenanzüge**  
in größter Auswahl zu solidesten  
Preisen.

## Garдерoben

nach Maß werden unter Garantie  
des guten Sitzes in kürzester Zeit  
angefertigt.

Sämmtliche Herrenartikel.

Reisedecken.

Echt russische Gummischuhe.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle  
ich mein großes Lager in

## Filz-, Leder- u. Gummischuhen,

sowie

echt russischen Galoschen,  
für Herren, Damen und Kinder einer ge-  
neigten Beachtung. Billigste Preise.

Rybnik, Kirchstraße. **Aug. Scholz.**

**C**hapeau clagues, Cylinder-, Haar- und Filz-  
hüte, Wiener Schuhwaaren, Filzschuhe, Gal-  
loschen, Pantoffeln, Regenschirme, Schlippse,  
Glacehandschuhe zc. empfiehlt in großer Aus-  
wahl zu billigsten Preisen.

Rybnik, Sobrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Redakteur: Kreisauschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Hierdurch mache ich die ergebene Mit-  
theilung, daß ich meine

## Spielwaaren-Ausstellung

eröffnet habe und bitte um gütigen Zuspruch.

**C. Gadek,**

Rybnik, Ring im Rathhause.

## Hochfeines Bodtbier!

**Karl Reich,**

Dampfbrauerei, **Loslau.**

## Mildeste Seife

Veilchen-  
Rosen-  
Honig-

überaus mild und sehr aromatisch, empfiehlt in  
Packeten enth. 3 St. 40 Pfg. Aug. Schoen Nachf.  
M. Bartels in Rybnik.

Für Gastwirthe!

Einen fast neuen

## Kohlensäure-Bierdruck-Apparat

für 2 Leitungen

hat billigt abzugeben

**Joseph Altmann, Rybnik.**

## Schiff zu Dachshoben,

das Schiff zu 4 Mark, verkauft Dominium  
Brzezie bei Ratibor.

## Rüben-Schnittlinge

bestes und billigstes Viehfutter offerirt die

**Ratiborer Zuckerfabrik.**

Rybnik, den 20. Dezember 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 11 M 70 — Hafer 14 M  
— — Kartoffeln 2 M 90 — Stroh 5 M  
— — Heu 7 M 50 — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 30

Sohrau, den 19. Dezember 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M — — Hafer 13 M  
50 — — Kartoffeln 2 M 40 — Stroh  
4 M 50 — Heu 7 M 20 — 1 Kilo-  
gramm Butter 2 M 30



Fasten 4

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 52.

Rybnik, den 30. Dezember

1893.

Das nächste Kreisblatt wird Freitag, den 5. Januar 1894, ausgegeben.

### Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

In der Nacht vom 15. zum 16. September d. J. ist die mit Schiefer eingedeckte große Pfeilerscheune auf dem Dominialgehöft in Ruchelna, Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Richnowsky gehörig, niedergebrannt.

Offenbar liegt böswillige Brandstiftung vor und wird ein Racheact gegen den Wirthschafts-Inspector Eberhard vermutet.

Da die bisherigen Ermittlungen über den Urheber des Brandes ohne Erfolg geblieben sind, fordere ich zur allgemeinen Nachforschung auf und sichere eine Belohnung von **100 Mark** demjenigen zu, welcher den Brandstifter derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 11. Dezember 1893.

Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[189] Im Auftrage der Königlichen Regierung werden diejenigen Herren Haupt- (Ersten) Lehrer, welche in diesem Jahre bei der Vertheilung von Handarbeitsmaterialien und Schulbüchern pp. für bergknappschäftliche Schulkinder berücksichtigt worden, welchen aber die erforderlichen Formulare zur Aufstellung der Bedarfslisten für das Jahr 1894 noch nicht zugegangen sind, hiermit aufgefordert, sich hierüber **schleunigst** an das Königliche Oberbergamt in Breslau zu wenden. Gleichzeitig wird allen Herren Lehrern die richtige Aufstellung und vorschriftsmäßige Weitergabe der Listen dringend anempfohlen.

Rybnik, den 28. Dezember 1893.

[190] Auf die im Amtsblatt St. 50 Seite 460 abgedruckte Bekanntmachung, betreffend die Prämien-Tarife für die Versicherungsanstalten der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und der Schlesisch-Polenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, werden die Betheiligten hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 28. Dezember 1893.

[191] Gemäß § 125 alin. 3 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die am 7. d. Mts. von dem Kreistage gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß:

ad Prop. I die am 27. und 28. Oktober cr. für den Kreistag stattgefundenen Ersatzwahlen wurden für gültig erklärt und die neu gewählten Kreistagsabgeordneten eingeführt.

ad Prop. II als Provinzial-Landtagsabgeordnete des Kreises Rybnik sind gewählt worden: Seine Durchlaucht der Herzog von Ratibor, der Geheime Regierungs- und Landrath Gemandor und der Oekonomierath Müller.

ad Prop. III u. IV erfolgte die Dechargirung der Rechnungen der Kreis-Kommunal-Kasse für die Etatsjahre 1890/91 und 1891/92 sowie der Rechnungen der Kreis-Sparkasse für die Jahre 1890, 1891 und 1892.

ad Prop. V ist die Wahl von Schiedsmännern und deren Substituten erfolgt.

ad Prop. VI fand die Wahl zweier Kreisverordneten statt.



ad Prop. VII sind die Mitglieder der Pferde-Musterungs-Commission gewählt worden.

ad Prop. VIII erfolgte die Wahl der Taxatoren für Mobilmachungspferde.

ad Prop. IX ist die Wahl eines Sachverständigen zur Abschätzung der Flurbeschädigungen durch die bewaffnete Macht im Frieden erfolgt.

ad Prop. X fand die Wahl der Kreis-Ersatz-Commission.

ad Prop. XI erfolgte die Wahl eines Mitgliedes der Rörungs-Commission statt.

ad Prop. XII u. XIII erfolgte die Wiederwahl des Major Baron von Durant in Varanowitz zum Kreisdeputirten, ebenso des Oekonomierath Müller in Stanowitz und des Rittersgutsbesizers Bartelt in Leszczyn als Kreisausschußmitglieder.

ad Prop. XIV fand die Ersatzwahl von Mitgliedern der Commissionen zur Abschätzung von Kriegseleistungen statt.

ad Prop. XV wurden zu Amtsvorstehern geeignete Personen in Vorschlag gebracht.

Rybnik, den 28. Dezember 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

## P e r s o n a l - C h r o n i k.

Dem Wirthschafts-Inspcctor Magdeburg ist die Wahrnehmung sämmtlicher Gutsvorstehergeschäfte im Gutsbezirke Nieder-Wilcza dauernd und ausschließlich übertragen worden. — Bestellt wurden: der Gutspächter Lieutenant Lehste in Bielichhof als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Razisk, der Ober-Inspcctor Hirsch in Jedlownik als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Schloß-Loslau, der Kutscher Adolph Starosta als Amtsdienier für den Amtsbezirk Razisk, der Häusler Johann Zydek als Gemeindevorsteher für Nieder-Rydułtau, der Viertelbauer Konstantin Wilczok als Gemeindevorsteher und der Viertelbauer Theodor Duda als Schöffe für Klein-Thurze, der Häusler Franz Chrosnit als Gemeindevorsteher für Kennersdorf und der Häusler Martin Kroliczek als Schöffe für Alt-Dubensko.

Rybnik, den 28. Dezember 1893.

Der Königliche Landrath, Geheime Regierungsrath. G e m a n d e r.

**Bekanntmachung.** In Ergänzung seines Beschlusses vom 11. Juli 1893 hat der unterzeichnete Kreisausschuß als die vom Herrn Regierungs-Präsidenten gemäß § 58 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 zur Beschlußfassung bestimmte Behörde auf Grund des § 2 Nr. 4, 5 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 unter dem 21. November 1893 aus Gründen des öffentlichen Interesses beschlossen: daß auch die unter Artikel 1 der Grundsteueremutterrolle von der Enklave zum Gemeindebezirk Wielepole-Pilchowitz gehörige Gemarkung Leboschowitz, Kartenblatt 1 Parzellen-Nr. 90 verzeichnete Hofraumparzelle im Flächeninhalt von 28,90 ar, sowie die unter Artikel 2 der Grundsteueremutterrolle des Gemeindebezirks Wielepole-Pilchowitz verzeichnete Wiesenparzelle, Gemarkung Wielepole-Pilchowitz Kartenblatt 2 Parzellen-Nr. 1 im Flächeninhalt von 25,80 ar, welche beide zu dem Besitzthum der Raziormühle, Grundbuch-Nr. 3 Wielepole-Pilchowitz gehören, von dem Gemeindebezirk Wielepole-Pilchowitz, Kreises Rybnik, abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Leboschowitz, Kreises Tost-Gleiwitz, vereinigt werden.

Die Umgemeindung tritt mit dem 1. April 1894 in Kraft.

Gleiwitz, den 18. Dezember 1893.

Der Kreisausschuß des Kreises Tost-Gleiwitz.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Haus Loslau 1, Band I Blatt Nr. 18, 2, Band I Blatt Nr. 19, 3, Band IV Blatt Nr. 197, 4, Band IV Blatt Nr. 198 auf die Namen der drei Geschwister Minor, Theodora und Marie Henry zu Loslau eingetragenen, zu Loslau gelegenen Grundstücke

auf den 22. Februar 1894, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — eine Treppe hoch, im Rassenzimmer — versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 18 Haus Loslau ist mit 750 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Blatt 19 Haus Loslau ist mit 2,06 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 58 a 70 qm zur Grundsteuer sowie mit 480



**Mark Nutzungswerth** zur Gebäudesteuer, das Grundstück Blatt 197 Haus Loslau ist mit 78 **Mark Nutzungswerth** zur Gebäudesteuer, das Grundstück Blatt 198 Haus Loslau ist mit 30 **Mark Nutzungswerth** zur Gebäudesteuer veranlagt. Zu jedem der vier genannten Grundstücke gehört noch je ein Antheil an ungetrennten Hofräumen, welche als solche zur Grundsteuer nicht veranlagt sind. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter — etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. Februar 1894, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle, eine Treppe hoch im Rassenzimmer verkündet werden.

Loslau, den 16. Dezember 1893.

**Königliches Amtsgericht.**

## Verdingung.

Die Ausführung eines neuen Schulgehöftes in Zytina, im hiesigen Kreise, bestehend aus einem einflüssigen Schulhause, einem Wirthschaftsgebäude, einem Abtritte, der Umwehrung, dem Brunnen und zwei Durchläffen, soll nebst der Lieferung der erforderlichen Materialien im Wege der Submission einem geeigneten Unternehmer übertragen werden.

Angebotsformulare, besondere Bedingungen und Verdingungsaufschläge können von mir gegen postfreie Einsendung von 9 Mark bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit bezeichnender Aufschrift versehen bis zum

**Montag, den 15. Januar 1894, Vorm. 11 Uhr,** dem unterzeichneten Kreisbaubeamten einzureichen, zu welcher Zeit sie in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter eröffnet werden.

Rybnik, den 27. Dezember 1893.

**Der Königliche Baurath.**  
Becherer.

## Jede Hausfrau,

welche die d. Hausarbeit gelittenen Hände zart, frisch und blendend weiss erhalten will, kaufe:

## Sandmandelkleien-Seife

von **Bergmann & Co. in Dresden,** gleichzeitig bestes Mittel gegen Mitesser, Pickeln etc. à Pack. = 3 Stück 50 Pfg. bei **Aug. Schoen's** Nachf. M. Bartels in Rybnik.

**50 Morgen** zusammenhängend liegenden, größtentheils lehmigen

## guten Acker,

in gutbedingtem Zustande, verkauft sofort billig

**Carl Schimon'sky,**

Erbschreibereibesitzer in **Sczyszkowik.**

**Zwei verheirathete**

## Pferdefnechte

können sich zum Austritt per 1. April 1894 beim Wirthschaftsamt **Pazist** bei **Groß-Gorzk** melden.

## Toiletten-Tisch,

sowie für

Theater, Concert und Ball empf. die neuesten und schönsten Parfüms sortirt in feinste, beliebteste und nachhaltigste Blumen- und Fantasie-Gerüche. à Flac. Mk. 1,—, Mk. 1,50 und Mk. 2,—. Zu haben in **M. Bartels' Buchhandlung** in Rybnik.

SCHUTZ-MARKE  
  
**Marca Italia**  
**roth und weiss**  
Durch  
königl. ital. Staats-Controlle  
garantirt reine Tischweine der  
Deutsch-Italienischen  
Wein-Import-Gesellschaft  
Daube, Donner, Kinen & Co.  
90 Pf. per Flasche ohne Glas  
85 Pf. bei 12 Flasch. ohne Glas.  
sowie sämmtl. Marken der Gesellschaft. Zu beziehen  
in Rybnik durch:  
**Jos. Muschalik.**  
**A. J. Gierich.**

**C**hapeau claque, Cylinder-, Haar- und Filzhüte, Wiener Schuhwaaren, Filzschuhe, Galoschen, Pantoffeln, Regenschirme, Schlippse, Glacehandschuhe etc. empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen.

Rybnik, **Sohrauerstr.**

**Wilhelm Tomaszny.**

## Rüben-Schnittlinge

bestes und billigstes Viehfutter offerirt die  
**Ratiborer Zuckerfabrik.**



# Lebens-, Pensions- u. Leibrenten-Versicherungs- Gesellschaft „Iduna“ in Halle a/S.

Auf Gegenseitigkeit errichtet 1854.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Herren:

**Kaufmann Bruno Aronade in Rybnik und**  
**Gastwirth Anton Skalnik in Barnschowitz bei Rybnik**  
eine Agentur übertragen haben.

Halle a/S., den 22. Dezember 1893.

*Die Direction.*

Auf vorstehende Annonce bezugnehmend, halten wir uns zur Aufnahme von Versicherungen  
bestens empfohlen. Auskünfte ertheilen bereitwilligst

**Rybnik,**  
**Barnschowitz,** am 22. Dezember 1893.

**Bruno Aronade.**  
**Anton Skalnik.**

Geschäftsstand am 1. Dezember 1893:

Versicherungsbestand: 47 796 Versicherungen mit 89 865 176 Mk. Kapital und 130 073 Mk. Jahresrente.  
Seit Errichtung der Gesellschaft ausbezahlte Versicherungssummen, Renten und Dividenden 36 903 548 Mk.  
Zur Dividende verfügbare Ueberschüsse Ende 1892 2 652 517 Mk.

Dividende für 1894 25%.

## Königl. Preussische Klassen-Lotterie.

Zur 1. Klasse 190. Lotterie hat noch einige Viertel-Loose zu vergeben.

*Schäffer, Königl. Lotterie-Einnehmer, Rybnik.*

## Chilispeter, direct importirt,

## Mais zu Futter- und Brennzwecken,

offerirt für alle Lieferungsstermine in Waggonladungen und kleineren Parthien  
franko jeder Station billigt

**J. Graetzer, Groß-Strehlitz O.-Schl.**

## Wunderbar schön Persischer Flieder

neuestes hochfeinstes und nachhaltigstes Parfüm  
für den Toilettentisch empfiehlt à Flacon 1,25 Mk.  
Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

## Schilf zu Dachshoben, das Schod zu 4 Mark, verkauft Dominium Brzezie bei Ratibor.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Rybnik, den 27. Dezember 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M 15 S — Hafer 14 M  
— S — Kartoffeln 2 M 90 S — Stroh 4 M  
80 S — Heu 3 M 50 S — 1 Kilogramm  
Butter 2 M 30 S

Sohrau, den 27. Dezember 1893. 100 Kilo-  
gramm Roggen 12 M — S — Hafer 13 M  
50 S — Gß-Kartoffeln 2 M 40 S — Stroh  
4 M 50 S — Heu 7 M 20 S — 1 Kilo-  
gramm Butter 2 M 30 S

